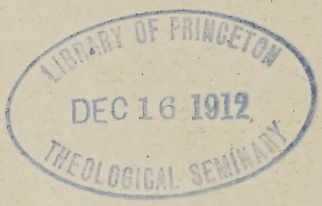

Division DD3
Section .P9
v.61

Prussia. Archivverwaltung

Publikationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Einundsechszigster Band.

E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. Dritter Theil.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1895.

DEC 16 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

Die Politik

des letzten Hochmeisters in Preußen

Albrecht von Brandenburg.

Von

Erich Joachim.

---

3. Theil.

1521—1525.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1895.

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Mit vorliegendem Bande ist die mir gestellte Aufgabe erfüllt*). Die beigegebenen Inhaltsangaben und Register werden, wie ich hoffen möchte, allen billigen Anforderungen genügen. Zu besonderem Danke hat mich die Bereitwilligkeit verpflichtet, mit der das unter der bewährten Leitung des Herrn Dr. W. Kętrzyński stehende Ossolińskische National-Institut in Lemberg einen für diesen Band wichtigen Kodex zu persönlicher Einsichtnahme hierher gesandt hat.

Ich benutze den mir hier noch zur Verfügung stehenden Raum, um der Vollständigkeit halber nachzuholen, daß aus den beiden Werken des Pietro Balan (Monumenta reformationis Lutheranae und Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia) mehrere Stücke für die hier behandelte Periode in den Noten heranzuziehen gewesen sein würden, ohne gerade das von mir geschilderte Bild in ein anderes Licht setzen zu können. Es sind dies vornehmlich eine Reihe von Berichten des Legaten Campeggio an den päpstlichen Kanzler Sadoletus, und zwar die Briefe vom 4. und 11. November 1524, 22. Januar, 8. Februar, 8. und 26. Mai 1525 (Mon. reform. S. 392, 394, 410, 424, 448 u. 464), sodann ein Breve Klemens' VII. vom 1. Dezember 1524 an Campeggio (Mon. reform. S. 400 und Mon. saec. XVI S. 26), ein Schreiben des Andreas de Burgo an Sadoletus vom 26. April 1525 und ein Brief des Königs Sigismund an Papst Klemens vom 21. Mai 1525 (Mon. reform. S. 462). Diese Stücke beschäftigen sich mit dem Reformationswerke des Bischofs Polenz in Preußen, der dem Stuhle Petri verdächtigen Haltung des HM.'s und dann mit dem großen Ereignisse des Krakauer Vertrages vom 8. April 1525.

Königsberg Ost-Pr., 13. April 1895.

Archivrath **Dr. Joachim.**

*) Bde. 50 und 58 der „Publ. aus den K. Pr. Staatsarchiven".

Einleitung.

Man wird sich leicht vorstellen können, in welchen Zustand der Erschöpfung der „Reiterkrieg" das durch die Stürme des 15. Jahrhunderts und die nicht eben musterhafte Wirthschaft des Ordens und der landsässigen Junker ohnehin stark heruntergekommene Land Preußen gebracht hatte. Was irgend an Baarmitteln übrig geblieben war und von den Ordensbeamten ausfindig gemacht wurde oder sonstwie noch in des HM.'s Taschen floß, das ging bei der Ablöhnung der bei ihrem Abzuge sich zuchtlos gebärdenden Söldner darauf, die möglichst bald aus dem Lande zu schaffen der Thorner Abschied und die eigene Klugheit gebot. Albrecht stand nun einer gewaltigen Schuldenlast gegenüber und es begann bei ihm in weit höherem Maße als seither ein Schaukeln, Drehen und Wenden, ein Bücken und Drücken, ein Sorgen und Borgen, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Des vielgeprüften Hohenzollern ganze Spannkraft und unverwüstlicher Optimismus gehörte schon dazu, um ihn in diesem Jammer nicht untersinken zu lassen. Daß es dabei ohne eine gute Portion Verschlagenheit nicht abgehen konnte, wird man begreiflich finden müssen.

Zunächst galt es, mit den Polen über mancherlei im Thorner Kompromisse noch unentschieden gelassene Einzelfragen in's Reine zu gelangen zur Beseitigung allen Zündstoffes für neue Ausbrüche der Gewaltthätigkeit. Vielen Staub wirbelte sogleich die Frage auf, ob Tolkemit in des Ordens Besitz bleiben solle oder nicht. Während Albrecht allen Drohungen der Polen gegenüber festhielt, sich auch gegen die Besetzung von Mehlsack und Liebstadt durch die Polen sträubte und das ihm bestrittene Liebemühl rasch okkupirte, erhoben die polnischen Hauptleute, die noch in den südlichen Grenzämtern lagen, Gefälle in den Ämtern Osterode, Neidenburg und Ortelsburg. Danzig machte Anspruch auf die Frische Nehrung, wo es im Kriege, ohne diesen Landstrich besonders in Besitz zu nehmen, etliche Ordensdörfer abgebrannt hatte. Kraus und bunt sah es also aus, Hader und Streit nach wie vor. Auch mit dem Herzogthume Masowien war noch eine und die andere Streitfrage zu regeln.

Um über alle diese Fragen ein gütliches Abkommen zu erzielen, nahm König Sigismund die Vermittelung des Bischofs Job in Anspruch, der sich deswegen auch unter Zustimmung des HM.'s ungesäumt mit dem Erzbischofe von Gnesen in's Einvernehmen setzte. Dieser lud ihn von Kalisch aus ein, zu ihm nach Polen zu kommen. Aber die Lebenskraft des schwer geprüften Prälaten war gebrochen. Am 25. Mai 1521 schied Job von Dobeneck plötzlich aus dem Leben, von einem Schauplatze, auf dem er sich dem HM. noch recht nützlich hätte machen können. An seine Stelle trat bei diesen Verhandlungen zunächst Heinrich von Miltitz, dem HM. Albrecht zugleich auch bis auf Weiteres die weltliche Verwaltung des ausgesogenen Bisthums Pomesanien als einem Vogte übertrug. Einem von den Polen in Marienburg ausgehenden Versuche, die Hand auf dieses ihnen so wohl gelegene Stift zu legen, begegnete die mannhafte Antwort der bischöflichen Amtleute, sie würden das Land dem HM. zum Besten bewahren, sich aber friedlich und nachbarlich erzeigen, wie es der Thorner Vertrag gebiete, sie wollten nicht zweifeln, daß man sie zu einem anderen Verhalten nicht zwingen werde. Zum geistlichen Hirten der Diözese wurde noch im Juni 1521 vorläufig Bischof Georg von Samland berufen, der diese Mühewaltung mit der Erklärung übernahm, daß das Regiment zweier Bisthümer zwar über seine Kraft gehe, er aber der ohne sein Verdienst durch Eingebung des H. Geistes an ihn herangetretenen Postulation sich nicht entziehen wolle, indem er sich ganz der Anordnung des Stuhles zu Rom zu fügen gedenke.

Zur Regelung der noch schwebenden Streitfragen gedachte der HM. jetzt auch den Bischof Fabian von Ermland zu gewinnen; der aber lehnte vorsichtig und höflich ab, schlug jedoch die Vermittelung des Markgrafen Georg vor, mit dem schon bei den Verhandlungen in Thorn Bischof Job und Kanzler Szydlowiecki folgenden Plan besprochen hatten: Albrecht sollte in den persönlichen Dienst des Königs von Polen treten und Rathspflicht schwören, wofür dann vielleicht Sigismund zur Entschädigung für die von dem Orden in Anspruch genommenen Landestheile die durch seine Heirath mit Bona Sforza überkommenen Anrechte auf Cypern, Mailand und Neapel abtreten würde. Damit war man wieder auf das Gebiet der hohen Politik gelangt und dies war auch die Frage, die Bischof Job noch kurz vor seinem Abscheiden unter Zuziehung des königlichen Beichtvaters mit Erzbischof Johann von Gnesen erörtert hatte.

Am 2. Juli 1521 tagte nun wirklich Miltitz mit dem Erzbischofe zu Alt-Leßlau. Laski bezeichnete hier als Gegenleistung für eine in Aussicht genommene Unterstützung des Königs gegen Moskau und den Treueid des HM.'s nur die dem Orden im letzten Kriege abgenommenen Landestheile. Miltitz bemerkte, daß von einem solchen Abkommen bisher noch nicht die

Rede gewesen sei und er wisse, daß mit Bischof Job von einem Gebietsaustausche gesprochen worden, weshalb der HM. fordere, daß vor Ableistung des Eides hierüber bestimmte Abmachungen zu treffen sein würden. Erzbischof Johann konnte jene Erörterungen nicht in Abrede stellen und versicherte, daß der königliche Beichtvater mit bestimmten Erklärungen hierüber demnächst von Krakau bei ihm erscheinen werde. Nach Erörterung der Ansprüche des HM.'s — die dunklen und in verstümmelter Form überlieferten Worte des Miltitz'schen Berichtes geben nur ein unklares Bild — endigte diese Begegnung mit einer beiderseitigen Abkühlung ohne jedes Ergebniß. Doch suchte der Erzbischof den einmal gesponnenen Faden festzuhalten, mit Hülfe des zu solchen Verhandlungen allezeit bereiten Hauptmanns Targowski auf Golau, den er aus Anlaß der Nachricht, daß der Türke von neuem mit grausamer Macht in Ungarn eingefallen, aufmerksam darauf machte, daß jetzt die Gelegenheit sei, den ihnen allerwegen ausweichenden HM. festzumachen; denn Polen werde ein Hülfsheer nach Ungarn senden, dessen Oberbefehl der HM. wohl übernehmen könnte, wenn er zuvor den König durch Ableistung des Eides zufriedengestellt habe; aus dieser Stellung könnte sich am Ende für Albrecht die Rolle eines Oberhauptmanns über die gesammte Streitmacht gemeiner Christenheit entwickeln; es sollte also Albrecht bewogen werden, persönlich mit Sigismund Alles in Richtigkeit zu bringen, wozu Markgraf Georg und die Österreicher ihre Mitwirkung nicht versagen würden. Lebhaft suchte Targowski nun in diesem Sinne auf Miltitz einzuwirken. HM. Albrecht indessen faßte den Plan kühl auf, schickte aber doch im September 1521 den Miltitz nach Krakau, dem Könige seinen Dienst anzubieten, ohne daß dabei des Eidschwures gedacht werden sollte. Dem HM. wäre eine führende Rolle im Türkenkriege an und für sich und schon deshalb angenehm gewesen, weil er sich damit allen ihn drückenden Verlegenheiten hätte entziehen können; doch wäre er lieber in ungarischen Diensten dahin gezogen denn als polnischer Gefolgsmann. Dahin hatten schon damals in Riesenburg die Unterredungen mit seinem Bruder Georg gezielt und seitdem der Gedanke an ein Dienstverhältniß zu König Ludwig bei ihm an Raum gewonnen. Ihm träumte von Ruhm und Ehren, vor Allem aber hoffte er damit seine Finanzen wesentlich aufzubessern. Zu arm, um die Kosten der Zurüstung zu bestreiten, wollte er sich am Ende gefallen lassen, daß Polen einstweilen dieselben für Ungarn auslegte oder auch DM. und M. in Livland durch päpstliche Erlasse zur Unterstützung des Werkes mit herangezogen würden.

In Krakau war man von dem Anbringen des H. von Miltitz, der außerdem noch lauter Beschwerden vortrug, wenig erbaut. Des Königs Antwort vom 20. Oktober war höflich aber farblos, obschon sie das Fest-

halten am ewigen Frieden von 1466 ausdrücklich betonte. Etwaige neue Vorschläge Albrecht's zu endlicher Regelung des auf die Dauer unhaltbaren Verhältnisses würden auf dem nächsten polnischen Reichstage in Petrikau vorzubringen sein.

Albrecht, unzufrieden mit diesem Mißerfolge, gab Miltitz alle Schuld und zeigte sich, als auch polnische Stimmen das Auftreten dieses Gesandten tadelten, eine Weile sogar besorgt vor schlimmeren Weiterungen.

Denn auch der inzwischen im Juli 1521 auf Grund der Thorner Abmachungen zusammengetretene Richttag in Graudenz hatte kein Ergebniß herbeizuführen vermocht. Es waren dort zwischen den Polen und den von Bischof Georg von Samland geführten Ordenskommissarien neben der Frage der Abgrenzung beiderseits okkupirter Gebiete Spezialfragen erörtert worden, lokale Streitigkeiten und die Angelegenheit wegen der beiderseits im Kriege abtrünnig Gewordenen und Derer, die sich ihrer Dienstpflicht entzogen hatten, Reiterei, Plackerei u. dergl. m. Schließlich einigte man sich über nichts und hüben wie drüben nahm man Alles nur ad referendum.

Daneben drohte die pomesanische Frage mit neuen Verwickelungen. Da Bischof Georg Polenz von Samland das Stift nur ad interim übernommen, fahndete man nach einem geeigneten Kandidaten. Albrecht von Schlieben, den Dietrich von Schönberg vorschlug, schien dem HM. nicht genehm, der einen Augenblick an Sprenz den Propst von Brixen dachte oder an einen ihm empfohlenen Sprossen aus dem gräflichen Hause Schwarzburg. Vorläufig aber erklärte noch im Juli 1521 der Papst dem Markgrafen Johann Albrecht, daß er die vom HM. getroffenen Anordnungen billige und weiteren Bericht abwarten wolle. Bischof Georg fühlte sich aber doch in seinem Gewissen beschwert und Albrecht mußte ihm erst durch Erich von Braunschweig und Gattenhofer nochmals begreiflich machen, daß es seiner Person benöthige, damit Polen nicht zugreife und einen mißliebigen, gefährlichen Kandidaten intrudire. Polenz beruhigte sich jedoch erst, als Albrecht ihm feierlich zusagte, die päpstliche Bestätigung für ihn zu erwirken und bis zur Ankunft eines neuen Oberhirten die Schulden des Bisthums zu übernehmen; auch versprach der HM., den Bischof Georg mit nichts zu beschweren, ihn auch nicht zu Geldaufwendungen für das Stift Pomesanien zu veranlassen. Polenz dagegen verpflichtete sich, das Stift auf Erfordern jederzeit abzutreten und demselben keinerlei Werthobjekte zu entfremden. Darauf erging an den Papst des HM.'s Bitte um Bestätigung des Bischofs wie um den Erlaß der Annaten.

Aber schon hörte man, daß der Pole Kostka auf Schönberg Vorbereitungen treffe zu gewaltsamer Einführung eines vom Könige eingesetzten Bischofs; man bezeichnete als solchen einen Rafael (Leszynski?)

oder den Nuntius Zaccharias Ferreri; es waren vorläufig noch leere Gerüchte. Doch langte bald nachher aus Rom die ernsthafte Kunde an, daß der Papst auf Ansuchen der Krone Polen das Riesenburger Stift, vorläufig auf einen Monat, dem als Widersacher des Ordens zur Genüge bekannten Kardinale Achilles de Grassis verliehen habe, und zwar unter Berufung auf das Thorner Kompromiß, nach dem jeder Theil behalten solle, was er im letzten Kriege erobert: und Polen hatte die Stadt Riesenburg im Kriege gewonnen. Gleichzeitig hatte indessen freilich auch der dem Orden geneigte Kardinal St. Quatuor den Auftrag erhalten, des pomesanischen Domkapitels Wahlrecht zu prüfen, und Grassis den Befehl, dem Orden wie dem Stifte keinen Abbruch zu thun. Der Orden aber sollte sein Privileg über freie Wahl und Postulation in jenem Bisthum vorlegen.

Im Herbste flackerten dann neue Zwistigkeiten auf. Der polnische Hauptmann in Mohrungen besetzte Liebstadt und legte Beschlag auf die dortigen Amtsgefälle. Der Ordenspfleger in Wormditt verjagte dann die Besatzung und den mit den Polen unter einer Decke spielenden Priester. Die Folge waren polnische Zwangsrequisitionen im Amte Liebstadt, angeblich auf Befehl des Königs. Man hörte mehrfach von polnischen Rüstungen. In den südlichen Ämtern namentlich erfolgten mancherlei Unbilden polnischer Edelleute und von ihnen verhetzter Ordensunterthanen. Dagegen streifte nun wieder der Ordenshauptmann zu Dt.-Eylau bis in's Gebiet des Bischofs von Kulm. Diese Dinge hatte zum großen Mißfallen des Königs Miltitz bei jener Mission zur Sprache gebracht, der König auch beruhigende Erklärungen gegeben und Alles auf einen neuen Richttag verwiesen, nachdem, wie er bemerkte, der Graudenzer Tag durch die Schuld der Ordenskommissare ohne Ergebniß zerronnen.

Diesen Vorwurf widerlegte der HM. durch ein nach der Rückkehr des Miltitz auf Rath der Ordensherren an den König gerichtetes Schreiben, in dem er zugleich jener angeblichen polnischen Rüstungen gedachte und einige Gewaltakte der Bischöfe von Kujavien und Ploczk sowie anderer polnischer Unterthanen rügte.

Schließlich aber bat er in diesem Briefe um Bezeichnung solcher Wege, auf denen man schleuniger als durch das Kompromiß so weit entsessener Unterhändler zu einem friedlichen Abkommen gelangen könnte. Die sofortige Antwort des Königs lautete: Andere Bedingungen, als die, welche der Orden in Thorn verworfen, könne er nicht ersinnen; doch wolle er gern hören, was etwa Albrecht als zu völligem Ausgleiche dienlich vorschlagen könne, sofern es Polen annehmbar und ehrenvoll erschiene. In diesem Sinne war auch ein gleichzeitig vom Erzbischofe von Gnesen einlaufendes Schreiben gehalten, der dem HM. rieth, des Königs

Wünsche zu erfüllen, damit endlich Frieden und Freundschaft einkehren möchten [1]).

---

1) Betr. die Sache wegen Tolkemit: Dr. Joh. Sculteti ermld. Archidiakon an Kaspar v. Schwalbach DO.'s 17. Apr. 1521. O. S. — Schwalbach an HM. 17. Apr. O. S. — König Sigismund an Tolkemit. Thorn 19. April. O. S. — K. Sigismund an Bischof Job. 21. Apr. O. S. — HM. an Herrn Matthes Seubert. 24. Apr. Reg. A. 180 fol. 24. HM. an K. Sigismund. 25. April; a. a. O. fol. 24v. Instr. f. Bischof Job in dieser Sache a. a. O. fol. 26. K. Sigismund an HM. Przedborz 3. Mai. O. S. Joh. Balinski an Bischof Job. 9. Mai. O. S. — Die anderen Irrungen mit Polen betr.: Nikol. Russeczki Hauptmann zu Mohrungen an HM. 24. Mai 1521. O. S. Hauskomthur zu Königsberg (M. v. Drahe) an HM. Riesenburg 5. Sept. O. S. Jak. Rosnowski, Hauptmann auf Marienburg und Marienwerder an HM. 10. Sept. LXIa 12. Melch. v. Petzschen, Pfleger zu Wormditt an HM. 14. Okt. E. 361; 15. Okt. E. 362; 19. Okt. E. 360; Nov. 4 E. 366; 23. Nov. E. 363. Hauskomthur z. Kgbg. an HM. Riesenburg. 27. Okt. D. 274. Bischof Joh. v. Kulm an Paul Fasolt, Hauptmann zu Dt.-Eylau u. Neumark. Althaus 5. Nov. O. S.; dgl. an Quirin Schlick, Komth. z. Osterode. 5. Nov. O. S. HM. an Quirin Schlick (nach Nov. 18). O. S. K. Sigismund an die Bewohner von Liebstadt. Petrikau 21. Dez. 1521. Abschr. O. S. — Herzogin Anna v. Masowien u. ihre Söhne Stanislaus u. Johann an HM. Osczynczko 10. Mai 1521. O. S. — Die Verhandlungen mit d. Erzbischof v. Gnesen und K. Sigismund; HM. an d. Erzbischof. Kgbg. 27. Mai 1521. D. 317. HM. an H. v. Miltitz. Kgbg. 27. Mai. D. 317; dgl. 8. Juni. Reg. A. 180 fol. 27v; 11. Juni. LVIIIa 1. HM. an Bischof Fabian v. Ermland. 23. Juni. O. S. Bischof Fabian an HM. H(eilsberg) 25. Juni. O. S. Aufträge für Fabian v. Lehndorf u. N. N. an den Bischof v. Ermland. (Anfg. Juli) s. u. No. 17. Bericht des H. v. Miltitz über s. Verhandlungen mit d. Erzbischof. Juli 2 ff. C. 225 I. Erzbischof Johann an Georg (Targowski). 16. Aug. s. u. No. 25. Targowski an Miltitz. Golub 7. Sept. C. 460. Was Miltitz beim Könige vortragen soll. 23. Sept. s. u. No. 38. HM. an Markgraf Georg. Kgbg. 27. Sept. s. u. No. 39. HM. an D. v. Schönberg. Kgbg. 27. Sept. Vortrag d. Miltitz b. d. König (vor Okt. 20) s. u. Nr. 42. Antwort d. Königs. Krakau 20. Okt. Or. D. 672; gedr. A. Tom. V, S. 403. HM. an Erzbischof v. Gnesen. 22. Nov. C. 225. HM. an D. v. Schönberg. Kgbg. 23. Nov. D. 335. HM. an K. Sigismund (Nov. 1521) s. u. No. 44. Antwort d. Königs v. 9. Dez. Or. O. S.; gedr o. D. in A. Tom. V, S. 383. Hans Zaremba v. Kalinowa Woiewod v. Kalisch an HM. Petrikau 11. Dez. C. 348. Erzbischof Johann an HM. 11. Dez. s. u. No. 45. Vgl. auch A. Tom. V, S. 381. — Betr. die Tagfahrt z. Graudenz: Quirin Schlick Komthur zu Osterode an HM. Osterode 30. Mai 1521. O. S. Instr. f. d. Ordensbevollmächtigten. Kgbg. 7. Juli. Schbl. 71, No. 31; desgl. o. D. No. 58 u. 69. Vollmacht für dieselben, undat. Konz. Schbl. 71 No. 63. Protokolle über die Verhandlungen v. 25. Juli ff. Schbl. 71 Nr. 50 u. 60—62. Die westpreuß. Stände an Bischof Georg v. Samland. Graudenz 3. Aug. Schbl. 71 No. 47a. Töppen, St.-A. V, S. 668 mit Litteraturangaben. — Betr. die pomesanische Frage: HM. an Erzbischof Johann. Kgbg. 27. Mai 1521. D. 317. HM. an H. v. Miltitz. Kgbg. 27. Mai. D. 317. Johann Balinski u. Jak. Rosnowski an Johann v. Kospoth u. andere Beamte im Bisthum Pomesanien. Marienbg. 1. Juni 1521. LVIIIa 1. Antwort darauf, undat. Abschr. HM. an H. v. Miltitz. 8. Juni Reg. A. 180 fol. 27v. Notariatsinstrument über Annahme der pomesan. Bischofswürde seitens d. Bischofs Georg mit dessen Erklärungen. Fischhausen 23. Juni. Or. Pergt. Schbl. L Nr. 46. HM. an D. v. Schönberg. 8. Juli. Reg. A 184 fol. 51v. Markgraf Johann Albrecht an HM. Rom 26. Juli. B. 510. D. v. Schönberg an HM. Bütow 30. Juli. D. 44. Bescheinigung über die Zustimmung des Papstes zur Postulation des Bischofs Georg in Riesenburg. Juli 1521.

Dazwischen bewegten nun auch ganz andere Gedanken das Sinnen des HM.'s, vor allen der an die Erwirkung eines günstigen Spruches der Schiedsrichter. Noch im April d. J. 1521 ging er mit den Ordensherren auf einem nach Braunsberg berufenen Kapitel hierüber zu Rathe. Hier stellte er als Grundsatz auf, daß bei den Verhandlungen der Kompromissare die Frage einer Wiedererstattung der verlorenen Lande — er meinte natürlich alle seit 1466 dem Orden abhändig gewordenen Gebiete — von der des Huldigungseides auf keinen Fall zu trennen sein werde. Dem Papste wie dem Kaiser sollte zur Erwirkung theilnehmender Förderung vorgestellt werden, wie es die Politik der Kurie mit dem fünfjährigen Anstande und die Haltung weiland des Kaisers Max gewesen, die den Orden in seine jetzige Lage gestürzt hätten, wo er in Gefahr sei, dem Reiche wie dem h. Stuhle völlig entfremdet zu werden. In Rom galt es ferner, durch die Geschicklichkeit des Nikolaus v. Schönberg und die Unterstützung der Kardinäle Medici und St. Quatuor allen polnischen Umtrieben die Spitze zu bieten. Zum Kaiser aber gedachte Albrecht in eigener Person seine Schritte zu lenken, um sich an ihm mit Hülfe seines Bruders Johann einen gnädigen Herrn zu gewinnen, der auf den König von Ungarn wieder zu seinen Gunsten einwirken könnte. Die Ordensherren gaben hierzu weder ihre Zustimmung noch waren sie, wie es Albrecht später darzustellen beliebte, die Urheber dieses Gedankens. Mit dem DM. wollte Albrecht nichts zu schaffen haben, angeblich, um diesen im Falle eines für den Orden ungünstigen Schiedsspruches nicht mit in einen solchen hineinzuziehen, in Wahrheit aber, weil er sich ihm zu stark verpflichtet fühlte, ihn fürchtete und nicht in die Karten blicken lassen wollte, nachdem er seine Selbständigkeitsgelüste zu klar erkannt hatte. Auch vom M. in Livland schien er wenig wissen zu wollen; doch meinten die Herren, daß die beiden obersten Gebietiger wenigstens Gesandte auf den Richttag zu schicken haben würden. Eine ganze Reihe deutscher Fürsten sollte gleichfalls zur Betheiligung an diesem eingeladen werden, desgleichen der deutsche Adel. Der Kompromissare Geneigtheit sollte ferner durch besondere Beschickung erbeten werden. Auch beschloß man, den Moskowiterzaren wegen des nothgedrungenen und nicht zum wenigsten durch das Ausbleiben der russischen Subsidien veranlaßten Friedensschlusses zu

---

Or. LXVII a 68. HM. an Chr. Gattenhofer. 16. Aug. LXVII 80 (s. Töppen, St.-A. V, S. 669). Reverse d. HM.'s u. d. Bischofs Georg v. 26. Aug. Schr. 4. 22. 54. Verhandlungen mit d. Bischof. LXVII a 20 u. Schr. 4. 22. 58. HM. an den Papst, dgl. an Kardinal Medici u. an Erzbischof Nikolaus v. Capua. 5. Sept. Reg. A. 165 fol. 13 u. 13 v. Hauskomthur v. Kgbg. an HM. Riesenbg. 5. Sept. O. S. Das pomesan. Domkapitel an HM. Marienwerder. 9. Sept. O. S. Johann Christmann, Sollizitator an HM. Rom. 10. Okt. Schbl. 101 No. 97. Nikol. Blankenfeld, Dechant z. Reval an HM. Rom 10. Okt. O. S.

besänftigen, um ihn für jeden künftigen Fall bei guter Stimmung und hülfsbereit zu erhalten.

Noch zweierlei kam auf diesem Kapitel zur Sprache: einmal jene Sonderverhandlungen mit Polen, wie sie auf Anrathen des Markgrafen Georg mit dem Erzbischofe von Gnesen angesponnen worden — hierin ließen die Herren dem HM. völlig freie Hand; sodann der Unwillen der Ordensherren über die seit längerer Zeit zum Unheile des Landes beliebte Bevorzugung weltlicher Räthe, die sie zu der noch ziemlich zahmen Bitte antrieb, daß eine Gleichberechtigung mit den Weltlichen „in den Obliegenheiten des Ordens oder gutem Regiment über Land und Leute oder in fremden und inländischen Händeln" für sie stattfinden müsse, während rein innere Ordenssachen, wie Setzung der Ämter, Jurisdiktion und Disziplin über Ordensglieder lediglich ihnen anheimgestellt bleiben sollten. Es wurde auch gerügt, daß Albrecht die hohen Ordensämter habe in Verfall kommen lassen. Der HM. suchte sich mit den Verhältnissen zu entschuldigen und deutete die Absicht neuer Besetzungen an. Schließlich blieb doch Alles beim Alten und die Säkularisation des Ordensstaates schritt unaufhaltsam weiter[1]).

Der Plan einer Reise zum Kaiser war schon mit Rogendorf erörtert worden. Albrecht gedachte, dort ein Hofamt und Verwendung im Kriegsdienste zu finden, um die Mittel zu gewinnen, dem verderbten Ordenslande mit der Zeit wieder aufzuhelfen. Zu gleichem Zwecke sollte aber auch Dietrich v. Schönberg bei dem Papste, bei Frankreich und Anderen Anlehnung suchen. Es war bittere Nothwendigkeit für das aus hochfürstlichem Geblüte stammende Oberhaupt des hohen Deutschen Ordens, an fremden Fürstenhöfen ein standesgemäßes Unterkommen zu suchen. Seine zertretenen Lande schienen ihn nicht mehr ernähren zu können, der Orden in Livland und Deutschland ließ ihn im Stiche und seine Familie war arm. Seine Schulden hätte er ertragen, seines in der Kriegsnoth daraufgegangenen Tafelsilbers entrathen können; er mußte aber weiter leben und regieren und doch war es mit ihm so weit gekommen, daß er mit dem seidenen Rocke eines Dietrich v. Schönberg seine Garderobe aufzubessern keine Scheu trug.

Im Verfolge der Beschlüsse jenes Kapitels in Braunsberg erging nun eine lange Reihe von Schreiben an den Kaiser wie an die Kurfürsten und Fürsten des Reiches, deren Theilnahme für den Orden Albrecht noch immer voraussetzen zu dürfen glaubte, desgleichen an die Kompromissare zur Erweckung ihres Wohlwollens.

Der Kaiser sowohl wie König Ludwig von Ungarn und der Kardinal Matthäus von Salzburg ließen sich freundlich vernehmen, die beiden ungarischen Prälaten hielten es nicht für angemessen, zu antworten; von

1) S. u. Nr. 5 und 6.

Herzog Georg von Sachsen liegt auch kein Bescheid vor. Bei dem Papste hat Albrecht Kundgebungen an die Kompromissare erwirkt, die darin aufgefordert wurden, zwischen Polen und dem Orden einen beständigen Frieden zu bewerkstelligen, den Leo mit Ehren für den h. Stuhl zu bestätigen in der Lage sein möge. Diese Fassung genügte dem HM. nicht und noch heute liegen diese Breven unbefördert im Ordensarchive.

Von der durch Albrecht erfolgten Ankündigung eines bevorstehenden Besuches nahm Kaiser Karl in seiner Antwort gar nicht Notiz und Markgraf Johann meldete, der Kaiser denke nicht daran, sich in einen Krieg zu verstricken und sei es deshalb nicht zeitgemäß, zu ihm von des HM.'s Wünschen zu reden. Döberitz aber, den Albrecht mit ähnlichen Aufträgen an den Kaiserhof entsandt, ließ sich auf der Reise dorthin in Frankfurt a. M. leicht von dem Kurfürsten von Brandenburg und D. v. Schönberg zur Aufgabe dieser Mission bestimmen. Diese Beiden widerriethen auch unter den augenblicklichen Umständen durchaus die Herauskunft des HM.'s, da er den Kaiser schwerlich im Reiche antreffen würde. Als auch Ysenburg den Plan nicht billigte und Eltz insbesondere auf die geringe Theilnahme der eigenen Verwandten des HM.'s hinwies wie auf den Mangel an Hülfebereitschaft bei dem DM. und den Kammerballeien, wodurch die finanzielle Grundlage eines angemessenen Auftretens Albrecht's in Frage gestellt würde, da gab dieser vorläufig den Plan auf. Nichtsdestoweniger verschaffte er sich den Paßbrief des Königs Sigismund zur Auslandreise[1]).

---

1) HM. an D. v. Schönberg (19. Apr. 1521) s. u. No. 1. HM. an G. v. Eltz und L. v. Sainsheim (April 1521) C. 463. Was Ant. v. Schönberg u. H. Döberitz bei Kur-Mainz werben sollen (Apr. 1521) C. 232. HM. an d. Landkomthur in Österreich. 1. Mai 1521. C. 352. HM. an Mkgf. Kasimir. 2. Mai. Berliner Archiv. Rep. XI 268. HM. an Kaiser Karl. 3. Mai. C. 352. HM. an Nik. v. Schönberg bezw. an d. Solliz. Joh. Christmann s. u. No. 7. HM. an d. Landkomthur a. d. Etsch. 4. Mai. C. 352. HM. an G. v. Eltz. 4. Mai. C. 352. HM. an den Kardinal v. Salzburg. 5. Mai. C. 352. HM. an die Kurfürsten v. Mainz, Sachsen u. Brandenburg, den Markgrafen Kasimir u. die Herzöge Georg v. Sachsen, Friedrich v. Liegnitz, Wilhelm v. Bayern u. Heinrich v. Braunschweig. 6. Mai 1521. Reg. A, 180 fol. 103. Ähnlich an die Kurfürsten v. Köln, Trier u. Pfalz, den Landgrafen v. Hessen, die Bischöfe v. Würzburg u. Bamberg, den Markgrafen v. Baden u. die Herzöge v. Pommern, Lüneburg u. Kalenberg, Mecklenburg, Teschen u. Johann v. Sachsen. 6. Mai. a. a. O. fol. 98. HM. an D. v. Schönberg. 6. Mai. C. 352. Markgraf Johann an HM. (Onolzbach) 17. Mai. B. 511. Kurf. Joachim an HM. Salza 5. Juni. B. 516. Graf Wilhelm v. Ysenburg an HM. Köln 8. Juni. C. 228. Kaiser Karl V. an HM. 9. Juni s. u. Nr. 11. HM. an H. v. Miltitz (betr. Überlassung d. Tafelsilbers weiland d. Bischofs Job z. Reise nach Deutschland). 11. Juni LVIII a. 1. König Ludwig v. Ungarn an HM. 12. Juni s. u. No. 13. G. v. Eltz an D. v. Schönberg. 12. Juni s. u. No. 14. Die Pfalzgrafen Wilhelm u. Ludwig v. Bayern an HM. München 13. Juni. E. 104. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree. 15. Juni. XII 152; ein 2. Brief v. gl. T. s. u. No. 15. G. v. Eltz an HM. 15. Juni s. u. No. 16. Kardinal Matthäus v. Salzburg an HM. Salzburg 15. Juni. E. 105. Joh. Pein an HM. Berlin 16. Juni. D. 670. Landgraf Philipp v. Hessen an HM. Kassel 20. Juni.

Gerade damals waren Albrechts Verhältnisse immer drückender geworden. Unaufhörlich mahnte Kurfürst Joachim um sein Geld; der HM. konnte nicht einmal 4000 fl. auftreiben, die vordem Wolf v. Schönburg in seinem Namen bei Joachim aufgenommen. Den Großkomthur Klaus v. Bach erlöste der Tod aus großen Verlegenheiten, die ihn in Berlin zurückgehalten hatten. Nach wie vor bestanden auch die hin und wieder unliebsam in Erinnerung gebrachten Forderungen des Lüneburgers, der Bischöfe von Hildesheim und Brandenburg und des Abtes von Lehnin. Und nirgends eine offene Geldquelle! Die letzte russische Rate ward bald verpufft. Der Kurfürst von Mainz, um jene doch blos zum Scheine versprochenen 3000 fl. gemahnt, blieb unerbittlich. Auch Markgraf Johann schützte eigene Verlegenheiten vor[1]).

Der DM. Kleen glaubte genug für Preußen und den HM. gethan zu haben, als er die Söldner aus dem preußischen Zuge mit 70 000 fl. befriedigt hatte. Er behauptete, dieser Krieg habe ihm als Unbetheiligten 150—175000 fl. gekostet. Nun wollte er mit der ganzen Sache nichts mehr zu thun haben. Der Komthur von Koblenz hatte zu jener Abfindungssumme für die Söldner zum großen Mißvergnügen des HM.'s, der diese Geldquelle sich selber vorbehalten wissen wollte, 8000 fl. beigesteuert und dafür ohne Albrecht's Genehmigung seine Ballei zu Pfande gesetzt. Die Ballei Etsch behauptete, kein Baargeld mehr auftreiben zu können und

---

Schr. 3. 15. 4. H. v. Döberitz an HM. Berlin 22. Juni. XL 6. Christoff Auer, Landkomthur in Österreich an HM. 22. Juni. Schbl. 105 No. 102a. H. v. Knorringen, Landkomthur a. d. Etsch an HM. Sterzing 26. Juni. Schbl. 101 Nr. 140a. HM. an Kurf. Joachim (Aufg. Juli). XII 152. HM. an D. v. Schönberg. 8. Juli. Reg. A 184 fol. 51v HM. an König v. Polen. 12. Juli. Reg. A. 180 fol. 41. Papst Leo X. an König Ludwig von Ungarn. Rom 12. Juli. Orig. Schbl. 16 No. 5. Papst Leo an d. Kardinal v. Salzburg. Rom 12. Juli. Orig. Schbl. 16 No.6. Papst Leo an Bischof Georg v. Fünfkirchen. Rom 13. Juli. Orig. Schbl. 16 No. 4. Solliz. Joh. Christmann an HM. Rom 22. Juli s. u. No. 22. Kurf. Friedrich v. Sachsen an HM. Lochau 22. Juli (ausweichend). C. 205. Geleitbrief des Königs Siegmund für den HM. u. dessen Gefolge. Krakau 25. Juli 1521. O. S.

1) Verschreibung d. HM.'s für Kurf. Joachim wegen der von diesem dem Wolf v. Schönburg s. Zt. vorgeschossenen 4000 fl. 17. Apr. 1521. Konz. B. 507. HM. an D. v. Schönberg. (19. Apr. 1521) s. u. No. 1. HM. an Wolf v. Schönburg (um Apr. 19). C. 461. HM. an Kurf. Joachim (um Apr. 19). C. 464. HM. an den Großkomthur Bach. 20. Apr. D. 671. Instr. s. Anton v. Schönberg u. Döberitz an den Kurf. v. Mainz. (Apr. 1521.) C. 232. HM. an Bach. 6. Mai. C. 459. Markgraf Johann an HM. (Onolzbach) 17. Mai. B. 511. G. v. Eltz an D. v. Schönberg. 12. Juni. Schr. 3. 31. 84. (Eltz hatte in den 6 Jahren s. Verweilens am Kaiserhofe fast s. ganzes Vermögen zugesetzt u. spielte als Vertreter d. HM.'s mit wenig Dienerschaft und ohne Pferde — er mußte sich eines Esels bedienen — eine wenig angemessene Rolle). Kurf. Joachim an HM. 15. Juni. XII 152; 16. Dez. XII 123. Johann Pein an HM. 16. Juni. D. 670. Kurfürstin Elisabeth an HM. 27. Juni. O. S. Bischof Johann v. Hildesheim an HM. 14. Dez. 1521. V 25.

ebenso zahlungsunfähig erklärte sich der Landkomthur von Österreich. Die Ballei Elsaß aber suchte sich ganz von Preußen frei zu machen, zu dem sie einst aus Gegensatz zum DM. in engere Beziehungen getreten. Die Ballei hatte sich jetzt einen Landkomthur selbst in der Person des Rudolf v. Friedingen gewählt, während der HM. ihr den Georg v. Eltz aufzwingen wollte. Lange stritt man sich herum. Unterstützt von Einflüssen des Hauses Österreich, das einen Anschluß dieser Ballei an die Schweizer Eidgenossenschaft befürchtete, hatte sie unter Vermittelung der österreichischen Machthaber zu Innsbruck von Eltz einen Vertrag erzwungen, der diesen mit seinen Ansprüchen durch eine Rente abfand, dem HM. eine einmalige Entschädigung von 1000 fl. zusicherte, ihr selbst aber für ewige Zeiten das eigene Wahlrecht zusprach. Dietrich v. Schönberg rieth, die Sache vor die Kurie zu bringen, wo unter seines Bruders Einfluß nicht blos diese Ballei gefügig gemacht werden sollte, sondern auch die Balleien Utrecht und Westfalen vielleicht der Botmäßigkeit des DM.'s sich entziehen lassen würden nebst Apulien und Sizilien (die freilich erst wieder beizubringen waren); hierdurch würden dem DM., meinte er, die Flugfedern entzogen sein. Und schon mischte sich Albrecht in der That in Dinge, die den DM. allein angingen. Eine Weigerung der Ballei Utrecht, für die Zahlungen des DM.'s, zu dessen Sprengel sie gehörte, beizusteuern, benutzte er als HM., um wegen Ungehorsams für sich eine Strafsumme zu fordern, mit der er den Bischof von Hildesheim zu befriedigen gedachte; der Herzog v. Geldern sollte das Geld beitreiben[1]).

Nach Livland hatte der HM. noch im April d. J. 1521 den Königsberger Hauskomthur Michael v. Drahe entsandt, um dort von M. und Gebietigern Rath und Beistand für den Richttag mit Polen zu erbitten, vor allen Dingen aber — ein beträchtliches Darlehen zu erwirken.

Ein Gutachten über die unter den obwaltenden Umständen vom HM. zu befolgende Politik lehnte Plettenberg gänzlich ab, er versprach aber die Absendung von Kommissaren auf den Richttag. Das Darlehnsgesuch schlug er rund ab. Auch der Erzbischof von Riga erklärte sich für unvermögend; höchstens 40 Last Getreide zur Unterstützung der ausgesogenen preußischen Lande wollte er ganz heimlich liefern. Drahe regte an, ob man nicht, um

1) Graf Wilhelm v. Ysenburg an HM. Köln 8. Juni 1521. C. 228. G. v. Eltz an D. v. Schönberg. 12. Juni s. u. No. 14. Derselbe an HM. 15. Juni s. u. No. 16. D. v. Schönberg an HM. Berlin 18. Juni. D. 47. H. v. Knorringen an HM. Sterzing 26. Juni. Schbl. 101 No. 140 a. HM. an Herzog v. Geldern. 7. Sept. Reg. A. 165 fol. 3 v. HM. an Bischof Dietrich v. Brandenburg. 7. Sept. a. a. O. fol. 4 v. H. v. Knorringen an HM. Weggenstein ob Botzen. 7. Okt. Schbl. 101 No. 6. Die Gebietiger der Ballei Etsch an HM. v. gl. T. Schbl. 101 No. 6. Christof Auer, Landkomthur in Österreich an HM. Wien 29. Okt. Schbl. 105 No. 12. HM. an d. Ballei Österreich. 31. Okt. Schbl. 105 No. 17. HM. an Ballei Etsch (wohl v. gl. T.) C. 225.

zu Gelde zu kommen, einen Schoß auf die livländischen Bauern umlegen könnte; es schien zur Erreichung einer solchen Maßnahme nur kräftigeren Drängens zu bedürfen, doch war das eine trügerische Hoffnung. Im Juli schickte dann Plettenberg den Sekretär Robell nach Königsberg mit der Erklärung, daß in Livland kein Baargeld mehr vorhanden sei und an eine Schatzung der Bauern wegen wiederholter Mißernten und augenblicklich herrschender Pestilenz nicht gedacht werden könne, da man dadurch die Leute nur zur Auswanderung treiben würde. Robell forderte zugleich den HM. auf, nunmehr auch die Ritterschaft in Harrien und Wierland ihres Eides gegen den Orden in Preußen zu entlassen, damit sie Plettenberg huldigen könne. Auch ließ letzterer den HM. bitten, nicht länger mehr mit dem Regalienempfange für Livland zu zögern, da nur dann der Kaiser sich werde bereit finden lassen, für Livland einen ergiebigen „ewigen Zoll" zu bewilligen.

Wegen dieses letzteren Ansinnens gab Albrecht eine ganz unbestimmte Antwort; eine Kundgebung an die Ritterschaft von Harrien und Wierland erklärte er für überflüssig. Dagegen betonte er nochmals die dringende Nothwendigkeit einer livländischen Geldhülfe in seiner höchsten Noth, deren sich selbst der DM. erbarmt habe. Mit dem möge man ihn nur nicht vergleichen, meinte darauf Plettenberg, denn er habe den deutschen Kaiser und die Reichsfürsten, die ihn gegen Steuerverweigerer schützen könnten.

Kurze Zeit darauf versuchte es Albrecht auf andere Weise den Livländern beizukommen. Höchstwahrscheinlich auf eine Anregung des Dietrich v. Schönberg und im Einverständnisse mit dem Kurfürsten von Brandenburg wurde dem M. in Livland jetzt eröffnet, es habe der HM. in seiner Bedrängniß zur Zeit des Krieges dem Kurfürsten bei Gewährung eines Darlehens von 25 000 fl. — bald wurden 35 000 daraus — eine Verschreibung auf Livland geben müssen, die jetzt von Plettenberg einzulösen wäre. Des Nachdrucks halber wurde zugleich die Allarmnachricht verbreitet, als stehe man in Preußen wieder kurz vor dem Ausbruche eines neuen Krieges, zu dem der HM. 300 gerüstete Pferde von Livland verlangen müsse. Im Oktober trat Kurfürst Joachim selbst mit dieser Forderung — er verlangte gleich 35 000 fl. — in einem offenbar von der Ordenskanzlei verfaßten Schreiben an Plettenberg hervor. Man war wenigstens so freundlich, den Livländern zwei Zahlungstermine zuzugestehen.

Plettenberg versuchte eine dilatorische Behandlung, obschon Albrecht vor nachtheiligen Entschlüssen des Kurfürsten warnte, den er dann selbst wieder zu Mahnschreiben an die Livländer veranlaßte. Ein wenig erbauliches Bild, von dem wir uns gern wegwenden[1]).

1) Instr. f. Michael v. Drahe v. 30. April 1521 f. u. No. 2—4. Antwort Plettenbergs f. Drahe. 5. Juni f. u. No. 10. Bescheid d. Erzbischofs v. Riga (9. Juni) f. u. No. 12.

In allen diesen Bedrängnissen mochte Albrecht etwas wie Sehnsucht befallen nach dem Günstlinge, auf dessen Rath er so oft gehört und der immer mit einem neuen trostreichen Plänchen sich bereit finden ließ. Und zumal gerade jetzt, wo er sich verrathen und verfolgt glaubte von seinen Ordensherren, die ihm sonst in mißlichen Lagen manchen Dienst geleistet, wie Miltiz, Gablenz und die beiden Drahe. Doch trug er zunächst noch Bedenken vor der Heimberufung Dietrichs; die Stimmung gegen diesen war in Preußen noch zu erbittert. Der HM. dachte wohl daran, unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, an dessen Hofe Schönberg jetzt seit einiger Zeit weilte, den getreuen Gefolgsmann mit einer Tochter aus angesehenem in Preußen landsässigen Hause zu verheirathen und so die Lage zu klären und zu bessern.

Ende Juli 1521 befand sich Dietrich v. Schönberg auf dem Wege nach Preußen; von Bütow aus erbat er sich Befehle des HM.s, der ihn heimlich zu Fischhausen begrüßen zu können gedachte. Bei dem nun auch wirklich stattfindenden Wiedersehen kam es zu einer lebhaften Erörterung der Lage und der dadurch bedingten Politik in umfassendstem Maßstabe ganz im alten Stile.

Dietrich's Anwesenheit hatte natürlich nicht verborgen bleiben können. Die Sache kam zur Sprache auf einer um die Mitte des Augustmonats zu Bartenstein abgehaltenen Ständeversammlung, der Albrecht Eröffnungen gemacht hatte über den Plan seiner Reise in's Reich und deren Aufschub sowie über die ergebnißlosen Verhandlungen mit den Polen zu Graudenz. Man nahm von allen diesen Erklärungen mit einer gewissen Befriedigung Kenntniß, vergaß aber auch hier nicht, um Entfernung der fremden weltlichen Räthe zu bitten und — die Bestrickung des Dietrich v. Schönberg zu fordern, der sich hierauf mit einer Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschrift vorbereitet hatte. Auch vom HM. selbst ward eine Vertheidigung

---

Drahe an HM. Riga 17. Juni. XXIX (L. S.) 66. HM. an Chr. Gattenhofer. Tapiau 18. Juni. XXIX (L. S.) 27. Drahe an HM. Wenden 19. Juni. XXIX (L. S.) 67. HM. an Chr. Gattenhofer (Juni 1521). XXIX (L. S.) 28. Instr. f. Peter Robell. 11. Juli s. u. No. 20. Kredenz auf Robell. Wenden 11. Juli. XXIX (L. S.) 103. Bescheid d. HM.'s für Robell. XXIX (L. S.) 103. HM. an M. in Livland. Königsberg 5. Sept. Reg. A. 165 fol. 13 v. M. in L. an HM. Wenden 10. Sept. XXIX (L. S.) 121. Kurf. Joachim an M. in L. Köln a. Spree 3. Okt. B. 509. M. in L. an HM. Ruyen 29. Okt. XXIX (L. S.) 68. HM. an M. in L. 29. Okt. B. 509. M. in L. an Kurf. Joachim 11. Nov. B. 509. M. in L. an HM. Ermis 11. Nov. O. S. HM. an D. v. Schönberg. Königsberg 23. Nov. D. 335. HM. an Kurfürst Joachim. Kgbg. 26. Nov. B. 509. HM. an M. in L. 26. Nov. B. 509. — Verhandlungen mit Bischof Johann v. Dorpat-Reval wegen dessen Verwendung auf d. Richttage mit Polen. Der Bischof rieth zur Verschleppung u. wollte d. Sache selbst in Rom betreiben, zog sich bald aber wieder zurück. Bescheid d. Bischofs für Drahe. (28. Mai) s. u. No. 9. HM. an Bischof Johann. 19. Juni. L (L. S.) 9. Bischof Johann an HM. Sangnitz 5. Aug. O. S.

der Handlungsweise seines Berathers zu den Akten gegeben. Die Stände verlangten aber, daß Dietrich persönlich sich vor ihnen verantworten und bis dahin sich nicht außer Landes begeben sollte. Es kam hierbei auch zur Verlautbarung von Wünschen nach besserer Ordnung und Regierung — ganz im Sinne der Partei der Unzufriedenen unter den Ordensherren. Dem HM. mißfiel natürlich der Gedanke einer großen Gerichtsverhandlung über den Mann, dessen Politik die seine gewesen, und er beeilte sich, den allgemeinen Sündenbock wieder aus dem Lande zu schaffen. Über eine von Dietrich aus Berlin dann noch eingesandte zweite Rechtfertigungsschrift an die Landstände scheint es zu einer Erörterung nicht erst gekommen zu sein. Er war für die Preußen ein todter Mann[1]).

Mit Albrecht selbst schied Dietrich versöhnt und hat er noch mehrfach, wie wir noch sehen werden, für diesen diplomatische Missionen ausgeführt, wenngleich nur solche, an deren ernsthaften Erfolg der HM. wohl schwerlich geglaubt haben wird; es war von Seiten des Letzteren mehr wie ein Dulden als ein Beauftragen; der Glauben an den Erfolg fehlte eben und damit war auch das Band des Vertrauens gelockert und Dietrich's einst so glänzende Rolle ausgespielt. Damals beim Abschiede aus Preußen gab Albrecht dem seinem Herzen einst so theuren Manne noch Fürschriften mit an mehrere deutsche Fürsten, deren Gunst Dietrich in den Jahren seit 1519 verscherzt hatte; er sei ihm allezeit ein getreuer Diener gewesen und mit nichten der Urheber des Krieges in Preußen, um das er sich vielmehr dermaßen verdient gemacht habe, daß er ihn nimmermehr mit Leib und Gut verlassen werde; und dem Kurfürsten Joachim schrieb er, er wolle den redlichen Diener nöthigenfalls mit seinen eigenen Fäusten vertheidigen[2]).

Vor ihrer Trennung einigten sich HM. Albrecht und Dietrich noch

---

1) HM. an D. v. Schönberg. 8. Juli 1521 s. u. No. 19. D. v. Sch. an HM. Bütow 27. u. 30. Juli. D. 40 u. 44. Akten vom Landtage zu Bartenstein. Mitte August 1521. Schbl. 70 No. 71. Dabei ein besonderes Rechtfertigungsschreiben des HM.'s für Dietrich. Ein zweites Rechtfertigungsschreiben Dietrich's, Berlin 1. Okt. 1521. Orig. D. 59. — Der Heirathsplan Albrecht's bezog sich auf die Nichte des Dietrich v. Schlieben; an Schönberg's Weigerung scheiterte das Projekt. Aufträge für Klingenbeck nach Berlin (um Sept. 8) C. 199.

2) HM. an Herzog Georg v. Sachsen. 5. Sept. 1521. Dresden loc. 9943. HM. an seinen Bruder Johann. 5. Sept. B. 526. HM. an Erzbischof Nikolaus v. Capua (Anweisung f. Dietrich über 7000 fl. auf die Ordenshäuser Rom, Viterbo und Montefiascone) 5. Sept. 1521. Schbl. 101 No. 109. HM. an Kardinal Albrecht v. Mainz (um Sept. 5). C. 486. HM. an Kurf. Joachim (um Sept. 8.) O. S.; desgl. an Markgraf Joachim d. Jüng. u. die Kurfürstin Elisabeth. Werbung an Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig (um Sept. 8): Befriedigung der Forderungen Dietrich's. XV a 240. Werbung an Markgraf Kasimir (um Sept. 8) C. 200. Antwort Kasimir's v. 26. Okt. XII 83. Landgraf Philipp v. Hessen an HM. (auf eine Rechtfertigung f. Dietrich v. Sch.) Kassel 23. Nov. B. 372.

über das politische Programm der nächsten Zeit. Wir können aus der unerschöpflichen Fülle dieser Fragen und Pläne nur das Wesentliche herausheben.

Bei der Kurie in Rom, wo es darauf ankam, den polnischen Umtrieben entgegenzuwirken und eine Beeinflussung der durch das Thorner Kompromiß bestimmten Schiedsrichter in einem dem Orden geneigten Sinne zu erreichen, sollte von jetzt ab wieder ein Prokurator angestellt werden, da die Vertretung durch Sollizitatoren als ungenügend befunden worden war. Hier sollte auch die Auswirkung eines neuen Reformationsbreve, das man gegen DM., M. in Livland und ungehorsame andere Balleien anzuwenden gedachte, die Genehmigung zu einer neuen, der weltlichen sich nähernden Ordenstracht und Dispens von gewissen frommen Übungen betrieben werden, desgleichen die Wiedergewinnung der Balleien Palermo und Apulien und anderer in Abgang gerathenen Ordenshäuser in Wälschland. Die Bisthümer Kurland und Ermland gedachte man zu baldigem Anfalle an den Orden zu bringen. Am 12. Oktober wurde dann Dr. Georg Busch Probst zu Forchheim als Ordensprokurator angestellt.

Auch des Kaisers uneingeschränkte Förderung und Hülfe gegen Polen galt es sich zu sichern, vor allen Dingen die schleunige Ansetzung eines Richttages bei ihm zu erreichen. Daneben sollte von ihm die Erneuerung und Bestätigung aller jemals dem Orden von Kaisern, Päpsten und anderen Potentaten verliehenen Privilegien erwirkt werden und die besondere Ertheilung aller Reichslehen, deren Besitz dem HM. den Namen eines Reichsfürsten gäbe (es waren damit zweifellos die deutschen Balleien, einschließlich des deutschmeisterlichen Gebietes gemeint). Etwa über die preußischen Lande dem Könige von Polen ertheilte kaiserliche Lehenbriefe würden als kraftlos zu erklären sein. Der Kaiser würde ferner in Erfüllung eines zu Worms gegebenen Versprechens sich zu verpflichten haben, daß er nichts Nachtheiliges wider den Orden ausgehen lassen wolle. Auch erwartete der HM. eine kaiserliche Unterstützung seiner Anträge bei der Kurie und Hülfe gegen die Unbotmäßigkeit der Ballei Elsaß. Wichtig war auch die Forderung eines Zolles — in Livland zur Verfügung des HM.'s und die Bitte um Anstellung eines Ordensmitgliedes am kaiserlichen Hofe, das als Elemosinar nach altem privilegirten Gebrauche die kaiserlichen Almosen auszutheilen haben würde, wobei dann natürlich der Orden am freigebigsten bedacht werden sollte.

Die deutschen Kurfürsten von Brandenburg, Mainz, Sachsen und Pfalz galt es nochmals über die preußische Frage genau zu unterrichten in einem Sinne, der ihnen die Unterstützung des Ordens, insbesondere auf dem bevorstehenden Richttag als Ehrenpflicht erscheinen lassen mußte; auf Kaiser und Papst würden die Kurfürsten wegen schleuniger Ansetzung dieses

Richttages einzuwirken haben. Daneben hatte nun der HM. an jeden dieser Fürsten seine besonderen Anliegen. Kurfürst Joachim sollte mit seinen Forderungen zurückhalten gegen äußerst weitgehende Anerbietungen der Ordenshülfe gegen Pommern oder gütliche Vermittelung mit diesem, ebenso wollte sich dann Albrecht dem Könige von Dänemark, Joachims Schwager, enger anschließen, nicht ohne dabei auch für sich Vortheile auszubedingen. Der Beitreibung jener Forderung an Livland wurde hierbei nicht vergessen. Albrecht wünschte sodann die Einräumung eines Zeughauses in Berlin für seine Zwecke. Der Auswirkung einer französischen Pension für Albrecht wurde auch wieder gedacht; ferner auch gewisser Familieninteressen, der Lage des geisteskranken Vaters des HM.'s und der mangelhaften Sustentation des Markgrafen Wilhelm; in beiden Fällen richtete sich der Vorwurf Albrechts gegen seinen Bruder Kasimir, der, wie er wußte, bei Joachim nicht im besten Ansehen stand.

Bei dem Kardinale von Mainz sollte jetzt mit Ernst jene, wie wir sahen, nur zum Scheine versprochene Summe von 3000 fl. eingefordert werden. Der HM. sandte dafür dem Prälaten einige Reliquien. Ihn wie den Kurfürsten von Sachsen bat er zugleich für den Fall eines neuen Krieges mit Polen um Paß für etwa ihm zuziehende Völker wie um stattliche Hülfe selbst und vorläufig um ernstliche Bemühungen für das Zustandekommen einer für die deutsche Nation möglichst unnachtheiligen Endschaft der Irrung mit Polen. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht ein eigenes Anliegen an den Kurfürsten von Sachsen. Es ist das erste Mal, daß wir hier in den Ordensakten dem Namen des Dr. Martin Luther begegnen. Zweifellos war es D. v. Schönberg gewesen, der dem HM. die ersten Nachrichten über das Wesen und Wirken des Wittenberger Mönches gegeben, von dem bis dahin doch wohl nur flüchtige Kunde nach Preußen gelangt sein mochte. Mit der Idee einer Reformation des Ordens an Haupt und Gliedern tauchte auch der Gedanke auf, die Ordensregel der Begutachtung des kühnen Reformators zu unterstellen, und zwar eben mit Hülfe des Kurfürsten Friedrich, der über Luther seine schirmende Hand hielt[1]).

Eine Annäherung an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz sollte wieder an jene uns längst bekannten Pläne einer Aufnahme des Pfalzgrafen Wolfgang in den Orden anknüpfen.

Mit Kasimir galt es wegen größerer finanzieller Aufwendungen für Albrecht übereinzukommen und eine Reihe von Familienfragen zu erörtern, wobei die der Versorgung der unbegebenen Brüder obenan stand, seitdem neuer-

1) S. meinen Aufsatz „Des HM.'s Albrecht erster Versuch einer Annäherung an Luther" in d. Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XII 1 S. 116 ff.

dings Johann Albrecht bei einer Bewerbung um das Bisthum Breslau dem Widerstreben des Polenkönigs unterlegen war.

Herzog Heinrich den J. von Braunschweig gedachte man wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gegen den Orden, seinen Bruder Erich und D. v. Schönberg in Anspruch zu nehmen. Bei anderen Fürsten galt es der Theilnahme am Richttage und der Kriegshülfe, auch der Nichtunterstützung des DM.'s in seinem Ungehorsam sich zu vergewissern. Es würde zu weit führen, hier in Einzelheiten sich zu verlieren.

Was für ein Kuckucksei der erfindungsreiche Dietrich den Livländern zugedacht, sahen wir bereits; kein Wunder, daß er auch den Moskowiter nicht aus den Augen ließ. Albrecht sollte einen neuen Gesandten zu ihm schicken, um die auf die zugesagte Summe noch rückständigen Gelder einzumahnen. Den mit der Ankündigung einer neuen Gesandtschaft abgeschickten Boten ließ man gar nicht erst in Rußland ein; man nahm ihm die Briefe in Pleskau einfach ab.

Wie zu allen Zeiten so auch jetzt nahm die Beziehung zum Könige von Dänemark einen breiten Raum ein bei den politischen Berechnungen Dietrichs und Albrechts. Dietrich sollte jetzt über Kopenhagen nach Deutschland gehen, den König von den Ereignissen unterrichten und dessen Beistand auf dem Richttage oder bei einem neuen Kriege nachsuchen, dafür des HM.'s Hülfe gegen Schweden und Dithmarsen anbieten und endlichen Abschluß des Bundesvertrages verlangen. Es sollte auch die Versorgung des Markgrafen Wilhelm am Hofe Christierns und die Gumprechts mit einem oder gleich zweien der reichen nordischen Bisthümer in Anregung gebracht werden. Ganz besonders aber lag dem HM. an der Inaugurirung feindseliger Akte gegen das tödtlich gehaßte Danzig.

Daneben taucht nun wieder ein neuer Schönberg'scher Plan auf zu einer politischen Aktion im hohen Stile, die er sich selbst vorbehielt. Über Dänemark beschloß er entweder jetzt oder später nach England und Schottland zu gehen und ebenso in Erfüllung eines lang gehegten Wunsches nach Frankreich, um dort die Anträge des HM.'s zu unterbreiten auf Unterstützung der Ordensinteressen bei der Tagfahrt mit Polen und auf thätliche Hülfe wider diese Krone im Falle des Zerrinnens dieser Verhandlungen. Besonders merkwürdig aber war der Gedanke an die Anrufung dieser Mächte um Wiedereinführung einer angeblich alten durch päpstliche Privilegien verbrieften Sitte, wonach in jenen und anderen christlichen Reichen Almosen für den DO. als das Hospital der Christenheit gesammelt werden dürften, d. h. doch, der HM. stellte den ritterlichen Orden deutscher Nation in eine Reihe mit den Bettelorden und so weit war es nun mit der Ritterherrlichkeit und dem edlen Hohenzollernblut gekommen, daß ein Dietrich

v. Schönberg mit dem Bettelsacke herumziehen mußte für sie bei fremden Nationen.

Auch hier nahm man sich vor, den Danzigern ein böses Spiel zu bereiten und gegen sie die Eifersucht der seefahrenden Mächte zu erwecken, indem man diesen vorspiegelte, die Stadt sei auf dem besten Wege zur Hegemonie im Ostseegebiete und dessen slawischen und nordischen Hinterländern; es fiel hier schon das Wort vom „nordischen Venedig". Schließlich erbot sich auch hier der HM. zur Verwendung in einem Türkenkriege etwa in der Form, daß er in englischem, schottischen und französischen Solde zugleich Befehlshaber der im Namen des Stuhles zu Rom aufzustellenden allgemeinen europäisch-christlichen Streitmacht würde.

Besondere Anträge behielt man sich für Frankreich vor. Hier wollte Schönberg geradezu eine Jahrespension für den HM. fordern mit Berufung auf dessen Verwandtschaft und enge Freundschaft mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Dafür würde dann der HM. alles für ihn etwa entbehrliche Kriegsvolk — als ob er Herr großer Armeen wäre! — dem allerchristlichsten Könige zusenden, doch nicht wider den Papst oder Kaiser und Reich, welche Einschränkung doch wohl nur eine leere Formel bedeutete. Doch erwartete Albrecht für diese und andere in Aussicht gestellte gute Dienste auch wiederum französische Hülfe mit Geld und Mannschaft im Falle eines neuen Krieges mit Polen, aber auch nicht umsonst, denn für die Subsidien wollte er dem Könige eine Pfandverschreibung auf Danzig geben, für dessen Eroberung und Festhaltung zu gunsten Frankreichs er sich hoch verbürgen zu können getraute. Ebenso winkte er mit einem durch ihn zu vermittelnden franko-russischen Bündnisse wider die Türken mit der ausgesprochenen Tendenz einer Stärkung des Moskowiters gegen Polen, um dies letztere an der Beschädigung seiner Widersacher (d. h. des Ordens) und deren Verwandten (d. h. aller antijagellonischen und antihabsburgischen Parteigänger und damit auch Frankreichs) zu verhindern. Selbst das Projekt einer römisch-russischen Kirchenunion wurde herbeigezogen; ewiger Ruhm und Dank des Römischen Stuhles würde der Lohn des allerchristlichsten Königs sein, wenn ihm dieses Werk gelänge. Bemerkenswerth ist auch das offene Geständniß wegen der Pläne des HM.'s gegen den DM., wie sie Schönberg bei Frankreich enthüllen sollte. Damit der DM. sich nicht vollends eximire und ferner zu helfen weigere, habe der HM. einen päpstlichen Machtspruch erwirkt, nach dem im Orden kein Anderer als er Eigenthum besitzen solle; es war die nackte Konsequenz des vielberufenen Reformationsbreve; außerdem gedenke der HM. die ungehorsamen Balleien Elsaß, Lothringen und Utrecht mit Hülfe der Schweizer Eidgenossenschaft und der Herzöge von Lothringen und Geldern zur Botmäßigkeit und eigenen Verfügung zu bringen; Frankreich sollte also seine Hülfe dazu bieten, jenen

Balleien die Protektion der genannten Mächte zu entziehen und diese vielmehr für den HM. zu gewinnen[1]).

Bald nach Dietrichs Abreise, im September 1521, langte aus Ungarn vom Markgrafen Georg eine wichtige Nachricht an, der Türke sei dort neuerdings wieder eingefallen und liege vor Weißenburg und Salankemen; jetzt sei es die rechte Zeit, dem Könige Ludwig seine Dienste anzubieten. War doch dieser Plan schon in Riesenburg zwischen den Brüdern erörtert worden. Albrecht, obschon er sich der eigenen Ohnmacht bewußt war, ging doch gern auf diesen ihm an und für sich ohnehin sympathischen Gedanken ein, falls der König die Kosten übernehmen würde. Von König Sigismund, mit dem er eben wegen dieses Planes durch Johann Laski Verhandlungen hatte anknüpfen lassen, war damals noch kein Bescheid eingetroffen; und Albrecht wagte noch zu hoffen, daß Polen für Ungarn die Kosten eines vom Orden zu unternehmenden Türkenzuges vorschießen würde, während dessen auch nichts Feindseliges gegen Preußen unternommen werden sollte. Auch bei Kaiser Karl sollte Kasimir darauf hinzuwirken suchen, daß dieser den HM. gleichfalls in Dienst und Sold nehme, wenn man gegen den Türken marschiren werde.

In Krakau war nun jene Hoffnung Albrechts gescheitert an der Frage der Eidesleistung, über die man überhaupt nicht hinwegkam. Albrecht war geneigt, die Schuld der Ungeschicklichkeit des H. v. Miltitz beizumessen. Ein Briefwechsel mit dem Könige förderte den gewünschten Abschluß eines Separatabkommens außerhalb des Rahmens der Thorner Abmachungen nicht um einen Schritt. Die Ordensherren in Preußen riethen dann dem HM., daß er den Herzog Georg v. Sachsen um Vermittelung eines solchen

---

1) HM. an DM. 5. Sept. 1521. Reg. A. 165 fol. 9v. HM. an W. v. Ysenburg. 5. Sept. a. a. O. fol. 14. Notizzettel des G. Klingenbeck (um Sept. 8.) s. u. No. 26. Werbung an den Kaiser (um Sept. 8) s. u. No. 27; an den Kurf. v. Brandbg. (um Sept. 8) s. u. Nr. 28; an den Kurf. v. Mainz, Reg. A. 165 fol. 3; an den v. Sachsen a. a. O. fol. 16v; an den v. d. Pfalz s. u. No. 29; an den Pfalzgrafen Wolfgang s. u. No. 30; an Mkgf. Kasimir s. u. No. 31; an Herzog Heinr. d. Jüng. v. Bschwg. s. u. No. 32; an den Herzog v. Pommern, C. 197 u. Reg. A. 165 fol. 10v; an Stadt Lübeck, Reg. A. 165 fol. 15v; an König v. Dänemark s. u. Nr. 33. Vollmacht für D. v. Schönberg zu Verhandlungen u. Abmachungen mit den Königen v. Frankreich, England, Schottland u. Dänemark u. deren Würdenträgern. 8. Sept. 1521 XXXII 67. Kredenz v. gl. T. Schr. 4. 31. 96/2. Werbungen an die Könige v. England, Schottland u. Frankreich (um Sept. 8) s. u. No. 34—37. Begründung der Werbung bei England für den Markgrafen Johann (um Sept. 8). XXXII 67. — HM. an den Zaren Wasilij. 10. Sept. 1521. Reg. A 165 fol. 9. HM. an D. v. Schönberg. 23. Nov. D. 335. HM. an Georg Busch. 7. Sept. Reg. A 165 fol. 4v. Bestallung des Dr. Busch zum Prokurator in Rom mit einem Jahrgelde v. 200 fl. aus d. Ballei Österreich. Revers des Busch bei s. Bestellung z. Prokurator auf 3 Jahre. 12. Okt. 1521. AdG. a B. 174. Instr. für denselben v. gl. T. C. 173 s. u. No. 41.

Abkommens ersuche. Georg sollte einmal jene Türkenzugsidee und dann Vorschläge zu einer Einigung außerhalb des Kompromisses bei Polen unterbreiten. Zu diesem Zwecke ward Miltitz nach Dresden und zu den befreundeten Nachbarhöfen gesandt. Kurfürst Joachim, zu eventueller Mitwirkung aufgefordert, fand den Plan nicht eben rathsam. Ihm wie dem Herzoge schien ein Herausschreiten aus dem Kompromisse bedenklich und Georg zog sich aus der Schlinge mit dem Rathschlage, Albrecht solle doch den Kaiser bitten, daß er die Entscheidung der preußischen Frage dem Reichsregimente unterstelle. Albrecht griff freudig zu und sofort, im Februar 1522, wurden Instruktionen zu dieser Aktion für den Herzog und den Markgrafen Johann entworfen; der inzwischen zum Sollizitator am Kaiserhofe ernannte Magister Johann Oeden erhielt zugleich Auftrag, die Sache dort einzuleiten. Markgraf Kasimir glaubte von vornherein nicht, daß Polen hierauf eingehen werde, und im ähnlichen Sinne äußerten sich bereits Stimmen aus Polen selbst. Targowski warnte vor derartigen Abschweifungen: weder das Kompromiß noch ein solches Umgehen desselben werde zum Heile führen, sondern nur ein direktes Abkommen zwischen König und HM., d. h. die völlige Unterwerfung des Letzteren. Aus diesen Gründen war man auch in Polen mit der Hinausreise Albrechts sehr unzufrieden [1]).

Dietrich v. Schönberg und Klingenbeck waren am 8. September 1521 von Lochstädt abgesegelt, in Leba gelandet und dann, nicht unbehelligt von den pommerschen Junkern, die unter Naugard und Asmus Schönbeck den Zug nach Preußen mitgemacht hatten und noch ihrer Bezahlung harrten, durch Pommern gezogen, wo sie sich dann trennten, Dietrich willens zum Kurfürsten Joachim zu ziehen, Klingenbeck zum Herzoge v. Pommern nach Stettin. Es galt, an beiden Höfen die Vermittelung des HM.'s anzubieten in einer Differenz, die sich zwischen ihnen erhoben wegen der Reichsunmittelbarkeit Pommerns, die Kurfürst Joachim auf Grund alter Lehnverträge anfocht. Pommern lehnte kühl, auf den noch völlig ungestörten Frieden sich berufend, die Vermittelung ab und auch Joachim verhielt sich lau, obschon über diese Sache schon mehrfacher Briefwechsel zwischen ihm und Albrecht stattgefunden [2]).

---

1) Markgraf Georg an HM. Im Felde d. 31. Juli 1581. B. 522. Markgraf Kasimir an HM. Kadolzburg. 27. Aug. B. 583. HM. an Georg. 27. Sept. s. u. No. 39. HM. an D. v. Schönberg. 27. Sept. C. 458. HM. an Kasimir. 27. Sept. B. 523. HM. an D. v. Schönberg. 23. Nov. D. 335. Instr. s. Miltitz an die deutschen Höfe (Nov. 1521). O. S. Kurf. Joachim an HM. 15. Dez. B. 520. HM. an Kasimir. 22. Febr. 1522. Berlin Rep. XI 268; ebenda Antw. Kasimirs v. 9. Apr. 1522. Targowski an HM. Golub 24. Febr. 1522 s. u. No. 49. HM. an Targowski. 9. März 1522. Reg. A. 180 fol. 1.

2) Kur-Brandenburg hatte beim Erlöschen der alten Stettiner Linie 1464 als Lehnsherr Anspruch auf deren Nachlaß erhoben, bis es nach kurzem Kriege 1479 dem Kurfürsten

Unmöglich kann auf jede Einzelheit hier eingegangen werden, die D. v. Schönberg an den von ihm besuchten Höfen vortrug und verhandelte, und zwar umsoweniger, als fast überall nichts Besonderes für den HM. erreicht wurde. Bei dem Kurfürsten von Brandenburg begegnen wir damals wieder infolge jener pommerischen Angelegenheit einer antikaiserlichen Strömung. Dem HM. wollte er wohl auf dem Reichstage, nicht aber in einem neuen Kriege mit Polen behülflich sein. Dagegen mahnte er immer wieder von neuem um Zahlung seiner Forderungen, zwar geneigt, dafür den M. in Livland in Anspruch zu nehmen, dennoch nicht in dem Grade, daß er im Nichtzahlungsfalle den HM. seiner ursprünglichen Verpflichtung ledig sprechen wollte [1]).

Auch bei König Christiern v. Dänemark, zu dem sich Dietrich im November 1521 von Berlin aus begeben, war wenig ausgerichtet worden. Des HM.'s Vermittelung mit Lübeck lehnte Christiern hochfahrend ab, gleichsam als sei ein baldiger vollkommener Sieg über seine Widersacher eine Frage von nur mehr kurzer Dauer. An freundlichen Erklärungen ließ er es nicht fehlen, doch wollte und konnte er dem HM. seine Kriegsschiffe nicht zur Verfügung stellen; gegen Danzig einzuschreiten zeigte er keine Geneigtheit; befriedigender waren seine Erklärungen in der Zollfrage. Es blieb aber alles unentschieden und in der Schwebe; dieser Monarch war nicht zu fassen noch zu halten, unzuverlässig vom Scheitel bis zur Sohle, und bald sollte ihn Albrecht noch besser kennen lernen [2]).

Albrecht Achilles gelungen war, die Anerkennung der brandbg. Lehnshoheit v. der vorpommer. Linie des Hauses Pommern zu erzwingen. 1520 auf dem Wormser Reichstage hatte dann Karl V. hinter Joachims Rücken dem Herzoge v. Pommern einen kaiserl. Lehenbrief ertheilt. Joachim war einige Zeit lang sehr unruhig deswegen und es schien thatsächlich eine Weile als werde es hier zur Anwendung der Waffengewalt kommen. 1529 wurde dann im Grimnitzer Vertrage Pommerns Reichsunmittelbarkeit u. Brandenburgs Erbrecht anerkannt. — Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree. 15. Juni 1521. O. S. Joh. Pein an HM. Berlin 16. Juni. D. 670. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 26. Juni. XV 89. HM. an Kurf. Joachim. Anfang Juli. XII 152.

1) Chr. Gattenhofer an HM. 10. Sept. 1521. B. 234. HM. an D. v. Schönberg. 27. Sept. C. 438. D. v. Sch. an HM. Berlin 2. Okt. B. 508. D. v. Sch. u. Klingenbeck an HM. Berlin 3. Okt. B. 508. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 5. Okt. B. 521. Was Melchior v. Rabenstein b. K. Brandbg. werben soll. (Versorgung Wilhelms, Miltitzsche Werbung in Polen, Befriedigung des Kurfürsten) (Okt. 1521) C. 232. HM. an Kurf. Joachim. 3. Nov. B. 505. Kurf. J. an HM. Köln a. Spree. 16. Dez. 1521. B. 509. Mahnschr. Joachims an den M. in Livland v. gl. T. Abschr. B. 509. Herzog Bugslav v. Pommern an HM. Stettin 28. Dez. B. 351 Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 16. Jan. 1522. B. 466; 17. Jan. B. 465; 28. Febr. 1522. Schbl. 101 No. 76; 1. März 1522. Schbl. 101 No. 77. HM. an Kurf. Joachim. Kgbg. 20. Febr. 1522. B. 464; 22. Febr. 1522. B. 469. Die Ordensgebietiger in Preußen an den Kurfürsten. 22. Febr. 1522. B. 470.

2) D. v. Schönberg an HM. (Kopenhagen) 28. Nov. 1521. D. 49. Vortrag Schönbergs b. Kg. Christiern. 9. Dez. 1521. E. 41. Antwort d. Königs. Kophg. 14. Dez. E. 40. HM. an den König. 8. Jan. 1522. E. 55; 23. März 1522. C. 414.

Auf der Rückkehr aus Dänemark verhandelte Dietrich mit der Stadt Lübeck wie auch zu Rostock mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, Schwiegersohne des Kurfürsten von Brandenburg, wegen Sicherung von Seeplätzen für den HM. zur Verladung nach Preußen zu verschiffender Söldnerschaaren. In Lübeck bot er auch Vermittelung des HM.'s an zwischen den Hansestädten und König Christiern. Die Stadt gab einen freundlichen Bescheid, versprach auch, den König von Polen und die Stadt Danzig zu versöhnlichen Wegen zu bestimmen.

Inzwischen hatten an deutschen Fürstenhöfen Klingenbeck und Anton von Schönberg in Dietrichs Sinne und Auftrag gewirkt. Der Kurfürst von Sachsen hatte sich sehr zurückhaltend gezeigt und das erst mit seinem Bruder Johann zu suchende Einvernehmen vorgeschützt. Auch scheint er die Vorlegung des Ordensbuches an Martin Luther nicht gebilligt zu haben; als dann in Wittenberg bilderstürmerische Tumulte vorgefallen, fürchtete auch Dietrich die Folgen und rieth davon jetzt selbst dem HM. ab.

Bei dem Kardinale von Mainz hatten Anton Schönberg und Döberitz den Eindruck gewonnen, daß er nicht daran denke, dem HM. jene 3000 fl. auszuzahlen.

Auch bei Kur-Pfalz hatte Klingenbeck keinen besonderen Erfolg erzielt; Wolfgang selbst schien nach wie vor geneigt zum Eintritt in den Orden, doch wollte sich der Kurfürst hinsichtlich einer bestimmten Hülfezusage die Hände nicht binden lassen; immerhin würde er Wolfgang gerne 1200 fl. Leibrente gezahlt und Eltz mit seinen Ansprüchen auf die Ballei Elsaß abgefunden haben, um diese damit seinem Bruder zu verschaffen.

Nach Geldern vorzudringen, hatten anfangs weder Klingenbeck noch Ysenburg gewagt, aus Besorgniß vor den niederrheinischen Söldnern, die noch auf Befriedigung ihrer Forderungen aus dem Zuge vor Danzig drangen; anfangs April aber 1522 war es Ysenburg doch gelungen, nicht blos bei Geldern, sondern auch bei Jülich und den Kurfürsten von Trier und Köln willige Erklärungen zu erreichen betreffs des dem HM. zu leistenden Beistandes auf dem Richttage mit Polen — Erfolge von nicht gerade hervorragender Bedeutung.

Mehr oder weniger freundlich, aber ebensowenig von Belang waren die Verlautbarungen des Herzogs Georg von Sachsen und des Herzogs von Braunschweig gewesen.

In Lübeck blieb D. von Schönberg wochenlang und fand daselbst genügend Zeit zu politischen Kannegießereien im alten Windbeutelstile, mit denen er dann den HM. überschüttete in langathmigen Ergüssen, wie ihm gerade in jähem Wechsel die Gedanken zuströmten; es ist da wie in einem Kaleidoskop bunt durcheinander gewürfelt die Rede von der Ordensreformation, der französischen Politik des Kurfürsten Joachim, vom Türkenzuge,

von der Anwartschaft des HM.'s auf das Stift Ermland, der Botmäßigkeit des DM.'s und des M.'s in Livland, von Geldangelegenheiten und den Schulden des HM.'s, von einer Verpflichtung des jungen Kurprinzen Joachim zu ewiger unzertrennlicher Freundschaft mit dem HM., der Revision der Ordensregel durch Luther, von einer angeblichen Verschwörung der preußischen Stände mit denen in Livland, dem Moskowiterbündnisse und dergl. mehr.

Nach England zu segeln, hatten den Unermüdlichen Eis und Stürme verhindert, sowie das „wankelmüthige und seltsame" Verhältniß zwischen dem Kaiser und Frankreich, das sich immer schärfer zu einem Konflikte zuspitzte. Anfang April sehen wir ihn dann in Hamburg zur Überfahrt nach England bereit, wo wir ihm bald genug begegnen werden [1]).

In Rom hatte der neue Ordensprokurator Dr. Busch, als er im Januar 1522 dort eintraf, keine für den Orden erfreulichen Verhältnisse angetroffen. Am 1. Dezember 1521 hatte Papst Leo das Zeitliche gesegnet und an seine Stelle trat soeben Adrian VI., dem — noch weilte er am kaiserlichen Hofe in Spanien — der Ruf voranging, er werde ein eifriger Förderer des Ordens sein, zumal ihn das Band der Freundschaft mit dem Markgrafen Johann verbände. Allein es war doch die große Frage, ob Männer, wie Kardinal Medici und Nikolaus von Schönberg Erzbischof von Capua die alten Gönner des Ordens bei dem neuen Herrn ihren Einfluß bewahren würden. Und noch immer wartete Capua vergebens auf seine Bezahlung aus dem Verkaufsschillinge für das Ordenshaus, gegen dessen Veräußerung sich des HM.'s Brüder so lebhaft sträubten; seine Stimmung für den HM. mußte über kurz oder lang darunter sicher leiden. Auch die vom letzten Prokurator Bischof Johann von Dorpat zurückgelassenen Sollizitatoren Johann Christmann und Nikolaus Blankenfeld hatten seit langer Zeit keinen Sold empfangen und ließen sich deshalb die Ordenssache wenig genug angelegen sein. So verweigerte denn auch Christmann anfangs die Herausgabe der ihm in Verwahrung gegebenen Ordensdokumente. Und des HM.'s eigene Brüder verwehrten mit großer Unverfrorenheit dem Prokurator Busch den Eintritt ins Ordenshaus, suchten auch jede Auszahlung von Geldmitteln an denselben bei dem Fugger'schen Komtoir zu hintertreiben.

---

1) G. Klingenbeck an D. v. Schönberg (12. Dez. 1521) C. 232. D. v. Schönberg an Bischof Georg v. Samland u. die anderen Gebietiger in Preußen: Bitte um Rechtfertigung f. Verhaltens vor d. Landschaft. Lübeck 14. Jan. 1522. O. S. D. v. Schönberg an HM.Lübeck 16. Jan. 1522 (Chiffren). O. S.; v. gl. T. (theilweise in Chiffren). D. 59; Lübeck 12. Febr. 1522 (Chiffren). D. 61; undat. (um Febr. 12). Schbl. 101 No. 96 (in Chiffren); Hamburg 12. Apr. B. 181. HM. an D. v. Schönberg. 24. Febr. Reg. A. 184 fol. 44 v. Ysenburg an HM. Köln 10. April. C. 187.

So begann denn der Prokurator seine Wirksamkeit mit großem Unbehagen. Zudem war er in der polnischen Frage ganz und gar nicht instruirt und doch war das Erste, was er hören mußte, daß Papst Leo noch auf Bitten des Polenkönigs dessen Protektor dem Kardinale Achilles de Grassis mit Zustimmung der Kardinäle das Bisthum Riesenburg verliehen habe mit Berufung darauf, daß Riesenburg Schloß und Stadt im Kriege von den Polen erobert sei und noch im Besitze gehalten werde.

Am 27. Januar 1522 war denn auch ein Bevollmächtigter des Kardinals de Grassis zu Marienwerder angelangt, vom Domkapitel Obedienz zu heischen. Dieses gab eine mannhafte Antwort, in der darauf hingewiesen war, daß der von dem Kapitel erwählte Bischof vom Landesfürsten, ja man setzte hinzu: vom Papste, bestätigt sei. Lange verweigerten die Herren, aller Drohungen ungeachtet, die Anerkennung des Italieners. Der HM. richtete eine Eingabe an den Papst um Widerruf der allen Gewohnheiten und Privilegien des Ordens widerstreitenden Verordnung, und der Kurfürst von Brandenburg unterstützte diese Kundgebung. Nichtsdestoweniger blieb es bei der einmal geschaffenen Lage und ein Geistlicher namens Glaser, ein Mann, der im Kriege den Polen das Schloß Schönberg verrätherisch in die Hände gespielt, übte in des Kardinals Namen im Stifte die Jurisdiktion, während der Ordensvogt Heinrich von Miltitz ein Gegenmandat erließ, wonach jeder Priester bei Strafe der Exkommunikation seine Weisungen bei der vom HM. eingesetzten Obrigkeit zu suchen hätte. Die Sache wurde unangenehmer, als dann der Dompropst Nikolaus Schönborn von des HM.'s Seite auf die polnisch-wälsche hinübertrat und als Generalvikar des Kardinals der Geistlichkeit der Diözese Verordnungen zugehen ließ [1]).

Unter allen diesen Eindrücken und Geschehnissen hatte sich allmählich bei HM. Albrecht der Entschluß zur Hinausreise in's Reich nur befestigt. Dazu aber bedurfte er Geld und auch dem Kurfürsten von Brandenburg wollte er wohl nicht gerne so tief verschuldet unter Augen treten. So versuchte er denn nochmals, jene 35000 fl. bei Livland herauszuschlagen,

---

1) Georg Busch an HM. Rom 12. Jan. 1522. Reg. A. 162 S. 1; Rom 18. Jan. a. a. O. S. 10; Rom 18. Febr. S. 18. Markgraf Johann Albrecht an HM. Rom 15. Jan. 1522, a. a. O. S. 29. Antwort d. HM.'s. (Liegnitz 23. April) S. 32. D. v. Schönberg an HM. Lübeck 16. Jan. 1522. O. S.; Hamburg 12. Apr. B. 181. HM. an D. v. Schönberg. Königsbg. 24. Febr. 1522. Reg. A. 184 fol. 44 v. Das pomes. Domkapitel an den Dechanten Johann u. den Hauskomthur (M. v. Drahe) zu Riesenburg 27. Jan. 1522. O. S. Bischof Johann v. Dorpat an Bischof Georg v. Samland. Borgholm 6. Febr. LXVa 10. Derselbe an den Kardinal St. Quatuor. 6. Febr. LXVa 10. HM. an d. Erzbischof v. Capua. 27. Febr. Reg. A. 180 fol. 118 (Orig. nicht abgeschickt LXVa 113). Bericht d. Karbisherrn Dietrich v. Babenhausen über s. Verrichtung z. Riesenburg (Febr. 1522) O. S. Eingabe d. HM.'s an die Kurie (27. Febr.) LXVa 113. Johann Oeden v. Heilbronn an HM. Berlin 2. März 1522. Schbl. 101 No. 78. Mandat d. Generalvikars d. Kardinals de Grassis, Dompropst Nikol. Schönborn. Marienbg. 10. März. O. S.

und sandte deshalb gleich mit Jahresanfang den Bischof Georg von Samland in seinem und der preußischen Ordensgebietiger Namen zu Plettenberg. Die Sache wurde jetzt so dargestellt, als hätten Ysenburg und der verstorbene Großkomthur hinter Albrechts Rücken dem Kurfürsten jene Verschreibung auf Livland ertheilt. Plettenberg verwies von neuem auf die Armuth des Landes, die sich durch die Kriegshülfe für Preußen bis auf's äußerste gesteigert habe, sowie auf die von den Nachbaren und den Türken drohenden Gefahren und stellte die Entscheidung einem demnächst zu berufenden Landtage anheim. Als der HM. deswegen dann drängte, erklärten er und die Prälaten, daß es unmöglich wäre, vor dem Hochsommer eine solche Tagfahrt zuwege zu bringen. Inzwischen drängte aber Kurfürst Joachim nach wie vor heftig auf Befriedigung [1]).

Auch die Hoffnung auf die deutschen Kammerballeien ging wie gewöhnlich wieder in die Brüche. Die österreichische berief sich auf ein altes Schreiben weiland des Kaisers Friedrich III, der ihr untersagt habe, irgend ein Besitzthum zu veräußern und Geldmittel für Irgendwen daraus zu bewilligen. Diese Haltung seiner Herren bewog den Landkomthur Christof Auer zur Bitte um Amtsenthebung. Auch der getreue Heinrich v. Knorringen erklärte die Unmöglichkeit von Baarzahlungen der Ballei Etsch, wenn sich dieser der HM. nicht verbindlich machen wolle, sie in Zukunft nimmermehr in Anspruch zu nehmen. Die Ballei Elsaß drang auf Vollziehung des mit Eltz zu Innsbruck geschlossenen Vertrages, worauf sie ein Übriges thun und dem HM. außer den stipulirten 2000 fl. noch 10000 zahlen werde. Die Ballei Koblenz war außer stande, neue Leistungen aufzubringen. Von der Ballei Utrecht forderte Albrecht auch ohne jeden Erfolg 10000 fl. und der Herzog von Geldern lehnte es ab, die Renten dieser Ballei ohne ausdrückliche päpstliche Ermächtigung zu arrestiren. Überall Ungehorsam, Auflehnung und Sucht nach Befreiung von den Ansprüchen des höchsten Ordensgebieters [2]).

---

1) Instr. f. Bischof Georg nach Livland. 2. Jan. 1522. XXIX (L. S.) 96. Antwort Plettenbergs auf diese Werbung. 25. Jan. XXIX (L. S.) 96. Plettenberg an die DO.-Herren in Preußen. Wenden 14. Febr. XXIX (L. S.) 106. Derselbe an Bischof Georg. Wenden 14. Febr. XXIX (L. S.) 108. Ders. an HM. Wenden 17. März. XXIX (L. S.) 109. Bischof Johann v. Dorpat. Reval an HM., Dorpat 22. März. LI (L. S.) 41. Erzbischof Jaspar v. Riga an HM. Ronneburg 23. März. XLIII (L. S.) 28. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 29. März. B. 485. Ders. an Prälaten u. Gebietiger in Preußen. 29. März. B. 457.

2) Die Brüder der Ballei Österreich an ihren Landkomthur Christof Auer. 4. Jan. 1522. Schbl. 105 No. 1. Die Gebietiger dieser Ballei an HM. Wien 20. Febr. Schbl. 105 No. 119. Chr. Auer an HM. 20. Febr. Schbl. 105 No. 3. Rudolf v. Fridingen, Landkomthur in Elsaß an Wilhelm v. Ysenburg. Alzhausen 9. Febr. Schbl. 103 No. 177. Vertrag mit d. Ballei Elsaß v. 31. März 1522. Schbl. 103 No. 53. Bestätigung durch Rudolf

Vor der Auslandreise des HM.'s galt es sodann noch bis zu einem gewissen Grade mit Polen zu einem modus vivendi zu gelangen. Alle die Spezialfragen, über die man im Jahre 1521 noch gar nicht mit einander in's Reine gekommen, harrten der Entscheidung und gütlichen Einigung zur Verhütung eines Wiederausbruches der Feindseligkeiten. Im Februar 1522 lud der König den HM. zu diesem Zwecke auf eine Tagfahrt nach Graudenz; Albrecht bat um kurzen Aufschub bis Ende März, doch waren die polnischen und westpreußischen Herren bereits auf dem Wege dorthin. Albrecht ernannte trotzdem seine Kommissare mit der Weisung, sich in Riesenburg am 28. März zum Aufbruche nach Graudenz zu versammeln, und die Polen willigten ein, bis zum 25. März bei einander zu bleiben und der Botschaft des HM.'s zu harren. Am Ende schickte dieser gar nicht und es erfolgte ein Protest der Polen gegen ein solches Verfahren, das freilich jede friedliche Einigung unmöglich machte. Mit seiner Entschuldigung ließ Albrecht dann dem Könige die Bitte um einen neuen Geleitbrief zu seiner Hinausreise zugehen, den Sigismund für überflüssig erklärte; er versprach aber dem HM., seine Unterthanen während dessen Abwesenheit zu ruhigem Verhalten zu veranlassen.

Unterdessen wartete noch immer der vielgeschäftige Georg Targowski auf Bescheid des HM.'s hinsichtlich jener Vorschläge, die auf Ausgleich außerhalb des Thorner Kompromisses abzielten. Nochmals suchte er durch höchst eindringliche Worte den HM. zur Ableistung des Eidschwures zu bewegen, ohne die zwischen Polen und ihm niemals ein volles Vertrauen würde entstehen können; der HM. solle sich erniedrigen und er werde haben, was er wolle!

Albrecht ging auch noch kurz vor seiner Abreise wirklich auf diese Dinge wenigstens ein und Targowski verhandelte darüber zu Riesenburg mit seinem Beauftragten Michael v. Drahe. Es waren wieder wundersame Dinge, die dieser hören mußte, Vorschläge des Erzbischofs von Gnesen: Abtretung des Bisthums Riesenburg gegen das zu Premisl, Verzicht des HM.'s auf alle im letzten Kriege von Polen eroberten Plätze gegen Einräumung etlicher nach der Mark zu belegenen Landstriche sowie des polnischen Antheiles am Zipser Komitate in Ungarn, vielleicht auch von Sokal in Rothrußland, vor Allem aber die Beschwörung des ewigen Friedens, ohne die von den anderen Dingen gar nicht erst zu reden sein würde. Damit war für Albrecht diese Angelegenheit erledigt; er konnte auch unmöglich solche Faseleien für Ernst nehmen.

Als dann der HM., sein Heil auf die persönliche Einwirkung bei den Kompromissarien setzend, seine Reise antrat, leitete auch Polen diplomatische

v. Fridingen (wohl v. gl. T.). Schbl. 103 No. 53. H. v. Knorringen an HM. Nürnberg 9. April Schbl. 101 No. 1. Wilhelm v. Ysenburg an HM. Köln 10. April. C. 187.

Schritte ein. Der von Sigismund damals zu König Ludwig von Ungarn entsandte Johann Tarnowski wurde beauftragt, darauf hinzuwirken, daß in der preußischen Sache bald laut Kompromiß verfahren werde, so daß Polen keinen Nachtheil erlitte und nicht darum gebracht würde, was ihm von altersher gebühre; auch sollte König Ludwig anstelle des inzwischen verstorbenen Kardinals von Gran einen anderen Schiedsrichter kooptiren. Auf den deutschen Reichstag wurde als Gesandter Polens Peter Kmita geschickt, um des Reiches Hülfe für Ungarn und Polen gegen Türken und Tataren zu erbitten; seine schriftliche Instruktion enthielt nichts, was die preußische Sache gestreift hätte, dagegen wurde am kaiserlichen Hoflager Johann Flachsbinder-Dantiscus angewiesen, neben der Türkenhülfe zu erwirken, daß Kaiser Karl der preußischen Tragödie ein Ende setze und sich darin so erzeige, wie es die Rechte und Privilegien Polens und die gegenseitige Liebe und Verwandtschaft der Monarchen erforderten. Auch mit Erzherzog Ferdinand, dem Kardinale von Salzburg und Herzog Georg von Sachsen sollte je nach der Sachlage und Stimmung der Genannten so verhandelt werden, daß Polen die Gunst dieser Schiedsrichter behielte und das Werk schnell zu Ende käme[1]).

Auch auf allen Fall die Beziehungen zum Moskowiterzaren festzuhalten hielt Albrecht vor seiner Abreise noch für nothwendig. Er ließ dem Großfürsten auf Anrathen des Dietrich v. Schönberg durch dessen Anhänger Klingenbeck von seiner Reise Mittheilung machen, die den Zweck habe, des Kaisers und der deutschen Fürsten Hülfe wider Polen dem Orden zu sichern; auch zum Papst wolle er ziehen, ließ er vermelden. Vornehmlich aber sollte Klingenbeck die noch aus dem alten Bundesvertrage rückständigen Subsidien und Ersatz der durch deren Verzögerung veranlaßten enormen Kriegsschäden fordern sowie den Abschluß eines neuen Schutz- und Trutzbündnisses gegen Polen, wobei infolge des guten Verhältnisses zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und Frankreich letzteres sich gewiß werde bereit finden lassen, unter Albrechts Vermittelung auch mit dem Zaren in einen Bund zu treten. Albrecht verlangte auch weitere unablässige und härtere Befehdung Polens durch die russischen Waffen und stellte den

1) M. v. Petzschen, Pfleger zu Wormditt an HM. 4. Jan. 1522. E. 365. Hauptmann v. Samaiten an HM. 17. Jan. XVIa 64. König Sigismund an HM. Grodno 4. Febr. 1522. Schbl. 71 No. 68; Orany 5. April. XXVa 39. HM. an K. Sigismund. 17. Febr. Schbl. 71 No. 67. HM. an Bischof v. Ermland. Tapiau 7. März. Schbl. 71 No. 68. HM. an die poln. Räthe in Graudenz (7. März). O. S. Bischof Fabian an HM. Heilsberg 9. März. Schbl. 71 No. 68. HM. an Bischof Georg v. Samland u. die anderen für Graudenz bestimmten Kommissare. 10. März. Reg. A. fol. 1. Die poln. Räthe und westpreuß. Landstände zu Graudenz an HM. 18. März. Schbl. 71 No. 66; 28. März. Schbl. 71 No. 65. Georg Targowski an HM. Golub 12. März. C. 256. W. v. Drahe an HM. Riesenbg. 2. April s. u. No. 51. A. Tom. VI, S. 34, 40 u. 47.

eigenen Wiederlosbruch nach Ablauf des Kompromisses oder, wenn er sonst mit Fug und Glimpf könne, in Aussicht. Es war der Schlußakkord zu dem etwas disharmonischen Konzert der letzten Jahre. Zar Wasilij nahm Kenntniß von allen diesen Mittheilungen, verwies aber nach wie vor auf den Wortlaut der anfangs mit D. v. Schönberg getroffenen Vereinbarungen und stellte alle Friedensverhandlungen mit Polen in Abrede; es war eine inhaltsleere, hochmüthige Antwort, mit der die immer freilich nur einseitig gewesene Freundschaft den Todesstoß erfuhr[2]).

Währenddem aber war der HM. schon längst weit entfernt von seinem Ordenslande. Am 26. Januar 1522 hatte er ein Ordenskapitel berufen zur Berathung über seinen Reiseplan, gegen den sich kein Widerspruch erhob. Die Herren meinten, es würde nichts nützlicher sein als die Erwirkung eines endlichen Richttages mit Polen nach Laut des Thorner Kompromisses, wobei dann die von Albrecht und seinem Vorgänger Friedrich gepflogenen Verhandlungen zu Grunde zu legen sein würden; sie sprachen ihr völliges Vertrauen zu Albrecht förmlich aus, der Alles gewiß zum guten Ende führen werde. Inzwischen sollte die Haushaltung in Königsberg eingezogen werden. Als Regenten schlug man den Bischof Georg von Samland vor, oder es sollte bei längerem Ausbleiben des HM.'s Herzog Erich von Braunschweig Statthalter und der Bischof dessen oberster Kanzler sein. Die Fragen der Landesregierung wurden geregelt; in besonderen Fällen sollte des HM.'s Meinung eingeholt werden. Bischof Georg wollte den Hofhalt auf eigene Kosten bestreiten und die Kanzlei unterhalten; immerhin wurden ihm dafür einige Einkünfte überwiesen. Auch ganz spezielle politische Fragen kamen zur Erörterung, die Behandlung nachbarlicher Irrungen mit Polen und die Maßnahmen im Falle von Empörung und Überfall. Die Frage, ob sich der HM. zum Reiche halten solle oder nicht, wurde dahin entschieden, daß erst noch gelehrte und erfahrene Leute draußen hierüber vernommen werden sollten, im allgemeinen aber nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn sich Albrecht an den Reichstagen betheiligen wollte, doch so, daß dessen Pflicht zur Leistung der Reichsabgaben eine Zeit lang ruhen müßte und zu diesen auch Livland und DM. heranzuziehen wären, wodurch man diese wieder zu besserem Gehorsam zu bringen hoffte.

Zu den Reisekosten hatte Albrecht von den Gebietigern nur 4000 fl. aufzubringen vermocht; zwischen Ostern und Pfingsten sollte ihm noch ein gleicher Betrag entrichtet werden, damit er nicht dem Orden zu Spott und

1) Georg Klingenbeck an HM. Rossitten 4. März 1522. Schbl. 81 No. 98. HM. an Klingenbeck (März 1522). Reg. A. 180 fol. 94. HM. an den Zaren. 21. März. Schbl. 81 No. 98. Instr. f. Klingenbeck (März 1522) s. u. No. 50. Antwort der Bojaren f. Klingenbeck v. 28. Mai s. u. No. 58.

Hohn da draußen sein Leben zu fristen brauche; doch ist daraus nichts geworden. Mit Landen und Städten war schon seit dem Ende des Krieges lange über eine Steuer gestritten worden, auch diese Stände selbst hatten sich darüber nicht einigen können. Schließlich kam es am 3. Februar 1522 zu einem einseitig vom HM. erlassenen Patent, das durch Einführung eines Eingangs-, Ausfuhr- und Durchgangszolles namentlich den Handel Königsbergs schwer schädigte und von zweifelhaftem Werthe war, da infolgedessen der fremde Kaufmann von der Stadt Königsberg verscheucht wurde. Daneben drückten allgemein eine hohe Mahlsteuer und die nothgedrungenerweise eingetretene Münzverschlechterung. Der Adel hatte dem HM. eine nicht unansehnliche Steuer, $1\frac{1}{2}$ Mark von jedem Dienste, jedoch nur allenfalls auf höchstens 2 Jahre bewilligt. Zufrieden war Keiner und, als er aus dem Lande zog, hinterließ der HM. gedrückte und verbitterte Gemüther.

Dem HM. wäre eine Entscheidung der großen Hauptfrage durch eine Mittelsperson mit Umgehung der im Thorner Kompromisse benannten ihm zum Theil verdächtigen Taidinger am angenehmsten gewesen. Bei der Sendung des H. v. Miltitz zu den deutschen Fürsten hatte es sich herausgestellt, daß man den Herzog Georg von Sachsen für die zu diesem Zwecke geeignetste Person betrachtete. Auch des HM.'s Brüder und Herzog Friedrich von Liegnitz hatten sich in diesem Sinne vernehmen lassen. Herzog Georg aber suchte sich zu entziehen und rieth, die Sache dem Kaiser anheimzustellen, wofür auch der DM. und andere Fürsten im Gegensatz zu Kasimir sich aussprachen. So arbeiteten dann im Februar 1522 Miltitz, Eltz und Johann Oeden mit Unterstützung des Markgrafen Johann am Kaiserhofe mit dem Erfolge, daß am 15. dieses Monats zu großer Befriedigung Albrechts Kaiser Karl den Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand und das Regiment in Nürnberg bevollmächtigte, zwischen Polen und dem HM. alles das vorzunehmen, was ihm selber inkraft des Thorner Kompromisses zu thun gebühre, und demgemäß beide Parteien zu benachrichtigen. An Herzog Georg aber erließ er die Aufforderung, für sich selbst Mittel und Wege zu suchen, um beide Theile außerhalb des Kompromisses und wo möglich vor Ablauf desselben gütlich zu vertragen, damit Krieg und neuer Aufruhr verhütet blieben. Das eben war, was Albrecht wünschte.

Dazu kam, daß der Reichstag damals dem Kaiser eine Geldhülfe zur Wiedereroberung der Lande in Italien bewilligt hatte, Ungarn und Polen aber darauf hinarbeiteten, daß diese Gelder gegen die Türken verwendet würden. Hier schien sich eine günstige Gelegenheit zu bieten, diese Türkenhülfe von einer vorherigen Regelung der preußischen Frage abhängig zu machen. Man glaubte jetzt das Spiel in der Hand zu haben. Nachrichten vom Abschlusse eines tatarisch-türkischen Bündnisses schienen geeignet, Polen

in dieser Frage gefügiger zu machen. Albrecht athmete auf. Ein von ihm an Eltz gesandtes Promemoria gipfelt in dem Antrage an den Reichstag, ihm und dem Orden wieder endlich zum Besitze aller ihnen zustehenden Lande zu verhelfen in Erwägung, daß der Orden bisher mit äußerster Aufwendung aller Kräfte sich Polens zum Besten der deutschen Nation erwehrt habe und darüber unfähig geworden sei, seine Bestimmung bei jetziger Türkengefahr zu erfüllen. Und Kurfürst Joachim hatte versprochen, auf dem nächsten Reichstage, zu dem auch Albrecht eine besondere Einladung vom Regimente erhielt, die Anstellung des HM.'s als Reichsheerführer im Türkenkriege in Anregung zu bringen. Dagegen hatte, wie noch erwähnt sei, ein erneuter Versuch Albrechts, durch Vermittelung Johanns eine einträgliche Dienststellung am kaiserlichen Hofe selbst oder in dessen Heere zu erhalten, keinen besseren Erfolg als der frühere. Der Kaiser wollte in seinem Heere keine deutschen Fürsten, sondern nur Niederländer sehen und ließ dem HM. für sein Anerbieten danken. Aber auf einer anderen Seite winkte diesem die Erfüllung eines solchen Wunsches. Anknüpfend an die zu Riesenburg gepflogene Unterredung hatte Markgraf Georg bei König Ludwig von Ungarn für seinen Bruder zu wirken gesucht, nicht ohne Erfolg. Am 9. Februar lud der König den HM. ein, zu Besprechungen über diese Frage zu ihm nach Prag zu kommen oder einen seiner geheimsten Räthe zu senden. Sofort berief Albrecht hierauf die angesehensten seiner Ordensräthe und nun faßte er den endgültigen Beschluß zur Auslandreise. Gleich anfangs April wollte er aufbrechen und unterwegs bei seinem Schwager in Liegnitz ansprechen. Er benachrichtigte davon die befreundeten Fürsten und verhehlte dabei nicht, daß es sich darum handele, bei König Ludwig Dienste zu nehmen für den Fall, daß Ungarn einen Türkenzug ausrüsten würde. Kurfürst Joachim gab seine Zustimmung. Ein zweites Schreiben des inzwischen von Ofen nach Prag übergesiedelten Königs mahnte den HM. zur Eile. Er war, als er es empfing, schon unterwegs; am 10. April brach er in Königsberg auf mit einem Gefolge von 120 Pferden. Eine verhängnißvollere Fürstenreise ist wohl kaum jemals angetreten; ein Hochmeister verließ das Land, das er nach drei ereignißschweren Jahren als weltlicher Herzog wieder betreten sollte[1]).

1) Abschied des HM.'s mit seinem Ordenskapitel v. 26. Jan. 1522 s. u. No. 46. Werbung an den HM. namens s. Brüder Kasimir, Georg u. Johann. 1. Febr. 1522 s. u. No. 47. König Ludwig v. Ungarn-Böhmen an HM. 9. Febr. s. u. No. 48. Markgraf Kasimir an HM. Chemnitz 9. Febr. C. 242. Ausschreiben an den HM. auf den Reichstag zu Nürnberg. Nürnbg. 12. Febr. Orig. Druck. O.S. Bescheid d. Mkgf. Kasimir f. Melchior v. Rabenstein. 22. Febr. B. 477. HM. an D. v. Schönberg. Kgbg. 24. Febr. Reg. A. 184 fol. 44 v. Kaiser Karl V. an Statthalter u. Regiment z. Nürnberg. Brüssel 15. Febr. 1522. XXIX 10; dgl. an Bischof Sebastian v. Brixen (Anweisung zu Informationen f. d. R.-Regiment) u. an Herzog Georg v. Sachsen. G. v. Eltz an DM. (Nürnbg.) 4. März. O. S. L.

Der Weg ging über Riesenburg[1]), Marienwerder, Graudenz, Thorn, Leßlau, Gnesen und Posen zunächst nach Liegnitz zu Herzog Friedrich, mit dem zusammen der HM. dann nach Prag zog. Am 16. April hatte Albrecht zu Gnesen eine Begegnung mit dem Erzbischofe Laski gehabt. Dieser hatte ihm nicht verhehlt, daß man in Polen diese Reise nicht eben gern sähe, da wohl andere Wege zur Beilegung dieser Gebrechen zu finden gewesen wären. Albrecht entschuldigte sich mit einem Befehle des Kaisers. Laski redete dann davon, wie wünschenswerth doch ein Türkenzug wäre, an dem Albrecht sich betheiligen könnte. Der HM. gab auch Erklärungen wegen der Nichtbeschickung des Graudenzer Tages; der Prälat bemerkte, es müsse eine neue Tagsatzung anberaumt werden, zu der er kriechen wolle, wenn er nicht fahren könne, damit Freundschaft und gute Nachbarschaft erhalten blieben. Von den ihm sonst so geläufigen Mittelchen schwieg der gute Herr diesmal ganz und gar.

In Liegnitz pflog der HM. kurzer Rast. Am 30. April langte er in Prag an. Er selbst nahm Wohnung auf dem Hradschin, die Pferde mit dem größten Theile des Gefolges wurden bei Stefan Schlick untergebracht. König Ludwig ritt ihm in eigner Person entgegen. Vor ihm hielt Albrecht am 3. Mai seinen Vortrag, der in der Bitte um baldige Anberaumung eines Richttages mit Polen gipfelte, gegen dessen unfriedliche Maßnahmen und anscheinend wiedererwachende Kriegslust er mehrfache Beschwerden vorbrachte. Es standen jedoch an diesem Hofe zur Stunde erklärlicherweise die böhmischen Angelegenheiten, insbesondere die Fragen der Eidesleistung des Königs und der Krönung der Königin im Vordergrunde der Interessen und deshalb mußte Albrecht lange auf Bescheid warten. Eine starke nationale Partei erschwerte dem Könige das Regieren in Böhmen gründlichst, eine tiefgehende Abneigung gegen die Ungarn und überhaupt alle

---

Sainsheim an HM. Nürnbg. 11. März. O. S. G. v. Eltz an HM. (Nürnbg.) 11. März. O. S. Instr. f. Mag. Joh. Oeden z. Werbung an Mkgf. Johann, undat. Berlin Rep. XI 268. Ebda. Unterweisungen f. d. Mkgf. Johann (Abschr. mit falschem Datum: 1523 im Reg. A. 150 fol. 180 v.). Kardinal Albrecht v. Mainz an HM. Halle 12. März. LXII 42. HM. an Bischof Georg v. Samland. 13. März. Reg. A. 180 fol. 3 v. HM. an König Ludwig. 21. März. C. 416. HM. an Herzog Georg v. Sachsen. 21. März. Orig. in Dresden loc. 9943. HM. an Kardinal Albrecht v. Mainz. 21. März. C. 415. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree. 21. März. B. 486. HM. an G. v. Eltz (März 1522). C. 499. HM. an Herzog Erich v. Braunschweig, Komthur. (Ende März.) Reg. A. 150 fol. 6 v. HM. an G. v. Eltz (nach April 3.). O. S. Markgraf Johann an HM. Brüssel 4. April. B. 472. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree. 6. Apr. B. 471 mit eighdg. Beibrief v. gl. T. HM. an Hauptmann von Marienburg betr. die Geleitung auf Posen. 8. April. C. 262. Mkgf. Kasimir an HM. Nürnbg. 8. Apr. B. 474. König Ludwig an HM. Prag 9. Apr. VII a 58. Aufbruch d. HM.'s in Königsbg. am 10. April. Notiz im Reg. A. 165 fol. 1. Kurf. Friedrich v. Sachsen an HM. Grimma 10. Apr. C. 234.

1) Nicht Rastenburg, wie Tschackert angiebt.

Ausländer, zumal diejenigen, denen die österreichische Gemahlin des Königs ihre Gunst geschenkt hatte — unter ihnen des HM.'s Bruder Markgraf Georg — ließ es lange nicht zum Einvernehmen zwischen dem Hofe und den Ständen kommen. Diese Verhältnisse blieben nicht ohne Einwirkung auch auf des Ordens Sache, für die König Ludwig sonst zweifellos ebenso großes Interesse hegte wie persönliche Theilnahme für die ritterliche Persönlichkeit des HM.'s. Markgraf Georg, den Böhmen ohnehin wegen seiner auf Erwerbung böhmischer Kronländer gerichteten Bestrebungen verdächtig, war kein Förderer einer günstigen Stimmung der czechischen Herren für seinen Bruder.

Hoffnungsreicher gestaltete sich dagegen das Verhältniß Albrechts zur Königin Maria des Kaisers Schwester und dem kaiserlichen Gesandten Andreas de Burgo — doch eben nur hoffnungsreich. Als dann noch im Sommer 1521 in der bekannten Schweidnitzer Affaire Markgraf Georg vom Könige den Auftrag zur Strafvollziehung an der Stadt erhielt, deren empörerische Haltung die böhmischen Stände gegen den König begünstigten, und Georg diesen Auftrag mit Härte ausführte, da schwoll der czechische Grimm gegen den Brandenburger noch mehr an und das machte sich auch bemerkbar dem Kurfürsten Joachim gegenüber wie auch bei der Sache des HM.'s, dessen Wünsche zu keinem Ziele gelangen konnten; so verzögerte sich auch die von ihm erstrebte Anstellung im Dienste des Königs und damit die Aussicht auf ein für ihn so nothwendiges Jahrgeld.

Trotz alledem lebte es sich doch sehr vergnüglich an dem prachtliebenden und zerstreuungsbedürftigen Hoflager auf dem Hradschin, wo den ganzen Maimonat hindurch unter lebhafter Betheiligung des HM.'s und seiner preußischen Herren Ritterspiele und andere Festlichkeiten zur Feier der Krönung der Königin mit großem Gepränge abgehalten wurden.

Am 23. Mai ließ dann endlich der König unter Hinweisung auf die Türkengefahr an Erzherzog Ferdinand die Aufforderung ergehen, allen weiteren der gemeinsamen Sache der Christenheit gefährlichen Aufzug abzuschneiden und laut kaiserlichem Auftrage einen Richttag anzuberaumen zur Erzielung voller Eintracht und beständigen Friedens zwischen Polen und dem Orden. Auch an König Siegismund von Polen — wir bemerken die Mitwirkung des kaiserlichen Gesandten de Burgo — erging eine Aufforderung in diesem Sinne. Seine Antwort lautete wenig günstig und enthielt eine Reihe von Beschwerden über die alten Künste und friedbrecherischen Versuche des HM.'s, dessen Ehrung am Hofe zu Prag seine Verwunderung erregen müsse; er habe alles gethan, um möglichst schnell zu einem Richttage zu gelangen und wolle thun, was sich gebühre, sobald dieser bestimmt sein werde; augenblicklich aber müsse er seine Aufmerksamkeit den Friedensverhandlungen mit dem Moskowiter zuwenden. Man war in Polen ent-

schlossen, auf keinen Fall und durch nichts sich aus dem Thorner Kompromisse drängen zu lassen und auf Erfüllung des darin festgelegten Programmes zu beharren, vornehmlich aber auf der Forderung des hochmeisterlichen Eidschwures, während Albrecht nach allen Seiten hin nach Wegen tastete, auf denen er dieser Forderung entrinnen und wenn möglich sein Verlangen nach Rückgabe der im Jahre 1466 an Polen verlorenen Ordenslande durchsetzen könnte[1]).

Mittlerweile hatte auch G. v. Eltz in Nürnberg auf dem Reichstage sich redliche Mühe gegeben, seinen Aufträgen nachzukommen. Am 10. April traf auch Johann Oeden auf dem Wege zum Kaiser bei ihm ein und sie kamen Beide mit Knorringen und Sainsheim, die gleichfalls anwesend waren, überein, man solle von dem Kaiser nur die Bestätigung der Ordensprivilegien erbitten und nur ganz im Allgemeinen seine Hülfe gegen Polen nachsuchen. War doch der Wunsch des HM.'s, die Entscheidung mit Polen dem Reichsregimente übertragen zu sehen, durch die kaiserlichen Erlasse bereits erledigt. Anfang Mai erwirkten dann Eltz und Sainsheim beim Regiment, daß dessen nach Wien geschickte Botschaft bei den Königen von Ungarn und Polen oder deren Vertretern beantragen sollte, die Ordenssache „in ein christliches Bedenken zu nehmen, damit der Handel ein Ende gewinne." Das Regiment trug also Scheu, den kaiserlichen Erlassen zu genügen und einseitig die Sache in seine Hand zu nehmen; es erklärte nur noch, kraft der kaiserlichen Vollmacht allen Fleiß anwenden zu wollen, damit diese Widerwärtigkeit durch gütliche Wege und nach den Bestimmungen des Kompromisses endlich entschieden und vertragen werde.

Johann Oeden war dann am kaiserlichen Hofe in Brügge nicht un-

---

1) HM. an Bischof v. Kujawien. Graudenz 13. April 1522. C. 262. HM. an Erzbischof v. Gnesen. Leßlau 15. April. C. 263. HM. an Bischof Georg v. Samland. Posen 17. Apr. Reg. A. 150 fol. 3. Markgraf Georg an HM. Prag 27. April. B. 488. Aufzeichnung über die Ritterspiele zu Prag v. 30. April bis 4. Juni 1522. O. S. HM. an Bischof v. Samland. Prag 8. Mai. Reg. A. 150 fol. 50. Eingabe Albrechts an König Ludwig v. 8. Mai (wohl die schriftl. Fassung d. mündl. Vortrags v. 3. Mai), undat. VIIa, mit Datum Reg. A. 150 fol. 8. HM. an G. v. Eltz. Prag 11. Mai. Reg. A. 150 fol. 6. König Ludwig an Erzherzog Ferdinand. Prag 23. Mai. D. 617. K. Ludwig an K. Sigismund v. Polen; undat. Abschrift v. d. Hand des Andreas de Burgo. O. S. — Undat. Antwort des Königs v. Polen. A. Tom. VI. S. 76. HM. an Bischof v. Samland. Prag 1. Juni 1522. D. 317. Nachrichten, die Markgraf Georg dem HM. hat zukommen lassen. Undatirt. VIIa 44. Des HM.'s Bedingungen z. Eintritt in die Dienste des Königs v. Böhmen-Ungarn gegen die Türken (mit einem Jahrgelde v. 8000 ung. fl., im Kriegsfalle noch 2000 fl.), undat. VIIa 18. Entwürfe zu Bestallungsbriefen für den HM.; undat. VIIa 19, 20 u. 22 u. XIIa 30. Verschiedene Anschläge, auch einer v. des HM.'s Hand betr. Aufstellung einer böhm.-ungar. Armee gegen die Türken unter des HM. Befehle. VIIa 44. Zur Sache s. Palacky, Gesch. v. Böhmen Bd. 5; L. Neustadt, Markgraf Georg als Erzieher am ung. Hofe. Breslau 1883; Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 382 ff.

thätig gewesen und seinen wie des Markgrafen Johann Bemühungen war es auch gelungen, neue Kundgebungen des Kaisers für den HM. auszubringen. Am 17. Mai empfahl Karl V. diesen als wegen seiner Verwandtschaft im Reiche und hinsichtlich seiner Kriegserfahrenheit und ritterlichen Persönlichkeit besonders geeignet dem Regimente zu angemessener Verwendung bei dem von Reiches wegen beschlossenen Türkenzuge; dem Statthalter Erzherzog Ferdinand schrieb er in gleichem Sinne; ein zweites Schreiben aber empfahl dessen besonderem Schutze den HM. in seinem Streite mit Polen unter Betonung der mit dem Stehen und Sinken des Ordens eng verbundenen Reichsinteressen. Ein ähnlich lautender Erlaß muß auch, wie wir aus einem Briefe des Markgrafen Johann ersehen, an Herzog Georg von Sachsen ergangen sein. Eine weitere kaiserliche Verlautbarung an den Papst beschäftigte sich mit dem Schutze der Wahlfreiheit im Stifte Pomesanien gegenüber den polnischen Umtrieben und dem unrechtmäßigen Verfahren des heimgegangenen Papstes Leo. Einen besonderen Erfolg hatten derartige Kundgebungen aber ebensowenig nach wie vor, solange Polen auf seinem Scheine beharrte und sich auf nichts einließ, was nicht den Bestimmungen des Kompromisses entsprach.

Schon am 11. Mai hatte Albrecht den G. von Eltz angewiesen, nach Wien zum Erzherzog zu gehen und dort etwa bemerkbaren üblen Einwirkungen einer polnischen Gesandtschaft entgegenzuwirken. Eltz beschloß, nach Berathungen mit dem von Albrecht jetzt auch nach Nürnberg geschickten Gattenhofer und mit Sainsheim, bei Ferdinand auch anzuhalten, daß der Richttag mit Polen auf die Zeit des von neuem nach Nürnberg (auf den 1. September) berufenen Reichstages angesetzt werde. Der Zeitpunkt schien günstig, da neben dem Erzherzoge auch der Erzbischof von Salzburg und Georg von Sachsen nach Nürnberg kommen wollten. Und der HM. selbst sollte diesen Plan bei König Ludwig fördern, womöglich mit einer Beschränkung auf eine kleinere Anzahl von Schiedsrichtern. Alles hing natürlich wieder von dem Entgegenkommen Polens ab.

Ferdinand weilte damals in Schwaben. Eltz traf ihn zu Ulm und trug ihm jenes Gesuch vor mit Berufung auf die kaiserlichen Erlasse und die angebliche Geneigtheit des Königs Ludwig zur Ansetzung des Richttages vor dem Reichsregimente. In des Erzherzogs Aufträge erklärte Herberstein, daß eine solche Willensäußerung des Königs ja noch gar nicht vorliege, Ferdinand aber mit ihm Vereinbarung treffen wolle, wenn die zwischen ihnen geplante Begegnung stattfinden werde. Auf die Warnung des Eltz, daß bei längerer Dauer des jetzigen Zustandes der Orden leicht vom Reiche getrennt werden könnte, tröstete der Erzherzog mit dem Hinweise auf die bekannte gnädige Gesinnung des Kaisers, die er ganz theile.

Auch die Gesandtschaft des Reichsregiments in Wien war unterdessen

nicht lässig gewesen. Sie erklärte den dort anwesenden polnischen und ungarischen Botschaftern, daß der Kaiser das Regiment zum Austrag der preußischen Sache nach Maßgabe des Kompromisses ermächtigt habe, und bat um Mithülfe hierzu. Der Pole Kmita gab ihnen einfach anheim, sich mit einem derartigen Antrage, den der König von Ungarn unterstützen müßte, an König Sigismund direkt zu wenden.

Soviel wurde denn nun doch erreicht, daß der Erzherzog am 8. Juni von Ingolstadt aus seinen Schwager Ludwig um schleunige Ansetzung eines Richttages ersuchte, wozu sie Beide dann die Kompromissare alle einladen wollten. Albrecht war hiermit nicht zufrieden; er wünschte direkte Verweisung der Sache vor das Regiment. Doch waren alle seine Bemühungen, den König zu einer in diesem Sinne gehaltenen Kundgebung zu bewegen, ohne Erfolg. Nur soviel erreichte er, daß Ludwig an Sigismund schrieb, er möge seine Gesandten nach Prag oder Nürnberg schicken und dort mit ihm und Ferdinand die Sache zu Ende bringen lassen.

Da reifte in Albrechts Sinn der Entschluß zu einer persönlichen Aussprache mit Ferdinand zur Förderung seines Wunsches. Markgraf Johann sollte beim Kaiser ein neues scharfes Mandat erwirken an ihn wie an Polen, daß Beide sich einem Spruche des Reichsregimentes zu fügen hätten. Am 21. August sehen wir dann den HM. in Wien bei dem Erzherzoge und dann in dessen Begleitung anfangs September auf dem Wege nach Linz. Die freundlich gehaltenen Erklärungen Ferdinands liefen aber doch wieder nur darauf hinaus, daß er und König Ludwig, mit dem er nächstens eine Begegnung haben werde, sich wegen einer Tagsatzung wohl vereinigen würden. Diese Begegnung aber fand wegen der böhmischen Wirren nicht statt, die dem Könige eine Entfernung von Prag nicht erlaubten. Doch kamen die beiden Fürsten wirklich durch ihre Gesandten überein, bei Polen die Tagfahrt durch eigene Botschaft zu zeitigen; der Gedanke aber an einen Austrag vor dem Reichsregimente schien Beiden schlechtweg unausführbar, mochte auch Markgraf Georg dafür in Prag noch so eifrig bemüht sein. Albrecht jedoch behielt sich die offene Klage vor dem Reichstage bevor. Einstweilen blieb Alles solchermaßen auf dem alten Flecke [1]).

---

1) G. v. Eltz an HM. (Nürnberg) 11. April 1522. Schbl. 103 No. 63. Mag. Johann Oeden an HM. Nürnberg 14. April. Schbl. 105 No. 9. Instruktion f. Oeden z. Werbung an Markgraf Johann (April 1522). Berlin Rep. XI 268; ebenda „Was Markgraf Johann b. d. Kaiser werben soll". Kaiserl. Ausschreiben auf den Reichstag f. Albrecht z. 1. Sept. Nürnberg 30. April 1522. VIa 1. G. v. Eltz an HM. (Nürnberg) 4. Mai. XXIX 28. (Anlage Instr. f. die Gesandtschaft d. R. Regiments an die Könige v. Polen u. Ungarn bezw. deren Gesandte). Erlasse d. Kaisers v. 17. Mai 1522 s. u. No. 54—56. Markgraf Johann an HM. Brügge 22. Mai. B. 733. HM. an G. v. Eltz. Prag 11. Mai. Reg. A. 150 fol. 6. Eltz an HM. (Nürnberg) 30. Mai. XXIX 29. Chr. Gattenhofer an HM. Nürnberg 4. Juni. Schbl. 103 No. 74. Eingabe des HM.'s an den kaiserl. Gesandten

Vor seiner Reise zum Erzherzoge hatte, wie noch erwähnt werden muß, der HM. in Dresden bei Herzog Georg einen Besuch abgestattet, in den Pfingstfeiertagen d. J. 1522. Er bat den Herzog, auf dessen Rath er sein Amt angenommen habe, ihm jetzt zu sagen, was er in dieser durch Polens Verschulden allein herbeigeführten Lage thun solle. Georg betonte seine langjährigen Bemühungen um den Frieden zwischen Polen und dem Orden und rieth, der HM. solle nach dem vom Kaiser ergangenen Befehle das Reichsregiment ersuchen, daß es die Schiedsrichter berufe; zuerst sei der Weg der Güte, andernfalls der des Rechtes zu beschreiten; eine persönliche Vermittelung der Kompromissare werde unerläßlich sein. Albrecht erklärte sich mit diesem Gutachten zufriedengestellt [1]).

Dazwischen beschäftigten nun auch mancherlei andere Dinge den HM. Mißmuthig wegen der ihm aufgedrungenen Geldleistungen und mit des HM.'s Regimente völlig unzufrieden und deshalb von neuem sich an den M. in Livland drängend, um ihn zu gemeinsamen ernstlichen Vorstellungen bei Albrecht zu veranlassen, nahm der DM. Dietrich von Kleen eine gehässige Haltung an. Der von ihm nach Preußen abgefertigte Komthur von Heilbronn traf Albrecht schon in Prag. Des DM.'s Vorstellung, er widerrathe des HM.'s Reise nach Deutschland durchaus, kam also zu spät. Kleen ließ zunächst das Verhalten des Koblenzer Komthurs rechtfertigen, dem Albrecht wegen Zahlung jener 8000 fl. an ihn direkt grollte. Auch erhob er Einspruch gegen des HM.'s Absicht zu gewaltsamem Einschreiten gegen die Balleien Utrecht und Lothringen, über die nur ihm allein die Gewalt zustände. Sodann aber ließ er eine Forderung über 68000 fl. unterbreiten

---

Hannart bei dessen Ankunft aus Spanien 14 Monate nach Abschluß d. Thorner Anstandes: Bitte um Einwirkung zum Zustandekommen des Richttages. Undat. C. 232. Vortrag des G. v. Eltz bei Erzherzog Ferdinand. Ulm 4. Juni; Antw. Ferdinands v. 5. Juni. XXIX. 26. Anbringen der Gesandten d. Reichsregiments b. Peter Kmita u. den ungar. Gesandten. Wien 7. Juni. A. Tom. VI, S. 81. Erzherzog Ferdinand an König Ludwig. Ingolstadt 8. Juni. Reg. A. 150 fol. 10. HM. an G. v. Eltz. Prag 20. Juni. XXIX 27. König Ludwig an König Sigismund. Prag 22. Juni. Reg. A 150 fol. 12. König Ludwig an Erzherzog Ferdinand (22. Juni) a. a. O. fol. 11 v. G. v. Eltz an HM. (Nürnberg) 24. Juni XXIX 30 (Beilage: Antwort d. poln. Gesandten f. d. Botschaft d. R.-Regiments). HM. an G. v. Eltz (26. Juni.) O. S. HM. an G. v. Eltz. (Juni 1522) Reg. A. 150 fol. 32. HM. an Bischof v. Samland. 23. Juli. Reg. A. 150 fol. 25 v. Promemoria zu den Verhandlungen des HM.'s mit d. Erzherzog. (23. Juli 1522.) C. 260. König Sigismund an Joh. Dantiscus. 25. Juli. A. Tom. VI, S. 99. HM. an Markgraf Johann. (Juli.) C. 265. HM. an Markgraf Kasimir. St. Pölten 25. Aug. Reg. A. 180 fol. 133. HM. an Bischof Johann v. Dorpat-Reval. Linz zwischen Sept. 1 u. 7. Reg. A 150 fol. 48. HM. an Bischof v. Samland. Linz zwischen Sept. 1 u. 7; a. a. O. fol. 33 v mit Beibrief. HM. an Markgraf Georg. Linz 8. Sept. a. a. O. fol. 50 v (das „nach" in der Datirung „Montag nach Nativ. Mariae" ist zweifellos ein Schreibfehler).

1) Verhandlungen mit Herzog Georg in Dresden, Pfingstfeiertage (Juni 8—10) 1522. Reg. A. 150 fol. 21 f. u. No. 59.

als Entschädigung für jene durch die Nothlage erzwungene Zahlung an die aus dem Preußenlande unbefriedigt heimgekehrten Söldner. Albrecht ließ sich auf Erörterung solcher Fragen gar nicht ein; er habe in Prag Niemand bei sich, mit dem er darüber zu Rathe gehen könne und werde später Bescheid sagen. Und er nahm sich Zeit dazu[1]).

Mehrmals hielt auch Kurfürst Joachim um Befriedigung seiner Forderungen an und Albrecht konnte nur immer wieder auf bessere Zeiten vertrösten. Natürlich unterließ er auch nichts, um Plettenberg zu bewegen, daß er jene Forderung über 35000 fl. auf sich nehme, und von Prag aus bat er beweglich die livländischen Prälaten, auf den Meister in diesem Sinne einzuwirken. Joachim verlor endlich über dem Ausweichen der Livländer die Geduld; doch lehnte er ab, Plettenberg selbst schärfer zu mahnen, da doch keine Verschreibung von diesem vorläge. Im Hochsommer 1522 erklärte der Landmeister durch besondere Botschaft endgültig, daß er jene Summe nicht zahlen werde; das Land sei unvermögend und man höre die Äußerung der Stände, daß man keine Schuld daran habe, wenn Preußen wegen jener brandenburgischen Forderung Schimpf und Schaden erleiden sollte. Fortgesetztes Anhalten werde nur Erbitterung verursachen. Als sich Bischof Georg von Samland höchlich erschrocken über diesen Bescheid zeigte, erklärte einer der livländischen Gesandten wenigstens, es sei vielleicht doch noch möglich, den Meister zur Hergabe eines Stück Geldes bewegen zu können; doch war darauf nicht viel zu geben.

Albrecht zog nun mildere Seiten auf. Jetzt bat er Plettenberg mit beweglichen Worten, wenigstens jene Summe vorzustrecken. Und den Kurfürsten mußte er wohl oder übel aus eigenen Mitteln nothdürftig zu befriedigen suchen und ließ er ihm im Oktober 1522 einen Betrag von 10000 fl. zahlen. Bischof Georg aber mußte trotzdem noch vor Jahresschluß eine Botschaft nach Livland schicken, die bis in den Januar 1523 hinein wegen einer Geldunterstützung mit Plettenberg, den Prälaten und Landständen ohne Erfolg verhandelte[2]).

---

1) Kredenz des DM.'s auf Eberhard v. Ehingen, Komthur z. Heilbronn. Horneck 24. März 1522. O. S. DM. an M. in Livland. Nürnberg 24. März 1522 s. u. No. 53. Instr. f. Ehingen. O. D. Schbl. 105 No. 64. Das Anbringen erfolgte zu Prag am 9. Mai 1522. Antwort d. HM.'s v. 13. Mai. Schbl. 106 No. 64. DM. an HM. Horneck 7. Dez. 1522. DM. a 65; Horneck 22. Dez. 1522. DM. a 66.

2) HM. an Bischof Georg v. Samland. Riesenburg 11. April 1522. Reg. A. 150 fol. 1. HM. an Kurf. Joachim 11. April a. a. O. Bischof Georg an HM. Königsberg 20. April. LXVIIa 73. Die Regenten in Preußen an Kurf. Joachim. 21. Apr. C. 236. Kurf. Joachim an HM. Rathenow 4. Mai. C. 194. Bischof Georg u. ben. Ordensgebietiger in Preußen an Prälaten u. Gebietiger in Livland. Fischhausen 1. Juni. XXIX (L. S.) 74. HM. an M. in Livland u. dessen Gebietiger. Prag zw. Juni 1 u. 7. Reg. A. 150 fol. 14 v. desgl. an die livld. Prälaten a. a. O. fol. 15. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree

Dem Kurfürsten von Brandenburg geschah übrigens kein geringer Gefallen mit der Reise des HM.'s nach Prag, da dieser hier Gelegenheit fand, ihm Gegendienste zu erweisen. Eine der vielen Fragen, mit denen die national-böhmische Hofpartei dem Könige Ludwig bei seiner Anwesenheit in Prag Verlegenheiten zu bereiten suchte, war auch die der Ertheilung böhmischer Lehen an deutsche Reichsfürsten. Die Czechen erklärten, daß solche Verhältnisse ein Ende haben müßten und Böhmen den Böhmen gehöre. Insbesondere mißgönnte man dem Brandenburger Kurfürsten diese Lehenstücke. Einmal waren sicherlich Sympathien für Polen hierbei mit im Spiele und dann richtete sich zweifellos auch ein gutes Theil der böhmischen Abneigung gegen den Markgrafen Georg auch gegen dessen Vetter. Allerhand Vorwände wurden herbeigesucht, um die Lehenverweigerung zu begründen. Albrecht und Georg traten hierüber mit den böhmischen Herren in Verhandlung und protestirten gegen jene Verweigerung. Auf ihre Verwendung wurden auch schließlich dem Kurfürsten Verhandlungen mit der Krone bewilligt. Aber noch lange sprach man von böhmischen Absichten zur Befehdung des Kurfürsten. Albrecht wies deshalb seinen Vertreter in Nürnberg an, zu erwirken, daß das Reichsregiment, von dem Böhmen und Ungarn die Reichshülfe gegen die Türken begehrten, von solchem Beginnen abmahne. Er erbot sich sogar, dem Kurfürsten auf allen Fall Kriegsvolk zu verschaffen, während er freilich aus Besorgniß vor Polen und unter Hinweis auf seine Armuth und sein Dienstverhältniß zu König Ludwig — das noch gar nicht zu Rechte bestand — es ablehnte, offen als Partisan des Kurfürsten aufzutreten. Dann rieth er wieder dem Kurfürsten zu friedlichem Verhalten gegen Pommern, um dessen Bundesgenossenschaft Polen würbe. Er wußte freilich nicht, daß König Sigismund den König von Böhmen von feindseligen Maßnahmen gegen den Brandenburger abzuhalten suchte. Auch bei Erzherzog Ferdinand bemühte sich dann der HM.

17. Juni B. 468. Erzbischof Jaspar v. Riga u. Bischof Johann v. Dorpat-Reval an die Statthalter in Preußen. Wolmar 21. Juni. O. S. Bischof Georg an HM. 30. Juni. Reg. A. 165 fol. 15 v. M. in Livland an die Statthalter in Preußen. Wenden 30. Juni O. S. Kurf. Joachim an HM. Rheinsberg 10. Aug. B. 444 a. M. in Livland an HM. Riga 10. Aug. XXIX (L. S.) 107. Instr. f. d. livld. Gesandten Galen u. Böckeler v. 11. Aug. s. u. No. 60. M. in Livland an d. Statthalter in Preußen. Riga 12. Aug. IV (L. S.) 31. Bischof Georg an HM. Fischhausen 29. Aug. O. S. HM. an M. in Livland u. dessen Gebietiger. Nürnberg 24. Sept. Reg. A 150 fol. 1. HM. an Bischof Georg Nürnberg 9. Okt. Reg. A 148 fol. 6. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree. 12. Okt. O. S. Quittung des Kurf. Joachim über 10000 fl. Köln a. Spree 23. Okt. Orig.-Pergt. Schbl. LXI 3. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 2. Nov. O. S. Christof Gattenhofer an HM. (Königsberg) 6. Nov. C. 238. M. in Livland an Bischof Georg. Ruyen 5. Dez. XXIX (L. S.) 112. M. in Livland an HM. 5. Dez. XXIX (L. S.) 110. Instr. f. d. Ordensgesandtschaft nach Livland. (Dez. 1522) s. u. No. 82. Verhandlungen dieser Gesandtschaft v. 18. Dez. 1522 bis 11. Jan. 1523 s. u. No. 83.

in seines Vetters Interesse, als ein Gerücht besagte, die Krone Böhmen wolle sich mit Pommern gegen Brandenburg verbünden. Doch glätteten sich noch vor Jahresschluß die Wogen, zumal auch der Kaiser auf Albrechts und seines Bruders Johann Betreiben Abmahnungsbriefe an den König von Böhmen gerichtet hatte[1]).

Auch nach anderer Richtung hin nahmen der Kurfürst von Brandenburg und in mütterlicher Besorgniß dessen Gemahlin Elisabeth den Beistand des Vetters in Anspruch, in ihrer Theilnahme für ihren künftigen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Mecklenburg, der mit seinem Bruder Heinrich im Erbschaftsstreite lag und deshalb Hülfe beim Reichstage suchte[2]).

In seiner Bedrängniß dem Kurfürsten gegenüber suchte Albrecht nach allerhand Mitteln und Wegen, um zu Gelde zu gelangen. So war es zwischen ihm und seinen Brüdern Kasimir und Georg — auch Johann war durch einen Bevollmächtigten vertreten — noch in Prag zu einer Aussprache über das Regiment und die Finanzverwaltung in den väterlichen Erblanden gekommen und dann eine Abmachung getroffen worden wegen Versorgung der noch unbegebenen Geschwister, Anstellung Wilhelms in Hofdiensten der Königin Maria von Ungarn, schärferer Aufsicht über Johann Albrecht und Gumprecht, über deren unordentliche Lebensführung aus Rom Klagen eingelaufen waren, und über den Versuch zur endlichen Einbringung der noch immer ausstehenden polnischen Heirathsgüter ihrer im Jahre 1512 verstorbenen Mutter. HM. Albrecht, damals selbst bettelarm, verzichtete für drei Jahre auf den Bezug seines Deputates aus dem väterlichen Lande, dagegen aber sollten und wollten seine Brüder gewissen Ansprüchen auf Krossen und Züllichau entsagen, falls Kurfürst Joachim

---

1) Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 5. Mai 1522. B. 483; Köln a. Spree 18. Juli. O. S.; Köln 8. Aug. B. 444; Gripsmühle 22. Aug. B. 455; Schönebeck 27. Sept. O. S.; Naumburg 20. Okt. B. 447; Köln a. S. 11. Nov. O. S.; Köln 8. Dez. O. S. — HM. an Kurf. Joachim. Prag 30. Juli. O. S.; Nürnberg 8. Okt. O. S.; Nürnberg 23. Nov. O. S. — Verhandlungen d. HM.'s mit den böhm. Räthen (um Juni 18). B. 462. Protest des HM.'s u. d. Markgrafen Georg v. 18. Juni. Schiebl. LXV 15. — HM. an G. v. Eltz. Prag 30. Juli. O. S. König Sigismund an König Ludwig, undat. A. Tom. VI, S. 104. Hans v. Schönberg an HM. 19. Aug. B. 182. Bescheid d. HM.'s für Johann v. Dohna, Bevollmächtigten des Kurfürsten Joachim. 21. Aug. B. 461. — HM. an Erzherzog Ferdinand (wohl Linz Sept. 7). Reg. A. 150 fol. 50; auch undat. Konz. mit Briefen des Königs Ludwig u. des Bretislaw v. Rosenberg betr. das Bündniß zwischen Böhmen u. Pommern. — Markgraf Johann an HM. Valladolid 11. Dez. 1522. B. 481 a.

2) Kurfürstin Elisabeth an HM. Schönebeck 28. Sept. 1522. O. S.; Köln a. Spree 9. Nov. O. S.; Trebbin 9. Dez. O. S. HM. an die Kurfürstin. Nürnberg 8. Okt. O. S. Herzog Albrecht v. Mecklenburg an HM. Köln a. Spree 13. Okt. O. S. Kurfürst Joachim an HM. Köln a. Spree 13. Okt. O. S.

dazu gebracht werden könnte, die Schuldforderung an den HM. über 25000 fl. niederzuschlagen. Doch zog Kasimir bald seine Zustimmung auf Rath seiner vertrauten Diener zurück und er wußte, was er that, denn der Kurfürst erklärte auf ein schüchternes Anklopfen Albrechts in aller Seelenruhe, davon könne gar keine Rede sein, da schon Verträge über jene Landschaften mit dem alten Markgrafen Friedrich geschlossen seien und außerdem Verjährung eingetreten wäre [1]).

Zu bedauern war dabei, daß es auch im Ordenslande, das der HM. bei seiner Abreise durchaus nicht im Zustande der Zufriedenheit verlassen hatte, nicht zum besten aussah. Der über die Köpfe der Königsberger hinweg eingeführte schwere Zoll schädigte Handel und Wandel ganz ungemein und verfehlte gänzlich seines Zweckes, da er den fremden Kaufmann vom Lande verscheuchte. Schlimmer noch war es, daß man in Masowien, Polen, in Danzig und Thorn die in den Zeiten der Kriegesnoth arg verschlechterte Ordensmünze verwarf und auch die Handelsstraßen ins Ordensland ganz und gar sperrte, auch fremde Kaufleute dorthin gar nicht einmal durchließ. Bischof Georg erhob gegen ein solches Verfahren Protest und bat den König um Abstellung, da man eben die geringwerthige Münze einziehe und den Zoll nur zur Bestreitung der Reisekosten des HM.'s auf Zeit erhebe. Er gedachte, Polen eine Münzkonvention vorzuschlagen; nach kurzem Schwanken erklärte sich Albrecht dagegen.

Am 15. Mai 1522 erfolgte sogar ein königliches Ausfuhrverbot gegen das Ordensland für die westpreußischen Gebiete. Eine dagegen auf Albrechts Betreiben erlassene Vorstellung des Königs von Ungarn hatte nicht mehr Erfolg als die Bitten des gemeinen Mannes in Polen um Wiedereröffnung der Straßen. Auch Verhandlungen mit den westpreußischen Ständen in Marienburg führten zu keinem Ziele. Ein deshalb von den Regenten ergehender Befehl zur Aufhaltung der Danziger und anderer polnischer Unterthanen mußte, wohl angesichts des darob sich erhebenden Murrens der dadurch noch mehr gefährdeten Königsberger, widerrufen werden. Eine Bitte an den König von Dänemark um Ablenkung des Verkehres seiner Unterthanen und der seine Häfen besuchenden Kaufleute mit Danzig hatte auch keinen ersichtlichen Erfolg. Aber des Königs Mandat war von zweischneidiger Wirkung für die Polen selbst und schon im Herbste d. J. 1522 wurden Stimmen unter ihnen laut für Aufhebung dieser Sperre. Darauf traten Erleichterungen ein und am Jahresschlusse war wieder ein schwacher Verkehr mit Litthauern, Samaiten und Masauern zu spüren. Nur die Danziger

---

1) Brüderlicher Vertrag der Markgrafen. Prag 2. Juni 1522. B. 463. Markgraf Kasimir an HM. Onolzbach 26. Juni. B. 448. Kurfürst Joachim an HM. Köln a. Spree 18. Juli. O. S.

blieben voll Hasses und rieth man dem HM., er solle bei dem Reichsregimente ein Mandat gegen sie ausbringen, da sie selbst die Nürnberger Kaufleute am Zutritte ins Ordensland verhinderten.

Natürlich wirkten auch die immer heilloser sich gestaltenden nordischen Wirren mit zur Trübung der allgemeinen Stimmung in Preußen. Zeitweilig schufen sie den Königsbergern nicht geringe Verlegenheiten. Eine noch von Albrecht verfügte Beschlagnahmung von Schiffen der Lübecker, die, jetzt offen mit König Christiern verfeindet, den Schweden Zufuhr sandten, mußte bei drohender Haltung der Hanse vom Regenten rückgängig gemacht werden. Aber auch die Schweden selbst schienen den Ordensunterthanen jetzt die Zähne weisen zu wollen. Ein unleidlicher Zustand von Gefahr, Angst, Schwäche und Armseligkeit.

In Pomesanien wußte kein Mensch, wer Herr wäre. Am 12. Mai 1522 bestätigte Kardinal de Grassis als Diözesanherr den von Bischof Job der Priesterbruderschaft im Großen Werder ertheilten Stiftungsbrief. Auch übte in seinem Namen der Domherr Nikolaus Schönborn noch immer die Jurisdiktion im Stifte. Der HM. erhob Vorstellungen in Rom, wo sich der päpstliche Bescheid verzögerte. Darauf verfügte er, daß wenigstens der Gottesdienst in Gang zu halten wäre, der ganz aufzuhören drohte, da auch das Domkapitel in Marienwerder auszuwandern beschloß, was Bischof Georg dringend widerrieth. Und so lag denn die Jurisdiktion im dortigen Stifte ganz darnieder.

An lokalen Streitfragen mit Polen fehlte es auch nicht an verschiedenen Ecken und Enden des Landes, im Gebiete Lyck, an den masowischen Grenzen, bei Neumark, Brathean und Schönberg, wie zu Liebstadt, Neidenburg und Ortelsburg. Schlimme Folgen waren unausbleiblich, wenn sich, wovon Bischof Georg dringend abrieth, die Ordenshauptleute zu Thätlichkeiten hinreißen ließen. Der Regent beschloß, dieserhalb den König zu beschicken, wozu wiederum Miltitz ausersehen ward.

Betrübender noch wirkte die Unzufriedenheit im eigenen Lande. Die Königsberger benahmen sich gegen den Regenten, der sie freilich auch nicht mit Sammethandschuhen anfaßte, „wie ein Haufen grober Bauern." Auch die Ordensbeamten verriethen Zeichen von Unbotmäßigkeit. Der vom Bischof verwarnte Pfleger von Guttstadt verläumdete ihn beim HM., der Johannisburger kümmerte sich um keinen Befehl und der Amtmann zu Rhein wollte keine Rechnung ablegen — freilich konnte er weder lesen noch schreiben! Dem Bischofe wurde solchermaßen das Regiment bald gründlichst verleidet[1]).

---

1) HM. an die Herzöge v. Masowien. (Thorn) 14. April 1522. Reg. A. 150 fol. 2. Antwort der Herzöge. Warschau 26. April. O. S. Bischof Georg v. Samland an König

Wir richten unsern Blick wieder auf den unsern Augen seit geraumer Zeit entschwundenen Dietrich von Schönberg. Der war am 28. April 1522 von Ter-Veeren nach England gesegelt, um hier als Gesandter des HM.'s sich wichtig zu thun. Doch hatte ihn sein alter Stern verlassen. Trotz im Übermaße aufgebotener Redefertigkeit und unerachtet aller Schmeicheleien, mit denen er König Heinrich VIII. und dessen allmächtigen Kanzler Kardinal Wolsey überschüttete, und trotz unermüdlichen Drängens und Treibens kam er monatelang zu keinem Ergebnisse, wenngleich auch, als dann anfangs Juni Kaiser Karl zum Besuche des Königs auf englischem Boden gelandet war, der in des Kaisers Gefolge mit erschienene Markgraf Johann für seines Bruders Gesandten etwas Weniges zu thun sich herbeiließ. Waren doch Heinrich und Wolsey und der Kaiser selbst mit ganz andern Dingen beschäftigt und bei ihnen kein sonderliches Interesse zu erwecken für die wie eine chronische Krankheit sich hinschleppende preußische Frage.

Dietrich bat zunächst um Zusendung englischer Kommissare auf den Richttag mit Polen und um Hülfe für den Fall eines unverschuldeten Wiederausbruchs der Feindseligkeiten. Als ihm dann endlich erlaubt wurde, mit seinen Geheimartikeln hervorzutreten, richtete sich die Tendenz seiner Werbung vornehmlich gegen die Danziger, die er als dem englischen Handel und der Seeherrschaft der Briten besonders beschwerliche und ge-

---

Sigismund. 19. April. C. 183; 29. Sept. Reg. A. 150 fol. 142. Antwort des Königs auf letzteres Schreiben. Wilna 7. Nov. a. a. O. fol. 142v. Ein 2. Schreiben d. Königs an d. Bischof. Wilna 20. Nov. XXVa 24. — Bischof Georg an HM. Königsbg. 20. April. LXVIIa 73; Fischhausen 13. Mai. LXVIIa 75; 14. Mai. Reg. A. 150. 122v; Fischhausen 19. Juni LXVIIa 46; Fischhausen 25. Juli. LXVIIa 29; Fischhausen 11. Dez. Reg. A 150 fol. 143 u. LXVIIa 76. Erlaß des Kardinals de Grassis f. d. Priesterbruderschaft im Gr. Werder. Marienburg 12. Mai 1522. Orig.-Pergt. LVIII 12. Poln. Ausfuhrverbot v. 15. Mai. A. Tom. VI, S. 74. Bischof Georg an die Amtleute zu Rhein, Sehesten u. Johannisburg. 20. Mai. Reg. A. 165 fol. 9. Bischof Georg an d. Stadt Lübeck. 20. Mai a. a. O. fol. 9v. König v. Ungarn an König v. Polen (um Juni 5). Reg. A. 150 fol. 14. HM. an König v. Dänemark, Woche Exaudi 1522, a. a. O. fol. 16. Eberhard v. Freiberg an HM. Kaymen 12. Juni. O. S. Bischof Georg an König v. Dänemark. 4. Juli u. 25. Juli. Reg. A. 180 fol. 128v. u. 130 ff. Bischof Georg an Severin Norby. 4. Juli a. a. O. fol. 129v. Bischof Georg an Georg Klingenbeck. Fischhausen 25. Juli. LXVIIa 28. Bischof Georg an die Amtleute zu Labiau, Tilsit u. Ragnit. 12. Aug. Reg. A. 165 fol. 22v. König Sigismund an Danzig. 18. Aug. A. Tom. VI, 112. M. in Livland an Bischof Georg. Tuckum 1. Sept. XXIX (L. S.) 111. Botschaft des Königs v. Polen an den westpreuß. Landtag (vor Sept. 29). A. Tom. VI, S. 124. Bischof Georg an d. Domkapitel z. Marienwerder. 7. Okt. Reg. A. 165 fol. 27. Chr. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 6. Nov. C. 238. Bischof Georg an d. Bischof v. Kulm. 24. Nov. O. S. u. Reg. A. 165 fol. 33v. Mich. v. Drahe an Bischof Georg. Riesenburg 25. Nov. O. S. Antwort d. Bischofs von 30. Nov. D. 317. Bischof Georg an Paul Fasalt Hauptmann zu Dt.-Eylau. 9. Dez. Reg. A. 165 fol. 35v. Bischof Georg an H. v. Miltitz. Fischhausen 5. Dez. Reg. A. 150 fol. 143. Instr. f. Heinr. v. Miltitz u. Sigmund Rauter an den poln. Hof. 22. Dez. 1522. XXIX 38.

fährliche Konkurrenten schilderte, die sich schon rühmten, sie wären die Herren der baltischen See. Auch die Türkenfrage spielte er aus und dann bat er rund heraus den König um diplomatische Verwendung für den HM. bei Kaiser und Papst, sowie um materielle Unterstützung des Ordens, der nun einmal auf das Almosen der christlichen Herrscher angewiesen sei; und zwar sollte König Heinrich den HM. zum Hauptmann ernennen über das von ihm zum Türkenzuge etwa zu stellende Heer und die dafür etwa auszuwerfenden Gelder lediglich dem HM. zur Verwendung überlassen.

Weitere Gesuche beschäftigten sich mit der Genehmigung Englands zum Kapern der Danziger Schiffe in seinen Gewässern, sei es bei einem neuen Kriege mit Polen oder auch schon jetzt, wie überhaupt mit englischer Konnivenz zu allen etwaigen Feindseligkeiten des HM.'s und seiner Freunde gegen die Danziger. Dagegen sollten die Königsberger und des HM.'s Agenten in englischen Landen und Gewässern freien und ungehinderten Verkehr haben und Garantien dafür durch ein besonderes Privilegium gewährt werden.

Doch war Alles, was der Vielgeschäftige nach fünfmonatlichem unbequemen Anhalten erreichte, ein freundliches Schreiben des Königs an den HM., worin das Bedauern ausgedrückt war, daß wegen des gemeinschaftlich mit dem Kaiser begonnenen Krieges gegen Frankreich die erbetene Unterstützung nicht gewährt, auch die Hoffnung auf das Zustandekommen eines Türkenzuges nicht getheilt werden könnte. Zugleich erhielt Schönberg zur Behändigung an König Sigismund von Polen ein farbloses Handbillet des Königs Heinrich, der darin die Beilegung aller Irrungen mit dem HM. anempfahl. Dieses Schreiben ist denn auch niemals an seine Adresse befördert worden.

Von England wandte sich Dietrich nach dem mit diesem verfeindeten und von dem Herzoge Johann von Albany bei Minderjährigkeit des Königs Jakob V. in Sympathien für Frankreich regierten Schottland, wohin ihm aus Mißtrauen der Kardinal Wolsey auch keinen Geleitbrief mitgegeben hatte. Spät im Oktober erst erhielt er zu Edinburg Audienz vor König und Reichsrath, denen er die gleichen Wünsche seines Auftraggebers unterbreitete. Seine Aufnahme gestaltete sich hier freundlicher, zumal er mit deutlichen Verlautbarungen über eine in seinem gestaltungsreichen Hirn schnell geplante Invasion nicht zurückhielt, die der HM. mit König Christiern von Dänemark in England zu gunsten Frankreichs unternehmen würde. Damit erreichte er denn auch einen Schutzbrief des Königs Jakob für die Ordensunterthanen zu ungestörtem Handelsverkehre in den schottischen Landen und Gewässern, sodann Kundgebungen des Königs an Kaiser Karl und König Ludwig von Ungarn zu gunsten einer festen Befriedigung zwischen Polen und dem HM., damit dieser den Kampf gegen die Türken zu führen recht bald in den Stand gesetzt würde. Auch ließ man sich auf die übrigen

Wünsche des HM.'s mit mehr oder weniger Entgegenkommen vernehmen, sodaß Schönberg hier mit seinem Erfolge nicht unzufrieden sein durfte.

Höchst beschwerlich war seine Rückreise, die in die Monate November und Dezember fiel. In dieser unwirthlichen Zeit durchquerte er die Nordsee und zog er in Norwegen herum, bis er am 2. Januar 1523 auf Skagen landete und von hier durch Jütland und Holstein nach Nürnberg zog, wo er am 26. Februar eintraf[1]).

Währenddem hatte der HM. unerschütterlich festgehalten an seinen Hoffnungen auf den Papst sowohl wie auf Kaiser und Reich und auf den König von Böhmen-Ungarn. Namentlich hatte er an des Letzteren Gemahlin, des Kaisers Schwester, eine Freundin gewonnen, die für die Sache des ritterlichen und von widrigen Geschicken ungebeugten Fürsten volle Theilnahme zeigte.

In Rom war eine lebhaftere Behandlung der Ordenssache zu erwarten, seitdem dort wieder ein Ordensprokurator angestellt war. Aber erst im August 1522 traf aus Spanien der neue Oberhirt der christlichen Kirche, Papst Adrian VI., ein. Busch hatte gleich nach seiner Ankunft bei den Kardinälen Fühlung gesucht und fleißig auf polnische und ermländische Umtriebe gefahndet, sowie auf etwaige Machenschaften des DM.'s oder des M.'s in Livland, die beide beim HM. in Verdacht standen, sich bei der Kurie um die Exemtion von seiner Oberhoheit zu bemühen. Wegen Veräußerung des Deutschordenshauses in Rom, an der dem HM. so viel lag, konnte auch Busch nichts ausrichten, da die Markgrafen Johann Albrecht und Gumprecht sich hartnäckig weigerten, diese für sie so billige Wohngelegenheit zu räumen; sie wurden darin neuerdings selbst von Kasimirs Räthen bestärkt. Da Busch auch nicht drängte, wurden die Markgrafen geneigter, ihren Einfluß bei den maßgebenden Persönlichkeiten für ihren Bruder auszuüben. Dabei kam ihnen zu statten, daß damals Bischof Erasmus von Ploczk, der große Ordenswidersacher, der noch immer die Krone Polen in Rom vertrat, das Zeitliche segnete. Daher gelang es denn auch den vereinten Bemühungen der Markgrafen und des Prokurators auffällig rasch, eine nicht ungünstige Kundgebung des neuen Papstes zu erwirken, die angesichts der Türkengefahr den König von Polen aufforderte,

1) D. v. Schönberg an HM. Ter-Veeren in Seeland. 25. April 1522. D. 64. Bericht Schönbergs über s. Verrichtung in England u. Schottland (1522 Apr. 28 bis 1523 Febr. 26) s. u. No. 52. Markgraf Johann an HM. Windsor 18. Juni. XIIa 60. Eingaben d. Markgrafen bei König Heinrich u. dem Kardinal Wolsey. 5. Juli. C. 410. Briefe d. Königs Heinrich v. 22. Sept. s. u. No. 65 u. 66. Eingabe Dietrichs an den Gubernator in Schottland. 26. Okt. s. u. Nr. 71. Schutzbrief d. Königs Jakob für die Ordensunterthanen. Edinburg 3. Nov. 1522. Orig. XXXII 113. Bescheid d. Königs Jakob auf Schönbergs Werbung. 5. Nov. s. u. No. 77. Briefe d. Königs Jakob an Karl V. u. Ludwig v. Böhmen. 5. Nov. O. S. Z. Sache vgl. Voigt, Neue Pr. Prov.-Bl. VII S. 1 ff.

eigene Bevollmächtigte nach Nürnberg zu entsenden und dort einen Frieden mit dem HM. anzunehmen, wie ihn auf Grund des kaiserlichen Befehles der Reichsverweser und die Stände Deutschlands mit den Gesandten des Königs von Ungarn vereinbaren würden. Entsprechende Breven ergingen zugleich an Erzherzog Ferdinand und König Ludwig; bei dem HM. aber beglaubigte besonders der Papst seinen wegen der Türkenhülfe auf den deutschen Reichstag entsandten Legaten Franz Cherigiati. Und zwar waren das Alles mit die ersten Erlasse, die Adrian aus Rom ergehen ließ.

Daneben betrieb nun Busch auch die Bestätigung des Georg von Polenz zum Bischofe von Pomesanien, auch suchte er eine für den Orden günstige Stimmung zu erwecken für den jetzt unzweifelhaft nahe bevorstehenden Fall einer Erledigung des Bisthums Ermland. Ein Erfolg schien es auch zu sein, daß noch im September 1522 Papst Adrian zum Bischof in Ploczk über den Kopf des Polenkönigs hinweg des HM.'s Bruder Johann Albrecht ernannte. Es hätten wohl Wenige geglaubt, daß diese Verleihung infolge des lebhaften Widerstandes Sigismunds überhaupt nicht zu praktischer Bedeutung gelangen würde. Im Oktober erließ dann der Papst an den Kardinal Campeggio, den sich Albrecht zum Ordensprotektor an Stelle des von Rom neuerdings ständig abwesenden Julius Medici erbeten, den Befehl zur Prüfung der Polenz'schen Ansprüche auf Pomesanien gegenüber denen des Kardinals de Grassis. Man rieth von Rom aus dem HM. zu einem Vergleiche mit Letzterem; doch war hierfür weder Neigung noch Geld vorhanden und so geschah darin auch nichts. Es sprach bei allen diesen auffälligen Gnadenbeweisen des Papstes doch offenbar auch der Umstand mit, daß sich in Rom das Gerücht verbreitet hatte, es wanke nun auch der HM. seit seinem Aufenthalte im Reiche durch Hinneigung zur Lehre Luthers im rechten Glauben. Cherigiati muß in diesem Sinne Aufträge erhalten haben, da er im September zu Nürnberg Anlaß nahm, bei Albrecht diese Frage zu berühren, zu einem Zeitpunkte, wo Albrecht noch kaum vom Einflusse Osianders berührt sein konnte. Deshalb konnte er auch getrost antworten, er sei mit Luthers Lehre noch nicht bekannt genug und er verspreche, mit den anderen Fürsten sich Mühe zu geben, daß, wenn etwas von Luther wider die wahre Kirche Christi geschrieben wäre, diese Irrlehre getilgt und aus den Gemüthern der Christen gerissen würde. Doch scheint diese Antwort den h. Vater nicht genügend beschwichtigt zu haben, da er es noch im November 1522 für geboten erachtete, den Legaten ausdrücklich zu Verhandlungen mit Albrecht über dessen Stellung zur Lehre Luthers zu bevollmächtigen; er ließ dabei den HM. mit Schmeichelworten versichern, daß er vernommen, wie er sich vor anderen durch glühenden Eifer für den Namen Gottes auszeichne. Es herrschte an der Kurie also

bereits damals ein feines Gefühl für Dinge, die noch im Entwickelungskeime lagen[1]).

Nachdem der HM. in seiner Geldverlegenheit — denn aus Preußen wollten die Einkünfte nicht recht eingehen — sich endlich mit der Ballei Elsaß wegen Gutheißung des Innsbrucker Vertrages verglichen und mit dem dafür empfangenen Gelde das Drängen des Kurfürsten Joachim für einige Zeit gedämpft hatte, konnte er auch daran denken, sich auf den für den Herbst 1522 berufenen Reichstag einzurichten[2]).

Im August schon ging Gattenhofer nach Nürnberg zur Belegung der Quartiere. Die deutschen Herren dort wollten ihres Oberherrn Wagen und Pferde nicht aufnehmen, die man demnach vorläufig auf den Klosterhöfen

---

1) Berichte des Dr. G. Busch an den HM. Rom 6. Juli 1522. Reg. A. 162 S. 35; 16. Juli, a. a. O. S. 46; 26. Sept. a. a. O. S. 48; 15. Okt. a. a. O. S. 55. Statthalter u. Räthe zu Onolzbach an Markgraf Kasimir. 10. Aug. 1522. B. 456. Die Breven vom 9. Sept. s. u. No. 61—63. Die Markgrafen Johann Albrecht u. Gumprecht an HM. Rom 11. Sept. Reg. A. 162 S. 45. HM. an Prokurator Busch. Nürnberg 6. Okt. a. a. O. S. 51. HM. an Johann Albrecht u. Gumprecht. 6. Okt. a. a. O. S. 53. Bischof Johann von Dorpat-Reval an HM. Dorpat 29. Dez. LI (L. S.) No. 7. HM. an Papst Adrian, den Kardinal Campeggio u. an den Kardinal Colonna, undat. Konzepte. IIa 103. Entwurf z. einem Schreiben d. Kaisers an den Papst betr. die Riesenburger Sache. Reg. A. 162 S. 40. Albrecht und Cherigiati s. u. No. 67. Betr. Verleihung des Bisthums Ploczk an Johann Albrecht: Papst Adrian an HM. Rom 1. Okt. 1522. Orig. Schbl. 16 No. 1; HM. an König Sigismund. 29. Sept. A. Tom. VI, S. 154; vgl. Theiner II No. CCCCXXIX; Verhandlungen zwischen Johann Albrecht u. seinen Brüdern Kasimir u. Albrecht. Nürnberg 16. Okt. Reg. A. 150 fol. 80 v; vgl. auch A. Tom. VI, S. 137 ff., 166 u. a. a. O. m. — Die Ansicht Luthers über des HM.'s Gesinnung (man sagt, er soll vom Evangelium nicht übel denken) schon aus Dezember 1522, s. bei Tschackert No. 85. Es ist die erste und einzige direkte Nachricht über die religiöse Wandelung Albrechts aus dem Jahre 1522.

2) Chr. Gattenhofer an HM. Nürnberg 15. Aug. 1522. Schbl. 103 No. 70. Bestätigung d. Vertrages v. Innsbruck. Prag 22. Aug. 1522. Konz. O. S. (Albrecht erhält 12000 fl. u. 400 ung. Dukaten, von welcher Summe dann 10000 fl. an Brandenburg gezahlt wurden). — Die Ballei Etsch zahlte statt der verlangten 7000 nur 2000 fl., wofür ihr der HM. unter Einschränkung auf den höchsten Nothfall Freiheit von allen ferneren Leistungen reversiren mußte. Die Ballei Österreich zahlte wiederum nicht einen Heller. Verhandlungen mit Etsch, undat. C. 485 u. Schbl. 101 No. 17 u. 18. Verschreibung d. HM.'s f. diese Ballei. Nürnberg 13. Nov. 1522. Schbl. 101 No. 118. Verhandlungen mit d. Ballei Österreich. Schbl. 105 No. 105, 120 u. 121). Der Vertrag mit Elsaß erregte den Unwillen mehrerer Ordensherren (Simon v. Drahe, Adrian v. Waiblingen, Hans v. d. Gablenz, H. v. Miltitz, Wolf v. Heydeck u. Wilhelm v. Schaumburg) die den HM. darauf aufmerksam machten, daß er derartiges nicht ohne den gemeinen Rath der Brüder zu bestätigen habe. Sie waren auch damit nicht einverstanden, daß Albrecht dem G. v. Eltz das Ordensmarschallamt belassen hatte, da dieser dauernd von Preußen fern bliebe, wo man ansehnlicher u. tüchtiger Würdenträger nur zu sehr benöthige. Diese Unzufriedenen entblödeten sich auch nicht, Eltz zur Rückkehr nach Preußen aufzufordern, wenn anders er Marschall bleiben wolle. Briefe der Genannten an HM. u. Eltz. 7. Okt. 1522. Origg. C. 192 u. LXIX 96.

im Ansbachischen unterbrachte, während sich der reiche Patrizier Michael Ruden bereit finden ließ, den HM. und dessen ansehnlicheres Gefolge in seinem Hause aufzunehmen; das Gesinde wurde bei Andreas Raymlinger untergebracht, das unumgänglich nothwendige Pferdematerial an drei verschiedenen Stellen.

Nach seiner Reise zu Erzherzog Ferdinand kam dann endlich in den letzten Septembertagen d. J. 1522 HM. Albrecht selbst nach Nürnberg, wo er sogleich alle Vorbereitungen zu umfangreicher Thätigkeit traf. Wir sehen hier in seiner Umgebung neben Georg von Eltz und Friedrich von Heydeck den Landkomthur Heinrich von Knorringen und Dietrich von Schlieben. Im Vordergrunde der Interessen stand die Frage wegen der Verhandlungen mit Polen vor der Reichsversammlung. Dem jetzt auch in Nürnberg erschienenen Erzherzoge und den übrigen Mitgliedern des Regiments behändigte Albrecht zunächst die Breven Adrians mit der Bitte, sowohl hiernach wie dem kaiserlichen Befehle gemäß zu verfahren. Das Regiment gab für sich eine tröstliche Erklärung, ohne dabei zu verhehlen, daß bei der seitherigen Haltung Polens immerhin schlechte Aussichten auf Behandlung der Angelegenheit in der gewünschten Form beständen, doch erwarte man noch bestimmte Erklärungen des Königs Sigismund und werde man nichts unterlassen, was die Sache fördern und ermöglichen könnte. Von einer Übersendung des Breve an Sigismund rieth man dem HM. entschieden ab. Freundlich, aber doch nur in allgemeinen Redewendungen ließ sich auch der Erzbischof von Salzburg hören. Alles kam darauf an, was die von Ferdinand nach Ungarn und Polen geschickte Gesandtschaft melden würde.

Am ungarischen Hofe zeigte sich als besonderer Gönner des HM.'s der kaiserliche Gesandte Andreas de Burgo, ohne jedoch etwas auszurichten. Polnischer Einfluß ging über den seinigen. Und in Polen verhielt man sich eben auf alle Anregungen in der preußischen Sache ganz still und nur eine einzige Kundgebung Sigismunds lief bei dem Reichsregimente ein, die nichts weiter war als eine Rechtfertigung auf die vielfachen Beschwerden des HM.'s. Ende Oktober endlich erfolgte ein Bescheid des Königs von Ungarn, der zweifellos von polnischer Einwirkung herrührte: Ludwig könne sich nicht zur Ansetzung einer Tagfahrt mit Polen entschließen. Selbst Ferdinand stutzte und suchte den jetzt doch fast verzagenden HM. zu trösten, der ihn bat, nicht länger mehr mit Übersendung der Breven an die Könige Ludwig und Sigismund zu verziehen. Er kam auch mit Ferdinand überein, dem Reichstage, wenn er vollzählig beisammen sein werde, die ganze Sache in einem ausführlichen Libell vorzutragen. Den dann in Nürnberg erschienenen ungarischen Gesandten deutete Albrecht an, daß von ihres Herrn Haltung in seiner Sache doch wohl auch die Gewährung deutscher Reichshülfe wider den Türken leicht abhängen könnte. Ob er sich wohl wirklich mit solcher

Illusion getragen haben mag? Auch richtete er eine neue bewegliche Vorstellung an König Ludwig, auf die am 3. Dezember dieser einen freundlichen Bescheid gab; doch erklärte er zugleich, er wolle Alles der Verwendung des Erzherzogs bei König Sigismund überlassen. Und so berief sich Einer immer auf den Anderen und man kam nicht einen Schritt vorwärts. Daran änderte auch nichts eine durch den Markgrafen Johann erwirkte neue kaiserliche Kundgebung an den polnischen Herrscher; auch ein Erlaß Karls an das Reichsregiment, dem darin das anbefohlene Vorgehen in Sachen des Richttages mit Polen eingeschärft wurde, blieb ohne Wirkung.

Daneben beschäftigte auch den HM. die Frage seiner Session am Reichstage, die jetzt bei seiner persönlichen Anwesenheit aktuell geworden war. Die Regalien hatte er noch nicht empfangen, er war aber zur Theilnahme am Reichstage berufen und es lag, zumal bei seinem Verhältnisse zu Polen, in seinem Interesse, sich zum Reiche zu halten und als Reichsfürst seinen Sitz einzunehmen. Es war nur die Frage, an welcher Stelle man ihn einreihen würde. Und seine Forderungen waren hochgehende. Weil er als HM. den Erzbischof von Riga und andere Prälaten unter sich hatte, gedachte er seine Stelle vor allen deutschen Kirchenfürsten einzunehmen, insofern ihnen nicht eine Kurstimme oder der Kardinalsrang zukäme; ja er beanspruchte den Vorrang vor dem Erzherzoge von Österreich, dem er nur deshalb weichen wollte, weil dieser zufällig des Kaisers Statthalter war. Mißerfolg und Enttäuschungen konnten da nicht wohl ausbleiben und es kam dann später noch diese Angelegenheit, wie wir sehen werden, dem DM. gegenüber in unliebsamer Weise zur Erörterung. Zu bemerken ist auch, daß Albrecht in anbetracht des armseligen Zustandes seiner Unterthanen es für selbstverständlich erachtete, daß man ihn zu den Reichsabgaben nicht mit heranziehen werde[1]).

---

1) Chr. Gattenhofer an HM. Nürnberg 15. Aug. 1522. Schbl. 103 No. 70. G. v. Eltz an HM. (Nürnberg) 6. Sept. Schbl. 103 No. 73. Königin Maria v. Ungarn an HM. Sept. 1522. VII a 74. Beschlüsse einer Berathung des HM.'s mit Eltz, Knorringen, Heydeck u. Schlieben. Nürnberg 3. Okt. Reg. A 150 fol. 58. Verhandlungen d. HM.'s mit dem Reichsregiment. Nürnberg 4. Okt. s. u. No. 68. Verhandlung mit dem Erzbischof Kardinal v. Salzburg. Nürnberg 5. Okt. Reg. A. 150 fol. 64. HM. an Bischof Georg v. Samland. Nürnberg 9. Okt. Reg. A. 148 fol. 6. Andreas de Burgo an HM. Prag 10. Okt. O. S. König Sigismund an Pfalzgraf Friedrich u. andere deutsche Fürsten. (Herbst 1522) A. Tom. VI, S. 128. Kaiser Karl V. an König Sigismund. 24. Okt. s. u. No. 70. — Antwort d. Königs v. Ungarn f. Ferdinand, überbracht von Dr. Balbus am 25. Okt. Reg. A. 150 fol. 67v. Kaiser Karl an d. Reichsregiment. 28. Okt. s. u. No. 72. Verhandlungen des HM. mit Erzherzog Ferdinand (Okt. 1522). Reg. A. 150 fol. 68v ff. Kaiser Karl an König Ludwig (Okt. 1522): empfiehlt den HM. zur Verwendung im Türkenkriege, a. a. O. fol. 75v. Verhandlung d. HM.'s mit den ungar. Gesandten in Nürnberg. 1. Nov. s. u. No. 74. HM. an König Ludwig (Nov. 1522). VII a 57. Ein Promemoria d. HM.'s (Nov. 1522). C. 234. Georg v. Wolmershausen, Hofmeister des Markgrafen Johann an

Um den weiteren Gang der Dinge zu verstehen, müssen wir nach Osten blicken, wo nicht blos die Livländer, sondern auch die Unterthanen des eigenen Preußenlandes den HM. in Verlegenheit und Noth brachten.

Der anfangs Januar 1523 bei Plettenberg erschienenen preußischen Gesandtschaft war auf ihr Gesuch um erneute Geldunterstützung des HM.'s eine wenig tröstliche Antwort zutheil geworden. Meister und Gebietiger entsandten dann wieder bald den Sekretair Robell zum Regenten Polenz und weiter nach Nürnberg zum HM. mit der Erklärung, es müsse wegen der 35000 fl. bei der einmal gegebenen Antwort bewenden, da Zeitverhältnisse und allg. neine Armuth in Livland die Aufbringung einer solchen Summe schlechterdings unmöglich erscheinen ließen; doch wollte man Alles zusammenscharren, um (in zwei Terminen) dem HM. mit 20000 Horngulden beizuspringen, doch nur dann, wenn er sich mit Gebietigern und Ständen verpflichten wollte, Orden und Stände in Livland fortan nie mehr um Hülfe anzusprechen. Außerdem verlangte man die Ausstellung einer besonderen Lossprechungsurkunde für Harrien und Wierland.

Bischof Georg rieth zur Annahme dieser Bedingungen, wenn der HM. etwas haben wolle. Zu besonderer Berichterstattung ging auch Fr. von Heydeck mit Robell nach Nürnberg. Der HM. nahm des Letzteren Erklärung gar nicht an und stellte eine neue Botschaft nach Livland in Aussicht. Er erblickte in den an ihn gestellten Forderungen das Streben Livlands nach völliger Absonderung, die auch in den Beziehungen zu Polen die schlimmsten Folgen zeitigen müßte.

Im Mai wurde dann auch in Begleitung des von Albrecht für Preußen ernannten neuen Kanzlers Michael Spielberger der dort noch immer sehr populäre Graf Wilhelm von Ysenburg abgefertigt, der außer anderen noch anzuführenden Aufträgen die Mission nach Livland erhielt, dort vorzustellen, daß die dem HM. zugemuthete urkundliche Verpflichtung für Livland selbst nachtheilig sein müsse, da es sich durch solche Absonderung für etwaigen eigenen Nothfall der preußischen Hülfe beraube und durch das

---

an HM. Valladolid 2. Nov. Ad G. a. W. 52. Kaiser Karl an HM. Valladolid 3. Nov. . u. No. 75. HM. an Kurf. Joachim. Nürnberg 3. Nov. s. u. No. 76. Markgraf Johann an HM. Valladolid 4. Nov. Schr. 3. 1. 175. HM. an Bischof Georg. Nürnberg 3. Nov. Reg. A. 148 fol. 1. Die Verhandlungen wegen der Session auf dem Reichstage s. u. No. 78 u. 79. — Andreas de Burgo an HM. Prag 17. Nov. O. S. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 1. Dez. O. S. König Ludwig an HM. Prag 3. Dez. O. S. Verhandlungen d. HM.'s mit d. Pfalzgrafen Friedrich als Mitglied d. Reichsregiments über die Verwendung des Letzteren b. Polen unter Ausspielung einer event. Verweigerung der Reichstürkenhülfe undat. Schr. 4. 15. 3. (Albrecht brachte dabei auch wieder die Aufnahme des Pfalzgrafen Wolfgang in Anregung u. stellte demselben die Nachfolge im Amte eines DM.'s, eventuell sogar in dem seinigen in Aussicht; die Antwort Friedrichs war nicht unfreundlich, doch gab er der Anregung keine praktische Folge).

Auffällige des ganzen Vorganges den Feinden des Ordens nur Vorschub leiste. Plettenberg mit seinen Ordensherren und der Ritterschaft widersprachen solcher Auffassung und versicherten, mit ihrem Angebote, das sie um 4000 Horngulden erhöhten, bis an die Grenze des Möglichen gegangen zu sein; sie wollten auch die ganze Summe bis nächste Weihnachten auf ein Brett erlegen. Dafür langten sie nun aber den Entwurf einer Verschreibung hervor, die der HM. ohne allen Auszug vollziehen sollte. Es war die Verschreibung von 1520 mit Hinzufügung neuer Artikel, die den Regalienempfang für Livland vom Kaiser betrafen und den Verzicht auf jeden ferneren Versuch, Livland ohne sein Vorwissen zu verpfänden oder zu neuen Steuern zu drängen und dessen alte Freiheiten zu beeinträchtigen. Auch verblieb man bei der Forderung eines besonderen Entlassungsbriefes für Wierland und Harrien.

Nach Preußen zurückgekehrt, einigte sich Ysenburg mit Bischof Georg und anderen Ordensgebietigern in der Ansicht, daß diese Forderungen eigentlich nicht unbillige oder verfängliche wären und man deshalb ihre Annahme dem HM. getrost empfehlen könnte. So fand sich denn auch Albrecht wohl oder übel in den Gedanken. Doch ließ er die Verschreibung noch einer Überarbeitung unterziehen und forderte zugleich von Plettenberg die Ausstellung eines die Absonderung ausschließenden Reverses. Auch verlangte er 15000 rh. fl., also mehr als jene 24000 Horngulden, da Horngeld in sehr geringem Kurse stand. In Preußen, wo man am Jahresschlusse eine neue Gesandtschaft nach Livland zur Unterbreitung der Forderungen des HM.'s ausrüstete, meinte man gleich, es würde am Ende doch wohl nur auf jene 24000 Horngulden herauskommen und man damit zufrieden sein müssen. Schlimm war es nur, daß durch diese lang ausgesponnenen Verhandlungen der HM. nicht zu seinem Ziele kam und kein Heller aus Livland in seine Taschen floß[1]).

Schlimmer aber noch waren die Nachrichten, die er aus Preußen selbst

1) Antwort Plettenbergs für die preuß. Gesandtschaft. Wolmar 11. Jan. 1523 XXIX (L. S.) 113. Instr. z. Werbung des Peter Robell an den HM. Wolmar 14. 1. 1523. XXIX (L. S.) 72. Chr. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 6. Febr. C. 179. Bischof Georg an HM. Kgbg. 9. Febr. LXVIIa 77. Memorial Plettenbergs für Bischof Georg. (Jan. 1523?) D. 512. Bescheid d. HM.'s für P. Robell. Nürnberg 9. Apr. XXIX (L. S.) 72. HM. an Bischof Georg. 14. April. Reg. A. 148 fol. 50. Memorial f. Wilhelm v. Ysenburg nach Livland. (31. Mai) s. u. No. 99. Antwort Plettenbergs u. des livld. Stände für Ysenburg u. Spielberger. (29. Juli) s. u. No. 111. Livld. Forderungen u. livld. Entwurf zu einer neuen Verschreibung d. HM.'s. (Ende Juli 1523) s. u. No. 112—114. HM. an Bischof Georg. Köln a. Spree 4. Nov. LXVIIa 59. Entwurf des HM.'s z. Verschreibung f. Livland. (4. Nov.) s. u. No. 135. Entwurf d. HM.'s zum Reverse Plettenbergs. (4. Nov.) s. u. No. 134. Gutachten d. Bischofs Georg u. d. Kanzlers Spielberger. (Dez. 1523) s. u. No. 149 u. 150.

vernahm. Seit seiner Abreise waren ihm von dort keinerlei Geldmittel zugegangen bis auf die unzulänglichen Pachtgelder vom Bernstein. Was Zeise und Zoll brachten, ging im Lande selbst darauf und nun im Februar 1523 kündigten die 3 Städte Königsberg, was dann wieder auf die Haltung der übrigen Landstände einwirken mußte, die so überaus mißliebige und drückende Steuer, die sie nur auf ein Jahr bewilligt haben wollten, und alle derben und drohenden Reden des obersten Regenten vermochten sie von diesem Beschlusse nicht abzubringen. Ja, sie drohten jetzt selbst und zeigten ein unruhiges und aufsässiges Wesen. Auch Bischof Georg, der ohnehin von dem Seinigen schon immer zusetzte und alles Mißvergnügen und Schelten der verarmten, gedrückten und erbitterten Unterthanen auf sich nehmen mußte, verzagte jetzt ganz und wünschte nichts sehnlicher als die Enthebung von seinem Regentenposten.

Der zu Albrecht entsandte Fr. von Heydeck berichtete über diese Lage und hauptsächlich ihrethalben beorderte dann der HM. den in Preußen so beliebten Grafen von Ysenburg zu seinen Unterthanen zur Beruhigung der Gemüther und Erwirkung heilsamerer Entschließungen. Die Gemeinden in Königsberg, die bisher auf des HM.'s Seite gestanden, machten jetzt gemeinsame Sache mit ihren Stadträthen und wollten von Bischof Georg und den anderen Rathgebern des HM.'s nichts wissen; sie riefen nach Heinrich von Miltitz, der mehrfach als Gegner des damaligen Kurses erscheint, und es schien so, als wäre eine Verschwörung von Ordensherren mit im Spiele. Man befürchtete auch ein geheimes Einvernehmen der Landstände mit Livland und Danzig zum Nachtheile des HM.'s. Drohende und stürmische Reden hörte man auf allen Bierbänken.

Um sich wegen ihrer Steuerverweigerung einigermaßen vor dem HM. zu rechtfertigen, stellten ihm die Königsberger dann vor, sie könnten nicht anders handeln, denn der Handel liege gänzlich darnieder, da Schweden und Dänen ihre Schiffe beschädigten und die Lübecker wegen Aufhaltung ihrer Güter immer noch mit Repressalien drohten, auch Bremen neuerdings sich feindselig vernehmen ließe, sodaß man weder nach Osten noch nach Westen segeln könnte. Aus dem Ysenburg mitgegebenen Memorial ersehen wir genau, was Alles man in Preußen dem HM. vorwarf und befürchtete. Es werden diesem Schriftstücke die Berichte Heydecks zu Grunde gelegen haben. Man war unzufrieden mit den Personen, denen Albrecht das Regiment übertragen; dann vermißte man tröstliche Nachrichten über den Stand der Verhandlungen mit Polen; ferner verlangte man regelmäßige jährliche Landtage mit Zuziehung des M.'s in Livland; auch scheint man in Preußen Besorgniß gehegt zu haben vor einem engeren Anschlusse Albrechts an das Reich — ein in Preußen bei den Unterthanen durchaus unpopulärer Gedanke — und seiner Betheiligung am Reichstage, weil hieran Po-

len Anstoß nehmen könnte und eine Heranziehung zu den Reichsabgaben auf diese Weise unvermeidlich zu werden drohte. Selbst des HM.'s Hülfegesuche wider Polen flößten Bedenken ein, da Polen dadurch nur gereizt würde. Ysenburg war angewiesen, allen diesen Beschwerden zu begegnen und des HM.'s Handlungsweise als heilbringend und den Dank der Unterthanen herausfordernd darzustellen. Zu Gewaltmaßregeln, wie sie Dietrich von Schönberg vorschlug, etwa einer Exekution der Steuerverweigerer durch schottische Kriegsvölker, konnte und wollte der HM. sich nicht verstehen.

Im Juni 1523 erschien Ysenburg in Preußen, doch wollten auch seine beweglichen Vorstellungen, als sei der HM. dem Verhungern nahe, nicht verfangen; man war auch gegen ihn hitzig und lärmend und ließ ihn viele bittere Worte hören. Die Leute, durch schlechte Ernteaussichten und die traurige Lage des Handels ohnehin niedergedrückt, waren so verbittert, daß nach den Worten Gattenhofers selbst St. Peter vom Himmel nicht würde von ihnen gehört worden sein. Nach der Rückkehr aus Livland versuchte Ysenburg nochmals sein Heil mit diesen Starrköpfen, aber mit dem nämlichen Mißerfolge. Ganz hartnäckig waren die Königsberger, während sich der Adel zur Erfüllung seiner Schuldigkeit schon williger zeigte. Albrecht verkannte doch wohl die Lage, als er von Nürnberg aus meinte, die Leute wollten am Ende nur „geschmiert" sein und deshalb solle man eine besonders starke Schraube an die Wohlhabenden legen, den gemeinen Mann aber entlasten nach dem alten Worte: divide et impera. Aber diese Mittel wollten nicht verfangen und so standen sich Herrscher und Unterthanen einander in schroffem Gegensatze gegenüber und der HM. war und blieb von den Seinen verlassen.

Selbst als sich der Bischof von Samland unter Vorlegung eines angeblich von HM. eingegangenen Briefes aufs Bitten verlegte, fand er taube Ohren bei den Königsbergern, die aber diesmal wenigstens ihre groben Reden unterließen. Sie baten vielmehr, „Rath zu suchen, daß sie alle zu Ruhe und Frieden kämen"[1].

---

1) HM. an den Hauskomthur (M. v. Drahe) u. den Rentmeister Kaspar Freiberger. Nürnberg 18. Jan. 1523. Reg. A. 148 fol. 35. Chr. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 6. Febr. C. 169; (Kgbg.) 12. Febr. C. 164; 10. Juli. C. 106. Bischof Georg an alle Ämter. 24. Febr. Reg. A. 165 fol. 47 v. HM. an Bischof Georg. 14. Apr. Reg. A. 148 fol. 50. HM. an Prälaten, Gebietiger u. Stände in Preußen. Nürnberg 5. Mai. O. S. HM. an Bischof Georg u. in simili an die Sekretäre Gattenhofer u. Scheunemann. 5. Mai. Reg. A. 148 fol. 72. Bürgermeister u. Räthe der 3 Städte Königsberg an HM. 22. Mai. LVII 26. Memorial f. Ysenburg. (Mai 1523) s. u. No. 100. Memorandum des D. v. Schönberg. (Mai/Juni). Reg. A. 184. Ausschreiben d. Bischofs Georg auf den Landtag zu Königsberg. (10. Juni). O. S. Aufzeichnung Gattenhofers über die Tagfahrt z. Königsberg am 24. Juni. O. S. Bischof Georg an HM. Fischhausen 13. Juli. LXVII 3. HM. an Bischof Georg u. an denselben u. Ysenburg zugleich. 10. Sept. s. u. No. 124 u. 125. Entwurf d. HM.'s zu einer Proposition an

Inzwischen hatte auch allmählich die Lehre Luthers in Preußen Eingang gefunden. In Livland fand dies nachweislich schon im Jahre 1522 statt[2]). In Preußen aber bemerken wir noch 1523 nur schwache Ansätze. Ob das berühmte Sendschreiben Luthers an die Herren DO.'s „daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen sollen" (Wittenberg, 28. März 1523), seinen Weg nach Preußen gefunden, unterliegt wohl kaum der Frage, aber urkundliche Nachrichten darüber besitzen wir nicht. Die ersten Regungen zeigten sich wohl in Königsberg, dem Mittelpunkte des geistigen Lebens schon damals. Ob die Weigerung der Königsberger, gewisse ihnen vom HM. angesonnene Leistungen für die Adalbertskapelle am samländischen Strande zu erfüllen, im Zusammenhang mit den veränderten Religionsanschauungen erfolgte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls traten letztere auf dem Königsberger Landtage vom 24. Juni 1523 zutage, als die Bürger der Landeshauptstadt sich vernehmen ließen, sie wollten dem HM. gerne die Zinsen der Kirchen und Klöster überlassen. Was Ysenburg mit Polenz insgeheim über diese große Kardinalfrage, die im deutschen Reiche längst schon im Vordergrunde aller Interessen stand, verhandelt haben mag, davon hat Keiner uns Kunde hinterlassen.

Aber schon trafen die ersten Sendboten Albrechts und Luthers im Ordenslande ein, der gewesene Franziskanermönch Dr. Johann Brießmann und Johannes Amandus, die bald nach ihrer Ankunft in den beiden großen Stadtkirchen zu Königsberg, Altstadt und Dom, im evangelischen Sinne zu predigen begannen.

Und bald wurde der Regent des Landes und mit ihm manch trefflicher Diener des HM. für die neue Lehre völlig gewonnen; in wenigen Monaten war Königsberg eine lutherische Stadt und es verbreitete sich der neue Glauben in die anderen Städte und aufs platte Land. Daß Bischof Georg aber, schon vor seiner großen reformatorischen That, der Weihnachtspredigt des Jahres 1523, von antirömischer Gesinnung ergriffen war, beweist ein Auftrag, den er Ende August schon dem Christof Gattenhofer ertheilte und der wohl im Zusammenhange steht mit jenem von den Königsbergern angeregten Gedanken; Gattenhofer sollte die Inventarien über die Kleinodien der wenigen Landesklöster aufnehmen, ohne auf den Widerspruch

---

die Landstände. (10. Sept.). Reg. A. 148 fol. 138 ff. HM. an Bischof Georg. Köln a. Spree 4. Nov. LXVIIa 59. HM. an die 3 Städte (aus der Kanzlei des Regenten im Namen Albrechts erlassen). Köln a. Spree 4. Nov. O. S., auch in Reg. A. 180 fol. 183. Bischof Georg an HM. Fischhausen 11. Dez. LXVIIa 59. Die 3 Städte an HM. Altstadt-Kgbg. 15. Dez. LVIIa 79a. Zur Sache s. Töppen, St.-A. V z. J. 1523.

1) Tschackert No. 79. Kolde, Acta Lutherana 46—48.

der Schälke von Priestern zu achten, die er als Gaukelbuben oder Leutebetrüger bezeichnete [1]).

Die auswärtigen Beziehungen des Ordenslandes zu seinen Nachbarn hatten sich im Laufe des Jahres 1523 folgendermaßen entwickelt. Der neuerdings der Regentschaft unbequeme und deshalb gern zu auswärtigen Missionen verwandte Heinrich von Miltitz hatte, um beim Könige von Polen die vielfachen Klagen vorzubringen und deren Abstellung zu beantragen, noch im Jahre 1522 die Reise nach Krakau antreten müssen. Im Januar 1523 war er dort angelangt. Sigismund hörte die Klagen an und antwortete mit Gegenbeschwerden, ließ sich aber doch friedliebend vernehmen und stellte eine Tagsatzung zwischen seinen und des Ordens Räthen auf Ende April in Aussicht. Inzwischen wollte man von beiden Seiten gute Nachbarschaft halten und nichts Unfreundliches vornehmen. Anfang April bestimmte dann der König — ein Gerücht von seinem Ableben hatte sich nicht bestätigt — als Ort für die Tagfahrt Graudenz. Vom gleichen Tage aber wie der hierüber vorliegende Erlaß datirte die königliche Bestätigung des Ausfuhrverbotes gegen das Ordensland und der Erhebung von Kampfzöllen als Gegenmaßregel wider das Steuermandat des HM.'s.

Der Regent verordnete nach Graudenz eine stattliche Gesandtschaft. Doch kam es hier nur zur Erörterung von allerhand Spezialbeschwerden, nicht aber zu einer Einigung. Die Polen brachen die Verhandlungen mit der Erklärung ab, der König gebrauche sie zu vielen anderen Geschäften, man werde demnächst einen Abschied zu Marienburg — einseitig — vereinbaren und den schriftlich mittheilen. Als dann im Mai Bischof Georg um diesen Abschied anhalten ließ, eröffneten die Herren, die Hauptsache wegen Öffnung der Ströme für Schiffahrt und Handel schwebe noch bei dem König und erst, wenn dessen Antwort eingelaufen, könnte ein endgültiger Bescheid ertheilt werden. Im Juni fand dann der Regent Anlaß zu neuen Beschwerden über polnische Schikanen und auch die Feindseligkeit der Danziger wollten nicht enden. Und im Spätherbste des Jahres 1523 hatten sich durch allerhand Friedstörungen die Verhältnisse wieder so zugespitzt, daß man im Stifte Riesenburg einen Einfall der Polen befürchtete; der neue Bischof Erhard Queiß ließ mehrfach Alarmnachrichten über Ansammlung polnischer Völker nach Königsberg gelangen, die sich jedoch als übertrieben herausstellten. Auf polnischem Gebiete bei Brattean war ein

1) Luthers Sendschreiben an die Deutschen Herren v. 28. März 1523 in Luthers Werken ed. Walch XIX 2157 ff. Tschackert No. 103. HM. an Bischof Georg. 14. Apr. 1523. Reg. A. 148 fol. 59. Memorial Schönbergs (Mai/Juni 1523) Reg. A. 184. Aufzeichnungen Gattenhofers über die Tagfahrt v. 24. Juni· O. S. Bischof Georg an Gattenhofer. 26. Aug. O. S. Tschackert No. 126.

roher Anfall auf Quirin Schlick den Komthur von Osterode erfolgt, der großes Aufsehen und Erbitterung verursachte. Auch im Ermlande streiften polnische Haufen, sodaß hier die Bauern entliefen und die Felder vielfach unbestellt blieben. Vermuthlich galten diese Demonstrationen der Einschüchterung der Ordensregierung aus Anlaß der nordischen Wirren, an denen, wie wir noch sehen werden, der HM. in Deutschland aktiven Antheil genommen hatte [1]).

Im Bisthum Heilsberg war im Januar 1523 der schon seit einiger Zeit erwartete Tod des Bischofs Fabian erfolgt. Die Treue, die dieser schwer geprüfte Kirchenfürst zu seinem Unheile — denn fast sein ganzes Stift war in den Händen des Ordens — gegen Polen bewiesen, schützte nicht einmal seinen Leichnam vor roher Behandlung durch die polnisch gesinnten Präfekten. Georg Proeck Vogt zu Heilsberg wies gleich nach des Bischofs Hintritte nicht bloß den Bruder und die betagte Mutter desselben aus der bischöflichen Residenz, sondern er ließ sogar die Leiche hinausschaffen und erklären, es möge sie begraben wer da wolle. Die Domherren, denen er gleichfalls den Eintritt ins Schloß verwehrte, ließen die sterbliche Hülle ihres Herrn nach Frauenburg bringen, wo dann die Beerdigung stattfand. Alle Bemühungen Albrechts, das Stift nunmehr einem seiner Brüder oder wenigstens seiner Getreuen zu verschaffen, mußten bei dem jetzigen Zustande, wo auch Polen in einem Theile des Bisthums Besatzungen hielt, ohne Erfolg bleiben. Er dachte auch an den Abschluß von Verträgen, die ihm den ewigen Besitz der ihm gelegenen ermländischen Gebiete sichern sollten, es ist aber niemals ernstlich deswegen verhandelt worden. Auch der Vorschlag, durch Befriedigung der vielen Gläubiger des verstorbenen Bischofs sich in den Besitz der diesen angewiesenen ermländischen Pfandschaften zu bringen, zeigte sich unausführbar und davon überhaupt zu schreiben als ein Akt höchster Unvorsichtigkeit. Den Bischofsstuhl bestieg sodann noch im nämlichen Jahre, selbstverständlich unter polnischem Einflusse, Moritz Ferber, ein Patriziersohn aus Danzig; es war ein harter Schlag für den Orden. Doch blieb Alles vorläufig in Ruhe und Frieden bis zum Jahresschlusse, wo, wie wir oben sahen, polnische

---

1) Chr. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 23. Jan. 1523. C. 162. Antwort d. Königs v. Polen für Miltitz. (Krakau Jan. 1523). XXIX 40 HM. an Bischof Georg. Nürnberg 15. Febr. 1523. Reg. A. 148 fol. 43. Bischof Georg an die südl. Grenzämter. 19. Febr. Reg. A. 165 fol. 47. Bischof Georg an HM. 3. März. LXVIIa 47. HM. an Bischof Georg. Nürnberg 23. März. LXVIIa 50. Bischof Georg designirt die Kommissare für die Tagfahrt in Graudenz. 7. April. Reg. A. 165 fol. 54. König Sigismund an Bischof Georg. Krakau 8. April. Schbl. 71 No. 71. Erlaß d. Königs betr. d. Ausfuhrverbot u. die Repressalienſteuer. 8. April. A. Tom. VI 262. HM. an Bischof Georg. 14. April. Reg. A. 148 fol. 50. Vollmacht für die Kommissare nach Graudenz. Fischhausen 21. April. Pergt.

Haufen demonstrirend im Bisthum herumzogen. Den neuen Bischof aber berief König Sigismund sogleich nach Petrikau zur Berathung über die Frage, ob die Sache mit dem Orden durch Waffengewalt oder durch Verträge zur Erledigung gebracht werden solle[1]).

Im Stifte Riesenburg war zunächst Alles beim Alten geblieben, da jeder Theil festhielt, was er hatte. Im Juni 1523 ernannte der HM. den ihm von seinem Schwager Friedrich von Liegnitz warm empfohlenen Dr. Erhard Queiß zum Bischofe von Pomesanien mit dem Auftrage, sich vorläufig noch des Titels zu enthalten, den einstweilen noch Bischof Polenz weiterführen würde. Trotz einiger Bedenken machte sich Bischof Erhard im August auf den Weg nach Preußen, wo am 10. September zu Königsberg die dem Orden treugebliebenen pomesanischen Domherren das Wahlinstrument unterzeichneten und Bischof Georg am folgenden Tage seinen Rücktritt förmlich vollzog. Dem neuen Bischofe wurde auch, wie einstmals seinem Vorgänger Job, vom HM. das Gebiet Pr. Mark zu besserem Unterhalte überwiesen. In Rom aber rückten die Verhandlungen wegen Wiedereinräumung des Bisthums an den Orden nicht um den kleinsten Schritt vorwärts und für die ihm mehrfach vom Prokurator Dr. Busch anempfohlenen Verhandlungen mit de Grassis wegen Verzichtleistung gegen eine Rente hatte der HM. keine Geldmittel zur Verfügung. Am 21. November aber, drei Tage nach der Wahl eines neuen Papstes, schied dieser Kardinal de Grassis, ein alter oftberufener Widersacher des Ordens, zu Rom aus dieser Zeitlichkeit. Klemens VII., vordem als Kardinal Medici seit mehreren Jahren Protektor des Ordens, ernannte sofort einen neuen Bischof von Riesenburg in der Person seines Nepoten des Kardinals de Rudolfis; er glaubte die Frage dadurch zugleich zur Lösung zu bringen,

---

Schbl. L 45. Verhandlungen zu Graudenz. 23. April. Reg. A. 150 fol. 147 v ff. Bischof Georg an den Hauptmann zu Marienburg u. andere poln. Räthe. Kgbg. 7. Mai. O. S. Kredenz für den nach Marienburg gesandten Karbisherrn Dietrich v. Babenhausen und Martin Rosler. Fischhausen 10. Mai. O. S. Die königl. Räthe u. Stände z. Marienburg an Bischof Georg. 11. Mai. C. 163 b. Bischof Georg an d. Hauptmann z. Marienburg. 6. Juni. Reg. A. 165 fol. 61 v. HM. an Chr. Gattenhofer. Nürnberg 9. Juni. Reg. A. 184 fol. 22. Erhard Postulirter zu Riesenburg an Bischof Georg. Riesenburg 21. Nov. O. S.; 1. Dez. O. S. Warnung d. Bischofs Georg in die samländ. Kammerämter. Kgbg. 8. Dez. O. S. Bischof Georg an HM. Fischhausen 11. Dez. LXVII a 59. Bischof Georg an Hauptmann zu Marienburg. Kgbg. 24. Dez. Reg. A. 165 fol. 90 v. Derselbe an die Grenzämter. 28. Dez. a. a. O. fol. 93. Derselbe an HM. Kgbg. 27. Dez. Schr. 3. 37. 1. König Sigismund an die Stände in Westpreußen, desgleichen an die Unterthanen in den Woiwodschaften Kulm, Marienburg u. Pommerellen in A. Tom. VI, 106/107 (hier fälschlich z. J. 1520).

1) Chr. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 6. Febr. 1523. C. 169. Bischof Georg an HM. Kgbg. 12. Febr. LXVII a 60. HM. an Wilhelm v. Ysenburg. 2. Juni. Reg. A. 148 fol. 73. Gattenhofer an HM. 10. Juli. C. 106. Acta Tom. VI, S. 308.

daß er diesen Kardinal auch zum Protektor des Ordens ernannte. Damit heilte er aber nicht den Schaden und das Geschwür blieb offen. Zur faktischen Besitzergreifung ist jener Kardinal indessen niemals gelangt[1]).

Kleine Reibungen fanden in diesem Jahre (1523) statt mit den Herzögen von Masowien wegen Erschwerung des nachbarlichen Handelsverkehres von beiden Seiten. Drückend empfunden wurde auch im Ordenslande das noch immer gespannte Verhältniß zu Lübeck, dessen Bürger, mit ihren Forderungen wegen Aufhaltung von Gütern nicht genugsam entschädigt, es mit Repressalien an Königsberger Schiffen versuchten. Außerdem zürnten die Hanseaten den Ordensunterthanen ob der Begünstigung des dänischen Freibeuters Severin Norby, insbesondere auch wegen der aktiven und provokatorischen Theilnahme des HM.'s an dem Versuche zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Königs Christiern von Dänemark, wovon weiter unten die Rede sein soll. Als daher von Lübeck und von dem neuen dänischen Könige Friedrich von Holstein Ende 1523 nachdrucksvolle Noten in Preußen einliefen, geriethen der Regent sowohl wie die Bürger Königsbergs in Schrecken; die Noten wurden mit de- und wehmüthigen Erklärungen erwidert und die Regentschaft erließ sofort ein allgemeines Ausfuhrverbot zur Verhinderung jeglicher Zufuhr für Norby und Genossen. Ein gerade im Königsberger Hafen liegender Faktor Norby's wurde am Aussegeln verhindert, dem Norby selbst aber jeder Verkehr nach dem Ordenslande vom Bischof Georg förmlich gekündigt[2]).

Dem HM. selbst wurde unterdessen in seinem Schweißbade — er liebte diese Bezeichnung — immer heißer und schwüler. Nichts wollte ihm glücken und gelingen. Im Januar 1523 entschloß er sich, vor offenem Reichstage des Ordens „Nothdurft Drang und Zwang" allen Ständen vorzutragen. Um die Mitte des Februar führte er es auch aus. Er fragte, was er zu thun habe, um einer Verschleppung des Richttages durch Polen bis zum

1) HM. an Chr. Gattenhofer. Nürnberg 18. Juni 1523. O. S. Erhard „zukünftiger Bischof zu Riesenburg" an HM. Liegnitz 26. Juli. LXV 117. Wahlinstrument. Kgbg. 10. Sept. 1523. Pergt. L 47. Rücktritt des Bischofs Georg. Kgbg. 11. Sept. Pergt. LII 19. Instr. f. Dr. Erhard Queiß. (Nürnberg) 16. Sept. LXV a 112. HM. an Bischof Georg. Nürnberg 14. Sept. Reg. A. 180 fol. 180. HM. an Dr. Queiß, eodem, a. a. O. fol. 181. Bischof Georg an Siegmund Daniel, Hauptmann zu Pr. Mark, undat., o. S.

2) Bischof Georg an die Herzöge v. Masowien. 30. März 1523. Reg. A. 165 fol. 54. Bischof Georg an die Stadt Lübeck. 18. Mai u. 20. Juni 1523; a. a. O. fol. 56 u. 63. Rath zu Lübeck an die 3 Städte Königsberg. 13. Nov. Schr. 3. 37. 1. König Friedrich v. Dänemark an die Regentschaft in Preußen. Gottorp 13. Nov. Antwort darauf v. 27. Dez. Schr. 3. 37. 1. Lübeck u. die Sendboten der wendischen Städte an Königsberg. 3. Dez. Antwort u. Bedenken der Königsberger hierauf. Schr. 3. 37. 1. Lebensmittelausfuhrverbot v. 26. Dezember. Reg. A. 165 fol. 94. Kanzler Spielberger an HM. 30. Dez. B 100. Otto Stießen, Dienstmann des Severin Norby an HM. Kgbg. 31. Dez. B 99. Bischof Georg an Severin Norby. (Ende Dez.). Schr. 3. 37. 1.

Ablaufe des Kompromisses vorzubeugen, und wie man den Orden zu handhaben gedenke, falls der Weg der Güte versagen sollte. Für den Richttag erbat er sich zugleich den Beistand von Reiches wegen. Der Ausschuß der Reichsstände entschied, man wolle die im Thorner Vertrage genannten Schiedsrichter ersuchen, dessen Bestimmungen auf das Baldigste in Wirkung zu bringen; der HM. sollte bei den Kompromissaren um Anberaumung des Richttages anhalten und dieser dann am geeignetsten wohl in Wien stattfinden. Eine Einmischung der Reichsgewalt selbst lehnte er ab. Dagegen war man willens, den Schiedsrichtern eine Verlängerung des Anstandes anheimzugeben und den Papst zu ersuchen, daß er den im Kompromisse benannten Kardinälen die endliche Ausbringung eines Schiedsspruches noch besonders auftrüge. Bis Pfingsten glaubte man so zum Richttage gelangen zu können. Als Reichskommissare auf denselben wollte man die Bischöfe von Freising und Passau, Herzog Ludwig von Bayern und die Räthe Hans von Schwarzenberg und Dr. Zoch verordnen. Hülfe für den Fall eines neuen Krieges mit Polen erklärte man von Reiches wegen bei jetzigen Zeitverhältnissen nicht leisten zu können, doch würden wohl Kaiser und Stände den HM. auf sein Ansuchen am Ende nicht verlassen. Darauf erfolgte eine nochmalige Eingabe des HM.'s an den Ausschuß mit der Bitte um Veranlassung bei Erzherzog Ferdinand, daß er sich durch Botschaft mit König Ludwig von Ungarn über den Termin einer Tagfahrt einige, zu der Polen als Partei von Ungarn einzuladen sein würde. Auch bat er um ganz bestimmte Resolution wegen einer Reichshülfe bei Unzulänglichkeit der ersten Antwort. Damit erreichte er wenigstens eine in seinem Sinne gehaltene Fürschrift an den Kaiser. Eine Unterstützung seiner Anträge fand Albrecht damals bei der Fränkischen Ritterschaft, die er durch besondere Abgeordnete hatte bearbeiten lassen. Den Erzherzog ersuchte Albrecht noch besonders um endliche Bestimmung des Königs von Ungarn zur Anberaumung eines Richttages. Er wünschte jetzt auch Behändigung der päpstlichen Breven an die Könige Ludwig und Sigismund. Ferdinand verwies von neuem auf eine bevorstehende Zusammenkunft mit seinem Schwager Ludwig, auf der man Alles ins Reine bringen werde, und wollte vorher noch Ludwig und auch König Sigismund durch besondere Gesandtschaften günstig zu stimmen suchen. Die Zusendung der Breven gab er dem HM. selbst anheim.

Der Erzherzog ertheilte dann auch wirklich dem Markgrafen Georg wie dem kaiserlichen Gesandten de Burgo den Auftrag, bei König Ludwig unter Berücksichtigung der Wünsche der Reichsstände und des deutschen Adels zu erwirken, daß ein Richttag mit Polen bis kommende Pfingsten berufen und Polen dafür gewonnen werde; auch würde ein späterer Termin für den Richttag nicht ausgeschlossen sein, vielleicht auch der Anstand

auf weitere 5 bis 6 Jahre verlängert werden können. Im nämlichen Sinne beauftragte Ferdinand seinen Bevollmächtigten am polnischen Hofe. Alles das klang gut und schön, konnte aber den HM. nicht befriedigen. Deshalb sollte Markgraf Johann ernstlichere Befehle beim Kaiser erwirken. Und bei König Ludwig seine Sache persönlich nochmals wirksamer zu betreiben, reiste Albrecht unverweilt nach Prag. Freilich konnte es seinen Interessen wenig förderlich sein, daß das Reichsregiment an Sigismund eine Note richtete, in der es um Abstellung der vielfachen Beschwerden Albrechts über Friedbrüche in Preußen ersuchte. Deshalb antwortete der König auch sehr unbestimmt auf die Werbung des erzherzoglichen Gesandten: er müsse erst den Bericht seines wegen der preußischen Sache zum Kaiser geschickten Gesandten abwarten. Auch fiel das Wort, er werde keine Mühe scheuen, diese Tragödie möglichst schnell zu Ende zu bringen. Dem Reichsregimente aber bezeichnete er des HM.'s Klagen als tendenziöse Verdrehung der Thatsachen. Ein sich hieran knüpfender Briefwechsel, bei dem sich das Regiment des HM.'s annahm, förderte nicht eben die Neigung Sigismunds zu Ausgleichsverhandlungen vor dieser Behörde. Auch der auf jene persönlichen Vorstellungen Albrechts von König Ludwig nach Polen entsandte Jakob Piso richtete nichts aus. Und am kaiserlichen Hoflager hatte sich unterdessen auch der Wind gedreht. Der polnische Gesandte Dantiscus hatte erreicht, daß kaiserliche Schreiben ergingen an die Kompromissare, diese zur Berufung eines Richttages aufzufordern; es war dies eine von Polen gelegte Kontremine, die jene Kundgebung des Kaisers an das Reichsregiment aufhob und die Entscheidung der Sache diesem wieder entzog. Albrecht suchte nunmehr den Kaiser zu peremtorischer Ansetzung eines Termines zum Richttage zu bewegen; außerdem sollte Karl das Reich zur Hülfe anrufen für den Orden, wenn Polen zur Ausrottung desselben sich anschicken sollte. Markgraf Johann berichtete dann, daß der Kaiser wirklich Manutenenzdekrete für den Orden erlassen habe. Welche Wirkung aber konnten solche papierne Verlautbarungen haben zu einer Zeit, wo tausend andere Interessen im Reiche durcheinander wirbelten und weltbewegende Kardinalfragen die Theilnahme für die bedrängte Nova Germania im fernen Osten nur zu sehr unterdrückten. So kam es auch nicht zu der von dem HM. gewünschten großen Kundgebung des Gesammtadels deutscher Nation, die den Polen Schrecken einjagen sollte. Auch zeigte sich dieser Adel, der doch den Orden als sein Spital so gern betrachtete und benutzte, wenig geneigt, in eine von Albrecht ihm vorgeschlagene besondere Form der Hülfeleistung zu willigen[1]).

---

1) Antwort d. Königs Sigismund für Antonio de Comitibus Gesandten des Kaisers (Anfang 1523) A. Tom. VI, 218. HM. an Bischof Georg v. Samland. Nürnberg 20. Jan.

Auf erneutes Anhalten bei König Ludwig und dem Erzherzoge mit Unterstützung eines päpstlichen Breves erhielt dann der HM. Ende Juni von Ludwig eine Einladung auf Michaelis zur Theilnahme an einer Begegnung, die er mit König Sigismund abzuhalten hoffe und zu der auch die übrigen Kompromissare zugezogen werden sollten. Albrecht erließ Anordnungen nach Preußen wegen Beschickung dieses Tages auch von dorther. Doch bald traf die Nachricht ein, daß der König von Polen abgesagt habe und die Tagsatzung deshalb um zwei Monate verschoben sei. Albrecht erklärte, auch im November noch persönlich nach Ofen kommen zu wollen, wenn König Sigismund wirklich dort erscheinen würde. Erneute Anordnungen nach Preußen und Livland wegen Beschickung jenes Kongresses beweisen, wie ernsthaft der HM. an dessen Zustandekommen glaubte. Doch wurde kein Termin anberaumt. Ende Oktober mahnte er ärgerlich wegen des Aufzuges den König von Ungarn und den Markgrafen Georg; letzterem machte er damals Vorwürfe, daß er ihm zur Annahme des Kompromisses gerathen; besser wäre es gewesen, den Krieg bis aufs Messer zu führen, dann hätte man heute die Entscheidung.

Eben in jenen Tagen aber fand eine Begegnung statt zu Wiener Neustadt zwischen dem Erzherzoge und König Ludwig, wobei unter Betheiligung des polnischen Kanzlers Christof Szydlowiecki und des päpstlichen Nuntius Kardinals S. Sixti auch die Ordenssache erörtert wurde und der Pole sich

---

1523. C. 418. Markgraf Johann an HM. Valladolid 14. Febr. B. 730. Verhandlungen d. HM.'s mit dem Reichsregiment u. dem Reichsausschusse. (Mitte Febr. 1523) Reg. A. 150 fol. 100 ff. u. C. 234; s. u. No. 87. Das R.-Regiment an Kaiser Karl. (Febr. 1523) Reg. A. 150 fol. 109 v. Eingabe d. HM.'s an Erzherzog Ferdinand. (Febr.), a. a. O. fol. 110 v. Antwort Ferdinands, a. a. O. fol. 112. Instr. Ferdinands für Markgraf Georg u. Andreas de Burgo. 20. Febr. s. u. No. 88. Ferdinand an de Burgo, an s. Gesandten bei Polen u. an König Ludwig. Elwangen 20. Febr. VII a 44 b. HM. an Markgraf Johann. Nürnbg. 22. Febr. D. 317. Das R.-Regiment an König v. Polen. (7. März). Reg. A. 150 fol. 136. (A. Tom. VI, 256). Aus Febr. 1523 mehrere Briefe Albrechts aus Prag datirt. — Antwort des Königs v. Polen für die Gesandten d. Erzherzogs; undat. (Frühjahr 1523). A. Tom. VI, 234. König Sigismund an d. R.-Regiment. Krakau 1. April 1523. C. 292 (A. Tom. 257). Instr. des Königs v. Ungarn für Jakob Piso (Frühjahr 1523). A. Tom. VI, 233 (darin sehr verkleinerliche Bemerkung über die Streitkräfte der deutschen Reichsstände). Markgraf Johann an HM. Valladolid 6. März. B. 731. HM. an Bischof v. Samland. 14. Apr. Reg. A. 148 fol. 50. HM. an Markgraf Johann. Nürnberg 17. April. D. 317. Eingabe d. HM.'s an d. R.-Regiment (Anfang Mai 1523). C. 290. Das R.-Regiment an König Sigismund. 2. Mai. C. 291. König Sigismund an d. R.-Regiment. 20. Juni. XXIX 78. Verhandlungen Albrechts mit den deutschen Ritterkantonen wegen Unterstützung auf d. Reichstage und auf dem Richttage, event. wegen Hülfe gegen Polen (jedes Adelsgeschlecht Deutschlands sollte einen oder je nach Vermögen mehr Gewappnete stellen) u. bezügliche Korrespondenzen mit mehreren Reichsfürsten, von Nov. 1522 bis Mai 1523. C. 235, C. 325, C. 243, C. 244, B. 279, VI a 24 u. XXIX a 37, 38, 41 u. 47. Nur ganz allein der niederbayr. Adel entschloß sich zu einer Adresse an König Ludwig v. Ungarn.

in versöhnlichem und entgegenkommendem Sinne vernehmen ließ. Es scheint, daß man auch auf einen Vertreter des HM.'s (Heydeck) wartete, der aber nicht erschien. Markgraf Georg fand, daß Alles gut für seinen Bruder stände, wenn dieser sich zum Eidschwure für Polen entschließen könnte. Es schien Alles auf die Bewilligung einer neuen Tagfahrt seitens des Königs von Polen anzukommen. Dem aber widersprach der HM. mit allem Nachdrucke, da das Kompromiß von einer Bewilligung Polens nichts wisse, sondern bestimme, daß die Schiedsrichter einfach beiden Parteien den Termin benennen sollten. Auch betonte er seine Eigenschaft als Reichsfürst nach erlangter Session am Reichstage, die seine Manutenenz dem Reiche als unbedingte Pflicht auferlege. Daraufhin ließ Ferdinand, dem Albrecht zu Nürnberg im Dezember diese Gedanken entwickelte, sich zu der Erklärung herbei, er wolle sich mit König Ludwig um das Zustandekommen des Richttages ernsthaft bemühen. Auch den König selbst bat Albrecht unter Betonung dieser seiner Auffassungen um Anberaumung des Richttages noch vor Ablauf des sich seinem Ende immer mehr nähernden Kompromisses [1]).

Daneben beschäftigten nun mannigfache andere Gedanken und Pläne das Sinnen und Trachten des HM.'s.

Zunächst die Session am Reichstage, an und für sich eine zweischnei-

---

1) HM. an König Ludwig v. Ungarn. Nürnberg 31. Mai 1623. Reg. A. 184 fol. 5. HM. an d. Königin Maria, eodem, a. a. O. fol. 1. HM. an Erzherzog Ferdinand. Nürnbg. 2. Juni. D. 582. HM. an den erzhzgl. Kanzler Salamanca, eodem, D. 582. König Ludwig an HM. Buda 16. Juni. O. S. Königin Maria an HM., eodem. VIIa 68. Erzherzog Ferdinand an HM. 17. Juni. C. 247. K. Ludwig an HM. Buda 18. Juni. O. S. HM. an Kurf. Joachim. Nürnbg. 27. Juni. Reg. A. 184 fol. 18. Königin Maria an HM. Ofen 12. Juli, eighdg. Schr. 3. 39. 1. HM. an Bischof v. Samland. 12. Juli. Reg. A. 148 fol. 99. Markgraf Johann an HM. Valladolid 9. Aug. B. 732. Markgraf Georg an HM. Ofen 17. Aug. C. 245. K. Ludwig an HM. Buda 19. Aug. C. 249. K. Ludwig an K. Sigismund. 30. Aug. A. Tom. VI, 311. HM. an K. Ludwig. Nürnberg 12. Sept. VIIa 57. HM. an Markgraf Georg. 12. Sept. VIIa 65. HM. an L. v. Sainsheim. 12. Sept. D. 562. HM. an Bischof v. Samland. 13. Sept. Reg. A. 148 fol. 122v. Instr. f. den livld. Sekretär Hermann Bökeler z. Werbung an die Regenten in Preußen. 30. Okt. XXIX (L. S.). No. 88. HM. an K. Ludwig. Jüterbogk 21. Okt. VIIa 57. HM. an Markgraf Georg, eodem. VIa 61. Antwort d. Königs Sigismund f. d. ungar. Gesandten, undat. A. Tom. VI, S. 317 (betr. Aufschub des Michaelistermines). Bericht des Szydlowiecki an K. Sigismund über die Verhandlungen zu Neustadt. 30. Okt. A. Tom. VI, S. 327 ff. Markgraf Georg an HM. Presburg 31. Okt. B. 729. Bischof v. Samland an Fr. v. Heydeck. (Okt. 1523). O. S. HM. an H. v. Miltitz u. Chr. Gattenhofer. Köln a. Spree O. S. HM. an Bischof v. Samland. Köln a. Spree 4. Nov. LXVIIa 59. K. Ludwig an HM. Posonii (Presburg) 11. Nov. O. S. (A. Tom. VI, S. 340). Kardinal Albrecht v. Mainz an HM. 7. Dez. V. 65. Verhandlungen d. HM.'s mit dem Erzherzoge. Nürnberg Dez. 14 ff. C. 261. HM. an K. Ludwig. 22. Dez. s. u. No. 142. HM. an Johann Schnaitpeck, Frh. zu Schönkirchen, Gesandten Ferdinands bei K. Ludwig. Nürnberg 24. Dez. C. 248. Aufzeichnungen über Albrechts Bemühungen um den Austrag mit Polen, undat. C. 234. HM. an Andreas de Burgo, undat. (1523). O. S.

dige Sache. Albrecht selbst legte jetzt entschieden Werth darauf, als Reichsfürst anerkannt zu sein und als solcher den Anspruch auf Reichshülfe zu besitzen. Was Polen mit seinem im Frieden von 1466 erlangten Oberhoheitsrechte dazu sagen würde, war freilich eine andere Frage und Bedenken darüber sind auch in Albrecht wach geworden; er hielt es wenigstens für angezeigt, den Ordensherren und Ständen in Preußen derartige Besorgnisse auszureden. Wenn er aber am Reichstage, zu welchem er in den letzten Jahren jedesmal von der obersten Reichsgewalt eine Einladung erhalten, theilnahm, so wollte er auch als oberster Gebieter des DO.'s allein die Session ausüben und weder den DM. noch etwa den M. in Livland neben sich dulden. Er meinte, daß der DM. am Reichstage stets nur seine Stelle vertreten habe und bei seiner Anwesenheit kein Recht mitzutagen besitze, deshalb dürfte jener auch nicht die Regalien empfangen — was allerdings schon 1521 zu Worms geschehen war. Ob über die Frage des Vorranges eines HM.'s vor anderen Reichsfürsten Verhandlungen stattgefunden, wird nicht ersichtlich; diese Frage wurde hinfällig, als der Kurfürst von Mainz, an persönlicher Theilnahme bei den Sitzungen der Reichsversammlung verhindert, an seiner Stelle den Sitz beim Reichsregiment für das auf ihn fallende Quartal an Albrecht übertrug. Dieser glaubte hiermit viel erreicht zu haben und versprach sich den besten Erfolg davon für seine Bestrebungen, auch erlangte er dadurch eine erwünschte Stärkung seiner Finanzen, wenngleich er den Kardinal mehrmals um Auszahlung der entsprechenden Kompetenzen hat hinterdrein noch mahnen müssen[1]).

Sodann alle die Fragen, die in Rom zu betreiben waren: das Schisma im Stifte Riesenburg, die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles, das Reformationsbreve zur Unterwerfung des DM.'s und des Meisters in Livland, den Verkauf des von Albrechts Brüdern gegen dessen ausdrücklichen Wunsch dauernd festgehaltenen Ordenshauses in Rom und der Ordensgüter in Viterbo und Montefiascone, die Wiedererlangung der Ballei Apulien, die neuerdings wieder auftauchende Idee einer Vereinigung des Rhodiserordens mit dem DO. und die Anstellung des HM.'s als Kapitän der Kirche im Solde des Papstes, vor allen anderen Dingen aber die Gegenwirkung wider polnische Umtriebe (auch in der von Polen heftig und mit

1) HM. an Markgraf Johann. Nürnberg 20. Jan. 1523. C. 418. Kardinal Albrecht v. Mainz an HM. Halle 18. März. V. 69. Kurf. Joachim an HM. Halle 27. April. B. 734. Kardinal Albrecht an d. Reichsregiment. Halle 29. April. V. 71a. HM. an den Kardinal. Nürnberg 5. Mai. D. 580. Der Kardinal an Albrecht. Quedlinburg 10. Mai V. 70. HM. an Bischof Georg. 31. Mai. Reg. A. 148 fol. 88. HM. an Kardinal Albrecht. Nürnberg [15. Juni. Reg. A. 184 fol. 25v. Memorial für Dr. Queiß (um Juni 18). O. S. HM. an den Kardinal. Nürnberg 28. Juni. Reg. A 184 fol. 35v. Der Kardinal an HM. Magdeburg 11. Juli. V. 68; Halle 11. Sept. V. 67.

Erfolg bestrittenen Angelegenheit des zum Bischof von Ploczk ernannten Markgrafen Johann Albrecht) und die Auswirkung von Breven an Polen und an die Kompromissare zu schleuniger und für den Orden und die h. Kirche unnachtheiliger Beilegung der preußischen Frage.

Der Ordensprokurator Dr. Busch, ein etwas umständlicher und vorsichtiger Herr, kam mit allen diesen Dingen wenig zum Ziele. Zwar erließ Papst Adrian VI. im Januar 1523 an seinen Nuntius Thomas Nigro die Anweisung zur Förderung des Friedenswerkes zwischen Polen und dem Orden und anfangs März auf Wunsch des HM.'s besondere Breven an König Sigismund und dessen Gemahlin Bona, auch an Erzherzog Ferdinand wegen Aufrichtung eines beständigen Friedens mit dem HM. bei zunehmender Türkengefahr und schließlich auch eine große Bulle, die einen dreijährigen Anstand unter allen christlichen Fürsten gebot und keinen anderen Zweck hatte, als Polen zum Einlenken in der preußischen Frage zu bewegen und von etwaigen feindseligen Plänen gegen Albrecht abzulenken — allein das war auch Alles und in den anderen Fragen allen kam Busch keinen Schritt vorwärts. Es war die Folge des durch Luthers Sendschreiben an die Deutschen Herren jetzt sich lebhafter regenden Mißtrauens der Kurie, das nur Nahrung erhielt durch das eigene Auftreten des HM.'s, der in Nürnberg gegen den Legaten Bedenken geäußert hatte, als dieser für das Verbrennen reformatorischer Bücher sich ereiferte.

Albrecht suchte freilich allen Verdacht abzulenken. Am 8. Juni ließ er Busch den Befehl zugehen, er solle den Papst um ein strenges Poenaledikt ersuchen wider solche Ordenspersonen, die sich etwa verehelichen würden. Doch kam der Prokurator diesem Auftrage nicht nach, um den einmal erwachten Argwohn nicht zu mehren und „den schlafenden Hund nicht zu wecken." Auch D. von Schönberg gab, wahrscheinlich nur zu dem Zwecke der Entfernung allen Mißtrauens gegen den HM., seinem Bruder Nikolaus Mittel und Wege an die Hand zur Dämpfung der Lutherischen Lehre.

All' das zu einer Zeit, da Albrecht nun thatsächlich Anlehnung an den Reformator suchte. Wir wissen, wie er damals den Magister Johann Oeden zu Luther sandte mit der Bitte um Durchsicht und Verbesserung der Ordensgesetze — es war die Ausführung des Schönberg'schen Gedankens — und um Vorschläge zur Einführung des Ordensklerus „in ein ehrlich christlich Vornehmen und Uebung". Er bat um Luthers „Rath durch Gott". Es war der erste große Schritt zur Reformation des Ordenslandes Preußen. HM. Albrecht war für die Sache Luthers gewonnen und entschlossen, daraus, wenn auch mit aller Vorsicht und ohne Übereilung, alle Konsequenzen zu ziehen.

Jetzt schickte er auch die ersten evangelischen Prediger nach Preußen und dann, wohl im Spätherbste 1523 von Berlin aus, erfolgte der Be-

such bei Luther, der den Ausschlag gab. Albrecht ist seit diesem Augenblick ein überzeugter evangelischer Christ gewesen.

In Rom war man, da der HM. inzwischen auf dem Reichstage sich in Sachen der lutherischen Prädikanten im evangelischen Sinne geäußert hatte und nun auch die Nachrichten von den reformatorischen Bewegungen in Livland dorthin gelangten, allmählich von immer tieferem Mißtrauen erfüllt worden. Selbst der Plan der Veräußerung des dortigen Ordenshauses vermehrte nur den Argwohn. Dem Prokurator gab man zu verstehen, wie man besorge, es könnten sich HM. und Orden von der römischen Kirche abwenden, und Papst Adrian hat einmal geäußert, der HM., der den Orden reformiren wolle, bedürfe selbst der Reformation.

Im September 1523 starb nun dieser Papst und an seine Stelle wählte das Konklave den seitherigen Ordensprotektor Kardinal Julius Medici, dessen Gunst sich Albrecht bisher immerhin zu erfreuen gehabt hatte. Es war, als müsse sich nun Alles für Albrecht zum Guten wenden, zumal im selbigen Augenblicke auch die Kunde vom Ableben des Kardinals de Grassis eintraf. Doch war gleich die erste Maßnahme des neuen heil. Vaters, der sich Klemens VII. nannte, jene Ernennung eines neuen Riesenburger Gegenbischofs eine herbe Enttäuschung. Albrecht aber ließ für das neue Kirchenoberhaupt eine ausführliche Denkschrift in Sachen gegen Polen überreichen [1]).

---

1) Vorstellung Albrechts bei dem Legaten in Nürnberg. (Wohl Anfg. Jan. 1523). Reg. A. 162 S. 74. Erlasse d. HM.'s an Prokurator Busch. Nürnberg 26. Jan. 1523. Reg. A. 162 S. 57; 24. April, a. a. O. S. 85; 29. Mai, o. S.; 8. Juni s. u. No. 104; Nürnbg. 20. Juni. Reg. A. 109 fol. 14; Nürnberg 13. Sept. Reg. A. 162 S. 172 (Konzept, D. 317 hat d. Datum: 14. Sept.). HM. an Markgraf Johann Albrecht. Nürnbg. 24. Febr. 1523. Reg. A. 162 S. 78; 24. Apr., a. a. O. S. 83; 24. Dez. Reg. A. 184 fol. 40v. Prokurator Busch an HM. 17. März 1523. IIa 141; 18. April. Reg. A. 162 S. 105; 6. Juli, a. a. O. S. 134; 20. Juli, a. a. O. S. 149; 9. Aug., a. a. O. S. 152; 14. Sept., a. a. O. S. 191; 15. Nov., a. a. O. S. 192; 19. Nov., a. a. O. S. 198. Markgraf Johann Albrecht an HM. Rom 30. Mai 1523. Reg. 1. 162 S. 90; Rom 26. Nov. B. 745. HM. an Kardinal (Campeggio). Nürnberg 31. Mai. IIa 106. HM. an M. in Livland (abmahnend wegen d. Verehelichung lutherisch gesinnter Ordensherren, natürlich auch nur zum Scheine). Nürnberg 15. Juni. Reg. A. 184 fol. 26v. D. v. Schönberg an den Erzbischof v. Capua. 20. Juni s. u. No. 106; ein 2. Schreiben wegen d. Ordenshauses, v. gl. T. Reg. A. 109 fol. 19v. Kardinal Lorenz Campeggio an HM. Ex Urbe 22. Juli. Reg. A. 162 S. 170. HM. an Campeggio. Nürnbg. 13. Sept., a. a. O. S. 186. HM. an Papst Klemens VII. 24. Dez. 1523 s. u. No. 144. Die Denkschrift No. 147. — Papst Adrian VI. an s. Nuntius Thomas Nigro. 24. Jan. 1523. A. Tom. VI, S. 222. Breven Adrians an König Sigismund, Königin Bona und Erzherzog Ferdinand. (4. März 1523), undat. Abschrr. in Reg. A. 162 S. 110 ff. (Das Breve an Sigismund v. 4. März in A. Tom. VI, S. 254). Antwort d. Königin Bona. Krakau 20. Juni 1523. Orig. (wie in's Ordensarchiv gelangt?) s. u. No. 107. Bulle Adrians betr. den 3jähr. Anstand. 30. April 1523. A. Tom. VI. S. 271. — Das bei Tschackert No. 132 erwähnte Reformationsbreve (undat. Abschrift) ist niemals ausgefertigt, wie die Briefe des Prokurators Busch beweisen.

Dietrich von Schönberg, Ende Februar 1523 von seiner langen überseeischen Reise zurückgekehrt, wußte dem HM. die Hoffnung auf schottische Hülfe vorzugaukeln und den Gedanken eines engeren Bundesverhältnisses mit Schottland und Frankreich schmackhaft zu machen. Deshalb wollte der HM. dem noch im Knabenalter stehenden Könige Jakob einen schönen Küraß verehren, und Dietrich machte sich im Sommer wieder auf den Weg, um in Frankreich mit der Krone sowie mit dem Herzoge von Albany, der damals auf französischem Boden weilte, jene Verbindung anzubahnen. Auch ein englischer Kronprätendent, der Herzog von Suffolk, von Mutterseite aus York'schem Geblüte, spielte in diesen Plänen eine gewisse Rolle.

Zunächst hatte Dietrich den Auftrag, für den Kurfürsten von Brandenburg und seinen Herrn den HM. die versprochenen Jahrespensionen einzumahnen und im Namen Joachims die Verwirklichung des vormals besprochenen Projektes einer Heirath zwischen dem Kurprinzen und Renata, Tochter des Königs Ludwig XII. zu betreiben. Dafür nahte er sich jenen hohen Herren aber auch mit pomphaften Anerbietungen, und um nichts Geringeres handelte es sich als um eine große Aktion, die der Kurfürst, HM. Albrecht und König Christiern von Dänemark im Bunde mit Frankreich für das von England hartbedrängte Schottland unternehmen sollten. So hätte mit einem Schlage der HM. mitten drin gestanden in der großen anglo-französischen Streitfrage; er wäre aber auch zugleich ein Feind des mit Heinrich VIII. von England gegen Frankreich verbündeten deutschen Kaisers geworden. Es war wieder ein echt Schönberg'sches Stückchen, ein Plan, phantastisch-bombastisch, großartig angelegt, ohne jede Aussicht auf Mittel und Wege zur Verwirklichung. Albrecht, dem es mehr darauf ankam, in den Genuß einer fetten französischen Pension zu gelangen, ließ ihn gewähren. Der Plan fiel natürlich ins Wasser. Zunächst war bald an eine Mitwirkung des Königs von Dänemark nicht mehr zu denken, der, seiner Länder verlustig, sich in die Arme seines kaiserlichen Schwagers warf, auch bei England Hülfe suchte. Dies verstimmte in Frankreich ungemein und da Kurfürst Joachim und der HM. den König unterstützten und für ihn auftraten, fiel auch auf sie das Mißtrauen der französischen Staatsmänner und daran scheiterte denn auch Schönbergs Plan. Verstimmt und enttäuscht verabschiedete er sich im Herbste von dem französischen Hofe und vom Herzoge von Albany und dennoch mit großartiger Gebärde, als liege es nur an ihm, für Jene ein deutsches Landsknechtheer

— Martin Luther an Wenzel Link betr. die Gesinnung d. HM.'s 19. Dez. 1522 s. Tschackert No. 85. Instr. f. Mag. Johann Oeden an Luther. Reg. A. 184 S. 16. Vgl. auch Tschackert No. 113—114 a, auch No. 118 wegen Albrechts Bemühungen für die luther. Prediger. Z. Sache vgl. ferner A. Tom. VI, S. 214, 217 u. 225.

auf die Beine zu bringen. Die Aussicht auf französische Geldhülfe war aber für den HM. zunächst wieder entschwunden[1]).

Auch andere derartige Berechnungen schlugen fehl. Dem Kaiser fiel es gar nicht ein, den vom HM. erbetenen Zoll, der in Livland oder allenfalls auch in Preußen erhoben werden sollte, zu bewilligen; hatten doch ähnliche Zugeständnisse dem Könige Christiern in den skandinavischen Reichen und bei den Hansestädten große Mißhelligkeiten zugezogen, die soeben zu einem tragischen Ausgange geführt hatten, und war doch gerade jetzt in Deutschland selbst ein Sturm des Unwillens entfesselt worden ob derartiger Handelserschwerungen, ein Sturm, der dringend Vorsicht geboten erscheinen ließ[2]).

Einen besseren Erfolg hatten nicht die Pläne Albrechts, die er wegen des Erzstiftes Mainz hegte. Hier war Kardinal Albrecht mit dem Domkapitel in Streit gerathen und ihm schien dabei die Lust zum Residieren im dortigen Stifte abhanden gekommen zu sein. Der HM. dachte wohl an das Beispiel seines Vorgängers Friedrich von Sachsen, der in Magdeburg Koadjutor gewesen war, und wünschte in Mainz jetzt das gleiche Amt zu erlangen[3]).

---

1) D. v. Schönberg an HM. Nürnberg 27. Febr. 1523, in Chiffern. D. 87. HM. an König Jakob V., undat. Konz. Schr. 4. 19. 27. Werbung im Namen des Kurfürsten v. Brandenburg an König Franz I., undat. Konz. D. 516. HM. an König v. Frankreich. Nürnberg 28. April 1523. XXXII 67. (Kredenz auf D. v. Sch., für den zugleich um Geleit nach Frankreich bei allen Fürsten u. Ständen des Deutschen Reiches gebeten wird) HM. an Herzog v. Albany. Nürnberg 28. April. XXXII 67. Weitere Schreiben d. HM.'s an König Franz u. Albany, undat. (wohl auch v. 28. April; der HM. verfuhr sehr vorsichtig u. unterzeichnete sich mit dem Pseudonym: Melchior Psul). XXXII 67. Memorial des D. v. Schönberg (Mai/Juni 1523) s. u. No. 102. Itinerar Schönbergs von seiner Reise nach Frankreich v. 7. Juli—28. August, mit Notizen über seine Verhandlungen zu Tours u. Blois. XXXII 67. D. v. Schönberg an HM. Zürich 10. Juli. Reg. A. 109 fol. 7. Orig. D. 71. Geleitbrief des franz. Gesandten b. d. Schweizer Eidgenossenschaft für Schönberg. Bern 15. Juli. XXXII 67. D. v. Schönberg an den Sekretär d. schottischen Gubernators. Paris 20. Juli. Reg. A. 109 fol. 34v. D. v. Schönberg an Herzog v. Albany. Tours 29. Juli, a. a. O. fol. 33. HM. an D. v. Schönberg (etwa Anfg. August 1523). O. S. Schönberg an d. Erzbischof v. St. Andrew in Schottland. Tours 1. Aug. Reg. A. 109 fol. 32. Schönberg an Herzog v. Albany. Blois 29. Aug. s. u. No. 122; 15. Sept. Reg. A. 109 fol. 33. Schönberg an Herzog Richard v. Suffolk. Lyon 10. Sept., a. a. O. fol. 34. Eingabe des D. v. Schönberg an den König v. Frankreich. 18. Okt. s. u. No. 128. D. v. Schönberg an Herzog v. Albany. Lyon 11. Nov. s. u. No. 137. Gedenkzettel Schönbergs für Daniel Gundelfinger in Lyon. 23. Nov. D. 35. Kurfürst Joachim an HM. 26. Dez. s. u. No. 148.

2) HM. an den Markgrafen Johann. Nürnberg 20. Jan. 1523, dabei undat. Bemerkungen des Markgrafen über die Durchführbarkeit der Wünsche Albrechts, die er dem Kaiser unterbreiten sollte. C. 418.

3) Memorial des D. v. Schönberg. (Mai/Juni 1523) s. u. No. 102. D. v. Schönberg an HM. Gengen 6. Juli. D. 71; Zürich 10. Juli. D. 71. HM. an Kardinal Albrecht.

Es versagten auch nach wie vor die deutschen Kammerballeien bei den unablässigen Anzapfungen Albrechts. In Österreich, wo Christof Auer jetzt abtrat und als sein Nachfolger Jobst Truchseß Landkomthur wurde, versuchte es der HM. damit, die Kleinodien dieser Ballei in seine Hand zu bringen, aber ohne Erfolg. Die Ordensherren in Tirol forderten eine verbindlichere Form der dem HM. abgedrungenen Verschreibung und als am Jahresschlusse Albrecht von der Ballei ein Darlehen von 2000 fl. verlangte, versicherte Knorringen, daß eine solche Summe nicht aufzubringen wäre, der HM. sollte sie sich in Nürnberg oder Augsburg zu verschaffen suchen und die Ballei würde die Zinsen zahlen. Trotz der feierlichen Zusage an die Ballei Elsaß forderte der HM. von dieser im Sommer 1523 noch 7—8000 fl.; zuerst bat er, dann drohte er, aber man hielt die Taschen zu[1]).

Auch mit dem DM. Dietrich von Kleen kam es zu höchst unerquicklichen Verhandlungen. Albrecht verlangte im Januar 1523 von ihm 2000 fl. Kleen wollte deswegen erst den Rath seiner Gebietiger einholen. Angesichts dieser Verschleppung bereitete der HM. ein geharnischtes Mandat an die Ordensherren des deutschen Gebietes vor und schickte zu Kleen selbst im März den Grafen Ysenburg und den Magister Oeden. Er forderte jetzt 15000 fl., und eine Gesandtschaft des DM.'s, die dann anfangs April zu ihm nach Nürnberg kam, stellte ihm vor, daß die Balleien Utrecht und Lothringen nicht zahlten und die Ballei Franken fast allein allen Schaden tragen müsse, weshalb der DM. jetzt auf grund der ihm zu Oppenheim ertheilten Schadloserklärung die Balleien Etsch und Koblenz in Anspruch nehmen werde. Auch wurde dem HM. der Rath ertheilt, er solle nur dem Kompromisse mit Polen Genüge thun, damit Preußen nicht ganz dem

---

Nürnberg 28. April 1523. Reg. A. 184 fol. 23. HM. an Markgraf Kasimir. 28. April, a. a. O. fol. 22 v. HM. an Kurf. Joachim. 28. April, a. a. O. fol. 23 v. Kardinal Albrecht an HM. Quedlinburg 8. Mai. V 64. Memorial für Dr. Queiß zu Verhandlungen mit dem Kardinal (um Juni 18). O. S. HM. an den Kardinal. Nürnbg. 28. Juni. Reg. A. 184 fol. 35 v. Ein Darlehnsgesuch d. HM.'s (2000 fl.) schlug der Kardinal rund ab. HM. an Frowin v. Hutten. Nürnberg 29. Juni, a. a. O. fol. 37. Chr. Gattenhofer an HM. 10. Juli. C. 106. Der Kardinal blieb auch dem HM. längere Zeit die Kompetenzen schuldig für seine Vertretung am Reichsregimente. Kardinal Albrecht an HM. Magdebg. 11. Juli 1523. V 68; Halle 11. Sept. V 67.

1) HM. an Jobst Truchseß. Nürnberg 2. Jan. 1523. Schbl. 105 No. 121. HM. an Christof Auer. eodem, Schbl. 105 No. 121. H. v. Knorringen an HM. Innsbruck 5. Febr. Schbl. 101 No. 119. Knorringen an Fr. v. Heydeck. Innsbruck 23. Mai. Schbl. 101 No. 120. H. v. Knorringen an HM. Weggenstein 27. Dez. Schr. 101 No. 121. HM. an Rudolf v. Fridingen. Nürnbg. 8. Juli 1523 (nebst Instr. f. Heinrich Baumgartner). Schbl. 103 No. 84; Onolzbach 9. Sept., No. 69; Onolzbach 22. Sept., No. 82. Rudolf v. Fridingen an HM. Alzhausen 22. Aug. 1523. Schbl. 103 No. 81; Alzhausen 13. Sept. No. 80; Alzhausen 4. Okt. No. 79.

Orden verloren ginge. Natürlich wurde zugleich eröffnet, daß das durch die Leistungen für Preußen verarmte und mit alten und neuen Reichssteuern sowie mit schweren Leistungen für den Schwäbischen Bund übermäßig gedrückte Gebiet des DM.'s eine so stattliche Geldsumme nicht aufbringen könne, zumal noch immer die nicht befriedigten Söldner drohten und die Einwirkungen der Lehre Luthers sich durch schwachen Eingang der Gefälle bemerkbar machten. Man thue ein Übriges, wenn man dem HM. 7000 fl. zahlen wolle und zwar unter folgenden Bedingungen: Albrecht solle für sich und seine Nachfolger sich verpflichten, niemals die Wahl eines DM. zu beeinflussen, sondern den ihm Präsentirten einfach zu bestätigen, den DM. am Regalienempfange nicht zu verhindern, keinerlei Verschreibung mehr auf das deutsche Gebiet ausgehen zu lassen, alle noch bestehenden Ansprüche von Söldnern selbst zu befriedigen, keinerlei Ämter in des DM.'s Sprengel zu besetzen, auch keine Steuern darin umzulegen, sofern sie nicht auch vom DM. selbst und von dessen Gebietigern sowie vom M. in Livland mit bewilligt wären, sowie schließlich niemals Erlasse von Kaisern, Päpsten oder Anderen hervorzuziehen, die dem deutschen Gebiete abträglich sein könnten; eine derartige feierliche Verschreibung sollte dann der HM. von Kaiser und Papst bestätigen lassen.

Das bedeutete vollständige Exemtion vom HM., der hierauf unmöglich eingehen konnte, trotzdem Kleens Gesandte alle Bedenken wegdisputiren und die Verschreibung als eine unverfängliche und dem Orden vortheilhafte Maßnahme darstellen wollten und andeuteten, daß man sehr wohl wisse, wie der HM. auch anderen Ordensgliedern ähnliche Verschreibungen ertheilt hätte. Dabei wurde immer noch besonders hervorgehoben, daß es abgesehen von jenen Verpflichtungen auch noch bei dem Oppenheimer Schadlosbriefe verbleiben und der HM. wegen der Befriedigung der Söldner den DM. entschädigen müsse.

Unter diesen Umständen machte es einen besonders häßlichen Eindruck, daß Kleen jetzt auch eine Sache des Grafen Ernst von Gleichen zu der seinigen machte, der aus einer Forderung seiner Vorfahren an HM. Ludwig von Erlichshausen 15000 ung. fl. vom Orden in Preußen beanspruchte.

Im September wurden diese Verhandlungen wieder aufgenommen, aber da keiner von beiden Theilen zur Bewilligung geneigt war, blieb die Angelegenheit weiterhin noch in der Schwebe. Kleen hatte damals die Besorgniß, der HM. könnte durch sein Unternehmen für König Christiern von Dänemark wieder in die Lage kommen, die abgedankten Söldner an ihn zu verweisen. Albrecht aber versicherte, nur die äußerste Unvermögenheit, sich fernerhin zur Abwartung der Ordenshauptsache in deutschen Landen zu unterhalten, habe ihn zur Rolle eines Parteigängers für Christiern

gezwungen und sei demnach das Unternehmen vornehmlich durch die fortgesetzte Zahlungsverweigerung des DM.'s veranlaßt worden. Als es dann einige Wochen später schien, als würde es zum Richttage mit Polen in Ungarn kommen, wurde der HM. dringender, aber hier half kein Bitten noch Drohen. Es trat der innere Zerfall des Ordens dadurch so recht anschaulich zutage; der äußere war nur noch eine Frage von ganz kurzer Dauer[1]).

Trügerisch waren auch alle Hoffnungen, die der HM. auf den König von Ungarn gesetzt hatte. So wenig, als man durch dessen Vermittelung zum Richttage mit Polen gelangen konnte, wollte es auch glücken, Baarmittel von ihm zu erhalten. An dem prunkhaften lebenslustigen Hofe des jungen Königs zerrannen die Gelder, die aus beiden Kronländern auch nur spärlich genug einkamen, da in ihnen große Gährung und Unzufriedenheit der Magnaten und Eigennutz der königlichen Beamten an der Tagesordnung waren; gerieth doch der Herrscher selbst nicht selten in drückendste Verlegenheiten. Bitter scherzte der Markgraf Georg: Ludwig sei ein Jahr zu früh geboren, denn was er heuer haben solle, habe man schon vor einem Jahre ausgegeben. Kein Wunder, daß Albrecht nicht einmal die 6000 fl. bekommen konnte, die ihm versprochen worden, 2000 für Reisekosten und 4000 als erste Jahresrate seines Dienstgeldes. In Böhmen wie in Mähren war eine Übernahme dieser Summe auf die Stände nicht zu ermöglichen. Herzog Karl von Münsterberg, königlicher Statthalter in Böhmen, erklärte sich außerstande, das Geld aus den Krongefällen flüssig zu machen, und wollte diese Leistung auf Herzog Friedrich von Liegnitz wälzen, der als Landeshauptmann von Schlesien mit Geldern besser versehen wäre. Dieser aber hatte wieder keine Anweisung und auf diese Art erhielt der HM. gar nichts. Die schönen Berechnungen auf ein ansehnliches Einkommen aus einer Feldherrnstelle in einem Türkenkriege wollten auch nicht in Erfüllung gehen. Die für Ungarn bewilligte Reichshülfe

1) Kaiser Karl V. bestätigt dem DM. Dietrich v. Kleen die Regalien u. Reichslehen. Worms 2. März 1521. Abschr. O. S. (Damit war der DM. als Reichsstand anerkannt und de facto schon unabhängig vom HM. geworden). DM. Dietrich v. Kleen an HM. Horneck 25. Jan. 1523. DM. a 64; Horneck 4. Febr. DM. a 71; Horneck 22. März, Schbl. 106 No. 56; Horneck 7. Apr., o. S.; Horneck 2. Mai. XXIX a 13; Horneck 6. Juli. XXIX a 14; Heilbronn 6. Sept. Ad. G. a B. 115; Horneck 11. Sept. XXIX a 12; v. gl. T. XXIX a 15; Horneck 27. Okt. XXIX a 16. — HM. an DM. (Apr. 1523) D. 317; Onolzbach 19. Sept. C. 417. — Aufforderung d. HM.'s an die Ordensherren zum Gehorsam. 10. Febr. 1523. Schbl. 106 No. 61. Anbringen der Gesandtschaft d. DM.'s beim HM. zu Nürnberg. 4. Apr. Schbl. 106 No. 60. Forderungen d. DM.'s (April 1523) s. u. No. 89. Verhandlungen d. G. v. Eltz u. Fr. v. Heydeck mit den Abgeordneten d. DM.'s. 10. April u. ff. Tage, s. u. No. 91—94. Instr. f. des DM.'s Gesandte an den HM. 5. Sept., o. S. Antwort d. HM.'s auf diese Werbung. Nürnberg 14. Sept. 1523. Schbl. 106 No. 58.

kam nicht zusammen und in Ungarn selbst rührte sich trotz des Näherrückens der Türkengefahr nichts. Auch die lockenden Aussichten auf reiche Zahlungen aus England, Schottland, Frankreich und Dänemark, wie sie Albrecht der Königin Maria mit lebhaften Farben schilderte, waren eitel Trugbilder. Der HM. nahm überhaupt in dem Briefwechsel mit der Königin den Mund immer etwas voll; im Reichsregimente, wo er jetzt für Mainz Session genommen, hoffte er die deutsche Türkenhülfe für Ungarn jetzt schnell durchsetzen zu können, auch schien es ihm ein Kleines, den deutschen Adel von jeder Parteinahme für den aufsässigen böhmischen fernzuhalten. Ein neuerdings ihm aus Anlaß von Geldgeschäften näher tretender Mann, der Mecklenburger Hans von Besenrade, der später in Preußen keine sehr ruhmvolle Rolle gespielt hat, brachte den HM. auf den Gedanken, dem Könige von Ungarn eine Vermittlerrolle zwischen Kaiser Karl und König Franz I. von Frankreich anzutragen, wobei er, der HM. und der durch die Hildesheimer Fehde seines Landes verlustig gegangene Herzog Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg die Rolle von Unterhändlern spielen würden; ein beträchtlicher Baarlohn mußte, wie Besenrade versicherte, für den HM. dabei abfallen. Dietrichs Verhandlungen in Frankreich und dieser Besenradesche Plan — wie grundverschieden! und doch nur Variationen über ein und dasselbe Thema: Geld, Geld, Geld![1]).

Grenzenlos war aber auch die Armuth und die Verlegenheit des von seinen Unterthanen mit Subsistenzmitteln ganz und gar im Stiche gelassenen Fürsten, der nur mit Darlehen und den ihm aus den väterlichen Erblanden zufließenden Naturallieferungen seinen Unterhalt bestritt. Das Leben in dem luxuriös verfeinerten Nürnberg jener Tage war theuer; und wennschon

1) Andreas de Burgo an HM. Prag 26. Jan. 1523. O. S.; Prag 8. Febr., o. S. König Ludwig an HM. Prag 12. Febr. o. S. HM. an Mkgf. Johann. Nürnbg. 22. Febr. D. 317. Herzog Karl v. Münsterberg an HM. Oltmütz 1. Apr. IX 59; Prag 28. Juni. IX 58. HM. an Herzog Karl. Nürnbg. 28. Mai. D. 317; 16. Dez. D. 317. Mkgf. Georg an HM. Olmütz 4. Apr. XII 119; Ofen 6. Juni. XII 112; Ofen 2. Juli. B. 724a. HM. an Mkgf. Georg. Nürnbg. 4. Juni. Reg. A. 184 fol. 6. Memorial des D. v. Schönberg. (Mai/Juni 1523) s. u. No. 102. HM. an Königin Maria. Nürnbg. 8. Juni. Reg. A. 184 fol. 10v; Nürnbg. 10. Juli, a. a. O. fol. 19v; 18. Dez. a. a. O. fol. 39. Die Königin an HM. Ofen 12. Juli. Schr. 3. 39. 1; Presburg 30. Okt. VIIa 69; Presburg 16. Dez. VIIa 71. HM. an Herzog Friedrich v. Liegnitz. Nürnberg 17. Juni. Reg. A. 184 fol. 36 (Kredenz auf Dr. Queiß). Memorial für Dr. Queiß zu Verhandlungen mit den Herzögen Karl u. Friedrich, undat. Konz. (um Juni 18). O. S. Der ungar. Gesandte Franz Doczy an HM. Nürnberg 14. Juli. O. S. Erhard Queiß zukünft. Bischof von Riesenburg an HM. Liegnitz 26. Juli. LXV 117. Instr. für Moritz v. Schirnding b. dessen Sendung an Herzog Karl v. Münsterberg. Nürnberg 13. Sept. IXa 115bis. Schirnding an HM. 7. Okt. B. 211. Hans v. Besenrade an HM. 20. Okt. s. u. No. 131. Geheime Denkschrift d. HM.'s für die Königin Maria, undat. Ad.G.a B. 87 (im Sinne des Schönberg'schen Memorials). Hans v. Besenrade an HM. 4. Nov. Ad.G.a B. 88. HM. an Besenrade. Nürnbg. 14. Dez. Ad. G.a B. 90.

der HM. bald genug sein Gefolge verringert hatte, welche Summen verschlangen nicht die Reisen Albrechts und seiner Gesandten? Bald war es so weit gekommen, daß ihm Niemand mehr leihen wollte und seine Getreuen ihn warnen mußten, daß er nicht ohne sicheres Geleit nach Nürnberg kommen solle, wo ihm von nicht befriedigten Söldnern leicht frevelhafter Spott zugefügt werden könnte[1]). Freilich war das zu einer Zeit, in der sich der HM. durch ein Abenteuer selbst an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Und das war so gekommen:

König Christiern II. von Dänemark — die Ereignisse dürfen als bekannt vorausgesetzt werden — schon längst unglücklich in seinen kriegerischen Unternehmungen gegen die von Lübeck und der Hanse unterstützten Schweden, die sich bald einen anderen König in der Person des Gustav Wasa Erichson gaben, war auch nicht mehr seiner Dänen sicher, die gleichfalls sich empörten und des Königs Oheim Herzog Friedrich von Holstein zum Herrscher ausriefen, während Christiern im April 1523 mit einer Flotte Kopenhagen verließ und zu seiner Muhme, der Statthalterin Margaretha, nach den Niederlanden segelte, um von hier aus den Schutz des Kaisers und des mit diesem verbundenen Königs Heinrich VIII. von England anzuflehn. Die Erzherzogin lehnte jeden thatkräftigen Beistand zu seiner Restauration ab und die Niederländer, früherer Ereignisse wegen dem gewaltthätigen Manne nicht wohlgesinnt, hüteten sich, den neuen Herrscher Dänemarks, der ihnen noch dazu mit allerhand werthvollen Versprechungen sich näherte, zu erzürnen und die Hansestädte sich zu verfeinden. Auch König Heinrich zeigte nicht eben die erwartete Hülfbereitschaft und Kaiser Karl war fern in Spanien und mit anderen wichtigen Angelegenheiten allzusehr beladen.

Um so eifriger aber arbeitete für seinen Schwestermann der Kurfürst Joachim von Brandenburg, den sonst selbstlose Beweggründe zu derartigen Unternehmungen eben kaum veranlaßten. Schon vor der Katastrophe hatte er seinen künftigen Schwiegersohn Albrecht von Mecklenburg, einige braunschweigische Fürsten — und auch den HM. Albrecht, diesen zweifellos bei persönlicher Aussprache in Nürnberg, für ein bewaffnetes Einschreiten gegen des Königs Widersacher zu bestimmen gesucht. Der Hinweis auf Kriegsruhm und klingenden Lohn äußerte bald seine Wirkung. Unser HM. ging ohne große Bedenklichkeit auf den Plan ein. Und wie er vorschlug, bei dem Reichsregimente eine Intervention zu beantragen, mit Bezugnahme darauf, daß Schleswig und Holstein unmittelbare Reichslehen seien, so beschäftigte er sich auch sofort mit dem Gedanken einer bewaffneten Expedition gegen die Feinde des Königs, zu der er die Grundzüge aus-

1) Heydeck u. Klingenbeck an HM. Onolzbach. 3. Dez. 1523. C. 168.

arbeiten ließ. Vor Allen rieth er, den Herzog Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel, der eben erst der Hildesheimer Fehde ledig geworden, mit ins Spiel zu ziehen, wozu es erst einer Aussöhnung desselben mit dem aus mancherlei Gründen auf ihn stark erbitterten Kurfürsten von Brandenburg bedurfte. Natürlich suchte Albrecht auch Sicherheiten für seine Person und seine preußischen Lande auszubedingen, denn es war doch immer ein höchst bedenkliches und gefahrvolles Unternehmen; auch greifbare Vortheile für seine Ordensunterthanen hoffte er dabei herausschlagen zu können. Einstweilen erließ er nach Preußen eine Verordnung wegen möglichster Vorschubleistung der Interessen des ins Gedränge gerathenen Königs, doch ohne ausdrückliche Kriegshülfe wider Herzog Friedrich oder die Hansestädte und ohne den Erlaß irgend eines Handelsverbotes.

Man war noch mitten in den Verhandlungen über diese Dinge, als die Nachricht von der Flucht Christierns, die Albrecht dringend widerrathen hatte, und seiner Ankunft in den Niederlanden im Mai anlangte; es verbreitete sich dabei das Gerücht, als habe der König auf seiner stattlichen Flotte unermeßliche Schätze mitgebracht. Das wurde verhängnißvoll, denn nur dadurch war es möglich geworden, einen festen Plan zur Restitution zu fassen.

Es fand gerade ein reger diplomatischer Verkehr statt zwischen dem HM. und dem Kurfürsten Joachim. Es ging damals im Auftrage der Königin Maria von Ungarn zur Werbung um stattliche Hülfe für Christiern nach Spanien der Edelmann Johann von Metzenrade; durch Geldmangel wurde er in den Niederlanden aufgehalten. Die Sendung geschah mit Wissen, wenn nicht auf besondere Anregung des HM.'s, während Kurfürst Joachim den Havelberger Dechanten Georg von Blumenthal zum Kaiser abordnete. Beide Missionen hatten keinen andern Erfolg als eine einfache diplomatische Verwendung des Kaisers wie der niederländischen Regierung und den Vorschlag eines Kongresses.

Albrecht hatte vor der Katastrophe nach Dänemark den Hans von Redwitz gesandt, der Kurfürst ebendahin den Heine Döberitz, um dort mit Christiern alle Nothdurft wegen einer bewaffneten Intervention zu besprechen. Jetzt sandte der Kurfürst mit den gleichen Aufträgen nach Brabant den Hans von Schönberg und der HM. sollte den Eicke von Reppichau ebendorthin abfertigen, der aber durch Hans von Redwitz ersetzt wurde. Auch die Sendung des D. von Schönberg nach Frankreich hatte den Zweck, diese Krone und auch Schottland mit in das Unternehmen hineinzuziehen. Hans von Schönberg hatte einen fertig ausgearbeiteten Kriegsplan in der Tasche; es waren sogar die von den einzelnen Theilnehmern zu stellenden Kadres genau bezeichnet. Der Kurfürst von Brandenburg wollte den Oberbefehl führen; HM. Albrecht war fest entschlossen, mitzuziehen und dabei

einen anständigen Sold zu verdienen. Alsbald suchte er die alten Beziehungen zu den Söldnerhauptleuten hervor, von denen einige nach eben erfolgter Beendigung der Sickingenschen Fehde noch in Hessen standen. Es fand ein reger Verkehr mit zahlreichen Condottieris statt, und ehe noch König Christiern erklärt, ob er die für ihn geplante Waffenerhebung auch wirklich wünsche, waren die Vorbereitungen lebhaft im Gange. In seinem Eifer für die Sache einigte sich auch Kurfürst Joachim rasch mit Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig über die obschwebenden Irren und Wirren und gewann auch wirklich diesen kriegslustigen Herrn für das kühne Unternehmen. Albrecht beobachtete immerhin einige Behutsamkeit, als er der Stadt Lübeck versicherte, nichts werde ihm lieber sein, als die friedliche Beilegung der nordischen Frage; er bat auch die seegewaltige Stadt, die Königsberger und andere preußische Schiffe unbehelligt zu lassen.

Am 22. Juni 1523 kam Hans von Schönberg aus Brabant zurück mit der Nachricht, König Christiern habe gegen den Zug zu seiner Restauration nichts einzuwenden und lasse die dazu geneigten Fürsten auf den 19. Juli nach Köln a. Rhein entbieten. So erging auch der Ruf dorthin an den HM. Joachim ließ sagen, er solle nur mit starkem Gefolge kommen, um gleich das Geld für die Knechte mit fortführen zu können, und in Nürnberg sollte er 200 Tonnen Pulver und Schiffsbrücken besorgen, der König werde sicher Alles baar bezahlen. Ende August sollte der Zug beginnen. Albrecht sagte sein Erscheinen zu, obschon er, wie er bemerkte, in eigener Angelegenheit eher nach Ungarn gehen sollte, was er aber dem Kurfürsten wie dem vertriebenen Könige zuliebe aufschieben werde. Hatte ihm doch der Kurfürst durch Meinecke von Schierstädt melden lassen, Christiern werde bald mit seiner Familie und seinen reichen Kleinodien nach Berlin kommen und dann zur Ausrichtung der Sache eine beträchtliche Summe bereitstellen, auch seine Siegel aushändigen; auch versicherte er, der König dürfe bestimmt auf Hülfe von England, Frankreich und Schottland rechnen. Die Verhandlungen mit den Söldnern kamen in ein schnelleres Tempo, es war ein fröhliches Rühren und Rüsten und Albrecht in seinem ritterlichen Sinne wie neugeboren in Erwartung von Kampf und Sieg — und Ruhm und klingendem Lohne. Er drang auf die Sicherstellung von Geldmitteln und stellte daraufhin in Köln seine Bedingungen; noch von Nürnberg aus forderte er vom Könige zu den allernothdürftigsten Vorbereitungen die Herausssendung von 20000 fl.

Dietrich von Schönberg billigte das Unternehmen nicht, vermuthlich weil seine Stimme dabei wenig gehört worden war; mehrfach rieth er dem HM. davon ab. Albrecht aber wurde nur einen kurzen Augenblick bedenklich und bemerkte dem Georg von Eltz, mit dem allein von allen seinen Räthen er den Plan erörterte, er werde schon seine Bedingungen so stellen,

daß es ihm nicht schwer sein würde, ganz zurückzutreten. Doch war Letzteres zweifellos nicht seine Absicht. Entschlossen zur That brach er Ende Juli nach Köln auf, wo inzwischen der Exkönig und dessen hülfsbereite Freunde, die Fürsten von Braunschweig und Mecklenburg und der Kurfürst von Brandenburg, auch eine Anzahl kriegs- und gewinnlustiger Söldnerführer zum Abschlusse der Verträge eingetroffen waren.

Am 2. August kam der Sondervertrag mit dem HM. zustande. Der König übernahm darin vor allen Dingen die Erfüllung aller ihm von Albrecht gestellten Bedingungen, und zwar nicht bloß in seinem Namen, sondern auch für den Kaiser und Erzherzog Ferdinand, insbesondere die Regelung des Verhältnisses zu Polen nach Maßgabe des Kompromisses oder durch Verlängerung des Anstandes um 4 bis 5 Jahre und die kaiserliche Garantie für friedliches Verhalten von Polen und Danzig, solange die geplante Expedition dauern würde, sodann versprach er vollkommene Handelsfreiheit der Königsberger, dem HM. Urlaub für den Fall, daß inzwischen der Richttag mit Polen angesetzt würde, Sold und Schadenersatz und Ledigung des HM.'s für den Fall einer Gefangennahme bei Ausführung des Kriegsunternehmens. Als Bürge und Selbstschuldner siegelte und unterzeichnete das Vertragsdokument, wie festgestellt werden muß, der Kurfürst von Brandenburg.

Eine zweite Urkunde bildet der Bestallungsbrief für den HM., der auf 3 Monate dem Könige mit 900 reisigen Pferden dienen will; es werden ihm darin reichliche Kompetenzen und allerhand Nutzungen zugemessen, auch sichert der König ihm und seinen Ordenslanden nochmals feierlich Schadloshaltung auf allen und jeden Fall zu.

Damit hatte sich nun HM. Albrecht in eine arge Falle begeben. Denn er ebensowenig wie wohl alle die anderen Fürsten, die sich hier für Christiern verpflichteten, konnten wissen, daß dieser so ganz ohne Baarmittel dastand und zu keiner Stunde in der Lage war, ein solches Unternehmen zu finanziren. Mit einer Leichtfertigkeit ohne Gleichen überließ der König diese Sorge gänzlich den hohen Herren, die mit ihren Verträgen ein glänzendes Geschäft gemacht zu haben vermeinten und hinterdrein sich sämmtlich betrogen sahen. Aber Keiner konnte weniger eine derartige Enttäuschung vertragen, als der bettelarme HM.[1]).

---

1) Zur Sache s. C. F. Allen, De rebus Christiani II exsulis commentatio. Hafniae 1844 u. die oberflächliche Abhandlung von Faber in d. Beitr. z. Kunde Pr. VI 524 ff. — Vorschlag des HM.'s betr. Behandlung der Sache Christierns bei d. Reichsregiment. (1523) O. S. Vorschläge des HM.'s für einen Zug nach Dänemark. (Frühjahr 1523) s. u. No. 95; weitere Vorschläge im Namen desselben. (Frühjahr 1523) s. u. No. 96. Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig an HM. Wolfenbüttel 2. Mai 1523. B. 272. HM. an Bischof v. Samland. Nürnberg 2. Mai. Reg. A. 184 fol. 33. HM. an Kurf. Joachim.

Fürs Erste war Albrecht von Feuereifer für das Werk beseelt. Er selbst — wohl damals noch in Köln — verfaßte eigenhändig die in seinem wie des Kurfürsten Joachim und des Herzogs Heinrich Namen an Friedrich von Holstein und die Hansestädte zu erlassende Kriegserklärung. Und dann zog er von Köln mit dem Könige an den Hof der Statthalterin der

---

3. Mai s. u. No. 97. Hans v. Metzenrade an HM. Antorf 3. Mai. C. 166. Werbung durch Hans v. Redwitz an den Kurf. v. Brandbg. 4. Mai s. u. No. 98. HM. an D. v. Schönberg. Onolzbach 7. Mai. D. 33. Instr. d. Königs Christiern f. Metzenrade an den kaiserl. Hof in Spanien, an den er im Auftrage d. Königin Maria v. Ungarn geht. Antwerpen 10. Mai. O. S. (mit Notizen über d. Verrichtung Metzenrades u. Blumenthals in Brabant u. Spanien). Brandenbg. Vorschläge s. d. Kaiser zur Entsetzung Christierns (undat.). O. S. Kurf. Joachim an HM. Rathenow 12. Mai. E. 80. HM. an Heinrich d. J. v. Braunschweig. Bamberg 12. Mai. B. 272. Bestallungsbrief f. Jobst v. der Scheere als künft. Hauptmann d. HM.'s. Bamberg 12. Mai. LXX. 5. HM. an D. v. Schönberg. Schleusingen 15. Mai. D. 39. D. v. Schönberg an HM. Bamberg 15. Mai. D 34. Beschwerdepunkte des Kurf. Joachim wider Heinrich d. J. v. Braunschweig (um Mai 15). Va 46. Heinrich d. J. an HM. Wolfenbüttel 19. Mai. B. 272. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 25. Mai. E. 77. HM. an Heinrich d. J. Nürnberg 27. Mai. B. 272. Werbung des Kurf. v. Brandenburg an König Christiern. (Mai 1523) s. u. No. 101. Memorial des D. v. Schönberg. (Mai/Juni 1523) s. u. No. 102. Graf Wilhelm v. Henneberg an Heinrich d. J. Schleusingen 1. Juni. B. 277. Instr. f. den brschwg. Sekretär Johann Hamstedt an Wilhelm v. Henneberg. 1. Juni B. 272. Antwort d. Kurf. Joachim auf Anbringen des Hans v. Redwitz. 3. Juni; s. u. No. 103. HM. an Markgraf Georg. Nürnberg 4. Juni. Reg. A. 184 fol. 6. Instr. d. HM.'s f. Wilhelm v. Henneberg zu Verhandlungen mit Heinrich d. J. in Erfurt. Nürnberg 6. Juni. E. 133. HM. an Kurf. Joachim. Nürnberg 14. Juni s. u. No. 105. HM. an den Söldnerhauptmann Rudolf Heel. Nürnbg. 14. Juni. Reg. A. 184 fol. 36v. HM. an Kurf. Joachim. Nürnberg 15. Juni, a. a. O. fol. 24. HM. an Thomas v. Wintheim Bürgermeister in Lübeck. 15. Juni, a. a. O. fol. 27v. HM. an den Rath z. Lübeck eodem, a. a. O. fol. 26. Antwort d. Rathes. v. 7. Aug. Schbl. 88 No. 18. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 23. Juni. E. 100. Die Kurfürstin Elisabeth an HM. eodem, E. 83. HM. an Michel mit d. Goldnen Nase. Nürnbg. 29. Juni. D. 340. HM. an den bündischen Hauptmann Jobst Suter v. d. Scheere. Nürnbg. 30. Juni. D. 340. HM. an Kurfürstin Elisabeth. Nürnbg. 2. Juli. E. 147. HM. an Kurf. Joachim eodem. E. 147. HM. an Kurf. Joachim. 2. Juli s. u. No. 108. HM. an Georg Truchseß, obersten Feldhauptmann d. Kaisers u. d. Schwäb. Bundes. Nürnbg. 2. Juli. E. 99. Instr. f. den Musterschreiber Seb. Startz z. Verhandlungen mit d. Heere d. Schwäb. Bundes. 3. Juli. E. 99. HM. an K. Christiern Nürnberg 4. Juli. Reg. A. 184 fol. 34v. D. v. Schönberg an HM. Zürich 10. Juli s. u. No. 109. HM. an Georg Truchseß. (Neustadt) 10. Juli. E. 86. HM. an K. Christiern. Neustadt 12. Juli. Reg. A. 184 fol. 33v. Kurfürstin Elisabeth an HM. Köln a. Spree. 16. Juli. XII 126. K. Christiern an HM. Maestricht 18. Juli. E. 130a. Gutachten d. HM.'s für G. v. Eltz. (Juli 1523) s. u. No. 115. Bedingungen d. HM. f. K. Christiern. (Ende Juli) s. u. No. 116. Revers der Grafen Wirich v. Dhaun u. Dietrich v. Manderscheid gegen Kurf. Joachim u. den HM. wegen ihrer etw. Ansprüche aus dem Dienstverhältnisse zu K. Christiern. Köln 1. Aug. Orig. E. 195. Verschreibung K. Christierns f. d. HM. Köln 2. Aug. s. u. No. 117. Schadlosbrief d. Königs f. Joachim u. Albrecht. 2. Aug. s. u. No. 118. Bestallungsbrief f. den HM. 2. Aug. s. u. No. 119. HM. an Graf Wilhelm v. Henneberg. Köln 5. Aug. E. 123.

Niederlande, um dort auch für deren regere Theilnahme an seinen eigenen Interessen persönlich zu wirken. Er that aber auch Schritte, durch seinen Bruder Johann kaiserliche Mandate gegen die Widersacher Christierns auszuwirken. In den Tagen zwischen dem 11. und 16. August war er in Brüssel, am 20. in Antwerpen. Hier schon und dann in Mecheln zeigten sich bereits Anzeichen der Zahlungsunfähigkeit des Königs, der dem HM. die auf seine Bestallung zugesagten 8000 fl. nicht entrichten konnte und dafür urkundlich genehmigte, daß Albrecht ihm auch deswegen eine geringere Anzahl Kriegsleute zuführen dürfte. In Mecheln verabschiedeten auch Herzog Heinrich und der HM. mit dem Könige die Modalitäten des Aufmarsches, der am 17. September in Koburg, Reinhausen und Marienbrunn seinen Anfang nehmen und am 6. Oktober zu Dömitz an der Elbe beendet sein sollte.

Am 7. September war der HM. wieder in Nürnberg, wo er sich mit Vergnügen der Aufbringung von Söldnern widmete. Als Musterplatz wurde Koburg bestimmt. Trotzdem sich nun gleich Schwierigkeit zeigte, die Leute auf den Namen des vertriebenen Königs zusammenzubringen, auch das von diesem dem HM. mitgegebene Geld bald aufgebraucht war und kurz vor dem Musterungstermine gar direkte Nachricht einlief, daß es dem Könige durchaus unmöglich wäre, die nöthigen Summen aufzubringen, kam doch in Koburg, wenn auch mit einiger Verspätung, allmählich ein erkleckliches Söldnervolk zusammen. Bei dem Mangel an Baarmitteln wurden jedoch nicht blos die Söldner sondern auch die Bürger von Koburg und das Landvolk wegen der unentgeltlichen Verpflegung der Leute bald schwierig. Albrecht, der nach Ansbach gegangen war, wagte nicht, ohne Geld zu dem Haufen zu kommen. Mehrere dringende Briefe an den König blieben ohne Erfolg.

So entstand der Plan, das Volk ins Lüneburgische oder nach Erfurt abzuführen, immer noch in Erwartung einer Geldsendung von dem Könige. Albrecht aber begann seine Vertiefung in diese Sache zu bedauern und erhob bereits Vorwürfe gegen den Kurfürsten, der ihn dafür gewonnen. Zu diesem war dann König Christiern nach Berlin gekommen, wo er auf die baldige Ankunft auch seiner Gemahlin vertröstete, die reichliche Geldvorräthe mitbringen würde.

Zehn Hauptleute lagen in Koburg. Jedem sandte der HM. Geschenke von 40—50 fl., nur um sie zum Aufbruche nach Erfurt zu bewegen; denn schon war von dem Reichsregimente zu Nürnberg ein Mandat ergangen, das den in und beim Stifte Bamberg sich sammelnden Söldnern gebot, auseinanderzugehen und in keiner Weise den Landfrieden zu verletzen. Hierüber geriethen Bürger und Bauern im Bambergischen und Koburgischen völlig in Aufruhr gegen das Kriegsvolk, das ihnen schwer auf Haus und

Hof lag. Und schon erfolgten bedenkliche Dinge. Als der HM. sich endlich entschloß, zu dem Söldnerhaufen zu gehen und auf dem Wege dahin nach Bamberg kam, liefen ihm die Kriegsleute, die den Musterungsplatz bereits in Aufruhr verlassen, schaarenweise entgegen. Albrecht erschrak heftig — denn mit solchem Geschicke der Expedition ward auch seine Existenz in Frage gestellt. Hatte er doch — da die Reisigen wenig Lust hatten, sich bloß auf den Namen des länderlosen Königs anwerben zu lassen — die meisten auf seinen Namen angenommen und deswegen beim Mangel sonstiger Baarmittel und selbst ohne Kredit einen guten Theil seiner Kleinodien verpfänden müssen. Mit Noth und Mühe und nur durch die Zusage, selbst bei ihnen zu bleiben, hatte er die Landsknechte zur Umkehr bewegen können; dem Könige schrieb er, wenn jetzt kein Geld von ihm käme, würden ihn die Leute sicher einfach todtschlagen.

Während nun in der That das gesammelte Kriegsvolk auf des HM.'s Vertröstungen nach Erfurt aufbrach, eilte Albrecht seines den Knechten gegebenen Versprechens unerachtet nach Berlin, um persönlich Geld flüssig zu machen. Am 29. September ritt er von Koburg ab und schon am 2. Oktober langte er in Berlin an. Der Kurfürst war in Perleberg abwesend. König Christiern zuckte verlegen die Achseln und bat den HM., mit ihm nach Lochau zu Friedrich von Sachsen zu gehen, wo er ihm gewißlich 30000 fl. einhändigen wollte. Unterwegs in Schweinitz (am 4. Oktober) war Albrecht zu der Überzeugung gekommen, daß der Zug vereitelt sei; Christiern sagte, es riethen ihm seine Freunde davon ab. In Lochau war natürlich kein Geld zu erhalten, denn Kurfürst Friedrich hatte wenig Lust, die Kosten des von ihm wohl niemals gutgeheißenen Abenteuers tragen zu helfen. Herzog Heinrich von Braunschweig war längst schon zu der Überzeugung gekommen, daß Christiern nur mit Lügen umgehe. Auch schrieb jetzt der Kurfürst Joachim selbst, es sei ihm doch die Besorgniß aufgestiegen, daß Christiern mittellos sei, deshalb möge der HM. beizeiten bedacht sein, sich bei den Söldnern nicht weiter in Unglauben und Schaden zu bringen — ein nur zu berechtigter Rath, denn in Erfurt war es nicht anders wie in Koburg und die Bürgerschaft verweigerte der ihr wider Vermuthen über den Hals gekommenen Einquartierung einen längeren Aufenthalt, weshalb sich denn auch der Zug hier auflöste, obschon nicht ohne besondere Verschreibung, die ihr wegen Schadenersatzes des HM.'s Kommissare Heydeck und Klingenbeck ertheilen mußten. Die Hauptleute beschied Albrecht nach Ansbach zur Abrechnung. Das Feldlager löste sich auf und das Hofgesinde bestellte Albrecht zu sich nach Berlin. Es war ein großes Fiasco und eine unübersehbare Vermehrung der ohnehin schon beträchtlichen Schuldenlast war der Lohn für den romantischen Wagemuth und die Geldspekulation des HM.'s.

So mußte denn der Urheber aller dieser Verlegenheiten den getäuschten und genasführten Freunden wohl oder übel Rede stehen. Man war übereingekommen, daß dies am 16. Oktober zu Jüterbogk geschehen sollte. Es kam hier zwischen Christiern und seinen deutschen Parteigängern zu einzelnen Entschädigungsverträgen. Uns kann nur die Abmachung mit Albrecht interessiren. Er empfing eine Schuldverschreibung des Königs über 38926 fl., die bis Weihnachten oder spätestens nächste Ostern bezahlt werden sollten. 500 fl. erhielt er sofort baar zur Abfindung der Hauptleute. Dafür sicherte er dem königlichen Ehepaare und dessen Dienerschaft freie und ungehinderte Passage im Ordenslande zu. Er und der Kurfürst von Brandenburg mußten aber den Führern der niederländischen Reiter, den Grafen Dhaun und Manderscheid, eine Verschreibung über 2174 fl. ertheilen; Joachim zahlte dann diese Summe baar aus und ließ sich dafür von Albrecht einen Schuldbrief über 1000 fl. ausstellen.

Von Jüterbogk ging König Christiern dann nach Wittenberg. Dorthin folgte ihm in des HM.'s Auftrage Hans von Redwitz, der durch sein vorzeitiges Mahnen den König sehr aufbrachte. Die Städte Koburg und Erfurt, der Graf von Schwarzburg und die sächsischen Herzöge drängten jetzt auf Schadenersatz. Als Redwitz das geltend machte, erklärte Christiern, statt der auf Martini in Aussicht gestellten 2000 fl. Kleinodien liefern zu wollen. Redwitz lehnte ab und auch Albrecht wollte nichts davon hören, er erwartete die Auslieferung anderer Kostbarkeiten als derer, die ihm hier angeboten wurden. Der König hatte ihm in Jüterbogk von einem besonders werthvollen Goldgeschmeide vorgeflunkert. Und nun weigerte sich Christiern gar, den Vertrag von Jüterbogk überhaupt zu vollziehen, falls nicht der HM. vorher genaue Rechnung ablege über alle für den Zug erfolgten Auslagen. Der HM. war empört über ein solches Mißtrauen und sprach von einem Bruche des vor allen Fürsten in Jüterbogk gegebenen königlichen Versprechens. Da aber der König bei diesem Winkelzuge beharrte, mußte er sich wohl oder übel fügen. Auf Joachims Rath versuchte er dann ohne Erfolg, seine Hand auf des Königs Schiffe in den niederländischen Hafenplätzen zu legen. Es wurde anfangs Dezember Hermann von Reden, der den preußischen Ständen gleich Dietrich Schönberg tief verhaßte „Pfaff Hermann" dorthin entsandt.

Albrecht aber trat, reichlich mit Trostworten des Kurfürsten versehen, seine Rückreise nach Franken im Dezember wieder an. Er war damals auch von Berlin aus in Wittenberg (29. November) und dort fand jene ewig denkwürdige Begegnung zwischen ihm und Luther statt. Am 14. Dezember war er wieder in Nürnberg. Bezeichnenderweise ergeht seine erste politische Kundgebung von dort an — König Friedrich von Dänemark, den er jetzt auch mit seinem Titel als solchen anerkennt. Dieser hatte von

ihm eine runde und offene Erklärung verlangt, er müsse wissen, wessen er sich zu ihm zu versehen habe. Albrechts Antwort ist überaus freundlich; er gesteht zwar die Parteinahme für Christiern auf Veranlassung des Kaisers und dessen Verwandtschaft zu, verspricht aber Frieden und freundlichen guten Willen, sowie baldige Entsendung eines Bevollmächtigen zur Herstellung beständiger Einigkeit. Noch einige kurze Jahre und Albrecht trat in die engsten verwandtschaftlichen Bande mit dem Fürsten, dem er damals für seine Handlungsweise an Christiern eine derbe Züchtigung zugedacht hatte[1]).

---

1) Eighdg. Entwurf d. HM.'s zu einer von ihm, Kurf. Joachim u. Herzog Heinrich d. J. an Herzog Friedrich v. Holstein u. die Hansestädte zu erlassenden Kriegserklärung, undat. E. 209. (Indorsat: nicht ausgegangen). Bestallung d. kaiserl. Sekretärs Mag. Adrian v. d. Niklo zum Rath d. HM.'s. Brüssel 11. Aug. 1523. O. S. HM. an Markgraf Hans. Brüssel 16. Aug. Reg. A. 184 fol. 38. HM. an Graf Dietrich v. Manderscheid u. Wirich v. Dhaun. Brüssel 15. Aug. u. Antorf 20. Aug. E. 193 u. E. 177. Erzherzogin Margaretha an HM. Brüssel 22. Aug. V 58. Die Verträge v. Mecheln v. 26. Aug. s. u. No. 120/121. Stadt Danzig an K. Sigismund wegen d. Parteinahme Albrechts s. Christiern. 1. Sept. 1523. A. Tom. VI, S. 312. Graf Wilhelm v. Henneberg an HM. Schmalkalden 6. Sept. E. 163. HM. an Kurf. Friedrich u. Herzog Johann v. Sachsen wegen d. Musterung in Koburg u. Umgegend. 7. Sept. E. 128b. HM. an Hans v. Schönberg. Nürnberg 7. Sept. E. 199. HM. an Lübeck. 10. Sept. s. u. No. 123. HM. an Bischof v. Samland. 10. Sept.; an den Bischof und Ysenburg zugleich eodem s. u. No. 124 u. 125. König Christiern an HM. 13. Sept. E. 92. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 13. Sept. E. 164. HM. an K. Christiern. Nürnberg 14. Sept. E. 198. Wolf Genskragen u. andere Söldnerhauptleute an HM. (Koburg) 16. Sept. E. 142. Hans Frank, Musterherr an HM. (Koburg) 18. Sept. E. 181. HM. an Wolf Genskragen u. Genossen. Onolzbach 18. Sept. E. 182. Astronom Leonhard Reynmann an HM. (Horologium auf dessen Anfrage wegen Wiedereinsetzung Christierns; dem HM. wird Aussicht auf d. Nachfolge d. Königs gemacht). 18. Sept. E. 21. HM. an K. Christiern. Onolzbach 19. Sept. E. 73. HM. an Musterschreiber Seb. Startz. 19. Sept. E. 124. HM. an Kurf. Joachim. Onolzb. 19. Sept. E. 162. HM. an K. Christiern. Onolzb. 21. Sept. E. 184. HM. an Joachim. Onolzbach 22. Sept. E. 122. K. Christiern an HM. 23. Sept. E. 91; Köln a. Spree 24. Sept. E. 317. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Sp. 24. Sept. E. 318. Graf Wilhelm v. Henneberg an Graf Berthold v. Henneberg. Wasungen 24. Sept. E. 72. Ernst v. Rechenberg u. Seb. Startz an HM. Koburg 25. Sept. E. 153; Antw. d. HM.'s. Hochstädt 25. Sept. E. 143. HM. an K. Christiern. Bamberg 26. Sept. s. u. No. 127. HM. an Kurf. Joachim. (26. Sept.). O. S. Erzherzog Ferdinand an HM. Neustadt 28. Sept. E. 136. Kurf. Joachim an HM. Köln a. Sp. 28. Sept. E. 74. Rechnung über d. HM.'s Zehrungskosten auf d. Reise nach Berlin v. 29. Sept. bis Anfang Dez. 1523. (Summa 620 fl.). E. 258. Hans v. Schönberg an HM. 30. Sept. E. 186. HM. an Fr. v. Heydeck u. Georg Klingenbeck. Saalfeld 30. Sept. E. 317; (Berlin) 3. Okt. E. 319. HM. an Manderscheid u. Dhaun. 4. Okt. E. 201. Kurf. Joachim an HM. Perleberg 4. Okt. E. 148; Perleberg 5. Okt. E. 176. Verabredung d. Kurf. Joachim u. d. HM.'s mit der Königin Elisabeth v. Dänemark, undat. E. 180. HM. an Fr. v. Heydeck, Ernst v. Rechenberg u. Georg Klingenbeck, undat. E. 202. Verpflichtung Heydecks u. Klingenbecks gegen den Rath zu Erfurt wegen Zahlung der Einquartierungskosten. Erfurt 6. Okt. Schr. 4. 4. 24. Graf Günther v. Schwarzburg an Fr. v. Heydeck. Klingen 8. Okt. Schr. 4. 4. 17.

In alle Einzelheiten des Abrechnungsgeschäftes mit König Christiern sich zu vertiefen, lohnt sicher nicht der Mühe. Noch viel Tinte und Papier ist darauf verschwendet worden und des Königs Winkelzüge haben dem HM., ohne ihn zum Ziele zu führen, noch vielen schweren Ärger bereitet. Man schachere mit ihm wie mit einem Bürgermeister von Kopenhagen, rief er einmal. Nichtsdestoweniger hat er des Königs Sache wider dessen Feinde nach wie vor beim Reichsregimente betrieben und auch nach Preußen Anordnungen erlassen wegen heimlicher Förderung des Severin Norby, der

---

HM. an Heydeck, Rechenberg u. Klingenbeck. 9. Okt. E. 320. HM. an die Reiterhauptleute Sylvester v. Schaumburg, Joachim v. Thüngen u. Wolf Christof v. Wiesenthau, desgl. an Wolf Dietrich v. Knorringen. Schweinitz 9. Okt. E. 149. HM. an Heydeck. Berlin 10. Okt. E. 161. Heinrich d. Jüng. an HM. Arendsee 10. Okt. B. 281. Hans Seiler v. Konstanz u. Bastian Schertlin an HM. Erfurt 11. Okt. E. 126. Bernhard Schlude an HM. Erfurt 12. Okt. E. 189. Schuldverschreibung Christierns v. 20. Okt. s. u. No. 132. Johann Ferber an Johann Dantiscus betr. die Bedrohung Danzigs durch Albrechts Truppenansammlung. 23. Okt. A. Tom. VI, S. 326. Verschreibung d. Kurf. Joachim u. Albrechts s. Dhaun u. Manderscheid. Köln a. Spree. 26. Okt. E. 159. HM. an Erfurt. Köln a. Sp. 28. Okt. E. 190. HM. an Kurf. Friedrich u. Herzog Johann v. Sachsen. 28. Okt. E. 175. Hans v. Redwitz an HM. Wittenberg 30. Okt. E. 98. Schuldbrief d. HM.'s gegen Kurf. Joachim über 1000 fl., die dieser an Dhaun u. Manderscheid gezahlt hat. Köln a. Sp. 31. Okt. Orig. Kass. D. 523. Herzog Johann v. Sachsen an Heydeck u. Klingenbeck. Weimar 3. Nov. Schr. 4. 4. 18. Heydeck u. Klingenbeck an Friedrich v. Dohna. Erfurt 5. Nov. Schr. 4. 4. 16. Zweite Verschreibung Heydecks u. Klingenbecks gegen d. Stadt Erfurt (1775 fl.). 3. Nov. Schr. 4. 4. 22. Graf Günther v. Schwarzburg an HM. Arnstadt 5. Nov. E. 256. K. Christiern an HM. Wittenberg 5. Nov. E. 124a. HM. an Hans v. Schönberg. Köln a. S. 8. Nov. E. 127. HM. an K. Christiern. 8. Nov. E. 158. Bruchstück eines Briefes d. HM. a. Wittenberg an Kurf. Joachim, undat. (Ende Nov. oder Anfg. Dez.). E. 301. HM. an Bischof v. Samland. Köln a. Spree. 4. Nov. LXVIIa 59. K. Friedrich v. Dänemark an HM. Segeberg 12. Nov. E. 125. K. Friedrich an d. Regentschaft in Preußen. 13. Nov. Reg. A. 148 fol. 160v. Schuldbrief Albrechts gegen Joachim v. 25. Nov. s. u. No. 138; desgl. v. 26. Nov. s. u. No. 139. Instr. f. Hermann v. Reden nach Holland zu Adolf Herrn zu Ter Veeren u. Wilhelm v. Hoogstraaten u. an die Erzherzogin Statthalterin (Arrestlegung auf Chr.'s Schiffe oder Auslieferung d. Heirathsgutes d. Königin). (Anfg. Dezember 1523.) E. 206. Vereinbarung zwischen Kurf. Joachim u. Hans v. Redwitz wegen d. Rechnungslegung des HM.'s für K. Christiern. Köln a. S. 4. Dez. E. 341. Hans v. Redwitz an HM. Berlin 6. Dez. E. 341. Kurf. Joachim an HM. Köln a. S. 7. Dez. (2 Briefe). E. 260 u. B. 726 s. u. No. 140. Kurf. Joachim an HM. Köln a. S. 9. Dez. XXXI 72. HM. an K. Friedrich v. Dänemark. Nürnberg 14. Dez. s. u. No. 141. HM. an Kurf. Joachim. Nürnberg 16. Dez. Reg. A. 184 fol. 38v. Hans v. Redwitz an HM. Torgau 17. Dez. E. 339. Werbung an K. Christiern. 20. Dez. E. 94. (Albrecht fordert 20472 fl.). HM. an Kurf. Joachim. Nürnberg 23. Dez. E. 261a. HM. an H. v. Redwitz. 23. Dez. E. 261a. Anonymes Gutachten betr. die Forderungen Albrechts an Christiern. 28. Dez. E. 340. Hermann v. Reden an HM. Mecheln 24. Dez. s. u. No. 143. H. v. Redwitz an HM. Berlin 16. Dez. E. 78. HM. an K. Christiern, undat. E. 249. Instr. f. Redwitz, undat. E. 257. Taxwerth der königl. Schiffe in Ter Veeren, 70000 fl.; hiernach waren es 22 Schiffe. Kurf. Joachim an HM. Köln a. S. 26. Dez. s.u. No. 148. H. v. Redwitz an HM. Berlin 29. Dez. E. 76. Rechnung d. HM.'s für König Christiern. 1523 s. u. No. 152 u. 153.

noch allein von allen Dienern Christierns dessen Flagge in den nordischen Gewässern hochhielt.

Trotz seiner Bürgschaft hat Kurfürst Joachim nichts gethan, um seinem armen Vetter zu seinem Gelde zu verhelfen; vielmehr mahnte er nach wie vor rücksichtslos alte und neue Forderungen beim HM. ein, er war und blieb ein zäher und harter Gläubiger. Im März 1524 drohte er sogar, wegen seiner Forderung des Ordens preußische und livländische Unterthanen anzusprechen, wo er ihrer nur habhaft werden könnte. Ja er zeigte sogar Unwillen über das fortgesetzte Anhalten des HM.'s bei König Christiern und frug ganz spitz, worauf Albrecht eigentlich das im vorigen Jahre in Brabant empfangene Geld (17295 fl.) verwendet habe.

Unangenehm wurde auch das Drängen der Reiter Dhauns und Manderscheids, als im April 1524 Ludwig von Sainsheim der Komthur von Koblenz starb und Jene auf die dadurch dem HM. heimgefallene Kammerballei die Faust zu legen gedachten. Hier trat aber Kurfürst Hermann von Köln vermittelnd ein und es wurde jenen Gläubigern aus Sainsheims Nachlasse eine größere Summe bezahlt, worüber der HM., dem dieses Geld für andere Zwecke erwünschter gewesen wäre, auf Ysenburg sich sehr erzürnt zeigte. Schlimmer noch war das Dräuen der noch aus dem preußischen Zuge von 1520 nicht befriedigten Söldnerführer Wolf von Schönburg und Thilo Knebel, die, wenn wir dem Kurfürsten Joachim Glauben schenken wollen, vorhatten, dem HM. aufzulauern und ihn niederzuwerfen.

Da eine Sendung von Redwitz und Startz zu Joachim und Christiern im März 1524 fruchtlos gewesen war, zog Albrecht selbst im April nochmals zum Könige, der als Gast des Kurfürsten Friedrich von Sachsen sich in Lochau aufhielt. Letzterer zeigte wenig Lust, sich in die unangenehme Sache zu mischen. Als Albrecht am 10. Mai in Lochau erschien, fand er den Vogel ausgeflogen. Auch in Wittenberg war der König nicht anzutreffen. Der HM. gab nunmehr Redwitz und Startz den Auftrag zu weiteren Verhandlungen mit Christiern unter Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen, der auch bereit war, seine Räthe nach Jüterbogk zu schicken, wo Albrecht und der König persönlich erscheinen sollten. Doch änderte man die Malstatt und kam am 3. Juni in Torgau zusammen. Als des Kurfürsten Vertreter erschien dabei Hans von der Planitz. Lange stritt man um die Rechnung hin und her. Christiern bot im Ganzen 15000 fl., während Albrecht erklärte, daß er schon in Jüterbogk 20000 fl. nachgelassen habe und unmöglich jetzt auf weitere 22000 fl. verzichten könne. — Der HM. drohte auch, er werde öffentlich eine Bankerotterklärung des Königs anschlagen lassen und verlangte einen Arrest auf des Königs Habe zu Wittenberg und Torgau. Am 6. Juni entzog sich Christiern durch schleunige Abreise der für ihn so demüthigenden Lage, worauf noch selbigen Tages die Beschlag-

nahme erkannt wurde. Königin Elisabeth protestirte und suchte durch die Flucht das Arrestmandat unvollstreckbar zu machen. Dem Kurfürsten von Sachsen war die Sachlage höchst unangenehm, da er den kaiserlichen Schutzbrief für Christiern und das demselben gewährte Asyl nicht wohl verletzen lassen konnte. Wie er lehnten auch der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig den Vollzug der Arrestation ab. Niemand wollte eben des Kaisers Schwester und Schwager antasten, und so hatte Albrecht das leere Nachsehen. Auch half es ihm nichts, daß Luther ihm zusagte, den König gefügiger zu stimmen. Es war eben kein Baargeld vorhanden. Den infamirenden Anschlag gegen den König hat Albrecht schließlich auch unterlassen. So ward das Fiasko vollständig und niemals hat Albrecht auch nur einen Heller von dem König empfangen[1]).

1) HM. an Kurfürst Joachim. Nürnberg 9. Jan. 1524. E. 313; 17. Jan. E. 308a; Nürnberg 13. Febr. E. 308; 5. Juli. E. 315; Schwabach 8. Aug. E. 255. — HM. an K. Christiern. Nürnberg 9. Jan. 1524. E. 300; 13. Febr. E. 308; Lochau 10. Mai. Schr. 4. 4. 32; Köln a. Spree 28. Mai. E. 310; Lochau 2. Juni. E. 243a; Nürnberg 3. Juli. E. 307. — Kurf. Joachim an HM. Köln a. S. 22. Jan. 1524. XIIa 38; Köln a. S. 26. Jan. B. 707; 30. Jan. XIIa 37; 31. Jan. XXXI 99; 15. Febr. E. 312; 7. März. E. 287; 22. März. B. 718a; 27. März. E. 304 u. E. 288 (2 Briefe); 21. April. XII 153 u. XII 38a (2 Briefe); 20. Juni. E. 328; 21. Juli. E. 346. — K. Christiern an HM. Köln a. Spree. 31. Jan. 1524. E. 68e; Köln a. S. 1. Febr. E. 68e; Wittenberg 1. Juni. E. 119. — Königin Elisabeth v. Dänemark an HM. 13. Juni 1524. E. 335. — HM. an Herzog Erich v. Braunschweig. Nürnberg 16. Jan. 1524. C. 1. Antwort des Herzogs. Memel 13. März. C. 3 (darin Beschwerde über einen von Bischof Georg gegen des HM.'s Weisung erlassenen Befehl betr. Unterstützung Norby's die der Bischof mit Rücksicht auf die damit verbundene Gefahr für die preuß. Unterthanen untersagt hatte). — HM. an Bischof Georg v. Samland. 17. Jan. 1524. Reg. A. 148 fol. 208 (mit Beibrief v. gl. T. fol. 212v). 17. Febr. a. a. O. fol. 154. — Chr. Gattenhofer an HM. (Königsberg) 26. Febr. 1524. O. S. Georg Klingenbeck an den Rath zu Erfurt. Nürnberg 7. März 1524. Schr. 4. 4. 25. — Instr. f. Hans v. Redwitz u. Seb. Startz an K. Christiern u. Kf. Joachim. Nürnberg 7. März. E. 311. Hans v. Redwitz an HM. Berlin 23. März. XXXI 98. Vollmacht u. Kredenz auf Hermann v. Reden u. Startz bei ihrer Sendung an K. Christiern. 12. April. XII 118. Rechnung für K. Christiern (Apr. 1524) s. u. No. 169. Instr. für Reden u. Startz. Wittenberg 12. Mai. Schr. 4. 4. 32. Kredenz auf Dieselben. Torgau 19. Mai. E. 309. Instr. s. Dieselben v. 19. Mai. E. 309. Antwort K. Christierns für Reden u. Startz. (Mai 1524). XII 118. Abrede mit den kursächs. Räthen wegen der Zusammenkunft Albrechts mit Christiern zu Torgau. Jüterbogk 31. Mai. E. 122a. Die Verhandlungen zu Torgau. 3. Juni ff. E. 122a. Entwurf d. Arrestmandates auf die Güter des Königs. Torgau 6. Juni. E. 333. HM. an die Diener d. Königs. Grimma 7. Juni. E. 325. Startz an HM. Leipzig 8. Juni. E. 332. Räthe u. Hofgesinde der K. Elisabeth an HM. 13. Juni. E. 335. Startz an HM. Wittenberg 26. Juni (betr. auch Hineinziehung Luthers in diese Sache). E. 327; Wittenberg 30. Juni (desgl.). E. 326; Wittenberg 4. Juli. E. 331. HM. an Hermann v. Reden. Neuhof 16. Juli. Schbl. 106 No. 27; Neuhof 22. Juli. Schbl. 106 No. 32. — HM. an Kurf. Friedrich v. Sachsen. Leipzig 28. April 1524. C. 451; 10. Mai XII 118; Köln a. S. 24. Mai. E. 334; Köln a. S. 28. Mai. E. 245; Torgau 7. Juni. E. 243; (Chemnitz) 10. Juni. E. 325; (Nürnberg) 3. Juli. E. 306; Onolzbach 10. Juli. E. 237. — Kurf. Friedrich an HM. Lochau 30. Apr.

Im Jahre 1524 trat denn auch infolgedessen ein lebhafteres Bestreben des HM.'s zur Herstellung freundlicherer Beziehungen zu dem neuen Beherrscher Dänemarks hervor. Und wenn auch nach Preußen der Befehl zu geheimer Unterstützung des Severin Norby abging, so hatten doch zu gleicher Zeit auch Heydeck und Gattenhofer, als sie im Januar 1524 nach Preußen zogen, den Auftrag erhalten, den dortigen Unterthanen die Anbahnung gutnachbarlicher Beziehungen mit dem neuen Regimente in Dänemark anzuempfehlen. Hierüber herrschte Genugthuung, da man daraus die Wiederbelebung von Handel und Wandel erwarten durfte. So sandte auch Albrecht im Februar dem Regenten den Entwurf zu einem Schreiben an König Friedrich, das von Versicherungen der Friedensliebe überfloß. Ja er suchte direkte Anknüpfung mit Friedrich, dem er jetzt den Königstitel nicht mehr versagte. Dietrich von Schönberg hatte zu Nürnberg des HM.'s Bekanntschaft mit Wolf von Uttenhofen, dem Kanzler Friedrichs, vermittelt und man hatte sich hier über Mittel und Wege zu einer Aussöhnung geeinigt. Der Plan einer Heirath zwischen des Königs Tochter Dorothea und einem der Brüder Albrechts nahm dabei einen breiten Raum ein.

Im September 1524 schickte Albrecht den Kanzleischreiber Johann Pein zu Uttenhofen nach Dänemark und auch nach Lübeck, um an beiden Orten wegen Herstellung von Einigkeit und Frieden sondiren zu lassen. Albrechts Verhalten für Christiern sollte so dargestellt werden, als habe er nur vermitteln wollen. Die Antwort in Dänemark war nicht unfreundlich, hinsichtlich des Eheprojektes freilich vorsichtig ausweichend; doch wollte man immerhin die Hand der Prinzessin auf allen Fall einige Zeit für einen der

---

1524. E. 294; Lochau 9. Mai. E. 295; Lochau 28. Mai. E. 120; Lochau 29. Mai. E. 247; Lochau 30. Mai. E. 254; Lochau 23. Juni. E. 345; Kolditz 13. Juli. Schr. 4. 4. 36; Kolditz 20. Juli. Schr. 4. 4. 34. Herzog Johann v. Sachsen an HM. Weimar 6. Mai. B. 326. Einwilligung d. Königs Chr. in die Vermittelung d. Kf. v. Sachsen (20/21. Mai). Herzog Heinrich d. Jüng. v. Braunschweig an HM. Fürstenberge 24. Juni 1524 (wird den König unangefochten lassen, da er u. andere Reiter von ihm zufriedengestellt sind). O. S. HM. an Erzherzogin Margaretha. Nürnberg 5. Juli. E. 316. Ausschreiben an versch. Fürsten betr. Arrest auf die Güter d. Königs (nicht ausgegangen). Chemnitz 9. Juni. E. 230 u. Juli 1524. O. S. Die Grafen, Herren, Rottenmeister und gemeine Reiter, die vom Kurf. Joachim u. vom HM. geworben worden, an Erzbischof Hermann v. Köln. 26. April 1524. AdG. a. E. 80; Dieselben an Graf W. v. Ysenburg u. die deutschen Herren im Hause Köln, eodem. Kurf. Hermann v. Köln an HM. Brühl 8. Mai. LXXVa 108. Graf W. v. Ysenburg an HM. Köln 27. Juni. Schr. 4. 4. 35. HM. an Ysenburg. Nürnberg 13. Juli. E. 329. HM. an Manderscheid u. Dhaun. Onolzbach 14. Juli. E. 87. HM. an Erzbischof v. Köln u. die Grafen Manderscheid u. Dhaun. Köln 25. Mai. E. 291 u. 293. Graf Wirich v. Dhaun u. Wilhelm v. Ysenburg an HM. 31. Juli. Schbl. 106 No. 26. HM. an D. v. Schönberg. Onolzbach 10. Juli. Reg. A. 184 fol. 84; Neuhof 11. Juli, a. a. O. fol. 86. D. v. Schönberg an HM. Nürnberg 11. Juli. D. 10 u. D. 29 (2 Briefe); 20. Juli. D. 14.

Brüder des HM.'s freihalten bis zur Regelung der finanziellen Grundlagen einer solchen Ehe; man wollte die Prinzeß nicht in unsichere Verhältnisse hineinheirathen lassen. Dagegen versprach man Frieden und Freundschaft und die Aufnahme Albrechts in ein mit Schottland geplantes Bündniß, doch erst dann, wenn man bestimmte Nachricht haben werde, daß er außer jeder Beziehung zu Christiern stehe und nichts Feindseliges gegen die nordischen Alliirten plane. Auch in Lübeck hatte Pein Neigung zur Wiederherstellung eines guten Verhältnisses mit dem HM. wahrnehmen können.

Im Dezember 1524 nahm Albrecht die Verhandlungen wieder auf. Pein mußte nochmals in Dänemark versichern, daß, was die finanzielle Seite des Eheprojektes anlange, wegen des Markgrafen Georg, der ein wohlbegüterter Herr sei, keinerlei Bedenken vorlägen, doch wäre wegen anderweitiger Pläne, die von den Königen von Polen und Ungarn mit Georg erwogen würden, auf diesen wohl nicht mehr zu rechnen; eher glaubte der HM. eine Ehe zwischen seiner Schwester Barbara und des Königs Sohne Friedrich empfehlen zu können. Keine Zeile verräth, ob Pein nicht etwa auch den Auftrag hatte, wegen des HM.'s eigener Person mit hinzuhorchen. Albrecht ließ auch jede Verbindung mit Christiern in Abrede stellen; daß er noch Geld von dem zu fordern habe, sei eine Sache für sich, die ihn nicht hindern werde, treu zu König Friedrich und zu dem geplanten nordischen Bunde zu halten. Hiermit waren Verbindungen geknüpft, die bald zu innigerem Anschlusse führten. Bekanntlich hat dann Dorothea von Dänemark am 1. Juli 1526 dem Herzoge Albrecht von Preußen ihre Hand gereicht[1]).

Doch noch weit entfernt sind wir von diesen Ereignissen bei unserer Betrachtung. Noch stehen wir am Beginne des Jahres 1524, wo für Albrecht noch alles ungewiß war und trübe Aussichten und Nöthe aller Art sein Herz und Gemüth beunruhigten.

---

1) HM. an Bischof von Samland. 17. Jan. 1524. Reg. A. 148 fol. 208. Fr. v. Heydeck u. Chr. Gattenhofer an HM. (Königsberg) 1. Febr. 1524. C. 173. HM. an Bischof Georg. 17. Febr. Reg. A. 148 fol. 156. Entwurf der hochmeisterl. Kanzlei z. e. Schreiben der preuß. Regentschaft an König Friedrich. (17. Febr.). Reg. A. 148 fol. 160v. Chr. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 26. Febr. O. S. Instr. f. Johann Pein z. Verhandlungen mit dem Kanzler Uttenhofen (Sept. 1524). E. 343. Antwort Uttenhofens v. 2. Okt. 1524 s. u. No. 196. Johann Pein an HM. (Ansbach) 28. Okt. O. S. Instr. f. Pein zur 2. Werbung an Uttenhofen. Onolzbach 3. Dez. 1524. E. 227. Zu bemerken sind noch die Erlasse des Kaisers an den Herzog v. Holstein (König Friedrich) und in simili an den Gubernator (König Gustav Wasa) u. gemeine Stände in Schweden sowie an Lübeck, Danzig, Hamburg, Lüneburg, Rostock u. Wismar betr. die Handhabung d. HM.'s gegen ihr unnachbarliches Verhalten unter Androhung seiner u. d. Reiches schwerer Ungnade. Madrid 30. März 1525. Abschriften D. 544. Die Ereignisse hatten diese kaiserl. Kundgebung damals schon gegenstandslos gemacht.

Traurig waren nach wie vor seine Erfahrungen an den Gliedern seines Ordens. Der Zusammenhang in diesem lockerte sich immermehr und die Auflösung dieser einst weltberühmten Körperschaft mußte auf solche Weise eine Frage von nur noch kurzer Dauer werden.

In der Ballei Österreich, die jetzt endlich doch dem Ordensoberhaupte 300 fl. zur Verfügung stellte, erregte Albrechts Verordnung wegen Auslieferung der Kirchenkleinodien große Bestürzung. Man bat, der HM. wolle sich doch mit diesen jetzt infolge der Lehren Luthers freilich gering geachteten, aber doch ehrwürdigen und für das Heil der Menschheit so ersprießlichen Gegenständen der christlichen Anbetung nicht zu bereichern suchen, zumal nur ein geringer materieller Werth daran hafte; Gott werde zu strafen wissen! Albrecht konnte hierauf keine Rücksicht mehr nehmen. Auch der Ballei Etsch gebot er mit Nachdruck die Entrichtung von 2000 fl. Die Antwort war ein rundes Nein. Später hat man ihm hier 1000 fl. gezahlt, die der Bischof von Brixen vorstreckte. Von der Ballei Elsaß suchte Albrecht gar 8000 fl. herauszuschlagen trotz des bereits getroffenen Übereinkommens. Dann mäßigte er diese Forderung auf die Hälfte. Man hat sie ebensowenig erfüllt als seine spätere dringendere Bitte um eine Geldunterstützung zur Ermöglichung der Tagfahrt mit Polen. Die vierte Kammerballei, Koblenz, versagte auch gänzlich, weil die niederländischen Reiter Dhauns und Manderscheids darauf ihre Hand gelegt hatten[1]).

Von ungleich größerer Bedeutung war aber der Handel mit dem DM., der dabei beharrte, erst dann 7000 fl. zahlen zu wollen, wenn der HM. die mit seinem großen Siegel bekräftigte Verschreibung ausstellen und der Richttag mit Polen wirklich und wahrhaftig angesetzt sein würde. Hieran änderten die beweglichsten Vorstellungen nichts, weder die äußerste Not Albrechts noch das von ihm betonte Ordensinteresse rührten den Sinn Kleens. Albrecht lehnte die Ausstellung jener Verschreibung ab, weil sie einer Absonderung des deutschen Gebietes vom Orden in Preußen gleichkommen würde. Dem Ordensprinzipe der Gütergemeinschaft widerspreche es, wenn sich jetzt der DM. „mit des Ordens gemeinem Gute frei und eigen machen wolle". Immer wieder verwies Kleen auf ein neues Gespräch

1) Jobst Truchseß, Landkomthur in Österreich an HM. Wien 12. Jan. 1524. Schbl. 105 No. 29; Wien 2. April No. 28; Wien 11. Nov. No. 39. — HM. an Truchseß. Nürnberg 15. März 1524 No. 36; 25. Nov. No. 40. — HM. an den Landkomthur an der Etsch. Nürnberg 9. April 1524. Schbl. 101 No. 125. Antwort der Ballei Sterzing 30. April. Schbl. 101 No. 127. Bischof Sebastian v. Brixen an HM. Innsbruck 3. Mai 1524. V. 29 u. andere Schriftstücke aus Mai bis August 1524. Schbl. 101 No. 122, 128, 131, 133 u. D. 317. — Instr. f. Melchior v. Rabenstein an die Ballei Elsaß. 9. April 1524. Schbl. 103 No. 85. Antwort der Ballei. (April 1524) No. 55. Zweite Instr. f. Rabenstein. Neuhof 25. Juli. No. 85. HM. an Rudolf v. Fridingen. Wien 7. Nov. No. 86. — Graf Dietrich v. Manderscheid an die Herren der Ballei Koblenz. 5. Mai 1524. Ad.G.a M. 141.

mit seinen Gebietigern, das er dann möglichst weit hinauszuschieben sich bemüht zeigte.

Inzwischen entflammte zwischen den beiden hohen Gebietigern auch ein heller Streit über die Session im Reichstage. Albrecht wollte nicht dulden, daß der DM. neben ihm seinen Sitz einnähme und reichte am 12. Februar 1524 einen Protest deswegen beim Reichstage ein. Als dann bei des HM.'s Abwesenheit von Nürnberg am 18. Februar der DM. dem Vertreter Albrechts Georg Klingenbeck den Vorsitz nicht einräumen wollte, kam es zu heftigen Erörterungen; doch mußte sich auf Vorstellung der Reichsversammlung Klingenbeck fügen. Darauf erfolgte am 20. ein zweiter Protest des HM.'s, eine Denkschrift, die Albrecht den Fürsten zu überreichen seinen Bruder Kasimir ersuchte.

Nun hatte diesen auch Kleen um Vermittelung gebeten, da er sich gewaltthätiger Schritte des HM.'s zu versehen den Anschein gab. Albrecht hatte die Übergabe der Ordenshäuser Ellingen, Virnsberg und Nürnberg gefordert und Kleen befürchtete eine Überrumpelung dieser. Kasimir versuchte nun den Ausgleich in allen den Streitigkeiten zu ermöglichen; kleine Zugeständnisse des DM.'s nahm Albrecht aber nicht an. Darauf wollte Kleen die Entscheidung einem großen Ordenskapitel, dem Papste, dem Kaiser oder dem Reichstage anheimgeben, während Albrecht eine geheime Denkschrift bei befreundeten Fürsten kreisen ließ, ohne damit einen Erfolg zu erzielen.

Im Juni gab dann der DM. Nachricht von dem Ergebnisse des Gespräches mit seinen Gebietigern. Es hatte danach sein Bewenden bei den früheren Erklärungen. Und hämisch genug forderte er jetzt von neuem wieder die ihm verbriefte, bisher aber noch immer unterbliebene Schadloshaltung für die Befriedigung der preußischen Söldner, die durch Überweisung der Balleien Koblenz und Etsch erfolgen sollte. Auch rieth er mit geringem Takte dem HM. zur Annahme eines ehrlichen Friedens mit Polen und wenn er auch unter harten und nachtheiligen Bedingungen nur zu haben wäre; falls Polen aber, meinte er, wieder Krieg wolle, dann sei das eine gemeine Ordenssache, die man auf einem großen Ordenskapitel — längst hätte ein solches schon berufen werden sollen — unter seiner und des livländischen Ordensmeisters Betheiligung würde verhandeln müssen.

Albrecht suchte beim Erzherzoge Ferdinand einen Halt gegen solche Auflehnung — doch waren es leere Worte, die er hier zu hören bekam. Nach dem gefährdeten Koblenz — die Ballei hatte freilich erklärt, fest bei ihrem Herrn dem HM. ausharren zu wollen — hätte er gern den Herzog Erich von Braunschweig geschickt; der aber hatte keine Neigung, diesem Rufe Folge zu leisten; also auch hier Widersetzlichkeit und Auflösung der Ordensregel.

Der in aller Stille wirkende vermittelnde Einfluß Kasimirs — und der Geldmangel machten sich indessen bald doch soweit geltend, daß Albrecht jene vom DM. ihm angesonnene Verschreibung wenigstens in seinem Sinne umarbeiten und durch den mittlerweile in Deutschland bei ihm erschienenen Bischof Erhard von Pomesanien dem DM. unterbreiten ließ. Der Prälat hatte dabei im Namen der preußischen Ordensglieder erklärt, diese könnten den HM. keiner Hülfe vertrösten und wären deshalb entschlossen, den Frieden unter jeder Bedingung zu erhalten. Der DM. wiederholte seine letzten Vorschläge, die dem HM. ehrlos dünkten. Er verlangte die Ausfertigung der Verschreibung, wie sie dem HM. 1523 zu Nürnberg eingehändigt worden, wenn auch mit der Einschränkung, daß Albrecht nicht nöthig haben solle, zugleich seine Nachkommen mit zu verpflichten. Auch verzichtete er jetzt auf die päpstliche und kaiserliche Bestätigung, sowie auf die Besiegelung mit dem Konventssiegel; ferner wollte er jetzt gleich auf Abschlag 2000 fl. zahlen und den Rest mit 5000 fl., sobald es feststehen werde, daß der Richttag mit Polen statthaben solle.

Albrecht, für den derartige Zugeständnisse die schwerwiegende Bedeutung einer solchen Verschreibung nicht abschwächen konnten, antwortete auf diese Propositionen gar nicht und noch im November 1524 wiederholte er seine Forderung über 15000 fl., da jetzt ein Richttag mit Polen angesetzt war. Doch ordnete er auf die Kunde, daß DM. und M. in Livland in Rom wie bei dem Kaiser gegen ihn Praktiken betrieben, noch im selbigen Monate den Sebastian Startz zu neuen Verhandlungen mit dem DM. ab — im allerunglücklichsten Zeitpunkte, da Kleen soeben vernommen, der HM. trage sich mit dem Gedanken, das Ordenskreuz abzulegen, sich zu verehelichen und das Land Preußen weltlich zu machen. Es war die Folge der Ereignisse in Preußen, daß Kleen unverrückt auf seinen alten Forderungen beharrte und einen neuen Entwurf zur Verschreibung übersandte. Bemerkenswerth ist, was Albrecht zu seiner Rechtfertigung auf jene Gerüchte schrieb; er lehnte jede Verantwortung für die Dinge in Preußen ab und verbat sich alle Warnungen und Ermahnungen; er vergaß aber auch nicht, seinerseits zu warnen: wenn Preußen scheitere, dann werde es auch den Ordensgliedern in Deutschland hart über den Hals gehen und unüberwindlicher Schaden über den Orden hereinbrechen.

Eine ganz unglaubliche Taktlosigkeit, die sich der DM. in seinem letzten Schreiben hatte zuschulden kommen lassen, fertigte Albrecht scharf ab; Kleen entschuldigte sich mit einem Versehen — die Stimmung wurde dadurch aber nicht besser. Der Schacher ging weiter. Albrecht ließ seine Forderung über 15000 fl. fallen, verlangte aber wenigstens 10000. Kleen blieb bei 7000, wollte aber die Dauer der Verschreibung nur auf ein Jahr zulassen, wenn nach dessen Verlaufe der HM. die Summe zurückzahlen

würde. Hierauf erklärte Albrecht sich zur Verschreibung bereit gegen Aushändigung eines Reverses, der dieses Zugeständniß ausdrücklich festlege.

So gelangte man denn noch kurz vor Jahresende zur Auswechselung der Verträge, von denen des HM.'s Verschreibung den DM. und sein Gebiet nahezu unabhängig von der Oberhoheit des Ordenshauptes in Preußen hinstellte. Der dagegen übergebene Revers war wenig mehr als ein werthloses Papier und Kleen, so oft vom HM. um Geld angegangen und wohlbekannt mit dessen Mangel an Baarmitteln, wußte nur zu gut, daß der Termin für die Rückgewährung jener 7000 fl. unberücksichtigt verstreichen würde, und dann sollte ja jene Verschreibung in alle Wege Kraft und Macht gewinnen.

Am 29. Dezember 1524 händigten Wolf von Bibra Komthur zu Mergentheim und Sekretär Spieß dem HM. jene Geldsumme aus. Die von Albrecht wie ein Draufgeld erbetenen 3000 fl. sind ihm nie gezahlt worden. Noch im März 1525 schrieb Kleen, seine Gebietiger wären der Ansicht, es seien der Opfer genug gebracht. Von dieser Seite hatte der Orden in Preußen nichts mehr zu erwarten; DM. und sein Gebiet waren losgelöst von ihm und zu einer eigenen selbständigen Macht ausgewachsen [1]).

Auf nichts Anderes war auch das Streben Plettenbergs und seiner Livländer gerichtet. Nicht umsonst wollte man das fortwährende unbequeme Bitten des HM.'s geschehen lassen. Bei den Verhandlungen, die gleich anfangs Januar 1524 im Auftrage der preußischen Regentschaft Wolf

1) Verhandlungen mit dem DM. Nürnberg 4. Jan. u. ff. Tage 1524. DM. a 58. Protest d. HM.'s gegen des DM.'s Session am Reichstag. 12. Febr. 1524 s. u. No. 159. Reichstagsszene v. 18. Febr. s. u. No. 160. Zweiter Protest d. HM.'s v. 20. Febr. DM. a 51. Denkschrift d. HM.'s v. 20. März s. u. No. 162. DM. an Markgraf Kasimir. Nürnberg 25. März. XXIX a 17. Zweite Denkschrift d. HM.'s. (März 1524) s. u. No. 164. Erklärungen Albrechts s. Markgf. Kasimir. (März 1524) s. u. No. 163. DM. an HM. Winnenden 3. Juni. DM. a 9; Winnenden 4. Juni. DM. a 5; Winnenden 4. Juni. DM. a 4; Mergentheim 21. Sept. DM. a 1; Horneck 11. Dez. s. u. No. 201; Horneck 23. Dez. DM. a 2; Horneck 27. März 1525. Schbl. 98 No. 74. DM. an die Ballei Koblenz. Winnenden 5. Juni. Schbl. 106 No. 29. Eingabe Albrechts an den Erzherzog. (Juni?). O. S. Antwort d. Erzherzogs. (Juni?). Reg. A. 150 fol. 217v. HM. an D. v. Schönberg. Onolzbach 5. Juli. Reg. A. 184 fol. 77. Des HM.'s Entwurf z. Verschreibung f. d. DM. Onolzbach 31. Aug. s. u. No. 189. Instr. f. d. Bischof v. Riesenburg zu den Verhandlungen mit dem DM., undat. Schbl. 106 No. 68. Prokurator Busch an HM. Rom 27. Sept. Reg. A. 162 S. 211. HM. an DM. Wien 8. Nov. C. 449. HM. an G. Klingenbeck. Onolzbach 23. Nov. C. 442. HM. an DM. 16. Dez. s. u. No. 204; Onolzbach 26. Dez. DM. a 12. Verschreibung d. HM.'s v. 29. Dez. 1524 s. u. No. 205. Revers des DM.'s vom 29. Dez. s. u. No. 206. Protokoll der Verhandlungen v. 29. Dezember. O. S. Gutachten des Christian Entfelder v. 1525 s. u. No. 236. Z. Sache s. auch den Bericht des Gregor Spieß, parteiisch im Sinne des DM.'s, in Script. rer. Pruss. V. S. 348 ff.

Heydeck und Michael v. Drahe mit den Herren in Livland wegen der 24000 Horngulden und des HM.'s Verschreibung führten, zeigte es sich deutlich, daß man hier ganz im Einvernehmen mit dem DM. stand. Es erhob sich von neuem auch hier ein Schachern und Prachern und wurden die Verhandlungen durch Verquickung mit der Frage des Regalienempfanges für Livland durch den HM. und durch die Forderung eines besonderen Entlassungsbriefes für Harrien und Wierland sehr ausgedehnt. Die Livländer blieben hartnäckig bei ihren Forderungen, von deren Erfüllung sie die Zahlung jener Summe abhängig erklärten. Des HM.'s Fassung der Verschreibung fand nicht ihren Beifall, weil man daraus ihre Botmäßigkeit unter diesem würde folgern können; auch wollte Plettenberg keinen Revers ausstellen, am allerwenigsten in der von Albrecht geforderten Redaktion.

Langezeit gab der HM. auf das über diese Verhandlungen erstattete Gutachten des Bischofs Georg keinen Bescheid. Inzwischen machte auf des Letzteren Vorstellung Plettenberg das kleine Zugeständniß, daß man bei der Verschreibung von einer Bestätigung durch Kaiser und Papst absehen wolle. Endlich am 1. August 1524 wandte sich der HM. direkt an den Meister mit der Aufforderung, seinem Ansinnen nicht länger zu widerstehen. Mit diesem Schreiben sollte eine neue Botschaft aus Preußen abgefertigt werden. Doch verzögerte sich diese Sache und erst mit Jahresschlusse wurde Drahe von neuem mit einer veränderten Fassung von Verschreibung und Revers abgesandt. Hierüber kam es nun in Livland zu langen und unerquicklichen Erörterungen. Drahe bekam spitzige Worte zu hören über die Säkularisationsgelüste des HM.'s, ja man bezeigte Neigung, ihn und die Ordensherren in Preußen sowie die dortigen Stände zum Abfalle zu bewegen. Allmählich kam man aber doch zum Einverständnisse über den Wortlaut der Verschreibung. Albrecht hatte noch um Erhöhung der Geldzahlung um weitere 12000 Horngulden bitten lassen, die natürlich nicht bewilligt wurde. Endlich kam nach vielen Mühen das Werk doch unter Dach und Fach. Am 15. Januar 1525 erfolgte zu Grobin die Behändigung des Geldes an Drahe; es waren 24000 Horngulden, in rheinischer Währung 9600 fl. Eine Prüfung des Gewichts wollten die Livländer nicht zulassen. Am 24. Januar stellte dann auch Plettenberg den verlangten Revers aus, dessen Fassung auch den Wortlaut der Verschreibung Albrechts widergibt. Man einigte sich auch über einen vom HM. für Harrien und Wierland besonders zu ertheilenden Entlassungsbrief.

Livland hatte durch dieses Abkommen nicht so viel errungen, als der DM., aber immerhin doch für geringen Geldaufwand Vortheile von hoher Bedeutung. Insbesondere war, wie hervorzuheben ist, durch Inaussichtnahme eines selbständigen Regalienempfanges (wenn diesen der HM. ver-

abſäumen würde) auch die politiſche Freiheit und Selbſtändigkeit für Livland angebahnt. Deshalb legte man auch neuerdings ſehr viel Werth auf dieſe Frage, während die Livländer ſonſt eben wenig genug von der Zugehörigkeit zum Deutſchen Reiche hatten wiſſen wollen. Man hatte geſehen, wie durch eine ſolche Maßnahme der DM. zum ſelbſtändigen deutſchen Reichsſtande geworden war und demgemäß dem HM. gegenüber eine feſte Poſition erlangt hatte. So drohte denn auch Livland vom Ordenseinheitskörper abzubröckeln. Der HM. mit ſeinem Unglück und die beiden oberſten Gebietiger nach ihm mit ihrem Eigennutz waren die Todtengräber des Ordens der Brüder von Jeruſalem, eines freilich längſt im Abſterben begriffenen nicht mehr zeitgemäßen Inſtitutes. So blieb denn dem HM. nichts übrig als die Säkulariſation, zu der ihn jener Abfall der oberſten Gebietiger förmlich drängte. Dieſe glaubten einen großen Gewinn davonzutragen, den ſie ſich ſchon etwas koſten laſſen könnten; bald genug aber mußten ſie einſehen, daß es nicht einmal jener Summen bedurft hätte, um frei von den Verpflichtungen gegen den HM. zu werden, und es wird in Wenden wie in Horneck bei der Nachricht von den Krakauer Ereigniſſen arg verdutzte Geſichter gegeben haben[1]).

Freilich bedingten auch andere Momente die Verweltlichung des Ordensſtaates Preußen, vor allen Dingen, wie bekannt, die zu Nürnberg im Verkehre mit Oſiander und anderen der Lehre Luthers zugethanen Männern entſtandene Sinnesänderung des HM.'s auf religiöſem Gebiete, die durch perſönliche Ausſprache mit dem großen Reformator ſelbſt vertieft wurde und ihren Abſchluß fand. Seit der Stunde, da Luther dem HM. den Rath ertheilt, er ſolle die thörichte und verkehrte Ordensregel

1) Verhandlungen d. Wolf v. Heydeck u. M.'v. Drahe mit dem M. in Livland. 1524 Jan. 6 ff. ſ. u. No. 155. Plettenberg an Drahe. Wenden 11. Jan. 1524. XXIX (L. S.) 72. Biſchof Georg an Kanzler M. Spielberger. Fiſchhauſen 21. Jan. XXIX (L. S.) 73. Biſchof Georg an HM. Fiſchhauſen 3. Febr. ſ. u. No. 158. Biſchof Georg an Plettenberg. Fiſchhauſen 12. Febr. XXIX (L. S.) 72. Plettenberg an Biſchof Georg. Ruyen 6. März. XXIX (L. S.) 100. Biſchof Georg an HM. Fiſchhauſen 17. April. XXIX (L. S.) 73. HM. an Biſchof Georg. Nürnberg 21. Apr. Reg. A. 148 fol. 185; 21. April a. a. O. fol. 188; 22. Apr. a. a. O. fol. 190. HM. an Plettenberg. Schwabach 1. Aug. D. 595. HM. an Biſchof Georg. Schwabach 1. Aug. Reg. A. 148 fol. 237. Inſtr. f. M. v. Drahe nach Livland. (1524 Dez.) O. S. Plettenberg an HM. Wenden 12. Jan. 1525. XXIX (L. S.) 116. Letztes Konzept z. Verſchreibung des HM.'s für Livland, a. d. Kanzlei d. Biſchofs Georg. Memel 20. Jan. 1525. XXIX (L. S.) 97. Revers d. Biſchofs Georg wegen Erwirkung einer Botſchaft d. HM.'s an d. Stände in Harrien u. Wierland, falls dieſe dem M. in Livland die Huldigung verweigern ſollten. Memel 20. Jan. 1525. Konz. XXIX (L. S.) 72. Revers Plettenbergs v. 24. Jan. 1525 ſ. u. No. 208. M. v. Drahe an HM. Memel 26. Jan. 1525 ſ. u. No. 209. Entlaſſungsbrief d. HM.'s für Harrien u. Wierland. Presburg 16. Febr. 1525. Konz. a. d. Kanzlei in Preußen (die Datirung a. Presburg wurde ausdrücklich von den Livländern verlangt). XXIX (L. S.) 98. Gutachten des Chriſtian Entfelder (1525) ſ. u. No. 236.

fahren lassen, ein Weib nehmen und aus dem Ordenslande eine weltliche Herrschaft machen, hat Albrecht diesen Gedanken wohl mit immer wachsender Überzeugung unzähligemale bei sich erwogen und schließlich sich ganz zu eigen gemacht. Die Saat, die er durch Entsendung evangelisch gesinnter Prediger, wie Brießmann und Amandus, nach Preußen ausgestreut, ging dort nun auch gar fröhlich auf. Die Ereignisse sind uns Allen bekannt. Durch Bischof Polenz, „den rechten Mann zur rechten Zeit auf dem richtigen Flecke", war nicht ganz in Jahresfrist das Ordensland Preußen ein evangelischer Staat geworden. Das war ja nicht ohne Ärgernisse und Tumulte abgegangen, aber die Thatsache entwickelte sich doch so überaus rasch, daß man zur Annahme berechtigt sein darf, es müsse unter dem Volke in Preußen, von dessen Hinneigung zu religiösen Fragen sonst vorher wenig genug bekannt ist, ein tiefinneres Bedürfniß nach der evangelischen Lehre und deren Heilskraft geschlummert haben, das nun erwachte. Den in der Nacht von Noth und Trübsal versunkenen Leuten ging plötzlich ein heller Stern auf des Trostes und der Hoffnung, ein ideales Anschauen, die armen gedrückten Seelen fanden ein Ziel, eine Richtung auf hohe reine Gedanken, Erbauung, Erhebung in ihrer Kümmerniß und Trostlosigkeit. Und wie man ohne Zweifel schon längst tief empfunden hatte, daß die Ordensherrschaft eine überlebte, abgestorbene, zum Dasein nicht mehr berechtigte Form sei, so rief man jetzt unter dem befruchtenden Einflusse der evangelischen Lehre erst schüchtern und wie mit Widerstreben, bald aber lauter und offener nach einem neuen Regimente, nach einer von Gott eingesetzten weltlichen Obrigkeit. Treffliche Männer wie Polenz und Gattenhofer, Ordensherren wie Heydeck und der zum Paulus gewordene Michael v. Drahe, wirkten zugleich für die neue Lehre wie für diesen Gedanken, und die Geistlichen, die der HM. nach Preußen sandte, halfen fröhlich dabei mit, wie nicht minder die Männer der neuen Aera, Bischof Erhard Queiß von Pomesanien und der Kanzler Spielberger[1]).

Fürs Erste ging dem HM. die Reformation in Preußen zu jäh und rasch von statten; noch war sein Verhältniß zu Polen nicht geregelt und noch setzte er in dieser Frage seine Hoffnung auf Kaiser und Reich wie auf den Apostolischen Stuhl. Und die Kurie zu verstimmen, war doch eine bedenkliche Sache. Ohnehin hatte man zu Rom, wie wir sahen, schon frühzeitig ein sehr feines Vorgefühl für die sich vorbereitende Glaubensänderung des HM.'s, dessen Verhalten der Papst mißtrauisch scharf beobachten

1) Es kann hier nur auf die musterhafte, Schritt für Schritt auf den Dokumenten beruhende Darstellung Tschackerts verwiesen werden, der freilich durch den oder jenen neueren Fund noch leicht hier und dort ein helleres Licht aufgesetzt werden könnte. Vielleicht findet sich Gelegenheit, einige Nachträge an anderer Stelle zu geben; hier haben wir es nur mit der Politik zu thun.

ließ. Markgraf Johann Albrecht und der Prokurator Busch berichteten, daß der Papst durch die Nachrichten aus Preußen sehr verstimmt sei und eine Änderung des Ordensregiments und den gänzlichen Abfall des HM.'s besorge. Noch hielt es dieser da für angezeigt, beschwichtigende Erklärungen nach Rom zu richten und in eigener Person dem Legaten in Nürnberg beruhigende Worte zu sagen. Hatte man doch in Rom gedroht, daß bei einem Abfalle Albrechts von einer Verleihung des Bisthums Kurland keine Rede sein könne — auf Anregung eines Dietrich von Schönberg hätte der HM. danach wie nach dem Ermlande gerne seine Hand ausgestreckt — vielmehr werde man des Meisters Plettenbergs Begehren nach völliger Exemtion vom Orden in Preußen nur zu gerne erfüllen. Gleich nach Empfange dieser Nachrichten, vielleicht schon im April 1524 oder nur wenig später — nicht wie bisher angenommen, erst im Herbste dieses Jahres — hat Albrecht dem Legaten Campeggio jene beruhigenden Erklärungen abgegeben. Deshalb war es ihm auch unangenehm, daß während seiner Abwesenheit von Nürnberg Klingenbeck daselbst in seinem Namen evangelische Mandate drucken ließ. Deshalb ahndete er auch bei aller Freude über den Fortgang der evangelischen Lehre im Preußenlande die vorgekommenen Ausschreitungen eben mit besonderer Berufung auf die dem Römischen Stuhle gegenüber zu beobachtende Vorsicht und warnte er vor ungesetzlichen und Mißfallen erregenden Gewaltakten, vor Aufruhr und Widerwillen. Auch im Reiche schrie man Zeter und Wehe über die Ereignisse in Preußen. Und nicht blos der von Luther mit nicht eben sehr ehrenvollen Beinamen bedachte Herzog Georg von Sachsen hatte seine Mißbilligung ausgesprochen über des HM.'s Hinneigung zur neuen Lehre, nein auch der König von Polen zeigte seine Unzufriedenheit, als er den Bischof Erhard von Pomesanien zur Unterdrückung reformatorischer Bestrebungen aufforderte und zur Verhütung von Unruhen, die er auf keinen Fall zu dulden gesonnen wäre. Bekannt ist auch, wie dann der HM. zum Scheine, unter Hinweisung auf das hitzige Gemüth und die gegen ihn ausgesprochenen Verwarnungen des päpstlichen Legaten tadelte, daß Bischof Georg in seinem Titel die Wendung „von des H. Stuhles Gnaden" ausgelassen hatte. Auch trat er den Bestrebungen entgegen, die sich bald nach den ersten reformatorischen Erlassen des Bischofs von Samland unter den Ordensherren regten, die auf Abthuung des Ordenskleides abzielten; noch hielt er es nicht für angemessen, den Orden zu verläugnen; das Kreuz an und für sich, meint er, mache weder fromm noch böse, es sei aber dazu da, um den Unterschied der Ordenspersonen als der herrschenden Klasse vor dem Volke zu bezeichnen; den weißen Ordensmantel solle man aber ruhig ablegen, wenn man damit dem Spotte des gemeinen Volkes zu entgehen hoffe. Bezeichnend für seine Behutsamkeit sind auch seine Erklärungen den Vorwürfen des DM.'s gegen-

über. Auch Michael v. Drahe, der Mann, der durch seine Verehelichung zuerst von allen Ordensrittern ein Hauptgelübde der Regel gebrochen, war ganz stille, als man zu ihm am Hofe Plettenberg's von den Neuerungen ängstlich und vorwurfsvoll redete. Noch von Ofen aus, im Januar 1525, hat Albrecht auf des Papstes Vorwürfe seinen Glaubenswechsel in Abrede zu stellen gesucht. Seine höchst prekäre politische Lage legte ihm eben das Gebot der äußersten Behutsamkeit auf[1]).

Die politische Lage in Preußen war übrigens damals nach wie vor eben nicht erfreulich und es herrschte in allen Kreisen eine große Unbehaglichkeit. Vor Polen fühlte man sich keinen Augenblick sicher. Der auf Quirin Schlick, den Komthur von Osterode, beim Schlosse Brattean verübte rohe Überfall hatte Schrecken und allgemeines Aufsehen erregt und gab den Anlaß zu einem Notenwechsel mit König Sigismund, der sich dabei in entgegenkommendem und beruhigenden Sinne vernehmen ließ. Die Besorgnisse, die man in Preußen vor den polnischen Zusammenrottungen in Ermland und Pommerellen empfand, theilte zwar der HM.

---

1) Herzog Georg v. Sachsen an Markgraf Kasimir. 2. Jan. 1524. Schr. 4. 22. 17. Markgraf Johann Albrecht an HM. Rom 11. März 1524 s. u. No. 161. Bischof Georg an HM. wegen der Absicht des Karbisherrn M. v. Drahe, sich zu verehelichen. Fischhausen 30. März 1524. LXXI 7 (bei Tschackert No. 204 nicht der anliegende Brief Drahe's erwähnt; von Albrecht liegt keine Kundgebung in dieser Angelegenheit vor, man darf wohl annehmen, daß er durch Stillschweigen seine Zustimmung ausdrücken wollte und so war es nur natürlich, daß in Preußen wie in Deutschland bald sich das Gerücht von den Heirathsplänen des HM.'s verbreiten konnte). Bischof Moritz v. Ermland an die Stadt Guttstadt und an den dort. Ordensstatthalter Dietrich v. Babenhausen (warnt vor Vertiefung in „das lutherische Vornehmen" und vor „dem lutheranischen Ungeheuer"). 4. u. 5. April. A. 206 (nicht b. Tschackert). HM. an Bischof Georg wegen Abthuung des Ordenskleides. Nürnberg 22. April. Reg. A. 148 fol. 194. Rechtfertigungsschrift Albrechts für Campeggio (1524 April) s. u. No. 170. Klingenbeck an HM. wegen der Mandate in der evang. Sache. Nürnberg 9. Mai. V 60 (nicht bei Tschackert). Antwort d. HM.'s v. 16. Mai (Tsch. No. 219; die Mandate, von denen hier die Rede, sind nicht solche des Bischofs von Samland wie Tsch. annimmt). HM. an Bischof Georg. Halle 17. Mai. Reg. A. 148 fol. 231 v. Kanzler Spielberger an G. Klingenbeck. Kgbg. 5. Juni s. u. No. 177. HM. an Bischof Georg. Joachimsthal 13. Juni s. u. No. 178. König Sigismund an Bischof Erhard von Pomesanien. 16. Juni. A. Tom. VII, S. 32. Luther an Johann Briesmann wegen Umstimmung des Volkes in Preußen zu Gunsten der Umwandelung d. Ordenslandes in ein ehrliches Fürstenthum. 4. Juli. Orig. in d. Wallenrodtschen Bibl. z. Kgbg. (de Wette II 525). HM. an Markgraf Johann Albrecht. Schwabach c. Aug. 5 s. u. No. 184. Johann Albrecht an Kasimir. Rom 12. Sept. s. u. No. 192. Johann Albrecht an HM. 24. Sept. s. u. No. 193. Prokurator Busch an HM. Rom 27. Sept. s. u. No. 194. G. Klingenbeck an HM. 9. Okt. s. u. No. 197. HM. an Bischof Georg. Wien 8. Nov. Reg. A. 148 fol. 255 v. HM. an Markgraf Johann Albrecht. Onolzbach 27. Nov. Reg. A 162 fol. 223. HM. an G. Busch. 30. Nov. s. u. No. 200. Papst Klemens VII. an Campeggio. Rom 1. Dez. 1524. Hdschr. S. 46 II der Stadtbibliothek in Königsberg, S. 152 (mehrfach gedr. s. Tschackert No. 278). Campeggio an HM. 15. Jan. 1525. Tsch. No. 307. HM. an Campeggio. Buda 24. Jan. 1525. Tsch. No. 309.

nicht, allein er fragte doch deshalb gleichfalls beim Könige an; es stellte sich heraus, daß man ganz leeren Gerüchten zum Opfer geworden, Ausflüssen der noch nachzitternden Erregung der Kriegsjahre. Die Unterthanen wollten um jeden Preis Frieden haben, man war der nervösen Unruhe und der Unsicherheit gründlich müde und betonte das bei jeder Gelegenheit mit Nachdruck. Ärgerliche Zerwürfnisse des Peter von Dohna Statthalters in Braunsberg, mit dem ermländischen Domkapitel und Beschwerden des Dietrich von Babenhausen zu Guttstadt über Grenzverletzungen in der Guttstadter Haide verursachten Lärm und neue Kriegsgefahr und es kam zu einem neuen Wortwechsel der Regentschaft mit dem Könige. In Braunsberg war, offenbar im Zusammenhang mit der auch hier auftauchenden religiösen Erregung, das thörichte Gerücht verbreitet, der HM. habe den Befehl zur Plünderung der Stadt gegeben und in Elbing erzählte man sich, der König werde den Anstand nicht verlängern und dann müsse es wieder zum Kriege kommen; die Ordensunterthanen riefen, das sei also der Fleiß, dessen sich draußen ihr HM. berühme, wer werde ihnen helfen, wenn sie es nicht selber thäten? Und noch im Oktober 1524 ging im südlichen Preußen die gemeine Rede, der König nehme nicht gegen die Türken, sondern wider den Orden Volk an, während Sigismund thatsächlich, zwar immer auf einen neuen Krieg mit dem HM. vorbereitet, doch angesichts der Türken- und Tatarengefahr wohl erwog, daß er unmöglich den Kampf auch nach dieser Seite hin würde aufnehmen können. Wallungen der Angst verursachten den Ordensleuten auch die Verhandlungen, die der König mit Mecklenburg, Pommern und dem neuen Könige von Dänemark um ein Bündniß betreiben ließ, das auch mit seiner Spitze gegen Brandenburg-Preußen zustande kam[1]).

---

1) HM. an Fr. v. Heydeck u. Chr. Gattenhofer (die damals in s. Auftrage nach Preußen gingen). 5. Jan. 1524. Reg. A. 148 fol. 218v. HM. an Bischof Georg. 17. Jan. 1524, a. a. O. fol. 208. HM. an K. Sigismund. 18. Jan., a. a. O. fol. 219v. Heydeck u. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 1. Febr. C. 173. König Sigismund an HM. Krakau 24. Febr. XXVa 25. Peter v. Dohna an Bischof Georg. Braunsberg 11. März. LXVI 58a. Dietrich v. Babenhausen an Bischof Moritz v. Ermland. 4., 5. u. 18. März. A. 204. Bischof Georg an HM. Fischhausen 20. März. Schr. 4. 22. 56. Bericht d. Rathes z. Braunsberg an Bischof Georg. 3. April. O. S. Dietrich v. Babenhausen an Kanzler Spielberger. 11. April. A. 202. K. Sigismund an Bischof Moritz v. Ermland. 20. April. A. Tom. VII, 19. K. Sigismund an Bischof Georg. Krakau 20. April. XXVa 26. HM. an Bischof Georg. Nürnberg 21. April. Reg. A. 148 fol. 185. HM. an Bischof Georg. Nürnberg 22. Apr., a. a. O. fol. 194. Entwurf a. d. Kanzlei d. HM.'s zu einem Schreiben d. Bischofs v. Samland an den König v. Polen. (22. Apr.) a. a. O. fol. 196v. Domkapitel zu Frauenburg an Bischof Georg. Frauenburg 9. Mai. A. 207. Derselbe an die Regenten in Kgbg. 29. Mai. A. 208. Kanzler Spielberger an HM. Kgbg. 4. Sept. C. 68. Friedrich Truchseß, Pfleger zu Neidenburg an Bischof Georg. 2. Okt. O. S. K. Sigismund an Bischof Erhard. (Okt. 1524 nicht wie falsch angegeben: 1520). A. Tom.

Auch die Besorgnisse vor Lübeck wie vor König Friedrich von Dänemark und den Schweden wollten nicht schwinden, zumal die mächtige Hansestadt mit Jahresanfang 1524 wieder über die fortgesetzte Verbindung der Ordensunterthanen mit Severin Norby sich beschwerte, der allein noch für König Christiern auf Gothland das Banner hochhielt. Albrecht, dem ohnehin die im Jahre 1523 erlassene Kundgebung der Königsberger für Lübeck zu weitgehend dünkte und namentlich wegen der Wendung „die Ordensunterthanen säßen in Bedrückung und Beschwerung" sehr mißfiel, hatte den Befehl zu weiterer heimlicher Unterstützung Norby's gegeben. Bischof Georg sah das Gefährliche eines solchen Verfahrens wohl ein und wäre gern der Ausführung überhoben geblieben; doch gab er sich den Anschein, als wolle er der Ordre genügen. Da erhob sich das Gerücht, als wären Lübeck, Dänemark und Schweden zum Angriffe auf Preußen bereit, sobald sie nur den Severin überwältigt haben würden. Die Hauptleute der see- und haffwärts gelegenen Ämter erhielten also Ende März 1524 vom Bischofe den Auftrag zu Rüstungen und zur Wachsamkeit gegen etwaige Überraschungen. Der HM. selbst glaubte nicht an derartige Pläne; doch lenkte er Norby's halber jetzt selbst ein: man sollte diesem in den preußischen Häfen und Strömen die Zuflucht nicht versagen, die man auch Türken und Heiden nicht verwehren würde, doch wäre Unlust zu verhüten, und wenn Andere etwa auf Norby's Güter Arrest legen wollten, dann sollte man lieber selbst zufahren, schon um der Ansprüche willen, die man an König Christiern habe. Im Mai verstärkte sich das Gerücht von den Absichten der Schweden und Lübecker auf Preußen; es sollte besonders der Stadt Memel gelten, und es hieß auch, der Hauptmann der Samaiten würde den Schweden den Weg dorthin öffnen. Hauptsächlichen Vorwurf, diese Gefahr durch allzuoffene Unterstützung des Severin heraufbeschworen zu haben, maß man dem Memeler Komthur Herzog Erich zu. Bischof Georg wollte ihn daher von dort entfernen. Es hatte sich längst durch herrisches und widersätzliches Auftreten des stolzen Welfen, der sich ungern unter einen Bischof von Samland stellen ließ, eine tiefgehende Verbitterung zwischen den beiden Herren herausgebildet. Georg trug mehrfach auf Abberufung des Herzogs an. Der HM. ließ sich dazu bestimmen mit Rücksicht auf seine Pläne mit der Ballei Koblenz, die er denn auch dem Herzog verlieh. Erich aber hatte keine Neigung, diese verarmte Ballei gegen Memel umzutauschen, wo er bei des HM.'s Abwesenheit nach freiem Ermessen schaltete und sich trefflich pflegte; daher schützte er mit Berufung gerade auf die Schwedengefahr

---

V, S. 399. Proposition des Königs v. Polen f. d. preuß. Landtag zu Thorn. Anfang Nov. 1524. A. Tom. VII, 159. — Wegen des Bündnisses zwischen Polen, Pommern u. Mecklenburg s. A. Tom. VII, S. 9, 12 ff. u. 166.

seine Unabkömmlichkeit vor. Auf jeden Fall wollte er Memel noch neben Koblenz behalten. Zwar gelang es endlich, ihn zur Abreise nach Westen zu bewegen — der HM. hatte noch den geheimen Plan, ihn mit seiner Schwester zu verehelichen — aber schon von Königsberg aus kehrte er um und eilte wieder nach Memel, sich dort festzusetzen. Große Mühe und viel Ärgerniß hat es dann noch gegeben, bis es gelang, den unbequemen aufsäßigen Herrn aus jenem wichtigen Platze zu entfernen. Und so lange eben der Herzog dort schaltete, bestand in den Augen des Bischofs Georg die Gefahr eines schwedischen Rachezuges auf Memel fort, ja es schien die Gefahr einer verrätherischen Übergabe jenes Platzes an die Schweden nicht ausgeschlossen. Natürlich lag wegen solcher Gerüchte die Schiffahrt in den preußischen Gewässern ganz und gar darnieder und der Kaufmann wurde immer verzagter und verbitterter. Die Salzeinfuhr stockte fast ganz und große Vertheuerung dieses unentbehrlichen Artikels war die drückende Folge. Die Verzweiflung stieg so hoch, daß die Königsberger Bürger Baumgartner, Versening und Genossen den tollkühnen Entschluß faßten, von Memel aus auf die Schweden zu kreuzen, wodurch sich natürlich die Lage nur verschlimmert haben würde. Unter diesen Umständen beschloß der HM. die Entsendung einer Botschaft aus Preußen in das vor Gothland liegende schwedische Heer, dessen Angriff man eben befürchtete. Der Bischof sollte das Eintreten des HM.'s für König Christiern im vorigen Jahre als eine ganz harmlose Sache vorstellen, die Wegnahme schwedischer Schiffe und das Verfahren des Herzogs Erich in Memel entschuldigen, auch gütlichen oder rechtlichen Austrag der etwa vorhandenen Beschwerden anbieten lassen. Von Gothland aus sollte dann diese Gesandtschaft, für die ganz besonders geeignete und rechtschaffene Personen auszusuchen wären, eine gleiche Werbung an den König Friedrich nach Dänemark bringen. Mitte September war in Preußen Alles fertig hierfür, doch sollte vorher ein Geleit für die Gesandtschaft erwirkt werden und Michael Preuß von Memel aus über Reval zu diesem Zwecke nach Gothland gehen. Die Spannung ließ einigermaßen nach, als dann im Spätherbste ein Schreiben der Lübecker an die Königsberger eintraf mit der Nachricht, König Gustav von Schweden habe auf ihr Verwenden nach vieler Mühe und Schwierigkeit bewilligt, die Sache mit den Ordensunterthanen zu gütlichem Verhöre kommen zu lassen, und auf nächste Pfingsten solle der Tag in Lübeck stattfinden, inzwischen aber hätte der König einen Anstand bis Michaelis 1525 eingeräumt und seinen Auslegern in der See die Antastung der Königsberger untersagt. Natürlich verlangten die Lübecker hierfür eine stattliche Belohnung[1]).

1) Rath zu Lübeck an Bischof Georg v. Samland. 7. Jan. 1524. XXXIV 40. HM. an Bischof Georg. 17. Jan. Reg. A. 148 fol. 212v. Fr. v. Heydeck und Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 1. Febr. 1524. C. 173. Bischof Georg an HM. Fischhausen 4. Febr. LXVII 3.

Unter allen diesen Unruhen und Fährnissen erwachte bei dem Preußenvolke immer reger das Bedürfniß nach der Anwesenheit des Landesherrn, insbesondere in den Reihen des Adels, aus dem zu Anfange d. J. 1524 sich eine Anzahl angesehener Landsassen zu einer Kundgebung verband, die den HM. zur Heimkehr bewegen sollte. Auch von den Beamten der Regentschaft wurde derselbe Wunsch lebhaft empfunden und oft genug dem HM. nahegelegt. Denn auch das Reiten landfahrender Raubgesellen begann sich wieder zu regen. Auf den Bierbänken wurde von hitzigen Köpfen geschimpft und gelästert und es begannen sogar die mit harten Scharwerkslasten überbürdeten Bauern des Samlandes herumzulungern; es war, als ob sich eine allgemeine Auflösung von Ruhe und Ordnung vorbereite — die Geburtswehen einer neuen Zeit. Daß auch unter den Ordensherren eine Partei der Unzufriedenen bestand, haben wir schon gesehen und bei den grundstürzenden Neuerungen auf religiösem Gebiete mochte wohl manchen der Ritter bange Sorge befallen um das, was ihnen noch bevorstand, und dadurch mehrte sich gewiß die Zahl der Murrenden. Und wie sich Herzog Erich in Memel unbotmäßig gebärdete, so gab es auch anderwärts Ordens-

---

HM. an Bischof Georg. 17. Februar. Reg. A. 148 fol. 156. HM. an Chr. Gattenhofer. 18. Febr. a. a. O. fol. 164 v. Chr. Gattenhofer an HM. 26. Febr. O. S. Pfleger zu Schaaken an Rentmeister Kleophas Breuer. 18. März. O. S. Bischof Georg an Herzog Erich. 26. März. O. S. Bischof Georg an HM. Fischhausen 20. März. Schr. 4. 22. 56. HM. an Erich v. Braunschweig. Nürnberg 24. März. Reg. A. 148 fol. 175. Mandat d. Bischofs v. Samland an die Amtleute zu Tapiau, Insterburg, Labiau, Tilsit u. Ragnit. Kgbg. 29. März. Reg. A. 165 fol. 101. HM. an Bischof Georg. Nürnberg 21. April. Reg. A. 148 fol. 185. HM. an Bischof Georg. Nürnberg 22. April, a. a. O. fol. 190. HM. an Gattenhofer. Nürnberg 22. April, a. a. O. fol. 198. Bischof Georg an M. in Livland. 23. Mai. O. S. Bischof Georg an HM. Fischhausen 2. Juni. LXVII 314. Bischof Georg an Herzog Erich. 12. Juni. Reg. A. 165 fol. 111 a. Herzog Erich an HM. Kgbg. 24. Juni. C. 5. HM. an Chr. Gattenhofer. Onolzbach 27. Juni. Reg. A. 148 fol. 222. Gattenhofer an HM. 2. Juli C. 173 a. Bischof Georg an Herzog Erich. 23. Juli. O. S. Entwurf zu einer Werbung an die vor Gothland liegenden schwedischen Hauptleute. (1. Aug. 1524) s. u. No. 183. HM. an Bischof Georg. Schwabach 1. Aug. Reg. A. 148 fol. 237. HM. an Herzog Erich. Schwabach 1. Aug. a. a. O. fol. 234 v. Herzog Heinrich d. Jüngere an HM. Wolfenbüttel 10. Aug. B. 321. HM. an Herzog Heinrich. Nürnberg 24. Aug. Reg. A. 225 fol. 23. Bischof Georg an Herzog Erich. Fischhausen 29. Aug. Reg. A. 165 fol. 117 v. Kanzler Spielberger an HM. Kgbg. 4. Sept. C. 68. Bischof Georg an Herzog Erich. 10. Sept. Reg. A. 165 fol. 118. Bischof Georg an Herzog Erich. 17. Sept. a. a. O. fol. 118 v. Stadt Lübeck an die 3 Städte Königsberg. 4. Okt. XXXIV 41. Bischof Georg an M. in Livland. Fischhausen 5. Okt. Reg. A. 165 fol. 119 v. Herzog Erich ernennt b. s. Abreise nach Deutschland zu Statthaltern in Memel den Engelhard v. Schönberg u. Michael Werner gen. Preuß; das Haus ist weder dem Bischofe von Samland noch einem Anderen einzuräumen, sondern lediglich des HM.'s eigener Person und nicht auf dessen blos schriftlichen Befehl. Memel 6. Okt. 1524. C. 2 Bischof Georg an Herzog Erich. 25. Okt. Reg. A. 165 fol. 122 v. Herzog Erich an HM. Memel 31. Okt. C. 4. HM. an Herzog Erich. Onolzbach 25. Dez. 1524. C. 494.

amtleute, die nach Eigennutz und Eigenwillen verfuhren. Als besonders schwer wurde es dabei empfunden, daß die Ämter, deren Gefälle der HM. doch so dringend benöthigte, bei weitem nicht das einbrachten, was man aus ihnen erwarten durfte. So führte beispielsweise der Pfleger zu Rhein im Jahre 1523 nur 500 Mark ab von einem Amtseinkommen, das etwa 4000 Mark betrug; dabei hatte er die seinem Amte unterstehende Pflegschaft Lyck für 600 Mark verpachtet, so daß er also sein Amt in Rhein ganz umsonst innehatte und noch Überschuß aus jener Verpachtung erzielte. An anderen Orten mochte es nicht besser zugehen, und namentlich auf den Kammerämtern, die für des HM.'s Unterhalt besonders bestimmt waren, sah es traurig aus, weil dort allerlei Schmarotzervolk sich sammelte, das aus des HM.'s Taschen leben wollte und dessen Einkünfte ganz verschlang. Bischof Georg und Gattenhofer waren eifrig bedacht, hierin Wandel zu schaffen und verfügten Einschränkungen in der Hofhaltung zu Königsberg wie in den Kammerämtern, indem sie überflüssige Verzehrer nach den östlichen Grenzämtern abschoben; dadurch aber vermehrten sie andererseits wieder die Unzufriedenheit; immerhin aber durfte man infolge dieser Maßnahmen jetzt wieder auf Überschüsse für den HM. hoffen.

Außer dem Bernsteinregale, das 1523 auch nur geringe Erträge abgeworfen hatte, floß dem HM. sonst keine Geldquelle im Ordenslande, das alle Einkünfte selbst verbrauchte. Der Regent war bei seiner Verwaltung, wir wollen es ihm unter solchen Umständen gerne glauben, selbst in Schulden gerathen. Ganz abgesehen von der Mißwirthschaft einzelner Beamten war das Land auch verarmt und die Boden- und Geldwirthschaft veraltet, Handel und Wandel ruhten fast ganz. Kein Wunder, daß die Stände, wenn auch weniger der Landadel als die Städte und unter denen vornehmlich die Königsberger, die schon damals die führende Rolle hatten, wenig Neigung besaßen zur Bewilligung von Zoll und Zeise, um die sich nun schon so lange der HM. ohne Erfolg bemühte. Die Städte lehnten jetzt überhaupt jede Verhandlung mit des HM.'s Kommissaren als nutzlos ab. Harte Worte, die der etwas derbe Bischof von Samland hatte fallen lassen und die der HM. selbst nicht billigte, verbitterten die Gemüther noch mehr und es war ein Zustand feindseligen Gegensatzes unverkennbar, der heilsame Beschlüsse unmöglich machte und schlimmere Folgen befürchten ließ, da leider auch der demagogischer Anwandlungen nicht freie Prediger Amandus das gemeine Volk erregte und sozialistische Strömungen bei den Klosterstürmen im Löbenicht zutage getreten waren.

So hatte denn des HM.'s Bitte, durch die Prediger auf das Volk einwirken zu lassen, damit die Stadtgemeinden gefügiger im Geldbewilligen würden, keinen besonderen Erfolg. Bischof Georg half sich, um dem HM. doch wenigstens 8000 fl., die dieser auf allen Fall haben mußte, schicken

zu können, mit Einziehung der aus den Konfiskationen des Krieges noch übriggebliebenen Kirchenkleinodien, was auch nicht ohne Schwierigkeiten abging. Der Erfolg war, daß nur 300 Mark Silber einkamen, deren Hinausschaffung zum HM. unthunlich erschien, weil 20% Verlust dabei auf dem Spiele standen. Ganz verzagt schickte dann der HM. eine neue Ordnung zur Erhebung der Amtseinkünfte, deren Erfolg natürlich abgewartet werden mußte. Und an die Städte Königsberg erließ er ein bewegliches Schreiben mit der Bitte, ihn doch nicht so ganz und gar in seiner Armuth und mitten in den für das Land so heilsamen Verhandlungen stecken zu lassen. Er verlangte auch die erneute Berufung eines Landtages zur Bewilligung einer erklecklichen Steuerhülfe. Bischof Georg ging in seiner Freude über den Erfolg seines Reformationswerkes nicht ohne Hoffnung frisch ans Werk. Auch er schrieb jetzt im Juni 1524, Alles werde gut sein, wenn Albrecht nur selbst ins Land kommen wollte.

Dennoch entsprach dann der Landtag vom 26. Juli nicht den gehegten Erwartungen. Die Gemeinden Königsberg verweigerten die Zeise, die Räthe deuteten an, eine Bewilligung werde erst nach dem Zustandekommen eines dauernden Friedens zu erreichen sein. Die Verhandlungen förderten wieder die alten Beschwerden gegen Dietrich von Schönberg und andere schlimme Rathgeber des HM.'s zutage wie auch Klagen über die landesgefährliche Unterstützung Norby's, zu allgemeiner Überraschung aber auch die vom Adel gestellte Frage, ob der HM. ein Weib nehmen solle. Damit war die große Frage des Tages nach Einführung einer weltlichen Erbherrschaft zum ersten Male amtlich auf die Bahn gebracht. Man ist auf ihre Erörterung, soviel sich erkennen läßt, im Plenum nicht eingegangen; man ereiferte sich aber im Ausschusse darüber und es rief wohl ein Hitzkopf, man wolle die Markgrafen nicht haben, denn die könnten nichts als placken und reiben, und man werde hierzulande schon einen andern Herrn finden. Es scheint, daß man mit dem Könige von Polen drohte oder auf den livländischen Ordensmeister rechnete. Bürgermeister Nikolaus Richau gab aber zu verstehen, daß es keine Schwierigkeit mit einer Erbherrschaft des jetzigen HM.'s haben werde, wenn der Antrag vom Orden ausginge; doch waren gerade in diesem entschiedene Gegner des Gedankens, wie Quirin Schlick, Komthur zu Osterode, Heinrich von Miltitz und Hans von der Gablenz.

Des Landtags Antwort war dann nicht etwa die gewünschte Bewilligung, sondern die Erklärung sämtlicher Stände: wenn sie einen aufgerichteten und beständigen Frieden hätten und den vor Augen sähen, auch der HM. bei ihnen wieder im Lande wäre, so wollten sie sich als die getreuen Unterthanen erweisen.

Die Folge war ein Beschluß der Regentschaft, den Bischof Erhard — er hatte als des HM.'s Kommissar die Landtagsverhandlungen geführt —

hinaus zum HM. zu senden mit Vorschlägen, die der Bischof wohl selbst auf die Bahn gebracht hatte und denen Georg von Polenz, Gattenhofer und Spielberger ihren Beifall gaben; wahrscheinlich haben auch im Sinne Luthers die Theologen Brießmann und Speratus (letzterer war gerade in jenen Tagen erst in Königsberg angekommen) bei Formulirung dieses Programms mitgewirkt. Über die Verhandlungen selbst schweigen die Akten.

Bischof Erhard zog also hinaus zum HM. Er nahm seinen Weg über Liegnitz, wo er seinem früheren Herrn dem Herzoge Friedrich die ersten Eröffnungen machte und sich dessen Mitwirkung versicherte. Dann aber trug er in Ansbach dem HM. vor: Regenten, vornehmste Gebietiger und Landschaft in Preußen wünschten zum endlichen Austrage mit Polen zu kommen und sähen als einziges Mittel dazu an, daß der HM. den Orden verließe und als Erbherr das Land von dem Könige von Polen zu Lehen nähme.

Albrecht erklärte sich rund heraus einverstanden hiermit. Markgraf Kasimir, dessen Rath und Meinung die Urheber des Planes gleichfalls begehrten, verhehlte nicht seine Genugthuung über den seiner Familie angebotenen Vortheil, enthielt sich aber jedes Gutachtens, um den Kaiser nicht zu verletzen, auf den dieser Abfall Albrechts, der soeben erst im Reichstage Sitz und Stimme erhalten und somit als Reichsstand anerkannt worden, einen höchst unerfreulichen Eindruck machen würde. Da aber Albrecht den Gedanken einmal ergriffen, wurde, wahrscheinlich doch nicht ganz ohne die Mitwirkung Kasimirs und intimer Freunde des Hauses Brandenburg — insbesondere bemerken wir die Thätigkeit des bekannten Johann v. Schwarzenberg — ein Memorandum entworfen, das eine ausführliche Instruktion für Herzog Friedrich v. Liegnitz enthielt zur Unterbreituug jenes Vorschlages an den König von Polen. Auch wurde beschlossen, daß Albrecht, nach dessen Anwesenheit in Preußen die Urheber und Mitwisser dieses Planes sowie überhaupt alle Unterthanen heftig verlangten, einstweilen heimkehren und in Königsberg den Erfolg der Verhandlungen abwarten solle. Der HM. hat auch offenbar eine zeitlang ernstlich beabsichtigt, diesen Rath zu befolgen — doch verhinderten die Ereignisse die Ausführung, und da die Sache bald in Fluß kam, war es wohl auch richtiger, daß er in der Nähe blieb. Endlich, endlich war nun eine Grundlage geschaffen, auf der man zu dem so nothwendigen Frieden zu kommen hoffen durfte [1]).

---

1) Die preuß. Edelleute Botho v. Eulenburg, Heinrich v. Kittlitz, Peter v. Dohna, Dietrich v. Schlieben, Kunz Truchseß, Melchior v. Kreytzen, Fabian v. Lehndorf, Georg v. Kunheim, Peter Koberſee, Andreas Rippe, Hans Lesgewang, Sigmund Rauter u. Georg Königsegg an den HM. Schippenbeil 13. Jan. 1524. Schr. 4. 45. 49. HM. an Bischof Georg. 17. Jan. 1524. Reg. A. 148 fol. 208 (dies Schreiben auch in chronolog. Hinsicht interessant: Albrecht ordnet an, daß fortan dem allgemeinen Gebrauche nach die Daten in

Es ist wohl schwerlich anzunehmen, daß Albrecht von diesem Vorschlage etwa gänzlich unvorbereitet betroffen worden ist. Was da in Preußen sozusagen in der Luft lag, das hatte er wohl schon manchmal im Stillen bei sich selbst erwogen und der große Reformator sagte ihm wohl kaum etwas Neues und Unerhörtes, als er ihm damals im Herbste 1523 bei jener Begegnung in Wittenberg anrieth, ein Weib zu nehmen und eine ehrliche Herrschaft in Preußen zu begründen. Er hatte damals verständnißvoll gelächelt. Das waren eben Früchte, wie sie das weitere Vordringen im evangelischen Bekenntnisse zeitigen mußte. In Deutschland wie in Preußen konnte man sich bald nicht mehr der Überzeugung verschließen, daß es eben so und nicht anders kommen werde. Wir erinnern uns, wie sehr dieser Gedanke schon 1523 den Herzog Georg von Sachsen aufgeregt hatte und wie späterhin DM. und Meister in Livland sich vor einem solchen Gedanken bekreuzigt haben. Im März 1524 hatte auch Kurfürst Joachim, dem die religiösen Neuerungen ein Greuel waren, dem Hans von Besenrade geradeheraus gesagt, der HM. wolle ein Weib nehmen. Auch in Rom erörterte man mit Mißbehagen und Bestürzung diese Möglichkeit.

---

den amtlichen Briefen nach den Monatstagen des gemeinen bürgerlichen Kalenders und nicht nach dem Heiligenkalender auszudrücken seien); 17. Febr. 1524, a. a. O. fol. 156, 20. Febr. a. a. O. fol. 160; Nürnberg 24. März a. a. O. fol. 169v; Nürnberg 21. April; a. a. O. fol. 185; 2. Schreiben v. gl. T. fol. 190; 22. April fol. 193v u. fol. 194; 15. Mai, Reg. A. 180 fol. 203v; Halle 17. Mai, Reg. A. 148 fol. 231v; Neuhof 21. Juli, a. a. O. fol. 225. HM. an Gattenhofer. 18. Febr. 1524. Reg. A. 148 fol. 164v; Nürnberg 4. März, a. a. O. fol. 181; Nürnberg 22. April a. a. O. fol. 198. Gattenhofer an HM. 1. Febr. 1524. C. 173; 2. Juli. C. 173a; 30. Juli. C. 172 f. u. No. 182. Heydeck u. Gattenhofer an HM. (Kgbg.) 1. Febr. 1524. C. 173. Bischof Georg an HM. Königsberg 11. Febr. 1524. XXIX (L. S.) 73; Fischhausen 20. März. Schr. 4. 22. 55 u. 56; Fischhausen 17. Apr. XXIX (L. S.) 73; Fischhausen 2. Juli. LXVII 314. Mandat des Bischofs Georg wegen der Kirchenkleinodien v. 20. März 1524 s. Tschackert No. 197. Statthalter zu Tapiau an Bischo Georg. 23. März. O. S. HM. an Bischof Erhard von Riesenburg. Nürnberg 24. März. Reg. A. 148 fol. 172. Bischof Georg an den Statthalter zu Tapiau. 30. März. Bischof Georg an den Statthalter zu Tilsit. 5. April. D. 318. HM. an Räthe u. Gemeinden zu Königsberg. Nürnberg 22. April. Reg. A. 148 fol. 200. Mandat des Bischofs Georg wegen des Herumlungerns der samländischen Bauern in den Krügen. 19. Juni 1524. Reg. A. 165 fol. 111v. Gattenhofer an Klingenbeck. 2. Juli. D. 280. Tagfahrt zu Königsberg. Töppen, St.-A. V 745 ff. Antwort des Markgrafen Kasimir auf die Werbung des Bischofs von Riesenburg. (Aug. 1524) s. u. No. 190. Bedenken auf die Handlung, so jetzo aus Preußen an den HM. gelangt ist. (Aug. 1524) s. u. No. 191. Kanzler Spielberger an HM. Königsberg 4. Sept. C. 68. Antwort des HM.'s. Liegnitz 3. Oktober. Reg. A. 148 fol. 251. — Erwähnt sei hier, daß Albrecht im Jahre 1523 eine kurze Zeit lang daran gedacht hat, seinen Bruder Wilhelm zum Landmeister in Preußen zu ernennen, woraus dann das Gerücht, dem Albrecht selbst nicht widersprach, entstehen konnte, als wolle er zu gunsten des Herzogs Erich v. Braunschweig abdanken. HM. an Markgraf Georg. Nürnberg 4. Juni 1523. Reg. A. 184 fol. 6; HM. an Markgraf Wilhelm eodem, a. a. O. fol. 9v. S. auch die Unterredung Albrechts mit Achaz v. Zemen.

Unter des HM.'s Brüdern war es wohl nur der sich frühzeitig der Lehre Luthers zuneigende Markgraf Georg, der den Plan guthieß, ja vielleicht zuerst aussprach. Es ist einmal die Rede davon, wie er und Herzog Friedrich zu Prag „im Stübel", also in vertraulicher Enge, mit Albrecht über die Gestaltung von dessen Zukunft geredet haben. Dort sind wohl derartige Gedanken auf die Bahn gekommen und lebhaft erörtert worden. Und als dann Erhard Queiß aus den Diensten des Liegnitzers in die des HM.'s hinübertrat, da gewann jener Gedanke noch greifbarere Gestalt. Kein Wunder, daß dann in Preußen auf dem Landtage, dessen Vorsitz der nach den neuesten Forschungen noch viel radikaler als Bischof Polenz lutherisch gesinnte Queiß führte, jener grundstürzende Plan zur Sprache und siegreich zum Durchbruche gelangte.

Und Friedrich von Liegnitz wie auch Markgraf Georg waren es, die ohne nach allen den im Thorner Kompromisse genannten Schiedsrichtern zu fragen, von denen kein einziger einen praktisch durchführbaren Vorschlag zur Lösung der heiklen, schier unentwirrbaren Frage vorzubringen vermocht hatte, jetzt die Sache in die Hand nahmen. Es kam ihnen zu demselben Zwecke entgegen ein einsichtsvoller hoher Würdenträger der Krone Polen, der Kanzler Christof Szydlowiecki, der sich als einen aufrichtigen Freund des Friedensgedankens einen rühmlichen Namen erworben hat.

Mit ihm korrespondirte unter Vermittelung des ungarischen Königspaares im Sommer 1523 schon der Herzog von Liegnitz über eine Zusammenkunft zur Aussprache über Mittel und Wege, die zu einer Befriedung des HM.'s mit dem Könige führen könnten. Es liegt auch eine undatirte Aufzeichnung des Kanzlers vor über seine Ansicht zur Sache. Auch Markgraf Georg wurde wohl von vornherein von Allem in Kenntniß gesetzt und zur Mitwirkung herangezogen.

Die beiden Fürsten hatten vorgeschlagen, der König solle ihren lieben Freund und Anverwandten den HM. von dem Lehnseide entbinden, die im letzten Kriege eroberten Gebiete zurückgeben und dem HM. auch überlassen, was dieser erobert habe — und diese letzten Territorien, es war hauptsächlich das Gebiet des Bischofs von Ermland, würde dann Albrecht von Polen zu Lehen nehmen. Der Kanzler bezeichnete sofort diese Bedingungen als unannehmbar. Dagegen meinte er, Albrecht könne vielleicht für seine Person die Rathspflicht leisten, doch müßten dann wenigstens die Gebietiger und Landstände in Preußen sowie des HM.'s Nachfolger den Treueid, wie ihn der Frieden von 1466 vorschreibe, schwören, und wäre dazu die Genehmigung des Kaisers, des Reiches, des Papstes und der gesamten Glieder des Ordens einzuholen. Eine Preisgebung des Ermlandes seitens der Krone Polen könnte als eine unwürdige und nachtheilige Maßnahme dem Könige nicht zugemuthet werden und dürfte

höchstens eine gegenseitige Rückgabe der Kriegseroberungen in Frage gestellt werden.

So weit war man also wohl schon um das Ende des Jahres 1523 gelangt. Wohl um dieselbe Zeit, vielleicht gar schon im Sommer desselben Jahres und nicht, wie man neuerdings annehmen möchte, erst im Jahre 1524, erfolgte jene schon längst bekannte heimliche und nächtliche Unterredung Albrechts mit Achaz von Zemen, dem Staroſten von Stargard, den Szydlowiecki und der Vizekanzler Tomiczki zum HM. geschickt hatten. Wenn auch hierbei von einem praktischen Programm keine Rede war und Albrecht, der es nicht für nöthig erachtete, dem Gerüchte von seinem Rücktritte und der Annahme von Kriegsdiensten im Solde des französischen Königs zu widersprechen, von dem Staroſten einfach und ganz im Allgemeinen sich nur die Verheißungen vortragen ließ, die ihm Polen für den Fall seiner Unterwerfung anbot, so war man damit doch einen mächtigen Schritt vorwärtsgekommen und es wurden hier die Fäden gesponnen zu einem Gewebe, dessen Einschlag dann die Verhandlungen Friedrichs und Georgs bildeten. Man näherte sich der Lösung der schier heillos verfahrenen preußischen Frage. Auch der Religionsänderung Albrechts ist bei dieser Gelegenheit bereits gedacht worden, wie besonders hervorgehoben werden muß.

Ende 1523 hat Markgraf Georg persönlich in Presburg am ungarischen Hoflager Verhandlungen mit Szydlowiecki gepflogen und dieser versicherte ihm, daß König Sigismund nichts lieber als einen Friedensschluß sehen werde. Anfang Januar 1524 sagte der HM. auf Einladung seines Bruders zu, nach Schlesien zu kommen, um dort von ihm und Herzog Friedrich Aufschluß zu erhalten; er bezeichnete dabei den Kanzler Szydlowiecki als Denjenigen, mit dem er verhandeln möchte; er versichert seine Friedensliebe, erklärt aber, daß man in den Grenzen des Kompromisses werde verbleiben müssen. Ende Januar 1524 sind dann der Herzog und der Markgraf zu Grottkau in Schlesien zusammengekommen und haben sich hier über .das dem Polenkönige zu unterbreitende Friedensprogramm geeinigt. Dem HM. theilten sie das letztere mit und baten ihn, zu weiteren Unterhandlungen sich Ende Februar in Jägerndorf einzufinden.

Sie hatten sich für zwei Vorschläge entschieden, entweder einfache Annahme eines Friedens mit Polen auf Lebenszeit des HM.'s ohne Verpflichtung zum Eidschwure oder Rückerstattung der polnischen Eroberungen und Überlassung derer des HM.'s an diesen mit Ableistung des Eides unter Zustimmung von Kaiser und Papst.

Albrecht hatte an beiden Vorschlägen keinen Gefallen. Er verwarf sie mit Berufung auf das Thorner Kompromiß. Dabei deutete er an, er wäre bereit, die früher dem Orden gehörig gewesenen Lande zurückzukaufen. Auf allen Fall aber wünschte er Weiterführung dieser Verhandlungen, bald

werde er in Person zu beiden Fürsten kommen und seine Friedensliebe dann bethätigen; einstweilen möchten diese nur auf geraume Verlängerung des Anstandes antragen. Er rüstete auch ernstlich zur Reise nach Schlesien, die dann aber unterblieb; auch der Einladung beider Fürsten zu einer Begegnung in Dresden mit ihnen und Herzog Georg konnte er nicht Folge geben, angeblich, weil er in Nürnberg mit dem ungarischen Gesandten wichtige Angelegenheiten zu besprechen hatte. Doch wollte er nach Ostern bei Herzog Georg eintreffen. Darauf schickten Herzog Friedrich und der Markgraf den Meinecke von Schierstädt zu ihm nach Nürnberg. Der unterbreitete am 9. April neue Vorschläge, nachdem er vorausgeschickt, daß der König von Polen nach Ablaufe des Kompromisses den Anstand auf keinen Fall verlängern werde, vielmehr einen ewigen beständigen Frieden zu haben wünsche. Zu einem solchen könne man auf folgenden Wegen nach der Fürsten Meinung gelangen: entweder bekäme der Orden die vom HM. und von Polen im letzten Kriege gemachten Eroberungen oder es würde, wenn von einer Abtretung ermländischer Landestheile keine Rede sein könnte, der HM. mit anderweitigen gleichwerthigen Gebietsentschädigungen abgefunden. Herzog Georg von Sachsen hatte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt.

Albrecht war nicht zufrieden. Er forderte die Rückerstattung sämtlicher dem Orden von rechtswegen zugehörigen Lande in Preußen und wollte daraus Polen auch nur allein gegen die Ungläubigen Hülfe zu leisten verpflichtet sein; allenfalls würde, wie er wiederholte, der Orden für diese Abtretungen eine Geldentschädigung zahlen, da es nun einmal nicht anders Sitte geworden, als daß der Orden den Frieden mit Geld erkaufen müßte. Auf Danzig wollte er am Ende verzichten. Auf keinen Fall aber wollte er als deutscher Reichsfürst die preußischen Lande von Polen zu Lehen nehmen, man wählte denn den Ausweg, daß der König mit Zustimmung des gesamten Ordens Preußen selbst vom Reiche zu Lehen empfinge (unbeschadet der Session und anderer Freiheiten des Ordens im Reiche) und dann dem HM. als ein Afterlehen überließe. Sollte um die östlich der Weichsel gelegenen Gebiete Streit entstehen, wollte Albrecht auch einen der beiden großen Werder an Danzig überlassen, Thorn aber und Elbing und Marienburg gegen eine Baarentschädigung an Polen in seinen Besitz nehmen. Oder Polen behielte, was es jetzt schon besäße, ganz und träte dafür dem Orden Litthauen ab. Da aber alles dieses vermuthlich nicht zugestanden werden würde, wollte der HM. schließlich auch mit Abtretung der von Polen im letzten Kriege gemachten Eroberungen zufrieden sein, daneben müßte er aber auch Elbing und einen freien Paß über die Weichsel beanspruchen, sowie einige Schlösser in Pommerellen, falls er die ermländischen Besitzungen zurückerstatten sollte.

Es war das alte unfruchtbare Drehen und Wenden, ganz noch nach dem Schönberg'schen Muster, ein Spielen mit undurchführbaren Vorschlägen, und ganz im alten Tone war es, wenn Albrecht jetzt merkwürdig genug eine offene Heerstraße über Memel und Düna nach der Tatarei zu verlangte; er wollte dort Proviant- und Blockhäuser errichten, um auf diesem Wege mit Hülfe Polens gegen die Ungläubigen zu ziehen — in Wahrheit kam es wohl auf den Wunsch einer bequemen und unbestrittenen Kommunikationslinie mit Moskau heraus. Schließlich erklärte er auch, nur Rathspflicht schwören zu wollen, da er ein unmittelbar unter Kaiser und Papst stehender Reichsfürst wäre.

In Krakau eröffnete dann im Mai der König den beiden vermittelnden Fürsten, sein Volk werde niemals eine Änderung des Friedens von 1466 noch eine Gebietsabtretung an den Orden zugeben; immerhin bezeichnete er die Szydlowieckischen Artikel als erörterungsfähig: Ableistung der Rathspflicht seitens des HM.'s und Beschwörung des ewigen Friedens durch die Komthure und Stände des Ordens sowie die Nachfolger des HM.'s, Mäßigung einiger Artikel des Thorner Friedens und Rückerstattung der beiderseitigen Eroberungen. Alle sonstigen Vorschläge bezeichnete er als unannehmbar, doch wollte er sie wenigstens dem Senate und dem Reichstage zu näherer Erwägung unterbreiten. Mündlich versprach er noch, bis k. Martini über den Erfolg dieser Berathungen Nachricht zu geben.

Albrecht war unterdessen Ende April von Nürnberg aufgebrochen und im Laufe des Mai in Sachsen und Brandenburg umhergezogen. In Berlin hatte er beim Kurfürsten jetzt auch Geneigtheit angetroffen zur Anbahnung eines besseren Verhältnisses mit Polen, ja der Kurfürst sprach den Wunsch aus, zu jenen Verhandlungen mit hinzugezogen zu werden. Friedrich und Georg wollten auch nichts hiergegen einwenden. Jetzt erfuhr Albrecht auch, was die beiden Letzteren in Krakau wirklich vorgeschlagen, nicht die Forderungen, die er dem Meinecke von Schierstädt bezeichnet, die sie als übertrieben angesehen, sondern die Überlassung seiner und der polnischen Eroberungen an ihn, eventuell für das Stift Heilsberg eine Entschädigung sowie eine Jahrespension für die Ableistung der Rathspflicht. Überbringer dieser Nachricht war der Ordensherr Sigmund Daniel. Der HM. erklärte diese Bedingungen annehmen zu wollen, doch dürfte ihm die Rathspflicht keinerlei Beschwerung auferlegen, und die Pension sollte auf liegende Gründe angewiesen werden.

Des Königs Antwort, von der wir oben berichtet, machte dem HM. übrigens den Eindruck, als sinne Jener auf neue Gewaltthat nach Ablauf des Kompromisses. Herzog Friedrich rieth auch, ohne Rücksicht auf seine und Georgs Verhandlungen bei den Kompromissaren um Ansetzung eines Richttages anzuhalten, da ein Scheitern ihrer Bemühungen doch nicht aus-

geschlossen wäre. Es war ein Augenblick der Depression. Damals war es auch, daß Albrecht den Entschluß zur Rückkehr nach Preußen faßte. Da erschien im August der Bischof von Riesenburg und die Angelegenheit bekam sofort ein anderes Ansehen. Albrecht blieb im Reiche[1]).

Der Nürnberger Reichstag von 1523/24, mit nichten die Repräsentation gesamter Stände, zeigte so recht die Zerfahrenheit im h. Römischen Reiche deutscher Nation. Die Mehrheit der Fürsten, die erst im J. 1521 zu Worms dem alten Gedanken weiland des Erzbischofs Berthold von Mainz und des Kurfürsten Friedrich von Sachsen wegen Errichtung eines ständischen Reichsregiments gegenüber der monarchischen Übergewalt des Kaisers sehr gegen den Willen des jungen Reichsoberhauptes zum Siege verholfen, bemühte sich hier in Nürnberg, diese Einrichtung, die manches Gute erstrebt und gethan hatte, aber auch nicht Allen und Jedem zu willen sein konnte, wieder zu beseitigen. Es ist hart darum gekämpft worden und bemerkenswerth genug mag es erscheinen, daß jetzt die Vertreter der kaiserlichen Interessen langezeit der Abschaffung des Regiments sich widersetzten. Aber auch dieser Widerstand erlahmte und es gelang dann der Majorität, im Reichstagsabschiede wenigstens die Beurlaubung der jeweiligen Regi-

---

1) Herzog Friedrich v. Liegnitz an HM. Liegnitz 17. Mai 1523. IX 51. Königin Maria v. Ungarn an HM. Ofen 12. Juli 1523. Schr. 3. 39. 1. Christof Szydlowiecki an Herzog Friedrich (wohl 1523 oder Anfg. 1524). A. Tom. VI, S. 314. Aufzeichnung Albrechts über s. nächtl. Unterredung mit Zemen (1523) s. u. No. 154. HM. an Markgraf Georg. Nürnberg 5. Jan. 1524. Reg. A. 225 fol. 40. Königin Maria an HM. Presburg 9. Jan. 1524. VII a 73. Markgraf Georg u. Herzog Friedrich an HM. 27. Jan. 1524 s. u. No. 157. HM. an Kurfürst Joachim. Nürnberg 13. Febr. E. 308. HM. an Bischof Polenz. 17. Febr. Reg. A. 148 fol. 156. Georg u. Friedrich an HM. Liegnitz 12. März. B. 700. Bischof Georg an HM. Fischhausen 20. März. Schr. 4. 22. 56. HM. an Markgraf Georg. Nürnberg 24. März. Reg. A. 225 fol. 32. Hans v. Besenrade an HM. Kommotau 26. März. Ad. G. a B. 85. Werbung des Meinecke v. Schierstädt. 9. April s. u. No. 166. Vorschläge des HM.'s mit Schierstädt übersandt. (9. Apr.) s. u. No. 167. Markgraf Georg an HM. Jägerndorf 15. April. B. 709. HM. an Markgraf Georg. (Mitte April). Reg. A. 150 fol. 190. HM. an Bischof v. Samland. Nürnberg 21. April. Reg. A. 148 fol. 185. M. v. Schierstädt an HM. Ofen 22. Mai. Ad. G. a B. 78. Antwort d. Königs Sigismund für Markgraf Georg u. Herzog Friedrich. Krakau 25. Mai. A. Tom. VII, S. 75. (Datum nach Codex Ossolinski in Lemberg No. 177 fol. 102v). Kanzler Szydlowiecki an den Frh. v. Schnaitpeck, Gesandten Ferdinands b. König Ludwig. Krakau 29. Mai. Reg. A. 150 fol. 189v. Markgraf Georg u. Herzog Friedrich an HM. Freistädtel 31. Mai. B. 708 (schließt mit den Worten: und wir bringen E. L. Beide einen guten starken evangelischen Trunk). Was Sigmund Daniel bei Markgraf Georg und Herzog Friedrich anbringen soll. (Mai 1524) s. u. No. 176. Kurf. Joachim an HM. Köln a. S. 12. Juni. B. 698. HM. an D. v. Schönberg. Weißenburg 22. Juni. Reg. A. 184 fol. 73. Schnaitpeck an Erzherzog Ferdinand. Buda 25. Juni. Reg. A. 150 fol. 198v. HM. an Herzog Friedrich. Onolzbach 27. Juni. C. 251. HM. an Bischof Georg. Onolzbach 27. Juni. Reg. A. 148 fol. 221v. Herzog Friedrich an HM. Liegnitz 17. Juli. B. 315. HM. an Bischof Georg. Neuhof 21. Juli 1524. Reg. A. 148 fol. 225.

mentsmitglieder durchzusetzen; bis Pfingsten 1524, wo dann zu Eßlingen ein neugebildetes Regiment nach dem Sinne der römisch gesinnten Majorität zusammentreten sollte, wurden Regiments- und Kammergerichtsverhandlungen vertagt. Der Versuch einer ständischen Zentralgewalt durfte solcherweise als an der Zerfahrenheit autokratischer Sonderinteressen gescheitert betrachtet werden. Zu den wenigen Fürsten, die für Erhaltung des alten Regimentes eingetreten waren, hatte auch der HM. gehört. Er stand ganz und gar auf einem und demselben Boden mit dem Kurfürsten von Sachsen, der, als er den Sturz des lutherfreundlichen Regiments kommen sah, den Reichstag verlassen hatte. Ende März, als das Scheitern der Reichsreform so gut wie sicher war, eröffnete der HM. dem Vertreter des sächsischen Kurfürsten Hans von der Planitz, man gehe gegen dessen Herrn mit Praktiken um, aber er wolle sich Mühe geben, dahinter zu kommen und Leib und Gut für den Kurfürsten daransetzen, wenn etwas Wahres daran sein sollte. Ebenso stand er kräftig an Sachsens Seite, als man auf eben diesem Reichstage über Erneuerung des Wormser Ediktes gegen Luther verhandelte. Die römische Partei errang auch hierin keinen vollständigen Sieg, doch wurde immerhin in den Abschied die Erklärung aufgenommen, daß möglichst dem Wormser Mandate nachzuleben sein werde. Und wie dann Kur-Sachsen gegen diesen Reichsabschied einen Protest einreichte, also that es auch der HM., der zugleich als in aller Form bestellter Vertreter des Kurfürsten von Brandenburg und im Namen aller seiner Brüder und Vettern vom Hause Brandenburg vor gemeiner Reichsversammlung Verwahrung einlegte einmal gegen die geplante Einräumung der Session an die Herzöge von Pommern, die ja nach brandenburgischer Ansicht keine unmittelbaren Reichsfürsten waren, sondern Lehnträger der Mark, und dann — „gegen Alles, was etwa dieses zu Ende gehenden Reichstages halber unterblieben sei zu Abbruch der Hoheit und Wohlfahrt des Kaisers und des h. Reiches", wofür er alle Schuld ablehnen müsse. Es war die höfisch-vorsichtige Form für das Gefühl der Unzufriedenheit mit diesem Reichstagsabschiede, dem er hier Ausdruck verlieh. Er verlangte auch die Aufnahme dieses Protestes in das Reichstagsprotokoll.

Eines aber, was man auf dieser Versammlung, sehr wider Willen und Wunsch des Erzherzogs plante, hatte den Beifall Albrechts gefunden — der Gedanke der Abfertigung einer Botschaft der Reichsstände zum Kaiser und zum Könige von Frankreich, um zwischen diesen einen Frieden zu vermitteln, damit man von des Reiches und gemeiner Christenheit wegen endlich den grausamen Türken Widerstand leisten könnte. Nicht mit Unrecht sah das Habsburger Haus darin eine mehr gegen es selbst als gegen Frankreich sich richtende Demonstration und es ist dazu auch nicht gekommen. Albrecht, der — wir erinnern uns der Besenrade'schen Pläne — längst

den gleichen Gedanken verfolgte und eine Pazifikation der streitenden Großmächte durch den König von Ungarn anstrebte, hat zweifellos seinen Antheil daran gehabt, daß jener Vorschlag auf der Reichsversammlung auftauchte. Und kurz vor Schluß derselben hat er bei dem Bischofe von Brixen Schritte gethan, als Mitglied dieser Gesandtschaft beigeordnet zu werden[1]).

Die Übereinstimmung mit Kur-Sachsen in den Ansichten über den Reichsabschied zeitigte den Entschluß Albrechts zu einer Reise an den Hof des Kurfürsten, zu der er mit Hans von der Planitz sich am 23. April erhob. Vorher gedachte er aber noch mancherlei Geschäfte an andern Höfen zu betreiben, so in Berlin seine Forderung an König Christiern von Dänemark; Joachim hatte außerdem längst um seinen Besuch gebeten. Und wie bei Kur-Sachsen so wollte er auch bei seinen Vettern von Mainz und Brandenburg auf ein engeres Zusammenhalten gegenüber dem nach seiner Ansicht unkräftigen Reichsabschiede hinarbeiten — es lebte in ihm der Gedanke an die Nothwendigkeit eines Bündnisses, wie es später erst nach viel trüberen Erfahrungen unter den der Lehre Luthers zugethanen Fürsten zu Schmalkalden abgeschlossen worden ist. Jene Zeit aber war noch nicht reif für einen solchen Gedanken, insbesondere war der weise, aber höchst vorsichtige Kurfürst von Sachsen nicht der Mann zum freudigen Ergreifen derartiger Ideen.

Zunächst begab sich der HM. damals also zum Kardinale Albrecht nach Halle. Er hatte gehört, daß dieser sich mit dem Gedanken trage,

---

1) Kurfürst Joachim an HM. Köln a. Spree 21. Febr. 1524. VIa 4. Vollmacht des Kurf. Joachim f. den HM. zur Stellvertretung auf d. Reichstage, v. gl. T. Or. Pergt. Schbl. 42 No. 4. HM. an Bischof Sebastian v. Brixen. Nürnberg 10. Apr. 1524. Schbl. 101 No. 126. Proteste des HM.'s vor d. Reichstage v. 14. u. 15. April. Konzepte. O. S. Bischof v. Brixen an HM. Innsbruck 3. Mai. V 29. — Z. S. siehe G. Egelhaaf, Dtsch. Gesch. im 16. Jhdt. I S. 490 ff. und die (Tschackert entgangenen) Stellen bei Förstemann, Neues Urk.-B. z. Gesch. d. ev. Kirchenreformation (1842) No. 53, 61, 63 u. 69. — Ausschreiben auf d. Reichstag zu Speyer unter d. Adresse Albrechts. 18. April 1524. Va 48. — Verhandlungen mit Ungarn wegen der Pazifikationsgesandtschaft an den Kaiser, an Frankreich, vielleicht auch nach England: HM. an Königin Maria. Nürnberg 7. Jan. 1524. Schr. 4. 30. 1. (Albrecht lockt mit der Türkenhülfe fast sämtlicher christlicher Potentaten, natürlich immer mit dem ausgesprochenen Wunsche, bei diesem Zuge als Feldhauptmann verwendet zu werden; auch wollte er durchsetzen, daß das von den abendländischen Königen zu diesem Zwecke beigesteuerte Geld seiner Verwaltung übergeben würde; er schildert die Sache so, als wenn dies der Wunsch mehrerer Potentaten wäre, da diese öfters von „den Päpstischen" um die hergegebenen Summen betrogen worden). HM. an Königin Maria. Nürnberg 26. Jan. 1524. Schr. 4. 30. 1. Instr. f. Hans v. Metzenrade u. Meinecke v. Schierstädt z. Werbung an d. Königin. 26. Jan. Schr. 4. 30. 1. K. Ludwig an HM. Presburg 4. Febr. O. S. (Kredenz auf die nach Nürnberg geschickten Bischof Gozthonyi u. Sarkan); es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese ungar. Gesandtschaft in Befolgung der Rathschläge Albrechts den Gedanken der Pazifikationsgesandtschaft bei den deutschen Reichsständen in Nürnberg angeregt hat. Königin Maria an HM. Ofen 6. Aug. 1524. VIIa 72.

sein Erzstift Mainz an einen der Prinzen aus dem Kurhause Pfalz abzutreten. Es galt, den Prälaten von diesem Plane abzubringen und wenn irgend möglich dazu zu bewegen, daß er den HM. für Mainz zum Koadjutor ernenne. Der Kardinal, uneins mit dem dortigen Domkapitel, hatte wohl Rücksicht auf dessen Wünsche und Neigungen zu nehmen, auch konnte ihm ein Koadjutor wenig genehm sein, der, arm und verschuldet, nur auf seinen Vortheil gesehen und ihn dabei höchst wahrscheinlich in seinen Einkünften aus diesem reichen Erzstifte beeinträchtigt haben würde. So ist denn auch dieser Plan zerronnen. Kardinal Albrecht entzog sich durch seine Abreise nach Mainz den persönlichen Einwirkungen seines Vetters.

Der HM. hatte eine Tagfahrt der Häuser Sachsen und Brandenburg geplant — sie sollte am 19. Mai 1524 in Naumburg stattfinden — um dort eine machtgebietende Stellungnahme gegen den Nürnberger Reichstagsabschied in Vorschlag zu bringen. Kardinal Albrecht schien erst dafür zu sein und lud auch den Herzog Georg von Sachsen ein. Durch Herbeiziehung dieser Beiden war das Mißlingen des Planes schon von vornherein bedingt. Kurfürst Friedrich, der von dem Mainzer wenig wissen wollte, lehnte wohl mit Rücksicht auf diesen ab. Schließlich verhinderte des Prälaten Abreise die Aktion überhaupt, da Kurfürst Joachim, der auch jeder gemeinsamen Operation mit den Freunden Luthers abhold war, sein Kommen nach Naumburg von der Zusage der beiden anderen Kurfürsten abhängig hingestellt hatte. Friedrich von Sachsen hatte auch ausbedungen, daß man in Naumburg nur vornehme, was dem Gehorsam gegen den Kaiser entspreche und in ihrer aller Interesse liege, damit sie nicht unter die Gewalt des Schwäbischen Bundes gerathen möchten. Doch war in Lochau bei der persönlichen Aussprache mit Albrecht ihr beiderseitiger ganzer Unwillen über den Nürnberger Abschied zutage getreten, worüber der HM. seinem Vetter in Berlin einen ausführlichen Bericht erstattete, als er ihn durch Christof v. Taubenheim von Wittenberg aus am 12. Mai zum Besuche des Naumburger Tages aufforderte. Die persönliche Aussprache mit dem Kardinale, dessen Abreise und die Absage des Herzogs Georg machten dann die ganze Tagfahrt unmöglich.

Im Juli haben dann Hans von der Planitz und im Namen des Brandenburger Kurfürsten Christof v. Taubenheim bei dem in Eßlingen neu zusammengetretenen Reichsregimente, das natürlicherweise aus Gegnern der Lutherischen Sache bestand, hingehorcht, ob dieses sich für eine Nichtigkeitserklärung oder doch Abänderung des Nürnberger Abschiedes werde bereit finden lassen. Die Antwort war eine höflich ablehnende. HM. Albrecht und Markgraf Kasimir haben bei dieser Sendung ihre Hände mit im Spiele gehabt, wie ein an sie gerichteter Bericht des H. v. d. Planitz beweist; auch andere Anzeichen sprechen dafür. Albrecht traf mit Planitz

vorher in Ingolstadt zusammen, wo er gerade beim Erzherzoge weilte infolge von Verabredungen, die er bei seinen Reisen in Sachsen im Mai und Juni eingegangen. Der Erzherzog beanstandete bekanntlich die Sendung des Planitz und Taubenheims und deren Theilnahme an den Berathungen des Regimentes zu Eßlingen und mußte dafür eine würdige Zurechtweisung des Kurfürsten Friedrich hinnehmen[1]).

In der pommerschen Sache plante man im Sommer 1524 eine Tagfahrt zwischen den Herzögen und dem Kurfürsten von Brandenburg; man wollte in Zerbst oder Magdeburg unter Theilnahme des HM.'s und des Herzogs Georg von Sachsen tagen, Albrecht aber bezeigte wenig Lust hierzu und sind auch die Verhandlungen nicht zustande gekommen.

Bei vielen Dingen hatte damals der HM. überhaupt seine Hand im Spiele, es gab eine ganze Reihe mehr oder weniger belangreicher Fragen der hohen Politik, die er seinen besonderen Interessen dienstbar zu machen sich bestrebt zeigte — immer noch unverkennbar unter dem Einflusse des Dietrich von Schönberg. Zwar war es, wie wenn dessen Glanz ein anderer Stern verdunkeln könnte, der Einfluß des Mecklenburgers Besenrade eines Mannes von ähnlichem Schlage. Wie dieser neu auftauchende Abenteurer in Ungarn jenen Pazifikationsplan einfädelte, um dabei dort durch des HM.'s Empfehlung eine einträgliche Versorgung für sich und seine Frau zu erringen, so wußte er auch, hierin im Einvernehmen mit Schönberg, den HM. im Sommer 1524 dazu zu bringen, daß er dem Könige Ludwig

---

1) Kurfürst Joachim an HM. Köln a. Spree 5. März 1524. E. 121. HM. an Kurfürst Friedrich v. Sachsen. Leipzig 28. April 1524 s. u. No. 168. Was der HM. bei Kur-Mainz vortragen will. 2. Mai, s. u. No. 171. Verabredungen zwischen HM. und dem Kurf. v. Mainz (nach Mai 2) Va 25. Was Dr. Turck im Namen des Kurf. v. Mainz u. d. HM.'s bei Herzog Georg v. Sachsen werben soll. 3. Mai. V 74. HM. an Graf Albrecht v. Mansfeld. Halle 4. Mai. Va 25. Herzog Johann v. Sachsen an HM. Weimar 6. Mai. B. 326. Kardinal Albrecht v. Mainz an HM. Kalbe 7. Mai. V 72. Kurf. Friedrich an HM. Lochau 9. Mai. E. 295; 11. Mai. VIa 138. Kardinal Albrecht an HM. Kalbe 11. Mai. V 77. Was Chr. v. Taubenheim b. d. Kurf. v. Brandenburg werben soll. Wittenberg 11. Mai. VIa 5. Gutachten des Kurf. v. Brandenburg betr. die Rechtswidrigkeit des Nürnberger Reichstagsabschiedes. Köln a. Spree 25. Mai. Konz. v. d. Hand des D. v. Schönberg. VIa 5. Was Eicke v. Reppichau b. d. Kardinal v. Mainz werben soll. (Mai 1524). Va 78. Erzherzog Ferdinand an HM. Stuttgart 3. Juni. C. 65. Ritter Frowin v. Hutten an Dr. Wolf v. Thurn an HM. 5. Juni. B. 96. Kardinal Albrecht an HM. Mainz 17. Juni. V 71. HM. an D. v. Schönberg. Eichstädt 24. Juni. Reg. A. 184 fol. 71v; Onolzbach 5. Juli, a. a. O. fol. 77. Hans Edler v. d. Planitz an HM. u. Markgraf Kasimir. Eßlingen 5. Juli. Schr. 6. 11. 142. HM. an D. v. Schönberg. Onolzbach 7. Juli. Reg. A. 184 fol. 82; 10. Juli, a. a. O. fol. 84. D. v. Schönberg an HM. Nürnberg 11. Juli. D. 10. Kurf. Friedrich v. Sachsen an HM. Kolditz 13. Juli. E. 236. Graf Albrecht v. Mansfeld an HM. Mansfeld 7. Juli. LXIb 46. Denkzettel zur Werbung d. HM.'s an den Kurfürsten v. Sachsen. (1524). D. 584. Vgl. Förstemann a. a. O. No. 67, 71, 73, 74, 76, 83 u. 84.

durch Einwirkung auf dessen ehrgeizige Gemahlin die Hoffnung vorschmeichelte, als sei es ein Leichtes, für ihn die Römische Königskrone zu erlangen, da bei der allgemeinen Unzufriedenheit der Kurfürsten mit Erzherzog Ferdinand dessen Kandidatur doch keine Aussichten hätte. Dann wieder wollte der wie Dietrich schönrednerische Mann dem HM. vorgaukeln, als liege es nur an ihm (Besenrade), die Hansestädte und deren Anhang in freundschaftliche Beziehungen zu Albrecht zu bringen[1]).

Auch Schönberg selbst rührte sich nach wie vor. Unter Benutzung der Mißstimmung Albrechts über den Gang der Dinge am Reichstage wußte er dessen Einwilligung zu einer höchst verfänglichen Aktion zu erlangen, die nichts Geringeres bezweckte als eine enge und engste Verbindung mit dem Könige von Frankreich dem offenen Feinde des deutschen Kaisers „zur Wahrung der Freiheit deutscher Nation". Merkwürdig genug war es, wie er sich das ausführbar dachte.

Am 26. Januar 1524 entsandte Albrecht zu König Franz den schwäbischen Ritter Wolf Dietrich von Knorringen, um zunächst sein Bedauern darüber ausdrücken zu lassen, daß im vergangenen Jahre Schönbergs Mission gescheitert wäre infolge der ungetreuen Politik des Königs Christiern, dessen Praktiken mit England den Plan einer starken Invasion in jenes Inselreich vereitelt und des allerchristlichsten Königs Mißstimmung und Mißtrauen erweckt hätten, so daß selbst Albrecht ganz unschuldig bei ihm in Verdacht gekommen wäre. Er ließ also jetzt melden, daß er mit dem neuen Könige von Dänemark in friedlichen Verhandlungen stände und dabei hoffte, diesen zu feindseligen Schritten gegen England für Frankreich bestimmen zu können, auch wäre er nach wie vor bereit, in eigner Person fern von allem Eigennutze für Frankreich einen Kriegszug zu thun und Leib und Gut daran zu setzen. Er stellte jeden Grund zum Mißtrauen gegen Dietrich von Schönberg in Abrede, denn er sei noch allerwegen gut französisch, sonst würde er ihn selbst nicht entsandt haben. Albrecht gab

---

1) Hans v. Besenrade an HM. 7. Jan. 1524. Ad.G.a B. 79; Berlin 16. Febr. Ad.G.a B. 80. HM. an Besenrade. Mansfeld 14. Mai. D. 317. Was Stefan Schlick in Ungarn werben soll. Eger 16. Juni s. u. No. 179. Hans Pflugk u. Stefan Schlick an HM. 8. Aug. B. 81. HM. an Pflugk u. Schlick. Onolzbach 16. Aug. s. u. No. 185 (bemerkenswerth auch wegen d. warmen Eintretens Albrechts f. d. Lutheraner in Böhmen). Königin Maria an HM. Ofen 19. Sept. VIIa 67. Hans Pflugk u. Stefan Schlick an HM. Ofen 20. Sept. VIIa 37. HM. an Königin Maria. Ofen 21. Okt. Ad. G.a B. 81. — Die 6000 fl. aus Böhmen hat Albrecht auch 1524 nicht bekommen. Herzog Karl v. Münsterberg an HM. Prag 27. Febr. 1524. IX 60. HM. an K. Ludwig. Nürnberg 11. März. C. 444. HM. an Besenrade. 14. Mai. D. 317. Heinrich v. Könneritz an HM. 13. Juli. Ad. G.a B. 86. Herzog Karl an HM. Prag 5. Aug. Ad. G.a B. 84. Pflugk u. Schlick an HM. 8. Aug. B. 81. HM. an Herzog Karl. Onolzbach 16. Aug. IX.a 117bis. HM. an d. ungar. Königspaar. 19. Nov. 1524. C. 250.

zu, daß des Königs Mißtrauen aber insofern berechtigt wäre, als dieser große Geldausgaben auf die Deutschen habe verwenden müssen, ohne daß er dadurch etwas erreicht hätte. Das sei anders bei ihm; er wolle den König nicht zu unnützen Ausgaben verleiten, vielmehr diesem auch wirklich einen Vortheil von den nach Deutschland wandernden Summen verschaffen und dafür sorgen, daß diese Pensionen überhaupt nicht die königliche Kasse belasten sollten sondern vielmehr aus andern Taschen gezahlt würden. Er schilderte, wie die Beschwerden deutscher Nation sich täglich mehrten und man sie „in erbliches Eigenthum bringen wolle". Wenn Erzherzog Ferdinand zum Römischen Könige gewählt würde, so wäre dafür gesorgt, daß Frankreich „einen erblichen Krieg" mit dem Hause Burgund und deutscher Nation haben werde. Deßhalb sende er, der HM., als „Liebhaber der deutschen Freiheit" und aus eigener Pflicht in seiner Eigenschaft als zugethan dem deutschen Reiche jetzt zum Könige, die für das kommende Frühjahr bevorstehende Sendung des Dietrich von Schönberg zur Vereinbarung der Verträge anzumelden; eine Gefahr für Frankreich feindseliger Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung läge augenblicklich nicht vor, doch würde er melden lassen, wenn sich Derartiges etwa ereignen sollte. So gab er auch Kenntniß davon, daß auf sein Betreiben der König von Ungarn jetzt bei den deutschen Reichsständen um die Entsendung einer Pazifikationsbotschaft an den Kaiser, England und Frankreich anhalte, die nur den Zweck habe, eine Waffenruhe zu schaffen. Es war auch davon die Rede, daß Schönberg noch immer bereit wäre, einen Zug nach Burgund ins Werk zu richten. Es wurde Alles so gemalt, als habe man lediglich den Nutzen und Vortheil der Krone Frankreich im Sinne. Knorringen war auch angewiesen, sich über mancherlei andere Dinge vernehmen zu lassen. Wir heben hervor den Plan einer Verheirathung der Prinzeß Renata mit einem jungen Herrn aus den Häusern Brandenburg oder Sachsen, die Unterstützung französischer Interessen durch Ungarn und Kur-Mainz, die brandenburg-holsteinschen Ehepläne und eine Hereinziehung des im Elend zu Mömpelgard sitzenden Herzogs von Württemberg in die ganze Sache; so wußte auch der gleichfalls seines Landes entsetzte Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, der in Frankreich lebte und dort für seine Restitution arbeitete, entschieden um den Plan jenes geheimnißvollen burgundischen Zuges.

Leider liegt ein Bericht Knorringens nicht vor, dafür aber die Antwort des Königs Franz auf seine Werbung. Dem HM. wird Dank zutheil für seine Anerbietungen, die nicht unbelohnt bleiben sollen, wenn sie sich als ausführbar erwiesen haben werden. Wegen des englischen Unternehmens erwartet der König einen Bevollmächtigten des HM.'s und anderer Fürsten zu näheren Vereinbarungen über ein Bündniß. Sollte ein Römischer

König erwählt werden, der sich als Freund Frankreichs erweist und dem Könige im Einvernehmen mit den deutschen Fürsten Mailand einräumt und ihm dessen Besitz gegen Jedermann gewährleisten will, dann, aber nur dann, nicht eher, wird der König die verlangten 26000 Thaler auszahlen lassen. Knorringen hatte also ganz positive Forderungen gestellt.

Auf eigene Hand übernahm auch Knorringen bei dieser Gelegenheit in seiner Eigenschaft als Söldnerführer die Anwerbung eines Kriegshaufens für den König — dem HM. schrieb er von 3000, dem Dietrich v. Schönberg von 10000 Knechten.

Im Juni 1524 sehen wir den Dietrich bei der Ausarbeitung der Instruktionen. Er selbst ging nach Frankreich, nach Schottland sollte der inzwischen in des HM's Dienst getretene Dr. Friedrich Fischer gehen, der Domherr in Würzburg gewesen war und diese Stelle durch seine Verehelichung und sein thatkräftiges Eintreten für Luthers Lehre eingebüßt hatte. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß Dietrich zugleich immer mit Aufträge des Brandenburger Kurfürsten für Frankreich übernahm, die uns hier nicht weiter beschäftigen können. Die Mission Fischers unterblieb wohl. Dietrich aber, dessen Abreise indessen eine Erkrankung verzögerte, brach in den letzten Tagen des August nach Frankreich auf. Er und Albrecht haben sich damals zum letzten Male die Hand geschüttelt. Es wollte ihm mit seinen Aufträgen dort in Frankreich nicht recht glücken, man wußte wohl, wie wenig der HM. imstande war, seine Versprechungen wahr zu machen. Und Albrecht selbst war es wohl auch zu wenig Ernst mit dem ganzen abenteuerlichen Plane; nur eine fette französische Rente wäre ihm ein willkommenes Ding gewesen. Es fehlte also der zu jedem Werke erforderliche Nachdruck und so zerfiel auch dieses Projekt in ein Nichts. Dietrich scheint dann in's französische Heer getreten zu sein und hat dann vor Pavia im Kampfe mit des Kaisers Soldaten als landfahrender Abenteurer sein vielbewegtes Leben hingeben müssen.

Als er damals über den Rhein zog, war es, als wollte er noch einmal so recht die unerschöpfliche Fülle abenteuerlicher Pläne offenbaren, die seinem erfindungsreichen Geiste allstündlich zugebote standen. Er ließ sich in aller Form Beglaubigungen und Vollmachten von des HM's eigener Hand ausstellen für das königliche Paar von Frankreich, dessen oberste Hofchargen, den Herzog von Albany und den englischen Prätendenten Richard v. Suffolk. Seine Werbung sollte fünf Hauptartikel umfassen, die sich vornehmlich mit der Expedition nach Schottland-England beschäftigten, zu der Frankreich und Schottland die Mittel hergeben würden, vielleicht auch der Herzog von Suffolk, zu dessen Gunsten der Zug ja gleichfalls geplant war. Er bezweckte insbesondere die Gewinnung reicher Schätze durch Einziehung englischer Abteien des Cisterzienser- und Benediktiner-

ordens oder durch die Union des Deutschen Ordens mit den Johannitern, die dem HM. ein Jahreseinkommen von 200000 Kronen bringen würde, von dem er aber dem französischen Könige und dessen Räthen mittheilen und auch die französischen Pensionen für die deutschen Empfänger, etwa in Höhe von 60000 Kronen, bestreiten sollte, während der Rest zur Wohlfahrt gemeiner Christenheit in Ungarn und Polen und zur Befriedung der preußischen Lande zu verwenden sein würde. Der HM. beanspruchte auch nach wie vor das Kapitaneat im Türkenkriege. Die Herzöge von Württemberg und Lüneburg würden auf ein Viertel ihrer französischen Pensionen verzichten müssen; Dietrich wollte im Namen des HM's bereits Verhandlungen darüber mit ihnen angeknüpft haben. Auch sollten die anderen Vorschläge, die schon Knorringen unterbreitet, aufrecht erhalten werden. Schönberg sollte dabei wieder vermelden, wie Deutschland voller Beschwerung wäre und unter Tyrannei seufzte, auch hinhören, ob König Franz vielleicht geneigt wäre, das Evangelium zu retten, zu welchem Zwecke der HM., der nur die Ehre Gottes und die Freiheit Deutschlands im Sinne habe, Böhmen und die deutschen Lande, Adel und Städte aufzubringen hoffe. Die drei Kurstimmen, Brandenburg, Sachsen und Böhmen, vielleicht auch Mainz, wären sicher für Frankreichs Interessen einzuspannen, Trier ihm ohnehin anhängig, Köln vielleicht mit Geld zu ködern, und solchermaßen werde man sich auch ohne sonderliches Schisma des Hauses Österreich wohl erwehren können. Des Nachdruckes halber aber sollte zur Unterstützung der Wahl eines Römischen Königs nach dem Herzen des Franzosenkönigs ein gewaltiges Heer von 14—15000 Fußknechten und 6000 Reitern in deutschen Landen einrücken. Auch Verträge mit den schweizer Eidgenossen waren in Aussicht genommen. Dagegen wurde die Knorringen angebotene Summe von 26000 Thalern für ungenügend erachtet; das Geld wollte der HM. in seine Hand empfangen und er auch den Oberbefehl über jenes Heer übernehmen dürfen. Auch wurde zunächst eine Provision zur Einleitung der ganzen Aktion verlangt. Sonderbar war das Verlangen des HM's, daß ihm Mailand überlassen würde, damit er bei den Friedensverhandlungen ein gewichtiges Wort mit sprechen könnte. Wie wäre das wohl vom Könige zu erlangen gewesen, dem selbst der Besitz Mailands nur zu sehr Herzenswunsch war?

Vor seiner Abreise rechnete Dietrich noch mit dem HM. ab, dem er ein Guthaben von 9000 fl. aufstellte, wovon 6000 auf die Ordenshäuser zu Rom, Viterbo und Montefiascone angewiesen waren und eine kaum beizubringende Forderung darstellten[1]).

1) HM. an König Franz v. Frankreich. Nürnberg 26. Januar 1524 (Kredenz auf Knorringen). XXXII 68. Instr. f. Knorringen. 26. Jan. s. u. No. 156. Herzog Heinrich

Wenn wir von diesen französischen Plänen des HM's hören, nimmt es Wunder, wie er trotzdem doch nicht abließ, um des Kaisers und des Erzherzogs Gunst zu werben. Wir kennen seine Wünsche, für die Markgraf Johann in Madrid arbeiten sollte — und so wenig thun konnte. Was hatten dem HM. alle die schönen Kundgebungen des Kaisers an's Reichsregiment geholfen? Nun war das alte Regiment, von dem doch mancherlei für ihn unternommen worden, beseitigt; von dem neuen in Eßlingen durfte Albrecht nichts erhoffen. So beschloß er denn, Klingenbeck in besonderer Botschaft mit den alten Aufträgen, die schon Magister Oeden bekommen, nach dem fernen Spanien zu entsenden. Schon im April 1524, wenige Tage nach dem Schlusse des Reichstages hatte er sich vom Erzherzoge eine Fürschrift an den Kaiser geben lassen. Im Juli stand der Plan der Abreise Klingenbecks fest. Alles dazu wurde Anfangs August vorbereitet und der Rath des zu Augsburg weilenden kaiserlichen Vize-

---

d. Mittlere v. Lüneburg an Daniel Gundelfinger in Lyon. 3. Apr. D. 26. Derselbe an D. v. Schönberg. 3. Apr. (in Chiffern). D. 87. Antwort d. franz. Königs f. Knorringen. Blois 5. Apr. s. u. No. 165. Wolf D. v. Knorringen an HM. 9. Juni. D. 4. HM. an D. v. Schönberg. Ingolstadt 24. Juni. Reg. A. 184 fol. 74; Onolzbach 26. Juni, a. a. O. fol. 75v; Onolzbach 10. Juli, a. a. O. fol. 84. D. v. Schönberg an HM. Nürnbg. 11. Juli. D. 10 u. 29 (Dr. Fischer ist ihm zu evangelisch gesinnt); 20. Juli, D. 14 (klagt über Schwinden seines Einflußes u. fürchtet, daß nach s. Abreise s. Rathschläge wohl nicht befolgt werden würden). Kredenzen u. Vollmachten für D. v. Schönberg u. Dr. Fischer nach Frankreich u. Schottland. Nürnberg 24. Aug. 1524. XXXII 18. Instr. f. D. v. Schönberg nach Frankreich (24. Aug.) s. u. No. 186. Instr. f. Dr. Fischer nach Schottland (24. Aug.) s. u. No. 187/188. Abrechnung Dietrichs mit dem HM. Heilsbronn 25. Aug. D. 11; Gegenurkunde d. HM.'s v. gl. T. D. 71. — Wegen des Ordenshauses in Rom: Markgraf Johann Albrecht an HM. Rom 12. März 1524. XII 115. Auftrag Albrechts an den Bischof v. Samland z. nochmaligen Ausbringung einer Vollmacht der Gebietiger z. Veräußerung d. Hauses. Onolzbach 25. Nov. 1524. Schbl. 101 No. 34 u. 13. Ernennung v. Bevollmächtigten z. Übergabe des vom HM. s. Brüdern in Rom geschenkten Hauses. Onolzbach 3. Dez. 1524. Schr. 4. 14. 121. Danach hätten also die Schönbergs das Nachsehen gehabt; oder ist dieses Dokument nicht ausgefertigt worden? Widerspricht es doch zu sehr der vor 8 Tagen gegebenen Verlautbarung Albrechts! — Der HM. gerieth übrigens in Gefahr, wegen s. Machenschaften mit dem Herzoge Ulrich v. Württemberg in Verlegenheit zu kommen. Zu Stockach wurde ein von ihm mit 2 für Ulrich bestimmten Pferden entsandter Mann v. dem Vogte zu Nellenburg Hans Jakob v. Landau aufgegriffen. Der Mann verwickelte sich in Widersprüche u. sofort entstand der Verdacht, als wäre er zum Könige von Frankreich oder zu anderen Feinden d. Kaisers oder d. Erzherzogs geschickt. Auch die Erklärungen d. HM.'s u. d. Melchior v. Rabenstein widersprachen einander. Albrecht leugnete nicht, daß er die Pferde dem Herzoge habe schenken wollen u. bat den Kanzler Salamanca um Freigebung der Thiere, die auch Herzog Ulrich selbst bei Landau reklamirte. Beim Mangel gravirender Schriftstücke stellte auch am 31. Dez. 1524 der Vogt die beiden Pferde dem HM. wieder zu. Hans Jakob v. Landau an HM. Nellenburg 26. Aug. 1524. B. 123; 28. Sept. B. 116; 31. Dez. B. 219. HM. an Salamanca. Onolzbach 2. Dez. D. 345. Herzog Ulrich v. Württemberg an Landau. Basel 23. Sept. u. Blamont 4. Okt. Abschrr. B. 112. Über die Beziehungen zu Ulrich haben sich sonst keinerlei Schriftstücke ermitteln lassen.

kanzlers Nikolaus Ziegler eingeholt, der empfahl, sich bei allen Wünschen vorher der Einwilligung der Kurfürsten zu vergewissern, ohne die der Kaiser wohl nichts thun würde.

Klingenbeck nahm seinen Weg über die Niederlande. Nach langer Reise kam er kurz vor Weihnachten 1524 in Madrid an, als gerade Karl V schwer krank darniederlag. Als er dann Anfangs Februar 1525 nach langem Harren zu Worte kam, eröffnete ihm der Propst von Waldkirch zu seiner Bestürzung den schroffen Befehl Seiner Majestät, HM. und Orden in Preußen sollten keinen Krieg gegen Polen beginnen, sondern lieber Frieden halten. Albrecht galt also vornehmlich als der Friedensstörer. Es war die Frucht der Einflüsterungen des polnischen Gesandten Flachsbinder-Dantiscus, der auch den Großkanzler und andere Räthe mit Zobelfellen und ähnlichen Geschenken bei guter Stimmung für seinen Herrn zu erhalten wußte. Doch ließ sich der Großkanzler Gattinara auf des Margrafen Johann Vermittelung auch zu Unterhandlungen mit Klingenbeck herbei und forderte ihn zu schriftlicher Formulirung der hochmeisterlichen Anträge auf. Er betonte aber gleich, daß verschiedener Gründe halber von einer Verleihung der Regalien an den HM. keine Rede sein könne. Der Propst von Waldkirch erläuterte, eine solche Verleihung bedeute die Schaffung eines neuen Reichslehens und werde als wider den Gebrauch des Reiches dort beanstandet werden, zumal bei Abwesenheit des Kaisers; auch bestehe eine Denkschrift des DM's, der als älterer Reichsfürst einer Regalienertheilnug an den HM. widerspreche; man müßte auch Rücksicht auf Polen und Livland nehmen. Immerhin wollte man dem HM. anheimgestellt haben, sich bei dem Statthalter in Deutschland und dem Regimente um den Regalienempfang zu bemühen; es würde jedoch kein Fahnenlehen sein dürfen.

Es war also umsonst gewesen, daß Albrecht auf zwei Reichstagen mit gerathen und gethatet hatte. Dem Kaiser lag gar nichts daran, ihn als Reichsfürsten anzuerkennen, man setzte ihm — wie man so sagt — den Stuhl vor die Thüre! Man gab vor, es wäre nicht möglich aus der Reichsordnung zu schreiten, und der Kaiser könnte sich ohne Vorwissen der Stände in solche Dinge nicht mengen, worüber ein gewaltiger Lärm sich erheben würde. Ja man ließ verlauten: bezwecke der HM. mit solchem Begehren die Hülfe von Kaiser und Reich, so möge er sich nur nicht täuschen, denn Seine Majestät stecke in anderen Geschäften tief im Kriege, und im Reiche herrsche Zerrüttung, über die der Kaiser stark aufgeregt wäre. Man vergaß auch nicht mit leisem Spott zu erwähnen, daß ein Regalienempfang nicht unter 800 Dukaten zu stehen käme. Eine nichtssagende Erklärung sollte so bittere Pille versüßen: Wenn Albrecht von Statthalter, Regiment und anderen Ständen wirklich als Reichsfürst angenommen worden, so solle er auch billig auf den Genuß aller Freiheit und

Gnade wie andere Fürsten und Stände zu rechnen haben. Der Großkanzler erklärte auch, man könne für den Augenblick eben nichts thun und Albrecht solle nur Geduld haben, bis der Kaiser nach Erledigung seiner spanischen Affairen in's Reich werde kommen können. Es wehte kein guter Wind für den HM. in Spanien, denn durch Dietrich Schönberg's eigenen Bruder Capua hatte man von jenen Umtrieben in Frankreich vernommen. Klingenbeck suchte jene Mission als völlig harmlos hinzustellen und protestirte gegen jede Beargwöhnung des HM's. Endlich verschaffte ihm auch der Markgraf eine Audienz beim Kaiser, dem er des HM's Wünsche vortrug. Er konnte aber auch hier keine andere Antwort erlangen, als die, man müsse sich bei des Großkanzlers Bescheid beruhigen und warten bis der Kaiser in's Reich kommen werde, wo er sich nach Möglichkeit gegen den HM., als seinen Blutsverwandten, in Gnaden erweisen wolle. Darauf protestirte Klingenbeck in aller Form: Sollte der HM. durch weitere Bedrängniß gezwungen werden zu thun, was dem Kaiser und dem Reiche zu Verdruß gereichen würde, so möge man ihm die Schuld nicht beimessen. Er konnte nicht einmal eine schriftliche Verabschiedung erhalten.

Mit kaiserlichen Briefen, wie sie im Februar 1525 an Polen, Ungarn und den Erzherzog abgingen, damit dem HM. doch ein Beweis kaiserlicher Theilnahme nicht vorenthalten würde, war dem HM. nicht mehr gedient. Keiner der Adressaten hat derartige Kundgebungen respektirt. Auch kamen die Briefe zu spät und die Ereignisse hatten sie überholt. Den erbetenen Zoll in Livland hat man dem HM. nicht bewilligt. Die Frage wegen Vereinigung des Deutschordens mit den Johannitern erklärte man wenigstens für erörterungsfähig, wenn auch für eine schwer durchführbare Sache; bestimmte Zusagen ertheilte man natürlich auch nicht. Die erbetene Elemosinarstelle schlug man dem HM. rundweg ab. Dahingegen bewilligte man ihm die Ertheilung eines Palatinats. Schließlich stellte auch Kaiser Karl durch ein Schreiben vom 4. April 1525 dem Reichsregimente die Regalienverleihung an den HM. nach gehöriger Prüfung anheim; er wußte wohl, daß eine so bedeutsame Privilegirung durch seinen Statthalter eben nicht üblich war, und niemals würde es auch auf diesem Wege zu einer solchen Verleihung gekommen sein. Doch, wie gesagt, alle diese Ergebnisse waren ohne Bedeutung, weil sie von den Ereignissen überholt waren. Gerade in den Tagen, als Klingenbeck die kargen Früchte seiner schweren Mission einheimste, entschied sich die Sache seines Herrn in Krakau nach einer ganz anderen Richtung[1]).

---

1) Erzherzog Ferdinand an Kaiser Karl V. Nürnbg. 21. Apr. 1524. V a 54. Nikolaus Ziegler, kaiserl. Vizekanzler an HM. Augsburg 4. Aug. D. 541. Versprechungen d. HM.'s s. Nik. Ziegler. Onolzbach 12. Sept. D. 317. Kredenzen auf Klingenbeck an d. Kaiser,

Albrecht hatte nichts unterlassen, um auf Grundlage des Thorner Kompromisses zu einem Richttage mit Polen zu gelangen. Unablässig waren seine Bemühungen bei König Ludwig und dem Erzherzoge, um diesen Zweck zu erreichen. Auch den päpstlichen Legaten Campeggio suchte er dafür zu gewinnen. Da Polen aber fortdauernd auswich, wollte es nicht gelingen. Ferdinand und Ludwig arbeiteten deswegen wenigstens für den Gedanken einer Verlängerung des Kompromisses auf zwei oder fünf Jahre, und Albrecht wäre vielleicht einverstanden damit gewesen. Wir registriren kurz den Gang der Verhandlungen:

Ende Januar 1524 schlug König Ludwig seinem Oheim von Polen die Weiterbewilligung eines neuen Anstandes vor, von April 1525 auf 5 Jahre. Sigismund war dagegen, eine diesen Vorschlag ausschließende Resolution seiner Reichsräthe band ihm die Hand; er versteckte sich daher hinter den Einwand, der HM. sinne ja doch nur auf Krieg und wolle nur Zeit gewinnen, sich darauf vorzubereiten. Ludwig provozirte dagegen auf die dringende Türkengefahr. Mittlerweile hatte der Ordensprokurator in Rom die Einwirkung der Kurie zur Erreichung eines zehnjährigen Anstandes beantragt. Und wie der HM. noch in Nürnberg auf dem Reichstage den Legaten Campeggio gebeten, für das Zustandekommen eines Richttages oder die Verlängerung des Kompromisses zu wirken, so reichte er auch bei der Reichsversammlung selbst und bei dem kaiserlichen Gesandten Hannart Anträge ein, die auf dasselbe Ziel gerichtet waren. Der Reichstag ertheilte auch wirklich dem Johann Hannart den Auftrag, bei König Sigismund in diesem Sinne vorstellig zu werden; auch von Albrecht selbst liegt eine Unterweisung für Hannart vor.

Anfang Mai weilte dann der HM. bei dem Kurfürsten von Bran-

---

d. Markgrafen Johann, Graf Heinrich v. Nassau, den Erzbischof von Capua, Propst Balthasar v. Waldkirch u. Wilhelm v. Rogendorf. Onolzbach 25. Sept. C. 435, 436, 442 u. D. 346. Vollmacht v. gl. T. XLIII 52 (Pergt.). HM. an Klingenbeck. Onolzbach 23. Nov. C. 442. Eingabe Klingenbecks an d. kaiserl. Kabinet. (1525 Febr. 5) s. u. No. 211. Klingenbeck an HM. Madrid 19. Februar 1525. D. 534. Kaiser Karl V. an HM. Madrid 27. Febr. 1525. Orig. IV 144. Karl V. an K. Sigismund. Madrid (27. Febr). Abschr. D. 534; desgl. an Erzherzog Ferdinand u. K. Ludwig. Was der v. Predam im Namen d. Kaisers b. Polen werben soll. (Febr. 1525). D. 534. Antworten d. kaiserl. Räthe s. Klingenbeck v. 13. März 1525 u. 31. März 1525 s. u. No. 214 u. 225. Markgraf Johann an HM. Madrid 30. März. Schr. 3. 1. 95. Summarischer Bericht Klingenbecks, undat. s. u. No. 235. Kaiser Karl V. an Statthalter u. Regiment im Reiche. 4. April 1525 s. u. No. 226. Ernennung Albrechts zum kaiserl. Pfalzgrafen mit d. Berechtigung, öffentliche Schreiber u. Notare zu kreiren, uneheliche Kinder z. legitimiren u. Erhebungen in den Adelsstand an d. Kaisers Stelle vorzunehmen. Madrid 4. Apr. 1525. Orig.-Pergt. Schbl. III 3. Entwurf d. HM.'s zum kaiserl. Regalienbriefe, undat. D. 546. Memorial Klingenbecks, dem Markgrafen Johann beim Abschiede aus Madrid übergeben. (1525 Anfg. Apr.). D. 546. S. auch die Berichte des Dantiscus in den A. Tom. VII 172 ff., 189 ff.

denburg[1]). Im Einvernehmen mit diesem richtete er von Spandau aus an sämtliche im Thorner Kompromisse genannten Schiedsrichter das Gesuch, bei Polen sich ernstlich um Bewilligung endlichen Friedens oder längeren Anstandes zu bemühen. Auch Kurfürst Joachim unterstützte diesen Antrag. Herzog Georg von Sachsen ließ anfangs wenig Eifer erkennen, entschloß sich aber doch bei einer persönlichen Begegnung, die er anfangs Juni mit Albrecht hatte, auch seinerseits bei König Ludwig und dem Erzherzoge den Wunsch des HM.'s zu befürworten. Ferdinand hatte aber diesen schon dem Könige v. Polen unterbreitet und Hannart wie seinen Schwager Ludwig um Beförderung dieser Angelegenheit gebeten.

Um den 20. Juni war Albrecht bei dem Erzherzoge in Ingolstadt, dem er ausführlich seine Lage klarlegte. Wenn Preußen, so schilderte er, dem Reiche verloren ginge, würde sich auch Livland nicht halten können und Polen wie den übrigen Undeutschen die Übermacht zufallen. Livland wird dann russisch werden und Polen ein geschlossenes Land haben von Memel bis Danzig. Das bringt auch Gefahren für das Reich. Denn die Hansa, die nun Schweden und Dänemark getrennt hat und mit Polen auf gutem Fuße steht, wird dann herrschen von Reval bis Flandern und noch mächtiger zur See werden, als sie jetzt schon ist, und unermeßliche Schätze aus den Hinterländern gewinnen, damit den Handel der Niederländer überflügeln und somit die kaiserlichen Erblande gewaltig benachtheiligen. Schlägt Polen den Richttag aus oder verlängert es nicht den Anstand, dann hat man den Krieg und Kaiser und Reich werden dann hoffentlich ihre Hülfe nicht versagen. Albrecht bat damals den Erzherzog auch um Schutz gegen den DM. und die ungehorsamen deutschen Balleien, gegen die er wohl würde Gewalt anwenden müssen. So erhoffte er ferner des Erzherzogs Unterstützung bei Geltendmachung seiner Forderungen an König Christiern und bei seinem Verlangen nach einem einträglichen Zolle in Livland. Ferdinand ließ sich sehr wohlwollend vernehmen, es waren aber nur leere Worte, bei denen es auch sein Bewenden hatte. Als Ferdinand mit dem Legaten auf den Regensburger Tag zog, wo sie Beide den Versuch machten zur Gründung eines Sonderbundes aller Anhänger des alten Glaubens zu ernsthaftem Vorgehen gegen das Lutherthum, sandte ihm Albrecht dorthin

1) Wir erwähnen hierbei, daß Joachim immer noch hart auf Bezahlung drang; am 22. März 1524 hatte er geschrieben, wenn er sein Geld nicht erhalte, werde er sich an des HM.'s Unterthanen aus Preußen u. Livland halten, wo er sie nur antreffen werde B. 718a. Neuer Mahnbrief, aber freundlicher v. 21. April 1524. XII a 58 a. Damals theilte er dem HM. auch mit, daß Wolf v. Schönburg u. Thilo Knebel ihm auflauerten, weil sie auch noch nicht befriedigt wären. 21. April. XII 153. — Gemeinsame religiöse Anschauung war das Glied zu besonders enger Verbindung, die damals Albrecht mit dem jungen Kurprinzen Joachim knüpfte; s. d. Schrb. v. 29. Juli 1524 u. No. 181.

den Georg Klingenbeck nach zur Erwirkung bestimmter Entschließungen wegen des Richttages mit Polen. Auch hier gab der Erzherzog und gleich ihm Campeggio und der Kardinal von Salzburg, freundliche Zusagen. Der HM. verlangte, es solle, wenn Polen in den Richttag nicht willige, sofort von selbst eine Verlängerung des Anstandes auf drei weitere Jahre eintreten. Nun wirkte Ferdinand wieder auf Ludwig ein, vierzehn Tage nach Michaelis den Richttag anzusetzen und Polen dazu einzuladen. Der päpstliche Gesandte am polnischen Hofe drängte auf Weisung Campeggios zu einer persönlichen Begegnung Sigismunds mit Ludwig. Jener scheint einen Augenblick hierzu nicht abgeneigt gewesen zu sein; doch gab er den Gedanken auf, als der Bischof Andreas Krziczki von Premisl abrieth, da bei einer solchen Begegnung die Alternative zur Entscheidung kommen müßte, ob Verhandlung mit dem HM. oder Wiederbeginn der Feindseligkeiten. Sigismund lehnte also ab unter dem Vorwande, daß die zwei auf seiner Seite ernannten Kommissare, der Erzbischof von Gran und der Bischof von Fünfkirchen inzwischen mit Tode abgegangen und es ihm unmöglich sei, sich von den Schiedsrichtern der anderen Partei den Gang der Verhandlungen vorschreiben zu lassen; außerdem erforderten der Türkenkrieg und der Tatareneinfall jetzt seine ganze Aufmerksamkeit. So wollte er vor allen Dingen erst seinen Reichsrath befragen. Darauf bat Ludwig, den Anstand um noch ein Jahr zu erstrecken. Auch das schlug Sigismund ab, da es eine Sache sei, die das ganze Reich anginge. Ihm schien es, als suche der HM. nur wieder durch solche Aufzüge sich seiner Pflicht zu entziehen; die Fürsten, meinte er, die mit Berufung auf die Sache der Christenheit zu Frieden und Waffenstillstand riethen, wollten doch blos Polen und Ungarn der gemeinsamen Gefahr entgegenstellen, während sie selbst unablässig für fremde Reiche unter sich in den Haaren lägen und nichts weniger beherzigten als die Noth der Christenheit. Im Übrigen verwies er von neuem auf die demnächst zu eröffnenden Verhandlungen mit seinen Reichsräthen.

So beschloß denn Albrecht, persönlich nochmals auf König Ludwig einzuwirken. Am 27. September ist er auf der Reise nach Ungarn zu Dresden, anfangs Oktober schon in Schlesien, wo er bei dem reichen Kaufherrn Konrad Sauermann (Saurma) in Breslau ein Darlehn erhob. Am 13. Oktober ist er in Ofen, wo er unter Theilnahme des Herzogs von Münsterberg, des Margrafen Georg, mehrerer ungarischer Prälaten und Standesherren, sowie der Gesandten des Kaisers (Schnaitpeck v. Schönkirchen) und des Königs von Polen mit König Ludwig dann verhandelte. Bischof Andreas von Premisl, der polnische Vertreter, hatte es durchgesetzt, daß man den HM. mit geringen Ehren empfing und trat ihm selbst

kalt und mißtrauisch entgegen, bis ausgesuchte Höflichkeit Albrechts eine gewisse Annäherung herbeiführte.

Ausführlich war des HM's Begründung seines dringlichen Wunsches nach Ansetzung eines Richttages. Namentlich betonte er auf das Nachdrücklichste, daß die Anberaumung eines solchen keinesfalls von der Willkür des Polenkönigs abhänge, sondern laut Kompromiß von den Schiedsrichtern allein auszugehen habe; die Zeit des Anstandes nahe bald ihrem Ende und werde daher jeder weitere Verzug unstatthaft sein, zumal bei Überhandnahme der Türkengefahr. Bei weiterem Hinhalten werde er vor deutscher Nation und allen christlichen Königen sein Recht suchen müssen. Der Bischof von Premisl erklärte zur Überraschung, sein König habe keinen andern Wunsch als der HM. und verlange auch nur den Austrag der Sache nach Maßgabe des Kompromisses, somit könne er den gehörten Antrag nur unterstützen.

Nun verlangten aber am 16. Oktober die ungarischen Kommissare und der kaiserliche Gesandte die Friedensbedingungen des HM's zu vernehmen, was dieser ablehnte. Krziczki hatte erklärt, auf die Verhandlungen nicht instruirt zu sein; er wollte sich nicht bloß geben, da die Verhandlungen doch nur wieder verschleppt werden würden. Albrecht wieder betonte, es müsse genügen, daß er auf der Grundlage des Kompromisses beharre, es wäre denn, daß Polen dem Orden die jetzt und früher weggenommenen Landestheile zurückgeben wollte. Auch wollte er nichts dagegen haben, wenn man sich über die von Herzog Friedrich und dem Margrafen Georg vorgeschlagenen Artikel einigen würde. Die königlichen Kommissare erklärten, daß sie von diesen Vorschlägen nichts wüßten und es bei dieser Bewandtniß sich für sie und den König nicht gezieme, eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Am 28. Oktober erklärte der neue Erzbischof von Gran im Beisein des Königs, daß es diesem aus mancherlei Gründen augenblicklich nicht gelegen wäre, eine Tagfahrt zu besuchen, weshalb er sich bei Polen nur um die Bewilligung eines weiteren Anstandes befleißigen werde. Jetzt aber wollte der HM. auch davon nichts wissen. Schließlich versprach Ludwig die Anberaumung einer Tagsatzung, die zu Presburg am 6. Januar 1525 stattfinden sollte. Damit war Albrecht einverstanden und bat nur noch, Polen zur Annahme dieses Kongresses zu bewegen.

Dieses schien ein positives Ergebniß zu sein. Der HM. setzte sofort noch von Ofen aus einen Landtag in Preußen an, wo Bischof Queiß seine Wünsche vortragen sollte; namentlich forderte er die Entsendung besonders verständiger Kommissare vom Orden und von den Ständen zu seiner Unterstützung. Zugleich bat er den Herzog Georg von Sachsen, den Richttag doch in eigener Person zu besuchen, und andere Fürsten und

Herren um Abordnung geschickter Räthe, die ihm bei den Verhandlungen von Nutzen sein könnten. Den Herzog Ludwig von Bayern ersuchte er unter Berufung auf den Beschluß des Nürnberger Reichstages von 1523, als Reichskommissar persönlich in Presburg zu erscheinen. Von einem solchen Beschlusse wollte der aber nichts wissen, es habe vielmehr nur die Absicht bestanden, ihn und andere Fürsten zum Kaiser nach Spanien zu schicken; übrigens würde er auch sonst auf keinen Fall in der Lage sein, den Richttag zu besuchen. Nun wandte sich Albrecht an das Regiment, um an jenen Beschluß zu erinnern, der ihm für einen Richttag mit Polen den Beistand von Reichskommissaren zusicherte; es wären damals die Bischöfe von Passau und Freising, Herzog Ludwig von Bayern, Hans von Schwarzenberg und der Mainzer Kanzler Dr. Zoch dazu ausersehen worden, die erwarte er nun in Presburg. Auch die Genannten selbst ersuchte er höflich um ihr Erscheinen. Herzog Ludwig blieb bei seiner Erklärung und lehnte von neuem ab. Das Reichsregiment erließ wirklich an die Genannten die Aufforderung unter Anerkennung des vom HM. berufenen Konklusums. Von Allen aber allein wollte der Administrator von Passau Herzog Ernst von Bayern sehen, ob ihm die Beschickung des Tages möglich sein werde; er hat dann auch wirklich einige Räthe bevollmächtigt. Die Anderen aber lehnten mehr oder weniger höflich ab. Auch Herzog Georg von Sachsen erhob Schwierigkeiten und wollte vom Reichsregimente, das die Stelle des obersten Kompromissares verträte, und den übrigen Schiedsrichtern einen besonderen Auftrag erwarten. Es sieht einem Kniffe nicht unähnlich, wenn er sich dann später anstellte, als wisse er nicht, daß Posonium der lateinische Name für Presburg sei; er sagte, einmal schreibe man von Presburg, ein anderes Mal von Posen und so könne er nicht wissen, wohin er eigentlich abordnen solle.

Auf die an König Sigismund jetzt ergehende Anzeige des Königs von Ungarn von der Anberaumung des Presburger Tages, wobei die Bitte ausgesprochen war, anstatt der beiden verstorbenen Kompromissare den neuen Erzbischof Ladislaus von Gran und den Ambrosius Sarkan zu ernennen und nur genügende Bevollmächtigte abzuordnen, antwortete der Polenkönig nach einigem Zögern und erst auf erneutes Anmahnen Ludwigs, der nun auch sein Kommen ermöglichen wollte, am 12. Dezember 1524, daß er den angesetzten Termin auf keinen Fall bewilligen könnte, um nicht dem HM. Gelegenheit zur Beschwerdeführung über ihn zu geben, als hänge die Entscheidung der ganzen Sache nur von ihm ab. An Ferdinand, der auf Albrechts Wunsch den König von Polen gleichfalls um Bewilligung des Tages gebeten mit der Erklärung, er beabsichtige persönlich zu erscheinen, erging die Antwort, eine Diskussion über das altverbriefte Recht Polens werde ganz unstatthaft sein; der Wortlaut des Kompromisses besage nicht,

auch würden es die Polen niemals zugeben, daß Subdelegirte eine Sache von so hoher Wichtigkeit zur Entscheidung brächten. Sigismund meinte ferner, der Termin sei viel zu kurz anberaumt und müsse er zuvor mit den Räthen seines Reiches und der preußischen Landestheile berathen, namentlich über die Frage, ob man nicht etwa von neuem den Orden angreifen wolle. Den Beschluß des Reichstages wolle er dann sofort mittheilen. König Ludwig betonte dann nochmals die Notwendigkeit eines friedlichen Abkommens mit dem HM. angesichts der von den Ungläubigen drohenden Gefahr und bat nochmals um Verlängerung des Anstandes wenigstens um drei Jahre. Auch das war nicht zu erreichen. Der Presburger Tag konnte mit Ausgang des Jahres 1524 als gescheitert angesehen werden[1]).

---

1) Protest des HM.'s gegen den König v. Ungarn. (Anfang 1524). XXIX a 37. K. Ludwig an K. Sigismund. Presburg 25. Jan. 1524. A. Tom. VII, S. 73. Anbringen d. HM.'s b. d. kaiserl. Gesandten Johann Hannart. Nürnberg 10. Febr. C. 234. K. Ludwig an HM. Presburg 12. Febr. O. S. HM. an Bischof v. Samland. 17. Febr. Reg. A. 148 fol. 156. K. Sigismund an Hieronymus Laski. 17. Febr. A. Tom. VII, S. 17. K. Ludwig an K. Sigismund. Ofen 7. März. A. Tom. VII, S. 74. Supplik d. HM.'s an den Kardinallegaten Campeggio. Nürnberg 11. März. Reg. A. 150 fol. 180. HM. an K. Ludwig. Nürnberg 19. März. O. S. Eingabe d. Ordensprokurators an den Kardinal de Rudolfis. (Rom) 6. April XXIX a 32 a. Dr. Vipert Schwab u. Johann Oeden an HM. (haben ein Rechtsgutachten f. den Richttag verfaßt). Frankfurt a. O. 7. April. C. 70. Letzte Eingabe d. HM.'s bei d. Reichstage zu Nürnberg. (April 1524) C. 234. Die deutschen Reichsstände an d. König v. Polen. Nürnberg 18. April. Reg. A. 150 fol. 187. Was Johann Hannart namens der deutschen Reichsstände bei K. Sigismund werben soll. (18. April), a. a. O. fol. 188. Was derselbe namens d. HM.'s werben soll. (April 1524), a. a. O. fol. 185 v. K. Sigismund an K. Ludwig. Krakau 27. April. C. 73. HM. an den Kaiser, den König v. Ungarn, Erzherzog Ferdinand, die Kardinale von Gran u. Salzburg, Herzog Georg v. Sachsen und Bischof v. Fünfkirchen. Spandau 9. Mai. Reg. A. 150 fol. 270 v. K. Ludwig an K. Sigismund. 15. Mai. C. 73. (Im Kodex Ossolinski fol. 101 v u. danach in A. Tom. VII, S. 77 mit dem Datum: 13. Mai). Herzog Georg v. Sachsen an Kurf. Joachim. Dresden 20. Mai. XXIX 86. Was Dr. Vipert Schwab bei d. kaiserl. Gesandten Hannart wegen der Verhandlungen in Polen werben soll. 30. Mai s. u. No. 175. Herzog Georg v. Sachsen an K. Ludwig u. Erzherzog Ferdinand. (Mai 1524). Konzept a. d. HM.'s Kanzlei. XXIX 86. Erzherzog Ferdinand an Kurf. Joachim. Stuttgart 3. Juni. C. 64. Ferdinand an K. Sigismund. Stuttgart 4. Juni. C. 73. (desgl. geschrieben an K. Ludwig u. Joh. Hannart). Herzog Georg v. Sachsen an K. Ludwig u. Erzherzog Ferdinand. Chemnitz 10. Juni. XXIX 86. Eingabe d. HM.'s an Erzherzog Ferdinand. (Ingolstadt um 20. Juni) s. u. No. 180. Antwort des Erzherzogs. Reg. A. 150 fol. 217 v, nebst Replik d. HM.'s. HM. an Bischof Georg. Onolzbach 27. Juni. Reg. A. 148 fol. 221 v Campeggio an HM. u. Markgraf Kasimir. Regensburg 27. Juni. Reg. A. 150 fol. 199. Verhandlungen Klingenbecks mit dem Legaten u. dem Erzbischof v. Salzburg. Regensburg 27. Juni, a. a. O. fol. 204. Werbung Klingenbecks an Erzherzog Ferdinand. (Regensburg, Ende Juni) a. a. O. fol. 200 v. Antwort d. Erzherzogs v. 6. Juli, fol. 205 v. Der Erzherzog an K. Ludwig 7. Juli. A. Tom. VII, 78 (im Kodex Ossolinski 6. Juli). K. Ludwig an K. Sigismund. Ofen 18. Juli. A. Tom. VII 79. HM. an Bischof Georg. Neuhof 21. Juli. Reg. A. 148 fol. 225. HM. an D. v. Schönberg. Neuhof 23. Juli. Reg. A. 184 fol. 96. Andreas Krzicki an K. Sigismund. A. Tom. VII 45. K. Sigismund an K. Ludwig.

Beiläufig sei hier eines merkwürdigen Planes gedacht, den Erzherzog Ferdinand mit Beziehung auf den HM. gefaßt hatte. Im November 1524,

---

(Anf. Aug.). A. Tom. VII 79. K. Ludwig an HM. Ofen 2. Aug. O. S. Meinecke v. Schierstädt an HM. Ofen 7. Aug. Ad. G. a B. 83. HM. an Erzherzog Ferdinand. 19. Aug. Reg. A. 150 fol. 209. K. Ludwig an Sigismund. Ofen 31. Aug. A. Tom. VII 81. Graf v. Ortenberg (Salamanca) an HM. Wien 16. Sept. B. 126 (erwähnt auch ein Bedenken Albrechts an den Erzherzog in d. luther. Sache). Herzog Georg v. Sachsen an HM. Dresden 20. Sept. B. 328; Annaberg 29. Sept. B. 323. Aus einer Antwort d. Königs Sigismund f. den ung. Gesandten. (Sept. 1524) f. u. No. 195. K. Sigismund an K. Ludwig. (Sept. 1524). A. Tom. VII 82. K. Sigismund an K. Ludwig (wohl nach Sept. 1524). A. Tom. VII 82. Schuldbrief d. HM. gegen Konrad Sauermann den Ält. zu Breslau. Breslau 6. Okt. O. S. Verhandlungen Albrechts zu Ofen. Okt. 13 ff. f. u. No. 198. Bischof Andreas v. Premisl an d. poln. Vizekanzler (Tomiczki). Ofen 25. Okt. A. Tom. VII 85. HM. an Bischof Georg. Ofen 31. Okt. D. 531; dabei Kredenz auf Bischof Erhard an Bischof Georg u. gemeine Landschaft in Preußen. HM. an Kurf. Friedrich u. die Herzöge Johann u. Georg v. Sachsen, die Grafen Hoyer u. Albrecht v. Mansfeld, Anton v. Schönberg, Dr. Seb. Stublinger, kur-brandbg. u. Dr. Zoch, kur-mainz. Kanzler. 1. Nov. D. 531. HM. an Herzog Ludwig v. Bayern. Straubing 15. Nov. D. 531. K. Ludwig an K. Sigismund Ofen 3. Nov. A. Tom. VII 26. K. Ludwig an Erzherzog Ferdinand. Ofen 3. Nov. Hdschr. S. 46 II, S. 165. Ausschreiben des K. Sigismund auf d. Reichstag z. Petrikau. 3. Nov. A. Tom. VII, S. 153. Instr. f. die Gesandten auf d. Partikularlandtage, a. a. O. S. 155. Erzherzog Ferdinand an HM. 10. Nov. C. 67. Derselbe an K. Sigismund. (10. Nov.). Reg. A. 150 f. 232v; ähnlich an d. Kardinal v. Salzburg u. Herzog Georg v. Sachsen, a. a. O. f. 234. Derselbe an den kais. Gesandten b. Ungarn, Schnaitpeck. 12. Nov. a. a. O. f. 235. Bischof Andreas v. Premisl an Tomiczki. Ostrau 11. Nov. VII 85. HM. an K. Ludwig. Amstedten 12. Nov. Kgbg. Stadtbibl. Hdschr. S. 46. II, S. 158. Herzog Georg v. Sachsen an HM. Dresden 18. Nov. B. 319. K. Ludwig an K. Sigismund. Ofen 21. Nov. A. Tom. VII 88. K. Ludwig an d. Erzherzog. Ofen 21. Nov. O. S. HM. an Chr. Gattenhofer. Onolzbach 24. November. Reg. A. 118 fol. 252v. Herzog Johann v. Sachsen an HM. Weimar 25. Nov. B. 317. HM. an Kurf. Albrecht v. Mainz. Onolzbach 28. Nov. Reg. A. 225 fol. 6. HM. an Dr. Zoch. Ansbach 28. Nov. a. a. O. fol. 74. Herzog Ludwig v. Bayern an HM. München 28. Nov. VIa 95. Georg u. Barnim. Herzöge v. Pommern an HM. (werden vielleicht den Richttag beschicken). 30. Nov. O. S. HM. an Graf Wilhelm v. Henneberg. Onolzbach 2. Dez. Reg. A. 150 fol. 242 (der fränk. Adel soll nach Presburg abordnen). HM. an's Reichsregiment. Onolzbach 3. Dez. a. a. O. fol. 240v. HM. an Georg v. Sachsen. Onolzb. 3. Dez. a. a. O. fol. 236v. HM. an Herzog Ludwig v. Bayern, auch an die Bischöfe v. Passau u. Freising. 3. Dez. a. a. O. fol. 240. Ludwig v. Bayern an HM. Landshut 5. Dez. O. S. Wilhelm v. Henneberg an HM. Schleusingen 7. Dez. VIa 29 (befürchtet geringe Erfolge beim fränk. Adel). Markgraf Philipp v. Baden kaiserl. Statthalter u. d. R.-Regiment an die Bischöfe v. Passau u. Freising, Hans v. Schwarzenberg u. Dr. Zoch. Eßlingen 9. Dezember. Va 49. Dr. Varnbüler nomine d. R.-Regiments an HM. 10. Dez. Reg. 150 fol. 247v. Herzog Ernst, Administrator in Passau an HM. Passau 11. Dez. V 34. Bischof Philipp v. Freising an HM. Freising 12. Dez. Va 33. K. Sigismund an den Erzherzog. (12. Dez.) f. u. No. 202. K. Sigismund an K. Ludwig. (12. Dez.) f. u. No. 203. HM. an's R.-Regiment. Onolzbach 13. Dez. Reg. A. 150 fol. 244. Herzog Johann v. Sachsen an HM. (lehnt nochmals den Presbg. Tag ab). Weimar 13. Dez. B. 330. HM. an Dr. Vipert Schwab. Onolzbach 20. Dez. Reg. A. 225 f. 75v. Bischof v. Freising an HM. Freising 20. Dez. Va 33. Hans Ratz v. Wiesenbach an HM. 22. Dez. (Abordnung der bayr. Ritterschaft nach Pres-

als er aus Ungarn zurückgekehrt wieder in Ansbach weilte, empfing Albrecht durch besondere Botschaft des Erzherzogs die Aufforderung zur Übernahme der Hauptmannschaft über alles deutsche Kriegsvolk, das vor Mailand ziehen sollte. Der HM. lehnte freundlich ab mit Hinweisung auf den nahen Termin des Presburger Tages, den er in eigener Person besuchen oder in der Nähe werde abwarten müssen. Interessant sind auch die anderen Beweggründe, die Albrecht angab und Ferdinand gelten lassen mußte[1]).

Wir kommen zum Schlußakte unseres Dramas. Als Bischof Erhard von Pomesanien die Nachricht nach Preußen brachte, daß am 6. Januar 1525 der Richttag in Presburg statthaben werde, auf dem des Ordens und der Stände Preußens Kommissare zu erscheinen hätten, bereitete man dort Alles mit Nachdrucke zu dieser Mission vor. Der Gedanke, der im Juli 1524 auf dem Königsberger Landtage zum Durchbruche gekommen war, ein Erbregiment an die Stelle der überlebten Ordensverfassung zu setzen, hatte unterdessen immer stärkere Wurzeln gewonnen und wohl nur wenige Ordensritter waren es noch, die von einer solchen Veränderung Unheil besorgten. Alles drängte zur Entscheidung. Friedrich von Heydeck, der draußen im Reiche ein begeisterter Schwärmer für die neue Glaubenslehre geworden, wirkte jetzt bei dem preußischen Landadel und unter den Ordensherren nach Kräften für die Idee der Säkularisation zu gunsten des Hauses Brandenburg. Wohl im November 1524 war es, daß er und Bischof Georg sowie die beiden gleichfalls lutherisch gesinnten Ordensritter Michael von Drahe und Sigmund Daniel Karbisherr DD's[2]) mit einer Anzahl vom Freiherren- und Adelstande zu Bartenstein tagten und beriethen, wie doch eben diese Säkularisation bewerkstelligt werden könnte. „Ein Gegner

---

burg wird event. erfolgen). LXIb 47. Administrator z. Passau an HM. Passau 23. Dez. V 35. Wilhelm v. Henneberg an HM. Koburg 20. Dez. VIa 30 (die fränk. Ritterschaft wird nicht abordnen). Johann v. Schönkirchen (Schnaitpeck) an HM. Ofen 23. Dez. C. 69. K. Ludwig an d. Erzherzog. Ofen 23. Dez. Hdschr. 46 II, S. 161. Georg v. Sachsen an HM. Dresden 25. Dez. B. 284. K. Ludwig an K. Sigismund. (Dez. 1524). A. Tom. VII 88. Über die Gründe der Ablehnung des Presburger Tages durch K. Sigismund s. A. Tom. VII, S. 209. Herzog Ernst, Administrator in Passau an HM. Passau 4. Jan. 1525. V 36.

1) Antwort d. HM. s. Wolf Oeder, den Abgesandten des Erzherzogs. 30. Nov. 1524 s. u. No. 199. Erzherzog Ferdinand an HM. Innsbruck 6. Dez. 1524. C. 66.

2) Töppen nimmt nach dem Berichte des Philipp v. Kreutz (Script rer. pruss. V 366), der aus diesen 4 Herren 5 macht (er könnte auch Gattenhofer mitzählen, der mit dabei war), an, daß Sigmund u. Daniel 2 verschiedene Personen gewesen. Sigmund Daniel war Ordensherr u. ist uns schon oben begegnet. Übrigens könnte das Bartensteiner Konventikel auch schon im Sommer 1524 vor dem Königsberger Landtage stattgefunden haben, weil von einer Botschaft die Rede ist, die dann zum HM. abgegangen sei, was auf die Reise des Bischofs v. Pomesanien gedeutet werden könnte.

will wissen, daß die Theilnehmer sich eingeschworen und dem HM. Anzeige gemacht hätten".

Am 7. Dezember fand in Königsberg ein neuer Landtag statt zur Beschlußfassung über die Beschickung des Richttages. Bischof Erhard beantragte im Namen des HM's die Hinaussendung von Bevollmächtigten und die Bewilligung einer Steuer. Hinsichtlich der letzteren verblieben die Gemeinden zu Königsberg bei ihrer ablehnenden Haltung auch jetzt noch; die Entsendung von Kommissaren stellten sie den Räthen anheim. Diese wollten gleichfalls nicht die Steuer bewilligen, versagten aber nicht die Vollmacht, um das Friedenswerk nicht zu vereiteln. Der Adel kämpfte wacker für die Steuer und wollte sie wenigstens für den Fall durchsetzen, daß der Frieden wirklich zustande käme. Doch blieb es dann bei der Ablehnung. Auch die oft behandelte Frage wegen Entlassung mißliebiger Räthe des HM's, insbesondere des Dietrich von Schönberg, wurde wieder vorgebracht. Schließlich kam man nur zu dem einen Ziele, daß man Bevollmächtigte auf den Richttag verordnete. Es wählten die Ordensherren den Bischof Erhard, den Herzog Erich, Komthur zu Memel (der aber wegen seines ungehorsamen und verdächtigen Verhaltens nicht erfordert wurde)[1] und Friedrich von Heydeck, der Adel den Heinrich von Kittlitz und Georg von Kunheim und die Städte Nikolaus Richau, Bürgermeister der Altstadt, sowie den Kneiphöfer Bürgermeisterkompan Krispin Schöneberg. Die Königsberger mußten mit Zubuße der kleineren Städte ihre Gesandten selbst bezahlen, für die Herren vom Orden und vom Adel wurde in den Ämtern je $^1/_2$ Mark von jedem Dienste erhoben und außerdem entnahm man aus Schlössern und Kirchen alles noch vorhandene Edelmetall. Bischof Erhard erhielt das Majestätssiegel, Heydeck das des Konvents, nicht ohne von dem mißtrauisch gesinnten Heinrich von Miltitz einige eindringliche warnende Worte dabei zu vernehmen. Es war eben doch manchem bange, wozu nun diese Siegel gebraucht werden würden. Man sah es rauchen aber nicht brennen. Die Vollmacht für die Ordensbevollmächtigten war ohne Klausel, die der ständischen enthielt die Bedingung, daß der aufzurichtende endliche beständige, ewige christliche Frieden ohne Beschwerung der Privilegien und Freiheiten des Landes abgeschlossen werde müsse. Es war

1) Philipp v. Kreutz, ein Gegner der Säkularisation, giebt die falsche Nachricht, daß man Erich damals nach Koblenz gesandt habe, um ihn nicht mit zum HM. nehmen zu dürfen. Gerade das Gegentheil war der Fall; Albrecht hatte Erich berufen u. dieser wollte Preußen nicht verlassen. Erich, zweifellos auch ein Gegner der Säkularisirung, war zu dieser Sendung nicht zu verwenden. Er pflanzte in Memel das Banner der Unbotmäßigkeit auf und noch viele Schwierigkeiten hat es gemacht, ihn von dort wegzubringen. Vgl. Faber in d. Beitr. z. K. Preußens IV, S. 381 ff. und die Aktenstücke C. 15—17 im Kgbg. Staatsarchive.

wohl die allgemeine Überzeugung im Lande, daß ein solcher Frieden zugleich auch die Veränderung der Regierung bringen werde; außer den Ordensherren, denen um ihre Existenz bangte, war wohl ein Jeder von dem Wunsche nach einem solchen Ausgange der unseligen und unhaltbar gewordenen Zustände durchglüht und es war sicher die volle Wahrheit, wenn der alte Rentmeister Kleophas Breuer gleich nach jenem Landtage dem HM. schrieb: die Unterthanen wünschen, daß E. L. mit Bewilligung der Krone Polen ein Erbherr in Preußen werden[1]).

Zu Presburg ließ noch im Dezember 1524 der Landkomthur von Österreich alle Vorbereitungen für eine angemessene Hofhaltung des HM.'s treffen. 650 fl. hatte er dazu ohne jede Beihülfe seiner Ordensherren aufgebracht; er kaufte dafür Lebensmittel, Wein und Proviant, die er dann, als die Tagfahrt nicht zustande kam, mit Schaden wieder veräußern mußte. Der Stadtrath in Presburg weigerte sich der Beschaffung von Quartieren. Schon am 11. Dezember hörte dann Truchseß, es würden weder König Ludwig noch der Erzherzog auf die Tagfahrt kommen; am 26. ließen ihm Markgraf Wilhelm und Schnaitpeck melden, es werde überhaupt kein Richttag stattfinden. Mittlerweile aber war der berühmte Kuspinian, dem wir im Jahre 1515 schon einmal thätig im Ordensinteresse gesehen haben, mit Ausarbeitung der von ihm der Tagsatzung vorzulegenden Rechtsschrift beschäftigt.

Am 23. Dezember hatte Ferdinand die Nachricht von der Absage des Königs von Polen erhalten; am 3. Januar theilte er dem Könige Ludwig mit, daß es bei gegenwärtigen Läuften, wo freilich der Krieg in Italien alle Aufmerksamkeit der Habsburger in Anspruch nahm, ihm wie auch den übrigen weit entsessenen Kompromissarien nicht möglich sei, einer solchen Tagsatzung beizuwohnen. Nochmals schlug er deshalb einen drei- bis fünfjährigen Anstand vor; er und Ludwig wandten sich nochmals in diesem Sinne an den Polenkönig.

Schon aber langte auf dem Wege nach Presburg der HM. um den 8. Januar 1525 in Wien an; unterwegs hatte er schon vernehmen müssen, daß aus dem Tage wohl nichts werden würde. Rasch entschlossen eilte er nach Ofen, um bei König Ludwig ein allerletztes Mal sein Heil zu versuchen. Der bereits in Presburg weilende Sekretär Albrechts erhielt den Auftrag, gleichfalls nach Ofen zu kommen und dorthin die brandenburgischen Ge-

1) S. die ausführlichen Verhandlungen b. Töppen, St.-A. V, S. 756 ff. Vollmacht d. Ordens f. Bischof Erhard u. Fr. v. Heydeck v. 8. Dez. 1524. Reg. A. 150 fol. 214 v. Vollmacht der Stände für die im Texte Genannten. Königsberg 9. Dez. a. a. O. fol. 281 v. Ausschreiben d. Bischofs Georg in alle Ämter wegen Erhebung der $^1/_2$ Mark f. jeden Dienst. Königsbg. 13. Dez. O. S. Kleophas Breuer an HM. 18. Dezember. Schr. 4. 45. 50.

sandten mitzubringen, die vom Kurfürsten zum Beistand für den HM. abgeordnet waren, eventuell auch die etwa erschienenen Bevollmächtigten anderer Fürsten.

Auch den Legaten Campeggio, den er zu Wien getroffen, bat Albrecht um sein Erscheinen in Ofen. Dem Erzherzoge sandte er eine Beschwerde über dessen Absage. Als der HM. am 15. Januar 1525 in Ofen angelangt war, wurde ihm gleich von dem Kardinallegaten, der ihm dorthin gefolgt, die Inkrimination des Papstes überreicht, die das Verhalten des Bischofs Polenz in Preußen heftig ahndete.

Am 18. Januar 1525[1]) gestattete man dem HM. Verhandlungen vor dem Könige. Seinen Standpunkt erörterte des Langen und Breiten sein Anwalt Dr. Johann Kuspinian. Die Rede lief hinaus auf eine Beschwerde über die seitherige Verschleppung der Friedenshandlung durch Polen und die Kompromissare und gipfelte in dem Antrage, König Ludwig solle jetzt ohne weitere Rücksicht auf Polen endlich einen Richttag benennen und dort mit den andern Schiedsrichtern zu Rechte entscheiden.

Zunächst erfolgte keine besondere Antwort auf diesen Vortrag; doch ließ der König nach Berathung mit Campeggio den HM. um Erklärung bitten, ob er einen neuen Anstand mit Polen haben wolle, worauf Gesandte von ihm zu Sigismund gehen würden, um einen dahin zielenden Antrag, den der Legat unterstütze, anzubringen. Albrecht verwahrte sich wiederholt gegen das Verfahren, daß man immer erst bei Polen anfragte, das wäre gegen die Bestimmuugen des Kompromisses, aus dem er auf keinen Fall zu schreiten gedächte und daher auch nicht in weitere Verhandlungen mit Polen wegen Verlängerung des Anstandes willigen könnte. Man habe ihn zum Richttage geladen, er wäre zu den Verhandlungen bereit und nun möchte man auch damit beginnen.

Am 30. Januar erfolgte dann des Königs Bescheid auf die Kuspiniansche Rede. Ludwig betheuerte seine Schuldlosigkeit am Nichtzustandekommen des Presburger Tages und seinen guten Willen gegenüber den Wünschen Albrechts; aber auch er müßte sich an's Kompromiß halten, das bestimme, es sollten benannte Schiedsrichter den Austrag vermitteln, und eben diese Schiedsrichter wären doch nicht zur Stelle. Nochmals kam er daher auf den Vorschlag einer Erstreckung des Anstandes zurück. Albrecht erklärte

1) Nach einer Danziger Nachricht (Stadtarchiv Danzig. Fol. X vol. II, Bl. 212) soll es am 22. Jan. gewesen sein; doch ist diese ganze Quelle voll verwirrter Angaben; danach wäre Christof v. Taubenheim der brandbg. Gesandte Reichskommissar gewesen u. wären auch Kommissare des Herzogs Georg v. Sachsen u. des Kurfürsten Friedrich zur Stelle gewesen, was nicht der Fall war. Hier auch d. Nachricht, daß alle diese Delegirten vor dem Schöffengerichte in Presburg protestirt hätten, daß sie hier den Konkordientag hätten abwarten wollen.

sich folgenden Tages hiermit einverstanden unter Bedingungen, die eine Verschleppung oder ein Erlöschen des Thorner Kompromisses ausschlößen; auch verlangte er die Hülfe Ludwigs und des Papstes, falls Polen diese seine Bedingungen und die Verlängerung des Anstandes selbst etwa nicht zugestehen würde. Ludwig versprach Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, des HM.'s Wünschen gerecht zu werden; würde Polen nicht einwilligen, dann sollte mit dem Kaiser wegen Veranstaltung fernerer Berathungen verhandelt werden. Das konnte dem HM. aber nicht genügen und so erfolgte denn am 4. Februar sein scharf gefaßter Protest gegen das ihm gegenüber beliebte Verfahren; er lehnte alle Schuld für etwaige Folgen feierlich ab. Auf seine Anfrage wegen Hülfe des Apostolischen Stuhles gegen Polen ertheilte Campeggio gleichfalls nur eine vorsichtig ausweichende Antwort. Am 8. Februar ertheilte der König seine Endantwort, die darauf hinauslief, daß man nun die Antwort Polens abwarten müsse[1]).

Hiermit konnten jetzt alle Bemühungen des HM's um das Zustandekommen eines befriedigenden Ausgleiches mit Polen auf Grundlage des Thorner Kompromisses als gescheitert angesehen werden. Keiner der in diesem Vertrage benannten Schiedsrichter hatte ohne besondere Einwilligung Polens eine Entscheidung herbeizuführen gewagt, vermochte es am Ende auch nicht, es hätte sich denn einer oder mehrere von ihnen entschließen können, durch energische Kriegshülfe die Krone Polen unter des HM's Willen zu beugen. Doch das war nicht zu erwarten; am ehesten noch von Kaiser und Reich. Die aber waren weit entfernt davon, einen solchen

1) Jobst Truchseß Landkomthur in Österreich an HM. Wien 11. Dez. 1524. Schbl. 105 No. 41; Wien 26. Dez. Schbl. 105 No. 37; Wien 17. Jan. 1525. Schbl. 105 No. 70. Erzherzog Ferdinand an den K. v. Polen. Innsbruck 3. Jan. 1525. Kgbg. Stadtbibl. Hdschr. S. 46 II S. 160. Derselbe an d. K. v. Ungarn, eodem, a. a. O. S. 159. HM. an s. Sekretär Georg Rudolf z. Zt. in Presburg. Wien 9. Jan. 1525. Reg. A. 181 fol. 1 HM. an Heinrich v. Knorringen. Wien 11. Jan., a. a. O. fol. 1 v. HM. an Kasimir. Wien 12. Jan., a. a. O. fol. 3. K. Ludwig an K. Sigismund. 12. Jan. A. Tom. VII 161. Legat Campeggio an HM. Ofen 15. Jan. Hdschr. S. 46 II S. 152. Antwort Albrechts Ofen 24. Jan. a. a. O. S. 153. Erzherzog Ferdinand an HM. Innsbruck 26. Jan. C. 140. Graf Gabriel v. Ortenburg (Salamanca) an HM. Innsbruck 27. Jan. O. S.; derselbe an den Bischof v. Trient. 28. Jan. C. 139. Bischof Sebastian v. Brixen an HM. Innsbruck 28. Jan. V 31. Heinrich v. Knorringen an HM. Innsbruck 28. Jan. B. 222. — Die Verhandlungen in Ofen. 1525 Jan. 18 bis Febr. 8 s. u. No. 207. HM. an Wilhelm v. Ysenburg. Ofen 30. Jan. Reg. A. 181 fol. 4. HM. an Georg Vogler, Sekretär d. Markgrafen Kasimir. 30. Jan., a. a. O. fol. 8. HM. an Bischof v. Passau. Ofen 6. Febr., a. a. O. fol. 9. Aufträge s. die a. Ofen zum Kurf. v. Brandenbg. zurückkehrenden Gesandten. Ofen 9. Febr., a. a. O. fol. 10. Botschaft d. Königs v. Polen an d. Stadt Danzig undat. A. Tom. VII 208 (hat den Presbg. Tag nicht angenommen, weil d. Kompromissare nicht in Person dorthin haben kommen wollen, ist von wahrer Friedensliebe beseelt, kommt es aber gegen s. Absicht z. Kriege, wird er d. Stadt mit s. Schutze nicht verlassen).

Gedanken auch nur auf seine Ausführbarkeit hin zu prüfen. Die Irren und Wirren im Reiche, die anderen großen Welthändel, in die der Kaiser verstrickt war, der Mangel an Opfersinn und der Eigennutz, die Selbstsucht der deutschen Fürsten waren es, die dem HM. die Reichshülfe und den Beistand der Einzelnen unterbanden. Und der Orden selbst? Hatten doch die beiden höchsten Gebietiger nach dem HM. nur widerwillig Hülfe geleistet und nur gegen schwere Opfer von dessen Seite; sie hatten Albrechts Noth- und Zwangslage benutzt, ihn zu bewuchern und sich frei und exempt zu machen; der deutsche Orden war so zerfallen und Albrecht durch das Verhalten Jener auch seiner Pflichten gegen das große Ganze der überlebten mittelalterlichen Institution ledig geworden. Das Vertrauen auf russische Hülfe war dahingeschwunden. Der Ausgang der nordischen Wirren wäre dem HM. beinahe ebenso verhängnißvoll geworden wie dem Könige Christiern und Preußen war nach dieser Seite hin ganz isolirt. Die Ungarn würden für die Deutschen gegen Polen niemals auch nur einen Finger gerührt haben und die Westmächte Europas steckten tief in eigenen Schwierigkeiten und würden auch sonst für die preußische Frage kein Verständniß noch Herz gehabt haben. Und das Oberhaupt der christlichen Kirche, selbst im Gedränge bei einem Ansturme, wie er sich weder je vorher noch nachher gegen dasselbe erhoben, mußte den HM. in den Reihen seiner Gegner erblicken; von ihm war kaum mehr als im günstigsten Falle ein laues Verhalten zu erwarten, und päpstliche Bannstrahlen würden auch in jenen Tagen ein mächtiges und zur Vernichtung des Ordens in Preußen entschlossenes Polen niemals zurückgehalten haben. So möchte es uns wie ein Wunder erscheinen, daß Albrecht, der zu seiner Rettung den Acheron zu bewegen gesucht, nicht schließlich noch auf den Gedanken verfallen ist, den Türken und Tataren die Hand zum Bunde zu reichen. Wer möchte sagen, ob Dietrich von Schönberg, wenn er nicht als echter Abenteurer auf wälschem Boden für fremde Nationalinteressen sein Blut verspritzt hätte, nicht auch noch für solche Pläne das Ohr des HM.'s gewonnen haben würde?

So aber schwand jetzt dem von aller Welt verlassenen HM., der noch dazu in den drei Jahren seiner Abwesenheit von Preußen eine Schuldenlast von nicht weniger als 82000 fl. auf sich hatte laden müssen, jede Hoffnung auf ein Entrinnen aus der eisernen Klammer, mit der ihn des Polenkönigs fester und unbezwingbarer Wille umschmiedet hielt. Durch jene Verhandlungen seiner nahen Verwandten Friedrich und Georg, wie durch die Anträge, die Bischof Erhard aus Preußen mitgebracht, war HM. Albrecht mehrfach auf den Gedanken hingewiesen worden, daß der Lehnsauftrag eines weltlichen Herzogthums Preußen an Polen ein halbwegs leidliches Auskunftsmittel sein möchte, bei dem doch wenigstens die Feststellung

eines Erbbesitzstandes an dem Preußenlande für ihn und sein Haus als Gewinn zu verzeichnen sein würde.

Jetzt reifte in wenig Tagen in seinem Herzen der Entschluß, auf dieser Grundlage sich Polen zu unterwerfen, und stracks erhob er sich und ritt hinüber aus dem Ungarlande nach Schlesien zu den Getreuen, deren Rath und That allein ihm nur noch Frommen bringen konnte.

Am 16. Februar ist er zu Neustädtel in Ungarn, am 24. in Brieg, der zweiten Residenzstadt seines Schwagers Friedrich. Hier traf ihn nach verschiedenen Kreuz- und Querzügen die Botschaft des Ordens und der Landstände in Preußen. In Brieg wie zu Namslau, allwo er mit seinem Bruder Georg die Fastnacht feierte, kam er vollends zum Entschlusse. Noch in derselben Woche erhoben sich von Kreutzburg aus Herzog Friedrich und Markgraf Georg nach Krakau. Die Vollmacht Albrechts für sie datirt vom 2. März. Am 3. sind die beiden Herren in Krappitz, am 5. sollten sie nach Sigismunds Begehren in Krakau eintreffen. In Voraussicht wichtiger Entscheidungen hatte der König schon im Februar auch die Bischöfe von Ermland und Kulm an seinen Hof berufen.

Friedrich und Georg hatten von Krappitz aus um Bezeichnung derjenigen Artikel des Friedens von 1466 gebeten, deren Beseitigung oder Milderung der HM. für erwünscht ansehe. Es schien also, wie wenn sie jenen verhaßten Vertrag immer noch zur Grundlage der neuen Abmachungen nehmen würden. Darüber ging denn auch am 5. März zu Kreutzburg der HM. mit den Kommissarien aus Preußen zu Rathe, und der deswegen vereinbarte Rezeß wurde den beiden Fürsten nachgesandt. Albrecht fing an, seiner Hoffnungen froh zu werden.

In Krakau mußte erst die Ankunft des Kanzlers Szydlowiecki abgewartet werden, bevor man mit den Verhandlungen begann. Albrecht begab sich inzwischen auf Rath der Unterhändler näher an Krakau heran nach Beuthen, wo ihn täglich die Post aus der polnischen Hauptstadt erreichen konnte.

Um den 12. März etwa kam es zu den Verhandlungen. König Sigismund vernahm mit Genugthuung die Proposition, daß der HM. und seine Nachkommen aus dem Hause Ansbach das jetzige Ordensland Preußen von ihm und der Krone Polen zu Lehen nehmen wollten; weniger angenehm war ihm Albrechts Bitte um weitere Zuwendungen aus den preußischen Landen. Er hörte mit Befriedigung heraus, daß man jetzt doch ihn als wahren Oberherrn anerkenne, wie er und seine Vorfahren es von altersher gewesen. Er bezeichnete die Feststellung dieser Thatsache als die einzige Vorbedingung einer endlichen Regelung des beiderseitigen Verhältnisses, erst sie gestatte ihm, auf die Vorschläge der beiden Fürsten überhaupt einzugehen. Zugleich erklärte er aber auch, daß er niemals in eine Abtretung

der vom HM. im letzten Kriege gemachten Eroberungen, zumal der Kirchengüter — er meinte das okkupirte Gebiet des Bisthums Ermland — willigen werde.

Auch mit anderen Besitzungen wollte er den HM. nicht bereichern, da ohnehin der Lehenvertrag diesem mehr Nutzen bringe als der Krone Polen, die damit Schutz und Schirm über den HM. und sein Haus übernehme. Der König verlangte alles Land westlich vom Passargeflüßchen, während das jenseits liegende Gebiet, mit Ausschluß der ermländischen Besitzungen, in Albrechts Hand fallen sollte. Vielleicht wäre für das diesem solchermaßen abgehende Gebiet eine Landabtretung in Polen oder eine Geldentschädigung zuzugestehen. Albrecht sollte auch alle Dokumente, die als Besitztitel über Preußen und Pomerellen gelten könnten, ausliefern, einerlei ob sie von Polen oder von Päpsten, Kaisern und andern Machthabern ertheilt worden. Insbesondere verlangte der König auch eine feierliche Gewährleistung des zustande kommenden Vertrages gegen die Einsprache des Apostolischen Stuhles oder des Kaisers und der deutschen Nation.

Die Fürsten erklärten, auf diese Forderungen von ihrem Auftraggeber nicht bevollmächtigt zu sein, weshalb sie zu ihm damit zurückkehren wollten. Sigismund zeigte Befremdung, da er doch den Wunsch ausgesprochen, daß man mit unbeschränkter Vollmacht zu ihm kommen solle. Er wollte die Friedensbedingungen einfach diktiren. Er stellte aber doch die Entsendung von Räthen oder die Herbeirufung des HM.'s anheim, hatte aber auch schließlich nichts gegen die Aussprache der Unterhändler mit dem entfernten HM. einzuwenden, hielt dabei aber immer fest, daß von einer Gebietsabtretung insbesondere vom Bisthum Ermland vor Abschluß eines Vertrages nicht zu reden sein werde; späterhin würde er vielleicht über derartige Gnadenbeweise in Verhandlung zu treten sich bereit zeigen. Er wünschte, daß die Fürsten den HM. von seiner guten Gesinnung gegen ihn überzeugen und mit fester und sicherer Schlußerklärung zurückkehren möchten, damit das Werk um so schleuniger zu Ende geführt werden könnte.

Am 17. März erklärten die Fürsten — sie sind wohl nicht persönlich beim HM. gewesen, hatten aber seine Ansicht eingeholt —, der König gestehe jetzt weniger zu als bei Beginn der Verhandlungen, worauf ihnen entgegnet wurde, es scheine doch, als könnten sie und der HM. wohl zufrieden sein. Doch versprach Sigismund dem Letzteren jetzt eine Jahrespension auf Lebenszeit und die Belehnung auch für alle seine Nachkommen im Mannesstamme des Hauses Ansbach mit allen vor Beginn des letzten Krieges in des Ordens Besitze gewesenen preußischen Landen. Die Rente sollte nach dem Werthe der Einkünfte jener vom HM. in Anspruch genommenen, jedoch dem Bischofe von Ermland wiederzuerstattenden Landstriche abgeschätzt oder rund auf 3000 Mark angeschlagen werden.

Auf weiteres Anhalten bewilligte dann der König noch die Nachfolge im Lehen Preußen auch für die männlichen Nachkommen der drei Brüder des HM.'s Kasimir, Georg und Johann und ferner die wechselseitige Rückerstattung der beiderseitigen Eroberungen in dem Zustande ihrer Ausrüstung zur Zeit ihrer Okkupation. Auf Neumark und Tolkemit, deren Abtretung Albrecht mit Zähigkeit forderte, müßte jedenfalls Verzicht geleistet werden. Albrecht hatte jetzt eine Pension von 4000 rh. Gulden verlangt. Sigismund erklärte, es binde ihn ein Eid, nichts von dem Königreiche zu entfremden und trotz seines Wohlwollens könne er dem HM. nichts mehr bewilligen; wolle der sich nicht zufrieden geben, wolle er hiermit bezeugt haben, daß nicht er das Zustandekommen eines billigen und ehrenvollen Friedens verhindert habe.

Mit diesem Bescheide gingen nunmehr die beiden Vermittler zu Albrecht. Der ungarische Botschafter Statilius, der bei diesen Verhandlungen mitgewirkt haben will, glaubte dem HM. die Annahme dieser Bedingungen noch besonders ans Herz legen zu müssen.

Am 21. März nahm Albrecht zu Beuthen die Erklärungen des Königs entgegen. Sigismund hatte auch für den Fall, daß seine Bedingungen nicht gefielen, die pure Annahme und Beschwörung des ewigen Friedens von 1466 vorschlagen lassen. Als Ernst konnte das nicht mehr aufgefaßt werden. Albrecht lehnte das auch sofort ab.

Dagegen ergriff er den Vorschlag der Begründung einer brandenburgischen Erbherrschaft in Preußen, jedoch mit der Erklärung, daß dieser Vorschlag den bei ihm befindlichen Bevollmächtigen des Ordens und der Landstände befremdlich erscheine, aber annehmbar befunden werden solle, wenn damit der ewige Frieden für gänzlich abgethan erklärt würde. Nochmals aber verlangte er ausdrücklich das Gebiet Neumark mit Brattean, Tolkemit nebst Zubehör und — Braunsberg, zur Herstellung einer Verkehrslinie mit dem westlichen Theile des Ordenslandes; doch wurde letztere Forderung nicht als unbedingt hingestellt. Die Jahrespension aber sollte auf 4000 ungar. Gulden erhöht und auf seine und seines nächsten Nachfolgers Lebenszeit zugestanden werden. Die Unterhändler sollten auch sehen, vielleicht noch Guttstadt und Wormditt auszubedingen. Dahin ging auch eine Bitte der preußischen Bevollmächtigten unter Hinweis auf die Nothwendigkeit eines Zusammenhanges der beiden durch das Stift Ermland getrennten Theile ihres Landes.

Einen Aufzug suchten die preußischen Bevollmächtigten noch durch die Behauptung, sie hätten nichts von einer Belehnung vorher gewußt und müßten daher Hintergang zu ihren Auftraggebern nehmen. Herzog Friedrich und der Markgraf lehnten ab, da sie dem Könige bereits die Vollmacht Jener überreicht und daraufhin erst den Eintritt in die Verhandlungen er-

langt hätten. Verwundert hielt man ihnen entgegen, man wisse gar nichts von einer Behändigung ihrer Vollmacht an sie, die Unterhändler. Da ergab es sich, daß Heydeck hinter ihrem Rücken jene Urkunde ausgeliefert hatte. Und Herzog Friedrich erklärte, man solle doch lieber dem Könige die Verhandlungen gleich aufkündigen als den Hintergang verlangen; es gebe überhaupt nur drei Wege, Krieg, Beschwörung des ewigen Friedens oder Annahme der Belehnung und der Krieg sei gar nicht so ferne, da Polen sein Heer, angeblich wider die Tataren, täglich verstärke und der König zur Unterhaltung von 50000 Mann eine Schatzung habe ausgehen lassen. Den Vorschlag des Ungarkönigs wegen Verlängerung des Anstandes bezeichnete er als eine Falle, um das Kompromiß verstreichen zu lassen, wodurch dann Polen gutes Recht zum Überfalle der Ordenslande bekommen würde.

Hierauf wollten die Abgeordneten von Landen und Städten wissen, was der HM. denke; der aber verlangte wieder von ihnen ein schriftliches Gutachten nach Vereinbarung mit den Ordensgesandten. Diese waren für Annahme der Belehnung und die Ständischen fügten sich mit Vorbehalt der Bestätigung der Rechte und Privilegien des Landes. Albrecht erklärte sich einverstanden und nun wurden am 22. März die beiden Unterhändler mit Weiterführung der Verhandlungen beauftragt.

Am 26. März war der HM. nach Gleiwitz, noch ein Stück näher an Krakau heran, übergesiedelt. Am selbigen Tage waren auch der Herzog und der Markgraf wieder in der polnischen Hauptstadt angelangt. Viele zweifelten hier noch am Zustandekommen des Friedens, der Agent der Danziger aber meinte, jetzt werde man wohl zu Ende kommen, es hänge nur noch an Tolkemit und Neumark, die sich der HM. gleichsam zum Triumphe ausbedingen möchte.

Am 30. kam von Friedrich und Georg entsandt des Letzteren Hofmeister Peter von Königsfeld nach Gleiwitz mit der Erklärung, König Sigismund bewillige lediglich die Erhöhung der Jahresrente auf 4000 fl., beharre aber sonst durchaus auf seinen Forderungen. Der HM. wurde ersucht, nun doch in eigener Person nach Krakau zu kommen. Nach kurzer Berathung mit den Ordensherren und ständischen Gesandten entschloß er sich dazu in der Hoffnung, daß er vielleicht selbst noch günstigere Bedingungen werde durchsetzen können. Man war aber auch einer Meinung, wenn es nicht anders sein könne, der Sache ein Ende zu geben in Zuversicht auf Gott den Herrn, der dem Lande vielleicht dereinst bessere Zeiten schicken werde.

Folgenden Tages brach HM. Albrecht mit seinem Gefolge und allen preußischen Bevollmächtigten zu dem schweren Gange nach Krakau auf, wo er am 2. April eintraf. Vor den Thoren empfingen ihn die beiden Fürsten und die polnischen Räthe mit feierlicher Begrüßung.

Über das, was zunächst geschah und verhandelt wurde, sind wir genau nicht unterrichtet. Die Präliminarien waren ja festgestellt. Am 8. April kam man zum Schlusse.

Die allgemein bekannte Friedensurkunde, deren Wiederabdruck in diesem Werke unmöglich unterbleiben konnte, wurde an diesem Tage vollzogen.

Die Bevollmächtigten des Ordens und der Landstände in Preußen ertheilten am 9. April urkundlich ihre Einwilligung. Vom 10. April ist der Lehenbrief des Königs für den neuen Herzog von Preußen datirt und am nämlichen Tage noch leistete Albrecht den Vasallenhuldigungseid. Am 11. April ertheilten Albrecht und Georg, zugleich namens ihrer mitbelehnten Brüder Kasimir und Johann den Ständen und Unterthanen des bisherigen Ordenslandes Preußen eine feierliche Bestätigung ihrer Rechte, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien und all ihres alten löblichen Herkommens. Eine weitere Vereinbarung über das gegenseitige Verhältniß durch eine demnächst vom Herzog nach Preußen zu entsendende Botschaft blieb vorbehalten. Am selbigen Tage rechtfertigte auch der Herzog seinen Schritt dem Reiche gegenüber durch eine Kundgebung an Erzherzog Ferdinand. Am 12. ertheilte der König dem Herzoge von Preußen eine Verschreibung über die jährliche Subvention von 4000 rh. Gulden. Zugleich erhielt Albrecht seinen Abschied. Am folgenden Tage ritt er als Herzog von Preußen aus den Mauern Krakaus.

Hier war nun die Ordensherrschaft über Preußenland zu Grabe getragen worden und auferstanden einem Phoenix gleich der hohenzollernsche Aar, der seine Schwingen wacker geregt hat vom Fels zum Meere in mächtigem Fluge und heute sie schirmend ausbreitet von der Memel bis zum Schwäbischen Meere über das ganze große Deutsche Reich, das in jenen traurigen Tagen nicht vermocht hatte, ein so wichtiges Glied seines Leibes den Krallen des weißen polnischen Adlers zu entreißen [1]).

---

1) Agent Philipp Holckener an den Rath zu Danzig. Petrikau 9. Febr. 1525 u. Krakau 28. März 1525. Stadtarchiv Danzig, Foliant IX vol. II fol. 220. Der HM. datirt Briefe vom 16. Febr. 1525 aus Neustädtel in Ungarn, v. 24. Febr. aus Brieg, v. 25. Febr. aus Namslau, v. 26. Febr. aus Brieg u. v. 1. März wieder aus Namslau. Reg. A. 181 fol. 14—25. Die übrigen Daten zumeist aus Hdschr. S 46 II der Königbg. Stadtbibl. — Vollmacht d. HM. f. Markgraf Georg u. Herzog Friedrich v. 2. März 1525. A. Tom. VII 217. Georg u. Friedrich an HM. Krappitz 3. März. B. 617. Memorial d. HM.'s u. der preuß. Bevollmächtigten v. 5. März s. u. No. 212. HM. an Bischof Georg v. Samland. Kreutzburg 6. März. Reg. A. 181. fol. 29 v. Georg u. Friedrich an HM. Krakau 9. März. B. 618. Antworten d. Königs v. Polen für Georg u. Friedrich (um März 11), (um März 17) u. 18. März s. u. No. 213, 215—220. Johann Statilius an HM. Krakau 18. März. Hdschr. S 46 II S. 162; Krakau 22. März, Berlin Rep. 5 tit. I A No. 2; Krakau 28. März. Hdschr. S 46 II S. 162. Polnisches Ultimatum, angebracht von Georg u. Friedrich zu Beuthen am 21. März s. u. No. 221. Antwort d. HM.'s hierauf v. 22. März s. u. No. 222. Bericht der preuß. Bevollmächtigten über alle unter ihrer

Betheiligung gepflogenen Verhandlungen. Berlin Rep. 7 litt. A. Eine ausführliche Darstellung (des mitbetheiligten Nik. Richau) gibt auch die Hdschr. S 46 II der Kgbg. Stadtbibliothek. Diese Richauschen Aufzeichnungen sind übergegangen in die von Meckelburg 1865 herausgegebene Chronik des Johann Freiberg (die Kgbg. Chroniken aus der Zeit d. Herzogs Albrecht) und daraus auch ein längerer Abschnitt abgedruckt bei Töppen, St.-A. V S. 766 ff. Es ist der Bericht eines Augenzeugen und Mithandelnden mit reichlich eingestreutem Aktenmaterial. Letzteres steht nicht bei Meckelburg, dagegen bei Kaspar Schütz (Hist. rer. pruss.), der den Richau auch benutzt hat. Balthasar Gans (gleichfalls von Meckelburg a. a. O. edirt) giebt zwar die Aktenstücke, kürzt aber wieder die verbindenden Abschnitte Richaus. — Anbringen d. Hofmeisters Peter v. Königsfeld v. 30. März mit Schlußantwort Albrechts s. u. No. 224. Markgraf Georg u. Herzog Friedrich an HM. Krakau 1. April 1525. B. 619. Begrüßungsworte der poln. Räthe an den HM. vor den Thoren Krakaus. (2. April). A. Tom. VII, S. 223/224. Der Krakauer Frieden v. 8. April 1525 s. u. No. 227. Die poln. Reden an den Herzog Albrecht, die preuß. Bevollmächtigten u. die Friedensunterhändler (v. 8. April). A. Tom. VII, S. 224 ff. Zustimmung der preuß. Bevollmächtigten z. Friedensvertrage. 9. April. A. Tom. VII 237. Lehnbrief v. 10. Apr. Orig.-Pergt. im Kgbg. Staatsarchiv. Schbl. LXV 2 (gedr. Cod. dipl. Polon. IV, p. 233 u. A. Tom. VII, S. 234 ff.). Huldigungseid des Herzogs Albrecht v. 10. April s. u. No. 230. Erklärung des Herzogs u. des Markgrafen Georg v. 11. April s. u. No. 231. Herzog Albrecht an Erzherzog Ferdinand. Krakau 11. April s. u. No. 232. Verpflichtung Sigismunds wegen der 4000 fl. v. 12. April s. u. No. 233. Abschiedsreden im Namen des Königs an die Friedensunterhändler u. den ung. Gesandten Statilius. 12. Apr. A. Tom. VII S. 240/241. Bericht d. Herzogs v. Preußen an s. Unterthanen. (29. Mai 1525) s. u. No. 234. — Von den beiden Abhandlungen des Bischofs Andreas von Premisl, A. Cricius, Ad Pulleonem epistola de negotio Pruthenico, Cracoviae 1525 und Rationes Sigismundi regis ist mir nur die erstere zugänglich gewesen, die auch in A. Tom. VII, S. 249 abgedruckt ist.

Urkunden und Akten.

1. HM. an Dietrich von Schönberg.

Freitag nach Misericordias domini, ohne Jahr.

Konzept Gattenhofers. — A. S. C. 462.

Nachricht von dem Anstande. Es ist z. Zt. unmöglich, die Schuld an Kurfürst Joachim zu zahlen. Wir schreiben daher an diesen und Wolf von Schönburg, daß sie noch Geduld haben sollen. Die Ablöhnung der Knechte verschlingt alle Mittel. Der Moskowiter hat nur 25000 fl. geschickt. Du wolleſt auch betreiben, daß die Reiter mit ihren Forderungen wegen des verunglückten Zuges nach Preußen das deutsche Gebiet DO.'s unangesprochen lassen, denn durch ihr Verfahren ist uns nur Schaden erwachsen. (1521) April (19).

Wir wissen dir auch nicht zu bergen, das wir under anderm mit hern Jorgen von Rogendorff handlung gehabt, ob uns derselbig hilflich sein mocht, das wir uns ainzeitlang an kay. mt. hof ader in derselbigen krigsgeschefften uf derselbigen uncosten underhalten mochten, domit wir das verderbt land mit der zeyt widerumb zu aufwachsung bringen theten. haben derwegen Hainrich Doberitz etlichen bevelch ufgelegt, in solicher sach zuhandeln, wie du dan von ime vernemen wirdest. wo nu dieser unser furschlag nicht wolt stat haben, so wolleſt bey Franckreich, dem Babst ader an andern orten, domit wir uns underhalten mochten, vleis haben und villeicht dardurch das jhenig erlangen, domit wir unserm orden alsdan auch widerumb helfen mochten. dan, als wir bericht sind, so soll der konig von Franckreich ain botschaft mit her Mathes von Erenberk zu uns abgefertigt haben, die dan in der sehe vergangen. dieweyl wir nu nicht wissen, was dasselbig anbringen gewest, ob du nu villeicht desselbigen wissens trugst, mochten wir wol leiden, das wir underricht von dir bekomen theten ader aber dich desselbigen zuerlernen, was die sachen gewesen, domit wir dasselbig gluck nicht versaumbten.

Nachrichten wegen der Rüstung und der Pferde des Dietrich. Letztere hat der HM. an sich genommen. Von den seidenen Röcken D.'s hat einen der HM.., einen andern Georg Anger an sich genommen; HM. bittet, dies zu entschuldigen und wird D. anderweitig entschädigen.

2. Instruktion für den vom HM. zum M. in Livland abgesandten Michael von Drahe Hauskomthur zu Königsberg.

Dinstag nach Cantate 1521.

Konzept Gattenhofers. — A. S. XXIX (L. S.) 102.

1521 April 30. HM. übersendet den zu Thorn über den Anstand vereinbarten Rezeß. Albrecht gedenkt, nachdem er berichtet worden, daß der Kaiser mit dem König von Böhmen-Ungarn etwa um k. Bartholomäi zusammenkommen werde, in eigener Person sich zum Kaiser und zu seinen Freunden nach Deutschland zu begeben, um einen Termin zum Austrage der polnischen Sache laut dem Rezesse zu fördern. Vielleicht schickt er auch nur eine ansehnliche Botschaft.

Der HM. bittet um ein Gutachten des M.'s auf den Rezeß und daß dieser sich vorbereite, ihm, wenn es zu den Verhandlungen komme, einen Beistand von seinen Rathsgebietigern mit Vollmacht zum Abschließen zuzuordnen, auch darüber bereits zurathe zu gehen. Insbesondere würde dem HM. mit einem guten Lateiner und mit etwa zur Sache dienlichen Dokumenten gedient sein.

Der HM. hat großen Schaden erlitten und zu seiner Reise wie zu dem Verhandlungstage braucht er eine nicht geringe Summe Geldes, die er ohne des M.'s Hülfe nicht aufzubringen weiß. Bittet daher ihn und dessen Prälaten und Gebietiger um ein Darlehen, damit man desto schleuniger aus dieser Sache komme.

HM. dankt für die zuhülfe gesandten Reiter und erbietet sich zu allen Gegenleistungen nach Vermögen des Ordens in Preußen.

Bittet ferner um Beförderung des in Pernau lagernden Getreides nach Memel.

Der M. in Livland soll auch auf den Bischof von Dorpat und Reval einwirken, daß dieser des HM.'s Bitte erfülle und sich in eigner Person bei den Austragsverhandlungen mit Polen verwenden lasse.

3. Werbung an den Erzbischof von Riga.

Auch dieser soll dem HM. sein Gutachten über den Rezeß mittheilen und etwa vorhandene Akten und Dokumente zur Sache dienlich zur Verfügung stellen. Auch Bitte um ein Darlehen aus den oben angegebenen Gründen unter Berufung auf die Zugehörigkeit des Erzbischofs zum Orden, dem er als ein hauptsächliches Glied desselben vor Anderen in diesen schweren Läuften hätte behülflich sein müssen.

4. Werbung an den Bischof von Dorpat und Reval.

Benachrichtung von dem Rezesse und von der Absicht des HM.'s, den Kaiser und den König von Böhmen-Ungarn bei deren Zusammenkunft zu besuchen, damit alsdann die Sache zum Austrag gebracht werde. Der HM. muß dabei Diejenigen um sich haben, die der Sachen des Ordens kundig und erfahren sind; dazu gehört vor allen Anderen der Bischof, der ja auch vordem allerwegen das Beste für den HM. gethan hat. Deshalb wolle er sich auch nicht beschweren lassen und zu dieser Reise schicken und rüsten und unterdessen überlegen, was dort am besten zu thun sein werde. Auf Erfordern des HM.'s solle er alsdann zu ihm kommen und mit ihm verhandeln helfen, „damit er und der Orden wieder zu ihrer ersten Übung und Fundation kommen mögen".

Dank für die geschenkten 100 Last Korn, die jetzt zur Verladung gelangen können.

5. Verhandlungen des HM.'s mit den Ordensherren zu Braunsberg.

A. S. C. 231.

1. Proposition des HM.'s.

(1521 Ende April.)

Undatirtes Konzept.

Durch Nikolaus (von Schönberg) soll beim Papste befördert werden, daß er den Kardinälen (Gurk und Gran) nichts befehle, er wisse denn, was (wegen des endlichen Ausgleiches mit Polen) beschlossen werden soll, insbesondere aber sie anweise, zu hintertreiben, was päpstlicher Obrigkeit entgegen oder dem Orden schädlich sei. Dem Papste ist auch nur von den letzten Verhandlungen Kenntniß zu geben, da er von den früheren schon unterrichtet ist. Nikolaus ist auch zu benachrichtigen, auf welche Weise der HM. in Rom verunglimpft wird. Er soll auch die Privilegien besehen und dem HM. sein Gutdünken über die zu ergreifenden Maßregeln senden.

Dem Kaiser schriftlich zu danken und zu melden, daß der HM. in eigener Person zu ihm kommen will. Desgleichen den Kurfürsten und Fürsten mit Bitte um ihren Rath.

Betr. die von dem Markgrafen Georg und dem Bischof von Riesenburg erwogene Handlung für den Fall, daß in dem Kompromiß Verzug gespürt würde: Was der HM. für gut befinden wird, will er den beiden Genannten mittheilen. Der Bischof soll sich erkundigen, wie der König den Handel aufnehmen wird und was Letzterer meint.

Dem König ist nicht zu verschweigen, daß der HM. hinausziehen will. Wenn die Sache nicht gefördert wird, wird diesen Landen großes Verderben erwachsen. Deshalb will der HM. in eigener Person hinaus, den Kaiser und den König von Ungarn zu bitten, diese Sache zu fördern, worum er auch den König (von Polen) ersucht, der auch an alle seine Amtleute Mandate wegen des Geleites erlassen und einen Geleitbrief ertheilen wolle.

Beschickung des DM.'s, des Königs von Ungarn durch den Landkomthur von Österreich, des Kardinals von Gurk, dessen von Gran (Gesuch, den HM. nicht zu verlassen), der Kurfürsten von Brandenburg, Mainz und Sachsen, des Herzogs Georg von Sachsen, des Markgrafen Kasimir, des Königs von Dänemark (Hülfe an Pulver und 1000 fl.), Pommerns (Beistand), Livlands (Hülfegesuche an die Bischöfe), des Bischofs von Reval (daß er sich in eigener Person bei dieser Sache gebrauchen lasse). Bitte an die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und an Herzog Georg um Überlassung geschickter Räthe. Dr. Werthern zu bitten, sich nach einer geschickten Person umzusehen.

Dem moskowitischen Gesandten zu sagen, daß der HM. von Papst und Kaiser gezwungen worden, diesen Anstand anzunehmen, auch dazu von seinen Unterthanen höchlich gebeten, weil sich die russische Hülfe so lange verzogen; wenn dieses nicht gewesen, würde die Bewilligung des Anstandes nicht vonnöthen gewesen sein. Den Rath seiner Freunde werde der HM. dem Großfürsten s. Zt. nicht verschweigen. Es wird nöthig sein zu wissen, was der Moskowiter ferner für den HM. thun will, wenn der König die Handlung abschlägt.

2. Rathschlag der Ordensherren.

Undatirtes Original; durch Brand theilweise zerstört.

Der Landkomthur an der Etsch ist genau zu unterrichten und soll dann auf seine Kosten den Nikolaus von Schönberg und den Prokurator beschicken, um mit diesen über den Handel rathschlagen zu lassen. Dem Papst ist dann

vorzutragen: Sein Vorwurf, als liege die Schuld daran, daß die Sache mit Polen noch nicht vertragen, mehr an dem HM. als an Polen, treffe nicht zu. Polens „ungleiche und schädliche Handlung" hat den „Abschlag" verursacht nicht zu kleiner Verachtung des h. Stuhles und zum Schaden des Ordens.

Dem Kaiser ist zu unterbreiten: Dank für die Vermittelung und Bitte, daß er dem HM. und Orden in dieser Sache ein gnädiger Herr sein wolle, da ihm und dem h. Reiche deutscher Nation und gemeiner Christenheit an dieser Sache hoch gelegen sei. Bitte um baldige Benennung einer Malstatt und Beeinflussung des Königs von Ungarn. Diese Botschaft würde von Georg von Eltz und einer geschickten Person aus dem Deutschen Gebiete zu verrichten sein. Der DM. soll gebeten werden, die Kosten dafür zu übernehmen, auch in eigener Person an den Verhandlungen theilzunehmen; er wolle sich inzwischen mit seinen Rathsgebietigern darauf vorbereiten, auch das dazu nöthige Material an Dokumenten pp. herbeischaffen. Wenn der DM. nicht in eigener Person sich betheiligen will, soll er einen geschickten Bevollmächtigten entsenden. Was der Kaiser antwortet, soll dem HM. wie dem Landkomthur von Österreich mitgetheilt werden. Es sollen auch Markgraf Kasimir, Pfalzgraf Wilhelm, der Markgraf von Baden und der Statthalter im Elsaß um ihren Rath ersucht werden. Bei dem Könige von Ungarn, den Kardinälen von Gurk und Gran und dem Bischofe von Fünfkirchen soll der Landkomthur gleiche Anträge wie die an den Kaiser unterbreiten. Die Kosten der Mission wolle der Landkomthur tragen. Alle Kurfürsten sind um ihren Rath und um Betheiligung an dem Richttage durch geschickte Räthe zu ersuchen. Insbesondere ist Herzog Georg von Sachsen zu ersuchen, sich in dieser Sache freundlich und gnädig zu erzeigen, in Ansehung, daß sich sein Bruder auf seinen Rath des Eides, um dessen willen dieser Hader besteht, bei seinen Lebtagen erwehrt hat, in dessen Fußstapfen der HM. getreten sei. Auch der Landgraf von Hessen und die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg sind zu bitten, einen geschickten Lateiner auf den Richttag zu verordnen, desgleichen der König von Dänemark. An die Kurfürsten von (Köln) und Trier sowie die Herzöge von Jülich und Berg soll Sainsheim auf seine Kosten dieselbe Bitte gelangen lassen. Zuletzt ist der Herzog von Pommern gleicherweise anzugehen.

Der M. in Livland und die dortigen Prälaten sind durch eine Botschaft um Rath zu ersuchen, der von Reval darum, daß er den Verhandlungen neben einer Ordensperson aus Livland in eigener Person beiwohne. Es ist wünschenswerth, treffliche Doktoren im Reiche zu gewinnen und das Material an Dokumenten durchforschen zu lassen.

Dem Moskowiter schriftlich zu melden, wie der HM. vorgeschlagen.

3. Beantwortung dieses Rathschlages durch den HM.

Undatirtes Konzept Gattenhofers.

HM. schlägt vor, Nikolaus von Schönberg nicht erst durch Gesandte aus Preußen und der Ballei Etsch zu beschicken, sondern direkt durch einen eigenen Boten unterrichten und vorgeschlagenermaßen ersuchen zu lassen. Es kann nicht schaden, wenn der Landkomthur Jemand zur Verfügung hat, der mitziehen kann. Offene Kredenzen auf die Prokuratoren und Andre, die dem Orden gewogen, sind mitzusenden.

Anträge an den Papst: Polen hat seit langer Zeit den Orden mit großen, schweren Kriegen genöthigt, um ihn sich unterthänig und der Römischen Kirche wie dem Reiche abwendig zu machen. Schon unter dem HM. Friedrich von Sachsen hat der Orden deshalb Rath, Hülfe und Beistand gesucht; des Papstes

Vorfahren und er selbst, wie auch Kaiser Maximilian haben sich vielfach Mühe gegeben, ein gütliches Kompromiß mit Polen zustande zu bringen, aber ohne Erfolg. Darauf habe der Papst schriftlich und durch Botschaft den Orden und den HM. erinnert, sich in nichts leiten zu lassen, was dem h. Stuhle nachtheilig und dem Orden schädlich und abbrüchlich sein könnte, welcher Inhibition als ein gehorsames Glied stets eingedenk der Orden den Kaiser und die Stände des Reichs um Hülfe ersucht habe. Polen hat sich zu keinen Verhandlungen bereit finden lassen. Dem durch Nikolaus von Schönberg in Vorschlag gebrachten fünfjährigen Anstande hat der Orden zugestimmt. Er hat sich dann vertröstet, daß Polen nach des Nikolaus Abreise nichts Feindliches gegen ihn vornehmen werde, und deshalb an Mittel und Wege gegen etwaige Übereilung nicht gedacht, sich auch seiner Zusage eingedenk aller Feindseligkeit enthalten. Polen aber hat einen unchristlichen, eilenden Krieg wider den Orden vorgenommen und mit aller Grausamkeit selbst unter Schändung der Kirchen und des h. Sakraments geführt. Das Reich, dem der Orden doch einverleibt, hat ihm dabei keinen Beistand geleistet. Das päpstliche Breve; des HM.'s Reise nach Thorn und seine dortigen Erbietungen, die harten dem Papste wie der deutschen Nation abbrüchlichen Bedingungen Polens. Endlich hat der Orden, einem Breve des Papstes gehorsamend, dem Kaiser die Vermittelung überlassen und sich in das jüngst geschlossene Kompromiß führen lassen. Der Papst wolle nunmehr den zu Vermittlern ernannten beiden Kardinälen befehlen, daß sie nichts bestätigen, was dem Stuhle zu Rom und dem Orden schädlich sein und der ursprünglichen Bestimmung des letzteren hinderlich sein könnte. Weiteren Verunglimpfungen des Ordens durch Polen wolle der Papst keinen Glauben schenken, sondern den Orden zur Verantwortung kommen lassen, auch dem Kaiser und dem Könige von Ungarn anempfehlen, daß sie dem Orden Nachtheiliges nicht verhandeln und einen schleunigen Austrag herbeiführen.

Der Handel ist auch an den Kardinal Protektor wie an den zu St. Quatuor zu bringen.

Den Vorschlag wegen Beschickung des Kaisers nimmt der HM. an, desgleichen den betreffs des DM.'s, nur ist zu bemerken, daß der DM. lieber von einem Vertrage auszuschließen wäre, wenn derselbe dem Orden nachtheilig sein sollte; deshalb brauche der DM. auch keine Vollmacht zu dem Richttage mitsenden, zumal der HM. in eigener Person bei den Verhandlungen sein wird.

(Hierauf schlagen die Herren vor, daß die Gesandten der beiden Meister wenigstens ihrer Herren Siegel mitnehmen sollen, falls ein dem Orden vortheilhafter Vertrag zustande kommen sollte.)

Dem Kaiser soll vorgetragen werden, daß der HM. mit Zuthun, Hülfe und Rath des verstorbenen Kaisers zu Nutzen und Frommen des h. Röm. Reiches zu seiner Würde befördert worden, welcher Bestimmung er allezeit sich bewußt geblieben sei, während ihn die Krone Polen stets daran gehindert habe. Oftmals sei dies dem Kaiser Max und den Reichsständen geklagt worden. Der Vorschlag Maximilians wegen des fünfjährigen Anstandes habe bei dem Orden Beifall gefunden, sei aber von der Krone Polen verächtlich abgewiesen worden, die beständig darauf hinausgehe, den Orden auszurotten. Der Krieg ist von Polen ganz unversehens angefangen (Darstellung wie oben für den Papst). Dank für die Vermittelung des Kompromisses. Bitte, in diesen Sachen des Ordens gnädigster Kaiser zu sein in Ansehung dessen, was ihm und dem Reiche an dem Orden gelegen, mit dem König von Ungarn

bald einen Richttag zu vereinbaren und sich dann des Ordens Sache kaiserlich und gnädiglich befohlen sein zu lassen.

Die Fürsten sind zu bitten, sich in eigener Person an den Verhandlungen mit Polen zu betheiligen. (Die Herren haben laut einer Randnote hiergegen Bedenken.) Auch der Adel in Franken wird zuzuziehen sein. Fürsten und Adel sollen den Kaiser ersuchen, nichts verhandeln zu lassen, was dem Orden zu Nachtheil gereichen mag; gleiche Gesuche an Erzherzog Ferdinand im Falle der Abwesenheit Karls wie an den König von Ungarn und an den Kardinal von Gurk. Dabei soll betont werden, daß die Fr ge von der Wiedererstattung der abgedrungenen Lande von der der Eidesleistung nicht zu trennen sein werde. Jeder Fürst soll seinen Adel anhalten, neben ihm den Richttag zu beschicken. Herzog Georg ist zu bitten, den Dr. Werthern als einen alten Ordensdiener dem HM. zu überlassen. Nach Dänemark will der HM. den Rabensteiner und Klingenbeck oder einen von Beiden senden.

Dem Vorschlage der Herren wegen des Moskowiters kann der HM. in dieser Form nicht zustimmen, weil sich dann der Zar vielleicht ganz zurückziehen möchte. Es soll ihm aber geschrieben werden, aus welchen Gründen der HM. zu dem Anstande gezwungen worden, und zwar auf Befehl des Papstes und des Kaisers; der HM. habe auf die Dauer die Last des Krieges auf seine und seiner Freunde Kosten allein nicht ertragen können, es wäre denn die zugesagte Hülfe bei Zeiten vom Zaren gesandt worden. Weil aber die Sache also verhandelt worden, daß vielleicht der Orden wieder zu den abgedrungenen Landen kommen möchte, auch bekannt, daß der Zar durch den verstorbenen Kaiser dem Orden zum Besten in diese Sache eingeführt worden, so rathe der HM., daß der Moskowiter eine Botschaft an den jetzigen Kaiser abfertige, um diesen hiervon unterrichten zu lassen, auf welche Art der Orden aus dem Verdacht kommen werde, daß er aus eigenem Antriebe sich dieser Sache angemaßt habe. Der Zar soll ferner gebeten werden, den HM. zu verständigen, was er ferner für ihn thun wolle, wenn es zu keinem Vertrage kommen sollte und der Orden ferner seine Gerechtigkeit vertheidigen müßte. Alsdann müßte aber die Hülfe bei Zeiten hinausgeschickt werden.

Alle andern Punkte des Rathschlages werden mit hier und da eingestreuten unwesentlichen Abänderungen annehmbar befunden.

Bei dieser Gelegenheit richteten die Ordensherren auch die Bitte an den HM.: er wolle inskünftig sie und andere geistliche oder weltliche Räthe nicht von einander sondern lassen, sondern „sie und uns in Gegenwart E. F. G. oder in Abwesenheit E. F. G. sämtlich und einträchtiglich die Nothdurft E. F. G. und des Ordens lassen berathschlagen." Wo von Ordenssachen, Setzung, Entsetzung oder Strafen gehandelt wird, sollen nur Ordenspersonen zugezogen werden, was aber „von den Obliegenheiten des Ordens oder gutem Regiment betr. Land und Leute und Ordnung des Ordens oder zufällige Sachen von fremden oder inländischen Händeln vonnöthen vorfiele", das sollen geistlicher und weltlicher Rath, den der HM. nach Herkommen des Ordens mit zurathe ziehen werde, verhandeln und einträchtig beschließen.

6. Antwort des HM.'s auf die Anfrage der Ordensherren wegen Besetzung der obersten Ordensämter.

Undatirte eigenhändige Erklärung.

Auff das bedencken, so dy hern auff vnsser begeren iren rat vns mitzu dalen gepeten sein, von vns begert enthlichen zuersaren, was vnsser

gemuet mit bestellung der ampt sey zu entdecken, den sy dar fur achten, das nicht vnsser manung, das dy obersten ampt wie in vnserm herrein kumen befunden also gentzlichen vnbesatz ligen solten, bestalt wurden etc.

Auff solchen Artickel ist vnsser manung vnd hertzlich bedencken, das wir vngern sehen wolten, vnsserm nomen vnd person awffgelegt solt werden, das der orden pey vnssern zeiten solcher ampt entsetzt solt sein. Dan wo das vermugen verhanden, wern wir wol gewilt, dy selbigen auch der mas zubestellen, domit auch erlicher stant erhalten mocht werden. dy weil aber der orden nunmer gantz vnmuglich, auch auff das engst sich einzihen mus, domit solche erliche bestellung nicht verpleib vnd auch nicht mer vnkosten den orden dar auff gehe, ist dis vnsser bedencken, das wir sonst in kein ander mas auch pey vns nicht finden mogen:

1. Das Amt des Großkomthurs ist nicht zu verändern und nothdürftig besetzt, da der Großkomthur schon auf der Heimreise ist.

2. Georg von Eltz läßt sich nicht gut von dem Ober-Marschallamte entfernen. Mit der Zeit könnte der Herzog von Braunschweig dazu befördert werden, denn er ist jung, kräftig und geschickt, hat auch gute Familienverbindungen. Sollte Eltz sich weigern, das Amt weiterzuführen, so würde der Herzog gleich dazu verordnet werden können, zumal auch früher üblich gewesen, daß ein Obermarschall ein Grenzamt besessen habe. Wenn die Verwandten des Herzogs wie der von Pommern und Andre davon Kenntniß erhalten, werden sie dem Orden mehr gewogen werden. Auch wird dem Orden ein größerer Zuwachs als bisher zuströmen und eine sonderliche Ehre daraus erwachsen.

3. Weil man aber noch nicht weiß, was Eltz denkt, und die Ordenssache noch sehr verwirrt, ist es vielleicht besser, den Herzog zum Oberspittler zu verordnen. HM. gibt ihm hierzu seine Stimme.

4. Heydeck wäre wegen seiner Verdienste im Kriege zum Trapier zu ernennen. HM. gibt ihm dazu hiermit seine Stimme. Der Orden ist jedoch z. Zt. kaum vermögend genug, ein Trapieramt zu erhalten. Man nimmt daher vielleicht einstweilen von Besetzung dieses Amtes Abstand.

7. HM. an Nikolaus von Schönberg, für den Fall der Abwesenheit desselben an den Sollizitator Johann Christmann zu Rom.

An Inventio crucis, ohne Jahr.

Ihr wollet uns entschuldigen, daß wir lange nicht geschrieben, da uns die Kriegsereignisse daran gehindert haben. Der Anstand ist nunmehr geschlossen. Wir haben uns der Forderung des Papstes, darin gehorsam zu sein, was der Kaiser vornehmen werde, gefügt. Es geziemt sich, dem Papste zu danken und ihn von der Sachlage zu unterrichten; wir übersenden daher eine solche Information und bitten, etwa nöthig erscheinende Verbesserungen daran vorzunehmen und dann dem Papste Vortrag zu halten, auch den Ordensprotektor Kardinal von Medici, den zu St. Quatuor und andre Gönner des Ordens zu Rathe und Hülfe zu ziehen, damit Polen den Papst nicht in einem dem Orden feindlichen Sinne beeinflusse und dieser wieder zu seiner ersten Übung und Fundation kommen möge. Bitten auch sonst um Rath und Gutdünken. (1521) Mai 3.

Ferner wollet doch beim Papste dahin handeln, das ir heiligkeyt den baiden Cardinalen (Gurk und Gran) noch zur zeyt nichts uflegen aber bevelhen wollt, sein heyligkeyt wiß dann zuvor, was verhandelt und beschlossen soll werden; und wo aus solicher handlung befunden, das es B. h. obrigkeyt entgegen und dem orden schedlich, dasselbig dermassen zu befelhen, domit wie itztgemelt B. h. und des ordens schaden mocht verhut werden.

Wir wollen z. Zt. noch unterlassen, dem Papste vorzustellen, wie unchristlich Polen den Krieg geführt hat. Immerhin ist in Erfahrung zu bringen, auf welche Weise Polen HM. und Orden verunglimpft hat, damit eine Erwiderung darauf erfolgen kann.

Etwaige Privilegien und andre zum Handel dienende Akten sind zu ermitteln und zu übersenden.

Es ist auch zu erkunden, ob der Bischof von Ermland gegen den HM. agitirt. Was gegen ihn vorgenommen, dazu ist von ihm gröblich Anlaß gegeben worden. Beweise dafür liegen von dessen eigner Hand vor und wird davon Abschrift anbei übersandt. Wir glauben freilich nicht, daß er etwas unternehmen wird, da der Rezeß alle Anhänger der Streitsache ausdrücklich mit umfaßt.

8. Instruktion für Georg Klingenbeck an den König von Dänemark [1].

Montag nach Trinitatis 1521.

Orig. — A. S. E. 42.

1521 Mai 27. 1. Anzeige vom Abschlusse des Anstandes. Bitte um Rath des Königs aus Anlaß der bevorstehenden Reise des HM.'s zum Kaiser, sowie um Beiordnung königlicher Räthe zu den Austragsverhandlungen mit Polen.

2. HM. wird auf Bitten des Königs einen im Waldwerke erfahrenen Meister demnächst senden und auch Arbeiter dazu überlassen.

3. Bitte um Zahlungsausstand bezüglich der vormals vom König dem Sigmund v. Sichau für den HM. vorgeschossenen 1000 fl.

Geheime Werbung.

1. Bitte um Zahlung einer Summe Geldes für das vordem vom HM. gegen die Schweden gelieferte Pulver in Erwägung, daß durch die Verzögerung des Sigmund von Sichau damals dem HM. großer Nachtheil erwachsen sei.

2. HM. bietet etliche Geschütze, die sich für seine Zwecke als zu schwer erwiesen haben, zum Kaufe an.

3. Wie die Danziger Anheber der jüngsten Zwietracht des HM.'s mit Polen gewesen, so haben sie auch die Schweden gegen den König Christiern unterstützt. HM. hat vor Jahren ein kaiserliches Exekutionsmandat gegen Danzig erhalten, dem er bei seiner jetzigen Lage nicht nachkommen kann. Um nunmehr den Danzigern den gebührenden Dank abzuzahlen, möge der König dem Exekutoriale Folge geben und seinen Hauptleuten zur See Befehl geben, allenthalben in seinen Gewässern die Schiffe Jener anzutasten, wofür ihm die Hälfte aller Güter zufallen solle. Diese Strafe der Danziger wird ein großer Vortheil für den HM. sein.

1) Die Mission scheint nicht zustande gekommen zu sein; es findet sich kein Bescheid des Königs, noch sonst später eine Nachricht von etwaigen Verhandlungen Klingenbecks in diesem Sinne.

9. Bescheid des Bischofs Johann von Dorpat-Reval für M. von Drahe.

Undatirt, jedoch nach einem Briefe Drahe's v. 17. Juni 1521 ertheilt Dinstag nach Trinitatis 1521. Orig. — A. S. L (L. S.) 18.

Der HM. habe wohl zu erwägen, ob gut sei mit dem Austragspruche zu eilen oder damit noch zu warten, ob sich andere und bessere Läufte ereignen. Es wird daran erinnert, wie sich die den obersten Schiedsrichtern beigeordneten Personen in diesen Sachen vormals erzeigt haben. Zur Verlängerung wäre wohl guter Rath zu finden. Die Wiedererstattung der dem Orden in diesem Kriege abgenommenen Lande ließe sich vielleicht beim König durch Vermittelung von Papst, Kaiser, Kurfürsten und Fürsten des Reichs oder durch Güte des Königs erreichen sowie Trost für die Unterthanen und das gemeine Volk, daß es nimmer wieder zum Kriege kommen möchte. Wenn in den 4 Jahren kein Spruch erfolgt ist, werden die Schiedsrichter die Sache doch nicht aus den Händen geben wollen; was immerhin erträglicher sein wird als die Erledigung der Sache bei jetzigen Läuften durch diese Zugeordneten und ohne weitere Hoffnung auf Zurückgang in alle Ewigkeit. (1521 Mai 28.)

Damit aber auf allen Fall das Gewissen der Schiedsrichter und deren Zugeordneten wohl unterrichtet und zu rechtmäßiger Betrachtung geführt werde, muß der ewige Frieden durch verständige gelehrte Personen von Wort zu Wort erörtert und ein gründliches Rechtsgutachten mit Heranziehung aller Beweisdokumente gefertigt werden, das man von berühmten und geachteten Gelehrten unterzeichnen zu lassen und den Schiedsrichtern und deren Beigeordneten zu übergeben habe. Rom ist der geeignete Ort hierfür, denn dort hat man alle Privilegien in Abschriften und glaubwürdigen Transsumpten beisammen, auch hochberühmte gelehrte Männer, die dem Papste und den Kardinälen Medici und St. Quatuor die nöthigen Informationen über die Nachtheile des ewigen Friedens für den h. Stuhl und den Orden geben können.

Der Papst ist durch den Bischof von Ploczk gegen den Handel in Preußen stark eingenommen; es ist ihm daher zu berichten, daß HM. und Orden den Krieg nicht verursacht haben; um sich gegen das drohende Polen zu schützen, hätte zwar der HM. 5—6000 Knechte bis in die Mark bringen lassen, in Hoffnung aber, daß der König nicht so zum Kriege eilen sondern einen gütlichen Austrag vor dem Papste und sonst auf anderm Wege suchen werde, das Volk wieder heimgeschickt. Durch diese Einbildung würde dem Papste der Wahn benommen werden, daß die Schuld des Krieges auf seiten des HM.'s und Ordens liege.

Es müßte auch ganz insgeheim beim Papste erwirkt werden, daß er den Schiedsrichtern und Beigeordneten zu verstehen gebe, auf welche Mittel der Handel geendigt werden solle und daß er einen danach erfolgten Ausspruch in seinem und des h. Stuhles Namen von den zugeordneten Kardinälen in alle Ewigkeit bestätigt zu sehen wünsche. Doch ist so zu verfahren, daß die Polen nichts davon spüren, damit sie nichts vereiteln. Erst am Schlusse der Verhandlungen muß diese Sache auf die Bahn kommen.

Es wird gut sein, wenn der HM. mit einem angemessenen Gefolge in eigener Person zum Kaiser zieht und dort eine Zeit lang bleibt, um seine Sache zu betreiben und mit seiner Freunde Rath in gute Wege zu richten.

10. Antwort des M.'s in Livland und seiner Gebietiger auf das Anbringen des Michael von Drahe.

Ruyen, Mittwoch nach corpus Christi 1521.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 26.

1521 Juni 5. Des Dankes für ihre Hülfe im letzten Kriege bedarf es nicht; denn obschon es über all ihr Vermögen gewesen, sei es doch ihre Schuld und Pflicht gewesen; wollte Gott, daß sie mehr hätten thun können.

Ihres Rathes zu den bevorstehenden Ausgleichverhandlungen mit Polen bedarf es auch nicht, da sie sich getrösten, daß der HM. alle Nothdurft zu Ehren und Nutzen des Ordens besser werde vornehmen, als sie in ihrer „Kleinen Einfältigkeit" bedenken oder rathen können, und daß er die Ordenssachen in Preußen und sonst allenthalben wohl auf den Grund stellen werde, daß der ganze Orden nunmehr mit Gottes Hülfe aus den langwierigen und bedränglichen Beschwerungen kommen werde. Trotzdem es nicht für nothwendig erkannt wird, sollen doch livländische Kommissare zu den Verhandlungen s. Z. abgefertigt werden.

Eine Geldsumme vorzustrecken ist unmöglich in anbetracht, daß im letzten Kriege Livland bereits über Vermögen beigesteuert hat. Es ist keine Baarschaft mehr vorhanden bis auf wenig Kirchen- und Tischgeräthe. HM. wolle sie daher verschonen.

Das Getreide will man gern ausliefern; doch sind keine Schiffe nach Memel zu bekommen.

Ordensdokumente und andere Schriften sind hier nicht vorhanden.

Auch gelehrte Leute sind in diesen Landen bei dem Orden nicht zu finden, zumal solche, die in des Ordens Sachen erfahren wären. Den Bischof von Dorpat-Reval werden seine Stände, da der Friede mit Rußland seinem Ende naht, schwerlich aus dem Lande lassen.

11. Kaiser Karl V. an den HM.

Köln am 9. Juni 1521.

Orig. — A. S. VIa 119.

Juni 9. Wir sind bereit, dem von unsern Räthen zwischen Dir und Polen vereinbarten Kompromiß Folge zu geben und werden baldigst den Termin zu den Verhandlungen anberaumen, geneigt, Dir und dem Orden zu Gnaden und Gutem zu handeln.

12. Bescheid des Erzbischofs Jaspar von Riga für Michael von Drahe.

Riga, Sonntag nach dem Achten des h. Leichnamstages, ohne Jahr.

Orig. — A. S. XLIII (L. S.) 9.

Juni (9). Bedauern ob des Schadens, den HM. und der Orden in der letzten Fehde erlitten. Der Erzbischof würde einen endlichen ruhigen Frieden gern sehen. Schon zu Ronneburg hat er neulich erklärt, daß er nichts an dem Entschlusse des HM.'s und seiner Gebietiger zu verbessern wisse und daß der jämmerliche Zustand seines Stifts ihm nicht vergönne, dem HM. mit Gelde oder sonst beizustehen; falls es ihm aber auch möglich wäre, könnte er es, ohne Ehre und Ruf zu schädigen, dennoch nicht wider seine eigenen Verwandten, denen er mit Eidespflicht verhaftet sei, thun. HM. wolle ihn daher entschuldigen. So

lange die Irrungen mit Polen und dem Bischofe von Ermland, dem Suffragan des Erzbischofs, noch unentschieden schweben, wolle diesem überhaupt nicht geziemen, den HM. zu unterstützen. Sobald aber Friede geschlossen, verspreche er ganz insgeheim dem HM. 40 Last Getreide, zur Hälfte Roggen und Gerste, den armen verdorbenen Landen zum Besten.

13. König Ludwig von Ungarn-Böhmen an HM.

Ofen, Mittwoch vor St. Veit 1521.

Orig. — A. S. E. 107.

Was wir zu Nutz und Bestem beider Parteien gethan, haben wir ohne Beschwerung gethan; auch sind wir ganz geneigt, E. Liebden weiterem Begehren nach bei dem Kaiser zu befördern, daß der Handel zu einem schleunigen Ende gebracht werde. 1521 Juni 12.

14. Georg von Eltz an Dietrich von Schönberg.

Den 12. Juni, ohne Jahr.

Eighdg. Orig. — A. S. Schr. 3. 31. 84.

Ich bin auf 3 Schreiben des HM.'s mit dem Kaiser nach Köln gefahren und habe dort das kaiserliche Schreiben an Albrecht erwirkt. Döberitz, der Befehle vom HM. an mich hat, ist noch nicht angekommen, hat auch noch nicht geschrieben. Was Du davon weißt, theile mir durch Werner von Drachenfels mit nach Koblenz, von wo es mir an den kaiserlichen Hof nachgeschickt werden soll. Dort erwartet man täglich eine polnische Botschaft, die zweifellos HM. und Orden stark verunglimpfen und sich mit Geschenken Freunde machen wird. Juni 12.

vor myn person scham ich mich, daß ich nw mie VI jar am kysserlichen hof geweſt byn vnd mich mit perden vnd dinern erlich gehalten, auch vo iß de nod erfurdertt hat en frien dist vnd myt mynem essenn vnd drincken geben vill gutte frund gemacht, aber ezu in der leczt ried ich vff eynen esell vnd hab andertthalb menß by myr, ist ein erlicher stand eyn oberster marsalck vnd hochmeister bottsaft. Gott wols erbarmen.

Der Komthur von Koblenz hat dem DM. 8000 fl. gezahlt und dabei ohne besonderen Befehl des HM.'s die Ballei versetzt; dem HM. aber 2—300 fl. in der äußerster Noth vorzustrecken ist im nicht gelegen. Eigennutz und Untreue desselben. Daß der HM. selbst kommen will, ist gut, doch ist er wohl nicht dermaßen vorbereitet, als es die Nothdurft erfordert. Sollte sein Anschlag auf das Deutsche Gebiet und die Ballei gehen, so ist zu besorgen, daß es fehlen möchte. Du weißt, wie es eine Gestalt hat bei des HM.'s nächsten Verwandten. Man redet allerlei davon. Deshalb schreibe ich auch dem HM., daß er mit dem Herausziehen warten wolle.

15. Kurfürst Joachim an HM.

Köln a. Spree, Sonnabend an Vitus 1521.

Orig. — O. S.

Ich bin gestern vom Reichstag aus Worms zurückgekehrt und habe sofort mit Jobst Truchseß und Dietrich von Schönberg über E. Liebden Plan zur Reise in's Reich geredet. Ich kann nur davon abrathen, da E. L. schwerlich Juni 15.

den Kaiser im Reiche antreffen werden. Auch ist das Regiment noch nicht bestellt, vor dem E. L. Ihre und des Ordens Sache befördern könnte. Dieselbe läßt sich durch Botschaft oder schriftlich für diesmal ausrichten. E. L. mögen warten, bis Heine Döberitz oder Dietrich von Schönberg (nach Preußen) zurückkehren, von denen Sie weiteren Unterricht empfangen werden.

Nachschrift: Ich habe in Worms beim Kaiser Gnade und Gunst erfahren, auf der Rückreise aber gehört, daß er hinter meinem Rücken den Herzog von Pommern mit den Landen Stettin u. s. w. belehnt hat, was den hiervor hierüber mir gegebenen Verschreibungen zuwiderläuft. Habe deshalb dem Kaiser geschrieben und warte nun auf Antwort. Es soll aber in dieser Belehnung ausgedrückt sein, daß dieselbe dem Kurfürsten und Hause Brandenburg an seinen Gerechtigkeiten, Impetitorio und Possessorio unschädlich sein solle. Es ist nun solches Kleinod dem Hause also entzogen. Bitte, dies zu beherzigen und darauf bedacht zu sein, wie es mit der Zeit wieder dazu gebracht werden möge.

16. Georg von Eltz an den HM.

Den 15. Juni 1521.

Orig. — A. S. 103 No. 78.

1521 Juni 15. Verhandlungen mit den Kammerballeien wegen Geldzahlungen an E. F. Gnaden.

Der Komthur von Koblenz giebt die Antwort: er habe zu dem ersten Zuge 6000 fl. und jetzt zu der Bezahlung der Reiter 8000 fl. geben müssen und es sei ihm unmöglich, mehr aufzubringen. Derselbe verlangt jetzt auch die mir geliehenen 300 fl. von meinen Brüdern mit hartem Drängen zurück, obschon das Geld in E. F. Gn. Interesse verwendet worden. Der Landkomthur an der Etsch hat zu dem Zuge 5000 fl. aufgebracht und erklärt sich außerstande, etwas weiteres zu thun. Der Landkomthur von Österreich hat gar nichts geben wollen und ist von ihm wenig zu erwarten. Welche Bewandtniß es mit der Ballei Elsaß hat, wird unten angegeben werden. —

Heinrich Döberitz ist noch nicht erschienen. — Daß E. F. Gn. in eigener Person kommen wollen, die Verhandlungen zu fördern, ist wohl gut, wenn anders Sie mit Nothdurft dazu geschickt sind. Doch dürfen Sie sich weder auf das Deutsche Gebiet noch auf die Kammerballeien verlassen. Der DM. ist höchst beschwert und erklärt, daß er und sein Gebiet zu dem preußischen Kriege über 175000 fl. gegeben haben und noch täglich den Ansprüchen der Hauptleute Rede stehen müssen. Wenn E. F. Gn. also auf diese rechnen, werden Sie Sich täuschen. Von Ihren Blutsverwandten haben E. Gn. wenig Hülfe zu erwarten; Sie werden von deren Schwierigkeiten selbst unterrichtet sein. Wenn Sie in eigener Person herauskommen, ist auch zu besorgen, daß Sie von dem Fußvolke mit Ansprüchen überlaufen werden. Daher wollen Sie warten „bis ich einen festen und guten Weg gemacht habe." Es wäre zu bedauern, wenn E. Gn. noch mehr Widerwärtigkeiten erwüchsen.

Am kaiserlichen Hofe habe ich für E. Gn. zu gewinnen gesucht den Großkanzler Johann Hannart, Dr. Lamprecht vordem württembergischen Kanzler und die alten Räthe des verstorbenen Kaisers Serntein, Ziegler jetzt Reichsunterkanzler, Villinger, Renner u. A. m., die sich alle freundlich erbieten; doch ist zu besorgen, daß sich auch Polen mit bekannten Mitteln Freunde machen werde.

Beim Kaiser habe ich mit meiner Eingabe (wörtlich eingerückt) eine gnädige Antwort erlangt: man werde einen gelegenen Termin benennen, doch könne das nicht vor der Ankunft der polnischen Botschaft geschehen. Den Brief des Kaisers an E. Gn. übersende ich anbei. Dem Kardinale von Salzburg, der schon mit Erzherzog Ferdinand von Worms weggeritten, habe ich E. Gnaden Brief nachgesandt und selbst ihm geschrieben; ich erwarte noch Antwort darauf.

In dem ganzen Handel werde ich nichts versäumen.

Die den Hauptleuten s. Z. auf den ganzen Orden gegebene Verschreibung ist so hart gewesen, daß beim kaiserlichen Hofe und bei den Ständen kein Schutz für den HM. hätte gefunden werden können. So steht es jetzt leider im Reiche; auch sind unter den Hauptleuten viele, die wenig auf des Kaisers und Reiches Gebot achten. Deshalb hat der DM. auf meine und des Komthurs von Koblenz Anregung das Geld, um größeren Schaden zu vermeiden, hergeben müssen. Zum allerwenigsten würden die Kammerballeien zum Scheitern gebracht und das Deutsche Gebiet mit einem langwierigen Kriege beladen worden sein, ohne daß man die Ansprüche an E. Gn. aufgegeben haben würde. Ysenburg und ich haben die meiste Mühe dabei gehabt.

Betr. die Ballei Elsaß ist zu berichten: vor dem preußischen Kriege hat D. v. Schönberg mich beauftragt, in des Ordens Angelegenheit nach Rom und dann nach Spanien zum Kaiser zu gehen. Auf der Reise aber in Augsburg habe ich vernommen, daß die kaiserlichen Kommissarien auf Bitten des Königs von Polen haben wollen verbieten, daß dem HM. Kriegsvolk zuziehe. Auf mein Verwenden ist mir dann zugesagt worden, dieses Verbot zu unterlassen, bis der Kaiser zum zweiten Male einen besonderen Befehl erlasse. Ich habe auch an den Markgrafen Hans geschrieben, dies zu hintertreiben; jetzt bin ich unterwegs, dem Kaiser genügende Aufschlüsse in der Ordenssache zu geben. Der Brief ist bis Barcelona 13 Tage gegangen und kostet 55 Dukaten. Dann bin ich bis Innsbruck gereist. Dort habe ich einen Brief des Maximilian von Zevenberghen erhalten, der mich ohne Säumen nach Augsburg zurückgerufen. Da habe ich denn vor dem Regiment in Innsbruck einen Abschied mit der Ballei Elsaß [1]) annehmen müssen, ohne nach Rom zu gehen, wo ich einen günstigeren Bescheid gegen die Ballei zu erlangen gehofft habe. Euer F. Gnaden Interesse ist mir eben vorgegangen. In Augsburg hat mir Zevenberghen vertraulich eröffnet, daß auf der polnischen Botschaft Betreiben der Kaiser dem Papste geschrieben, er solle den ewigen Frieden bestätigen [2]); der Papst habe darauf geantwortet: Kaiser Maximilian und die Reichsstände hätten ihn vielmals gebeten, dies nicht zu thun, auch hätten seine Vorfahren niemals hierein willigen wollen; doch sei er ihm, dem Kaiser zu Gefallen gern bereit, zu thun, was er mit Fug könne, er bitte aber, sich bei den Kurfürsten und Ständen besser zu erkundigen; darauf habe der Kaiser die Kommissare um ihr Gutdünken und Bericht ersucht. Hierauf bin ich ohne Säumen am näch-

1) HM. hatte Eltz diese Ballei verliehen, die sich aber, das ihr zustehende Wahlrecht wahrend, auf's entschiedenste weigerte, diesen ihr vom HM. aufgedrungenen Gebietiger anzuerkennen. Eltz schloß einen Vergleich zu Innsbruck mit der Ballei, die ihm eine Rente für Nichtausübung seines Amtes zusicherte u. ihren eigenen Komthur behielt.

2) Es ist das in A. Tom. V, S. 81 in einem Bericht des poln. Gesandten Johann Flachsbinder gen. Dantiscus erwähnte von diesem erschlichene Schreiben gemeint. Z. Sache s. Forschg. 81 S. 632 ff. den Aufsatz Liske's. Danach zerschlug sich der kluge Plan der Polen lediglich infolge der Verzögerung der für die Kardinäle erforderlichen Handsalben.

sten Tage schon nach Spanien abgereist. Den Vertrag, den die Regenten zu Innsbruck aufgerichtet, habe ich unter diesen Umständen eingehen müssen. Dieser Vertrag lautet aber dahin: Ich soll mein Leben lang den Titel eines Landkomthurs führen und 500 fl. Pension erhalten. Dagegen sollen E. Gn. nach meinem Tode den bereits (von den Brüdern ohne die Genehmigung des HM.'s) erwählten Landkomthur regieren lassen. Falls dieser vor mir stirbt, soll die Ballei einen andern wählen, mit dem es gleich gehalten werden soll. Die Wahl soll jedesmal von der Ballei ausgeübt werden, während E. Gn. auf Präsentation den Gewählten ohne Weigerung zu bestätigen haben. Für diese Konfirmation wollen sie dann jedesmal 400 fl. geben und jetzt E. Gn. zu einer Verehrung 1000 fl. Ich habe hieran keinen Gefallen gehabt, sondern alles Euer Gn. Bewilligung vorbehalten. Mit dem Rechte zu verfahren ist bedenklich. Solange zwar der Kardinal de Medici und der Erzbischof von Capua leben, sind wohl bei der Regierung des jetzigen Papstes Aussichten auf Erfolg gegen die Ballei; E. Gn. werden aber mit merklichen Kosten einen Geschäftsträger bis zum Austrage in Rom unterhalten müssen und wird viel Zeit darüber verstreichen. Auch hat die Ballei viel Geld, wodurch sie zu Rom im Vortheile ist. Im Glücksfalle wird noch viel Mühe und Geld dazu gehören, mich in den Possess zu bringen. Die Ballei setzt Leib und Seelenseligkeit daran, hat sich dem Schutze des Hauses Österreich und den beiden Regimenten befohlen und ist außerdem noch im Schwäbischen Bunde. Der gemeine Adel im Hegau, Suntgau, Schwarzwälder und Elsässer hangen ihr an. Zudem befürchtet man am kaiserlichen Hofe den Abfall der Ballei und ihrer Anhänger zu den Schweizern. Es ist ferner zu besorgen, daß, wenn man den Handel zu Rom anhängig macht, alle Prälaturen und Komthureien von den Kortisanen angefochten werden möchten. Die Ballei wirft auch ein, daß ihre Vorfahren aus eigenen Mitteln sich vom DM. losgekauft und den HM. in Preußen zu ihrem Oberen erwählt haben, doch hätten sie damit dem langwierigen Gebrauche der Ballei nichts vergeben. Offenbar sei es, daß noch zu dieser Stunde alle Landkomthureien des Deutschen Gebietes ihre freie Wahl haben, und der Gehorsam gegen den HM. bindet sie hierin mit nichten. Sie berufen sich dabei auf die übrigen religiösen Orden, in denen trotz des Gehorsams gegen das Oberhaupt jeglicher Konvent seinen Abt, Guardian oder Prior wähle. Ich rathe also von jedem rechtlichen Prozesse ab und mögen E. Gn., wie bereits dem Kaiser zugesagt sein soll, den Vertrag von Innsbruck getrost genehmigen, ohne auf mich, der ich doch keinen Gefallen daran habe, Rücksicht zu nehmen, obschon ich das mit meinem Eifer und Mühen um den Orden nicht verdient habe. Vielleicht sind dabei noch etliche tausend Gulden für E. Gn. von der Ballei herauszubringen.

Aus der Nachschrift: Ich habe vertraulich gehört, daß der Kaiser den Richttag mit Polen nach Wien berufen will mit Rücksicht auf den Bischof von Fünfkirchen und Andere, die von Polen verordnet werden möchten, auch ist der Ort dem von Salzburg nicht übel gelegen, desgleichen dem Erzherzog Ferdinand, wenn der Kaiser nach Spanien zieht. Dem Herzog Georg von Sachsen wird diese Wahl nicht gefallen; auch für E. Gn. ist es schwer, Ihre Freunde und Räthe dorthin zu bringen. Viel bequemer und besser würde Nürnberg liegen. E. Gn. wollen Sich äußern; einstweilen werde ich Wien nicht annehmen.

17. Aufträge für Fabian von Lehndorf und einen Anonymus (Gattenhofer?) an den Bischof von Ermland.

Undat. Konzept Gattenhofers. — O. S.

Erstlich seiner veterlichen gnaden m. g. h. des homeisters fr. gruß und guten willen zu sagen mit diesem anhang, dieweyl dasjhenig, so uns s. f. g. bevolhen m. g. h. zusag noch in engem rat, sein veterliche gnad wolten dasselbig noch zurzeit auch in ainer eng einnemen und wer dits, das m. g. h. von Risenberk m. g. h. zum Braunsperk vermeldt und anzaigt hat, das nehermals zu Thoren, als die kayserlichen und koniglichen geschickten die sachen zum anstand gebracht, het m. g. h. marggraf Jorg uf diese weg gedacht: wo man befundt, das sich das compromiß aber der auspruch in den vier jaren verweylen wurd und m. g. h. der hohemaister villeicht seiner f. g. gelegenheit nach in dinst zu kay. mt. aber zu ainem andern hern begeben must, das sich m. g. h. der hohemaister in den dinst ko. ir. von Polen verfugen thet und mit dem aid in gestalt ainer ratspflicht ko. ir. zugethan wurd, daraus sich ain grosser vertrau mit der kron erfolgen mocht, domit diese sachen in besser weg dan sie yzundt gestalt mochten geortert und geainigt werden. Darauf m. g. h. von R. m. g. h. m. Jorgen geantwort, das im die sach nicht mißfiel, aber im dunkt von noten sein, das dabey etwas weiters als erstattung aber abwechselung etlicher land, die der orden noch in anspruche (?) hat, zuvor gescheen must. uf welches m. g. h. der erzbischof von Gnisen, dem diese sach auch vertraut must gedacht sein, geantwort, es mochten wohl weg sein, dodurch etlich abwechselung mocht gescheen als mit dem erbland, so ko. ir. von wegen irer gemahel als Zippern Mayland und Neaplis haymbgefallen. wo nu m. g. h. der hohemaister weiter in dieser sach wolt handeln lassen, mocht solichs m. g. h. der ho. m. g. h. von Risenberk befelhen. darauf m. g. h. der ho. geantwort, es wer seiner f. g. weiter handlung in diesem fall nicht zuentgegen, doch also, ehe sich m. g. h. zu ko. ir. in dinst begeb und den aid thet, das das jhenig, was m. g. h. dem ho. für seiner g. dinst auch des aids halber fur widerstattung gescheen solt, clerlich abgeredt und namhaftig gemacht wurd. was alsdan m. g. h. erlich und leidlich, darauf wolten s. f. g. mit geburlicher antwort vernemen lassen. darauf m. g. h. von Risenberk gesagt, es wurd der custos ko. ir. beichtvater, als bald der von Risenberk anheimisch kem, bey s. g. erscheinen, der umb soliche sach auch wissens trug, wolt m. g. h. von Risenberk bey dem erzbischof umb ain tag bitten und was im alsdan bejegent m. g. h. dem ho. nicht verhalten. in dem wer der von Risenberk got seliger verstorben, das aus dieser sach nichts wer geworden, sonder m. g. h. der ho. het m. g. h. dem erzbischof von Gnisen geschriben, das der von Risenberk seliger mit tod abgangen, dieweyl aber derselbig etliche sachen und hendel diesen sachen dinstlich vorgehabt und noch nicht beschlossen, (1521 Anfang Juli.)

wolt m. g. h. der ho. hern Hainrichen von Miltitz zu s. g. verordnen, welicher dan am tag visitacionis Marie zu Alden Leßla bey dem erzbischof gewesen, von m. g. h. von Gnisen anzuhoren, was seiner g. gemüt; darauf her Hainrich diesen abschid erlangt, das m. g. h. von Gnisen dises handels halber noch nichts entlichs handeln kondt, sonder her Hainrich solt sich an m. g. h. dem ho. clerlich erfaren, wie diese sach an s. f. g. gebracht, und so er desselbigen alsdan gruntlich bericht wurdt, wolten s. gnad in diesen sachen allen vleis furwenden. dits ist also in diesen sachen verhandelt.

darauf m. g. h. des ho. fr. bete, wo nu m. g. h. von Heilsperk uf weg, wie dan Fabian von Lehndorff m. g. h. angezaigt, das m. g. h. der ho. ain genzlichen volkomenen vertraun in e. g. sezen soll, gedacht hat, e. g. wolten sich in solichem fr. und gutwillig beweisen und dasjhenig hierin verhandeln und furnemen, das s. f. g. erlich und dem orden nicht nachteylig. das wollen s. f. g. umb e. v. g. mit willen fr. verdinen.

18. Bericht des Heinrich von Miltitz über seine Verhandlungen mit dem Erzbischof von Gnesen.

Eighdd. Orig. — A. O.[1]) C. 225 I.

(1521) Juli 2 ff. Am dinstagk vnd tag vnsser frawen bin ich ken Alden Lessen kuemmen vnd mich dem erzbischoff lassen ansagen. hatt her mich lassen entphan vnd den mitwuch zu gast geladen auch verherdt. Dar vff ich meyn antragen laucz der verceygniß gethan. auch ist mir disse anttwurdt worden mit bericht: wie der margraff Jor, Schidlewiczky auch der von Rissenbergk vnder eyn ander gehandeldt, alß nemlich, nach dem margraff Jorg dy irrungk so czuessen k. may. vnd seynem bruder stuenden, vil liber in ander weg den durch dissen vorgenommen handel woldt vertragen sen, so wer seynß brudern gemuet, daß her sich seyner noettdorff nach czu dinst begeben weldt. wue nue k. may. yn vor eyn diner woldt vff nemen, daß sy weg vnd rat bey k. may. dar zu erlangen kondt, segher liber yne bey k. may. den bey eym andern hern, gebetten, dar zu helffen ratten, durch waß weg sulchß vurgangk gewinnen moecht, sulcher handel wer von dem Krakaischen woywoden in bey wessen deß konigiß (?) an in den erczbischoff gelanget, daher daß seine auch dar zu hette geret vnd alß vff daß mal bliben, biß der von Rissenbergk in seyne abschidt auch von disser sach von wegen margraff Jorgen gesaget, yn gebetten, seyn rat dar zu geben, welchß dar nach margraff Jorg gleychmessigk mit sulchen wortten wie der von Rissenbergk angetragen, auch von ym selber gehandelt vnd seyn rat gebetten. hett her dissen vurschlag vnd rat gegeben: wue sich der her hoemeyster in den krig wider den

1) Die Handschrift ist so unleserlich, daß eine buchstabengetreue Wiedergabe schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Mußkawitter begeben woldt vnd vffß fuerderlichst czu seyner may. kuemmen, alß dem eyn eydt, wie der noch in rat gefuenden, enczwer schlicht ratphlicht ader fuest (thue) damit der vertragk vast, so man vff richt, blib vnd dy gelider deß orden auch dy vnderthan auch eyn eydt laucz deß ewigen frideß, so soltte man seyn g. dy abgedrungen flegk, dy in dissem krig vom koningk seyn g. eyngenommen, wider eynrewmen vnd eyn bestendiger fridt seyn. dar kegen soldt seyn g. wider abtretten daß genigk so seyn g. auch dem bischoff vnd konigk het eyngenommen, vnd vmb dy erlidten scheden soldt eyn ander tag vnd ceyt ernant werden, dy selbige vff euwer g. bruder eynen gesteldt, dar in zu handeln, enczwer margraff Jorge, der sich den darzu erbotten ader, wue herß nicht thuen moecht, margraff Kassemir, da man auch deß selbigen sich kundtt voreynigen.

Dar auß wurdt dem orden, der wider in seyn vbungk kem, vil guettes ensten, auch der krig wurdt von k. w. lantschafft alß von Pollen vnd Litten erhalden. eß wurdt auch eyn großer vertrau vnd an zweyffel da durch der orden großen vermogenß, mit ercelungk wie guet der M. zu bekrigen mit hulff der E. etc. vnd ander etc. Sulchen rat hat ym der margraff wol lassen gefallen, auch der bischoff von Rissenbergk. der halben woldt her nue gern von mir den beschlißlichen befel awer g. in disser sachen hueren, wie ym den awer g. geschriben, daß ich dessen handel myt seyner g. suldt enden, in massen wie der wer angefanen, den her auch k. may. also het bericht, wie wol der k. nicht glawben dar vff gestaldt etc. beschließlich hatt her sich hoeren lassen, disser rat, liß her sich bedunken, soldt awer g. nutzer seyn den daß ander awer g. vornemen, wust auch keyn ander zu geben noch zu erlangen. dar vff ich geanttwordt: awer g. hett mich abgefertiget, zu vernemen den beschlisslichen wille seyner g. dy weyl ich dan erst auß disser berichtt ettlich maß disses vertrages, wie der eyn entschafft soldt haben, hett verstanden, den ich vor weder von meynem g. h. noch dem von Rissenbergk in der form nicht vernommen hett, wust ich nicht, waß ich dar zu reden soldtt, den der von Rissenbergk in der warheit . . . . seyn g. bericht entphangen, was mir disser sachen bewuest. so het der von Rissenbergk den handel also an awer g. getragen nach der abrede margraff Jorgen auch seyn, dy sy mit dem erzbischoff vnd andern gehabt, in rat senden, den handel by awer g. dar vff zu arbeiten, daß sich awer g. yn dinst k. may. begeben soldt vnd eyn eydt alß eyn racz pflicht thuen, dar auß sich eyn vertraw mydt der kron ervolgen wurdt vnd an zweyffel eyn freunttlicher handel dar noch vnd vil guettes, dar vff der von Rissenbergk alß vor sich gesagett, daß yn dy sach nicht mißfil, aber in dunket von noetten seyn, daß da bey ettwaß weytters alß erstattungk oder abwechselungk ettlicher landt geschen muesten, daß seyn g. der erzbischoff dar vff woldt gedacht seyn; het her geantwordt, eß moechten wol weg foer seyn, da durch ettlich

abwechſelungk mecht geſchen alß mit dem erblandt, ſo k. w. vonwegen ſeyner gemal heym wer gefallen. wue nue ſeyn g. weyter in diſſer ſachen woldt handeln laſſen, mecht ym ſeyn g. befellen. dar vff awer g. geanttwordt, awer g. wer weytter handlungk in diſſem wol nicht entkegen, duch alßo, er awer g. ſich zu kon. may. begeb vnd auch er awer g. den eydtt tette, daß daßjenig, waß awer g. von dem dinſte auch deß eydes halben vor widerſtattungk geſchen ſoldt, klerlich abgeret vnd namhafftigk gemacht wurdt, vnd waß alß dan in diſſem fal awer g. erlich vnd leydlich, dar vff woldt awer g. ſich geboerlicher anttwordt vernemen laſſen. dar vff ſeyn g. geſaget: eß wurd der kuſtos, alß baldt awer g. heym kem, bey ſeyn g. ſeyn, woldt hir vmb eyn tag bitten vnd weß ym alß dan begegnet ewer g. nicht verhalden. dy weyl ſich den meynß g. h. meynungk myt meyn g. h. von Riſſenbergk gehandeldt nicht vergleycht laucz der bericht ſeyner g. vnd ich hyr vff on weytter awer g. nicht bewilligen kondt, bet ich ſeyn g., wue ſeyn g. mechtig ader in diſſer ſachen trawetten zu erheben, ſeyn g. woltten mir den hindergangk gonnen. daß ſeyn g. ſer verwundert, dy weyl, wie her ſprach, margraff Jorgen ſolch ſachen gefillen, der von Riſſenbergk ſeyn g. zu entpotten, her befinde, daß awer g. dy ſachen nicht mißfilen, vnd her eyn tag dar vff angeſaczt; wue dy ſelbig meynungk awer g. gefelligk, ſo woldt her dar zu kommen etc. auch den briff geweiſt, den awer g. geſchriben. wue nue diſſe anderungk her kem, het her wunderns. mich gefraget, wie eß mir gefil etc.

dar ich meyn guettdunken alß vor mich ſaget, wie ichs verſtundt, auch ſeyn g. vnd dem orden da von foertelß oder ſchaden kundt entſten etc.

dar vff geanttwordtt: dy weyl ichß nicht anderß woldt verſten, wue eß meyn war, hilde her dar vor, es wurden wenigk ym orden ſeyn, dy eß anderß verſtunden etc. hett auch wol vff awer g. vnd deß ordenß ſeytt geret etc. hatt geantwurdt, ob ich daß der orden wider durch diſſen vertrag bekem dem woldt vergleychen daß meyn her der hoemeyſter dem biſchoff het angenommen. dem k. wer nicht mer den eyn ſtat Newmargkt. waß aber dem biſchoff, ging den konigk nicht an, daß wer deß baſttes, wurde eß wol wiſſen zu erfordern. daß wer aber daß biſthum von Heylßbergk nicht, daß des ordens an mittel wer etc. ſo weren die ſcheden ſo dem k. geſchen vil groeſſer den dy dem orden geſchen weren, auch wurde, wue eß zu recht, da hinuß den, wue diſſe ſach ir endt nicht gewenn, gereychen mueſt, der konigk mit guder gerechtikeyt wol wiſſen zu erhalden daß der orden dem konigk vnd nicht der konigk dem orden ſchuldig iſt. vffgerichttet, beſchlißlich den tag geſaget: ich ſoldt mich ander anttwurdt bedencken.

19. HM. an D. von Schönberg.

Montag Kiliani 1521.

Abschr. im Reg. A. 184 fol. 51 v.

Antwort auf Schreiben aus Berlin vom 14. Juni. Du hast mir wider- 1521
rathen, aus Preußen zu ziehen, bis H. Döberitz kommt. Ordensherren und Juli 8.
Stände haben die Hinausreise für nöthig erachtet, damit ich um so schleuniger in eigener Person beim Kaiser meine Sache zuende führe; da aber der Kaiser aus dem Reiche gezogen und noch kein beständiges Regiment verordnet, will ich Deinen Rath befolgen. — Ich will wissen, was für Praktiken Du erdacht hast anstelle des unfruchtbaren Vorschlages Rogendorfs. — Man ist mit mir dermaßen umgegangen, daß man mich gern von meinem Stande gebracht hätte; insbesondere haben sich dazu Miltitz, Gablenz, die v. Drahe und Andere verbündet, die es sich haben sauer werden lassen, mich unter ihre Gewalt und Ruthe zu bringen. Heydeck und Andere sind ehrliebend und treu geblieben; Jene beharren bei ihrem Plane, hoffentlich hast Du in Rom vorgebaut. — Mit der Botschaft nach Moskau soll gewartet werden, bis Döberitz ankommt. Komme nicht nach Preußen, da die Stimmung gegen Dich noch sehr gefährlich ist und so sich auch gegen mich wenden könnte; vielleicht ist es gut, wenn Du Dich verheiratetest, etwa mit der Wittwe des Nickel v. Weiher, wodurch Du mit Dietrich v. Schlieben verwandt würdest, der nichts dagegen haben wird; die Sache müßte vom Kurfürsten Joachim eingefädelt werden; das Murren würde, da Schlieben bei der Landschaft von größtem Einflusse ist, bald verstummen, auch ist Vermögen vorhanden. — Es ist gut, daß Du in Rom gewesen bist und Mandate zu unserem Schutze gegen „den Bund" ausgebracht hast; ich bitte um Zusendung der Schriftstücke, um des letzteren Willen zu brechen; auch beruhen die Livländer noch auf ihrer alten Bahn. Wegen des erledigten Bisthums Riesenburg wird Albrecht v. Schlieben nach Rom gehen und unterwegs bei Dir sich Rath holen. Albrecht von Schlieben, den Du vorgeschlagen, ist mir als Bischof von Riesenburg nicht genehm, es hat sich vielmehr Bischof Georg von Samland bereit gefunden, sich dazu postuliren zu lassen, damit der Orden nicht um dieses Stück Land komme, und zwar nur für so lange, bis man eine geschicktere Person dazu erlangt. — Klaus von Bach ist dem Tode nahe und weiß ich keinen in meiner Umgebung, den ich zum Großkomthur machen möchte; vielleicht würden sich Ysenburg oder vom Deutschen Gebiet die Grafen von Oettingen oder Hohenlohe dazu eignen; nicht 3 Ordensherren sind bei mir, die etwas Tapferes auszurichten wissen. Den Bischof Job habe ich ungern verloren, vielleicht könnte ihn der Propst von Brixen oder ein Sohn des Grafen von Schwarzburg, der sehr geschickt sein soll, ersetzen; suche einen zu bekommen, der mir vonnutzen sein möchte. — Der Kaiser erfüllt hoffentlich seine Zusage; den burgundischen Kanzler werde ich im Auge behalten. — Mit der Ballei Elsaß soll nicht verhandelt werden, bis ich selbst hinauskomme; ich erwarte Dein Gutachten darüber. Übrigens bin ich einverstanden mit der Person, durch die meine und des Ordens Nothdurft vorgetragen werden soll; in Nürnberg und Magdeburg wird man das Aktenmaterial finden, auch in Tapiau und anderwärts wird danach gesucht. Zu größerer Sicherheit ist auch der Bischof von Reval ersucht worden, sich zu dieser Sache gebrauchen zu lassen.

20. Instruktion des livländischen Sekretärs Peter Robell.

Wenden, Donnerstag nach Kilian 1521. Angebracht am 19. Juli.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 103.

1521 Juli 11. Mit großen Kosten hat der M. in Livland in vergangenen Jahren vom Röm. Kaiser einen Zoll auf drei Jahre erlangt, der auf ewig bestätigt werden solle, wenn der M. von ihm mit Bewilligung des HM.'s die Regalien würde empfangen haben. Der Empfang der Regalien hat sich bisher verzögert, wobei es der HM. übernommen, den M. beim Kaiser deswegen zu entschuldigen. Den ewigen Zoll kann aber Livland nicht länger mehr entbehren. Nun herrscht schon seit Jahresfrist ein neuer Kaiser und hält es deshalb der M. für an der Zeit, daß der HM. bei seiner Hinausreise für Preußen und Livland diese Sache betreibe. Hat der Kaiser noch Geduld, mag es gut sein. Es steht aber jetzt allenthalben so wunderlich in der Christenheit und es wird immer wunderlicher, so daß es länger mit den Regalien zu säumen Beiden kaum gebühren wolle, damit der ganze Orden darüber nicht zuschaden komme.

Da der HM. dem M. und Orden in Livland die Privilegien und Gewohnheiten nunmehr auf's neue bestätigt hat, gedenkt der M. sich mit der Zeit von dem Adel in Harrien und Wierland huldigen zu lassen; bittet daher, diesen Adel seines Eides gegen den Orden in Preußen zu entlassen.

Bei Abfertigung Robells hat der M. durch Melchior von Petzschen des HM.'s Brief empfangen; ist hocherfreut über die Ankunft des russischen Geldes.

Der in Pernau lagernde Roggen, den der M. dem HM. geschenkt, liegt zur Abnahme bereit; die Gerste (weil verdorben) hat der HM. nicht angenommen.

Auf des M. von Drahe Anbringen kann kein anderer Bescheid erfolgen. Es ist keine Baarschaft in Livland vorhanden und eine Schatzung der Bauern ganz unausführbar; jahrelange Mißernten und Pestilenz haben das Land heimgesucht; würde man jetzt schatzen, so würden die Bauern alle verlaufen, zumal sie unter dem Orden mehr als in den bischöflichen Territorien beschwert werden.

Anlagen. 1. Brief des Kaisers Maximilian an W. v. Plettenberg d. d. Trier 21. Mai 1512 betr. Aufschub des Regalienempfanges auf Fürbitte und Entschuldigung des HM.'s Albrecht. Abschrift.

2. desgleichen d. d. Köln 19. Mai 1518. Abschrift.

21. Bescheid des HM.'s für Peter Robell.

Königsberg, an Maria Magdalena 1521.

Reinkonzept. — A. S. XXIX (L. S.) 103.

Juli 22. HM. weiß sich wohl zu erinnern, daß er zu Anfang seiner Regierung in Trier wegen der Regalien für Livland verhandelt; er wird auch jetzt auf seiner Hinausreise in dieser Frage dem Lande zu Preußen und dem Orden in Livland förderlich sein, damit Letzterer befinden soll, daß er nach seiner Pflicht dessen Frommen und Bestes im Auge habe und ihm nichts entziehen lassen wolle. Wegen der Entlassung des Adels in Harrien und Wierland aus den Pflichten gegen den HM. will es dieser nach Maßgabe der ertheilten Verschreibung bei der alten Gewohnheit belassen, zumal sich der Adel dort

niemals geweigert hat, dem M. in Livland zu huldigen und der HM. die Verwaltung stets diesem überlassen hat. Eines besonderen Schreibens an den Adel bedarf es demnach nicht.

Die Nachricht von der Ankunft des russischen Geldes hat vermuthlich den M. veranlaßt, die begehrte Hülfe abzuschlagen, dessen sich der HM. mit nichten versehen hat. Der Großfürst hat jetzt 1600 Mark Silber geschickt, mit denen dem Orden nicht geholfen ist. Mit Dank ist anzuerkennen, was Livland für Preußen bis jetzt gethan hat. Es ist aber auch nicht zu vergessen, was auf Zehrung und andere Unkosten für die livländischen Reiter daraufgegangen ist, nämlich fast die Hälfte des von Livland gegebenen Geldes. (Getilgt ist ein Passus betr. das Betragen der zuerst gekommenen Reiter und deren Weigerung, den Zug nach Masowien zu vollführen). Der DM. hat jetzt außer den zuerst gelieferten 100 000 fl. noch 80 000 gegeben, um die Reiter und Knechte zu befriedigen, daher es denn billig sei, daß Livland, welches dem Orden näher stehe als die Reußen und Andre, diesen nicht verlasse sonder sich mehr anstrenge als Andre. Auf Bezahlung ihrer Kriegsdarlehen drängen jetzt der Kurfürst von Brandenburg (25 500 fl.) sowie der Herzog von Lüneburg (6000 fl.) und Graf Georg von Naugarten (Eberstein) verlange fünf Monatsraten Sold für 100 Pferde. Da werde das russische Silber gar wenig helfen, ganz abgesehen von den bevorstehenden Kosten zu der Reise an den Hof des Kaisers. HM. will nicht drängen, bittet aber nochmals seine Bitte zu beherzigen, und protestirt gegen alle aus einer Weigerung dem Orden entstehenden Nachtheile.

Das Korn zu Pernau wird in Empfang genommen werden; wenn die Gerste sehr gut gewesen wäre, hätte sie der HM. gern genommen; abgeschlagen hat er sie nicht.

HM. wird am kaiserlichen Hofe und bei den Reichsständen dem Orden in der Regalienfrage nützlich zu sein bestrebt sein, hofft aber dafür bei Livland etwas mehr guten Willen als bisher zu befinden.

22. Johann Christmann, Sollizitator bei der Kurie an HM.

Rom 22. Juli 1521.

Orig. — A. S. C. 372.

E. F. Gn. Brief vom 3. Mai habe ich am 26. Juni empfangen und darauf nach Weisung ein Konzept durch den beim Papste in hohem Ansehen stehenden Markgrafen Johann Albrecht dem Papste überreichen lassen, da Nikolaus von Schönberg Erzbischof von Capua jetzt beim Ordensprotektor Kardinal von Medici in Florenz wohnt und anderer Geschäfte halber dem Orden nicht dienen kann. Der Papst hat alsdann dem Kardinale St. Quatuor die Abfassung der Breven befohlen, von denen Abschrift beifolgt. Die Fassung nach E. F. Gn. Wunsche ist dem Papste zu weit gegangen, da er bei Polen sich nicht verdächtig machen will; er meint, der Kaiser werde der Sache schon recht thun, so daß sich die Römische Kirche und der Orden, der ihr gehört, nicht zu beklagen haben würden. 1521 Juli 22.

Anbei ein Verzeichniß aller im Ordenshause befindlichen Privilegien; es sind keine Originale, sondern alte schwer zu entziffernde Transsumpte; man wird die Originale in Deutschland finden und sie dort am besten transsumiren lassen.

Der Bischof von Heilsberg hat noch nichts gegen den Orden hier unternommen; man wird gut Acht geben.

Der Markgraf hat dem Papste den Tod des Bischofs von Riesenburg gemeldet und die Antwort erhalten: es solle dem HM. und Orden nichts abgebrochen sondern viel lieber noch zugegeben werden.

23. Eingabe des HM.'s an den Papst. (Beilage zu No. 22.)

Undatirtes Konzept. — A. S. C. 352.

(1521 Juli.) Rekapitulation aller Verhandlungen mit Polen bis zum Abschluß des Kompromisses von Thorn.

derhalben der orden und hohmeister gar unterthenigs und gehorsams vleis B. heyt. thon bitten, diselben wolten bedenken, mit was gnaden B. h. dem orden jhe und alwegen zugethan, derhalben auch inhibicion zu mher malen dem orden auch iczundt gethan; domit der orden nichts eingehn oder annemen wolt, das dem stul zu Roma zu nachteil gedien mocht, das sich auch der orden und hohmeister yhe und alwegen erzeigt und bewisen, wolt der orden gar instendigs vleis auch gebeten haben, diese sache also zuverfugen, domit irer B. h. und dem stul zu Roma, dem orden unschedlich, auch der geistlikeit und dem orden seiner ersten fundacion nichts abbruchlich dozumal mocht verhandelt und bestetigt werden. und ab die kron zu Polen weiter den ritterlichen orden und hohmeister in sein heyt. tragen und verunglimpfen wurden, das als dan B. h. solchem keinen glauben geben wolt, sonder den orden zu vorantwortung komen lasen und den selbigen in veterlichem und gnedigem bevelch haben, auch key. mt. samt konigl. wirden (von Ungarn) mandiren und bevelhen, damit ir key. und kon. mt. an dem orden nichts nachteiliges verhandelten und die sach ufs erst zu einem austrag verfugen und verschaffen wolten.

24. Markgraf Georg an den HM.

Erd im Felde, Mittwoch nach Jacobi 1521.

Or. eighdg. — A. S. B. 528.

Juli 31. Der Türke ist in Ungarn eingefallen, liegt vor Weißenburg und Salankehmen. so dv mit dinsten nit ersehen berst, devcht mich gvt sein, das sich e. l. meinem herni angeboten hest; dan es e. l. orden avsbeist, bider di vngelavbigen cv streiten.

25. Erzbischof Johann von Gnesen an Georg (v. Targowicz).

Lubungen (!) Freitag zwischen den 8. Tag Unsrer Frauen Himmelfahrt 1521.

Deutsche Übersetzung. — A. S. VII a 22a.

Aug. 16. Der HM. sucht in seiner Antwort nach seiner Gewohnheit wieder Aufzüge, ihm und dem Orden zum Schaden. Es zeigt sich jedoch jetzt ein dem Zwecke seines Ordens angemessener ehrlicher Handel, der ihn der Christenheit lieb und den Orden wie das Haus Brandenburg groß machen kann. Der König von Polen schickt jetzt auf des von Ungarn Bitte ein Hülfsheer gegen

die Türken. Dieses befehligt ein Freiherr Johann Tarnowski, jung aber unerfahren und nur durch den Adel seiner Geburt hervorragend.

so sich der her meister an vorzug gutwilliger und volkomner gegen ko. irlt., wie dann dieselbe vorhost het, erzaiget und bewisen het, wer nicht unbillich unerlich und unnutzlichen gewesen, seine irlt. mit disem volk sich in Hungern zubegeben, daselbst er auch ander völker obrikeit und manschaften durch zuthat seins oheims, daselbst sich zuuben und sein gegent und profession in dem allergerechtigisten und heiligsten krieg zuerzeigen und so Bepstl. hayt. Ro. kay. mt. und ander cristenlicher fursten here vorsamelt worden, als dann glaubwirdig ist, diser furst, der einmal obrister, wurdt alzeit den andern auch furgesetzt werden, dann wo er di obrikeit von disen dreyen reichen als Ungern, Behemen, Polen tragen het, auch die andern reich und villeicht auch fur den gemein haufen wider die unglaubigen were mit disem ampt under dem fuesvolk wirdig gemacht und gesetzt worden.

Diese Gelegenheit ist nun versäumt. Doch wird vermuthlich, da der türkische Kaiser mit großer Macht in eigner Person in Ungarn liegt, der Krieg noch lange dauern. Begieb dich daher zu Heinrich von Miltitz und bitte diesen, daß er nicht schriftlich sondern in eigner Person mit dem HM. verhandele, damit dieser sich eiligst zum König begebe, der ihn dann, wenn er sich gutwillig erzeigt, unverzüglich nach Ungarn schicken und ihm die Stellung eines Obersten des ganzen Heeres wider die Ungläubigen verschaffen wird. Markgraf Georg und die Österreicher werden dazu verhelfen, sowie andre Herren aus Deutschland und Polen. Wer bisher dem Woiewoden von Transsylvanien zugelaufen, wird jetzt dem HM. sich anschließen. Auch die reichsten Prälaten werden auf seiner Seite sein. Niemals wird der HM. soviel Ehre erlangen, wenn er dies versäumt. er keme wie er wolt zu seinem ohmen gein Cracau, wurden sy sich bald und entlichen ganz und gar von wegen des aids und der handlung in Breussen entscheiden, wann diser urplutzig krieg wurd beyd teyl darzu vormogen und ursachen, alle sachen hubsch und erlichen zuvolziehen. Der Weg ist sicher für den HM., hat er doch das Geleit und ich will mit meiner eignen Person für die Sicherheit gutstehen. Die Liebe zu dem Vaterland bewegt mich nicht so sehr als die Bedürftigkeit und der Schaden gemeiner Christenheit. Vorläufig soll dabei nicht meiner Person gedacht werden, der HM. muß wie aus eigener Bewegniß den ersten Schritt thun. Es wäre möglich, daß Neider Alles hintertrieben; später mag mein Name getrost genannt werden.

Nachschrift. Dies wird das letzte Mittel sein, dem HM. und allen Preußen den Frieden zubringen. Gott selbst zeigt diesen Weg. Widerrathen es dem HM. etwa etliche Ordensherren, so thun sie es aus Unverstande.

26. Notizenzettel von der Hand Klingenbecks (wohl nach Diktat des D. von Schönberg) betr. die mannigfachen diplomatischen Verhandlungen in der Ordenssache.

Undatirt. — O. S.

Nota herrn Jorgen Buschen bestallung procuratur an Babstl. hoffe, geburlich ayde von ime empfangen. es solle ime brief an Babst, Medici (1521 um Sept. 8.)

und Capua mitgegeben werden, sein person darin bevolhen. wo instrumenta, sol er minuta m. g. h. zuschicken. er sol consulirt werden in sachen des bistumb Cauerlands. bericht in der polnischen sachen zu nemen, dar uber in rota zu consuliren. sanct Penna (?) und sanct Dorothea nicht zu vergessen. er sol neben hern Nicklassen vleys, daz die wilkurten richter durch den babst adhortirt per breve cum clausula prejudicium ordinis et Romane ecclesie. er sol consulirt werden, wie mit dem breve reformacionis Leyfflandt teutschsmeister und ander sol procedirt werden. dem meyster ein capitel zuordnen. der claidung halben uf alle farb gestelt. daz m. g. h. mag dispensiren von den laienbrudern in ein ander gut wergk, die ir horas nit gehalten. mit her Nicklaß zu ratschlagen in balleyen Palerma und Apulia. herr Busch fur ein sollicitator duchtig angesehen. daz der Bebst. heyt. geclagt des ordens verderblichen schaden ursach Polen. daz s. Bebst. heyt. dem orden gnediglich steuren wolt die balleyen obgemelt. dergleichen andere heuser in Italia. wo solchs nicht erhalten, nach absterbung der yzigen besitzer dem orden eingereumbt. item der dreyer heuser in Welschen landen als Venedig und ander, so her Nicklas dieselben mit andern lehen zucontentiren understundt, lies im m. g. h. gefallen. herr Nicklas widerumb zufriden stellen. m. g. h. werden andere könig als Frankreich, Anglie, Scotie und Portigalie ansuchen umb elemosinas. beth bebstl. heyt. dieselben anzuhalten, gutwillig zuerzeigen. dieweyl die koning elemosinarios haben, daz denselben auch geschrieben sovil in rath befunden. endlich Babst dem orden m. g. h. gnedig zusein. dan m. g. h. nichts anderst begert, der stieftung wider die unglaubigen nachzugehen. mit bit, m. g. h. in veterlichem gebrauch und bedenken zuhaben. ob Ungern oder Rodisern durch frembde konig hilf geschee, her Nicklas und Busch zuvleyssigen, damit m. g. h. darzu gebraucht. waz hir in geschicht, m. g. h. in aigne hand zu uberschreyben. dergleichen D. v. Schonbergk auch zuvorwissigen. her Busch sol her Nicklas 300 ducaten bezalen vom compthur von Osterreich zuentpfahen. herr Busch in der Elsanischen sachen zu consuliren, m. g. h. zuzuschreyben. item Helßbergk belangend. item gemeinglich nichts ausgehen lassen. item wo nicht daz stift behalten, ydoch Braunsbergk. item des stifts person wider ordinisch zu machen ader einem vogt teuschs ordens. item Leyfflandt breve obediencie distribuetur. item breve der vil in Schonbergks sachen. item der protestacion und der legaten von Rom zu Thorn gewest zugedenken. item Cristman amoveatur.

Imperator instruatur per procuratorem sic:

Procuracia ordinis provideatur. diete instituende maturetur. in defectu concordie juvamen. privilegiorum renovacio. feudum Deuschslandt. zoll Liefflandt. consulatur ordinis indemnitas. elemosinaria.

juvamen elemosine. ballie Apulie Palerme. nihil contra ordinem confirmetur. feudum Polonorum non admittatur. itidem Romano conscribat pontifici. sollicitur (sic) gran cancellar. procuratori Romano scribat juvare ordinem absque mandato in quibuscumque. commissio ad cancellariam Germanie. balley Elsas. bona intencio Magistri satisfacere ordini. pontificis mandatum de reformando intimetur.

Rex Dacie.

Rei processus. peticio legacionis ad dietam. in eventum discordie juvamen. exposicio quod pro nunc magister in facto Suecie juvare non potest. solucio fl. duorum milium cum graciarum actione. solucio fl. 183. quod magister in facto Dietmarischen juvare intendit. mittet legatos ad explorandum pedites. cum octingentis personis et propria persona subibit expedicionem. jacht Schonbergk nach Engellandt. dabit rex duo milia peditum suis expensis propriaque classe in Prussiam et tres menses in Prussia persolvet. adducet victualia. hic apponatur numerus et tempus. confundet paci Gedanensium, eisdem de die in diem sese contrarium ostendens. Severin Norby ad magistri instanciam cum navibus circa Franciam Angliam Norvegiam in Gedanensium damnum. Severin 500 fl. Schonbergensis halben. item Otto Russau schief und seiner geselschaft. item privilegium der stete Konigspergk. item bistumb Denmargk, Schweden. dargegen in Schweden starken hof halten. item pension marggraf Casimir. dargegen aliorum fidelitatis. nota Braunschweigk hauptmanschaft und marggraf Wilhelm. Nota Holstein was do zuhandelen.

Marggrave Joachim.

Gelt uf zeit ostern. pfaff Hut. pomerisch hilf. landschaft entschedigung. paß verneuung. hulf Denmargken. meyster Leyfflandt auch Schonbergks halben zuschreyben. hulf der 500 fl. hilf zu fus uf gelt trifft 9600. zeughaus. dem canzler zuerlauben. marggraf Wilhelm. kegen Denmargken der bistumb halben. item die Wynssen betreffende. item Doberitz gebrauchen lassen in botschaft und anderm, Doberitzen zu bevelhen und zu furdern. item Hansen von Schonbergk, Würtzbergern, Wolffen von Leyptzigk. item herrn Wolffen deßhalben zubevelhen. item Frankreich provision promoviren. item heyrath. item zwischen marggraf Casimir und Wilhelm zuhandeln. item die altveterliche vortreg. item marggraf Friderich. item der lehen halben m. g. h. nicht zuverlassen. item dem jungen ein wallachen. item herrn Dieterichen von Hardenbergk sein provision, wallach. item post in Franckreich. item die unbezalten mergkischen diner Roseler und ander. item Roseler gegen herrn Wolffen zugedenken. item m. g. frauen und jungen

marggrafen dankſagung. item regiſter Neuenmargk. item was her Nickel in ſeinen ſachen gethan und abzudanken. kf. Brandenburgk dem hohemeyſter ein andern namen zugeben. deßgleichen Schonbergk aus Frangkreich.

Marggrave Caſimir.

Item als den andern furſten. item abdankung der hilf 200 pferd. 10 000 fl. item das uberig zu gelt geſchlagen. fl. 22 000. petit reſtitucion. item wiſſenſchaft rechnung. item wiſſenſchaft lehen. item marggraff Wilhelm. item biſtumb Denmargk. item proviſion Caſpar magister. item marggraf Friderich. item Elſaſs. item D. meyſter iſt zuſparen bis uf meins g. h. ſelbſt nauszug. item pfalzgraf Wolffen doch beratſchlagen. item geſchutz. item hilf mit rc'ſigen. item Schonbergks halben und Capua nit vor den kopf ſtoſſen. poſt keyſer. gelt potſchaft an keyſerlichen hof. daſſelbig marggraf Hanſen zuſchreyben. item balley Apulien.

Pfaltz.

Pfaltz als andern furſten. pfalzgraf Wolffgangk. balley Elſas. Eltz. D. meiſter, bis nit hat anzutragen, dan m. g. h. ſelbſt naus zeucht. ein ſchrift vor Schonbergk, ein benente hilf. ſilbergeſchir. ruſtung. jargelt. dem pfalzgrafen Schonbergks guten willen zuvermelden.

pfalzgraf Wolffgangk.

M. g. h. an ſeiner regirung nicht zu irren. Elſas, wan das teutſch gebiet felt, zu reſigniren. ſo das teutſchs gebiet fellig, daſſelbig und alle balleyen darzu gehorig penſioniren laſſen. item m. g. h. in die balleyen Italie Apulie et Cecilie Lottringen rc. mitzuhalten. item des titels halben item der keyſ. lehen und ſtants im reich halben. item Schonbergk der geiſtlichen lehen halben zuhalten. nota reformacion. Bredau zugedenken. item Franz von Sickingen zugedenken.

Item allen churfurſten und furſten, die hier mit namen verzeichent, zu biten und wie weyter volget zu berichten, ſolchen bericht zuſtellen. zu Eyßleben[1]) zu emendiren und von Preuſſen abzufertigen.

rei processus, peticio vel concilii vel legacionis ad dietam . . in eventum discordie juvamen et passum juxta quamcunque condicionem et facultatem. precipue Saxen, Heſſen, Braunſchweigk-Lunenburgk, Hildesheim, Pomern, Meintz in graciarum actione de preterito passu jam concesso. vorſchrift an keyſer, vorſchrift an Babſt, ut quam cito citra ordinis prejudicium tractetur et nihil permittatur contraire.

Nota churfurſt Sachſſen reformacio libri per doctorem Lutter. et passum in eventum. vorſchrift Schonbergk.

1) Dem Wohnorte des Georg Buſch.

Meintz. heylthumb. paß. dreytausent gulden. vorschrift Schonbergk bezalung. alias vorschrift in genere.

Hessen paß. et quod non assenciet fieri inobedienciam magistro. vorschrift Schonbergk in genere.

Pomern. gutlich handlung zwischen marggrafen. paß. vorschrift in genere.

Lunenburg und Hildesheim. paß. vorschrift und dan der schuld halben was man an deutsch meyster und Geldern geschrieben und daz m. g. h. die balley Utrecht zu sich genomen. brevia apostolica derselbigen zugeschickt und bezalung bevolhen.

m. g. h. dem von Stolbergk zuschreyben seines sones halben.

m. g. h. Franz von Sickingen zuschreyben.

. . . . . .

item marggraf Hans gelt dem procurator Hut.

den marggrafen gegen Roma des haus halben abzudreten.

marggraf Wilhelm silbergeschir von Anspach zu berathschlagen.

mit her Busch zuberatschlagen der schenkung gegen Roma auch das haus zu verkaufen.

Leyfflandt.

Item anzuzeigen, warumb m. g. h. seinen zug aus dem lande vorzogen. item daz m. g. h. yzund in die Moschkau schreyb, geschee darumb, daz er des gelts halben, so ime der Muschkauwiter schuldig, noch zuhandeln bedechtig. wol doch zuvorn demselbigen geschickten einen sichern weg machen, daz er eylent abgefertigt. item dieweyl ime der Muschkauwiter vor diser zeit zugesagt, den anstant uf m. g. h. bit noch gefallen m. g. h. anzunemen. so nun dem meister gefellig, wol m. g. h. muhe und arbeit nicht sparen. item daz m. g. h. von dem marggrafen ehemals 25000 fl. entpfangen und uf Leyfflandt vorweist. nun thu der marggraf manung. dieweyl dan Leyfflandt nicht weniger dan das teutschs gebiet und das teutsch gebiet mehr dan Leyfflandt gethan, begern m. g. h., Leyfflandt woll sich der zalung nicht beschweren lassen. item daz die Polen teglichs einfal trayen, wiewol m. g. h. darzu kein ursach gegeben. daz nichts desterminder der meyster in geraitschaft sitzen wolt, den orden mit 300 pferden zuentsetzen. item Schonbergks entschuldigung. nota zugedenken brevia und marggraf in Schonbergks entschuldigung. item der Polan trayen uf ein hilf. item die balley in Utrecht zu sich nemen an Koblentz stadt. item daz m. h. nicht kan die hilf entberen, die die balleyen thun. in Preussen verordent. item Schonbergk entschuldigung. item compthur Koblentz. copie zoll Leyfflandt.

Etzsch. item die handlung anzeigen. item 8000 fl. hilf erfordern und Anthony zu uberweysen.

Braunschweigk.

als den andern fursten, auch paß, vorschrift in genere ut supra. ordnung Schonbergks zalung. furderung demselbigen um zalung. seins brudern abschied und zalung. die hilf der 200 uf 400, malstat, zeit der vorkundigung einzuwenden. vier monat zudinen, den einen vor den anzug, einen vor den abzug zurechnen. auch futer und mal zugeben und deßhalben den ungehalten abschied vor Ganderseim zuerinnern.

Geldern als andern fursten ut supra. Geldern, was Hildensheim und Lunenburg auch deutschs meyster und compthur zu Utrecht geschrieben, zuerinnern, auch bebstliche breve und befelh anzuzeigen mit beth, den compthur in Utrecht darzu anzuhalten, daz er obgenante fursten bezal.

Lottringen als andern fursten, mit erzelung, was m. g. h. die balley zu sich zunemen ursach, als ungehorsam. den brif aus Frankreich sampt des konigs vorschrift zu uberschicken mit anzeigung des bebstl. bevelhs der reformacion.

Osterreych 5000 gulden ufzulegen.

Der Rest ist von geringer Bedeutung, betrifft die vielfachen Beschwerden über Wolf von Schönburg, das was Dietrich von Schönberg mitnehmen wird und in buntem Nebeneinander noch allerhand Notizen.

27. Was bei dem Kaiser angetragen werden soll, eventuell auf schriftlichem Wege.

Undatirtes Konzept. — A. S. C. 196.

(1521 um Sept. 8.) Der Orden ist in merkliches Verderben geführt und sitzt seit langer Zeit in schweren Schaden; deshalb wolle der Kaiser selbst oder durch Erzherzog Ferdinand mit Ansetzung des Richttages und dem rechtlichen Spruche eilen, ohne dabei sich, dem Papste, dem h. Reiche und dem Orden etwas zu vergeben. Beharren aber die Polen in ihrer Hartnäckigkeit und lassen sie darüber den vierjährigen Anstand verstreichen oder kommt es darüber wieder durch ihre Schuld zum Kriege, so wolle der Kaiser den Orden als ein Glied des Reiches nicht abschneiden oder trostlos lassen, sondern mit Hülfe versehen, die sich auf 1000 Pferde und 3000 Mann zu Fuß auf Jahr und Tag belaufen soll.

Die Erneuerung und Bestätigung aller dem Orden von den Päpsten, Kaisern, Königen, anderen Königen und Fürsten verliehenen Privilegien ist wünschenswerth; desgleichen eine besondere Ertheilung aller Reichslehen, deren Besitz dem HM. den Namen eines Reichsfürsten gibt; diese Reichslehen soll lediglich der HM. und sonst kein Anderer als oberstes Haupt des Ordens empfangen.

Nach der Bestimmung eines alten Privilegs soll stets ein Mitglied des Ordens mit einer Anzahl Pferde auf des Kaisers Kosten am kaiserlichen Hofe erhalten werden und daselbst als Elemosinarius das kaiserliche Almosen austheilen; diesem Privileg möge der Kaiser jetzt thatsächlich Folge geben.

Der HM. bittet eine Erklärung in feierlicher Form darüber, daß, wie in Worms zugesagt worden, der Kaiser sich verpflichte, nichts wider den orden

auszughen lassen demselbigen zum verfang, nicht weniger ob der Pol mit ainigen lehen die land Preussen betreffend versehen, das darinnen s. mt. nichts verneuen wolt. Die entsprechenden Erlasse an die Reichs- und Hofkanzlei können ja leicht in Vergessenheit gerathen, deshalb bedürfe es eines kaiserlichen Patents oder dergleichen.

Auch soll der Kaiser den Papst brieflich oder durch seinen Gesandten ersuchen, daß er gegen den Orden, der ein Glied des Reiches ist, kein Präjudiz ausgehen lasse. Der kaiserliche Prokurator in Rom ist überhaupt anzuweisen, den Ordensprokurator zu unterstützen. Auch wolle der Kaiser beim Papste fördern und darein willigen, daß dem Orden die Balleien in Sizilien und Apulien wieder eingeräumt würden, eventuell nach Ableben der jetzigen Inhaber.

Der HM. bittet ferner um Einräumung eines Zolles in Livland, wie er von früheren Kaisern verliehen aber nicht in Kraft gesetzt worden, so daß ihn der HM. selbst in seine Kammer empfangen soll. Der Landkomthur von Koblenz wird von der alten Verleihung Nachricht geben können.

Die Ballei Elsaß gehört nach Preußen, hat keine Exemption und wird von Preußen aus besetzt. Sie hat aber letzthin sich einen eigenen Landkomthur gewählt und den vom HM. ernannten verworfen; sie beharrt auch trotz ergangenen päpstlichen Befehles in diesem Ungehorsam, dem der HM. als Oberhaupt nicht länger zusehen darf, zumal sich die dortigen Herren an die Schweiz halten zum Abbruche für die deutsche Nation. Der Kaiser wolle deshalb seine Regenten zu Innsbruck und an der Enns anweisen, daß sie dem Orden beistehen und die frevelhafte Wahl für nichtig erklären, auch die Ballei anhalten, fortan dem HM. gehorsam zu sein.

Aus Anlaß dieser Angelegenheit hat der Papst dem HM. aufgetragen, den Orden vom Haupte bis zu den Gliedern zu reformiren, wozu der HM. mit Hülfe des Kaisers auch geneigt ist. Nur die polnische Angelegenheit hat ihn bisher daran gehindert. Der HM. steht dem Kaiser wider die Ungläubigen zu Wasser und zu Lande zur Verfügung; er wolle ihm deshalb behülflich sein, seiner Ordenspflicht zu folgen und zu thun, was dem Kaiser dienlich sei.

Nachdem schließlich der Kaiser den burgundischen Großkanzler auf Ansuchen des Kurfürsten Joachim als Sollizitator in Ordensangelegenheiten bei seiner Person und der kaiserlichen Kammer zu Worms zugelassen, wolle er denselben dem Orden auch zu einem Protektor geben, damit er die von des Ordens Widersachern vorgebrachten Beschwerden verfechten möge.

28. Was Dietrich von Schönberg und Georg Klingenbeck bei dem Kurfürsten von Brandenburg werben sollen.

Undatirte Abschrift. — A. S. C. 201.

Darstellung aller seitherigen Irrungen mit Polen bis auf den letzten blutigen Krieg und den Abschluß des Thorner Anstandes. Nochmalige Bitte des HM.'s um die Unterstützung des Kurfürsten bei den bevorstehenden Verhandlungen um den Ausgleich und eventuell bei Wiederaufnahme der offenen Feindseligkeiten. Der HM. bittet auch um Verwendung bei Papst und Kaiser wegen Beschleunigung der Verhandlungen und deren Beendigung ohne Nachtheil für Papst, Deutsche Nation und den Orden. (1521 um Sept. 8.)

HM. muß es wegen der Bezahlung der Forderungen des Kurfürsten bei der dem Sekretär Knobelsdorf gegebenen Antwort (Aufschub bis nächste Ostern)

bewenden lassen, da sich der HM. nicht ganz entblößen kann. Sollte jedoch der Kurfürst in die Fehde (mit Pommern) gerathen und dazu Geld bedürfen, wird der HM. zu zahlen nicht säumen, in Anerkennung der ihm vom Kurfürsten geleisteten Dienste.

Wegen Pommern hat der HM. schon bei jener Werbung (Knobelsdorfs) Bescheid gegeben und auf weitere Erklärungen durch D. von Schönberg vertröstet. Die Angelegenheit ist für das Haus Brandenburg von solcher Bedeutung, daß man Leib und Gut wird daran wagen müssen; denn man darf nicht aufgeben, was so schwer und theuer und mit Blutvergießen einmal errungen worden ist.

Der Kurfürst wolle für seine Person den Krieg nicht anheben oder Ursache dazu geben und verdrießliche Worte vermeiden, den Gegner beobachten und sich auf dessen Seite, wenn es auch viel kosten sollte, Freunde zu machen suchen.

Vor allem ist auf Polen zu sehen, dessen sich Pommern vertröstet, wenn jenes auch augenblicklich des Türken halber stille sitzt; der HM. wird darauf hinwirken, daß Polen vielleicht mit Unwillen zuhause bleiben muß. Vielleicht aber will man auffeiten des Kaisers den Kurfürsten in den Krieg treiben, Böhmen und Polen dazu anhetzen oder Pommern und Braunschweig Hülfe zuwenden; in solchem Falle soll der Kurfürst den ersten Backenstreich keinesfalls abwarten, sondern sich zur Wehre setzen. Es ist daher mehr für Geschütz und Proviant Fürsorge zu treffen als für Geldvorrath, auch ein guter Kriegsplan auszuarbeiten. Bei Kasimir ist Hülfe nachzusuchen und zu ergründen, welche Unterstützung die andern Kurfürsten zu gewähren schuldig sind, und überhaupt festzustellen, wer helfen wolle oder nicht. HM. bittet, ihn stets von allen Vorfallenheiten zu unterrichten. Denn er will, wie es auch komme, im Kriegsfalle in eigner Person beim Kurfürsten stehen und mit ihm und seinen Kindern leben und sterben, gedeihen und verderben und alles daran setzen, was ihm Gott verliehen hat.

Um den Krieg nach Möglichkeit zu hintertreiben, hat der HM. eine Botschaft zum Herzoge von Pommern geschickt, von deren Erfolge er s. Zt. berichten lassen wird.

Zur Entschädigung an die von dem Durchzuge nach Preußen Betroffenen ist der HM. bereit; der Bischof von Brandenburg ist bereits abgefunden. Das Geld kann von den 9600 fl. genommen werden, die etwa der Werth der dem HM. früher zugesagten Hülfe an Fußvolk beträgt. Der Rest könnte dem HM. eingehändigt werden, wenn er wieder zum Kriege gedrängt würde.

Der HM. will sich auch mehr als zuvor dem Könige von Dänemark anschließen, wobei es auch wider die Dithmarsen gelten soll, gegen die er dem König Reiterei stellen will. Er erinnert deshalb an das Versprechen des Kurfürsten, dem HM. das eine Jahr 500, das andere 300 Reiter zu stellen, und bittet jetzt um die Zusendung der 300 an den König von Dänemark, wenn er (HM.) es wünschen werde, während es bei Stellung der 500 bleiben soll, falls der HM. in eigne Fehde mit Polen geräthe.

HM. bittet um Gewährung eines Zeughauses für das zur Verfügung des HM.'s in Berlin aufzustellende Geschütz und um Verköstigung der dazu gehörigen Leute am kurfürstlichen Hofe.

Der Kurfürst möge doch den M. in Livland wegen Zahlung der 25 000 fl. an den HM. ermahnen.

Bitte, dem kurfürstlichen Kanzler und Heine Döberitz zu gestatten, daß sie dem HM. dienen dürfen unbeschadet der dem Kurfürsten schuldigen Dienstpflicht.

HM. wünscht Abschriften aller über Franken und die Mark lautenden alten Verträge und der letzten Verhandlungen über die weltlichen Lehen; er bezweckt dabei nur die Wohlfahrt des Hauses Brandenburg.

Er wünscht ferner die Erledigung seines Vaters, bittet um Auskunft über denselben und um Rath in dieser Sache.

Markgraf Wilhelm soll fort aus Preußen. Seinetwegen mit Kasimir zu zerfallen liegt dem HM. fern; der HM. will ihn also nach Berlin und von dort nach Dänemark in Dienste schicken. Kasimir ist gebeten, auf 1 oder 2 Jahre den Unterhalt zu gewähren; auch der Kurfürst wolle ihm auf solche Zeit 10—12 Pferde bewilligen und unterhalten und bei Kasimir in W.'s Interesse vermitteln, damit dieser von jenem Silbergeschirr, Rüstung, Kleider und jährlich 3000 fl. auf 2 Jahre erhalte, bis man zu beiderseitiger Zufriedenheit andre Wege findet. Der Kurfürst wolle auch Wilhelm an den König von Dänemark empfehlen sowie überhaupt den Wunsch des HM.'s nach Versorgung eines seiner Brüder mit einem dänischen Bisthum neben seiner Gemahlin fördern, wobei ihm von dem betreffenden Artikel in der Instruktion für Dänemark Kenntniß zu geben ist.

Auch hetten sein kf. g. gut wissen, wie und welcher gestalt dieselbige vor diser zeit bey der cron zu Frankreich hochberurtem meinem g. h. umb ein provision zubekommen gehandelt sampt anderer hilf, wie solchs sein kf. g. bewust. darauf m. g. h. der hohemeyster Schonberger zu ko. mt. von Frankreich abgefertigt, den guten willn abzudanken und daz jhenig so m. g. h. nutzlich zu erhalten. damit aber die kay. mt. solches keinen unwillen zuerschepfen, so ist Schonbergk an die andern konig Denmargk Engellandt und Schotlandt abgefertigt, m. g. h. verunechtung und clag anzuzaigen, so er wider Polen hat und beystand uf die tagfart zu bitten. disen namen soll es bey Frankreich auch haben. und bitt m. g. h. der hohemeister, sein kf. g. wolten in diser sachen, wi er gut zuthun wais, furderlich erscheynen und was dar in gut zuthun mit Schonbergk uberzukommen und bevelhen und herrn Joachim Moltzan bevelhen, ap Diterich von Schonbergk im brief ubergeb, dieselbigen sein kf. g. zu uberschicken, und was also aus Frankreich meinem g. h. hohemeyster zustendig anquem, daz solchs sein kf. g. meinem g. h. bey aigner botschaft ufs furderlichst zuschicken wolt. das wollen sein f. g. verdinen.

29. Was Klingenbeck bei dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz werben soll.

Undat. Orig. oder Abschrift. — A. S. VIa 115.

Zunächst Werbung in der polnischen Sache wie bei Brandenburg. Dann aber Wiederaufnahme der durch den Krieg unterbrochenen Verhandlungen wegen Eintrittes des Pfalzgrafen Wolfgang in den Orden. Die Ballei Elsaß hat wegen ihres Ungehorsams unterdessen dem Georg von Eltz verliehen werden müssen, der die Angelegenheit bei Papst und Kaiser hat betreiben müssen, in Rom mit gutem Erfolge. Eltz ist alt und auch sonst nicht imstande, das Amt zu verwalten, wird auch nach Preußen kommen. Die Ballei wird also frei (1521 um Sept. 8.)

für Wolfgang. HM. bittet um Erklärung, ob Wolfgang noch Neigung hat. Die Sache ist geheim zu halten. Es ist aber dem G. von Eltz zu bestätigen, daß er für Verzicht auf seine Rechte an der Ballei eine Jahresrente von 500 fl. erhalten soll. Bei der Aufnahme in den Orden ist Wolfgang mit Silbergeschirr und Rüstung und einer Leibzucht von 1000—12000 fl. zu versehen. Auch ist der Gebrauch bei der Aufnahme fürstlicher Personen festzuhalten, wonach deren Familie dem Orden eine Kriegshülfe zusichere, die in diesem Falle auf 2—300 Reiter auf 4—6 Monate angeschlagen werden soll. Ist kein Beschluß zu erlangen, so soll doch die Verhandlung nicht abgebrochen werden.

30. Was Klingenbeck bei dem Pfalzgrafen Wolfgang werben soll.

Undatirtes Orig. oder Abschrift. — A. S. VIa 116.

(1521 um Sept. 8.) Nach gewonlicher zuentbietung und uberantwortung der credenz soll seinen f. g. angezeigt werden, das s. f. g. unzweyvenlich aus ires brudern bericht vernomen, wie des ordens sachen yzt zur zeit ein ansehen und gestalt haben.

nicht weniger hat m. g. h. aus Schonbergks underricht verstand genommen und entpfangen, wie m. g. h. pfalzgrave Wolffgangk uf seinem vorgesatzten guten willen bestendig behar, das m. g. h. der hohemeyster von ime als dem jenigen, der dem orden in craft seins aids verbunden, groß freud und gefallens hat. und thut deshalben got und seiner gebenedeyten geberin lob und dank sagen, mit anhengiger bit, darinne bestendig zu sein und pleyben, den es mit gots hilf s. f. g. nymer gereuen soll.

weyter soll angezeigt werden, das der botschafter s. f. g. nicht wieß zubergen, das m. g. h. der hohemeister ine zu m. g. h. dem pfalzgraven dem churfursten diser sachen halben abgefertigt, daz jhenige der balley Elsas halben zuhandeln und zubeschliessen. darauf soll im der handel eroffent und erzalt werden.

doneben soll s. f. g. nicht geborgen werden, dieweyl sie sich nun beide als fursten in orden begeben, so wer m. g. h. nichts liebers dan zuerleben, das bey irer zeytung mit regirung der orden in ufnemen mocht gefurt werden. es wer aber der orden durch ungehorsam in solchen mißbrauch kommen, daz sie darober yzund schier land und leut verloren hetten. dan het der teutschmeister die hilf dem orden die helft gethan vor dem krieg, so wer m. g. h. der hohemeyster seinem veynde furgegangen und lande und leut, die von dem orden genommen, wider erobert. derwegen s. f. g. mit seiner hilf und zuthat den orden zu gutem wesen gehorsam und zu reformacion zubrengen, und daz sie baide als fursten bey got und der welt solln rum und verdinst haben.

und s. f. g. gedenken in nicht allein mit der balley Elsas zubesorgen, sonder so erste daz teutsche gebiet eins meisters ledig fellet, wolln ine s. f.

g. an dasselbig teutsch gebiet setzen; ydoch daz s. f. g. die balley Elsas widerumb abdreten.

als bald auch das teutsch gebiet fellig und daz s. g. inhaben, wolln s. f. g. ime als meister so vormals darzu gehort falln und nachmals fallen lassen aber sonst alle compthurampt pensionirn, domit ein hohemeyster des ordens sach dester statlicher auszurichten, und was m. g. h. darinnen furnimbt, desgleichen ein reformacion des ordens und waz sein f. g. bey bebstl. ht. erhalten und an seiner f. g. obrigkeit und regirung, doran s. f. g. nicht irren wolten.

nachdem auch die balleyen in Apulia, Sicilia und in Italia vom orden kommen, doran der teutsch meister geirret, das sie nit wider darzu bracht, gedenkt m. g. h. auch wider zu sich zu nemen und an orden zubrengen. und dieweyl ein teutsch meyster nichts anderst dan den titel davon gehabt, das s. g. darnach auch nicht wolt ein beschwerung haben sonder s. g. als ein oberst haupt mit des reichs lehen geweren lassen.

dits alles soll der botschafter von ime zugesagt nemen und des sein handschrift und bewilligung.

weyter soll er anzaigen, das sich m. g. h. Schonbergs halben bedanken der gnaden, die er ime mit seinen geistlichen lehen erzaigt. bit dasselb also mit der that zuvolzyhen, das wolln s. g. freuntlich, so werts auch Schonbergk, wie ers zuthun wol wais, underthenigklich und ersprießlich verdinen.

31. Was Klingenbeck bei dem Markgrafen Kasimir werben soll.

Undat. Orig. oder Abschrift. — A. S. C. 200.

Anfangs wie bei Brandenburg.

Der HM. dankt für die ihm zum Kriege zugeschickten Reiter. Diese Hülfe hätte stattlicher ausfallen können. Sollte es, wie nicht zu hoffen, zu einem zweiten Kriege kommen, so wolle der Markgraf 300 Reiter auf 4 Monate senden, welche Hülfe sich mit der ersten auf 24000 fl. belaufen wird. In Berlin hat Kasimir vormals 32000 fl. versprochen; restiren noch 8000 fl., für die Geschütz, Munition u. a. m. zu liefern sein würde. (1521 um Sept. 8.)

Kasimir soll dem HM. mittheilen, wie es allenthalben mit dem Hause Brandenburg in Franken steht und namentlich, was man in Worms wegen der Lehen und Zölle ausgerichtet hat.

HM. frägt nach dem Befinden des Vaters, bittet um billige kindliche Behandlung desselben und daß Kasimir denselben, wenn er nach dem HM. frägt, trösten und seines (des HM.'s) kindlichen Gehorsams versichern möge.

Markgraf Wilhelm kann nicht länger in Preußen bleiben, nach Ansbach will der HM. ihn nicht abfertigen; er hat ihn deshalb nach Dänemark empfohlen und wird ihn, weil Preußen ein „Sterbenland" ist, zuerst nach Berlin schicken, wo er bis zu Wintersanfang bleiben soll. Kasimir wolle ihn mit Kleidern, Silbergeschirr und einer jährlichen Rente ausstatten.

Der HM. hofft vom Könige von Dänemark, trotzdem jene Lande „unlustig und untreu" sind, für seine Brüder Bisthümer, eins in Schweden, das andere in Dänemark zu erhalten. Die Einkünfte ernähren dort ihren Herrn.

Kasimir wolle Geschenke und Pensionen an die einflußreichen Männer dort nicht sparen. Markgraf Gumprecht wird das s. Zt. schon einbringen. Der HM. kann nicht Alles allein thun, kann es auch nicht erschwingen.

Kasimir möge auch nicht wie bisher den Erzbischof von Capua und Dietrich von Schönberg vor den Kopf stoßen, da diese es mit ihnen allen treulich meinen. Es wird sonst solche Handlungsweise ihren Brüdern schaden. Wenn auch die Handlung mit Apulien zu Worms „gar umgefallen", so hofft doch der HM. sein Ziel damit zu erlangen.

Die Botschaft des HM.'s zum Kaiser wolle Kasimir an den Markgrafen Hans fördern, ihr auch nöthigenfalls 1—200 fl. vorstrecken. Auch möge die Postverbindung zwischen dem kaiserlichen Hofe und Preußen durch Kasimirs Hand geleitet werden, da der HM. eine eigene Post nicht unterhalten kann.

32. Was an Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig getragen werden soll.

Undat. Orig. oder Abschrift. — A. S. XV a 240.

(1521 um Sept. 8.) Zunächst wie bei Brandenburg und Dank für Gestattung des Passes für das Kriegsvolk. Der HM. erinnert an die seitens des Herzogs bei dem Eintritte Erichs in den Orden gegen den HM. eingegangene Verpflichtung, 200 Pferde 8 Monate lang zu unterhalten und 500 Knechte bis an die preußische Grenze zu stellen. Nichts davon ist in der letzten Fehde erfüllt worden. Der HM. bittet demnach, dieses Kontingent bereitzuhalten und dahin zu schicken, wo es der HM. werde haben wollen. Ist das nicht zu erlangen, so soll Geld dafür angeschlagen und durch Bürgen sichergestellt werden, damit der HM. gemäß dem Gandersheimer Abschiede (1519) nicht länger aufgezogen werde.

Auch dem Herzog Erich ist nichts von dem, was ihm zugesagt, gehalten worden. Herzog Heinrich wolle sich von jetzt ab brüderlicher erzeigen.

HM. bittet auch die Schuldforderungen des Dietrich von Schönberg zu befriedigen.

Aus einem beiliegenden Schriftstücke geht hervor, daß der Herzog an Dietrich 3000 fl. schuldete und daß Erich seit $4\frac{1}{2}$ Jahren keine Leibrente (400 fl. jährlich) erhalten hatte. Heinrich schuldete also an Erich 1800 fl. 1000 fl. hatte in Gandersheim (24. Okt. 1519) Herzog Heinrich an Erich für Rüstung und Kleider zu zahlen versprochen, welche auch nicht gezahlt worden. 2300 fl. hatte davon der HM. an Erich zahlen lassen; verblieben also eine Forderung des HM.'s über 2300 und eine Erichs über 500 fl. Außerdem hat HM. an Herzog Heinrich durch Anton von Schönberg 300 fl. zahlen lassen; er hat also 2600 fl. zu fordern, wovon 600 fl. abgehen, die Wilhelm von Ysenburg empfangen hat.

33. Was D. von Schönberg beim König von Dänemark werben soll.

Undat. Reinkonzept. — A. S. E. 41.

(um Sept. 8.) Dank für das, was der König im verflossenen Kriege für den HM. gethan. Der HM. bedauert den fortgesetzten Ungehorsam der Schweden und bittet, ihm anzugeben, worin er hierbei dem König behülflich und zu Diensten sein könne. Der König ist von den Verhandlungen mit Polen zu unterrichten und zu ersuchen, auf die große Tagfahrt dem HM. zum Beistand eine Botschaft zu schicken, bei Ausbruch neuer Feindseligkeiten aber denselben mit Hülfe, Rath und Trost nicht zu verlassen.

Heimliche Werbung.

Der HM. ist nach wie vor bereit, den König gegen Schweden trotz der Mißerfolge, die er lebhaft bedauert, zu unterstützen. Er wünscht den endlichen Abschluß der vorigen Verträge, damit jeder Theil wisse, wessen er sich zu dem andern an eigentlicher Hülfe zu vertrösten habe. Des Überfalls der Polen täglich gewärtig, kann er sich freilich außer Landes nicht begeben, wozu er sonst wohl geneigt sein würde. Um aber seinen guten Willen zu bethätigen, will er seinen eigenen Bruder Wilhelm zu dem König senden, der denselben nach königlicher Art fürstlich bei sich halten möge. W. wird in diesem Kriege gegen die Schweden Leib und Gut für den König wagen. Wenn der König etwas gegen die Dithmarsen unternehmen will, ist der HM. geneigt, mit eigenem Leibe und 800 reisigen Pferden dem König zu dienen und 4 Monate zu Felde zu liegen, wobei der König nur die Futter- und Proviantkosten tragen soll; er ist auch sonst bereit, des Königs Feinde zu kränken, wenn der König ihm Vorschläge hierüber unterbreiten will. Der HM. will ferner dem König seine Hauptleute und andere im französischen Lager benennen, die für ihn billig Knechte gegen die Dithmarsen aufbringen könnten. Er erwartet dafür freundliche und gnädige Gegenhülfe. Und zwar, wenn es in Preußen wieder zum Kriege kommt, es fange Polen an oder der HM., soll der König auf eigne Kosten und auf eignen Schiffen, wenn es der HM. begehre, 2000 Knechte nach Preußen schicken und 3 Monate lang unterhalten, daneben auch mit 20 Schiffen unter sicherem Geleite von Orlogschiffen Proviant gegen Bezahlung senden. Den Danzigern soll er keine Ab- und Zufuhr verstatten, sondern sie in den königlichen Gewässern als Feinde behandeln. Überhaupt möge er die Danziger als Gegner seiner und des HM.'s Wohlfahrt auch während des Anstandes seine Ungnade fühlen lassen. Severin Norby würde den Auftrag erhalten müssen, die Danziger in den englischen und französischen Gewässern mit Orlogschiffen anzugreifen, denn der HM. hofft auch noch insgeheim mehr Leute zur See „auf der von Danzig Schaden zu bewegen."

Es wird nöthig sein, „das Reich Schweden mit tapfern ansichtigen Leuten besonders unter der Geistlichkeit zu besetzen." Da nun dort viele Bisthümer ledig sind, wolle der König eines oder zwei davon des HM.'s Bruder Gumprecht verleihen, der dann nach des Königs Gefallen dieselben mit deutschen Leuten so stark besetzen werde, daß er lediglich seine Leibesnothdurft davon befriedigen möge; der König müsse ihm aber auch noch ein Bisthum in Dänemark tamquam pro loco refugii verleihen.

Andere Punkte von geringer politischer Bedeutung, darunter zu erwähnen die Privilegien der Städte Königsberg und deren Verschonung mit Arrestirungen, auch die Exekution der kaiserlichen Achtsprüche gegen Danzig und Elbing.

34. Was Dietrich von Schönberg beim König von England offen werben soll.

Undat. Orig. oder Abschrift von der Hand Klingenbecks. — A. S. XXXII 67.

Darstellung der Irrungen mit Polen bis zum Abschlusse des Thorner Anstandes, trotz dessen der HM. noch täglich von seinem Gegner bedroht werde. (1521 um Sept. 8.)

So dy handlung zuverhor komen sold, das s. ko. mt. meinen g. h. den hohemeyster zu der tagfart durch ir tapfere potschaft uf verner zue-

schreyben und anregen nicht verlassen wolten, dy handlunge meins g. herren und ordens gelimpf nach der lenge zuvernemen, seiner k. mt. wider einzebringen, auch meinem g. h. das beste zu rhaten, wie dann s. hochwirden und furstl. gn. in gleychen und andern vellen auch zethun urputig.

Wo disse handlung in der gute nicht zerinnen wolt, das s. k. mt. wie derselben vorfarn mit tetlicher hulfe nicht verlassen wolten. in disen articul besagum der coronica anzuzeigen und ir gruntlich antwort uf disen articul zebitten; des wirdt s. ko. mt. gottes belonung und weltlichen rhum haben, darin auch erneuen fustapen s. mt. voreltern.

35. Gleichlautend die Instruktionen zum Vortrage bei den Königen von Schottland, Frankreich und Dänemark.

Wie oben.

36. Geheime Werbung bei den Königen von England und Schottland.

Wie oben.

Das wiewol der loblich orden nach seiner ersten stiftum ain hospital gestift, zu weliches erhaltung und noturst dy stifter und heyligen Bebst aufgesetzt und zugelassen, bey zeit der noturst das almusen bey cristlichen konigen und stenden zuervordern und bekomen, wie dasselbig vilfeltig des ordens privilegien von den Bebsten und stiftern gegeben clerlich sagen und mitbringen, weliche privilegia auch albeg von den heubtern des ordens confirmirt und bestetiget, erneuet und in esse gehalten. so hat auch der loblich orden von denselbigen cristlichen konigen als ko. mt. in Engellandt und andern mitstiftern der yetzigen vorfaren hochloblicher milder und seliger gedacht vilfeltig wolthat unde im fall der noturst des lobl. ordens uf sein und seiner geschickten ervorderung das almuß als elemosinary myldigclichen entpfangen und bekomen, derwegen auch obgedacht ko. mt. in iren gebeten und verdinstnus wie geburlich gehalten.

Dieweyl dann der lobl. orden der yetzigen krig hocher dann in hundert jaren nie verderbt verhöret und verbrannt, auch s. ko. mt. und ander bishere mit unnoturftiger besuchum und ervorderung seiner ko. mt. almusen unersucht, so ist doch m. g. h. der hohmeyster diser zeit geursacht und in eusseristher not, durch dy geschickten seiner f. g. ordensperson zuersuchen gewilliget, wie dasselbig nach stiftum des ordens form und weys hat, mit diemutiger dinstlicher bitte, s. ko. mt. wollen sich hierinne nach anlaytung seiner ko. mt. vorfarn cristlich und genedigclich beweisen. und wiewol m. g. h. der hohmeyster solicher mildigclichen handreichum keinen zweifel, bitt doch s. f. g. irer koniglicher genediger verwenung und daneben, ob s. ko. mt. in solicher ansuchum mit merer schicklicheiten zuersuchen von noten, das soliches s. ko. mt.

genedigclichen wolt anzaigen, damit ire reichrhete zu gutat und geneigtem willen gegen dem lobl. orden deſtatlicher bewogen und angelaitt.

Beſchließlich dieweyl dy von Dantzga, wie in der offen verhor angezeigt, diſes widerwillens und krigiſchen vornemens dy groſte urſach, auch ſeiner ko. mt. reichen aus irer wolfart nicht anders dann verachtum und iren unterthanen abbruch erwechſet; dann ſo ſy allain den lobl. orden ausgereutt ſehen, ſich der ganzen Oſterſehe gewalt haben, wie dy Venediger in mari Adriatico machen, und halten wurden, dy ware oder kaufmanſchatz, ſo aus den reichen Polen Tartarien Muſca Reußland Preuſſen Lyfland Lithauen und Sweden gefelt, zu irem vortayl und nutz und zu abbruch irer ko. mt. kaufleuten und gemeinen unterthanen zu nachtayl und ſchaden, wie ſich zum tayl angefangen, ſteigern ſetzen und entſetzen wurden, weliches irer ko. mt. nicht weniger dann dem lobl. orden unleydlich und meydlich. damit ſy aber bey zeit diſes anſtants und fride deſterweniger reicheten und allenthalben beſwert funden, daraus ſy in zuekünftigen zeiten des lobl. ordens gehorſam deſtatlicher wurden abzunemen geurſacht, auch das ander mer ſtete in gleicher maß wurden geſterckt, bitt m. g. h. der hohmeyſter, dieſelben von Dantzga die zeit diſes anſtants in iren reichen nicht zefurdern, ſondern mit ungnaden vervolgen, und ſo es widerumb zu vehde geraichen ſolle, den lobl. orden mit hulf upd beyſtant nicht zuverlaſſen, auch derſelben von Dantzga gut alsdann fur contrawandt gut erkennen.

Es thet auch m. g. h. der hohmeyſter diemutigs dinſtlichs vleiss bitten, dy ko. mt. benente von Dantzga uf iren oder in ander waſſer ſtromen durch dy iren anzugreyfen verſchaffen oder ye zum wenigiſten durch dy iren und ander zugeſchechen ungeſtraft anſehen und zuelaſſen.

Hierinne genedigclichen des ordens entliche ausreuttum bewegen, dann wo diſe kaufſtat ungeſtraft, iſt dem orden und andern umbligunden konigen unluſt und beſwerum zugewarten.

zu dem das m. g. herr und orden irer erſten ſtiftum nicht nachgeben oder nachgeen mochten, das ſy doch an das zuthun hoch begirig, dann ſo ſ. f. g. ſein ordensland wider erraichen, wider dy Thartarn, dy den Turckhen vaſt anhengig, zuziehen oder yn den anſtoſſenden nachtpaurn zu helfen hoch begirig.

Wo aber ſ. f. g. zu lande durch nicht bekomung ſeiner lande wider dy ungelaubigen und veinde des criſtlichen gelaubens ſoliche tapfere zug nicht vollenden mocht, wollen doch ſ. f. g. zu waſſer oder lande und in namen ſeiner ko. mt. und ander criſtenlicher konig ſich wider dy ungelaubigen gerne brauchen und brauchen laſſen, daran ſ. f. g. leyb und gut nicht ſparen wollen, diemutigclich bitteut, ob ſ. ko. mt. der ſachen zethun gewonnen durch anretzum gottes Bebſtlicher heyligkeit oder anderer konig umb hulf ange-

ſucht wurde, bitt m. g. h. ſeinen f. g. zuvermelden und darzue gebrauchen genedigelich vorzunemen, damit ſ. f. g. der ſtiftum ſeines ordens gemeß got und ſeiner werden geberin zu eren und under ſchirm und namèn irer mt. wider dy ungelaubigen handeln mochte, darzue ſich m. g. h. der hohmeyſter ſeiner ko. mt. alles vermogens zuvervolgen urputig. und bitt in diſen dingen allen genedige antwort.

37. Geheime Werbung bei dem König von Frankreich.

Wie oben.

Erſtlich wie das meinem g. h. dem hohmeyſter unverborgen und in friſcher gedechtnus, wie der lobl. orden von den vorigen konigen oder der kron Frankreich mitgeſtift vortgeſatzt und nie verloſſen.

und wiewol der lobl. orden nach ſeiner erſten ſtiftum ain hoſpital geſtift, zu weliches erhaltung und noturft dy ſtifter etc. wie im vorigen Stücke bis zu den Worten bewogen und angelaitt.

wiewol dann m. g. h. der hohmeyſter ſich in albeg verſeche genedigelichen vortgeſatzt zu werden, wie dann auch ſ. f. g. von anderen konigen und furſten genedigelichen vertroſt; dieweil ſich aber ſ. f. g. zu ſeiner ko. mt. als zu einem criſtenlichiſten konig von Frankreich mer dann zu anderen konigen und furſten gutes verſeche und ſoliches nicht wenig aus anlaytum meines g. herren des kurfurſten von Brandenburg.

ſo ſey auch unzweifenlich ſeiner ko. mt. unverporgen, was maſſen ſ. mt. meinem g. h. dem curfurſten verwendt, meinen g. h. den hohmeyſter mit ainer jerlichen penſion zuverſehen. derwegen hochberurter m. g. h. der hohmeyſter diſe potſchaft abgevertiget, ſeiner ko. mt. deshalben diemutige dankſagum zethun, und mit weiter bitt, ſ. f. g. mit dem allen uf ſein ervordrung nicht zuverlaſſen auch mit genediger entſprießlicher penſion zuverſehen, das der potſchafter anzenemen von ſeiner f. g. bevelich, weiter auch mit ſeiner mt. zuverhandeln, des ſich auch ſ. mt. zu meinem g. h. dem hohmeyſter zuverſehen.

in diſem articul ſol kayſer babſt und das h. reich ausgenomen werden, ſo aber an das m. g. h. der hohmeyſter mit krigsleuten beladen, der er nicht bedurftig were, dieſelbigen der ko. mt. von Frankreich zu waſſer oder lande uf derſelben ko. mt. ſolde und ervorderung zuzefertigen. und ſo m. g. h. hohmeyſter mit krigen befallen oder anderen konigen ire krigsgeſcheft auszerichten verordent, alsdann, wie in volgenden articulen ſol gehort werden, ko. mt. von Frankreich ir ubrig krigsleut abzefuren und davor zuſein, des ſoliche krigsleut ko. mt. von Frankreich widerwertig bey hauffen oder uf garden nicht zuequemen. ob auch dy jenigen konigen und furſten, dy mit meinem g. h. in ainigkait, kor. mt. von Frankreich entgegen, darin wil m. g. h. keinen vleis ſparen in fruntſchaft und einigkait zefuren, zu

kunftiger zeit seiner mt. wilferig dinst zugelaysten und dy jhenigen, so yetzunt gerait in seiner mt. einigkeit, nach hochstem vermogen dobey zu halten.

weiter so haben sein mt. aus dem antragen verstanden, wie sich des ordens sachen wider zu krig ervolgen mochten, auch das sich m. g. h. zu seiner mt. als zu einem cristenlichisten konig vilfaltigs guts versicht. bitt m. g. h., seiner f. g. und orden dise gnad zuerzeigen und mit haltung seiner krigsleut fortsetzen und furderen, hierin seiner mt. vorfaren fußstapen nachvolgen.

und so es zu krig erraicht, seinen f. g. ain statliche summa geldes zum krig leihen wolle, und davor dy stat Dantzga zum pfande einnemen wolt. und wiewol nicht weniger das seiner ko. mt. villeicht honlich mocht angesehen sein, uf ain ungewonnen pfand gelt darzethun; dieweyl aber neben seiner mt. mildigkeit m. g. h. genzlich verhoft, sein ko. mt. genedigelichen zubewegen, dieweil uf diser stat gedeyen und verderben stet; so sein f. g. dieselb nicht unzweifenlich zu eroberen verhofeten, das s. f. g., ee dieselb auch dy aller beswerlichisten condiciones des frides annemen thet, sich abermals in krig bewegen liesse.

auch wolt m. g. h. seiner mt. nicht bergen, das s. f. g. mit dem kayser aller Reussen bishere in puntnus und ainigkeit gestanden. und so es seiner ko. mt. gefellig, zweifelt m. g. h. nicht, denselbigen Reussen in dy puntnus zu seiner ko. mt. zebringen, das er sich gleichmessig mit seiner mt. in ainigkait begebe, mit zuesag wider die Turken zu helfen und das dy ko. mt. von Frankreich meinen g. h. und orden mit hilf und trost nicht verlassen. hiemit dy vehde des Reussen wider Polen in ko. mt. von Frankreich hand gesetzt, dieselben s. mt. dohin zefurderen und vortsetzen, das Polen und sein anhang seiner mt. widerwertigen nicht vorderen und derselben verwanten beschedigen mochten.

mein g. h. wolt auch seiner ko. mt. nicht bergen, das vor diser zeit sich der Reuß villeicht in union der Romischen kirchen zu vleyssen. und sol es durch yemant erhoben werden, das es durch s. ko. mt. eer dann durch ander mochte zue entschaft gebracht werden, doraus seiner ko. mt. ewig eer entstunde; nicht weniger das sein mt. bebstliche heyligkait den hof zu Rhoma zu sonderlichem ufmerken an s. mt. zebringen hette.

ob auch seiner ko. mt. aus weitheit der lande dise vorsleg beswerlich oder dy geschechen erbitten villeicht in ander wege gefellig, erbeut sich der potschafter, uf seiner ko. mt. ervordern bericht und handls mit seiner mt. das jhenig zubeslliessen, das irer mt. und auch dem hochmeyster meinem g. h. thunlich und leydlich.

dieweil auch m. g. h. als ein geistlich person daruf gestift, wider dy Turchen zu handeln, soll ko. mt. aus Frankreich erpoten werden, wie gegen Engellandt und Schotlandt oben erpoten.

hieruf allenthalben antwort begeren, und dieweil diser handl swer, derwegen meinem g. h. mandat zethun und zu lassen gegeben, aber de alto et basso was vorfelt seinen f. g. mit erster potschaft zuberichten.

so sich die sachen zu mereren reden begeben, soll erfarung geschechen, ob ko. mt. aus Frankreich oder bebstliche ht. den Rhodiseren zu wasser wider dy Turken hilf thut, daruf weiter bevleyssigen, f. gnad darzue zugebrauchen.

item das f. ko. mt. meinen g. h. den hohmeyster gegen bebstl. ht. wolt verschreyben, ob etwas wider dy ungelaubigen furzenemen, das darin m. g. h. der hohmeyster wurde gepraucht.

nachdem auch der Muscawitter mit niemant anders lieber dann mit m. g. h. dem hohmeyster zethun, ob sich derselb gegen Frankreich wider dy Turken in ainig hilf begebe, das soliche hilf dy ko. mt. durch m. g. h. den hohmeyster als haubtman anzulegen bewilligen, daran f. mt. ain treue person und haubtmann haben solle.

ob auch m. g. h. der hohmeyster ainiger merer furdrung an bebstl. ht. in sachen seines ordens von noten, das dy ko. mt. meinem g. h. zu erhaltung seiner g. gehorsam und anders sich genedigclich erzeigen wolt.

es sol auch seiner ko. mt. angezaigt werden, das der orden aus manicherley ungehorsam in merklich abwachsum kombt, wiewol der eyde der dreyen substancialia all obrigkait zuegibt, so ist doch durch manicherley exempcion und bose ubung in den mißbrauch gefurt, das am jungsten der orden von dem gebietiger der teutschen lande mit zwainzig tausent gulden zugeben verlassen, der zeit do es dem orden in den landen Preussen zu entlicher entsetzum het komen mogen, das doch hernach volgents dieselben gebiete uf zweymalhunderttausent gulden gestanden, solichs die bebst. ht. bewogen und motu proprio meinem g. h. dem hohmeyster bevolhen, den orden in capite et in membris zu reformiren und den gehorsam dermassen zuerhalden, das kain person ausserhalb des hohmeysters bewilligten aigenthumb besitzen solle, welicher reformacion also nachzugeen m. g. h. der hohmeyster bewilligt hat, auch nicht zweifel soliches liederlich zuerhalden. und hat sonderliche achtung uf drey palleyen, dy ainig Elsaß, dy die Schweitzer in ir hilf ziechen, die ander Lotringen, dy benenten fursten zu irem schutz anemen, dy dritt in Utrecht, dy sich aller umbligunden herschaften nach irer gelegenheit vertedigungen gebrauchen.

hierauf bitt m. g. h. der hohmeyster, die ko. mt. wolle etzlichen orten in Sweitz schaffen, das sy sich solicher person eusereten und aus ihrer hilf entsliessen theten, auch zu zimblichem gehorsam anhalten hulfen, dergleichen f. ko. m. auch bey Gelderen und Lotringen uf meins g. h. des hohmeysters ervorderen genedigclich verfugen wolle.

und dieweyl der potschafter mandata de alto et basso zethun und

zelassen hat wie vorstet, sol er allen vleis ankeren, disе vorgeschribene mahnung zuerhalten, und was er darinnen thut, wil ime m. g. h. frey halten; auch sol er zum furderlichisten seinen f. g. mit der merckischen post wider schreyben und das jhenig, so in sonderhait haimblich, durch ciffer yetz angesatzt verstendigen.

38. Was Heinrich von Miltitz, Vogt zu Riesenburg im Namen des HM.'s und gemeinen Ordens bei dem König von Polen vortragen soll.

Tapiau, Montag nach Matthaeus ewang. 1521.

Orig. — A. S. XXIX a 43.

1521 Sept. 23.

Der Orden hat seine Bestimmung des Kampfes gegen die Ungläubigen so lange getreulich erfüllt, bis die obersten Häupter der Christenheit ihm hierin Stillstand geboten haben. In den Zeiten langer Ruhe haben sich dann allerhand Schwierigkeiten erhoben, so daß der Orden sich hat der Christen erwehren müssen. Die von ihm abgefallenen Lande haben dann auch die Krone Polen wider ihn gehetzt und ist der Orden auf diese Weise gänzlich geschwächt und zurückgekommen, daß er seiner ursprünglichen Bestimmung gar nicht mehr leben kann. Auf die deshalb bei den höchsten Ständen und Häuptern der Christenheit, vorgebrachten Klagen hat der Papst durch einen Abgesandten den HM. und Orden zu vermögen gesucht, einen Zug wider den Hauptfeind der Christenheit, den Türken zu bewilligen. Der König werde dieser Verhandlungen eingedenk sein. Wenn er, der König, damals als nächster Blutsverwandter den HM. gnädiger behandelt hätte, wäre der Zweck erreicht worden. Indessen hat der böse Geist, ein Zerstörer der guten Werke, den Krieg zwischen Beiden erweckt, an welchem der Orden durchaus keine Lust gehabt hat. Jetzt ist er in der traurigen Lage, dem Vorgehen des Türken ohnmächtig zusehen zu müssen, und dadurch veranlaßt, ein solches vor Papst, Kaiser, Königen und Fürsten zu klagen in Hoffnung, dadurch etwas zu erlangen, damit er seine ursprüngliche Bestimmung wieder erfüllen kann. Auch an den König schickt er jetzt deshalb mit der Bitte, zu gemeiner Christenheit Nutzen den Orden mit gnädigen Augen anzusehen und ihm hülflich zu erscheinen.

darzu dan m. g. h. der hoemeister und orden ehermals bedechtig gewesen, sich in solchem gegen ko. irlt. darzugeben und zuerbitten, wo s. f. g. und dem orden die verfaste handlung nicht oblegen und insonderheit, dieweil sich vilfaltige beschwerung durch den Jeloffsky, der sich mehr dan ander mit unbillichem furnemen wider den orden erzeigt, dadurch zubesorgen ein mer args und eyn wachsung der amptleute erwachsen mocht. dieweil dan m. g. h. der hoemeister und der orden zo genzlichen in ein abnemen und abwachsung komen und gedien, damit der orden auch itzunder dem veynd der cristenheit als dem Turcken bisher mit bekommertem gemut ungeschafft hat zusehen mussen, welchs m. g. h. dem hoemeister und hochloblichen teutschen orden thut beschweren; so wollen idoch s. f. g. nicht ansehen seiner g. und des ordens wichtige hendel, besonder wo eynicher glauben in s. f. g. und den orden gesetzt mocht werden, auch in solchem erfunden, das s. f. g. und der orden desgleichen der cron zu Hungarn und Behemen und zuvor

gemeyner cristenheit zum besten in disen beschwerungen und obligenden sachen dinstlichen wost ader kunt erscheynen, were s. f. g. und der orden durch den botschafter hier entgegen urbutig kor. irlt. als seiner f. g. gelibtem hern und ohem zudienen, willig sich auch in solchem alzo zubeweisen, damit glauben gehalten und gemacht mocht werden, genzlicher auch freuntlicher zuversicht und hoffnung, ko. irlt. werden den hochloblichen ritterlichen teutschen orden seiner f. g. person auch dise land Preussen dermaßen gnediglichen bedenken, damit die von landen und steten seiner f. g. person dester eylender und bequemer auch an beschwer zu solchem furnemen und gutem werg erlauben mochten, so anders diß s. f. g. und des ordens gutwillig erbitten stat und ein ansehen bey kor. irlt. haben wil.

Es ist auch dem König zu berichten, daß durch die Schuld seiner Bevollmächtigten die jüngsten Verhandlungen zu Graudenz ohne Ergebniß zerronnen. Der König wolle verschaffen, daß die dort (zuerst) einträchtiglich gefaßten Beschlüsse ausgeführt würden. Den Artikel wegen der muthwillig und verrätherisch vom Orden Abgefallenen gibt der HM. bis zu endlichem Vertrage des Haupthandels preis, um nicht noch mehr Zank und Unlust zu erwecken.

39. HM. an den Markgrafen Georg.

Königsberg, Freitag nach Matthaeus 1521.

Abschrift. — A. S. C. 453.

1521 27. Sept. Antwort auf Schreiben v. 31. Juli. Mit bekümmertem Herzen höre ich von dem Türkeneinfalle. Denke an unsere Gespräche in Riesenburg wegen meines Eintrittes in den Dienst des Königs von Ungarn. Meinen glühenden Wunsch, der Bestimmung des Ordens gemäß gegen den Feind der Christenheit zu kämpfen, hat Polen durch gründliche Schwächung meiner Macht hintertrieben. Wenn aber dem König von Ungarn ein Gefallen damit geschieht, will ich mit dem Orden ihm gerne dienen, aber auf des Königs „Verlag und Unkosten". Dieser Punkt ist vor allem in Richtigkeit zu bringen. Aus der Einlage magst du ersehen, auf welche Bahn der Erzbischof von Gnesen die Sache leiten will; ich habe deshalb laut beiliegender Instruktion einen Gesandten zum König von Polen geschickt; weiß aber nicht, welche Antwort ihm zutheil werden wird; wenn man mir Vertrauen schenkt, soll viel Gutes entstehen. Sollte es dem König von Ungarn zu schwer fallen, mich und mein Volk zu diesem Zuge zu besolden, kann er ja mit dem von Polen verhandeln, daß dieser mit seinen Prälaten und Ständen für ihn das Geld auslege, was wohl zu erreichen sein würde. Dabei müßte auch von Ungarn bei Polen erwirkt werden, daß während meiner Abwesenheit dem Ordenslande kein Schaden begegnen solle.

40. Revers des Dr. Georg Busch, Propstes zu Forchheim bei seiner Anstellung als Prokurator des HM.'s am Hofe zu Rom auf drei Jahre.

Okt. 12. Sonnabend nach Dionysius 1521.

Orig. — A. S. Ad. Gesch.a B. 174.

41. Instruktion für Denselben.

Orig. — A. S. C. 373.

In Sachen des Bisthums Kurland ist darauf zu handeln, daß dort Domherren eingesetzt werden, die nach dem Willen des HM.'s einen Bischof, und zwar den Busch selbst, der vorher das Kreuz annehmen muß, wählen sollen. 1521 12. Okt.

Er soll auch in der Rota die polnische Sache betreiben.

St. Penna und St. Dorothea nicht zu vergessen.

Neben Nikolaus von Schönberg Breven auswirken an die Richter in der polnischen Sache, daß sie die Sache fördern, so daß dem Orden und der Römischen Kirche kein Nachtheil erwachse.

Wie ist das Reformationsbreve gegen Livland und DM. anzuwenden? Wenn mehr vonnöthen, ist solches auszuwirken, insbesondere wegen eines dem M. beizuordnenden Kapitels.

Ein Dispens ist auszubringen, daß die Ordenskleidung nicht blos weiß, sondern von allen andern Farben außer den im Ordensbuche verbotenen roth, gelb und grün, sein dürfe.

Andere Dispense in den frommen Übungen.

Die Vorschläge des Nikolaus von Schönberg wegen der Balleien Palermo und Apulien sind zu unterstützen, damit sie der Papst dem Orden wieder zustelle wie auch die Ordenshäuser Venedig, Padua und Bologna, eventuell nach Absterben der jetzigen Inhaber. Der Papst soll sich dieserhalb auch beim Kaiser verwenden. Der HM. wird auch zufrieden sein, wenn Nikolaus ihm für die 3 Häuser in Italien andre Lehen verschafft.

Der Papst und Nikolaus sollen das Gesuch des HM.'s an Frankreich, England, Portugal und Schottland wegen der Erhebung von Almosen für den Orden unterstützen oder an die dort etwa vorhandenen Elemosinare schreiben.

HM. erbietet sich zur Verwendung im Dienste gegen die Ungläubigen zu Wasser oder Lande nach der Bestimmung seines Ordens, insbesondere auch für den Fall, daß fremde Könige oder der Papst selbst, oder Ungarn zu Lande und die Rhodiser zu Wasser wider die Türken zögen.

Dietrich von Schönberg ist von allem zu benachrichtigen. An Nikolaus sind 300 Dukaten zu zahlen.

Die Elsassische Sache.

Heilsberg: Gemeinhin nichts ausgehen lassen: wenn nicht das Stift zu erhalten ist, so doch wenigstens Braunsberg; die Stiftsherren ordenisch zu machen oder einen DO. Vogt zu setzen. — Livland breve pro obedienciae distributione. — Auch der Protestation und der in Thorn gewesenen römischen Legaten zu gedenken.

42. Vortrag des H. von Miltitz bei dem König von Polen.

Undatirtes Orig. — A. S. XXIX a 31.

Der Eingang deckt sich ganz mit Instruktion vom 23. Sept. Der Artikel wegen des Türkenzuges aber lautet:

darzu m. g. h. und orden ehrmols bedechtig sein gewesen, sich in solchem gegen euer ko. mt. freuntlich und underdeniglichen zuerbieten, wo seinen f. g. und orden die langwirigen unvortragen gebrechen, so ytzt vorfast, daran nicht vorhindert hetten. wie dann als f. f. g. zu euer ko. mt. sampt (vor Okt. 20.)

seinem orden underdeniglichen verhoffen, solche wege und mittel von euer ko. mt. seinen f. g. und dem orden werden vorgeschlagen seiner g. und dem orden leidlich und dardurch der vertrau mit ufhebung der sachen gefunden mocht werden, dardurch s. f. g. mit seinem orden vortregliche und nutzbarliche dienst erzeigen kont, so wolten s. f. g. mit sampt dem orden nicht ansehen die merglichen und wichtige hendel, besonder wo eynicherley glauben in s. f. g. und orden gesetzt mocht werden, auch in solchem erfunden, das s. g. und der orden euer ko. mt. desgleichen dem loblichen konig von Ungern und Behemen und zu forderst gemeyner cristenhait zum besten in diesen beschwerungen und obligenden sachen dienstlich westen oder konten erscheinen, wer s. f. g. und der orden geneigt und urbutig, euer ko. mt. als seinem geliebten hern und ohemen zu dienen, sich auch in solchem gegen euer ko. mt. also zubeweisen, damit glauben gehalten und bestetigt mocht werden u. s. w.

Es folgen dann die Beschwerden wegen des Graudenzer Tages und gegen Flowski, der im Neidenburgischen und Ortelsburgischen durch eigenmächtiges Verfahren dem Orden vielen Anlaß zu Klagen giebt.

43. HM. an den Kurfürsten von Brandenburg.

Sonntag nach omnium sanctorum 1421.

Konzept, eighdg. — A. S. B. 505.

1521 Nov. 3. Ich sehe mich eigentlich nicht in der Lage E. L. zu rathen. Dy weil ich aber nicht anderst weis, den, was e. l. mit Franckreich vorhaben, das solches mit bewust R. k. mt. sey, halt ich dar fur, das e. l. auch wol zubedencken, was e. l. Franckreich zugesagt, domit e. l. nicht auffgelegt mocht werden, das dy selb vmbschwenckig handlet, deucht mich der halben nicht bos, das e. l. gar kein handlung abschlagen, besunder aller zusag k. mt. gewis machten, der gestalt k. mt. an Franckreich auch nicht wenich gelegen, das e. l. Franckreich an der hant behalten mocht als ain vnterhendler zwischen k. mt. vnd Franckreich; versehe ich mich, wo e. l. dis ergehen mocht, der nutzlichst handel sein wurd; wo aber nicht vnd k. mt. auff irem furnemen beruhen wurden, zweifel ich nicht, e. l. werden sich furstlich weislich vnd dem haus zu Brandempurgk zu nutz im pestem wissen zuhalten, domit auch e. l. ire gerechtigkeit aus der wissenschaft, wie es itzunder im reich zugehet vnd gelegen, das mir alles verborgen, mit gutem grund erhalten mogen, zu dem wir marggraffen pillich al schuldig einnander zuhelffen.

44. HM. an den König von Polen.

Undatirtes Konzept Klingenbecks. — A. S. XXIX 41.

(Nov.) Nachdem derselben dy handlung, so zu Rysenberg durch dy herren underhendler furgewendt, in frischem gedacht, welche auch also, auch wie ko.

ir. bewuſt, laut derſelben verwilligum in ir kraft gangen, in welicher handlung der tagfart zu Graudentz gedacht und beſloſſen, wes fur irrig hendl beder part achterſtellig, dieſelbig an dem ort zuentſcheyden oder, was ſich alſo do entſtieſſe, uf dy benenten handler als key. mt. zuvoran und ander zuſchieben, demſelben m. g. h. alſo nachgegangen, derhalben ſeiner f. g. prelaten gelider des ordens rhete und ander ſeiner f. g. geſchickten underthanen dohin wie beredt verorndt, derſelben tagfart wie oben ermeldet auszewarten, doſelbs durch allerley underhandlung etzlich articul beder seyten verainiget verwilliget und alſo zuvolziehen verhayſſen, aber letzlich und abſchiedlich durch ko. ir. dohin verordenten herren und rheten uber yetzbenent zuſagum und beſluß ſtoſſig, aus was urſachen, welicher ſich m. g. h. in keinen wege verſehen, ſolich zerynnung furgefallen, iſt ſeinen f. g. unbewuſt, welich articul auch m. g. h. der ko. ir. hiemit, darin ſich dieſelb allenthalben und zuvorn der pillichkait zuerſehen, uberſchicken thete. bethe nachmalen freuntlichen, dieſelben articulen wie beſloſſen alſo zehalten, welichen f. f. g. laut derſelben geſchickten beſluß und verwilligum auch nachgeen wolt, allain das der ainig articul der abgefallnen unterthanen geendert, alſo das dieſelben irer guter bis zum auſpruch der hauptſachen nicht genieſſen oder gebrauchen ſollen.

Verner het dy ko. ir. jungſt mit dem gelaidt, ſo dieſelb ko. ir. meinem g. h. zugeſandt, f. f. g. ſchriftlich erſucht und gebeten, m. g. h. wolt in derſelben ab- oder ausreyſe hinder ſich mitlerzeit des auſpruchs gute nachtperſchaft zu layſten bevelichen, des auch m. g. h. alſo zethun gewilliget und geneiget. ſo kem doch ſeinen f. g. von anderen zuvernemen, wie das ſich etlich reuter umb Marienburg verſamblen oder an andern orten bewerben theten, ſich auch vernemen oder horen lieſſen, ſeinen f. g. und orden einfall zethun. es hetten ſich auch ſeiner ko. ir. reuter oder underthan nechſt hart vorm Neumarck ainen ſeiner f. g. und ordens underthanen burger oder inwoner ſeiner f. flecken daſelbs zeſtucken zuerhauen ofentlich erzaigt und beweiſt, daneben hetten auch dy herren biſchove zue Lobe und Plotzki etlich dorfer, dy Faſolt m. g. h. und ordens haubt- oder amtman ingehabt, eingenomen, dy auch alſo zuerhalten underſtanden, weliches alles nicht urſachen oder ſchein guter und freuntlicher nachtperſchaft gleichmeſſig ſonder ſeer entgegen. derhalben, dieweyl f. f. g. an das vermuten unds darfur halten, das ſolich mißhandlung und furnemen, weliche villeicht neydiſch leut, dy gutliche handlung, wie vor auch geſchechen, abzeſchneyden begirig, ko. ir. widerſtrebig und entgegen, ſo wollen f. f. g. freuntlichs und gutlichs vleiss gebeten haben, die ko. ir. wolld ſolichem ungeleichen und unpillichem boſem furnemen forkomen, bey den ſeinen verfugen und verſchaffen, dem und anderm, ſo gütlicher ſone und guter nachtperſchaft widerwertig, vorzuſein und mit vleis darob halten; gleicher maß wolle auch m. g. h. hohmeyſter

bey den seinen nichts weniger dann wie ko. ir. thut verschaffen und verfugen.

Nachdem auch dy hendler, welche zu der haubtsachen fur gewelt und verwilliget, etwas weit gesessen, dardurch aber dy sachen vilerley muhe willen zu ersparum dester sleuniger iren furgang gewinnen, wo ko. ir. nochmalen wege weste, dy m. g. h. und orden immer leydlich, dieselben seinen f. g. vorzeslachen und darzue hendeler oder anders verschaffen, wolle m. g. h. nochmalen so gepurlich und zugedulden moglich gern darzue verholfen sein, allain mit disem vorbehalt und protestacion, das der haubtsachen, welche uf dy hendler gestellt, dardurch nicht vergeben sein soll.

M. g. h. wirt auch bericht, das dy jhenen, so sich verschiner zeit nach vermog gewondlicher krigsbrauch und erkantnus aines haufens, welicher erkantnus sy auch vor fursten, herren und menigelich bekant sein wollen, nicht gestallt, nach wie vor gescholten und angeslagen, weliches doch dem receß und derselben handel wie bewust entgegen, mit fr. bete, das abzustellen.

45. Erzbischof Johann von Gnesen an den HM.

Petrikau, 11. mensis decembris 1521.

Orig. — D. S.

1521 Dez. 11. Ich wünsche nichts sehnlicher als das endliche Zustandekommen von Frieden und Freundschaft und erinnere an meine öfteren Bemühungen hierum.

Velim autem Vestram I. obnixe rogatam esse, ut hec omnia que sibi per Majestatem Regiam exponuntur sine mora perficere velit. tunc enim cognoscam ea omnia ex animo et affectu suo sincere procedere, si ea et diligenter et celeriter non nectendo moras agere dignabitur.

46. Abschied des HM.'s mit seinem Ordenskapitel.

Sonntag nach Fabiani et Sebastiani 1522.

Konzept Gattenhofers. — D. S.

1522 Jan. 26. Die Berathungen haben sich auf drei Punkte erstreckt: 1. den Haupthandel des Ordens mit der Krone Polen; 2. die Haushaltung zu Königsberg und 3. die Landesregierung während des HM.'s Abwesenheit.

1. Zum ersten belangende die haupthandlung wissen die glider des ordens uns gar kain maß zusezen in ansehung das ain neu haupt und regiment, darin zuerlernen, was monir oder weis, domit nit zuvil oder wenig allain des handels notdurft, domit die grossen herren nicht verdrißlich gemacht, furgetragen soll werden. zu diesem allem haben wir uns zuersehen das herkomen des ordens vilseltige handlung, so in dem eingang des hohemaisterampts durch den hochgebornen fursten herren Friderichen herzogen zu Sachsen seligs und milds gedechtnus, nachvolgents was bey uns verhandelt. darzu bedunkt im beschluß die glider des ordens, das uns

uf nichts nutzlichers zuhandeln gezymen wol allain uf ainen entlichen tag lauts der vierjerigen receß. was nu neben dem allem furfallen wurdt, wollen die glider des ordens ir hochst vertrauen zu uns gestelt haben und uns den markt zuerlernen bevelhen.

2. Die Haushaltung in Königsberg ist einzuziehen und Adrian von Waiblingen als Hauskomthur mit einer bestimmten Besoldung anzustellen, von der er auch Konvent und Firmanei unterhalten soll.

3. Bischof Georg von Samland soll alleiniger Regent sein, als Großkomthur wird ihm Ysenburg, Eltz oder Miltitz beigeordnet werden; in wichtigen Sachen sollen sie die anderen geschicktesten Ordensherren hören, soviel möglichst nichts endlich beschließen, sondern erst dem HM. berichten. Sollte sich dessen Außenbleiben hinziehen, würde der Herzog von Braunschweig als Statthalter und neben ihm der Bischof von Samland als oberster Kanzler die Regierung zu führen haben unter Beirath des Großkomthurs, von denen dreien keiner ohne den anderen etwas vornehmen soll. Als Räthe sind gelegentlich zuzuziehen Jobst Truchseß Karbisherr, Dietrich von Schlieben Oberkompan, Melchior von Kreutz, Magister Bartholomäus Götz, Endres Ripp, Fabian von Maulen, Peter Koberseße, Georg von Kunheim und Merten Rosler und andre benannte Landstände, letztere für den Fall, daß etwas vorfiele, was Land und Leute betrifft. Begrenzung aller der Fälle, in welchen diese Räthe ihres Amtes walten sollen und in denen des HM.'s Meinung eingeholt werden soll. Weitgehende Erörterung des in allen Regierungs- und Verwaltungsfragen einzuschlagenden Verfahrens. Bestimmung der Accidenzien für den Bischof von Samland, der auf seine Kosten außerhalb seines Stifts im Ordenslande Hof zu halten versprochen hat, auch die Kanzlei unterhalten will.

Auf einer Tagfahrt mit den Polen wegen Auswechselung der eroberten Plätze ist eine solche Zug um Zug nicht abzuschlagen, doch allerwegen Braunsberg und Neumark nebst Zubehör auszuschließen, bis der Haupthandel zu glücklichem Ende gebracht wird; diese Häuser sind auch gut zu besetzen.

Die Beschwerden und Wünsche des Adels, der dem Orden seine Hülfe zugesagt hat, sind möglichst zu berücksichtigen.

Folgen Artikel für den Fall „einer Empörung" während der Abwesenheit des HM.'s. Vorgesehen wird die Möglichkeit eines Einfalles von Türken und Tataren. Der HM. wird dann in eigener Person mit Hülfe herbeieilen. Vorbereitung aller Vertheidigungsanstalten und Organisation der Landwehr in den einzelnen Landschaften. Entschädigung der Landstände wegen der im Kriege erlittenen Verluste.

Der HM. hat zu seinem Hinauszuge nicht mehr als 4000 fl. aufbringen können; deshalb sollen ihm zwischen Ostern und Pfingsten noch 4000 fl. zugefertigt werden, damit er nicht dem Orden zum Spotte in der Fremde leben dürfe.

den ratschlag, ob sich der orden zum reich thon solt, angesprochen wurdt, haben die herren bewogen und darauf durch m. g. h. von Haideck einbringen lassen, dieweyl B. h. den orden allewegen ufgezogen dergestalt das man nye zu kainer entlichen antwort hat komen mogen und der orden ain rucklaynung haben muß, wollen sie uns haimbgegeben haben, uns bei andern gelerten und geschickten solichs zu erlernen, was dem orden das nutzlichts; und so es der haupthandlung ein verhinderung solt bringen,

wollten sie uns geraten haben, das wir uns in ain zymliche hulf geben sollen als uf reichstegen zuerscheinen und darauf zu arbaiten, ob soliche hulf ain zeitlang mocht nachpleyben, in ansehung des unvermogens des ordens, auch das Teutsch- und Eiffland in allewege darein gezogen wurden, damit wir solicher bewilligung und hulf dester statlicher mochten obwarten, auch Teutsch- und Eiffland domit in unsern gehorsam zubringen.

47. Werbung an den HM. im Namen der Markgrafen Kasimir, Georg und Johann.

Liegnitz, Abend U. L. Fr. Lichtmeß 1522.

Orig. — A. S. C. 241.

1522 Febr. 1. Verweisung auf die von Kasimir dem Georg Klingenbeck gegebene Antwort. Auf des HM.'s Hülfegesuch für den Fall eines nochmaligen Krieges mit Polen hat sich Kasimir mit den beiden Brüdern berathen und lassen sie nunmehr dem HM. sagen: Die ihm von Polen widerfahrenen Widerwärtigkeiten bedauern sie lebhaft. Kasimir hat wie versprochen an den Kaiser geschrieben, daß er die Unterhändler „zu billiger Endschaft" ermahne, auch hat er am kaiserlichen Hofe gegen Verunglimpfungen des HM.'s durch Polen vorgebaut. Dem Papste hat er noch nichts geschrieben, doch wird das geschehen, sobald ein neuer Papst erwählt sein wird. Zur Tagsatzung wollen die 3 Markgrafen ihre Räthe schicken und des Ordens Bestes fördern lassen. Heinrich von Miltitz ist neulich bei Kasimir gewesen und mit ihm bis Beyersdorf geritten. Er hat laut seiner Instruktion K. um Rath in der Ordenssache und wegen eines Untertheidingers gefragt. Bei den ausweichenden Erklärungen des M., der nur gefragt hat, hat K. noch keinen Rath ertheilen können; M. solle erst den DM. befragen, nach dessen Erklärung er auch seine Ansicht nicht verschweigen wolle. Als unparteiische Unterhändler hat K. sodann die Herzöge Georg von Sachsen und Friedrich von Liegnitz vorgeschlagen, beide dem HM. anverwandt und befreundet. Die Sache vor den Kaiser oder den König von Ungarn zu ziehen, achtet K. nicht für gut, denn bei denen möchte es langsam von statten gehen. Leidliche Mittel möge der HM. annehmen, da er empfunden habe, welche Hülfe er vom Reiche, seinen Freunden oder auch dem deutschen Adel gehabt habe d. h. gar keine. Es ist auch jetzt noch zu besorgen, daß in einem neuen Kriegsfalle der HM. keine andere Hülfe haben werde, als „so weit des Ordens Pfennig reicht."

Die im vorigen Jahre zuhülfe gezogen und darunter Adlige, befehden ihn jetzt und möchten ihn „gar gerne umstoßen." Die schlechte Bezahlung des letzten Haufens verschlechtert auch die Lage des HM.'s.

Auf die Frage, ob Kasimir dem HM. in einem neuen Kriege helfen wolle, ist zu antworten: Die Herrschaft Brandenburg ist überschuldet und hat sich deshalb schon im vergangenen Jahre Kasimir mit Georg und Johann berathen, da er das Regiment nicht länger zu halten vermag. Nähere Ausführungen hierüber. Georg und Johann haben ihrerseits abgelehnt, die Herrschaft zu übernehmen; der eine dient dem Könige von Ungarn, der andere dem Kaiser, der eine ist in Schlesien, der andere in Spanien begütert und beide sind in Gefahr, ihren dortigen Besitz zu verlieren. Es ist dann beim Alten geblieben, um nicht das Land zu gefährden und den Nachbarn preiszugeben. Markgraf Johann hat auf sein Deputat für einige Jahre verzichtet, Georg dieses z. Zt. noch nicht thun können.

Erwähnung der Unkosten für die dem HM. geleistete Kriegshülfe, mit der mehr geleistet worden, als in der Markgrafen Vermögen gewesen. Der HM. hat nun durch Klingenbeck für einen neuen Kriegsfall noch 300 Pferde auf 4 Monate erbeten; in Berlin habe Kasimir Hülfe im Werthe von 32000 fl. versprochen; diese 300 Pferde und die ersten 200 kämen auf 24000 fl., demnach hätte der HM. noch 8000 fl. zu verlangen, für die K. Geschütz und Pulver geben möge.

Die 3 Brüder rathen dem HM., auf jede Weise den Krieg zu vermeiden, der den Orden bei so gar keiner Aussicht auf Hülfe nur gänzlich verderben müsse. Kommt es jedoch unverhofft zum Kriege, so kann die Herrschaft unmöglich stattliche Hülfe leisten, obschon es die Brüder gern thun möchten. Dem Kaiser ist letzthin ein Römerzug bewilligt worden, der alle Tage gefordert werden kann. Mit Frankreich liegt der Kaiser in Krieg, in dem die Schweizer den Franzosen helfen; Karl hat bereits die Hülfe des Schwäbischen Bundes angerufen. Noch ist Herzog Ulrich von Württemberg des Bundes und demnach des Markgrafen Feind, täglich kann ein bündischer Hauptkrieg seinetwegen entbrennen.

Markgraf Joachim steht in Irrung mit Pommern und das ganze Haus Brandenburg ist an dieser Sache mitbetheiligt und dem Kurfürsten zu helfen verpflichtet.

Auch hat Landgraf Philipp von Hessen Kasimir aufgrund der Erbeinigung soeben zu Rüstungen aufgefordert. Ein Reichszug wider die Türken ist in Sicht. Dazu sind die Markgrafen mit allen Nachbaren in Spannung. Wo bleibt das, was zur Versorgung der unversehenen Brüder und Schwestern erforderlich ist? Unvorhergesehene Fälle dürfen gar nicht eintreten, wenn man nicht in schwerste Verlegenheit gerathen will. Ohne das bayrische Heirathsgut würde Kasimir im Württembergischen Kriege seine Verpflichtungen nicht haben erfüllen können. Deshalb versehen sich angesichts dieser großen Noth die Brüder zum HM., daß er nichts weiter begehren und erkennen werde, daß mit den 200 Pferden ihm über Vermögen der Herrschaft geholfen worden. Wenn man auch Gebietsveräußerungen vornehmen wollte, so würde man, wie schon vordem, damit doch nicht zu Baargelde kommen, man wollte denn widerwärtige Nachbaren in den Besitz bringen.

Der HM. wolle demnach diesen Abschlag nicht verübeln. Aufforderung zum Verzicht auf alle Kriegspläne. Wofern aber der HM. von dem Kaiser und anderen deutschen Reichsständen stattliche Hülfe erhalten sollte, wollen auch die Brüder nach ihrem und der Herrschaft Vermögen zu ihm getreulich halten.

48. König Ludwig von Ungarn und Böhmen an den HM.

Ofen, Sonntag nach Dorothea 1522.

Orig. — A. S. VIIa 60.

Wir haben das Anbringen des Markgrafen Georg vernommen und sehen 1522
für gut an, mit E. Lbd. selbst über diese Dinge zu reden. Wir werden uns Febr. 9.
binnen kurzem nach Prag begeben und bitten E. Lbd., in eigener Person dorthin zu kommen, wenn das aber nicht sein kann, einen der geheimsten Räthe dorthin zu verordnen. und pleibt ye nit auffen.

49. Georg Targowicz, Hauptmann zu Golub an HM.

Golub, Montag Matthiae ap. 1522.

Orig. eighdg. — A. S. C.255.

1522 Febr. 24. In Petrikau habe ich vergebens auf Heinrich von Miltitz gewartet, der in Thorn versprochen hat, dorthin zu kommen. Nie ist eine günstigere Zeit gewesen zu einem gütlichen Abkommen zwischen Polen und E. F. Gn. Miltitz hat in Krakau ein ganz anderes Gewerbe vorgebracht, als der Erzbischof von Gnesen nach den Verhandlungen erwartet hat, und sind die polnischen Räthe dadurch mehr zu Unmuth als zur Güte bewegt worden, immerhin hätte man in Petrikau darauf weiter bauen können. Daher denn bei dem Erzbischof und anderen Herren ein großes Mißgefallen darüber, daß M. nicht nach Petrikau auf den Reichstag gekommen. Warum immer wieder dies Abschweifen in die Ferne, während man seinen Vortheil gleichsam vor der Thüre greifen kann? Wie oft ist nun schon die Gelegenheit dazu versäumt! Kaiser und König von Ungarn sitzen weit und sind schwer zusammenzubringen, ihr Ausspruch wird schließlich doch dahin lauten, daß E. Gn. dem Könige schwören soll. Schwören Sie nicht, so ist der Krieg wieder da, und zwar viel härter als zuvor. E. Gn. werden doch schwören müssen; thun Sie es jetzt, so thun Sie es mit Glimpf und wird Glück, Heil, Gut und Ehre daraus folgen und alle Welt davon Nutzen tragen. Polen und der Orden sind als Nachbaren auf einander angewiesen. Wäre Miltitz daheim, könnte unter Theilnahme des Erzbischofs das Werk etwa zu Riesenburg vollführt werden. Der Hauptmann von Mohrungen stellt wegen Liebstadt alle angeblichen Gewaltthaten in Abrede; doch hat der König streng befohlen, keinesfalls aus den Bestimmungen des Thorner Kompromisses zu gehen, aber auch kein unrechtmäßiges Drängen des Ordens zuleiden.

Nachschrift: E. Gn. Heil liegt nicht in Deutschland; nicht dorthin wollen Sie wallfahrten, sondern zu dem „gnadenreichen Jahr" (d. i. zum König) nach Grodno nur 16 Meilen von Lyck entfernt. Man ist in Polen der Ansicht, Miltitz sei in Krakau nur gewesen, um auszuhorchen und das Erforschte nach Deutschland zu tragen. Versicherung treuester, wohlmeinendster Gesinnung des Erzbischofs von Gnesen und seiner selbst. Bitte, mit der Reise nach Deutschland nicht zu eilen.

50. Instruktion für Georg Klingenbeck zu seiner Mission bei dem Zaren.

Undatirtes Reinkonzept. — A. S. 81 No. 98.

(März.) 1. Der Zar wird an das feierlich beschworene Bündniß mit dem HM. erinnert.

2. Es wird daran erinnert, daß der Zar dem HM. zu Anfang des Krieges gegen Polen 1000 Knechte für 1 Jahr oder ein Äquivalent an Geld nach deutscher Berechnung des Soldes versprochen hat und für den Fall, daß dann der HM. in des Königs von Polen Land ziehen würde, auf 2 Jahre 10000 Knechte z. F. und 2000 Reiter hat besolden wollen.

3. Die Gründe der Verzögerung der Fehde sind oft erörtert und nicht zu wiederholen.

4. Als der HM. von Polen übereilt und sein Land verheert und verbrannt worden, hat er die vertragsmäßige Hülfe vom Zaren erwartet. Es ist ihm aber weniger gezahlt worden als verabredet gewesen, auch in Litthauen

keine stärkere Operation gegen Polen erfolgt, wie dem Zaren auch mehrfach vorgehalten worden sei.

5. Durch diesen Verzug ist der HM. zum vierjährigen Anstand gedrängt worden, auch hat er etliche Ordenslande verloren, das andere Land ist hart verbrannt.

Die Aufbringung des deutschen Haufens, den er vor Danzig gehabt, 12 000 Mann z. F. und 3000 Pferde mit Geschütz und anderem Feldgeräthe hat dem HM. über 300 000 fl. rhl. gekostet außer dem Kriegsvolke, das er vor- und nachher in Preußen gehabt. Das Kriegsvolk vor Danzig ist infolge der Nichtbezahlung wieder abgezogen und hat man so wider den gemeinen Feind nichts ausrichten können.

6. Der HM. bittet demnach um Ersatz des erlittenen Schadens nebst Zahlung des Rückstandes auf die zuerst versprochene Summe für die 1000 Knechte. Hat er doch ohnehin Schaden genug gelitten, an ihm hat keine Versäumniß gelegen und hätten er und der Orden gern mehr gethan, wenn es ihnen nur möglich gewesen wäre.

7. Anzeige von der bevorstehenden Reise des HM.'s zum Kaiser, zum Papste und zu den Fürsten und Ständen des Reiches, um dieselben zur Hülfe gegen Polen desto nachdrücklicher zu bewegen.

8. Der HM. wünscht deshalb benachrichtigt zu werden, wie das Verhältniß des Zaren zu Polen jetzt ist und was er gegen dieses fortan vornehmen wolle. Der HM. hat dem Zaren, wie es der beschworene Bund verlange, von all' seinem Thun rückhaltslos Kenntniß gegeben und bittet daher um gleiche Offenherzigkeit; er wird alles geheim halten und ungern etwas anderes thun, als was ihm und dem Zaren Vortheil bringen mag.

9. Es ist dem HM. von trefflichen Unterhändlern nahegelegt worden, die Partei des Zaren aufzugeben und sich mit Polen zu vertragen und zu verbinden; er hat aber abgelehnt und wird das auch ferner thun. Hätte er es gethan, würde er längst stattliche Landerwerbungen davongetragen haben; er ist aber seiner Bundespflichten gegen Wasilij eingedenk und gedenkt mit Hülfe desselben mit aller Macht dahin zu arbeiten, daß er seinen Willen gegen Polen vollende.

10. Dietrich von Schönberg hat in Deutschland Volk geworben und nach Preußen gebracht unter dem Versprechen, der Zar werde den HM. mit Geld und stattlicher Hülfe nicht verlassen. Darüber ist er dann in Lebensgefahr und bei vielen deutschen Fürsten in Ungnade gerathen; daneben sind die Stände in Preußen auf ihn sehr erbittert, als habe er durch seine Vertröstungen auf die russische Hülfe den Krieg verursacht. HM. bittet daher, ihm (Sch.) diesen Unfall zu vergüten.

11. Hochstehende Personen und der gemeine Ruf haben den HM. benachrichtigt, als sollten die Unterthanen des Zaren mit bösen Nachreden und Schandworten den HM. schmähen, daß er nicht wohl am Zaren gehandelt habe. Er verdient ein solches in anbetracht seiner für ihn selbst so verderblichen Handlungsweise wahrlich nicht und bittet um Erlaß eines Generalmandates, welches solche Reden untersage; es könnte sonst der Handelsverkehr mit Rußland merklich beeinträchtigt werden.

12. Bedauern des HM.'s wegen des Einfalles der Tataren in Rußland im vorigen Sommer und Wunsch, daß es dem Zaren bald gelingen möge, über seine Feinde zu triumphiren und den erlittenen Schaden zu rächen.

13. Janku, der vertriebene Fürst der Moldau, hat den HM. um Hülfe bitten lassen, damit er sein Land wiedererlange. Der HM. weiß kurzerhand

dem Gesuche nicht zu willfahren und bittet um die Ansicht des Zaren, um sie dem Fürsten mitzutheilen.

14. Der HM. ist auch bereit, etwaige Wünsche des Zaren bei dem Kaiser und andern Orten in deutschen oder wälschen Landen bei seiner Anwesenheit in der Fremde nach seinen Kräften zu befördern.

Geheime Werbung.

Der HM. ist allerwegen den Krieg wider Polen wieder anzufangen gewillt und bewirbt sich jetzt um Hülfe bei etlichen anderen Königen, die er auch zu erlangen hofft. Namentlich ist der König von Frankreich dem Kurfürsten von Brandenburg, dem nahen Anverwandten des HM.'s, durch Heirath und durch Bündniß nahegetreten. Der Kurfürst ist den Polen benachbart und von diesen wegen der dem HM. geleisteten Hülfe und Vorschubes bedroht. Deshalb möchte vielleicht der König von Frankreich, wenn es dem Zaren gefällig, sich mitsamt dem HM. in Bündniß mit dem Zaren begeben; er (Fr.) würde dann eine eigene Botschaft zum Abschlusse dieses Bündnisses senden.

Damit Polen während des Anstandes mit dem HM. nicht wieder zu Kräften kommen möge, wolle der Zar den Krieg gegen dasselbe härter als je zuvor weiterführen; der HM. will dann nach Ablauf des Anstandes, oder wenn er sonst mit Fug losbrechen könne, den Krieg auch seinerseits wieder beginnen, ohne aber Untreue, Verzug und Versäumniß vom Zaren befürchten zu müssen. Auch wird der Zar zuvor das zum Kriege erforderliche Geld wirklich erlegen müssen, worüber Klingenbeck bestimmte Vereinbarungen zu schließen Befehl hat, damit fortan kein Irrthum herrsche, der dem Unternehmen zu Schaden gereichen könne. Sobald der HM. mit Gewalt in Polen einrückt, muß das russische Geld sofort zurstelle sein. Dem HM. soll die Wahl freistehen, ob er erst die Städte angreifen will oder nicht, denn er gedenkt diese Städte, wie sie im ersten Vertrage genannt sind, leichter zu gewinnen als mit harter Belagerung. Zur Neubekräftigung dieses Bündnisses wolle der Zar auf fernere Aufforderung eine Botschaft zum HM. schicken, um die Kreuzküssung von ihm entgegenzunehmen. Ist der Krieg beschlossen, muß auch das Geld zum bestimmten Termine gesandt werden. HM. bittet den Zaren, dieses neue Bündniß gleichfalls in eigener Person durch Kreuzküssung zu vollziehen.

Ist das alles geschehen, soll Klingenbeck vorschlagen, daß das Silber auf 10000 Fußknechte und 2000 Reisige wie auch die Artillerie und alle andere Kriegsnothdurft auf 1 Jahr in Livland hinterlegt und einige Monate vor Anfang des Krieges zur Ausmünzung nach Preußen gebracht werde, damit alles glatt verlaufe und das Kriegsvolk bei gutem Willen erhalten bleibe.

51. Michael von Drahe an den HM.

Riesenburg, Mittwoch nach Laetare 1522.

Or. — A. S. C. 254.

1522 April 2. Bericht über eine zu Riesenburg im Auftrage des HM.'s mit Georg Targowicz gepflogene Unterredung. T. schlägt, zugleich im Namen des dem Hause Brandenburg so wohlgesinnten Erzbischofs von Gnesen, und zwar noch ohne Vorwissen der übrigen Polen, folgende Bedingungen zu einem Ausgleiche mit dem Könige vor:

1. Abtretung des Bisthums Riesenburg gegen das Bisthum Premisl in Roth-Rußland, das etwa 1000 fl. ung. einträgt.

2. Der Krieg wird etliche nach der Mark zu belegenene, noch nicht näher

bezeichnete polnische Propsteien dem Orden einräumen, damit er eine freie Straße nach Deutschland habe.

3. Der König wird auch seinen Antheil am Zipser Lande in Ungarn dem Orden abtreten.

4. Dafür soll der HM. auf die von Polen im letzten Kriege eroberten Plätze verzichten, als Holland, Mohrungen, Liebstadt, Mühlhausen, Gilgenburg, Passenheim, Hohenstein und dazu auf Osterode, Soldau, Neidenburg und Neumark und dem König den ewigen Frieden beschwören. Will er letzteres nicht, so ist von allen diesen Dingen erst gar nicht zu reden.

Wünscht der HM. außerdem noch das Schloß Sokal in Roth-Rußland, so soll er es dem Erzbischof melden, aber so, als ob es von ihm selbst herrühre.

52. Bericht des Dietrich von Schönberg über seine Verrichtung in England und Schottland.

Orig. — A. S. Schr. 4. 19. 24.

Abreise von Fehr in Seeland[1]). (1521)

Ankunft in Harwich. In London angelangt hält es Sch. zunächst bei April 28.
dem großen Einflusse des Kardinals von York (Wolsey) für angemessen, sich April 30.
zunächst an diesen zu wenden, zumal der Erzbischof von Capua die Beförderung dieses Kardinals bewirkt hat. Nachdem seine Supplikation in zwei Tagen nicht beantwortet, begiebt Sch. sich zum Kardinal nach Westminster. Erst am
14. Mai gelingt es ihm, folgende Eingabe zu überreichen: Mai 14.

Als Gesandter des HM.'s bittet Sch. den Kardinal als ersten und höchsten Mai 10.
Rathgeber des Königs Heinrich VIII., bei diesem oder dessen Räthen ihm Gehör zu verschaffen und, wenn möglich, ihn vorher selbst zu empfangen.

Audienz beim Kardinal, aber keine Antwort auf die Eingabe. Mai 14.

Sch. begiebt sich auf Rath des Kardinals nach Greenwich und überreicht Mai 18.
dem Könige die offene Kredenz.

Audienz beim König. Sch. hält seinen Vortrag lateinisch. Mai 19.

Er überreicht den Vortrag schriftlich: Mai 20.

Nach den Eingangs- und Grußformeln:

Christianissime serenissimeque rex. Haud dubio, Christianissime Vestre Regie Celsitudini satis constat, quemadmodum insignis ordo milicie Teutonicorum post ejnsdem prime fundacionis exordium atque agrorum provincie Ackris devastacionem precibus ducum Mazovie in tocius christiane reipublice presidium necnon tranquillitatem earundem terrarum Polonie et Mazovie per pontificem maximum Romanorumque Imperatorum coadjumento regum christianitatis principum et procerum nobilitatis Germanice nacionis versus Prussiam plantatus, nec illam absque multi christiani sanguinis fusione oppugnantes obtinentesque, proinde eciam ceteras provincias liberalitate contribucionibus ac donacionibus seu perjustas empciones ad ordinem afferentes cum privilegiis et infeudandi juribus tum summorum pontificum quam Romanorum Imperatorum,

1) Ter-Veeren auf Walchern.

donec illa atrocissima bella inter regnum Polonie ducatum Littuanie et prefatum ordinem exoriebantur, que et sepenumero sanguinis sparsione de medio concordia paceque interveniente sublata. nam eo tempore quo militaris ordo christianissimis racionibus ferme dimidietatem regni Polonie usque ad castrum Peterkaw Littuaniam vero usque ad civitatem Willnam prospere oppugnavit et quiete possedit, tamen ob reverenciam s. matris ecclesie et sinodi Constanciensis peticionem, ut Littuani zelo deo pocius quam armis fidem profiteri deberent, omnia antedicta restituit in integrum.

Tunc rursum pax confecta promissaque est, que usque in regis Casimiri felicis memorie tempus duravit, qui antedictum ordinem stante ipsa concordia et nova jam erecta eciam prestito juramento et sacramenti sumpcione corroborata induccionis stimulo perfidorum deficiencium que subditorum Prussie ex meditato oppugnabat. quod equidem facinus totum illustris dominus magnus magister dominus meus observandissimus pro regii nominis decore evitandaque prolixitate in primis eciam presentis treugue intuitu brevitate preteriri voluit. tantummodo quod profecto ordo talis ex belli urgente necessitate ad invalidam quandam concordiam coactus, que ordinis fundacioni et christianitatis capitibus ut pontifici maximo et Romano Imperatori, quibus ipse ordo immediate subjectus et eorundem superioritati contraria necnon Germanice nacioni, super qua dictus ordo propagatus atque conglutinatus, minus provicua damnosaque, immo juri equitati et omni racioni adversa et reluctantia[1]), que eciam per summos pontifices uti debuit nunquam confirmata est vel fuit. quam concordiam dictus ordo abolendam retractandamque, ut scitur, magno curavit conatu, precipue temporibus rev. et ill. principis et ordinis summi magistri domini Friderici pie memorie ducis Saxonie predecessoris hujus moderni domini Alberti domini mei observandissimi. nihil tamen plus, quam quod ordo prius Polonis tradidit, sicut prius dictum est, id est restitucionem expostulans et petens suam justiciam et causam ad juris rigorem amicabilem composicionem et demum ad omnem equitatem in summum pontificem Cesaream Majestatem omnes reges christianitatis, prout Majestatem Vestram Regiam, et alios sacri Romani Imperii principes electores ceterosque principes et status, uti nemo ignorat, abunde superque satis exhibuit atque obtulit. que autem ex Polonorum parte recusabantur neglectaque sunt, quamquam Polonie reges eandem pacem nunquam ratam tenuerunt, sed in multis articulis in despectum Sedis Apostolice Cesaree Majestatis Germanice nacionis tum omnium (ad)

1) sic!

regnorum hujus maritime mercatorum et negociatorum eorundem speciale detrimentum infregerunt et annihillarunt. quoniam inter alia in ea pace rex decernit et spopondit nulla theolonia deposita gabellas et foralia sive quascunque alias censuaciones de novo inponere nec in terris nec in aquis sed uti inpositis, quod ordo similiter sit servaturus; quod quidem ordo inviolatum huc usque habuit, Polonie vero reges eorum theolonia et exactiones in hunc modum noviter extulerunt, quod eciam quintam partem aliquarum mercimoniarum precii accipere minime veriti. quid vero hec exaccio Majestati Vestre christianissime tum omnibus regibus et regnis hujus maritime mercatoribusque et incolis eorundem damni inferat, facile apparet. duravitque pax usque in modernam Regiam Serenitatem Polonie, que eciam insignem ipsum ordinem in ipsius summi pontificis adhuc stantibus tractatibus (omni vacante culpa) nec ullis diffidatoriis litteris premissis bellico oppressit tumultu per suosque subditos in ordinis terras et districtus incendio rapina et nece puellas et mulieres stuprantes violantes et damna illis inferentes ecclesias et sacella execrantes venerabiliaque sacramenta dehonestantes prorupit atque incrassabatur, itaque preter omnem christianam religionem cum his ita immaniter egit, ut eorundem quisque misereri maxime poterit, et tam diu quod post pauca parata auxilia regis Polonie Serenitas in treuguas, quarum copiam dominus meus observandissimus in presenti Vestre Regie Majestati transmittit, ducta fuit, quas dominus meus observandissimus, si non provocatus, inviolatas servabit. Poloni vero omni racione postposita ipsas indies infringere et minantur et conantur. Cesarea quoque Majestas aliique reges et compromissarii ejusdem diete functionem properandam sese obtulerunt. quamobrem dominus meus observandissimus dominus magister generalis Christianissimam Vestram Reg. Majest. quam amicissime et humiliter rogat, eadem velit eandem causam lacius perpendere ad ulterioremque ejusdem magistri requisicionem oratores suos regios ad dictam dietam transmittere, qui Dominacioni Sue Illustrissime illud quod pium et justum est consulant causam intelligant et, quomodo res comperta tractata finitaque fuerit, Maj. Vestram Reg. omni abducto velamine plene informare possint. et si tandem dicta causa per amicabilem composicionem aut juris rigorem optatum finem adipiscere (sic) non poterit rexque Polonie omni equitate postposita iterum in gloriosissime virginis Marie religionem et christianum sanguinem sevire presumpserit, quod extunc Majestas V. Reg. piam et justissimam hanc causam b. virginis dominum meum observandissimum et ejus ordinem presidio et auxilio regio pro solita clemencia non destituat seu derelinquat sed gracia favore re et armis

foveat et juvare dignetur, in eo serenissimorum Anglie Francieque regum felicis recordacionis predecessorum Majestatis V. Reg. inherendo vestigiis, qui dictum ordinem a prima fundacione apud Ackris similiter in Prussia nunquam deseruerunt, sed corpore gracia favore re copiis armis et elemosinis semper auxiliati juvatique fuerunt neque in ea pietate eis preferri passi sunt quempiam, premium omnipotentis dei intacteque virginis gloriosissime humanam laudem et sempiternam memoriam invicem receptura. siquidem observandissimus dominus meus cum toto militari suo ordine in aliquo Majestati V. Christianissime amicabiliter atque humiliter inservire pro regioque splendore prodesse poterit, pollicetur operam suam ex corde promptum se offerens.

1522 Beſcheid des Königs: Sch. ſoll warten bis zur Ankunft des Kaiſers.

Mai 23. Ankunft des Kaiſers Karl in England.

Juni 2. Juni 5. Sch. geht nach Greenwich und berichtet dem Markgrafen Hans über die Lage des HM.'s. Der Markgraf verſpricht, die Sache beim König von England zu fördern.

Juni 10. Sch. bittet in London den Markgrafen Hans, auszuwirken, daß der König des HM.'s Sache dem Biſchof von London und Meiſter More übertrage, damit er Antwort und Abſchied erlange. Audienz Sch.'s bei König Heinrich und Vortrag in dieſem Sinne im Namen des Markgrafen.

Juni 17. Der Biſchof von London, von Sch. befragt, erklärt, von nichts zu wiſſen. Alles weitere Sollizitiren iſt ohne Erfolg.

Juni 29. Sch. bittet nochmals den Markgrafen um Förderung der Angelegenheit; dem Biſchofe iſt noch nichts aufgetragen.

Juni 30. Sch. übergiebt ſeine Aufträge dem Biſchof und dem königlichen Sekretär Meiſter Sampſon, denen der König Kommiſſion ertheilt hat.

Juli 4. Nochmalige Bitte bei dem Markgrafen.

Juli 5. Dem Markgrafen wird des HM.'s „Handlung" eingehändigt.

Juli 6. Der Markgraf verweiſt Sch. an ſeinen Hofmeiſter Georg von Wolmershauſen. Dieſer erklärt, man habe nichts ausrichten können. Der Markgraf, nochmals von Sch. angeſprochen, befragt den „Markgrafen in England". Dieſer erklärt, Sch. habe ſchon vor 10 Tagen Abſchied erhalten, aber nicht annehmen wollen. Dies widerſpricht der Wahrheit was Sch. nachweiſt, worauf der engliſche Markgraf erklärt, er wiſſe es nicht anders, wolle aber die Sache ſo betreiben, daß Sch., wenn er in London darum anhalte, gewiß ſeine Abfertigung bekommen ſolle. Noch am nämlichen Tage ſegelt Markgraf Hans mit dem Kaiſer nach Spanien ab.

Juli 11. Sch. bei dem Biſchof von London und Dr. Sampſon. Letzterer erklärt, er habe dem (engliſchen) Markgrafen nichts davon geſagt, daß Sch. ſeine Abfertigung habe. Ein Gleiches verſichert der Biſchof. Sampſon reiſt aus London ab.

Juli 18. Eingabe Sch.'s an Dr. Sampſon, worin er um Beſcheid bittet.

Juli 21-23. Alle Tage ſollizitirt Sch. beim Kardinal, ohne Erfolg.

Juli 24. Sch. übergiebt vor dem Schloſſe in London eine Bittſchrift: bittet um Beſcheid auf ſein Anbringen vor drei Monaten, um einen Geleitbrief nach Schottland ſowie um Bekräftigung ſeiner Papiere durch das königliche Siegel. Der König verweiſt ihn an den Kardinal. Nachmittags übergiebt Sch. eine

gleiche Supplik dem Kardinal, erhält aber trotz unabläſſigen Anhaltens keine Antwort.

Sch. überreicht dem Könige eine zweite Bittſchrift, in der er um Antwort und Geleit anhält. Der Kardinal bemerkt, eine Antwort ſei bisher nicht gegeben worden, weil Sch. habe merken laſſen, daß er noch eine heimliche Werbung habe; was habe er ferner in Schottland zu thun, mit dem England in Fehde ſtehe? Sch. geſteht, daß er noch eine heimliche Werbung habe, dieſe aber durch eine andre Botſchaft anbringen zu laſſen den HM. bitten wolle, da man ihm in ſo geringen Sachen keinen Beſcheid gegeben habe. Für Schottland habe er den gleichen Auftrag wie hier. Der Verdacht gegen den HM. müſſe ihn befremden wie der gegen ihn, ſein Bruder Nikolaus Erzbiſchof von Capua habe dies um den König wie um den Kardinal nicht verdient. Er verweiſt auf ſeine Abkunft und daß er gegen einen ſo mächtigen König als einzelne Perſon wohl nicht Übles ausrichten könnte, wenn er es auch ſchon verſuchen wollte. Der Kardinal: ſo wolle er ihn um ſo eher abfertigen. Schönberg: Wann? Der Kardinal: Morgen wolle er ihm 3 Stunden Gehör geben. Sch.: Es bedarf nur einer halben Stunde. 1522 Aug. 2.

Der Kardinal kann Sch. nicht empfangen. Aug. 3.

Nach vielen vergeblichen Anhalten wird Sch. endlich vor den Kardinal gelaſſen, dem er die heimliche Werbung an den König vorträgt: Aug. 17.

Fama[1]) justicie vestre, potentissime invictissime atque christianissime rex, que apud omnes christiane fidei populos multo clarissima est, tam ob rerum gestarum magnitudinem quam eciam litterarum egregiarum multitudinem et singularem quandam in juvandis oppressis promptitudinem non hortata solum est sed magna quadam spe inpulit rev. et ill. principem et dominum dominum ordinis dive Marie Teutonicorum magistrum generalem ad Vestre Celsitudinis graciam opemque inplorandam contra eos qui Romani pontificis et omnium christianorum principum contemptores sunt. Ut rem paucis Majestati Vestre expediam, illustrissime princeps: Subjecta olim domino magistro generali Gedanensis civitas totaque Prussia fuit et tam benigne clementerque accepta, ut tempore non magno eadem civitas et municionibus et opibus maxime excreverit, que, ut omnium hominum fragilitas est, secunda rerum fortuna uti nescia sic intumuit, ut sine ulla causa a domino suo clementissimo deficeret ad Polonie regem non veluti ad dominum tantum sed quasi ad belli socium, quem non solum juvit armis opibusque sed ipsa quoque suo milite arces multos ordinis invasit subvertitque. contra omne phas predia dominorum suorum perfidi subditi depopulati sunt et in hunc diem detinent, denique gravissima queque pati se promptos offerunt, modo aliqua pars ad ordinem sui dominium pervenire queat[2]). preter hec incommoda privata domini magistri et

1) Korrigirt nach einer bei den Akten befindlichen Reinſchrift.

2) Unverſtändlich; der Sinn iſt wohl: modo aliqua pars ab ordine in suum dominium pervenire queat.

ordinis in magnum reipublice christiane damnum merces omnes quecunque a Tartaria Moscovia Russia Suecia Livonia Prussia et Polonia proveniunt ipsi intercipiunt et earundem monopolium sibi faciunt. postremo quod indignissimum est neque ferri a principibus debet neque sine dedecore potest, se dominos maris Suetici et Pomeranie jactitant seque principibus equant.

Verum est, invictissime rex, ordinem milicie Teutonicorum a christianis principibus omnibus atque adeo a vestris quoque inclitis predecessoribus ad expugnandos Christi hostes institutum esse; licet principum elemosinis semper steterit sibique speciali privilegio a Sede Apostolica et Cesarea Majestate, quibus ipse ordo immediate subjectus, easdem colligere indultum est, semper tamen a centum jam annis nullius regis nullius principis christiani opes sollicitasse neque ab ipsorum aliquo aliquid exegisse constat. atqui nunc tamen ordo subditorum prodicionibus et dolis regnique Polonie bello eo angustiarum et insolencie redactus est, ut omnium christianorum opem inplorare habeat necesse. quapropter dominus magister generalis dominus meus observandissimus Majestatem Vestram quam amicissime et humiliter rogat, quum Dominacio Sua Rev. juxta constitucionem ordinis sui milites et fratres predicti ordinis ad Majestatem Vestram pro colligendis elemosinis legaverit, quod Majestas Vestra pro solita clemencia ac liberalitate eosdem benigne recipere dignetur et quoniam nimium christianos nunc Turca urget et opes ordinis tum ad ipsum arcendum tum ad se ipsum contra proditores suos defendendum multum labefactate, igitur Dominacio Sua Ill. petit, ut elemosinis Majestatis V. benignissime et liberaliter juvari possit.

Urget enim dominum meum observandissimum non Turca solum et Tartarus (aut ut verius dicam prona voluntas contra eosdem pugnandi juxta primevam ordinis institucionem), sed Polonus quoque, qui suis bellis insignem ordinem a multis jam annis ab hoc sacratissimo bello amovit propedivitque quam injuste et minus eque. ex hoc judicet Celsitudo V., quod subditos contra dominos in ipsa eciam jurata pace et principum proditores contra principes princeps armet et, quod longe adhuc famosius est, nunc talium hominum causa inducias autore Romano pontifice magno labore inter ipsum regem et dominum meum transactas vix absoluto legato pontificio rupit et violato tractatu contra omne jus bellicum domini mei magistri generalis terras preter omnem christianam religionem immaniter populabundus invasit atque incrassabatur.

Hec an pie an juste an, ut principem stante pace et induciis decuerit, egerit Polonus, quis melius judicaverit quam V. Celsitudo, cujus fortitudo in bello justicia in pace fides in utroque toto orbi de-

cantata est? quo circa Majestatis V. sapiencie non dubito perspectum esse, quantum perniciei huic sanctissimo ordini hac subditorum perfidia incumbat; sed neque illud ignorari Majestatem V. credo, quantum bello promoverit contra christianos perfidissimus et crudelissimus Turca, non tam suis quam privatis viribus. et certe nescio, an divina justicia nunc fiat, ut timore Turci non Ungarie solum sed Polonie quoque rex ab ill. domino meo milicie et armorum suppecias habere conantur. quare dominus magister generalis humiliter rogat: si Celsitudo V. velit aliqua vestra quoque liberalitate rem christianam defendere ad dictorum Ungarie et Polonie regum instanciam, quod Majestas V. dominum meum ad eandem expedicionem tanquam capitaneum deputare velit atque pecunias regias militibus prefati domini mei non aliis per commissarios vestros regios persolvendas instituat atque curet. ego jam nomine Dominacionis Sue Rev. polliceor sancte, tocius ordinis miliciam vestro nomine et sub vexillo Majestatis V. tanquam sub duce et protectore, quantum unquam reipublice christiane videtur expedire, pugnaturam, non contra Turcum solum sed contra omnes christiane fidei hostes, saltem ut dominus meus professioni sue et beate Virginis voto satis facere possit, quod explendum totis desiderat viribus et tantum quod D. S. Rev. sponte offert privatas suas et inclitissimi ordinis tam immensas injurias Christi nomine christiano cuipiam condonare. quod si fecissent aut Gedanenses aut ipsorum protector rex Polonus, profligatus fuisset armis christianitatis et ordinis Turca, qui Polonie regi magis quam ordini nunc victor exultat.

Quare oranda venit Celsitudo V., ut ecclesie et fidei christiane causam nunc suscipiat defendendam et grassantem in christianorum omnium perniciem inque Romani pontificis, cui ordo ipse immediate subjectus, summum contemptum Gedanensium complicumque eorundem perfidiam ulciscatur una cum domino meo. Quis enim malorum principum sedem Petri sacrosanctum non spreverit facile, si similibus mercatoribus profugis dominorum suorum ipsam sperni inpune videat?

Si vixisset Leo ille Romane ecclesie pontifex (nescio magis dicam an optimus pater), abunde his morbis nostris fuisset prospectum. verum quoniam ille nunc magna christiane religionis jactura decessit, ad quem confugit pocius dominus meus observandissimus quam ad Majestatem V., invictissime et christianissime princeps, apud quem cardinalem novit esse christiane ecclesie modo precipuum non justicia magis quam pietate nec pietate magis quam vestra in illum charitate, qui nisi optimus esset, tam arcte illum complecti non possetis? denique qui christiane religionis et Apostolice Sedis injurias, ut optime potestis,

sumitis vindicandas, id quod abunde orbem docuit non Italia solum sed magna quoque sui regni parte cum armis vestris tum terrore solo nominis vestri exutus potentissimus Gallie Ludovicus; Scotusque Majestatis V. sensit potenciam nec minus egregium hujus pii vestri in Christi ecclesiam affectus testimonium extat liber ille vester, qui labefactantem nuper fidem miro ingenio et pari eloquencia erexit et stabilivit, ut non immerito defensor nunc christiane fidei dici mereamini, qui sic modis omnibus ipsam defenditis, ut nullum tam illustre nomine excogitari queat. quod non infra decus meritorum Majestatis V. longe non subsidat, id quod dominus meus observandissimus probe intelligens veluti ad certissimum presidium nunc ad clemenciam vestram confugit, invictissime rex, orans atque obtestans per Christi fidem et justiciam, ut ordinem suum, qualem (licet servare facilius sit quam instituere) non minus tam gloriosum nunc servetis et ab imminentibus perfidorum procellis vindicetis, id quod tribus precipue rebus et facillime effecerit clemencia vestra: Primo si procuratori Majestatis V. apud Romanos eadem litteris mandare non gravetur, ut ordinis procuratorem in omnibus causis ad quamcunque ejusdem instanciam beatissimo patri Vestre Majestatis nomine commendet, utque dignetur Majestas V. suis litteris et Romano pontifici et invictissimo Cesari ordinem commendare.

Secundo si iterum inter Polonos Gedanenses et ordinem, quod deus avertat, ad bellum ventum fuerit, quod extunc hostium hoc est Gedanensium naves citra ullam Majestatis V. offensionem fautoribus domini mei quibuscunque eciam subditis Majestatis V. in mari vestro intercipere liceat et occupata jure belli bona aut avehere aut in regno vestro bono Majestatis V. favore vendere diplomate vestro permittatis, atque si per fautores ordinis tempore pacis contra eosdem Gedanenses in mari Majestatis V. aliquid insidie citra subordinacionem domini mei attemptari contigerit, quod Majestas V. eisdem clementer ignoscere dignetur, neque aliter quam zelo b. Virginis contra deficientes subditos ididem factum suspicari.

Postremo ut civibus Konigspergensibus subditis domini mei, qui egregia in gerendis bellis cum domino magistro opera navarunt, similiter procuratoribus ordinis spiritualibus et secularibus undecunque terrarum venerint et per hoc amplissimum regnum et per maria Majestati V. subdita libere ire redireque (quociens ipsis libuerit) ex gracia regia speciali permittatis, cujus vestre bonitatis ut fiat instrumentum (quod salvum conductum appellamus). inclitam istam vestram bonitatem suplex obsecratur dominus meus observandissimus.

Multa peto vice domini mei, invictissime princeps, et vereor ne inprobe Vestre Celsitudini tot maximis tocius orbis negociis nunc

districte videri queam[1]). sed ignoscat precor necessitati Majestas V. et equius vestre clemencie, cujus per totum orbem clarissima fama fulgurat, inscribite fiduciam hanc non inpudencie.

Unde licet dominus meus suo nomine parum mereatur daturos vos aliquid, tamen Romane Sedi, que ordinis hujus inclitissimi genuina domina est, speravit nec minus vulneribus et cladibus, quas non paucas neque parvas ad Christi fidem defendendam sepissime accepit, multum eciam favoris dominorum adversus subditos justissimam causam apud V. Majestatem habituram credidit. sed nihil eque in tantum auxit spes suas quam Majestatis V. justicia clemencia fidesque in Christum, que omnia si pro Dominacione Sua Rev. stabunt, nihil dubitat, ubi omnia, que oratione complecti nimis longum esset, hisce optime Majestati V. Regie exposuisse, quare ne nimium moram traho, Majestati V. Regie nomine et vice domini mei sancte polliceor, quod si benigne Majestas V. has preces acceptare dignabitur, vires Dominacionis Sue Ill. arma sua animum suum et quod maximum militares homines dare possunt contra omnes perfidos et scismaticos corpus suum similiter sibi commilitancium sub vexillo Majestatis V. Christianissime tanquam catholice ecclesie protectoris optimi maximi sicut prius oblatum est aut casurum aut feliciter cum Majestate V. victurum; que omnia, si vestro favore regio et benigno responso Majestas V. condonare velit, preter domini mei observandissimi et ejus inclitissimi ordinis fervorem et merita tocius eciam christianitatis et Germanice nacionis favorem amoremque debere sibi faciet plurimum. dixi.

Eine ähnliche Eingabe reichte Sch. dem Kardinale selbst ein, noch in weit schmeichlerischeren Wendungen gehalten, indem er den Kardinal gleichsam als Oberhaupt der katholischen Kirche nach erfolgtem Ableben des Papstes Leo anredet; im übrigen werden hierin die bekannten Wünsche kurz rekapitulirt.

Verhandlungen mit Peter dem Sekretär des Kardinals über das öffentliche Anbringen, doch ohne weiteres Ergebniß. 1522 Aug. 18.

Peter erklärt, er könne sich selbst nicht in des Kardinals Wesen finden und bedauere den Aufzug. Auch auf eine schriftliche Eingabe an Peter erhält Sch. nur die Antwort, daß noch kein Befehl vom Kardinal vorliege. Sch. geht nach Westminster und richtet an Meister Franz Arzt des Kardinals eine Eingabe, damit er nur Antwort und den Paß nach Schottland sowie eine Besiegelung seiner Papiere mit dem Siegel des Königs oder des Kardinals erhalten möge. Aug. 23.

Der Kardinal bezieht sein Haus in Hamptoncourt. Sch. erwartet ihn dort, spricht ihn beim Aussteigen aus der Kutsche an, erhält aber keine Antwort. Sept. 4.

Sch. besucht den Kardinal und drängt wegen des Bescheids, wird aber auf den 8. Sept. vertröstet, erhält aber auch dann noch keinen Bescheid. Sept. 5.

---

1) Unverständlich; selbst ein an den Rand gesetztes obrutus von der Hand Dietrichs giebt keinen Sinn.

1522 Sept. 9. Erneute Supplikation Sch.'s an den Kardinal, diesem durch den Arzt Franz überreicht, betont den Aufwand an Zeit und Geld, den er hier ertragen müsse und erfleht in beweglichen Worten die Gewährung einer Antwort. Nach öfterem Vertrösten des Kardinals und zahllosem Anhalten Sch.'s erhält dieser Sept. 23. endlich am 23. Sept. eine mündliche Abfertigung. Bis zum 5. Oktober bleibt Okt. 5. dann Sch. noch in London und begibt sich an diesem Tage zum Könige nach Okt. 6. Newhall, verabschiedet sich von diesem am 6. Oktober.

Eingabe an den Kardinal vom 5. Oktober:

Sch. hat 2 königliche Schreiben erhalten, eines an den König von Polen, das andere an den HM. und hofft auf gute Wirkung derselben. Die erbetenen Fürschriften an den Papst, den Kaiser, den Erzherzog Ferdinand, den König von Böhmen-Ungarn, die Kardinale von Gran und Salzburg, den Bischof von Fünfkirchen und den Herzog Georg von Sachsen erwartet er bei seiner Rückkehr aus Schottland vorzufinden. Der Medikus Franz und Ritter Johann Baker haben den Auftrag, die Ausfertigung dieser Schreiben zu betreiben. Sch. hofft auf nachdrückliche Verwendung des Königs für den Orden nach erfolgtem Friedenschlusse mit Schottland und Frankreich. Bittet nochmals um einen Geleitsbrief durch die englischen Lande und Gewässer für die Bürger von Königsberg und die Agenten des HM.'s. Denn ohne einen solchen Erlaß wird im Falle eines Krieges zwischen dem König von Dänemark und den Hansestädten der preußische Theer (Terpentin) nicht ausgeführt werden können, der doch für die englische Vieh- insbesondere die Schafzucht unerläßlich nothwendig sei[1]).

Okt. 15. Mit großer Leibesgefahr begibt sich Sch. hierauf nach Schottland ohne Geleit und kommt dort am 15. Okt. an, am 16. vor Edinburg, wo ihn der Gubernator Herzog Johann von Albany im Namen des Königs empfängt. Er wird in Datkeith einem Städtchen 3 Meilen von der königlichen Residenz Okt. 17. untergebracht. Eine Eingabe Sch.'s vom 17. Okt. ersucht den Gubernator, die Werbung im Auftrage des HM.'s angesichts der vorgerückten Jahreszeit baldigst entgegenzunehmen.

Okt. 18. 19. Sch. von einem Herold nach Edinburg geführt; am 19. Konferenz mit dem Sekretär des Königs.

Okt. 21. Audienz Sch.'s vor dem Herzog und dem ganzen Reichsrathe. Vortrag Sch.'s, gleichlautend mit dem am 20. Mai in England gehaltenen.

Okt. 22. Gespräch Sch.'s mit dem Gubernator in einem Garten.

Okt. 23. Der Gubernator führt Sch. zum König.

Okt. 27. Sch. trägt dem Sekretär des Königs auf Befehl des Gubernators und Kanzlers zu Glasgow die heimliche Werbung (wie in England) vor und übergibt ihm alle zur Sache erforderlichen Schriftstücke.

Nov. 4. (5.) Sch. erhält seinen Bescheid, reist von Edinburg ab nach Leith und schifft sich nachts hier ein.

Nov. 12. Nach großer Gefahr auf See landet er 4 Meilen von Bergen in Norwegen. Er nimmt seinen Weg zu Wasser und zu Lande, zu Roß und Fuß, Dez. 21. wie es Wind und Wege leiden wollen, durch Norwegen und langt am 21. Dez. 1523 zu Marstrand an, wo ihn Windstille festhält bis zum 2. Januar 1523; er Jan. 2. läßt sich nach Skagen übersetzen und zieht von hier durch Jütland bis Gottorp Jan. 14. zum Herzog von Holstein, bei dem er am 14. Januar ankommt und einen Auftrag des Königs von Schottland ausrichtet.

Febr. 26. Ankunft Sch.'s in Nürnberg, wo er bis zum 4. Juli bleibt.
Juli 4.

1) Illo tamen suco semoto pecora et precipue oves ut audio in Anglia minime valetudinem observare possunt.

53. DM. an M. in Livland.

Nürnberg, Donnerstag nach Ostern 1522.

Or. — A. S. DM. a 31.

Wir zweyfeln nit, ir tragent wissens, was fryen und weltlichen regi- 1522
ments etlich jar here in den landen zu Preußen in vilerley stucken gewest, April 24.
unser gnediger herr der hoemeyster vast mit weltlichen rethen des ordens sachen gehandelt, desselben gebietiger nit darzue gezogen, daraus dann allerlay nachrede und unrats erwachsen, nachvolgend sich zugetragen, das er mit der Crone Polan in eyn krieg komen uber und wieder unser und unser gebietiger manigfeltigen getreuen rate, worumb solicher krieg nit nutze sey.

Daher ist denn auch dieser Krieg zu des gemeinen Ordens Verderben ausgeschlagen. Preußen ist verheert und verbrannt und das Deutsche Gebiet hat die Söldner befriedigen müssen, in hundert Jahren wird es diesen Schaden nicht verwinden können, denn es kostet mich bis 200 000 Goldgulden. Vermuthlich wird auch Livland nicht verschont sein. Nichtsdestoweniger wird nach dem Kriege in Preußen wie vordem regiert, kein Gebietiger geachtet, deren wenige im Lande sind. Der HM. vergiebt von den noch übrigen Landestrümmern noch weg an Solche, die wegen Kriegsschäden Anforderungen erheben, hat alle Amtssiegel unter seinen Händen und thut alles für sich selbst, ohne uns und Euch, ja selbst ohne die Ordensgebietiger in Preußen zu befragen. So wird der Orden in Preußen endlich erlöschen müssen und die Schuld davon uns, Euch und anderen Ordensgliedern beigemessen werden. Daher erfordert die Noth und unsere Ordenspflicht, beim HM. diesen Zustand zu ahnden, ihn zu warnen und zur Ordensregel anzuhalten. Der HM. wird jetzt nach Prag kommen, um an leidlichem Orte zur Ersetzung des im Kriege erlittenen Schadens Dienste zu suchen; er wird zweifellos auch nach Deutschland kommen, wo dann mit ihm wegen dieser Sachen zu unterhandeln sein würde. Ihr wollet daher einen oder zwei treffliche Ordensgebietiger zu uns nach Horneck senden zur Theilnahme an diesen Verhandlungen, damit es desto mehr Ansehen habe. Hoffentlich finden sich auch preußische Gebietiger, die sich hieran betheiligen wollen; mit etlichen Landkomthuren sind darüber bereits Vereinbarungen getroffen. Giebt der HM., was man nicht hoffen will, kein Gehör, so haben wir die Gewissen reingehalten und böse Nachrede vermieden. Bescheid erwarten wir durch Friedrich Schneeberg zu Lübeck, Heinrich Wormbeck oder einen Anderen.

54. Kaiser Karl V. an das Reichsregiment.

Brügge in Flandern am 17. Mai 1522.

A. S. D. 525.

Wir empfehlen Euch den HM. Albrecht als besonders geeignet zu einer Mai 17.
angemessenen Verwendung in dem von Reicheswegen beschlossenen Türkenzuge, da er den Wunsch dazu hegt, im Reiche große und angesehene Freundschaft besitzt, vor Anderen in Kriegshändeln erfahren und geschickt ist und sich allezeit männlich und ritterlich gegen die Feinde erzeigt hat.

55. Kaiser Karl V. an den Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand.

Undat. Abschr. — A. S. D. 525.

(1522 Mai 17.) Wir empfehlen Eurem Schutze den HM. in seinem Streite gegen Polen inanbetracht der Verdienste des Ordens um die Christenheit und um die deutsche Nation. Verluste, die den Orden treffen, werden auch dem Reiche zugefügt. Wir haben für die Zeit unserer Abwesenheit in Spanien dem Reichsregimente die Beilegung jenes Streites während des Kompromisses aufgetragen und empfehlen nunmehr auch Euch den HM., damit der Orden Gerechtigkeit und Schutz seiner Privilegien genieße und von Niemand Verletzung oder Beschwerde erleide.

55a. Derselbe an Denselben.

Wie oben.

(Mai 17.) Wir empfehlen Euch den HM., der vermöge seiner Stellung wie seiner Abstammung aus dem um das Haus Österreich so wohl verdienten Hause Brandenburg besonders hierzu berufen ist, zur Verwendung als Heerführer im Türkenkriege.

56. Kaiser Karl V. an den Papst.

Undat. Abschr. — A. S. D. 525.

(Mai 17.) Wir bitten E. Heiligkeit um Schutz der alten Wahlfreiheit des Domkapitels zu Riesenburg gegenüber den Umtrieben des dem HM. und Orden in Preußen feindlich gesinnten Königs von Polen, der den verstorbenen Papst Leo X. dahin vermocht hat, einen römischen Kardinal zum Bischof von Riesenburg zu ernennen.

Der Orden ist ein hervorragendes und ehrenwerthes Glied des Röm. Reiches und dient der Christenheit zum Schutze gegen die Anhänger gottloser Sekten, verdient daher von dem Apostolischen Stuhle und dem Kaiser in seinen Privilegien und Gewohnheiten geschirmt zu werden.

57. Markgraf Johann an HM.

Brügge in Flandern den 22. Mai 1522.

Orig. eighdg. — A. S. B. 733.

Mai 22. Ich habe die Werbung des Meister Johann Oeden vernommen. E. L. wissen schon aus früheren Mittheilungen, daß der Kaiser gesonnen ist, dermalen keinen Fürsten zu seinen Kriegen zu gebrauchen, und daß der Kaiser auch auf mein Anhalten dem Reichsregimente in Nürnberg und dem Herzog von Sachsen geschrieben hat, daß sie die Sache mit Polen vor Ablauf des Anstandes zum Austrag bringen. Oeden wird über seine Abfertigung selbst berichten.

58. Antwort der Räthe des Zaren für Georg Klingenbeck.

Datum laut Indorsat Klingenbecks. Latein. Fassung der russ. Kanzlei. — A. S. 81 No. 97.

Mai 28. Nochmalige ausführliche Rekapitulation aller Abmachungen mit Dietrich von Schönberg und der darauf folgenden Vorgänge zum Nachweise dessen, daß russischerseits ganz im Sinne dieser Vereinbarungen verfahren worden.

Nos autem, sicut promisimus generali magistro graciam facere atque favere pro ipso et pro ipsius terra stare, ita et nunc generali magistro nostram graciam facere atque favere volumus, pro ipso et pro ipsius terra stare volumus sicut nobis misericors deus adjuvabit. similimodo magister, sicut nobis promisit et crucem osculatus est et qualiter in confederacionis conscripcione scriptum est, ut vellet hoc firmiter tenere et ut cum illo nostro inimico rege Polonie nostrum actum atque suum ageret una nobiscum, et si voluerit generalis magister cum isto nostro inimicum suum actum agere recuperabitque ab ipso suas civitates in Prusia, quas possidet rex injuste, et postea ibit ad majorem ipsius civitatem Polonie Crakow, tunc nos juxta nostrum promissum sicut promisimus sibi graciam facere et auxilium cum nostro thesauro sibi dare. et quomodo tractavit ipsius homo Theodoricus de Schonborch cum nostris consiliariis nostrum auxilium sibi cum nostro thesauro faciemus pro decem milia hominum pedestrium et pro duo equestrium.

Magnus dominus mandat dici vobis: Retulisti nobis eciam ex parte magistri, quod magister vult nunc transire ad Papam Rome eciam ad Imperatorem et vult Pape et Imperatori notum facere, qualis est sibi nostra gracia eciam qualis sibi regis Polonie injusticia, ergo ut nos vellemus ad magistrum in commissione dare nostram graciam, qualis est sibi nostra gracia et quomodo in futurum volumus sibi nostram graciam habere.

Magnus dominus mandat dici vobis: Si vult magister viam arripere ad Papam et ad Imperatorem, ipsius est voluntas et ut vellet Pape et Imperatori manifestare nostram graciam eciam quomodo ille actus tractatus est, nos autem in futuro magistrum cum nostra gracia nolumus relinquere quousque deus voluerit. Magnus dominus mandat dici vobis: Dixisti nobis eciam ex parte magistri, quatinus nos vellemus sibi renunciare, quomodo nos nunc cum nostro inimico rege nostrum actum agimus. sciat, quod rex misit ad nos non semel propter hoc, ut nos cum eo pacem haberemus. nos autem cum rege non pacati sumus, sed sicut sumus superioribus diebus cum ipso nostrum actum egimus, ita et nunc cum rege nostrum actum agimus, eciam in futuro illum nostrum actum nolumus dimittere, sed volumus cum eo nostrum actum agere sicut nobis misericors deus adjuvabit. magister autem, quando presens fuerit apud Papam et Imperatorem et qualiter sua causa tractabitur, ut vellet nobis de hoc notum facere.

Magnus dominus mandat dici vobis: Ad magistrum autem volumus mittere nostrum hominem.

Magnus dominus mandat dici vobis: Retulisti nobis ex parte magistri, quod magister Theodoricum de Schonberch habuit missum in

Alamaniam ad congregandum homines et jam venit in Pruciam omnibusque principibus eciam stipendiariis palam faciebat, quod nos magistrum cum nostra pecunia et cum nostro auxilio nolumus relinquere et hoc ausus est in suum collum accipere. propterea in Germania a principibus multas indignaciones atque pericula habet cavere, eciam magister propter nobiles Prusie non audet ipsum apud se habere, quia isti nobiles dicunt, quod ipse causa est illius guerre, ut nos vellemus Theodoricum de Schonberch in graciosa recommendacione habere.

Magnus dominus mandat dici vobis: Si autem Theodoricus de Schonberch retulit eo modo sicut tractavit cum nostris consiliariis et sicut nos promisimus generalem magistrum in gracia habere atque favere et nostrum auxilium sibi prestare, tunc bene retulit. et si retulit non ita sicut tractavit et conclusit cum nostris consiliariis et sicut promisimus generali magistro graciam facere atque favere, hoc ipse scit. si autem Schonborch est justus et voluerit fideliter servire suo domino magistro, tunc et nos ipsum cum nostra gracia nolumus relinquere.

Magnus dominus mandat dici vobis: Eciam dixisti nobis ex parte magistri, quod Janco woevoda Moldavie expulsus est ex sua hereditate rogavitque nunc generalem magistrum, ut magister sibi auxilium daret ad recuperandum suam hereditatem, sed nunc temporis magister hoc facere non potest, quatinus nos vellemus illi Janco woevode nostram graciam facere.

Magnus dominus mandat vos querere, qualimodo magister vobis dedit in commissione, in quo modo nostram graciam Janco vult habere, ut hoc esset nobis notum. si voluerit habere nostram graciam ibi, nos volumus sibi nostram graciam ibi facere, si autem voluerit ad nos venire, tunc nos sibi apud nos provisionem faciemus, locum sibi dabimus graciamque faciemus.

59. Verhandlungen des HM.'s mit Herzog Georg von Sachsen. Dresden in den Pfingstfeiertagen 1522.

Abschr. in Reg. A. 150 fol. 21.

1522 (Juni 8-10.) **Vortrag des HM.'s.**

Erinnert daran, daß er das Amt eines HM.'s auf Rath des Herzogs angenommen habe. Der damals gehoffte Erfolg einer friedlichen Einigung mit Polen sei lediglich durch des Letzteren Verschulden nicht erreicht worden. Georg wird wegen seiner stets bewiesenen Theilnahme für den Orden und als einer der im Kompromisse benannten Schiedsrichter ersucht, dem HM. in seiner jetzigen Lage seinen Rath zu ertheilen.

Polen hat dem Kompromisse zuwider Liebstadt eingenommen und seinen Unterthanen die Ausfuhr aller Waaren ins Ordensland verboten. Auf die

Beschwerde der Regenten hat der König geantwortet, er werde dieses Verbot abschaffen, sobald der Orden die eingeführte Steuer abstellen würde, die Münze aber könne Jeder in seinem Lande annehmen lassen oder nicht.

Der HM. hat ferner den König von Ungarn vermocht, den Erzherzog Ferdinand zu bitten, daß er die Tagsatzung zur Beilegung der Irrungen mit Polen fördere, Georg wolle hierauf seinen Rath mittheilen.

Antwort des Herzogs:

Bei Lebzeiten seines Bruders des HM.'s Friedrich hat er stets mit Erfolg den Frieden zwischen Polen und dem Orden zu erhalten sich bestrebt; daß es jetzt anders gekommen, will er keinem Andern beimessen als dem Verhängnisse des Allmächtigen. Was zu Erfüllung des Kompromisses gereichen kann, daran will er es an seinem Theile nicht im mindesten fehlen lassen. Sein Rath sei der: Nachdem das Regiment in Nürnberg vom Kaiser ernsten Befehl erlangt, die Handlung zu fördern, soll der HM. oder statt seiner Markgraf Kasimir bei diesem schleunigst betreiben, daß dieser Befehl vollzogen werde, zu welchem Zwecke das Regiment die Schiedsrichter zusammenberufen soll; diese würden dann ihre Räthe baldigst nach Nürnberg abzuordnen haben. Zuerst soll der Weg der Güte und, wenn dieser nicht zu erlangen, der des Rechtes versucht werden. Persönliche Vermittelung der Schiedsrichter ist nicht rathsam, da so in dem Falle des Scheiterns der gütlichen Vorschläge mehr Beschwerung und Verdruß mit Polen entstehen würde. Wenn der Weg Rechtens beschlossen würde, dürfte der der Sühne um so eher statthaben.

Wegen der übrigen Beschwerden wird der Herzog jetzt bald eine Gesandtschaft nach Prag zu König Ludwig schicken, diesen zu veranlassen, daß er den König von Polen bitte, solche Dinge abzustellen.

60. Instruktion für den an die Statthalter in Preußen abgeschickten livländischen Gesandten Heinrich von Galen, Vogt zu Kandau und Sekretär Hermann Böckeler.

Riga, Montag nach Laurentius 1522.

Or. — O. S.

1522 Aug. 11.

1. Livland kann die 35000 fl. an den Kurfürsten von Brandenburg nicht zahlen und sind alle Stände und Einwohner des Landes hoch erbittert und bekümmert, daß sie vom HM. außer der großen trefflichen Hülfe, die sie geleistet, noch verpfändet werden sollen; sie werden das niemals dulden. M. und Gebietiger allein können ebensowenig zahlen. Diese Antwort ist dem HM. auszurichten, der Kurfürst aus Preußen zu befriedigen und Livland durch weitere Anforderungen nicht zu erbittern inanbetracht der von ihm schon geleisteten Hülfe und Wohlthaten. Was man nicht versprochen, kann man auch nicht zahlen. Alles, was man erspart hat, ist bereits dem HM. gegeben und weitere Schatzung der Unterthanen unthunlich. Sollte Preußen darüber in Schaden kommen, wird jeder Verständige beurtheilen können, daß Livland keine Schuld daran hat.

2. Sollte vor Ablauf des vierjährigen Anstandes die Sache mit Polen nicht beigelegt sein, wird Livland mit seinem Rathe nicht zurückhalten. Vorläufig ist man der Ansicht, daß, wenn man sobald nicht zu Ende kommen könne, der Anstand zu verlängern sei und man sich keinesfalls auf des Ordens Vermögen allein mehr zum Kriege bewegen lasse.

3. Wenn durch die Schiedsrichter eine Tagsatzung anberaumt wird, soll aus Livland ein Gebietiger oder wer sonst dazu geschickt und bequem erscheint, dazu abgeordnet werden.

61. Papst Adrian VI. an Erzherzog Ferdinand.

Rom 9. September 1522.

Abschr. im Reg. A. 150 fol. 62.

1522 Sept. 9. E. Lbd. wollen Sich an die Bemühungen meines Vorgängers Leo X. erinnern wegen eines Friedens zwischen König Sigismund und dem HM. Albrecht, ferner an den vom Kaiser ergangenen Befehl an E. Lbd. und das Reichsregiment, sowie an die überhand nehmende Türkengefahr und wollen daher E. Lbd. als kaiserlicher Statthalter das Reichsregiment zu baldiger Förderung der Friedensstiftung veranlassen.

Ein zweites Breve v. gl. T. mit Textabweichungen a. a. O. fol. 63.

62. Papst Adrian VI. an König Sigismund.

V. gl. T. a. a. O. fol. 63. Gedr. A. Tom. VI. S. 121.

Sende Deine Bevollmächtigten nach Nürnberg, damit sie sich an den vom Reichsregimente und den Gesandten des Königs von Ungarn nach der Anordnung des Kaisers zu eröffnenden Friedensverhandlungen betheiligen und deren Spruch annehmen und beschwören. Wir zweifeln nicht an dem Zustandekommen des Friedens und einer vollkommenen Aussöhnung zwischen Dir und Deinem leiblichen Neffen dem HM., die zur Einigkeit und unauflöslichen Verbindung auch Eurer Völker führen wird, die mit vereinten Kräften dann den Ungläubigen um so mehr werden Widerstand leisten können.

63. Papst Adrian VI. an König Ludwig von Ungarn.

V. gl. T. wie oben fol. 63v.

Sende Deine Bevollmächtigten nach Nürnberg, damit sie dort mit dem Regimente den Frieden zwischen Polen und dem HM. stiften.

64. Papst Adrian an den HM.

Rom 9. September 1522.

Orig. Schiebl. 16 No. 2. Abschr. im Reg. A. 162 S. 69.

Kredenz auf den Legaten Franz Cherigiati, den wir in Sachen der Türkenhülfe auf den Reichstag schicken, mit der Ermahnung, das von diesem betriebene Werk fördern zu helfen.

65. König Heinrich VIII. von England an HM.

Newhall die XXII. septembris 1522.

Orig. — A. S. XXXII 49.

Sept. 22. Reddidit nobis generosus vir dominus Theodoricus de Scomberg Vestre Magnificientie ordinisque sui nomine ad nos orator ejusdem litteras, quas ubi accurate perlegissemus, que in mandatis habebat nobis copiose exposuit, rerumque omnium ac mandatorum serie probe

intellecta, moleste inter cetera tulimus, vestrum ordinem ejusque jura ac ditiones (unde toti christianitati a Turcarum insultibus tutum presidium semper expectari consuevit) a quoquam usurpari vel inique insectari. sed quoniam in christiane reipublice gratiam una cum Cesarea Majestate fratre ac nepote nostro carissimo contra Gallorum regem fidei federis jurisque jurandi nefarium violatorem acre bellum impresentia suscepimus, eas quas petitis suppetias commode subministrare nequimus, operam tamen nostram apud serenissimum Polonie regem sumus interposituri, ut pro bono quieteque communi pacem vobiscum componere conciliareque velit, in quam sententiam litteras ad eum dicto vestro oratori dedimus, multumque speramus profuturas. de expeditione vero contra Turcas, licet tam bonum opus maxime cordi habeamus, quicquam tamen boni nos prestare posse ferme desperamus, ni Gallorum conatus prius reprimantur in suumque ordinem semel redigantur; quod ubi divina favente clementia contigerit, nullo pacto ambigere velitis, quin tam in expeditione quam in rebus aliis omnibus eam vestri totiusque ordinis rationem simus habituri, quam vestra virtus et optime de tota christianitate merita procul dubio exposcunt.

66. König Heinrich VIII. von England an König Sigismund von Polen. Newhall die XXII. septembris 1522.

Orig. — A. S. XXXII 49.

Magno semper favore magistrum generalem ordinis Teutonicorum Prussiae et nos predecessoresque nostri sumus prosequuti, quem sane ordinem, quoniam magno semper adjumento rebus christianis exstitit, iisdem in summo nunc discrimine versantibus maxime fovendum sustinendumque esse ducimus; intelligentes igitur quandam controversiam inter Serenitatem Vestram dictique ordinis magistrum exortam diuque agitatam, Cesaree Majestatis aliorumque principum tandem rejectam compromissamque esse. ob amorem quem prefato ordini reipubliceque christiane gerimus, Vestram Serenitatem impense rogamus, ut partim nostro partim suorum meritorum intuitu eundem magistrum ordinemque non solum summe commendatum sibi habere verum etiam ad justas honestasque pacis conditiones cum illo devenire et quicquid exortum est controversiae bono aliquo modo componere velit, quo arma viresque in immanissimos Turcas communes Christi nominis hostes facilius converti queant. in quo V. Ser. rem nobis gratissimam optatissimamque et toti christianitati salutarem ipsique deo, cujus causa agitur, acceptam procul dubio prestabit. 1522 Sept. 22.

67. Verhandlungen des HM.'s mit dem päpstlichen Legaten Franz Cherigiati zu Nürnberg.

Ohne Jahr[1], 27. die septembris.

Abschr. in Reg. A. 162 S. 73.

(1522) Sept. 27. Der Legat bittet im Namen des Papstes, der HM. wolle sich zur Abwehr gegen die Türkengefahr an heilsamen Beschlüssen betheiligen; auch lasse der Papst ihn beschwören, daß er die ketzerische Irrlehre, welche Luther gepflanzt habe, mit den übrigen christlichen Fürsten zu unterdrücken und mit der Wurzel auszurotten versuche.

Antwort des HM.'s: Er sei zum Türkenkriege bereit und würde seiner und des Ordens Bestimmung folgend längst gern dazu geschritten sein, wenn ihn nicht das Verhältniß zu Polen daran gehindert hätte. Was die Lehre Luthers anbelange, so sei diese ihm als einem Ungelehrten nicht genügend bekannt, nichtsdestoweniger verspreche er, mit den anderen christlichen Fürsten sich Mühe zu geben, daß, wenn etwas von Luther wider die wahre Kirche Christi geschrieben wäre, dieses getilgt und aus den Gemüthern der Christen gerissen würde.

68. Verhandlung des HM.'s mit Erzherzog Ferdinand, Pfalzgraf Friedrich und den übrigen Mitgliedern des Reichsregiments.

Nürnberg, Sonnabend nach Michaelis 1522.

Abschr. im Reg. A. 150 fol. 59.

Okt. 4. HM. überreicht die Breven des Papstes Adrian VI. an Ferdinand und an das Regiment mit der Bitte, denselben Folge zu geben. Die Breven werden verlesen und G. von Eltz theilt darauf mit, daß der HM. noch weitere Breven an die Könige von Polen und Böhmen-Ungarn erhalten habe, die wohl gleichen Inhalts sein würden. Der HM. bitte, diese Breven mit dem ehesten durch eigene Botschaft an ihre Adresse zu befördern und dabei zu befürworten, daß die Tagsatzung hierher nach Nürnberg vor das Regiment baldigst anberaumt werde, da der Kaiser hierzu Kommission ertheilt habe. Der HM. wird gebeten, abzutreten und wieder hereinberufen wird er von Sebastian von Rotenhan im Namen des Erzherzogs und des Regiments dahin beschieden: Es liegt viel an der Beilegung der Sache mit Polen angesichts der dem Königreiche Ungarn und gemeiner Christenheit drohenden Türkengefahr; schon hat deshalb Ferdinand jüngst seine Botschaft an den König von Ungarn abgefertigt, um u. a. auf schleunige Ansetzung der Tagfahrt antragen zu lassen, und hofft auf freundliche Antwort, die erst abzuwarten sei; wenn es dann der erbetenen Schickung noch bedürfe, werde man sich gutwillig erzeigen. Daß aber neben Ferdinand noch das Regiment Gesandte schicken solle, sei der Sache nicht förderlich; doch wolle man sich nicht weigern, wenigstens zu schreiben. In Wien hätten schon Mitglieder des Regiments bei einer Konferenz mit Gesandten anderer Potentaten die Berufung der Tagfahrt mit Polen vor das Regiment laut kaiserlicher Kommission in

---

1) Diese Unterredung kann nur in's Jahr 1522 gesetzt werden; der HM. war also schon Ende September 1522 in Nürnberg eingetroffen, wonach Tschackert (Anfang Oktober) zu verbessern ist. Das Tschackertsche Itinerar (No. 55) bedarf mehrfacher Ergänzungen und Berichtigungen.

Anregung gebracht, worauf des Königs von Polen Marschall bemerkt habe, daß die Krone Polen mit dem Regimente in Nürnberg nichts zu schaffen habe; es sei daher zu besorgen, daß der Plan nicht werde durchzusetzen sein. Immerhin hat der Marschall versprochen, den Vorschlag an den in Litthauen weilenden König gelangen zu lassen und von der Antwort desselben das Regiment zu benachrichtigen, was aber bisher nicht geschehen sei. Erzherzog und Regiment wollen aber nichts unterlassen, um die Sache zu ermöglichen. Eltz dankt für diesen Bescheid und betont besonders den Befehl des Kaisers.

Später erscheinen Rotenhan und Dr. Lamparter beim HM. und melden, die Fürsten seien der Ansicht, daß, wenn sie sofort eine Botschaft mit den Breven an den König von Böhmen abordnen würden, dieser es für einen leichtfertigen Schritt ansehen möchte, als wenn man allerlei Mißtrauen in ihn setze; auch mache die Erklärung des polnischen Marschalls es dem Regimente unmöglich, sich in diese Sache einzudrängen, was nur dem ganzen Werke nachtheilig sein würde; man rathe also dem HM., zunächst die Rückkunft der Gesandten des Erzherzogs abzuwarten; zeige es sich dann nothwendig, die Breven zu übersenden und eine Botschaft abzufertigen, würden Ferdinand und der HM. sich darüber schon einigen; zeige sich Polen nicht entgegenkommend, werde dann das Regiment desto mehr Ursache haben, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen, dessen sie sich auch nicht weigern wollten.

Der HM. läßt durch Eltz und H. von Knorringen seine Einwilligung zu diesem Vorschlage erklären und bitten, ihm nichts zu bergen, was etwa in dieser Sache zur Kenntniß des Erzherzogs und des Regiments, auch vom polnischen Marschall, käme.

69. Päpstlicher Befehl an den Kardinal Campeggio zur Prüfung der Ansprüche des Bischofs Georg von Samland auf das Bisthum Pomesanien gegenüber dem Kardinal Achilles de Grassis. 1522 Okt. 10.

Präsentirt durch Dietrich Spar am 10. Okt. 1522.

Orig. — A. S. LXVIIa 68.

70. Kaiser Karl V. an König Sigismund von Polen.

Valladolid 24. Oktober 1522.

Or. — A. S. VIa 100a.

Wir bedauern das Verhältniß zwischen E. Mt. und dem HM.! E. Mt. kennen unsere Bemühungen um das Zustandekommen des Kompromisses und haben wir dem Reichsregimente und Herzog Georg von Sachsen Vollmacht zur Beilegung des Streites an unserer statt gegeben. Okt. 24.

Quare, licet Serenitatem Vestram minime dubitemus se in hujusmodi compromissi tractatu et executione promptam et voluntariam exhibituram, tamen, quo controversia ipsa commodius et citius sopiatur, non possumus eam non magnopere rogare, velit nostra caussa ad dictorum surrogatorum nostrorum requisitionem per idoneos oratores suos comparere taliterque se habere, ut sententia seu dictum eorundem surrogatorum debite executioni et complemento demandet. quemadmodum

etiam prefato Magistro scripsimus; factura in hoc et rem toti cristianorum universitati utilem et nobis admodum gratam et acceptam, quam etiam simili vicissitudine oblata libenter repensuri sumus.

71. Eingabe des Dietrich von Schönberg an den Gubernator in Schottland. 26. Oktober 1522.

Konz. eigbdg. — D. S.

1522 Okt. 26. Eo quod dominus Magister generalis pro juvamine cristianissimi regis, dummodo cum Majestate Sua desuper concordaverit, hostis in Angliam juxta exposita Dom. Vestre intrare armis classe artileris mille equis et viginti milibus peditum statuit, omnia prout melius videbitur expedire (vult) ad hunc finem concludenda. Et ne Sua Dominacio impediatur, ad biennale tempus ultra has, quas cum rege Polonie habet inducias, easdem prolongabit.

Atque in Daciam personaliter intrabit et cum rege de eadem expedicione tractatum conficiet et ne rex hoc civitatum imminente bello impediatur, ad deponendum arma bellumque pacandum inter predictum regem et civitates tractabit diligentissime. Meque oratorem ad cristianissimum regem . . . . illico mittet de his omnibus tractare et recipere et dare.

Dominacionem Vestram Illustrissimam potentissimam, jubernator regni Scocie, enixe petens, quatenus cristianissimo regi eadem intimare velitis prout Dominacionem Vestram Illustrissimam suplex pecii u. s. w. (Schlußworte unleserlich oder doch unverständlich.)

72. Kaiser Karl V. an das Reichsregiment. 28. Oktober 1522.

Abschrift. — A. S. IV 145.

Okt. 28. Sofern unser Befehl wegen Beilegung der Sache zwischen HM. und Polen noch nicht erfüllt sein sollte, möget Ihr jetzt, da der HM. ein Glied des Reiches und an ihm nicht wenig gelegen ist, mit Fleiß und Ernst die Sache zu Ende bringen, besonders vor dem geplanten Türkenzuge, wie wir auch beiden Theilen schreiben, daß sie sich auf Erfordern des Regiments zur Sache schicken. An uns soll kein Mangel befunden werden.

73. Verhandlungen des HM.'s mit Erzherzog Ferdinand.

Undat. Abschr. im Reg. A. 150 fol. 68 v ff.

(Oktober.) Ferdinand läßt erklären: König Ludwig habe Hardeck und Waldus (Balbus) eröffnet, er könne z. Zt. in keinen Weg sich zur Ansetzung einer endlichen Tagsatzung mit Polen entschließen; er wolle die Sache bis zur demnächstigen Zusammenkunft mit Ferdinand aufschürzen und sich mit diesem dann deswegen vereinigen. Er, Ferdinand, sei dem HM. und Orden wohlgeneigt und werde keine Mühe sparen, diese Sache zu fördern; König Ludwig sei jetzt

zu sehr mit vielen anderen Angelegenheiten beladen, von denen eine die andere hindere. Auf dem Reichstage werde diese Sache schon mit der Türkenfrage zugleich zur Erörterung kommen.

HM. antwortet, er habe sich solchen Verzuges nicht versehen; werde die Sache noch länger hinausgeschoben, wird der Orden ganz außerstande sein, wider den Türken Beistand zu thun.

Ferdinand ist nach wie vor bereit, sein Bestes zu thun; der HM. wolle sich mit seinen Zugethanen weiter benehmen und ihn von dem Ergebnisse verständigen.

Der HM. hält Rath und es wird beschlossen, dem Erzherzog zu antworten: Der HM. ist über die ihm ertheilte Antwort sehr erschrocken. Er erinnert an den Befehl des Kaisers und daran, daß der Erzherzog ohnehin durch das Kompromiß zum Schiedsrichter bestellt sei. Die Irrung mit Polen ist nicht nur diesem und dem Orden, sondern auch der ganzen Christenheit nachtheilig, insbesondere auch dem h. Röm. Reiche. Dem HM. werde an solchem Schaden keine Schuld beigemessen werden können, da er stets um Beendigung dieser Sache laut Kompromiß angehalten habe. Mit schweren Kosten lebt er fern von seinen hart verderbten Landen nur zu diesem Zwecke. Erinnert an das Versprechen Ferdinands, nach der Rückkehr seiner Gesandten den König Ludwig nochmals beschicken zu wollen, und an das Vorhandensein der Breven an beide Könige, weshalb er bitte, diese jetzt mit eigener Botschaft übersenden zu lassen; König Ludwig müßte auch gebeten werden, seiner hier anwesenden Gesandtschaft aufzutragen, daß sie sich mit Ferdinand wegen der Tagsatzung vergleichen sollen. Warnt vor neuem Blutvergießen und Schaden für Reich und Christenheit, falls der vierjährige Anstand ohne Ergebniß für den Frieden verstreichen sollte.

Es wird ferner für rathsam befunden, daß der HM. dem Erzbischofe von Salzburg die Antwort des Königs von Ungarn melden soll. Ferner soll er die Eröffnung des Reichstages erwarten und diesem dann seine Sache öffentlich vortragen und die Stände bitten, daß ein jeder besonders und alle insgesamt diese wichtige Sache fleißig beherzigen mögen und ihn verständigen, mit was für Rath, Hülfe, Beistand und Handhabung sie ihm und dem Orden zu begegnen gewillt seien, worauf sich der Orden zu verlassen habe, damit er nicht jämmerlich und lästerlich zerstört und vertilgt werde; sollte er verlassen werden, wird der Orden sich zu Dingen entschließen müssen, deren er lieber überhoben sein möchte. Daran würde ein Protest sich anschließen müssen, der die Unschuld des Ordens an allen üblen Folgen für das Reich, den deutschen Adel und die ganze Christenheit verwahrt, und es wäre ein ganzes Libell in diesem Sinne zu verfassen, das mit den Siegeln der Häupter und Glieder des Ordens bekräftigt werden müßte.

74. Verhandlungen des HM.'s mit den vom König Ludwig auf den Reichstag geschickten ungarischen Gesandten Bischof Johann Gozthonyi und Genossen[1].

Nürnberg an Omn. sanctorum 1522.

Abschr. im Reg. A. 150 fol. 64 v.

Nach dem Austausche vieler höflichen und verbindlichen Reden sichert der HM. den Gesandten unter Berufung auf die Verwandtschaft mit dem Könige 1522 Nov. 1.

1) Kredenz a. a. O. fol. 67.

und die angesehene Stellung des Markgrafen Georg in Ungarn sowie auf die beiderseitigen Interessen gegen die Ungläubigen seine Unterstützung zu bei ihrem Anliegen an die Reichsstände wegen der Türkenhülfe und gewährt ihnen den erbetenen jederzeitigen Zutritt zu ihm. Insgeheim eröffnet er ihnen aber, daß wegen Ansetzung einer Tagfahrt zur Vollführung des Kompromisses Erzherzog Ferdinand sich allezeit auf König Ludwig berufe und es wünschenswerth sei, daß dieser zur Sache thue, damit HM. und Orden der Krone Ungarn ihrer Bestimmung nach um so kräftigeren Beistand wider die Türken leisten können; die Folgen der Nichtberücksichtigung dieses dringenden Bedürfnisses des Ordens wären leicht zu ermessen, daher wollten sie die Gesandten den König bestimmen, daß er sie anweise, sich mit Ferdinand wegen der Tagfahrt endlich und beschließlich zu einigen. Die Gesandten versprechen dieses.

75. Kaiser Karl V. an den HM.

Valladolid 3. November 1522.

Or. — A. S. VIa 120.

1522 Nov. 3. Da wir wegen unseres Zuges nach Spanien und anderer Geschäfte halber die Vermittelung mit Polen nicht vornehmen können, haben wir das Reichsregiment angewiesen, dies statt unser zu thun. Du wolleſt Dich demnach auf dessen Erfordern also schicken, daß die Sache baldigst vertragen und an Dir kein Mangel befunden werden möge. In gleichem Sinne haben wir dem Könige von Polen geschrieben.

76. HM. an den Kurfürsten Joachim.

Nürnberg, Montag nach omnium sanctorum 1522.

Konzept Klingenbecks. — O. S.

Nov. 3. Erzherzog Ferdinand hat von Linz den Grafen Hans von Hardeck und Dr. Balbus an den König von Ungarn gesandt und u. a. um Förderung der im Kompromisse vorgesehenen Tagfahrt anhalten lassen. Wider Verhoffen hat aber des Königs Antwort gelautet, er sei derzeit mit vielen und sehr wichtigen Angelegenheiten beladen und könne deshalb eine schließliche Antwort nicht geben, hoffe aber bei einer demnächstigen Zusammenkunft mit Ferdinand darüber zu einem Entschlusse zu kommen. Auf diesen „dunklen" Bescheid haben wir dem Erzherzoge geantwortet, wir hätten uns eines solchen nach den vielen Vertröstungen des Königs und des Erzherzogs selbst nicht versehen, doch wollten wir in Niemand dringen, wir hätten dem Kompromisse gemäß gehandelt und würden es auch weiterhin an uns nicht erwinden lassen, die Schuld aber an etwa aus diesem Verzuge entstehendem Schaden müßten wir ablehnen. Der Erzherzog hat erwidert, was ihm möglich sei, wolle er dabei thun und erwarte er unsere Erklärung, was ferner geschehen solle, man werde dann auf seiner Seite keinen Aufschub finden. Darauf haben wir nochmals erinnert und ermahnt und hoffen nun auf günstigere Antwort.

Da nun aber der König von Ungarn bei dem Röm. Reiche Hülfe und Rettung begehrt, so halten wir dafür, daß E. L. mit dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Georg von Sachsen sich inzwischen berathen möchten,

dieweyl ko. mt. von e. l. und anderen hulf begert und daneben den jhenen, dy seiner mt. helfen sollen, wider zuenthelfen ursach gibt mit uf-haltum der lehen und anderem, wie e. l. dergleichen gedachter unser herr

und oheim herzog Friderich auch herzog Jorg am besten bey sich zuerwegen, daneben wir als derselben frunde und blutsverwanter sambt dem R. T. O., welicher gemeinen teutschen adel zuvoran neben gemeine cristenheit und reich berurig, sollen also an ainigerley zuthun getempft verlassen und undergedruckt werden und allain in Hungern und Polen hulf thun, das ander gar unangesehen allerley bewegnussen vallen lassen, also so ja als pillich gemeiner cristenheit hulf an einem ort zethun ersucht und verwilliget, am andern da solichs dy noturft und pillichkait auch ervordert nicht gar und sonderlich durch ubung ubermuts und frevels uber all rechtlich gutlich sonlich und uberflussig erbieten undergeen lassen, ob villeicht damit ains durchs ander in gang gebracht, also wo ye ko. mt. entlich geholfen wolt haben, wider anders zuerlassen verzeichum oder vergewissum von sich zugeben, denn yedem und allem e. l. gar bessern form und maß als fur sich selbs unser unerdacht zugeben wissen.

Herzog Heinrich von Mecklenburg, von uns angesprochen, lehnt jedes weitere gütliche Verhandeln als unfruchtbar ab und hofft auf anderem Wege zur Endschaft seines Streites mit seinem Bruder Albrecht zu gelangen.

77. Bescheid des Königs Jakob von Schottland, vertreten durch seinen Vormund Reichsgubernator Johann Herzog von Albany, den Erzbischof von Glasgow und den Großen Rath, auf Anbringen des Dietrich von Schönberg.

Edinburg, nonis novembribus 1522.

Orig. mit wohlerhaltenem Siegel. — O. S.

Primum petitum.

Eo quod Majestas Cesarea ceterique reges compromissarii ad dietam inter regem et regnum Polonie ex una et dominum magistrum et ejus ordinem ex altera properandam sese obtulerunt, quod Majestas Regia ad ulteriorem domini magistri requisicionem oratores suos regios ad dictam dietam mittere dignetur.

Responsio regis.

1522 Nov. 5.

Majestas Regia pro hac legacione mittenda prona fuisset, quoniam autem ab Anglis eorumque complicibus bellum Majestati Sue imminet, suspicandum veniret Majestati Regie legatos securitatem eundi minime obtinere posse. quando autem regni Sue Majestatis cause in pristinum pacis statum reducte fuerint Majestasque Sua iterum requisita, quod extunc M. Sue videbitur expedire, minime denegabit.

Secundum petitum.

Et si rex Polonie iterum bellum contra ordinem omni ratione post-

Responsio regis.

Majestas R. libenter et cum gaudio intellexerit hanc cristianam

posita attemptare presumpserit, quod Maj. R. more predecessorum suorum piam hanc causam et dominum magistrum non derelinquat sed gracia favore re et armis benigne foveat atque clementer juvare dignetur.

sedicionem tam ad armorum deposicionem quam compromissum devenisse nec desperat M. Sua, quin bonis equisque mediis absque ulteriore belli strepitu componetur. deditque M. S. ad carissimum fratrem suum serenissimum regem Polonie in hac causa pro pace adhortatorias litteras, quas maxime profuturas sperat. quod si M. R. quibuscunque justis et piis causis juvare poterit, pollicetur nec aliud quam vestigiis predecessorum M. Sue incedere studebit.

Auf die geheime Werbung.

Primum petitum.

In primis quod M. R. milites et fratres ordinis, quum ad M. Suam a domino magistro pro colligendis elimosinis juxta ordinis consuetudinem missi fuerint, benigne recipiat pro solita clemencia juxta predecessorum M. Sue vestigia favore et liberalitate regia juvare dignetur.

Responsio regia.

Eo quod a tanto evo prefate elimosine collecte non sint, M. Sua, quomodo ordini per eum commodose suffragari possit, non sat bene intelligit. si vero per alios cristianos reges in hac vel alia causa aliquid pietatis opus ceptum fuerit, M. Sua non minus quam quod eum tanquam cristianum regem decet facere curabit.

Secundum petitum.

Si M. Sua ad Ungarie Polonie quoque regum instanciam opibus suis rem cristianam susceperit juvandam defendendamque, quod M. Sua dominum magistrum ad eandem expeditionem tanquam capitaneum deputare ac nominare velit atque pecunias regias militibus prefati domini magistri non aliis per commissarios suos regios persolvendas demandet.

Responsio regia.

Ex quo M. Regia magni magistri officium contra infideles pugnare apprime novit, placet igitur Serenitati Sue, cum capitanei contra infideles quovismodo nominacio ad M. Suam devenerit, eundem dominum magistrum deputare neque Dominacioni Sue ill. quempiam preponet.

Tercium petitum.

Et si iterum, quod deus avertat, inter Polonos Gedanensesque et ordinem ad bellum ventum fuerit, quod extunc preter alios favores regios hostium hoc est Gedanensium naves citra ullam M. Regie offensionem fautoribus domini magistri quibuscunque eciam subditis M. Sue in mari suo intercipere liceat et occupata jure belli bona aut avehere aut in regno bono M. Sue favore vendere permittat.

Responsio ad III et IV.

Quo ad hos tertium et quartum articulos M. Regia respondit, quod si iterum ad bellum ventum atque M. Sua in hiis punctis requisita fuerit, extunc dominum magistrum de responso benigno pro clemencia regia providebit. si vero tempore pacis aliquid contigerit de eo, semper Serenitas Sua secundum facti discrimen optima moderacione procedet.

Quartum petitum.

Atque si per fautores ordinis tempore pacis contra eosdem Gedanenses in mari Majestati R. aliquid insidiarum citra subordinacionem domini magistri attemptari contigerit, quod M. Sua eisdem clementer ignoscat.

Quintum petitum.

Et ut civibus Regiomontanis sive Konizsbrigensibus subditis domini magistri per hoc amplissimum regnum et per maria Majestati R. subdita libere ire redire, quociens ipsis libuerit, salvo tamen theolonio regio, ex gracia regia speciali permittatur et desuper instrumentum, quod salvum conductum appellamus, conficiatur.

Responsio regis.

Quamquam nemo nisi speciali causa aut inimicicia Majestatis R. insecuritatem paciatur, tamen ob majorem securitatem hec petita concessit.

Sextum et ultimum petitum.

Quodque Majestas R. procuratori suo apud Romam litteris mandare non gravetur, ut ordinis procuratorem ad quamcunque ejusdem instanciam beatissimo patri nomine

Responsio regis.

Serenitas Regia pro prestanda obediencia moderno pontifici decrevit ad curiam mittere oratores suos, quibus Romano pontifici magistrum et ordinem ex corde commendabit

Majestatis R. commendet, utque M. R. dignetur suis litteris et Romano pontifici et ill. Cesari tum ceteris compromissariis ordinem commendare.

procuratorique Excellencie sue juxta petita litteras atque invictissimo Cesari tum compromissariis benigne concessit.

78. HM. an Georg Klingenbeck.

Kadolzburg, Sonntag nach Leonardi 1522.

Abschr. im Reg. A. 150 fol. 82.

1522 Nov. 9. Ich habe mich mit Kasimir und Ysenburg wegen der Session im Reichstage berathen. Weil sich meine Vorfahren und auch ich seit Antritt meiner Regierung als Fürsten des Reiches bekannt und sich als solche bei allen Verhandlungen mit Polen zu erkennen gegeben und als solche stets Hilfe und Beistand vom Reiche erbeten haben, so ist eine Weigerung unmöglich, wenn ich nunmehr zur Session aufgefordert werde; denn es würde der Vorwurf laut werden, daß ich und der Orden uns nur zum Scheine zum Reiche bekennten. Die Reichsstände würden dann Bedenken tragen, dem Orden zu helfen, und die Ordenssache ganz fallen lassen, was wieder Polen ermuthigen und zu vielfältigen Praktiken veranlassen würde. Schon Kaiser Friedrich hat, als der Orden sich nicht hat zum Reiche bekennen wollen, geäußert, es werde die Stunde schon kommen, darinnen der Orden des Reiches begehren werde.

Wegen der Session selbst wird es keinen Streit geben. Mit den Kurfürsten hat deswegen der Orden nichts zu thun. Von den Erzbischöfen ist nur der von Salzburg anwesend, der ein Kardinal ist und deshalb ohnehin dem HM. vorangeht, und mit den erzbischöflichen Gesandten wird es keinen Rangstreit geben, da ich in eigener Person da bin (und demnach vor ihnen Session nehmen kann); falls Streit hierüber entsteht, muß man mehr nach Hülfe für den Orden fragen als um einer schlechten Ehre willen sich derselben verlustig machen. Es ist dabei gar nicht erst zu betonen, daß ich als Oberhaupt des Ordens Erzbischöfe und Bischöfe (Riga, Samland u. s. w.) unter mir habe, die im Reichstage sicherlich nicht den Anspruch erheben würden, vor mir Session zu nehmen.

Wegen der Hülfe ist vor Einnahme der Session nicht zu disputiren oder letztere davon abhängig zu machen, denn das wird Mißfallen und Abfall verursachen. Doch ist darauf zu sehen, daß der Orden, der die Reichshülfe begehrt, mit den Reichsabgaben nicht beschwert werde. Schon HM. Hans von Tieffen hat sich vernehmen lassen, der HM. sei ein Reichsfürst, der seine Session hinter den Kurfürsten habe, aber von den Anlagen befreit sein müsse, weil er gegen die Ungläubigen streite. Weil der Orden später dem Reiche hat wenig verwandt sein wollen, ist er dort in Vergessenheit gestellt worden.

Es ist also beschlossen, daß der Orden, da er erfordert, sich keinesfalls von der Session ausschließen soll, sondern sich gehorsam erzeige; Polen wird darüber nicht wenig erschrecken und hat das Reich dann nur um so mehr Grund, ob dem Orden bei dem Schiedsspruche zu halten und ihn auf keinen Fall von sich abziehen zu lassen.

Da der DM. sich einen unmittelbaren Reichsfürsten nennen will und alle Komthure hier außen Reichsstände sind, so wäre es schimpflich, wenn ich als ihr Oberster mich der Session weigern wollte.

Zeige dies den anderen Ordensherren an, ob sie vielleicht weitere Be-

denken dabei haben. G. von Eltz ist angewiesen, mit Erzherzog Ferdinand und dem Pfalzgrafen Friedrich in obigem Sinne zu reden. Ich werde übermorgen nach Nürnberg kommen. Etwaige Bedenken sind umgehend schleunigst zu melden.

Da Ferdinand innerhalb 8 Tagen seine Gesandtschaft an Polen fertigen will, ist mit meinen Räthen zu erwägen, ob die vereinbarte Instruktion zu ändern sei oder nicht. Sollte König Sigismund die Sache länger hinausschieben, so ist bei ihm zu verhandeln, ob er die Sache nicht der gütlichen Entscheidung Ferdinands, des Herzogs Georg von Sachsen und des Regiments überlassen wolle.

79. G. Klingenbeck an den HM.

Undat. Abschr. im Reg. A. 150 fol. 84 v.

Eltz und der Landkomthur (von Koblenz) finden bedenklich, daß Sich E. F. Gn. gleich anfangs zur Session eindringen wollen. Die Geistlichen halten scharf auf ihren Stand und werden E. Gn. keinen ehrlichen Stand verstatten, wenn dies auch die Weltlichen aus Freundschaft vielleicht thun wollten. Jeder Botschafter sitzt an der Stelle seines Herrn, so Sainsheim (der den Kurfürsten von Köln vertrat) vor dem Kardinal (von Salzburg). E. Gn. markgräfliche Würde wird gar nicht berücksichtigt werden, denn man kennt im Reiche nur 2 regierende Markgrafen von Brandenburg. Wollten Sich E. Gn. einen Platz erzwingen, wie zu vermuthen, so wird es Streit geben und Nichtzulassung; sitzen dann E. Gn. unten an, wird es bei Polen große Freude, Hohn und Spott geben. Es ist früher viel disputirt worden, daß ein HM., weil ein Erzbischof unter ihm ist, gleich einem Könige an Würde sei; wenn Kaiser Max noch lebte, würde das auch so vielleicht gehalten werden; jetzt geht es anders zu und Jeder weiß, daß E. Gn. noch nicht die Regalien vom Reiche empfangen, Sich früher auch dessen geweigert, bisher dem Reiche auch keine Hülfe gethan haben; wenn Sie Sich jetzt eindrängen wollen, wird es Hohn und Spott geben und die Bischöfe werden am meisten dagegen sein. Sainsheim glaubt, es stehe ein Artikel im Augsburger Reichstagsabschiede, der besage, wie Kaiser Max den HM. habe dem Reiche lehnspflichtig und wiederum in einzelnen Fällen exempt machen wollen. Die Frage ist reiflich zu überlegen; jedenfalls eilt sie noch nicht. Eine Unterredung des G. v. Eltz mit Ferdinand und dem Pfalzgrafen ist nicht vonnöthen. (1522 Nov. 10.)

80. Was Wilhelm von Ysenburg an G. von Eltz und L. von Sainsheim werben soll.

Kadolzburg, Abend Martini 1522.

Abschr. im Reg. A. 150 fol. 86 v.

Der HM. hat durch Klingenbeck ihre Bedenken wegen der Session vernommen. Er will seinem Amte nichts vergeben noch etwas thun, was dem Orden Verkleinerung oder Nachtheil bringen könnte; was er bedacht, geschieht dem ganzen Orden zugute. Er wünscht nicht, über den Kurfürsten oder deren Gesandten seinen Sitz im Reichsrathe zu nehmen, denn das würde nicht zu erreichen und lächerlich sein. Mit dem Bischofe von Bamberg ist wegen des Standes nicht zu streiten, HM. Friedrich zu Worms und Albrecht selbst zu Trier hat vor jenem den Sitz gehabt. Bamberg geht allerdings allen anderen Bischöfen vor. Der HM. hat unter sich den M. in Livland, einen nicht ge- 1522 Nov. 10.

ringen Fürsten, auch Bischöfe und einen Erzbischof, desgleichen den DM., der als Stellvertreter des HM.'s auch als Reichsfürst betrachtet wird; er ist deshalb ein nicht geringer Erzfürst und Prälat und es wäre ganz widerwärtig, wenn der Bischof von Bamberg deshalb, weil er unter keinem Erzbischofe steht, seinen Stand über dem HM. begehren sollte. Es ist daher gar nichts merken zu lassen, als ob eine Irrung mit Bamberg überhaupt möglich wäre. Mit den Erzbischöfen, die nicht Kurfürsten sind, und dem Erzherzoge von Österreich bedarf es freilich einer vorherigen Unterredung. Da nur Salzburg allein da, wird man bald zum Ziele kommen. HM. ist bereit, dem Erzbischofe von Salzburg als einem Kardinale persönlich den Vorrang einzuräumen, nicht aber dessen Gesandten. Der Erzherzog von Österreich ist z. Zt. Statthalter des Reichs und wird es deshalb mit ihm wegen der Session keine Irrung geben; Ferdinand wird seine Räthe nicht vor dem HM. sitzen lassen [1]).

Eltz und Sainsheim haben also mit Ferdinand zu reden, daß dem HM. der Stand als einem Erzfürsten gleich hinter den Kurfürsten nach altem Brauche überlassen werde. Wegen des Vorranges des Salzburgers wird die Entscheidung dem Statthalter anheimgegeben.

81. Papst Adrian VI. an HM.

Rom, die ultima novembris pontificatus nostri anno primo.

Orig. Schbl. 16 No. 3. Abschr. im Reg. A. 162 S. 72.

1522 Nov. 30. Kredenz auf den Legaten Franz (Cherigiati) Bischof der Abruzzen, der Auftrag hat, mit Dir sowohl über die Lehre Luthers wie über andere wichtige Dinge zu reden. Von Glaubwürdigen haben wir vernommen, daß Du Dich vor Anderen durch glühenden Eifer für den Namen Gottes vornehmlich auszeichnest.

82. Instruktion für die von den Ordensgliedern und Landständen in Preußen nach Livland gefertigte Gesandtschaft.

Undat. Reinkonzept. — O. S.

(Dezember.) Ausführliche Darstellung der Kriegsereignisse, die den HM. gezwungen, bei dem Kurfürsten von Brandenburg das bewußte Anlehen zu erheben, das nunmehr die verderbten preußischen Lande nicht zahlen können, während der HM. sich im Reiche vergebens bemüht, Geld aufzubringen, da auch die dortigen Balleien zur Befriedigung der Söldner ihr Mögliches gethan haben. Bewegliche Bitte um Hülfe in dieser Noth. Dem HM. ist die Weigerung des M.'s und seiner Gebietiger bisher noch nicht mitgetheilt, weil man diese noch zu erweichen hofft.

in ansehung, was verzugs, was schwermutigkeit, was gedanken inen den armen Preussen und meniglich andern, die des wirdigen ordens unterthanen willig und gern weren und on unterlaß hinfuro mit der hulf gottes sein und pleyben wolten, daraus erwachsen mochte; dan ir gemut unangesehen irs schweren verderbens in keinen wege nye gestelt, iren gehorsam,

1) Randnotiz: Contrarie actum est.

den sie auch in alwege gegen got und der welt wolten bekannt sein, zu myltern oder zu ringeren, des sie sich auch bey anderen ganz in keinen wege vermuten theten; dann in eusserster noth ein beystendig glide und unterthanen seinen hern zuverlassen hat nit allein nachrede bey anderen, sonst mehr allerley bedenkens.

83. Verhandlungen der preußischen Gesandten in Livland.

Originalbericht. — A. S. XXIX (L. S.) 94.

1522

Heydeck, Kittlitz und Martin Rosler kommen in Wenden an.

Dez. 18.

Audienz beim M. in Livland. Rosler führt das Wort. Der M. Dez. 19.
verspricht, am folgenden Tage Antwort zu geben und läßt sich die Werbung schriftlich einhändigen. Der M. läßt sagen, er könne ohne Wissen seiner Ge- Dez. 20.
bietiger die dem HM. und dem Bischofe von Samland gegebene Antwort nicht ändern; sie sollten also wieder heimziehen, er werde die Gebietiger und Landschaft hören und in drei Wochen dem Bischofe Antwort schreiben. Die Gesandten antworten: Aus den bisherigen Antworten der Landschaft habe der HM. noch keine Förderung verspürt, er wolle daher seine Sache nur den Ordensgliedern, dem M. und dessen Gebietigern vortragen lassen. Deshalb können sie sich mit diesem Verzuge nicht abweisen lassen. Wenn wider Verhoffen eine ganz abschlägige Antwort gegeben werden sollte, hätten sie Auftrag, an M. und Gebietiger eine weitere Werbung zu bringen. Der M. läßt sagen, er wolle am nächsten Tage seine dem HM. und dem Bischofe Georg gegebene Antwort verlesen lassen und dann ihr weiteres Anbringen vernehmen.

Ankunft des Erzbischofs von Riga in Wenden. Dez. 21.

Die Gesandten begeben sich zu diesem, tragen ihm ihre Werbung vor und Dez. 22.
bitten ihn, ihr Anliegen bei dem M. und den Gebietigern zu fördern. Der Erzbischof bedauert die Lage des HM.'s und seiner Unterthanen, es sei aber auf dem Landtage befunden, daß Livland in solchem Unvermögen sei, daß es auf diesmal dem HM. nicht helfen könne. Dennoch wolle er auf der nächsten Tagfahrt und jetzt beim M. und bei den Gebietigern daraufhinwirken, daß dem HM. geholfen werde. Ob nicht die Summe vermindert werden könne? Die Gesandten danken, bemerken aber, daß sie nicht von ihrer Instruktion abweichen dürften; sollte indessen eine namhafte Summe, mit der man der Sache helfen möchte, angeboten werden, würde man sich vielleicht billig finden lassen. Nicht lange darauf läßt der Erzbischof sagen, er habe mit dem M. geredet, der aber beruhe auf seinen dem HM. und dem Bischof von Samland ertheilten Antworten, die er ohne Rath der Gebietiger nicht ändern könne; doch werde er diese befragen und dann dem Bischofe Georg weiter schreiben. Der Erzbischof könne also nichts thun, werde aber auf der Tagfahrt die Angelegenheit bestens fördern.

Der M. läßt seine Antworten an HM. und Bischof Georg verlesen; die Dez. 24.
Gesandten sollten sich dabei beruhigen und ihren Abschied haben. Diese aber bitten um Gehör und tragen dann vor: Sie verhofften, daß durch Förderung des M.'s das Gemüth der Gebietiger sich ändern und von ihnen eine tröstlichere Antwort gegeben werden würde; sie bitten deshalb um Erlaubniß, bis zum Landtage warten zu dürfen, um von da eine endliche Antwort mit nachhause nehmen zu können. Antwort: sie sollten es thun oder lassen. Die Gesandten bleiben also.

1523 Jan. 2. Jan. 3. Der M. zieht nach Wolmar auf den Landtag; die Gesandten folgen ihm. Ankunft des Erzbischofs von Riga, des Bischofs von Dorpat, des Landmarschalls, des Komthurs von Fellin und anderer „Herrschaft" viel. Die Gesandten besuchen den Bischof von Dorpat und tragen ihm ihr Anliegen vor mit Bitte, sie zu fördern. Der Bischof versichert seine Geneigtheit und berichtet, daß er auf dem letzten Landtage nach Vermögen für den HM. gearbeitet habe, doch ohne Erfolg. Die Gebietiger wären wunderliche Leute und hätten namentlich Verdruß darüber, daß Ysenburg hinter ihrem Rücken dem Kurfürsten Joachim Verschreibung über Livland ertheilt habe. Das könnte sich wiederholen, meinen sie. Er wolle nach Kräften für sie wirken und es sei gut, daß sie bis zum Landtage geblieben.

Jan. 6. Besuch der Gesandten bei dem Landmarschall. Dieser betont die Unvermögenheit des Landes, verspricht aber zu fördern, daß Jene mit einer guten Antwort sollten abgefertigt werden. Ein gleiches Versprechen giebt der Komthur von Fellin.

Jan. 9. Vortrag der Gesandten vor dem M., dem Landmarschall, einer starken Anzahl Gebietiger und Mitgliedern der Ritterschaft. Sie verweisen auf ihre dem HM. eingereichte schriftliche Instruktion und bitten um gnädige Antwort. Der M. verlangt nochmalige mündliche Werbung. Martin Rosler hält die Rede und bittet um baldige Abfertigung.

Jan. 11. Der M. schenkt jedem der Gesandten einen Hengst und läßt ihnen dann im Landtage eine schriftliche Antwort vorlesen. Die Gesandten bitten, die in drei oder vier Tagen in Aussicht gestellte Botschaft an den Bischof von Samland nicht zu verzögern angesichts der Noth des HM.'s und des Landes Preußen. Sie empfangen den schriftlichen Bescheid, danken und verabschieden sich. Sie reisen noch am nämlichen Tage ab.

84. Des HM.'s Bedingungen zum Eintritt in die Dienste des Königs Ludwig von Ungarn-Böhmen.

Undat. Konz. Gattenhofers. — A. S. VIIa 18.

(1522) Wenn ihn der König „von Haus aus" bestellen will, in Botschaften und anders zu gebrauchen, so muß der HM. jährlich 8000 ung. Gulden bekommen. Er will dann dem Könige mit 100 gerüsteten Pferden zur Verfügung stehen, doch so, daß dieser, wenn er ihn zu Botschaften oder anderen Fällen beruft, für Kosten und Schaden steht. Will ihn der König zu Kriegsgeschäften verwenden, so soll ein neuer Vertrag bestimmen, wie der HM. und das Kriegsvolk zu unterhalten sei. Auch soll dem HM. in vorkommenden Fällen der Besuch seines Ordenslandes nicht verweigert werden. Gegen das Römische Reich und das Haus Brandenburg will er nicht in Anspruch genommen werden. Wenn ihn der König gebrauchen will, soll er es ihm ein bis drei Monate vorher verkündigen lassen. Im Kriegsfalle sollen dem HM. über jene 8000 fl. noch 2000 gezahlt werden, damit er die Hauptleute unterhalten kann, die im Namen des Königs und auf dessen Besoldung die Knechte anwerben sollen.

85. Bestallung des HM.'s Albrecht als Rath und Diener des Königs Ludwig von Ungarn-Böhmen.

Undat. Konzept mit Änderungen von Albrechts Hand. — A. S. VIIa 19[1]).

(1522) Der König will ihn, so oft er ihn braucht, als Rath oder in Botschaften und Kriegsläuften verwenden. Jährliches Wartegeld 4000 fl. ungarisch. Im Verwendungsfalle hat er mit nicht weniger als 25 Pferden außer den Wagenpferden zu erscheinen, doch ist ihm die Zeit 2—3 Monate vorher anzukündigen. Als Rath oder Botschafter soll er monatlich 300 fl. ung. zur Unterhaltung seiner Küche erhalten und auf jedes Pferd einschließlich der Wagenpferde 10 rh. fl. monatlich (der Monat zu 30 Tagen). Auch wird der König für allen Schaden stehen. Wird der König den HM. in Kriegsläuften „zu Obrigkeiten" gebrauchen, so wird er ihm statt 300 fl. ung. monatlich 1000 fl. rh. Küchengelder zahlen lassen und alle üblichen Zugehörungen und Nutzungen des Amtes überlassen. Nur deutsches Kriegsvolk soll ihm unterstellt werden. Auch sollen ihm dann wenigstens 200 Pferde auf seinen Leib gegeben und besoldet werden. Wird der HM. auf Botschaften oder im Kriege gefangen oder niedergelegt, so verspricht ihn der König ledig zu machen. Wider das Römische Reich und das Haus Brandenburg braucht der HM. nicht zu dienen. Halbjährliche Kündigung beiderseits vorbehalten.

86. Verschiedene Anschläge, auch einer von des HM.'s eigener Hand, betr. die Aufstellung einer ungarisch-böhmischen Armee wider die Türken unter dem Oberbefehle des HM.'s. (1522)

A. S. VIIa 44.

87. Bescheid des Ausschusses der Reichsstände auf den vom HM. vor diesen gehaltenen Vortrag[2]).

Nürnberg 1523. (Indorsat.)

Orig. — A. S. C. 234.

1523 (Mitte Februar.) Nemblich (es) erfindt sich aus erzelung des handels und furtrags, das sich zwuschen seiner f. g. und derselben orden auch kor. dlt. yn Polan spen und irrung etlicher pflicht halben, so gemelter m. g. h. kor. dlt. zu Polan zu thun schuldig sein solle, erhalten, derhalben ir dlt. und f. g. in merklich entborung und aufrur gegen eynander kommen, welche nochmals durch unterhandlung zu einem anstand auf vier jar lang, der zwey nahent vorschienen, und darzu berurter pflicht und ander irrung halben die sache zu einem austrage in einen hindergang und compromiß gebracht worden nach inhalt und vermoge desselben.

Und ist also meins g. h. des hohmeisters anhalten und beger erwogen, das die auf drei furnemblich articul gestelt sei:

Erstlich das man seinen f. g. wolle rathen, wie und was gestalt f. f.

---

1) Andere Entwürfe unter VIIa 20 u. 22 und XIIa 30.

2) Die Eingabe selbst in undatirter Abschrift im Reg. A. 150 fol. 100 ff.

g. und der orden zum forderlichsten und suglichsten zu austrak und hinlegung obberurter irrung kommen mogen.

Zum andern, wo berurter irrung halben tag angesetzt soll werden, das man seinen f. g. yzund yemants zuordnen wolle, der seinen f. g. alsdann beistand thete.

Und zum dritten, ob sichs begebe, das die sach gutlich oder rechtlich nicht entscheiden und f. f. g. von kor. dlt. zu Polan verner widerwertigkeit oder beschwer wolt zugefugt werden, das man als dan f. f. g. und den orden mit hulf nicht wolt vorlassen.

Ist hierauf nach erwegen der sachen und des ordens gelegenheit fur rhetlich und gut angesehen: nachdem obangezeigte irrung von wegen m. g. h. des hohmeisters auf kay. mt. unsern allergenedigsten herren und in irer mt. abwesen den durchleuchtigisten fursten Ferdinanden erzherzogen auch die hochwirdigsten durchleuchtigen hochgebornen fursten herren Matheum cardinaln zu Salzburg und herzog Georgen zu Sachsen und von wegen kor. dlt. Hungern und Behemen cardinal zu Gran und den bischof zu Funfkirchen m. gdst. und g. herren gestelt und also zu austrag in einen hindergang und compromiß kommen ist, laut und ynhalt desselben das m. g. h. der hohmeister sich aufs hochste bearbeiten solle und von wegen der stende die bewilligten schiedsrichter seinen g. und dem orden zu gut ersucht werden, domit solch compromiß mit dem furderlichsten in wirkung gebracht wurde.

Und nemblich also das f. f. g. yetzt in abwesen kayr. mt. bei gemeltem m. gdst. h. dem erzherzogen cardinaln und herzogen zu Sachsen oder seiner ytzigen geschickten botschaft anhalte, domit ir f. dlt. und genaden den hindergang, woe solches zuvor nicht beschehen, annemen, sich mit eynander eins tags und auch gelegener malstat vorgleichen und dasselbig kor. dlt. zu Hungern und Behem durch ein geschickte botschaft mit notdurftiger instruction der sach erindern und mit ernst annemen und das ir ko. dlt. wolle sich mit iren zuvorordenten dem cardinal von Gran und bischofen zu Funfkirchen voreinigen, inen solch (oder, wo inen die nicht gelegen, andern) tag und malstat gefallen lassen, und das darauf die schiedsrichter alle samentlich tag und malstat, die man zu Wien am gelegensten acht, den partheien genent und angesetzt hetten, dieweil ir dlt. und genaden alle semptlich als wilkurlich schiedsrichter erwelt und benent sein worden.

Item es soll auch ko. dlt. zu Hungern durch geschickte botschaft ermant werden, das f. dlt., ob einer aus den schiedsrichtern seiner dlt. zuverordent, als man dan sagt von dem bischove von Gran, mit tod abgegangen were, das alsdan f. ko. dlt. an desselben stat mit wissen des konigs von Polen nach laut des compromiß einen andern erwelen und vor allen dingen benennen wolt.

Und soll also die sachen in allweg vor den schiedsrichtern und anderstwo nicht gesucht oder geubt werden und gut auffsehen zu haben, domit aus dem compromiß nicht gegangen, dan der austrag nicht bei dem regiment noch stenden des h. reichs, sonder bei den vorwilligten schiedsrichtern inhalt des compromiß steht.

Item wo bei den vorwilligten schiedsrichtern m. gdst. u. g. herren fur gut angesehen und bedacht wurdt, das unvergreiflich dem compromiß umb erstreckung des anstants zu handeln.

Und nachdem in gemeltem anlaß oder compromiß unter anderm gemeldet und ausgedruckt ist, das Bebstl. ht. solle gedachten m. gdst. u. g. herren den cardinalen, domit der entschiede, so durch die schiedsrichter soll gegeben werden, dester kreftiger und vester were, irer ht. in diesem val gewalt und macht geben, das ire genaden von wegen irer ht. in sachen den spruch entschied und frieden mit bestem vleis beschliessen mochten, domit entlich eynigkeit noch ynhalt desselben beschehen mocht, wurdt fur gut und rathsam angesehen, das Bebstl. ht. deshalben und umb bevelch ersucht und alwegen angehalten werde und als fur gut geacht, derhalben vom regiment vorschrift zu nemen.

Dann auf den andern articul ist fur gut und nicht unpillich angesehen, das meinem gdst. h. dem hohmeister und orden, so es in berurter sachen zu tagen kommen solte, s. f. g. auch aus ursachen in seiner g. suplication vorleibt yemants der malstat gesessen als nemblich Freisingen Passau herzog Ludwig von Bayrn her Hans von Schwartzenburgk und doctor Zochen, so sich die stende des reichs nach gelegenheit der malstat zu rathe und beistand voreinigen und benennen solt[1]), und das die tagsatzung auf vor angezeigte malstat durch die schiedsrichter ungeverlich umb pfingsten angestelt werden mocht.

Aber des dritten articul halben ist erwogen, das verhoffenlich und zuvorsehen, wan von wegen meins g. h. des hohmeisters und der stende in sachen guter vleis ankert, die selben vortragen und entlich entscheiden werden, also das ferner hulf nicht not. wo aber nit oder das sich die partheien in verner widerwertigkeit aufrur und entborung begeben sollen, das doch nach beidertheil verwilligung nicht zuvorhoffen; nachdem dann s. f. g. sonder zweifel gut wissens tragen, mit was obligen und anfechtung yetzo das h. Romisch reich beladen und zu besorgen, das doch der almechtig gott nach seiner gotlichen barmherzigkeit genediglichen vorhueten wolle, hinfuro mit mererm beladen, so wolt gleich beschwerlich geacht (sein), s. f. g. die begerte hulf, die bey der weyle nicht gelaist mocht werden, zuzusagen. aber nichtsdestweniger wern die stende der zuvorsicht, wo es die wege erlangen

1) Konstruktion?

ſolt und als dan ſ. f. g. kay. mt. und gemelte ſtende anrufen und erſuchen, wurden ir mt. auf ir bewilligung und ſtende ſ. f. g. als einen furſten des reichs und den orden mit hulf nit vorlaſſen.

Beten, das ſ. f. g. ſolchs nicht anders dann freuntlicher und guter meynung vorſtehen wolt.

88. Inſtruktion des Erzherzogs Ferdinand für Markgraf Georg und den kaiſerlichen Geſandten Andreas de Burgo zu einer Werbung an König Ludwig von Ungarn.

Ellwangen, 20. Februar 1523.

Abſchrift. — A. S. C. 419.

1523 Febr. 20. Deinde eundem serenissimum regem nomine nostro hortabuntur et rogabunt, ut, posteaquam ordines et status sacri Ro. Imperii et nobilitas Germanice nationis rogaverunt, quod dieta sive conventus inter ser. principem d. Sigismundum regem Polonie magnum ducem Lituanie etc. dominum et avunculum nostrum colendissimum et reverendum ac ill. principem d. Albertum marchionem Brandenburgensem etc. et ordinis b. Mariae Teutuonicorum in partibus Prussiae magnum magistrum consanguineum nostrum charissimum ac ipsum ordinem ad festum pentecostes proxime futurum pro componendis aliquibus differentiis et controversiis inter ipsos vertentes celebretur, illudque nobis qui Caes. et Cath. Majestatis domini et fratris nostri colendissimi vices gerimus pro bono et commodo christiane reipublice summopere placeat, velit Serenitas Sua in id quoque consentire et nutum suum praebere ac nunctiis vel litteris partes vel vices suas apud prefatum regem Polonie interponere et efficere, ut prefatis eorum controversiis perpetuum silentium imponatur ac firma et stabilis pax firmetur et solidetur, ut eo commodius omnes unanimes et concordes violentiae et furori immanissimi Turcae resistere et obviare possimus.

Si autem Suae Serenitati id tempus nimis breve videretur, tunc instabunt apud eam, ut ad aliquod longius tempus ejusmodi conventus prorogetur et differatur, nihilominus quod propterea nullo pacto intercipiatur.

Si vero hac via et his mediis non commode quoque fieri posset, saltem efficiant apud Serenitatem Suam, ut omnem operam prestet apud ser. regem Poloniae nunctiis vel litteris, ut quinquennales inducie inter ipsum et prefatum ordinem inite et compromissi conventio ad alios quinque vel sex annos ulterius differatur et prorogetur, hac tamen conditione ut incommoda capitalium et principaliorum negotiorum hoc intermedio tempore quoque componantur et de medio tollantur.

89. Forderungen des DM.'s an den HM.

Undat. Orig. — A. S. 106 No. 59.

Item das m. g. h. der hoemeyster sich gegen meinem g. h. meyster und teutschen gebiet fur sich und sein nachkomen verpflichtet und verschriebe, dem teutschen gebiet an der wale eyns teutschen meysters keynen eintrag zuthun, darzu nemant furdern oder furschieben, sonder den, so ime fur den wegsten nach gescheener wal presentirt, zu confirmiren. (1523 April.)

item der regalien halben, so eyn teutscher meyster bisher empfangen und so oft sich die furter zuempfahen geburen, keyn irrung verhinderung oder newerung einzuwerfen oder furzuwenden.

item furohin nicht mer solich beschwerlich verschreibungen ußgen zulassen, wie der preussischen söldner halb gescheen, darinnen s. g. das teutsch gebiet one wissen und willen desselben verhaft und alle gemeyne fryheit des ordens ufgehaben.

item das er alle soldner, die berurts zugs halben noch ansprach, fur sich selbs vergnug und zufriden stell und an m. g. h. und das teutsch gebiet nit weise, sonder wie gemelt irer vordrung still.

item das er sich in keynen weg eindring oder underfahe, eynicherley oberkeyt in setzen oder einsetzen der prelaturen comethuryen gebiet und ambt im teutschen gebiet zuhaben.

item das er nemant zum teutschen gebiet ufneme oder in eynicherley burdin oder last an sie weise, eynich haus oder gut vom teutschen gebiet verschreibe.

item das er teutsch gebiet hinfurter in keynen weg mit anschlegen steur oder uffsatzung belestige, es werde dann durch die dreie gebiet oder dero gebietiger erkannt von noten und billich zusein oder m. g. h. der meyster sambt seiner gnaden gebietigern bewilligen solichs und begeben sich des selbs.

item und ob diser obbestimbten stuck halben aller eyns oder mer hievor von Bepsten keysern konigen cardinelen eyniche fryheit brevia oder mandata ußbracht weren oder kunftiglich wurden, die dem teutschen gebiet nachteylig oder abbruchlich, die mit nichten wider sie zugebrauchen sonder von unwirden cassirt tod und ab sein.

item die verschreibung, so m. g. h. der hoemeyster obgemelter maß geben, soll mit seiner gnaden grossen und gemeyns convents ingesigel mit verwilligung der gebietiger versigelt werden und, so soliche sigel yezunt nit vorhanden, das alsdann m. g. h. der hoemeyster sich verschreibe uf eyn benente zyt zuthun.

item von Bepstlicher heyligkeit und key. mt. confirmirt und bestetigt als den zweyen obersten hobten in der geystlicheit und weltlicheyt.

90. Was die Botschaft des DM.'s beim HM. angebracht hat.

Nürnberg am Osterabende 1523.

Or. — A. S. 106 No. 60.

1523 April 4. HM. hat durch Wilhelm Ysenburg und Meister Johann Oeden neulich an den DM. werben lassen: 1. Wie dieser mit den Balleien Lothringen und Utrecht stehe, ob er sie zum Gehorsam gebracht habe und ob der HM. dazu helfen solle? 2. Der HM. könne den DM. für die Befriedigung der Söldner nicht schadlos halten. 3. Der HM. bitte um Rath, was weiter in Sachen gegen Polen zu thun sei. 4. Der HM. bitte um eine namhafte Geldhülfe. Hierauf läßt der DM. antworten, nachdem er am 8. Februar zu Horneck sich mit den Gebietigern berathen hat:

Ad 1. Noch haben die Balleien Utrecht und Lothringen nichts gezahlt; die Wirren im Stifte Trier sind die Ursache hiervon; sollte sich der Ungehorsam weiterhin erhalten, wird der DM. des HM.'s Hülfe in Anspruch nehmen. Ad 2. Wegen der Schadloshaltung erinnert DM. an die Abmachungen von Oppenheim, wonach ihm, wenn der HM. ihn nicht befriedigen kann, die Balleien Koblenz und Etsch bis zur völligen Zahlung eingeräumt werden sollen; er nimmt diese jetzt in Anspruch, da er und die Ballei Franken allein die Söldner zufrieden gestellt haben und HM. erklärt, nicht zahlen zu können. Ad 3. HM. soll das thun, was ihm das Kompromiß mit Polen auferlegt; denn sollte am Orden Mangel befunden werden, durfte Polen zufahren und den Orden der übrigen Stümpfe in Preußen berauben und ganz unter seine Gewalt bringen. DM. und seine Gebietiger bedauern, daß der HM. sie nicht um Rath befragt hat, ehe er Session im Reichstage genommen und sich so dem Reiche verwandt gemacht hat; es ist die Frage, ob solches dem Kompromisse entspricht. Sollte deshalb hieraus dem HM. und Orden Nachtheil entstehen, so wollen DM. und seine Gebietiger jeder Verantwortung dafür überhoben sein, sie rathen vielmehr, zuzusehen, daß man nicht vollends um die übrigen Lande in Preußen komme. Ad 4. Hülfe oder ein Darlehen kann man dem HM. in keinen Weg gewähren. Denn erstens hat man schon 80 000 fl. zahlen müssen, und zwar ist es auf dem DM. und der Ballei Franken allein haften geblieben, die ohnehin schon vorher den Grafen Hans von Hohenlohe und andere Ordensherren mit Wagen und Trabanten nicht ohne geringe Kosten nach Preußen abgefertigt haben; auch die Verhandlungen mit den Hauptleuten haben nicht wenig Kosten verursacht. Die ganze Angelegenheit hat Ausgaben in Höhe von 70 000 fl. gekostet. Dazu kommt noch die Zinsenlast und die Einräumung der für diese Summen verschriebenen Unterpfänder. Das Meisteramt und die Ballei Franken sind so verschuldet, daß sie nicht mehr so viele Ordensbrüder als bisher unterhalten können. Auch der Gottesdienst leidet darunter, weil die Pfründen nicht mehr so stattlich sein können. Dazu sind die Balleien Apulien und Sizilien dem Deutschen Gebiete seit vielen Jahren durch den Papst entzogen, auch ist die Mehrzahl der Ordenshäuser in der Ballei Lombarden vom Orden gekommen, und kostet die Betreibung der Wiedererlangung zu Rom, bei Kaiser, Reich und andern Fürsten stattliche Summen. Ein Edelmann befehdet sodann den DM. heftig wegen seiner Schadenansprüche aus dem Preußischen Kriege; er hat deshalb Söldner und Reiter annehmen müssen, was wiederum schwere Kosten verursacht. Auch von einem Fußknechte, der Ansprüche aus dem Preußischen Kriege erhoben hat, ist Raub und Brand im Deutschen Gebiete geschehen; mit einem andern steht man noch in Unterhandlung und von anderen ist auch noch Gefahr zu erwarten; denn

es laufen viele trotzige Drohbriefe ein; die deshalb nothwendigen Sicherungsmaßnahmen kosten auch viel Geld. Hierzu kommen die kostspieligen und langwierigen Gesandtschaften auf die Reichstage, die sich mehren. Jeder neue Reichstag bringt neue Steuern und man macht wegen der Beitreibung mit dem DM. als einem geringen Stande nicht viel Federlesens; zudem richtet sich Alles nach dem alten Anschlage, der aus der Zeit vor dem Preußischen Kriege stammt, wo das Deutsche Gebiet noch reicher gewesen; allein auf die Türkenhülfe hat man zuletzt noch 247½ und 660 fl. zahlen müssen. Die Beiträge zu Unterhaltung von Reichsregiment und Kammergericht sind auch erhöht worden. Es sind ferner die Beiträge einiger Häuser der Ballei Franken zum Schwäbischen Bunde zu erwähnen. Auch werden viele Häuser dieser Ballei von den Schirmherren derselben, den benachbarten Fürsten und Grafen, mit Atzung und Diensten häufig heimgesucht. Einbuße erfährt man auch durch die vielen Fehden, die den Orden gar nichts angehen; Haus Einsiedel ist bei einer solchen Gelegenheit in Grund ausgebrannt worden; Weißenburg jenseits des Rheines hat ein gleiches Schicksal erlitten. Die Zinsleute verweigern an etlichen Orten, wie sie es gegen geistliche Personen überhaupt vorhaben, den Zins und drohen den Einnehmern mit Todtschlag. Die Zehnten „gehen in dieser Zeit mit dem Lutherischen Werk" schmal und knapp ein. Die Pfarrer opfern ihren corpus dabei „Luthers Lehre und Schreibens halber"; der DM. muß ihnen den Schaden ersetzen, wie es mit Vaihingen geschehen und anderwärts noch zu erwarten steht. Kammerzinsen und Tischgelder werden dem DM. von etlichen Landkomthuren gar nicht mehr geliefert. Aus allen diesen Gründen ist es ganz unmöglich, dem HM. Hülfe zu erzeigen. Ernstliche Forderungen des HM.'s müßten das Deutsche Gebiet in Grund verderben und dessen seitherigen Kredit gänzlich untergraben. Der HM. wolle also von diesen Forderungen Abstand nehmen.

91. Verhandlungen des Georg von Eltz und Friedrich von Heydeck mit den Abgeordneten des DM.'s.[1])

Freitag nach Ostern 1523.

Orig. — A. S. 106 No. 61.

Der HM. dankt für die angebotene Hülfe, findet aber die Bedingungen in den gemeldeten Artikeln unannehmbar. Das Mißtrauen des DM.'s ist in Ansehung des seitherigen Verhaltens des HM.'s ungerechtfertigt, denn er werde auch fernerhin so handeln, daß man sich nicht zu ihm versehen dürfe, als wolle er das alte Herkommen nicht achten. Berufung auf seine Herkunft aus dem Hause Brandenburg. Er erwartet daher andere Vorschläge, die er erfüllen könne, und bittet nochmals um die Bewilligung der schon von Ysenburg verlangten 15 000 fl. Eine Weigerung des DM.'s wird den Widersachern des HM.'s nur Freude bereiten und sie stärken. Namentlich kann der HM. den Papst und den Kaiser zu nichts verpflichten, wie in dem einen Artikel verlangt werde. Er kann es auch vor seinen Nachfolgern nicht verantworten, Verschreibungen zu ertheilen, aus denen das Deutsche Gebiet Freiheit oder Exemtion schöpfen könne. 1523 April 10.

1) Es waren diese Wolfgang von Eisenhofen Landkomthur in Franken, Wolfgang von Bibra Komthur zu Birnsberg, Wilhelm von Neuhaus und Friedrich Sturmfeder Komthure zu Kappenberg und Blumenthal.

Des DM.'s Gesandte heben die Bedeutung der zugesagten Hülfe hervor, die dem DM. fast über seine Kräfte gehe. Sie können in der verlangten Verschreibung nichts Bedenkliches oder Unleidliches finden, da der HM. nach der Ordensregel verpflichtet sei, jene Punkte zu erfüllen. Sie haben vom DM. keinen Befehl und sind auch an sich selbst nicht geneigt, eine dem HM. zum Vorwurfe gereichende Verschreibung abzunöthigen. Wenn von dem HM. seither noch keine beschwerlichere Verschreibung ausgegangen sei oder noch ausgehen werde, wollten sie es schon vor Gott und der Welt verantworten. Mißtrauen gegen den HM. besteht gar nicht, dieser werde sich ohne Zweifel fürstlich zu halten wissen. Nur die Nothdurft erfordert eine solche Verschreibung. Die Artikel widersprechen nicht den Statuten und Gewohnheiten des Ordens, also ist es auch nicht unbillig, auf päpstliche und kaiserliche Freiheiten zu verzichten. Da auch, wie ausgeführt, dem HM. nichts Beschwerliches mit den Artikeln zugemuthet wird, kann auch nicht die Rede davon sein, daß der HM. durch deren Bewilligung die Nachrede seiner Nachfolger auf sich laden werde. Übrigens sind sie bereit, in eine Erörterung der Artikel einzutreten und diese zu verfechten.

92. Vorstellung im Namen des HM.'s an die Gesandten des DM.'s.

Sonnabend infra Pascha 1523 [1]).

Konz. Klingenbecks. — A. S. 106 No. 61.

1523 April 11. Nochmals Dank für das, was das Deutsche Gebiet bisher für den HM. gethan und Darstellung der zwingenden Gründe, die den HM. veranlassen, nochmals um die 15 000 fl. zu bitten. Die verlangte Verschreibung aber von sich zu geben, ist ihm eine besondere Beschwerde, da er „als ein getreuer und frommer Fürst des Ordens standhaftigen Statuten, Privilegien und Freiheiten entgegen zu handeln in keinen Weg gesinnt ist"; es bleibt also bei seiner vorigen Erklärung. Der HM. bittet also, sich nicht einzubilden, daß er in diesem Falle etwas Ungebührliches gegen das Deutsche Gebiet vorzunehmen gedenke, denn er befleißige sich vielmehr, allem Unrath zuvorzukommen.

Versicherungen, daß er das Deutsche Gebiet fortan nicht mehr mit unbilligen Auflagen u. s. w. beschweren wolle, und nochmalige Erklärung, daß nur des Ordens „Hauptsache", derenthalben er auch nach Deutschland gekommen, ihn zu seiner Bitte veranlasse, und daß er nicht hoffe, man werde ihn mitten in diesen Verhandlungen mit großem Hohn, Spott und unüberwindlichem Schaden stecken lassen; die Folgen davon könne Jeder selbst ermessen.

93. Antwort der Gesandten des DM.'s.

Übergeben Donnerstag nach Tiburtius 1523.

Wie oben.

(April 16.) Sie müssen auf ihrer Instruktion beharren und wenn, was sie nicht erwarten, der HM. bei seiner Weigerung, die Verschreibung zu ertheilen, bleibt, so müssen sie abreisen und dem DM. erst berichten. Dann muß die Sache erst wieder an ein allgemeines Gespräch der Gebietiger gelangen und Verzug, Unkosten und Gefahr daraus entstehen. Das Verlangen des DM.'s und seiner

1) Übergeben wurde dieses Schriftstück, wie aus der Antwort ersichtlich wird, erst am 12. April.

Gebietiger ist doch ganz unbedenklich und verpflichtet den HM. nur dazu, was er ohnedies nach der Ordensregel zu thun verpflichtet sei. Erbiete er sich doch in der Erklärung v. 11. (12.) April selbst hierzu; was trage er also Bedenken, noch eine besondere Verschreibung darüber zu fertigen, die ja nur erläutere, was die Ordensstatuten gemeinhin besagen? Von Mißtrauen auffeiten des DM.'s und der Ballei Franken kann keine Rede sein. Es ist aber dem DM. von seinen Landkomthuren, so oft er sie gesprochen, vorgehalten worden, der HM. handle in des Ordens wichtigen Angelegenheiten nicht blos ohne, sondern geradezu wider den Rath der beiden Meister in Deutschland und Livland. Ja sie haben ihm erklärt, weil der HM. diesen Krieg erweckte, der dem Orden nicht viel Frucht gebracht hat, seien sie nicht schuldig, ihm Hülfe oder Vorschuß zu gewähren, damit also ihren Ungehorsam in Leistung ihrer Gebühr dem M. gegenüber entschuldigend. Durch die Verschreibung des HM.'s werden sie jedoch an solchen Ausflüchten verhindert werden. Man wird dann auch der weltlichen Ritterschaft den Mund stopfen können, die da frei redet, Preußen sei verderbt und man schicke sich dazu, das Deutsche Gebiet auch „auf die Neige zu richten", so daß des Adels Spital ganz zugrunde gehe. Des HM.s Verschreibung wird diese Leute lehren, daß der Orden noch zusammenhält und der HM. noch denselben schützt und schirmt. Das Deutsche Gebiet ist wahrhaftig in Nöthen und kann es nicht des HM.'s Willen sein, daß der Orden während seiner Regierung in Deutschland erlösche. Er wolle daher die verlangte Verschreibung ausstellen, wie es auch andern Gliedern des Ordens gegenüber — so werde der DM. glaubwürdig berichtet — geschehen ist.

94. Erklärung des HM.'s.

Undat. Konz. — Wie oben.

Der HM. wünscht nichts lieber, als daß allenthalben der Gehorsam, guter Willen, Billigkeit und Einigkeit erhalten bleiben. Daher hat er sich, „nicht aus einer Noth oder Gerechtigkeit, sondern allein zur Vermeidung von Unrath, Beschwerung und Ärgerniß" entschlossen, eine Verschreibung folgenden Inhaltes auszustellen: (1523 April 18[1]).

Erstlich damit mein gnädigister herr der hohmeyster den bestanthaftigen alten hergebrachten pillichkeyten entgegen zuhandeln nicht gespurt, wollen s. f. g. fur sich selbs wie yetzvor gehort in der wal eines teutschen meysters nach altem herkomendem gebrauch nicht irren.

Zum andern wollen s. f. g. meinem g. h. meyster an den regalien und session wie yetz ain zeithere angenomen und erhalten auch kain verhinderum thun.

Zum dritten, wo es sich hinfuron zutrieg, das m. g. h. der hohmeyster meins g. h. meysters und des teutschen gebiets weyter hulf in seiner f. g. und ordens obligen bedurftig, soliches mit irem rate furzenemen genzlicher getreuer hofnung und zuversicht, in dem yeden, wie getreuen und gehorsamen gliedern eigent, sich hierin gutwillig hulflich und beystendig zubeweysen.

---

1) Datum aus der Antwort ersichtlich.

vnd ob yemants sich wider meins g. h. hohmeysters obrigkait mit ainigem mutwilligem ungehorsam oder anderm setzen oder stellen wurde, das sich s. f. g. doch kains wegs der gebur und pillichkait vermuten, das alsdan m. g. h. der meyster neben andern anhangenden herren und gebietigern gedachtem meinem g. h. hohmeyster in dem und gegen yedern, dy sich solichs obenerzelten mutwillens undervingen, dogegen hulflich retlich und beystendig wo es von noten erscheinen wolten.

nota: nicht verner dringen reverß.

Hierauf erfolgte die mit einem Schwalle nichtssagender Redensarten umkleidete Antwort der Gesandten, daß sie bei ihrer Instruktion bleiben müßten und ihren Abschied erbäten.

95. Vorschläge des HM.'s für einen Zug nach Dänemark.

Undatirte Aufzeichnung. — A. S. E. 205.

(1523 Frühjahr.) König Christiern soll seine Schiffe unterhalb Hamburg in die Elbe gegen Dithmarschen bringen lassen, damit Proviant aus dem Stifte Bremen, Ostfriesland und Oldenburg möge zugeführt werden in das Lager nach Hasendorf in Holstein.

Wegen des Proviants mit den betreffenden Fürsten und Herren wie auch mit Herzog Erich von Braunschweig, Heinrich von Mecklenburg und dem von Lauenburg zu verhandeln, soll Herzog Heinrich von Braunschweig vom Könige Vollmacht erhalten. Heinrich soll auch mit dem Landgrafen von Hessen auf Kredenz des Königs wegen des Durchzuges Vereinbarungen treffen und im Stifte Magdeburg wie im Lüneburgischen um Geld Wagen aufbringen zur Zufuhr des Geschützes und anderer Nothdurft, auch Bauern, Handwerkszeug, Pulver und dergl. aufbringen. Der König soll ferner dafür sorgen, daß Kurfürst Joachim möglichst viel Proviant zu Lande und auf der Elbe bereit halte, ebenso Herzog Albrecht von Mecklenburg; Joachim soll ferner mit dem Erzbischofe von Mainz-Magdeburg wegen Proviants und Durchzuges Verabredungen treffen; der HM. wird deswegen auch mit dem Herzoge von Lüneburg verhandeln; der König soll deswegen auch mit allen Herzögen von Sachsen sich in Verbindung setzen. 8 Tage nach Michaelis sollen Reiter und Knechte an der Elbe sein. Döberitz soll auf des Königs Kredenz mit Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems und Wolf Dietrich von Knorringen verhandeln.

96. Vorschläge im Namen des HM.'s wegen einer unter Leitung des Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig vorzunehmenden Expedition zugunsten des Königs Christiern von Dänemark.

Undat. Konzept mit eigenhändigen kurzen Randnoten des Kurfürsten Joachim. A. S. Va 46.

(1523 Frühjahr.) Der HM. soll zunächst zwischen Herzog Heinrich und dem Kurfürsten Joachim vermitteln und sich dann auch in den Handel zwischen König Christiern und dem Herzog von Holstein schlagen. Zwischen Heinrich und Joachim soll ein Tag zu Erfurt oder Mühlhausen abgehalten und eine Einigung wegen der 5 Artikel getroffen werden, damit man schleunig zum (dänischen) Handel gelangen könne.

Bemerkung Joachims: Placet.

Der König soll benachrichtigt werden, daß man für ihn reiten will, und soll erklären, wer ihm im Reiche verpflichtet sei und welchen Vertrag er mit Braunschweig habe, auch das Geld, das er habe, dem Kurfürsten zuhanden stellen.

Bemerkung Joachims: Placet cum conditione.

Der Kurfürst soll an benannte Handelshäuser in Amsterdam schreiben, daß sie das Geld des Königs in Bereitschaft halten sollen, um es auf des Letzteren Befehl an die zu benennenden Orte zu schicken.

Joachim: Placet.

Diese Geschäftsleute sollen außerdem noch 20000 fl. für den König aufbringen und soll der König davon verständigt werden.

Joachim: Non placet.

Es wird auch an Erzherzog Ferdinand zu schreiben sein, daß er den König mit Gelde und Leuten fördere, auch wird man schleunig den Kaiser benachrichtigen müssen, daß er den Krieg in Dänemark inhibire, da dieser nur davon herrühre, daß der Kaiser die Belehnung des Herzogs von Holstein dem Bischofe von Lübeck entzogen und dem Könige von Dänemark übertragen habe. Kaiser und Ferdinand sollen auch in ihren niederländischen Erblanden Anstalten treffen, Christiern mit Schiffen, Bootsleuten, Proviant u. dergl. zu versorgen und Kriegsleute nach Dänemark überzusetzen, auch bei Schottland veranlassen, daß dort das Unternehmen für Christiern unterstützt werde und dessen Feinde aus der Westersee ferngehalten werden, desgleichen beim Herrn von der Fehr (Ter-Veeren).

Joachim: Non placet ex causis.

Dem Reichsregimente ist vorzustellen, daß der Krieg in Dänemark daher rühre, daß der Kaiser die Belehnung des Herzogs von Holstein dem Bischofe von Lübeck entzogen und im Namen des Reiches dem Könige Christiern übertragen habe und der Herzog durch sein Vorgehen den Reichsfrieden gestört habe, weshalb es den Krieg durch ein Pönalmandat inhibiren und die Vermittelung des HM.'s vorschlagen solle; es würden darauf zweifellos Artikel aufgestellt werden; der Restitution Christierns solle dabei nicht vergessen werden.

Joachim: Non placet.

Vielleicht sei es zweckmäßig, dem Regimente gleich Artikel vorzuschlagen und nicht erst dessen Vorschläge abzuwarten, von denen es nach seiner Gewohnheit später doch nicht abgehen werde.

Joachim: Non est opus.

Das Regiment würde auch zu ersuchen sein, die Stadt Lübeck von jeder Unterstützung des Herzogs von Holstein abzuhalten und zu veranlassen, ihre eigene Fehde betr. Schweden, die Ostsee und den Sund, die das Reich angehe und zu deren Entscheidung vor dem Kaiser sich Christiern erboten, mit dieser Sache nicht zu vermischen; ferner soll das Regiment den Fürsten von Lüneburg, Pommern, Sachsen, Mecklenburg, Mark, Braunschweig und Pommern und den Städten Lüneburg, Bremen und Hamburg die Unterstützung Holsteins untersagen.

Joachim: Non est opus.

Herzog Heinrich (Joachim tilgt diesen Namen und setzt dafür: man) soll wenigstens 7—8000 Knechte und 1500 Pferde nebst Geschütz zum Kriege stellen. Zwar hat er von Christiern schon Geld bekommen, doch wird er mit baarem Gelde wenig helfen können. Folgen Vorschläge wegen Aufbringung der Reiter und Knechte durch Herzog Heinrich mit Unterstützung des Kurfürsten

Joachim, Sachsens und des Herzogs Albrecht von Mecklenburg und ein spezifizirter Voranschlag betreffend die ganze Kriegsrüstung.

Ein beiliegender viel kürzerer Entwurf beschäftigt sich gleichfalls mit Führung der Expedition durch Herzog Heinrich, der dem Könige als dessen Bestallter zu dienen und Hülfe zu thun schuldig sei; zu diesem Zwecke soll Graf Wilhelm von Henneberg auf die vorgeschlagenen Artikel den Herzog mit dem Kurfürsten Joachim versöhnen und einen Tag vereinbaren, auf dem über den Zug Verabredungen zu treffen sein werden.

97. HM. an Kurfürst Joachim.

Sonntag nach Philippi et Jacobi (1523).

Abschr. im Reg. A. 184 fol. 31.

1523 Mai 3. Ich bitte mich zu benachrichtigen, was die vom Reichsregimente entsandten Räthe beim Herzoge von Holstein ausgerichtet haben, desgleichen wieviel Geld König Christiern an E. Lbd. senden will, damit ich mich danach richten kann. Es ist durchaus zu widerrathen, daß Christiern mit Gemahlin und Kindern sich außer Landes begeben, da so leicht Alles für ihn verloren sein kann; ich weiß aus eigener Erfahrung, was daraus erfolgen kann, und wenn ich D.'s v. Schönberg treuem Rathe nicht gefolgt wäre, würde ich jetzt ein vertriebener Fürst sein. Auch die Königin allein soll nicht herauskommen, da das in Erinnerung an die schimpfliche Lage, in die sie der alten Wettermacherin[1]) gegenüber gewesen, einen sehr üblen Eindruck machen wird; auch kann ich nicht dazu rathen, daß ein Kind des Königs herausgeschickt werde. Christiern soll versuchen, Seeland, Falster und Laland zu behaupten, wo man ihm von Schottland aus Hülfe bringen kann. Das Geld wird am sichersten über Mecklenburg hereinzubringen sein und nicht über Preußen oder Pommern; indessen ist der Bischof von Samland auf allen Fall mit Weisung versehen. D. v. Schönberg kann in Schottland für Chr. das Beste thun, doch will er nichts mehr umsonst wie bisher thun; der Geiz Chr.'s hat nicht allein ihn sondern auch andere Leute in Schottland und anderswo scheu gemacht.

98. Was Hans von Redwitz vonwegen des HM.'s an den Kurfürsten von Brandenburg werben soll.

4. Mai 1523.

Reinkonzept. — A. S. E. 196.

Mai 4. Die laut Abrede auf bestimmte Zeit geplante Botschaft an den König von Dänemark hat nicht vom HM. abgefertigt werden können, da dieser auf dem Gebirge, als er vom Kurfürsten geschieden, von einem schweren Aufruhr vernommen hat, der sich zwischen dem Bunde in Schwaben und den Bündischen von Adel erhoben habe, und sind in ihm deshalb Zweifel aufgestiegen, ob es in dieser Zeit möglich sein werde, zu des Königs Rettung Knechte aufzubringen. Reppichau hat sich geweigert, die Botschaft nach Dänemark zu übernehmen. Es hat sich aber Redwitz dazu bereit finden lassen. Doch soll er erst mit dem Kurfürsten sich benehmen, der neben ihm, da R. in Dänemark nicht bekannt ist, eine besondere Botschaft mitschicken soll. Es ist dem Kurfürsten nicht vorzuenthalten, daß im nächsten Monate ein Angriff des Schwä-

1) Die bekannte Sigbritta, Christierns Freundin.

bischen Bundes auf das Schloß Streitberg zu erwarten ist; HM. wünscht zu wissen, ob der Kurfürst einen Zug außerhalb seines Landes thun oder die Hülfe vornehmen will, wie sie der HM. zuerst vorgeschlagen hat.

Weil der HM. zunächst mit Hülfe und Rath des Kurfürsten auf Kosten des Königs für gut angesehen, daß Herzog Heinrich von Braunschweig dazu gebraucht werde, weil er schon früher vom Könige Geld und Besoldung empfangen hat, so hat er den Herzog im Herabreiten sprechen wollen, aber verfehlt; es ist aber eine Zusammenkunft vereinbart. Der Herzog hat sich hören lassen, er werde seinen Zusagen gemäß sich zur Entsetzung des Königs bereit finden lassen. Auf jenem Tage will der HM. die bewußten Artikel vorschlagen und, wenn diese auch nicht angenommen werden, den Handel doch nicht zerrinnen lassen; wenn Geld vorhanden, solle es der Kurfürst auf jenen Tag senden, den Termin werde der HM. noch melden. Der Kurfürst wolle daneben melden, ob er noch gesinnt sei, persönlich sich aus seinem Lande zu begeben, oder ob man auf die vorigen Bedingungen verhandeln solle, auch was er dem Zuge zum Besten an die Elbe schicken könne. Der Kurfürst soll, wenn er im Lande bleiben will, die Mark und Franken handhaben. Wenn bei Braunschweig Geschütz und Proviant auf den ganzen Zug nicht zu erlangen ist, mögen der Kurfürst und Mecklenburg solches hergeben. Wegen des Passes für die Truppen soll beiderseits Alles besorgt werden. Der Kurfürst soll auf jeden Fall eine Besichtigung der Truppen vornehmen, ob er nun den Zug führe oder der Herzog von Braunschweig. Aufbringung des Geschützes. Die Botschaft wolle Herzog Albrecht (von Mecklenburg) übersetzen lassen; sonst ist auch der HM. geneigt, dies aus Preußen zu thun. Wegen der Übersendung des Geldes und der dem Könige zu ertheilenden Rathschläge, die den Krieg nicht betreffen, wird HM. noch selbst eigenhändig dem Kurfürsten schreiben; den Abschied von Kulmbach soll R. zur Erinnerung dem Kurfürsten übergeben.

Beilage: In ansehen der koniglichen irlauchtigkeyt entsetzung und rettung, die uf wasser gescheen kan, darzu reth m. g. h. der hohemeyster, das ko. irt. zu Denmargken, als nun zur zeyt vor augen ist und hilf ganz notig, das s. irlt. dem konig von Franckreych, da Diterich von Schonbergk yzt gleych hinzyhen wurdt, zuschreyb und handel umb zweytausent person zu schieff, die im der Gubernator aus Schotlandt aber ko. mt. von Franckreych gewießlichen zuschicken wurdt, mit dem vorbehalt, das er wider des kayserß aigne person nichts handeln soll, ydoch mit wissen des hohemeysters, wider all die jhenigen, die dem konig von Franckreych widerwertig sein, zuhandeln, wie die andere botschaft mitbringen soll.

99. Was Ysenburg in Livland werben soll.

Undatirte Abschrift. — A. S. XXIX (S. L.) 72.

1523 (Mai 31.)

Der HM. würde, in dankbarer Anerkennung dessen, was Livland bereits für ihn gethan, dieses gern verschonen, allein die Noth zwingt ihn, es noch weiterhin in Anspruch zu nehmen. Mit den angebotenen 20 000 Horngulden ist ihm nicht gedient, wenn er den Kurfürsten von Brandenburg befriedigen will, er bittet daher, nochmals zu erwägen, womit man ihm in seiner äußersten Noth helfen könne. Die Verschreibung, die er geben soll, verursacht vielfältige

Bedenken, da sie nicht blos ihm und dem ganzen Orden, sondern auch Livland selbst zu Nachtheile gereichen kann. Denn wenn es lautbar wird, daß Livland in allen Nöthen, die den Landen Preußen zustoßen können, abgesondert sein will, wird das der gemeine Mann als eine Exemtion ansehen und das würde Verachtung gebären und für die Unterthanen beider Lande erschrecklich, den Feinden aber nur erfreulich sein. Das muß dem ganzen Orden, Preußen und Livland Verachtung und Verkleinerung zuziehen und wird daraus Verjagung und Ausrottung des ganzen Ordens erfolgen, zumal jetzt zu einer Zeit, wo ohnehin allenthalben die Geistlichkeit und die Religion angetastet und verfolgt werden. Der HM. wünscht aber gerade den Orden wieder zur Vollkommenheit zu erhöhen, da der Unglauben täglich je länger je mehr Wurzeln schlägt und dem gegenüber Einigkeit und dadurch bedingte Stärke noth thue. Sollte sich, wie zu verhoffen, das Glück wieder Preußen zuwenden und es wieder zu Kräften gedeihen, wonach der HM. emsig strebt, und dann etwa Livland in Unglück gerathen, dann wird man dort wünschen, daß diese Absonderung und Theilung nicht erfolgt wäre. Welches Land auf Erden ist allerwegen vom Glücksfalle unangefochten geblieben? Bleibt man aber verbunden, so wird jeder Widersacher um so eher Scheu tragen, zu Thätlichkeiten zu schreiten. Auch ist der HM. mit nichten willens, Livland über Vermögen anzusprechen. Man wolle sich doch erinnern, was vor langen Jahren die Lande Preußen für Livland gethan haben; in Zeiten der Noth werden sie das auch heute zweifellos nicht unterlassen. Dies wolle man doch beherzigen.

HM. dankt für das Erbieten, eine verständige Person zu schicken, wenn es zum endlichen Richttage mit Polen komme, worum sich der HM. mit hohem Fleiße bemüht; es würde schon dazu gekommen sein, wenn nicht allenthalben im Reiche die Läufte so geschwinde wären. Der abschlägigen Antwort des Bischofs von Dorpat-Reval hat sich der HM., der seiner zu diesem Werke dringend bedarf, nicht versehen.

100. Memorial für Wilhelm von Ysenburg.

Undat. Abschr. im Reg. A. 148 fol. 75 v.

(1523 Mai.) Soll anders dem HM. geholfen werden, so ist hoch vonnöthen, daß die Unterthanen eine Steuer unter sich anlegen und die Zeise oder dergleichen ihren Gang gewinnen; es wäre auch gut, die Mühlzeise wie im vorigen Jahre zu erhalten.

Die für die jetzige Auflage abgeschafften Zölle sind wieder aufzurichten.

Alle Beschwerden sind an den HM. zurückzuverweisen, damit man sich nicht sofort auf eine endliche Antwort einlassen darf.

In der livländischen Handlung soll Y. wenn möglich persönlich das Beste thun und den Kanzler und andere taugliche Personen dazunehmen, eventuell tüchtige Vertreter an seiner Stelle nach L. schicken.

Folgen allerhand Spezialfragen.

Preußisch Memorial.

Wenn sich die Unterthanen über das unordentliche beschwerte Regiment beklagen, dazu über etliche vom HM. verordnete Personen, und ihrer Ansicht nach tauglichere Personen vorschlagen, so ist, um diese Vorwürfe abzulehnen,

1. der Herzog von Braunschweig zu allen Händeln zu ziehen;
2. zu eröffnen, daß der Bund, zu dem sie sich in der Kirche vor dem

Sakramente zusammengethan, wovon auch der HM. keine Wissenschaft habe, an sich unkräftig, verdächtig, pflichtwidrig u. s. w. sei; sie möchten ihn daher abthun, zumal es desselben gar nicht bedürfe, da der HM. Niemand, besonders nicht seine Unterthanen beläftigen wolle.

Auf die Frage der Unterthanen, wie des Ordens Sache stehe und ob sie glücklichen Fortgang gewinne, sollen des HM.'s Bemühungen um Austrag der Sache ausführlich geschildert werden und daß er überall tröstliche Antworten erhalten, sodaß er hoffe, noch in diesem Sommer die Entscheidung zu erleben; wenn die Läufte im Reiche nicht so geschwinde und wunderlich sich zutrügen, wäre schon das Ziel erreicht. Vor Ende der Tagfahrt könne sich der HM. keineswegs nach Preußen begeben. Die jetzigen Verhandlungen mit dem König von Polen sind Y. mitzugeben. HM. hat weder Mühe noch weite Umwege gescheut, um die Kompromissare zu besuchen und hofft damit Anspruch auf die Dankbarkeit seiner Unterthanen zu haben.

Tritt ein Landtag zusammen, so ist zunächst mit einem Ausschusse der Landschaft über die Propositionen des HM.'s zu verhandeln und über diese dann mit den vorgenommenen Abänderungen, nach ehe der Ausschuß mit dem Plenum reden kann, dem letzteren Vortrag zu halten.

Verlangt man jährliche Landtage oder Hinzuziehung des M.'s in Livland, so soll keine Erörterung darüber zugelassen werden.

Wird die Beschwerde laut, daß der HM. durch seine Session im Reichstage sich zum Reichsfürsten gemacht habe, so ist zu entgegnen, daß dies nur nach reiflicher Erwägung und mit Rathe der Freunde des HM.'s erfolgt sei, den Landen Preußen und dem Orden könne das nur Vortheil bringen, der Orden gehöre ja auch zum Reiche und zur deutschen Nation und habe allerwegen, auch in Abwesenheit eines HM.'s, Session im Reiche gehabt. Wird dem entgegengehalten, daß Polen einwerfen könnte, der HM. habe sich dem Röm. Reiche unterthänig gemacht, und daß, wenn der HM. nach Erkenntniß der Schiedsrichter Polen den Eid leisten müßte, er dann zwei Bürden zu tragen haben würde, so ist zu erörtern: Wenn der HM. sich geweigert haben würde, die Session einzunehmen, so hätte man es dahin deuten müssen, daß er vom Reiche wolle abgesondert sein und das würde ihm seiner Geburt und des Ordens halber nicht geziemt, auch nur Nachtheil bei Kaiser, Reich und deutscher Nation gebracht haben. Das Reich wird den Orden jetzt nur um so mehr bei der Billigkeit handhaben müssen. Ein für Polen günstiger Spruch der Kompromissare wird dennoch keine Absonderung vom Reiche bedingen, und Polen wird um so weniger wider das Reich oder HM. und Orden etwas vornehmen dürfen.

Kaiser Max hat an die Hochmeister in Preußen stets Reichsmandate und Ladungen zum Reichstage ergehen lassen. Kaiser und Papst haben verboten, den ewigen Frieden anzunehmen. Eine Verweigerung der Session würde Versagung jeder Reichshülfe zur Folge haben.

Muß der HM. Polen den Eid thun „was wäre es andres, denn der ewige Fried eingegangen, darum sie für und für bäten?" Daraus wird nur jährliches Zufeldeziehen gegen Tataren, Walachen und Reußen und zuletzt ewiges Verderben folgen. Dem Vorwurfe, daß der HM. durch seine Hülfegesuche Polen nur aufreize, ist folgendermaßen zu begegnen: Was er geworben, liegt offen zutage, und hat er um nichts anderes gebeten als um Förderung der Sache und Ernennung des Tages, und Alles unter Bezugnahme auf das Kompromiß. Allerdings hat er auch um Rath angehalten für den Fall, daß nach ergebnißlosem Verlaufe des Anstandes wider Verhoffen es zu neuen Verwickelungen kommen sollte.

Alles das geschieht zum Schutze der Ordenslande und verdient wiederum nur den Dank der Unterthanen. Daß das Reich Preußen gern schonen will, ist daraus abzunehmen, daß dieses nicht mit zur Türkenanlage für Ungarn herangezogen worden ist; und ähnlich wird es weiterhin damit wohl gehalten werden. Es ist demnächst feierlichst und nachdrücklich zu betonen, daß der HM. bei Allem, was er thut, nur nach dem Nutzen und der Wohlfahrt des Ordens und seiner Unterthanen fragt.

101. Was Hans von Schönberg im Namen des Kurfürsten von Brandenburg an den König Christiern von Dänemark werben soll.

Undat. Abschr. — A. S. E. 134.

(1523 Mai). Der Kurfürst bedauert die augenblickliche Lage des Königs und ist in Erinnerung an seine Zusage bereit, den König zu erretten und wiedereinzusetzen. Dazu wird eine Kriegsmacht von 12 000 Knechten und wenigstens 3000 Reitern gehören. Der Kurfürst selbst will 1000—1200 Reiter auf Kosten des Königs stellen und in eigener Person herbeiführen, Herzog Albrecht von Mecklenburg 400—500 Pferde auch in eigener Person, desgleichen der HM. 200—300 Pferde. Mit den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig will sich ferner der Kurfürst einigen und dieselben gleichfalls zur Aufstellung einer stattlichen Hülfe vermögen, desgleichen den Kurfürsten und Herzog Hans von Sachsen und den Herzog von Lüneburg. Auch Geschütz will man auf Wiedererstattung dem Könige zuführen. Dazu gehört nun Geld und unter 200 000 fl. auf 3 Monate wird es nicht abgehen. Nur, wenn der König dieses Geld schickt, wird der Plan ausführbar. Man wird dann nach Holstein, Schleswig, an den Belt und nach Jütland ziehen, den König am Belte erwarten, ihm das Land erobern und auf dem Rückzuge der Lübecker und anderer Seestädte nicht vergessen. Ohne Geld aber wird sich nichts unternehmen lassen, obschon der Kurfürst Leib und Gut für den König einsetzen will. Weiß der König andere Wege zu seiner Rettung, so möge er die anzeigen. An den Kaiser hat der Kurfürst nach Spanien einen Gesandten geschickt, um Hülfe, Trost und Rath für den König zu suchen, desgleichen an Erzherzog Ferdinand, um diesen gleichmäßig zu Hilfe zu bewegen. Statthalter und Reichsregiment haben auf sein Verwenden Christof von Taubenheim und Moritz von Feilitzsch zum Herzoge von Holstein abgefertigt, um gütliche Verhandlungen vorzuschlagen oder durch Poenalmandat zum Frieden anzuhalten. Briefe vom Könige werden schwerlich durchzubringen sein; der Kurfürst bittet daher um Erlaubniß, das Siegel des Königs stechen zu lassen, um alle für denselben erforderlichen Schriften, Erlasse ꝛc. fertigen zu lassen.

102. Aus einem langen Memorial des D. von Schönberg[1].

Undat. Abschr. im Reg. A. 184.

Preußen.

(Mai/Juni.) Wenn der HM. das Biergeld erlangt, soll er es zu „perpetuiren" suchen.

Es ist beim Kaiser ein Zoll auszubringen, desgleichen auch in Livland, wie schon früher geschehen.

Es ist eine Exemtion auszubringen, daß Preußen wenn nicht ewig, so doch auf bestimmte Zeit zu den Reichssteuern und Zügen nicht herangezogen werden soll.

1) Es sind zahllose Vorschläge für den HM., hier nur das Wichtigste.

Die Regalien sind nicht für Preußen sondern im Allgemeinen für die Gebiete des DO.'s zu empfangen.

Ysenburg soll mit den Predigern handeln, damit sie das Wort Gottes und das Evangelium predigen und sonst Gezänk und Widerwillen nicht erwecken.

HM. soll mit den Deutschen Herren im Reiche wegen Ernennung eines Landmeisters in Preußen an Stelle der Regenten nach altem Ordensgebrauche verhandeln und dann Erich von Braunschweig dazu ernennen. Der Bischof von Samland wäre dann zum Kanzler zu ernennen und ihm alle Bürde zu überlassen, die er jetzt trägt. Letzterer soll einen Koadjutor ernennen und dabei der Zusagen an D. von Sch. gedacht werden.

Etwaigen Ungehorsam der Stände in Preußen könne man dadurch strafen, daß durch Vermittelung Dietrichs der Gubernator Schottlands einige tausend Schotten in Preußen landen lasse, doch nur im äußersten Nothfalle, da es ohne Bitterkeit nicht abgehen würde.

Bei Lübeck und Dänemark ist Sicherung für die Königsberger zu erwirken und dies ihnen zu melden ebenso wie das erwartete englische Geleit.

Es ist auf Prägung guter Münze zu achten.

Die baldige Ansetzung des Richttages mit Polen ist bei den Kompromissaren nachzusuchen.

Der Anstand ist zu verlängern.

Die Räthe in Preußen sollen die zu eigenen Händen des HM.'s adressirten Briefe und die eigenhändigen Schreiben von Fürsten nicht erbrechen.

Livland.

HM. soll nicht nachlassen, das Geld von dort zu fordern und Intercessionen befreundeter Fürsten wie des Papstes und Kaisers dazu gebrauchen. Hilft Alles nichts, soll er seinen Glimpf dem livländischen Landtage vertragen, die Hülfe von Harrien und Wierland, die man um ein geringes Geld von ihm abdringen wolle, anrufen und dem M. ein Kassationsbreve insinuiren lassen, auch beim Reichsregimente betreiben, daß ihm das ohnehin ihm gebührende Amt eines obersten Richters in der Rigaischen Sache wieder übertragen werde. Der Bischof von Reval ist zum HM. zu berufen, ihm auch ein märkisches Bisthum in Aussicht zu stellen.

Dem M. in Livland zu schreiben wegen der Ausbreitung der lutherischen Lehre.

Auf keinen Fall hat der HM. keine weitergehende Verschreibung von sich zu geben, als wie beschlossen und für gut angesehen worden.

Deutsches Gebiet.

Kann der deutsche Adel keine Hülfe leisten, so muß der HM. das Reformationsbreve zur Hand nehmen, sobald er dasselbe erhält, um die Häuser einzubekommen und die Komthure zu entsetzen. Dem DM. ist das Breve nicht eher zu zeigen, als bis der HM. mit eigener Macht, Mainz und Andern gefaßt ist. Mit Hülfe eines gelehrten Kourtisanen z. B. des Georg Busch, und mit Rath der befreundeten Fürsten, insbesondere Ferdinands, ist mit der Reformation der Ballei Etsch anzufangen und dann das deutsche Gebiet vorzunehmen. Durch ein päpstliches Breve sind alle dem DM. in dieser Fehde gegebenen Verschreibungen zu kassiren. Mittlerweile ist um die 15000 fl. fleißig anzuhalten und keiner der vorgeschlagenen Artikel anzunehmen. Ebenso

wie an Livland ist auch an den DM. wegen der lutherischen Lehre zu schreiben. Die Ballei Elsaß ist durch Botschaft um Geld anzusprechen.

Lübeck.

An die Stadt ist zu schreiben, daß sie die Königsberger als Unparteiische ruhig Seehandel treiben lassen soll. In Sachen zwischen Lübeck und Dänemark ist gütliche Vermittelung anzubieten. Bürgermeister Thomas von Wicken ist bei gutem Willen zu erhalten.

Herzog von Holstein.

Diesem zu schreiben, daß der HM. von der Kriegsempörung nicht gerne gehört hat und wenn dieselbe nicht bereits zur Thatsache geworden wäre, allen Fleiß angewendet haben würde, gütlich zu vermitteln, wie er überhaupt allen seinen Freunden zu dienen bereit sei.

Auch wegen Hinüberschaffung des Küraſſes nach Schottland. (Notiz: ist geschrieben.)

Braunschweig.

HM. soll den Herzog Heinrich mit dem Kurfürsten Joachim aussöhnen, ferner auch mit ihm wegen der Hülfe für König Christiern abgeredetermaßen verhandeln, es ist nur noch zu bestimmen, wohin der Zug gehen soll und woher der Proviant zu beschaffen sein wird.

Auch ist endlich abzumachen, daß der HM. im nächsten Jahre der ihm von Heinrich vertragsmäßig schuldigen Hülfe von 200 Pferden sicher sein soll.

Kurfürst Joachim.

Mit diesem Abmachungen zu treffen wegen der Hülfe für Christiern von Dänemark und daß dieser das dazu nöthige Geld sende.

Der HM. soll sehen, daß er seine Schuld an J. an der Krossenschen Schuld kürzen könne.

Anstatt Havelberg ist das Stift Lebus für den von Reval zu fordern.

HM. soll suchen die märkische Hülfe wider Jedermann zu erlangen. Zeughaus, Herleihung von Geschütz.

Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz durch Joachim, damit der Erstere sich in's Stift Mainz begebe, wohin ihn das Kapitel berufe; der HM. soll auch persönlich hierin verhandeln und Joachim dem Mainzer um größeren Nachdrucks willen Räthe zuordnen; das Stift Mainz darf nicht in pfälzische Hände gerathen, wenn Nachtheil für's Reich und das Haus Brandenburg vermieden werden soll.

Markgraf Kasimir.

Dieser soll die Forderung an Joachim wegen Krossen emsig geltend machen, so daß dem HM. seine Schuld an J. davon gekürzt werde und ihm auch das Deputat seit seinem Eintritt in den Orden davon entrichtet werde und das, was er noch an Kasimir wegen der preußischen Hülfe zu fordern habe. Der HM. soll auch noch 100 Pferde für's nächste Jahr fordern nebst Kugeln und Pulver. — Im Falle eines Regierungswechsels in den Fränkischen Landen soll HM. trotz seines Verzichtes Ansprüche geltend machen. — Auch ist zu fordern, daß Kasimir den gefangenen Vater freigebe.

Dänemark.

An König Christiern ist zu schreiben, der HM. bedauere seinen Unfall und sei er ihm mit Leib und Gut zu helfen geneigt, deshalb gedenke er mit Braunschweig zu verhandeln und sei auch für seine Person bereit etwas zu thun, der König möge Weib und Kinder dem Kurfürsten Joachim schicken und Geld und Wechsel herausbeordern, D. von Schönberg sei angewiesen, ihm Hülfe aus Schottland zu verschaffen.

Zum 11. ist das die heymlich instruccion gewest: in ansehen der ko. irlt. entsetzung und retung, die uf wasser gescheen kan, darzu rath m. g. h. hohemeyster, das ko. wird von (Denmargken), als nun zurzeyt vor augen ist, das im hilf ganz notig, das er der konig den konig von 8.[1]), da Schonbergk gleych yzt hin kommen wurdt, zuschreyb und handel umb 2000 person zu schiff, die in der gubernator aus Schotlandt aber ko. mt. aus 8. gewißlichen zuschicken wurdt, mit dem vorbehalt, das er wider des kayfers aigne person nichts handeln soll, ydoch mit wissen des hohemeysters wider alle die jhenigen, die dem konig von 8. widerwertig sein, zu handeln, wie die andere botschaft mibringen soll.

Zum 12. wurdt die andere botschaft mitbringen: so m. g. h. in aigner person kan zum konig komen aber entpfindt, das er mit 8. handeln will, und so er sich hilf umb hilf zunemen will begeben, soll im m. g. h. ein aigne botschaft zufertigen, die in alsdan zu ayden und pflichten nymbt, das jhenig, so ime gesaget wurdt, bis in sein grab zu schweygen, und daruf vormeldet, das ko. mt. von 8. die weyß rosen widerumb in Engellandt einzusetzen gesindt und willens ist; nachdem dan s. mt. an Engellandt auch ein anspruch hat, wie m. g. h. der hohemeyster uf die nechste botschaft, so im von der weysen rosen komen wurdt, verainigen, also das der konig von Denmargken seine schiff proviandt und geschutz leyhe, kriegsvolk von seinen landen sampt einem obersten, den 8. darzu ordnen wurdt, zu roß und fus uberzusetzen, welche uf 8. besoldung zyhen soll; und soll Denmargken nicht mer darzu thun den das er schiff und geschutz darzu leyhe und dieselbige schiff uf 4 monat proviandir, wie im der anschlag soll zugeschickt werden. und ab Schonbergk bey der sach demselben im namen kon. mt. 30000 gulden an clippingelde furstreck und dieselbige widerumb mit silber und kupfer nach irem feyn und werdt zalt nemen, desgleychen was die monz zu arbeiten gesteet, darentkegen soll seiner mt. an der nutzung, so hinfurder aus Engellandt, nichts abgebrochen werden, sonder ein redlicher vertrag ufgericht; was aber vormals erschynen, ist nicht zuermanen in ansehen das das reych nicht ertragen mocht und das reych mit vil ausgeben in der neuen regirung wurdt beschwerdt werden; ydoch soll m. g. h. die haimligkeit dis zwolften artikels kon. irlt. nicht ehr vormelden dan er

1) Bedeutet bei Schönberg stets Frankreich.

personlich wider uf Sehelandt und vormutlich, das der Zug zu lande uf die bain mocht gericht werden; und ßwes deshalben allenthalben furfelt, soll m. g. h. zum furderlichsten Schonbergk widerumb vorgewissigen, domit ob ye mit Denmargken nicht zu handeln, das alsdan der handel mit Holsteyn vorgewandt.

Zum 13. soll m. g. h. vleyß haben, Holstein nicht zuvorwirken, domit wie vorstedt mangel an Denmargken das denneſt Holstein, wie ſ. f. g. zuachten, zugebrauchen wer.

Am kaiserlichen Hofe.

Es ist durch den Propst von Ratzeburg zu verhandeln:

1. Wegen der Balleien Apulien und Sizilien.

2. Vereinigung des DO.'s mit den Rhodisern zur Bekämpfung der Türken und Ungläubigen.

3. Mandat an Livland, damit es dem HM. Gehorsam leiste und den HM. als Reichsfürsten im Besitze von Harrien und Wierland nicht störe.

4. Ausbringung von Zöllen in Preußen und Livland.

5. Der Kaiser soll dem HM. mit Rücksicht auf die Bestimmung des Ordens und als Reichsfürsten angesichts des Türkenzuges befehlen, sich zu rüsten und dazu auch die Ordensglieder zu formiren und zu reformiren und Widerwillige kraft seiner Obrigkeit und nach dem Willen des Papstes nach der Ordensregel zu strafen und dazu zu zwingen; auch soll diesem Mandate einverleibt werden, daß die in der Nähe gesessenen Fürsten dem HM. helfen sollen, die Widerwärtigen, sie wären nun geistlichen oder weltlichen Standes, zum Gehorsam zu bringen bei Poen und Strafe.

6. Markgraf Hans ist um Unterstützung aller dieser Forderungen zu bitten, da Ungarn, Dänemark, England und Schottland den HM. zum Hauptmann der Türkenexpedition wünschen und ihre Hülfe nur dem HM. zu eigenen Händen übergeben wollen, Ungarn deshalb auch den päpstlichen Hof angelangt habe; wenn der Kaiser hierzu seine Zustimmung giebt, wird der HM. Anführer im Türkenkriege sein.

7. Markgraf Hans soll auch bei Portugal fördern, was der HM. bei England und Schottland nachgesucht hat, eventuell durch des HM.'s Gesandten mit Förderung des Kaisers.

König von Ungarn.

Was bei diesem Rauschendorf werben soll:

Den HM. befremdet und schmerzt nicht wenig des Königs jetzige Widerwärtigkeit.

Das Regiment hat den HM. zum Hauptmann über das Hülfskontingent für den König vorgeschlagen; der HM. wird bis zu weiterer Hülfe einen Lieutenant bestellen, sich aber als Freund erzeigen, wenn er vernimmt, daß der König in eigener Person den Zug mitmachen will. Der HM. sitzt jetzt im Regimente und wird, wenn der König etwas verhandeln lassen will, was er offen dem Regimente nicht schreiben mag, dieses getreulich fördern.

Noch ist im Reiche die ganze Hülfe für Ungarn nicht eingekommen; der Kaiser hat aber Ferdinand und dem HM. befohlen, beim Regimente zu fördern, daß die Säumigen mit Strafandrohung gemahnt werden. Der König soll diese Hülfe nicht verachten, von der die andere deutsche Hülfe abhängt

wie die, welche er von anderen Nationen erwartete. Sehr nachtheilig ist es, wenn des Königs Leute sagen, sie wollten nicht, daß ihm Hülfe aus Deutschland geschehe. Der König soll sich beim Regimente und Ferdinand wegen seines Zögerns mit seinen Zusagen entschuldigen. Er soll sich auch bemühen, daß der Richttag mit Polen angesetzt werde, und wünscht der HM. zu wissen, was der König von Polen der jüngsten ungarischen Botschaft deswegen geantwortet habe. Bei Herzog Karl ist die Bezahlung der 6000 fl. zu betreiben.

Es ist nothwendig, Ungarn noch mehr zu helfen, damit es dem HM. wieder helfen kann. Der HM. wünscht deshalb eine persönliche Begegnung mit dem Könige und einen regen Briefverkehr. Doch soll sich der HM. hüten, Ungarn bestimmte Zusagen zu machen, da er z. Zt. selbst mit andern Sachen, Schottland, Frankreich, dem deutschen Adel, Mainz und Dänemark zu sehr beladen ist. Vor allen Dingen ist die polnische Sache zum Austrag zu bringen oder wenigstens ein weiterer Anstand etwa auf 2 Jahre zu erwirken, wofür auch Schottland eintreten will.

König Ludwig soll mit der Geistlichkeit behutsam vorgehen und, wenn etwas gegen dieselbe geschehe, sich unwissend stellen, bis ein Konzil sein Ende erreicht; denn mittlerweile hat er bei anderen Königen wegen der Hülfe keinen besseren Fürsprecher als den Papst. Auch soll er die Gesandtschaft an den Papst, die diesem Oboedienz leisten soll, noch zurückhalten, da sie vielleicht noch mehr Hülfe nachzusuchen haben könnte. Der Papst ist vom Könige zu bitten, daß er die z. Zt. allenthalben schwebenden Fehden, die den Türkenzug verhindern, beilege und deswegen Mahnschreiben an den Kaiser, Frankreich, England, Schottland und Dänemark ergehen lasse, desgleichen an Holstein, die Hansestädte, Polen und Preußen. In Deutschland soll der König durch Vermittelung Ferdinands oder des Reichsregiments eine Befriedung des Schwäbischen Bundes und des deutschen Adels zu erlangen suchen. Bei den benannten Fürsten soll er auch seine Friedensvermittelung durch besondere Gesandtschaft anbieten lassen; wird diese abgeschlagen, so soll er gleichfalls durch Botschaft bei dem Kaiser, Portugal, Frankreich, England und Schottland um Hülfe bitten so, daß sie ihr Geld nicht in die geistliche Hand sondern dem HM. als dem zu bestellenden gemeinen Hauptmanne der Christenheit zahlen lassen, der es zur Besoldung von Kriegsvolk verwenden und verrechnen werde.

Frankreich, England, Schottland und Dänemark haben schon hierein gewilligt und dürfte es nur Nachtheil bringen, wenn der König hierüber hinausginge. Bei Dänemark hofft der HM. die Sache zu erreichen, es siege hier welcher Theil auch wolle. Bei Schweden und Norwegen ist nichts zu erreichen und deren gar nicht zu gedenken.

Der König soll den Papst ersuchen lassen, daß dieser den HM. ermahne, sich als geistliche Person und Glied der h. Kirche zu rüsten und seine Sache danach anzustellen, da er gedenke, ihm mit Wissen des Kaisers und Rathe anderer christlichen Könige die gemeine Hauptmannschaft wider den Feind der Christenheit zu übertragen. — Auch soll der König dem HM. einen redlichen Unterhalt bewilligen, ferner den Orden nicht verlassen und baldigst die polnische Angelegenheit erledigen. Da ferner die Cisterzienser und Benediktiner Ritterorden gewesen seien, möge der König alle deren Abteien in seinen Reichen dem DO. einverleiben. Auch ist die Frage wegen der Zehnten und der ewigen Hauptmannschaft anzuregen.

Der HM. hat mit Mitgliedern des deutschen Adels verhandelt, daß sie die Partei der Widersacher des Königs in Böhmen aufgeben und sich zum

Könige schlagen; dafür soll dieser zwischen dem deutschen Adel und dem Schwäbischen Bund verhandeln und einen Anstand vermitteln, doch soll das Bündniß mit dem Adel nicht wider den Kaiser gerichtet sein sondern auf Erhaltung von Frieden und Recht abzielen. — Mit der Königin ist wegen des Römischen Königs zu verhandeln.

Der Widerwillen der Ungarn gegen die Deutschen muß gebrochen werden. Ungarn ist in 18 Comitate getheilt, von denen ein Theil durch die Türken eingenommen und ein anderer, ein Drittel von ganz Ungarn, zu den Wallachen abgefallen ist. Den noch übrigen Theil soll der König in 4 Theile theilen und über jeden eine ständische Regierung einsetzen (Prälaten, Ritterschaft, Städte und Gemeine, wie man es dort nennt) und dazu 2 fremde Räthe und einen vom König zu ernennenden Hauptmann; auf diese Weise ist mit der Zeit Eintracht zwischen Fremden und Einheimischen zu erzielen; die Hauptleute sind aus den Fremdlingen zu nehmen, wie König Matthias es mit Gewalt gethan, und daraus wird Ehre und Ruhm erwachsen; den Beschwerden der Ungarn hierüber mag mit Berufung auf das Beispiel des Königs Matthias begegnet werden und mit dem Hinweise auf die von den Fremden dem Reiche gewährte Hülfe, die es erheische, daß diese mit hinzugezogen würden.

Dem Könige oder doch wenigstens der Königin ist nicht zu verbergen, was D. von Schönberg gemeiner Christenheit und Ungarn zum Besten bei England, Schottland und Dänemark verhandelt und erreicht hat und bei Frankreich noch zu erlangen sucht, und dabei zu entschuldigen, daß der HM. die Forderungen für seine Person erhoben hat; da er doch die Bürde auf sich nehmen will, muß er das Geld in seine Hand bekommen und darf dieses nicht in die Hände von Pfaffen und Fremden gelangen; begehrt er doch nichts in seinen Nutzen und nicht einmal eine Besoldung. Auch beim Kaiser soll Ungarn fördern, daß der HM. zum Obersten bei dieser Expedition gebraucht werde.

103. Antwort des Kurfürsten Joachim auf Anbringen des Hans von Redwitz.

3. Juni 1523.

Orig. — A. S. E. 197.

1523 Juni 3. Die dem Redwitz für den König von Dänemark mitgegebene Instruktion stimmt nicht mit der des Hans von Schönberg überein. Deshalb und weil König Christiern nach Spanien gegangen sein soll, bedarf es der weiteren Reise des Redwitz zu diesem nicht. Dem HM. wird die Instruktion für Schönberg anbei übersandt und anheimgegeben, damit im Einklange den König direkt zu beschicken, damit er seiner Bestallung und Besoldung gewiß werden möge. Wenn sich der König nach Verlangen hält und der HM. den Kurfürsten laut Abschied mit Braunschweig vertragen und die Sache mit Pommern richtig gemacht haben wird, so ist der Kurfürst bereit, neben dem HM. und den Anderen in eigener Person den Zug zu thun, wozu er sich auch mit Rath und Bewilliguug seiner Landschaft entschlossen hat. Hat aber noch nichts von dem Ergebnisse des Tages zu Schleusingen mit Braunschweig vernommen und ebensowenig über Pommern; erwartet daher baldige Aufklärung. Vor der Rückkehr des Hans von Schönberg vom Könige wird man, um nicht unnöthigerweise Gerüchte zu veranlassen, mit den Rüstungen stille sein müssen. Wenn Herzog Heinrich nicht selbst ziehen will, so soll er wenigstens dazu

bewogen werden, sein Kontingent nebst Geschütz zu stellen, vorausgesetzt daß vorher zwischen ihm und dem Kurfürsten eine Aussöhnung stattgefunden habe. Der Herzog von Holstein hat alle königlichen Plätze in Schleswig, Holstein, Jütland und Fühnen inne, Seeland aber und Schonen, Laland und Falster, auch Norwegen und Gothland halten noch zum Könige. Stockholm soll in den Händen der Lübecker sein; die königliche Besatzung ist vermuthlich nach Seeland abgezogen, wo etwa 6500 Mann stehen müssen. Dem Herzoge von Holstein sind seine Anschläge auf Seeland bisher nicht geglückt.

104. HM. an Georg Busch, Prokurator in Rom.

Nürnberg, Montag nach Corp. Christi (1523).

Abschr. im Reg. A. 184 fol. 11v.

1523 Juni 8.

Es ist uns nicht wenig am Besitze des Bisthums Kurland gelegen und daher dessen Erwerbung bei der Kurie zu betreiben. — Das Reformationsbreve ist insgeheim zu erwirken; Abschrift des früher ergangenen liegt bei; ist dasselbe noch gültig, bedarf es keines neuen. — Es ist gut Acht zu geben, ob der DM. etwas wider uns beim Papste betreiben läßt. — Die Sache wegen der Balleien Apulien und Sizilien ist nicht zu verabsäumen. — Es ist möglich, daß wir Euch auf einige Zeit zu uns berufen werden. — Geldangelegenheiten, auch Befriedigung des Erzbischofs von Capua, damit er bei gutem Willen erhalten werde. — Die Häuser Montefiascone und Viterbo sind zu veräußern. — Die Könige von England, Schottland, Dänemark und Ungarn haben zugesagt, uns als obersten Hauptmann zur Türkenhülfe zu verwenden, es wird auch deswegen der König von Ungarn bei dem Papste und den anderen Königen verhandeln lassen. Auch haben jene Könige versprochen, uns das Geld in unsere eigene Hand zahlen zu lassen. Auch hoffen wir, daß uns der Kaiser selbst zum obersten Hauptmann dem Papste vorschlagen wird. Wir haben in Deutschland eine Türkenhülfe von 4000 Mann erwirkt, deren Hauptmann wir sein sollen; da aber das Kommando über so geringe Macht uns zum Spotte gereichen würde, werden wir nicht selbst in's Feld ziehen sondern einen Lieutenant ernennen. Der Papst soll einen Befehl an uns ergehen lassen, daß wir uns als Oberhaupt des zum Kampfe gegen die Ungläubigen gestifteten Ordens und als designirter Reichsfeldherr zum Türkenzuge rüsten und dazu unsere Ordensglieder anhalten und kraft der Ordenspflicht dazu formiren und reformiren, etwa Widerstrebende aber nach päpstlichem Willen mit schwerster Strafe ernstlich zwingen; der Papst wolle auch die weltlichen Stände anweisen, uns dazu ihren Arm zu leihen. — Es ist ferner, wie wir es auch beim Kaiser thun, auf eine Union des DO.'s mit dem Rhodiser-Orden hinzuarbeiten. — Markgraf Kasimir hat uns mitgetheilt, daß ihm Markgraf Johann vorgeschlagen hat, die Stellung eines Hauptmanns gemeiner Christenheit anzunehmen; Kasimir will das aber nicht thun; diese Stelle wäre uns noch lieber als die in Ungarn.

Wir fugen euch auch klagende wissen, das doctor Martin bey etzlichen unsern teutzschenhern so vil gewirkt, das sie ehelichen stand anzunemen furgenomen hetten, das wir in also erwert, domit es nicht ausbruchig wurde; gedenken es auch also noch zuthun und mit dem ernst, als wir gern unsern orden bei wirden erhalten wolten. dan Polen nichs anderst gebraucht hat vor langen jarn dan disen orden in die weltliche hand zubringen. alsdan

wer es umb in getan. dis hat man sich so lange erwert und solt nun mit einer solchen subtilen gift eingefurt werden. darin wollen wir leib und gut setzen und begern, ir wollet solchs an Bebstliche heyligkeit in einer geheym gelangen lassen, damit uns s. ht. anzeig, wie s. ht. vornemen, das die geistligkeit teutscher lande und in sunderheit die begeben ordenspersonen ehelichen stand zuentkegen irer geistligkeit anzunemen understunden, wo solchs bey unsern ordensglidern auch vorfil, das wir dasselbig mit ernst strafen wolten, mit weyterm extens und pena der schwersten buß ins ordensbuch gravissima pena genant, so sich ad gravissimam culpam eraigent, und abs babsts wirt uf euer erbesserung also lautend: eosdem gravissima pena puniendos mandamus prout gravissima culpa juxta constitutiones regule et observancie puniri merentur; wie das am nutzlichsten bey euch verstanden wurdt. und das solch breve ex motu proprio gestelt werdt, so wollen wir uns mit der hilf gotes also darein schicken, das wir inen das beylager erleyden wollen.

105. HM. an die Kurfürstin von Brandenburg.

Nürnberg, Sonntag nach octavas Corp. Christi (1523).

Abschr. im Reg. A. 184 fol. 15v.

1523 Juni 14. Wenn ich auch nicht willens wäre, dem Könige Christiern zu dienen, so würde mich doch die Freundschaft zu E. Gn. und dem Kurfürsten dazu bewegen. Es ist mir unmöglich, in eigner Person zum Könige zu gehen, um Verabredungen zu treffen; ich habe jedoch erfahren, daß Christiern in Mecheln Geld schlagen läßt, um Knechte anzunehmen. Ist dem also, gedenke ich die Knechte von Trier, Pfalz und Hessen, deren Führer sich mir angeboten haben, aufzubringen; habe auch heute an diese geschrieben, auch Verbindungen mit den Bündischen angeknüpft, die mir zweifellos folgen werden. Ich erwarte binnen Monatsfrist Bescheid vom Könige und werde Alles thun, um Joachim mit Heinrich von Braunschweig auszusöhnen: Christiern soll diese Knechte ja nicht versäumen, denn er wird so leicht nicht bald einen solchen Haufen bekommen.

106. D. von Schönberg an Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Capua.

Nürnberg, Sonnabend nach Viti 1523.

Abschr. im Reg. A. 109 fol. 19.

Juni 20. Schon zu Worms und beim Kurfürsten von Brandenburg habe ich mich bemüht, dem Papste zum Besten die Sache des Dr. Martinus Luther zu dämpfen und auch jetzt noch bin ich dazu gerne bereit. Der Schwäbische Bund will jetzt wegen Luthers den Kurfürsten Friedrich von Sachsen überziehen und fehlt es dazu nur an einem Befehle von dem Kaiser oder Erzherzog Ferdinand. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg würden sich gewiß gern an dieser Expedition betheiligen. Es wird daher gut sein, wenn der Papst an Ferdinand schreibt, daß er dem Bunde befehle, wider Sachsen zu ziehen. Der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen werden,

wenn es der Papst wünscht, das Unternehmen nicht verhindern und dazu geneigt sein. So mag man Luther und seine Sekte vertilgen. Doch ist die Sache heimlich zu halten.

107. Königin Bona von Polen an Papst Adrian VI.

Krakau 20. Juni 1523.

Orig. — A. S. XXIX 77.

Post humillima beatorum pedum oscula. Singulari nobis gaudio fuere Beatitudinis Vestre littere, quibus ut verum et optimum pastorem decet nos admonet, ut serenissimum regem dominum et consortem collendissimum vel pro pace perpetua vel pro temporalibus iuduciis cum ill. Alberto marchione Brandeburgensi et magno Prussie magistro ineundis obnixius exoraremus. egimus id eque sedulo ac libenter, ut satis Beatitudinis Vestre votis ac mandatis faceremus. obtulit se Regia Majestas quam libentissime paratam eam pacis vel induciarum condicionem arripere, que citra Sue Majestatis indignitatem jurium suorum jacturam et regni perniciem proponeretur. semper enim M. S. cum finitimis Christi nomine insignitis bella gerere exhorruit presertim cum illis qui sanguinis vel amicicie vinculo copularentur. satis superque hostium infidelium habemus, contra quos arma jure ac merito movere debeamus, hysque precipue callamitosis temporibus, in quibus res publica christiana magno pendet discrimine, ni omnium rerum conditor nos benignius respicere dignaretur. habebit igitur Sanctitas Vestra serenissimum regem in tam pyo et justissimo affectu obsequentissimum, tum ut illius monitis obsequatur tum ut reliqua pye mentis opera exequi valeat, que in christiani nominis decus et presidium elucescant, ut lacius ex litteris regiis cognoscet Sanctitas Vestra. 1523 Juni 20.

108. HM. an den Kurfürsten Joachim.

Nürnberg, Donnerstag nach Petri et Pauli.

A. S. E. 135.

In Köln werde ich erscheinen, mit Pommern aber erst verhandeln, wenn ich E. Lbd. persönlich gesprochen haben werde. Juli 2.

1. Zettel: Der König soll 20 000 fl. in Wechseln auf die Fugger anweisen.

2. Zettel: Von Meinecke von Schierstädt habe ich die 5 Artikel vernommen: 1) daß E. Lbd. hoffte, den König mit seiner Familie und seinen Kleinodien bald in Berlin bei Sich zu haben; 2) daß der König bereit ist, E. Lbd. Geld zur Ausrichtung der Sache zuzustellen; 3) daß der König mit England, Schottland und den Niederlanden wegen Proviants gehandelt und tröstliche Antwort erlangt hat; 4) daß der König E. Lbd. seine Siegel übergeben will; 5) daß der König mit England, Schottland und 8 (Frankreich) wegen der Hülfe Zusage hat und, wenn Dietrich von Schönberg außerdem

noch bei Schottland oder Anderen etwas mehr ausrichten möchte, der König sich gegen ihn königlich erzeigen solle, wofür E. Lbd. gut stehen wollen. Ich bin damit einverstanden und wird in Köln weiter davon zu reden sein.

Schiffbrücken habe ich in Preußen und kann sie nicht herbeischaffen, ich werde aber in Köln berichten, wie man über die Elbe und andere Gewässer kommen kann.

109. Dietrich von Schönberg an HM.

Zürich, Freitag nach Kiliani 1523.

Or. — A. S. D. 71.

1523 Juli 10. Verdächtigung Klingenbecks. Ist dieser vereidigt? Wenn nicht, so ist er zu verpflichten, denn ich u. Andere würden sonst mit ihm nicht im Rathe sitzen können.

110. Chiffrirter Beibrief.

Sonnabend nach Kiliani 1523.

A. S. D. 652a.

Juli 11. Weitläufiges Raisonnement über den Zug für den König von Dänemark und die Bedingungen, die der HM. dem König stellen soll.

Denmargk halben ist mein rat, wie alweg, das sich e. g. nit darzu prauchen laßen. Herzog Heinrich von Braunschweig soll den Befehl übernehmen, E. Gn. nur dann, wenn dieser zurückzieht und der Kaiser ihm ein besonderes Mandat ertheilt, nur im äußersten Nothfalle also, da Sie Sich sonst Dänemark, Schweden, die Hansestädte und Pommern mit ihrem Anhange auf den Hals ziehen werden, während Sie schon Polen zum Feinde haben. Der Anstand mit Polen ist deshalb zu verlängern, bei Christiern aber auszubedingen, daß er E. Gn., wenn Sie in Preußen überfallen werden, mit 3000 Söldnern auf seine Kosten und Schaden entsetze, wofür Kurfürst Joachim und Albrecht von Mecklenburg sich verbürgen sollen. Ferner ist offener Paß für den Orden auf ewige Zeiten auszubedingen. Da Schottland und Frankreich an einander hängen, Schottland aber mit Dänemark und dem Orden in Bündniß treten soll, wäre es vielleicht gut, wenn Christiern mich beauftragt hätte, mit Frankreich wegen Hülfe zu unterhandeln, wofür diesem der Beistand Christierns mit aller seiner Armuth gegen die Engländer zu versprechen sein würde. Eine Provision wäre noch auszubedingen für E. G., wenn Sie für Christiern ins Feld ziehen und die Zusage eines Bisthums in den nordischen Reichen für einen Ihrer Brüder und für mich eine Pension aus dem Bisthum Roeskilde; sodann der Zehnt von aller Geistlichkeit auf 2 Jahre für den Orden, um Preußen von Polen wiederzuerobern.

Der Kurfürst und E. Gn. mögen dem Erzbischofe von Mainz rathen, sein Stift Mainz nicht zu verlassen, da er es sonst mit der Zeit los werden würde. Übergiebt er es dem Pfalzgrafen, so wird der Kaiser ungnädig und das Haus Brandenburg hat Hohn und Spott. Macht man ein Geldgeschäft daraus, so bleibt es nicht verborgen und der Erzbischof kommt noch um seine anderen Bisthümer. (Folgen dunkle Rathschläge wegen Gewinnung des Erzstiftes Mainz für den HM. selbst mit Hülfe des Frowein von Hutten. Es ist das alte, unklare, utopistische Geschwätz. D. giebt dem HM. auch schon Rathschläge, welche Politik er als Mainzer Kurfürst führen soll, damit er nicht gleich in Fehden gerathe; wenn er wiederkommt, wird er schon den richtigen

Weg finden. Die Expedition in Rom wird sich nach dem Muster derjenigen vollziehen lassen, die für HM. Friedrich wegen der Koadjutorei in Mainz erwirkt wurde.)

Ich erwarte nunmehr auch bestimmte Befehle vom Kurfürsten Joachim wegen der französischen Heirath; weiterer Aufzug wird den Plan unausführbar machen. Vor 2 Jahren, als ich mit Joachim diese Sache besprochen, hat dieser gesagt, er wolle dem Admiral und der Kanzlei in Frankreich 20 000 Kronen schenken. Diese Geschenke sind jetzt vielleicht nöthiger als früher. Was ich in Bern bei den französischen Gesandten erkundigt, werde ich E. Gn. nach Nürnberg melden.

111. Antwort des M.'s in Livland sowie der dortigen Gebietiger und Ritterschaft auf Anbringen der Gesandten des HM.'s.

Mittwoch nach s. Anna, ohne Jahr.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 99.

Aus der dem Peter Robell zu Nürnberg ertheilten Antwort und Eurer Werbung ist ersichtlich, daß der HM. mit dem Anerbieten der 20 000 Horngulden in 2 Jahresterminen nicht zufrieden ist und in seiner äußersten Noth Livland nicht verschonen kann; das hat man mit großer Bekümmerniß vernommen. Es kann aber Niemand über sein Vermögen gezwungen werden. (1523 Juli 29.)

Die dem HM. angesonnene Verschreibung erscheint diesem nachtheilig für den ganzen Orden; wir können diese Ansicht unmöglich für richtig erkennen und es bekümmert uns alle, daß der HM. verweigert, was seine Vorfahren bereits zugesagt und was des ganzen Ordens löbliche Gewohnheit ist. Die Unterthanen sind, da die alten Privilegien nicht bestätigt werden sollen, zur Mithülfe nicht heranzubringen; wenn sie wie Bauern versetzt und verpfändet werden sollen, meinen sie, sie wollten lieber unter Heiden und Reußen wohnen; wenn man Steuern ihnen auferlegt, laufen sie nach Schweden, Rußland, Litthauen und Preußen. Oft ist betheuert worden, daß Baarmittel nicht vorhanden sind. Da der HM. hat versichern lassen, er werde sich nicht länger weigern, die Verschreibung zu ertheilen, wenn man ihn gründlich belehrt habe, daß sie dem Orden nicht nachtheilig sein kann, so hat man sich entschlossen, die versprochene Summe um 4000 Horngulden zu erhöhen und, obschon dies unaussprechlich schwer fällt, die 24 000 Horngulden auf nächste Weihnachten in einer Summe zu entrichten, jedoch unter der Bedingung, daß die beigefügten Artikel vollkommen „ohne allen Auszug" von dem HM., den Prälaten, Gebietigern und allen Ständen in Preußen feierlich vollzogen werden; wenn das nicht geschieht, wird Livland keine Hülfe oder Geld geben. Doch soll das nicht so verstanden werden, daß Livland vom Orden in Preußen geschieden sein oder ihn verlassen wolle: sondern, wenn der HM. mit des DM.'s und M.'s in Livland Rathe, Willen, Wissen und Vollbort zu des Ordens Besten in großen Sachen etwas Wichtiges beschließt, darin wolle man ihn mit Leib und Gut nach Vermögen nicht verlassen, wie man stets gethan und zu thun schuldig ist.

Livland wird zum Richttage mit Polen einen Vertreter senden; der Bischof von Dorpat-Reval wird wegen seines Hinausziehens den Gesandten seine Meinung nicht vorenthalten haben.

112. Livländische Forderungen betreffs der Verschreibung des HM.'s.

Undat. Orig. — O. S.

(1523 Ende Juli.) 1. Erneuerung der Verschreibung vom Jahre 1520 unter dem großen Konventssiegel des HM.'s und Besiegelung durch etliche Prälaten und Gebietiger.

2. Hinzufügung folgender Artikel:

a. Daß der HM. und seine Nachfolger den M. in Livland mit dem Empfange der Regalien beim Kaiser versehen wollen, so daß Livland daraus kein Nachtheil oder Schaden erwachse oder andere Gefährlichkeit über die alte Herkunft und Freiheit nicht entstehe.

b. Daß Livland fortan nicht mehr, wie jetzt wider bisherigen Gebrauch geschehen, ohne sein Vorwissen versetzt oder verpfändet oder zu einer Steuer gedrängt und genöthigt werde und überhaupt nichts gegen den alten löblichen Gebrauch und Freiheit vorgenommen werde. Die zum Nachtheile Livlands früher ausgegangenen oder etwa aus eigenem Antriebe von Papst oder Kaiser ausgehenden Briefe sollen nicht wider den Orden in Livland gebraucht werden.

3. Auch ist ein besonderer Entlassungsbrief an die Landschaft in Harrien und Wierland auszustellen. Eine Formel dazu liegt bei.

113. Gutachten hierüber, vereinbart zwischen Bischof Georg von Samland, dem Grafen von Ysenburg und anderen Ordensgebietigern in Preußen.

Undat. Orig. — O. S.

(August.) 1. Gegen den Empfang der Regalien seitens des M.'s in Livland ist nichts einzuwenden, wofern in den Briefen der kaiserlichen Kanzlei die Klausel ausgedrückt wird „doch einem HM. und seinen Obergerechtigkeiten und Gerechtigkeiten hierin in allewege ohne Schaden", oder M. und Gebietiger einen Revers in diesem Sinne geben, oder wenn in der Verschreibung, die der HM. jetzt ertheilen soll, bemerkt wird, daß er dem M. vergönnt habe, die Regalien vom H. Röm. Reiche zu empfangen, mit Zufügung jener oben erwähnten Klausel.

2. Man kann auch zugestehen, sie (die Livländer) nicht zu verpfänden oder zu versetzen, denn eine solche Verpfändung wird ohne ihren Willen und Mitverschreiben dem, für den sie geschehen, nichts nützen, und es wird sich auch schwerlich Einer finden, der eine solche Verschreibung ohne Wissen und Willen Jener annehmen will. Auch wird sonst nur Zank und Zertheilung des Ordens daraus erfolgen.

3. Die Bestimmung, daß sie eine Steuer nur dann geben wollen, wenn mit ihrem Wissen und Zustimmung etwas Wichtiges beschlossen worden, ist gut und des Ordens Gesetze und Herkommen nach billig; sie werden, wenn dies nicht beobachtet wird, weder mit der That noch mit Recht zu irgend einer Steuer gezwungen werden können.

4. Die Bestimmung, daß der HM. kaiserliche oder päpstliche Privilegien zum Nachtheile Livlands nicht anwenden solle, ist auch nicht zu verwerfen. Ist doch ohnehin schon vorher den Livländern verbrieft, sie beim alten Herkommen zu lassen. Dem Papste oder dem Kaiser wird der HM. die Hand doch nicht sperren können, und eine derartige Verschreibung ist ohnehin nicht so hochverbindlich.

5. Der Entlassungsbrief für Harrien und Wierland ist füglich in der vorgeschlagenen Form nicht abzuschlagen.

Wenn sich der HM. also verschrieben hat, soll er die benannte Summe mit Dank annehmen, denn ohne das wollen Jene gar nichts geben.

114. Livländische Abänderung der Verschreibung des HM.'s vom 29. September 1520, wie sie der Letztere nach Wunsch Plettenbergs und seiner Gebietiger noch besonders als Transsumpt bekräftigen sollte.

Undatirtes Reinkonzept der livländischen Kanzlei. — O. S.

Dieses Stück hat ganz den Wortlaut der Verschreibung von 1520, auch das gleiche Datum, lautet aber am Schlusse nach den Worten „bei dem orden in Leiffland gewesen noch sein und auch noch stetz gebraucht und gehalten werden", anstatt sinngemäß wie dort fortzufahren „geloben wir Albrecht ꝛc. steth und vaste . . . zuhalten zuewigen gzceiten" also: (1523 Ende Juli.)

So willen wir auch unser nachkamen prelaten gepietiger bruder und alle stende des ordens lande in Preußen de gebiete zu Teutzschen Welschen und Leiffland zum teil ader ganz keynem geistlich ader wertlich vorsetzen vorpfanden vorschrieben besweren ader etzwes dar van vorgeben auch dar numher mher durch uns unser gepietiger und nachkomen orsache zugeben ader geben lassen, dem geliechen auch numher mher hilf biestand schatzung steur von gemelten obirsten gepietigern iren mitgepietigern, (es sie dann das mit iren rat und vorwillunge etzwas angefangen und vorgenomen werde, alsdann willen und sollen sie sich mit hilf und steuer nach iren vermugen zu thuen nach aller gepoer und pillickeit halten und sich des nicht weigern) durch einicherlei form ader wiese, wo de genompt ader genompt mogen werden, bogern ader furdern. auch willen wir unser gepietiger und nachkomen unsers ordens landen zu Preussen uns in keynen krieg jegen imantz sunder rat willen weten und fulbort der gedachten beiden obersten gepietiger irer mitgepietiger und nachkomen des ordens in Teutzschen Welschen und Leyffland bowegen lassen, wu wir auch unser prelaten gepietiger und stende unsers ordens lande zu Preussen aus orsachen die regalien von Romischen kayserlichen Mat. und dem hilligen Reich zu entfahen vorzehen wurden, als dann sol uns mit nichten entjegen sein, das der obirster gepietiger siene mitgepietiger des ordens in Leifflande de regalien von Romischer kayf. Mt. und dem h. reich, wan das ire und des ordens notrost is, entfahen und entfahen mogen lassen, doch unser temlichen geburlichen olden loffliken erlichen gewontlicken oberickeit nicht nachteilich. furder auf das disе voreininge und vorschribunge dieste stadtlicher vester und unwedderrupliker geholden werde, auch ewichlich und stede blieben muge, so loben wir unser prelaten gepietiger und alle stende des ordens landen zu Preussen unser furderunge an Pewestlicher hillickeit und keyserlichen Mt., dar durch es ewich bostedigt werde und bliebe, ahne wedderrede und auszoch zu geben. willen des auch durch kein wege hindern ader vorhindern lassen. wie auch bullen ader brief von Paweſtlicher hillickeit ader kayserl. Mt. of sus jmandes hoges ader nidder standes mit den clausulen eigener bowechnisse und gewetenheit ausgebracht ader gegeben wurden, die sollen diser vorschribunge

nicht hinderlich aber entjegen sein. auch willen wir unser prelaten gepietiger bruder und stende des ordens der lande zu Preussen dar kein bohelf aus nemen, das diser vorschribung hemelich aber apenbaer entjegen sal sein. alle vurgeschrieben artickel und puncte geloben wir Albrecht hoemeister und gepietiger fur uns und alle unser nachkomen unsers ordens zu Preussen stet und veste und unverprochen zu halten zu ewigen gezeiten u. s. w. wie in der Verschreibung von 1520 bis zum Schlusse, das Ganze auch mit dem Datum des 29. Sept. 1520.

Das Ganze als Transsumpt eingerückt in eine Bestätigungsformel mit dem Schlußpassus, daß die Urkunde mit dem Majestäts- und Konventssiegel und den Siegeln der Prälaten, Gebietiger und gemeinen Stände des Ordens in Preußen bekräftigt werde.

115. Eigenhändiges Gutachten des HM.'s für Georg von Eltz in der Angelegenheit des Königs Christiern von Dänemark.

A. S. D. 393.

(1523 Juli.) Lieber her Jorg. dem gestrigen vnssern bereden nach hat ir mich verursacht, disse schrifft an euch zuthun, vnd nach dem wir vns beret, das von noten ein gut bedenken in der sachen, dar vmb ich itzunder reisen thu, zuhaben, hab ich zum thal mein bedencken nechten auch eroffent. Sunderlich dis: das nicht gut sey, mich zu etwas bereden zulassen, dy weil ich meins ordens sachen aufwarten mus. den salt ich mich zu was begeben, wurd solches vorhindert, vnd so ich betreten, wer swerlich erenthalben abzukumen.

Zum andern, dy weil Lubeck des ordens erste stiffter seyn, was hir in zubedencken.

Zum tritten dy Henstet, do Dantzigk auch imb punt, wer zubesorgen eins einfals in des ordens land vnd zum thal eins newen krigs ader aber zum wenigsten, wo ein einfal nicht vorhut wurd, Samland ader ander ort aufgeprent, was schadens kunfftig dem orden vnd nutz den Polen.

Zum tritten, das den vntterthonen alle strossen zu wasser vnd land gespert wurden, wy wol itzunder solchs bereit vorhanden, dy weil dy Dantzker den Kunigspergern schiff nemen in nomen der Sweden etc.

Vnd zum firten vnd ergsten das zubesorgen ein vnwil aus allem zwischen den vntterssassen erwaschen mocht, dar durch der orden in mer beswerung fil, auch dy vntterssassen sich des mer an dy kron Polen halten mocht etc.

dar durch pei mir bewogen, in kein weg nichtes anzunemen sey, auch bedacht, so dis furfil, aus oben vnd beweglichen vrsachen abzuschlagen.

Dy weil ir aber gestern angehangen, es wer den sach, die dy weg haben mocht, dy leidlich wern.

Nu hab ich auch heut noch weiter nachgedacht vnd kan kein weg pei myr bedencken, der leidlich sein mocht, es wer den der:

Erstlichen das sich k. w. mit dem orden verpunt vnd verschrib, in ewig zeit wider in nicht zu sein ader zuthun, sunder auch ein entliche hilf dem orden zum pesten vereinigt wurd, so anderst k. w. wider geholffen wurd.

Zum andern, dy weil dy von Kunigspurgk vnd ordens leut ein schad dar auff stund, das k. w. des ordens vntersassen den zol wy vor alterschauch zu ewigen zeiten nachlissen vnd freihe passirung zuhaben verschrib, dar durch wurd der vnwil der vntersassen auch abgeleint.

Zum tritten, dy weil eins einfals zubesorgen, das k. w. auff sein eigen vnkost dem orden so lang es von noten thet ein tausent ader 1500 knecht besolden vnd halten thet, domit dy vntersassen dis schaden auch verhut wurden, doch das mit obersten vnd haubtleuten meins gefallens auch bestelt wurd, domit ich dy zugeprauchen, dy mein diner vnd mir gehorsam wern.

Zum firten, domit k. w. zu Polen auch nicht verdechtig gemacht mocht werden, als ob man widerwillen wider dy kron anfahen wolt, das durch Denmarkt auch pey k. w. zu Polen dis vntterhandelt wurd, domit der kunig vor dem orden, der orden vor dem kunig sich keiner des andern zubesorgen het.

Zum funfften mir ein erliche pension mein leben lang.

Zum sechsten erlich besoldung vnd erhaltung imb feld sampt schaden vnd anderm.

Sunst wust ich nicht wol ander weg vnd halt dar fur, dise weg k. w. beswerlich gefallen wurden. der halben het ich mich auch des erlicher zuentschuldigen. So aber ir auch ander weg bedechtig aber auch zugefallen, pit ich in dem allem ewern getrewen rat etc. pit auch, keinem menschen dis weiter zufertrawen, den meiner ret keiner dar vmb weis; vnd vberschickt mir disen Zettel wider etc.

116. Bedingungen des HM.'s unter denen er sich in den Dienst des Königs Christiern von Dänemark begeben will.

Undatirte Abschrift. — A. S. E. 173.

Erstlich dieweil e. l. [1]) wissen, wie ich mit der Cron zu Polen stehe, auch wie mir die Henstedt gesessen, welche einsteils des ordens stifter; deßgleichen wissen e. l., wie es allenthalben ytzunder in der welt steht; mit den undersassen ist zubesorgen, so ein einfal in mein land gescheen mocht, das die undersassen unwillig wurden. (1523 Ende Juli).

Zum andern dieweil ynen die strassen gespert, auch mit Polen practicirn, domit ich derselbigen regirung auch entsetzt.

Disem furzukomen sehe mich vor gut an, das ko. w. bey fraw Margarethen auch Verdinandus ko. w. zu Polen beschickt und ir solchs an-

1) Der Angeredete ist wohl Kurfürst Joachim.

zeigen liß mit bevelch, mich und den orden nicht zuvorhindern, auch den Dantzkern zuvorbieten, wyder mein land nichtes furzunemen, mit bericht, das sich ko. w. nichtes vor mir besorgen dorft; und domit mehr glaubens zubefinden, das der anstand ein etzlich jar durch fraw Margareten und Verdinandum erlengt.

Zum dritten das ko. w. meinen orden wyder zu dienen, so es zu fellen komen mocht, verpflicht wurdt und den Konigsbergern, wie ofstmals von mir gebeten, an beschwerung der zoll wie vor alters bey den alten konigen zu passiren ewig vorschriben wurdt.

Item, so es von noten, das ko. w. tausent knecht zu beschutzung des Samlands mir ein zeit lang versoldet und auf ko. w. unkosten ins land schickt.

Item aus sundern gnaden meinem orden und mir III ader IV tausent gulden leihe, getraide zu kaufen, domit, ob mir kein glauben gehalten wurdt, das doch die schloß dester baß bespeyset weren.

Daruff wil ich seiner ko. w. treulich dienen mit IIIc pferden diser gestalt, das mich sein ko. w. als einem obersten alle monat uf mein kuchen mit tausent gulden erhalt. deßgleichen trabanten wie gewonlich versoldt, auch mir alle zugenge, als einem obersten zugehort, auch laß; auch einen musterschreiber, der mir veraydet, ko. w. zum besten besoldt und mich mit setzen und entsetzen aller hohen und nyder ampten geweren laß, deßgleichen mit musterung und brantschatzung als einem obersten zugehort; item auf ein rayfig pferd des monats zehen gulden und vor schaden gestanden; item auf ein wagen mit IV pferden XI gulden und 1 ort und dem furman IV gulden; item einem guten wundarzt des monats Ic gulden und I wagen gehalten wie obstet, wie er auch zudienen vorpflicht sol sein; das dieselb bestallung nachmals bey mir stehe, hab ich bereit einen besprochen, welcher furtrefflich gut, doch muß ko. w. Verdinando und der stadt Nurmbergk umb erlaubung schreiben, und kan nicht schaden, das fraw Margareth Verdinando auch darumb schreib; item ein monat vor dem anzug und ein monat vorm abzug alsbald die reuter aus dem haus reyten anzugehen; item so mein person gefangen, dieselb, wie vormals seiner ko. w. geschriben, zuqueiten.

Item dieweil ko. w. vil reysiger haben wil, bit ich, sein wirde wol mich noch ein IV oder Vc pferd am Reinstrom besolden und annemen lassen, domit ko. w. dise land mehr zudienen auch bewogen und den Hensteten und Holstein abgezogen, den bereit dinst angeboten zubesorgen, so es abgeschlagen, den andern zu handen komen mochten.

Und das ich dermassen von ko. w. vorsichert, domit was ich den reutern zusage, das mir solchs gehalten werdt und zu merer sicherheit mein vetter selbst burg werdt, domit ich mehr glaubens bey den reutern erhalten moge.

Item vor all, ob mitler zeit ein tagsatzung zwischen meinem orden und Polen angestelt wurdt, das ich ane beschwerung solchen besuchen moge und aus dem felde erlaubt, doch das ich mitler zeit mein ambt mit einer tuchtigen personen wyderumb bis zu meyner ankunft bestell.

Item von ko. w. ein pension mein lebenlang sol die hohe derselben in e. l. gestelt sein. dann ich s. k. w. in ytziger beschwerung nicht steygern wil; besunder so ko. w. sachen besser werden, vertrost ich mich, s. k. w. werdt die pension auch bessern und sehen mein undersassen, das ich muhe und arbeit nicht gar umb sunst, wiewol ich wolt, es wer mein gelegenheit, wolt ich s. k. w. gar nichtes anfordern.

Endliche Erklärung des HM.'s wegen seiner Bedingungen.

Undatirter Entwurf. — A. S. E. 173.

Auf die artikel, so ko. w. aus Dennemarckt meinem g. h. uberantwort, ist entlichen m. g. h. des hoemeysters beschließliche maynung, das ko. w. sich nicht allein bearbeit ader vleis furwendt bey kay. mt., frawen Margareten und erzherzogen Ferdinando sunder auch entlichen ausricht nach anzaigung der vorigen m. g. h. eygen hand ubergebnen artikel, demselben volg geschee.

Zum andern was betrifft die privilegien und erlangung freyer passirung der von Konigsberg und ordens undersassen nach alter gewonheit, wie oft begert, kann m. g. h. kein gelegenheit leiden, besunder vertrost sich, der gesterigen zusage des churfursten von Brandenburg und Hansen von Schonbergs von wegen ko. w. volge und genuge geschee sol.

Zum dritten wil m. g. h. in alwege seinem orden vorbehalten haben, so tagsatzung zwischen ko. w. zu Polen und dem orden angestelt, das s. f. g. aus dem veld zu ziehen und dem orden zudienen erlaubt und diser gestalt vorbehalten, das s. f. g. sein ambt mit einer tuchtigen person wyderumb bestellen mag, es wer dan sach das in eim tag II ader III ein feltschlagen ader sturm vorhanden, ausem velt nicht begern, doch ehr dan sich sein f. g. zur tagfart zuziehen erhub, so der keins wie ob angezeigt vorhanden. und unangesehen der Samlendischen hilf. so sol unser f. g. besoldung und alle andern zugenge, so einem obersten zustehen und gebiren, volgen und gereicht werden[1]) und nicht allein dieweil s. f. g. bey ko. w. im feld sunder auch nachvolgends sol ko. w. zusambt iren hern und frunden, so in disem handel, m. g. h. in seinem obligen, so sein f. g. diß zugs halben beschwert wirdt, mit darstreckung leibs und guts m. g. hern nicht vorlassen, auch nachvolgend dem orden in sein eigen sachen mit III^{m} knechten jar und tag besolden und erhalten sambt sperrung des ordens feind zugeng zu der sehe

1) Die Konstruktion ist hier mangelhaft; es ist viel herumkorrigirt worden.

und land verbundig sein und in allem, so dem orden anligen wirdet, furderlich hilflich retig und beystendig sein.

Zum vierden was anlangend die IV^{m} fl. der darstreckung wils m. g. h. darbey bleiben lassen, wie der churfurst von Brandenburg und Hansen von Schonberg gesterigs tags beschlossen dergestalt, das s. f. g. ein erlich rustgelt, ehr dan s. f. g. von dannen scheidet, zuhanden gestelt werdet, des s. f. g. zum churfursten von Brandenburg gestelt wil haben.

Zum funften was betrifft die III^{c} pferd Oberlender und VI^{c} am Reinstrom lassen s. f. g. auch beruhen wie vertrawet, doch konnen s. f. g. nicht anders wol thun dann wie nach rechnung der zeit und pletz den reutern zu erschwingen fern halben der wege moglich. wollens derhalben mit besoldung und bestallung lauts heutiger ubergebenen zettel beruhen lassen ab inliegend zuvornemen.

Zum 6. was belangend ist die wagen wollen s. f. g. nicht anders dan wie ander reysigen gehalten sein.

Zum 7. was den wundarct anlangt wollen es s. f. g. bey gesteriger zusage des marggraven und Hansen von Schonberg gemeinem haufen zum besten beruhen lassen mit begeren, mit besoldung bestallung und erlangung Verdinando und der von Nurnberg wie zugesagt nachzukomen.

Zum 8. was betrifft die quitung m. g. h., kan s. f. g. in kein weg anders leiden dan das s. g. selb viert seiner ret frey an seiner gn. darlegung an schaden land und leut quit und ledig gemacht sol werden und des gnugsam vorsichern und vorgewissern soll.

Zum 9. was anlangt die vorgewissung ist m. g. h. zufriden, das solche vorwissung dem churfursten von Brandenburg in die hand gestelt, derhalben sein churfl. g. m. g. h. und den iren darfur gut sein sol.

Zum 10. der jerlichen pension halben ist m. g. h. wol zufriden, das solche zu dem glucklichen einsatz ko. w. anstehen bleib, doch also das m. g. h. nachvolgends auch gewißlich an aynicherley verzug aber auszug auch wyderfare.

Beschließlich wie gestern mit m. g. h. durch den churfursten und H. v. S. gehandelt, sich einer oberkeit zuunderfahen, ist m. g. h. zufriden, sich der oberkeit uber den ganzen haufen der knecht und seiner f. g. besoldeten reysigen zuhaben; was aber der churfurst von Brandenburg, Braunschweig auch ander furen werden, mag m. g. h. leiden daruber ein oberster gemacht und gesetzt, der seiner ko. w. gefellig, doch diser gestalt das m. g. h. als eim obersten alls geschutz, so in schlossen steten und flecken erobert, wie eym obersten gezumbt und von alter gewonheit gehalten bleiben sol. Zum andern das seiner f. g. die helft der brantschatzung an alle einrede zugestelt solt werden, und das solchs sein f. g. fug und recht, zeucht sich s. f. g. uf alle kriegsleut, des auch mehr s. f. g. wissen, das Franz v. Schickingen,

der von Anhalt und ander solchen gebrauch, deßgleichen s. f. g. seiner f. g. obersten in vergangner vhede auch hat thun mussen; und wil hiemit den X pfennig und anders nicht ubergangen haben, dan solchs s. f. g. an das als einem obersten an alle mittel zugehorig.

Item m. g. h. ist zufriden, das ko. w. mit den musterhern nach seiner ko. w. gefallens zuschaffen; doch was anlangt die hohen und nyder ambt deßgleichen den musterschreibern wil s. f. g. bey gesteriger abrede und beschluß beruhen lassen.

117. Verschreibung des Königs Christiern von Dänemark für den HM.

Köln am Rhein am anderen Tage des Monats August 1523.

Orig. auf Pergt. Siegel und Unterschriften des Königs und des Kurfürsten Joachim. Schiebl. 79 No. 15.

Wir Cristiern von gots genaden zu Denmarcken Schweden Nordwegen der Wenden und Gotten kunig herzog zu Schleswig zu Holstain Stormarn und der Dietmarischen grave zu Oldenburg und Delmenhorst bekennen fur uns unser erben und nachkommen konig zu Denmarck offenlich mit disem brief und thun kunt allermeniglich, als sich der hochgeborn furst unser freuntlicher lieber oheim marggraf Albrecht von Brandenburg teutschordens hohmaister auf unser vleissig ansynnen und begern in unser hilf und dienst wider unser veinde den herzogen von Holstain die von Lubegg und ire anhenger begeben hat laut sonder vertreg deßhalben zwischen uns baiden aufgericht, das wir demnach seiner lieb bey unsern königlichen wirden treuen und waren worten zugesagt versprochen und uns des sonderlich verpflicht haben, sagen zu versprechen und verpflichten uns auch solichs wissentlich in craft diß briefs: Anfenglich das wir uns zum hochsten arbaiten und befleissigen auch erlangen wellen, das der durchleuchtigist furst herr Karl Romischer kayser und konig zu Hispani unser lieber herr bruder und schwager, auch die durchleuchtigen und hochgeborn furst und furstin unser freuntlich lieb schwager und muem herr Ferdinand prinz und infant zu Hispani erzherzog zu Osterreich und herzog zu Burgundi und frau Margarita erzherzogin zu Osterreich und Burgundi wittwe dem genannten unserm lieben oheim marggraf Albrechten neben andern unsern oheimen und verwannten churfursten und fursten ernstlich gepieten schreiben und begern sollen, das sein lieb uns in unsern sachen wider die obgemelten unser veinde hilflich retlich und beystendig sey. Zum andern ob demselben unserm lieben oheim marggraf Albrechten seiner lieb orden landen und leuten diser unser sachen halben kunftiglich ichts beswerlichs schedlichs oder nachtayligs zugefugt und begegen wurde, in was schein das beschehe, sollen und wellen wir bey dem gemelten unserm lieben hern bruder und schwager dem Romischen kayser auch erzherzog Ferdinanden und frau Margarita sovil handlen und ver- 1523 Aug. 2.

fugen, das ir lieb denselben marggraf Albrechten hohmaister seiner lieb orden land und leut in solichem mit allen genaden und freuntschaften bedenken und inen dawider mit rat hilf schutz und schirm beystendig sein und sy nit verlassen, sunder gnugsamlich versehen und versorgen wellen, zugleicherweise ob das ir aller lieben aigen sachen were. Zum dritten sollen und wellen wir sovil handlen und erlangen, das erzherzog Ferdinand und frau Margarita bey dem Romischen kayser verfuegen und bestellen, das die irrung und spenn zwischen dem kunig zu Poln auch gedachtem unserm lieben oheim dem hohmaister und seiner lieb orden auf das furderlichist laut des compromiß hingelegt und vertragen oder zum wenigsten darin weyter dilation und anstand auf vier oder funf jarlang gemacht werde, das auch kayserliche mayestat den von Dantzig und andern seiner lieb und des ordens widerwertigen bey peenen des landfridens und andern strafen und puessen gepiete, nichts unbillichs oder beschwerlichs gegen seiner lieb und dem orden furzenemen und zehandlen. Zum vierten sollen und wellen wir unser erben und nachkomen konig zu Denmarck seiner lieb und des ordens undersassen die von Konigsperg wie vor alters mit iren schiffungen auch haben und guetern der zoll und anderer auffschleg halben in und durch unser konigreich land und gepiete zu wasser und land ungeirrt und unaufgehalten handlen und passiern lassen laut unser sondern freyheit seiner lieb deßhalben itz von neuem gegeben. Zum funften ob in der zeit, so sein lieb in unserm veld und dienst sein wirdet, tagsatzung zwischen dem konig zu Poln seiner lieb und dem orden furfiele, wollen wir hiemit bewilligt und zugelassen haben, das sein lieb nach irer gelegenheit und ern aus dem veld ziehen und derselben tagsatzung auswarten mag, doch in der gestalt, das seiner lieb kriegsvolk im veld beleib und sein lieb mit unserm wissen seiner lieb obrist veldhauptmanschaft uber das fueßvolk bis auf seiner lieb widerkunft gnugsamlich versehe und verordene und sich nach endung solicher taglaistung selbs widerumb unverziehen in unser veld fuege. nichtdestmynder soll seiner lieb besoldung mitlerzeit furgeen und on abgang bezalt werden zugleicherweise als ob sein lieb personlich im veld wer. Zum sechsten sollen und wellen wir seiner lieb, wann und zu welicher zeit wir darumb von seiner lieb angesuecht und erfordert werden, tausent fueßknecht, solang sein lieb derselben in solichem unserm veldzug und krieg zuverhuetung seiner lieb widerwertigen einfall notturftig wirdet, auf unser aigen besoldung cost und darlegen halten und besolden. Zum sibenden ob seiner lieb derselben orden landen underthanen und kriegsleuten einicher schaden aus disem krieg erwachsen und zusteen wurde, sollen und wellen wir seiner lieb irem orden land und leuten mit allen unsern konigreichen landen leuten und hochstem vermogen dagegen und darin itz als dann und dann als itz hilflich retlich und beystendig sein und sein lieb derselben orden land und

leut getreulich schutzen schirmen und handhaben und nicht verlassen, alles on argliſt auszug und widerred. Zum achten und letzten ob sich fuegte, das sein lieb in solichem unserm krieg gegen unsern veinden niderleg und gefangen wurde, das gott genediglich verhuete, sollen und wellen wir seiner lieb person und vier seiner lieb rethe, so auch mit oder ausserhalb seiner lieb gegen unsern veinden niderligen wurden, widerumb ledigen und frey machen on seiner lieb derselben orden land undersassen cost schaden und beswerung. Und damit der gemelt unser lieber oheim marggraf Albrecht hohmaister seiner lieb orden land und leut dest bas versorgt und versichert sein und werden, so haben wir den hochgeborn furſten unsern freuntlichen lieben oheim und schwager hern Joachim marggrafen zu Brandenburg churfurſten darzu vermogt, das sein lieb als burg und selbschuldner sich gegen seiner lieb verpflicht und verschriben hat, das all vorgeschriben artikel samentlich und yeder insonderheit vest steet und unverpruchlich gehalten und volzogen und dawider nit gehandelt werden soll, das wir auch bey unsern koniglichen wirden treuen und waren worten abermals wie obsteet zusagen und versprechen wissentlich in craft diß briefs, der zu urkund mit unser hand underschriben und mit unserm koniglichen anhangenden secret besigelt ist. So bekennen wir obgemelter Joachim von gots gnaden marggraf zu Brandenburg churfurst fur uns unser erben und nachkomen, das wir auf des genannten unsers lieben hern oheim und schwager des konigs zu Denmarck vleyssig ansuechen und begern des gedachten unsers lieben vettern marggraf Albrechten hohmaisters seiner lieb orden land und leut umb all vorgeschriben artikel burg und selbschuldner worden sein, des wir uns auch hiemit verpflichten. und sagen darauf zu bey unsern churfurstlichen eern und treuen, das wir darob sein wellen, das dieselben artikel samentlich und sonderlich vest steet und unverpruchlich gehalten und on all argliſt auszug und waigerung gestracks gehalten und volzogen werden sollen; und was deßhalben unserm lieben vettern dem hohmaister seiner lieb orden landen und leuten in einem oder mer artikeln an unserm lieben hern und schwager dem konig zu Denmarck abgeet, das (soll) inen an uns unsern landen und leuten widerumb zugeen und erstattet werden zugleicherweise als ob die sachen uns selbs betreffe. Des zu gezeugknus haben wir disen brief mit unser hand underschriben und unser secretinsigel hieran gehenkt. Geben zu Cöln am Rein am andern tag des monets augusti nach Cristi geburd funfzehen hundert und im dreyundzweinzigsten jar.

118. Schadlosbrief des Königs Christiern von Dänemark für den Kurfürsten Joachim und den HM. Albrecht für die geschehene Anwerbung der Grafen Dietrich von Manderscheid-Blankenheim und Wirich von Dhaun-Falkenstein mit 600 reisigen Pferden auf 3 Monate.

1523 Aug. 2. Köln am andern Tage des Monats August 1523.

Orig. auf Pergt. Schiebl. 79 No. 12.

119. König Christiern von Dänemark ertheilt dem HM. Albrecht Aug. 2. auf dessen Bewilligung, daß er ihm mit 900 gerüsteten Pferden auf seinen (des Königs) Sold und Schaden wider den Herzog von Holstein, die Stadt Lübeck und deren Anhang drei Monate lang dienen will, **einen Bestallungsbrief.** Es sollen unter diesen 900 Pferden 300 oberländische sein, denen 3 Wochen für das Anziehen berechnet werden sollen, die auch nicht mehr als 6 Wochen im Felde zu dienen schuldig sein sollen. Der König zahlt jetzt Sold für die 900 Pferde auf 3 Wochen baar. Die Musterung wird in oder bei Koburg stattfinden. Der Lieutenant soll monatlich 250 rh. fl. und 4 Trabanten erhalten. Dem HM. werden bewilligt ein ehrliches und fürstliches Rüstgeld, desgleichen auf seinen Leib und für die Küche 2000 Goldgulden, 25 Wagen nebst zugehörigen Pferden, 6 Trompeter mit Doppelsold, 3 Fouriere und 3 Barbiere. Der HM. wird oberster Feldhauptmann über das gesamte Fußvolk und die 900 Pferde und als solcher 34 Trabanten mit Doppelsold nebst einem Hauptmann als Leibwache erhalten, auch alle hohen und niederen Ämter besetzen, und die Musterschreiber sollen für ihn vereidigt werden. Auch soll dem HM. und den 900 Reitern ungehindert zur Verfügung stehen „alle Nahme und Raub des runden Fußes und sonderlich der halbe Theil des gespaltenen Fußes", auch alle Gefangenen, ausgenommen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren und Befehlshaber, die sich der König vorbehält. Letzterer steht dem HM. und den 900 Reitern für allen Schaden. Geriethe der HM. in die Gefangenschaft der Feinde, so will ihn der König ohne allen Schaden seiner selbst und seiner Ordenslande ledig machen. Die 900 Reiter sollen den niederländischen gleich gehalten und anderen vor ihnen kein Vorzug eingeräumt werden. Bis zum Beginne der Musterung wird der König den HM. standesgemäß unterhalten. Von etwa erobertem Geschütze soll dem HM. eine Verehrung gereicht werden, desgleichen von der Brandschatzung nach Beendigung seines Dienstes; zugleich wird der HM. zum obersten Brandmeister ernannt. Der König verspricht, alle Abmachungen des HM.'s mit den Knechten genehm zu halten. Auch sichert er dem HM. und dessen Ordenslanden Schadloshaltung zu, falls es zum Zuge nicht käme und daraus Jenen ein Nachtheil erwüchse, er will in solchem Falle auch die Zusagen des HM.'s an das Kriegsvolk erfüllen.

Köln a. Rhein den andern Tag des Monats Augusti 1523.

Orig. auf Pergament. Schiebl. 79 No. 14.

Aug. 26. **120. König Christiern von Dänemark verspricht dem HM. Albrecht** die ihm schuldig gebliebenen **8000** fl. auf seine Bestallung fünfzehn Tage nach Datum in Nürnberg durch Fugger **auszahlen zu lassen,** widrigenfalls der HM. bei ihm entschuldigt sein solle, wenn er ihm weniger Leute als zugesagt bringe, auch den Ersatz aller daraus erwachsenden Schäden zu gewärtigen habe.

Mecheln 1523 Mittwoch nach Bartholomaeus.

Orig. — A. S. E. 82.

121. Abschied zwischen König Christiern, dem HM. Albrecht und Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig über den Aufmarsch der Kriegsmacht.

Mecheln, Mittwoch nach Bartholomaeus 1523.

Orig. — A. S. E. 75.

1. Am 17. Sept. soll der König auf dem Musterplatze zu Koburg für die Knechte und 300 Pferde, die der HM. führen soll, 51438 fl. zahlen lassen. 1523 Aug. 26.

2. Desgleichen 47092 fl. für die Knechte, die vom Bodensee und Rheinstrom her nach Reinhausen durch Döberitz und Marx Hesse geführt werden sollen.

3. Am 19. Sept. sollen den nach Marienbaum verordneten Knechten 42620 fl. gezahlt werden. Der König möge durch angesehene und verständige Leute bei den Amtleuten in Städten und Flecken wegen Gewährung von Proviant u. s. w. gegen Bezahlung verhandeln lassen.

4. Am 20. Sept. sind den Reitern des Grafen Heinrich von Nassau nach Dortmund 1176 fl. als zweiter halbmonatlicher Sold zu liefern.

5. Betreffs der Reiter des Herzogs Heinrich gelten besondere Abmachungen mit diesem.

6. Am 6. Okt. soll die gesamte Kriegsmacht zu Dömitz an der Elbe stehen.

Der König verspricht Alles dieses zu erfüllen, damit weiterer Schaden verhütet werde.

122. D. von Schönberg an den Herzog von Albany.

Blois 29. August 1523.

Abschr. im Reg. A. 109 fol. 33v.

Ich habe in der königlichen Kanzlei erfahren, wie undankbar sich gegen den Allerchristlichsten König und E. Gnaden der vertriebene Christiern von Dänemark erzeigt hat. Deshalb habe ich, obschon ich nichts vom Könige von Frankreich habe, dem Könige Christiern eine jährliche Pension von 500 fl. aufgekündigt, da es sich nicht geziemen würde, mit Ihrer Partei zu verhandeln, während ich deren Feinden verpflichtet wäre. Noch ist in meinen Sachen mit mir weder verhandelt noch etwas beschlossen. Ich gehe zum König und werde melden, was mir dort begegnet. Aug. 29.

Zettel: E. Gn. wollen dem Könige schreiben, daß er möglichst bald mit mir verhandele und befehle, daß der HM. die Partei des Holsteiners nehmen soll, und ich werde das ins Werk richten, was nicht schwer sein dürfte, da der HM. Christiern zu nichts verpflichtet ist.

123. HM. an die Stadt Lübeck.

Onolzbach, Donnerstag nach Nativitatis Mariae 1523.

Eigenhdg. Konzept mit unwesentlichen Zusätzen Klingenbecks. A. S. E. 85.

Antwort auf ihr Schreiben, worin sie ihn gebeten, daß er sie in dem ihr von König Christiern aufgezwungenen Kriege als ein Reichsfürst schützen und handhaben oder doch wenigstens dem Könige nicht helfen wolle. Sept. 10.

hir auff fugen wir euch gnediger wolmeinung abermols zuwissen, das vns solche vede nie lieb sonder in mer wege laid gewest vnd noch, in

ſunderheit dy weil ſich vilfeltige erweiterung dar aus zufermuten. hetten vns der halben gentzlichen verſehen, ir wurt vns gutliche vntterhandlung geſtat haben. dy weil wir aber nochmols ewer entlich gemuet in gethoner ewer ſchrifftlichen antwort nicht eigentlich vernemen kunnen, weren wir noch des erpitens, gemeiner criſtenheit zum peſten nichts weniger dem heyligen Romiſchen Reich vnd deſſelben wolfart in ander wege deſtatlicher furzenemen vnd ſunderlich auch zuferhuten ewer vnd anderer mer nachthal, den wir zu hinlegung ſolcher veden vnſſern fleis vnd erweit, ſovern ſoliches zu gutem erſpriſſen möchte, in keinem wege ſparen wolten, vnd wes wir noch ewer entlich gemuet verſtendigt werden mochten, wolten wir vns aller gnaden vnd guter wolmeynung kegen euch erzeigen. was aber anlangt dy hanthabung ewer pey dem hey. Ro. reich aber zum wenigſten das k. w. weder rat ader hilff geſchehen ſolt, wollen wir euch auch gnediger meinung nicht pergen, das wir vns in kurtz verruckten dagen kegen Kolen zu vilgedachter k. w. verfuget, gleicher mas pey ſ. k. w. zu hinlegung der vediſchen vbung zu vntterhandeln begeben. in dem hat dy durchleuchtig hochgeborne furſtyn fraw Margaretha ertzhertzogin zu Oſterreich vnſer freuntliche geliebte fraw vnd mume durch iren ſindicum curfurſten vnd furſten anhalten laſſen, mit beger k. w. nicht zuferlaſſen, daneben auch vermelt vilfeltige handlung, dar aus euch zuekunftiger zeit widerwertigs ervolgen möchte, wie ir euch am beſten zu erindern habet, zum andern vns abermols erſuchen laſſen vnd mit ſchrifften angehalten, wie wir nicht zweifeln, es werd euch zu gelegener zeit weiter vermelt werden. dy weil wir vns dan in alwegen gern kegen R. k. mt. auch irer verlaſſen regierung als ein gehorſamer furſt des heiligen reichs erzeigen vnd erhalten wolten, hat ir leichtlichen zuermeſſen, was vns der gehorſam des fals auflegen thut. doch nicht des weniger tringt vns dy wolthat ewer ſtat Lubekh daneben ander mer ſtet vnd orte in vergangen zeiten vnſſerm orden bewiſen, dardurch wir in alweg der ſelbigen gnedigen vnd nachtperlichen willen zuerzeigen, als vil vnſſer eren vnabpruchlich ſein mag, gantz gewogen, vnd wes wir noch zu hinlegung diſer ſachen zuthun verſtendigt mogen werden, ſol an vns kein fleis muhe nach darlegung geſpart werden. was aber anlangt vnſſers ordens getrew vntterſaſſen die von Kunigſpergk, wollen wir vns gentzlich verſehen, dy weil euch wiſſentlich das jhenig ſo den Sweden diſſals widerfaren, dis aus einem gehorſam, domit wir k. mt. verwant, vns als kegen den echtern aus getrungen mandatis auch gezimpt, ir werdet euch der maſſen kegen allen vnſſers ordens vntterſaſſen erhalten vnd beweiſen, dar ab wir zubefinden, vnſſer gnediger will vnd wolmeynung kegen der loblichen ſtat Lubeck ſambt andern verwanten vnd diſer ſachen anhengig auch ein frucht kegen den ſelbigen geperen werd, vnd vnſſern vnterſaſſen ire hanttirung auch paſſirung nicht ſperren, ſein wir vrputig mit allem gnedigem willen zuferkleichen.

124. HM. an Bischof von Samland.

Donnerstag nach Nativ. Mariae 1523.

Abschr. im Reg. A. 148 fol. 124.

Euer letztes Schreiben haben wir zwischen Mainz und Köln empfangen. 1523
Warum wir uns dorthin begeben, werden E. Gn. von Heydeck erfahren haben. Sept. 10.
Dankbar anerkennen wir die Bemühungen Ysenburgs in Preußen und bedauern die untröstliche und unhülfliche Antwort der Landstände, wir erhoffen jedoch einen besseren Erfolg von dem nächsten Landtage. Anbei steht der Entwurf einer Proposition hierzu auf Verbesserung, doch ist Disputation und Schärfe zu umgehen, die Nothdurft aber nicht zu verdunkeln. Lob für Ysenburg, der sich selbst nach Livland begeben hat, was hoffentlich von Erfolg sein wird; sollten wir jedoch an allen Orten verlassen werden, wird es großen Schaden bringen.

Erich von Braunschweig hat sich beklagt, daß während seiner Abwesenheit ihm Gelder im Samlande entzogen worden; derartige Beschwerden sind zu beseitigen und Unwillen zu verhüten.

125. Derselbe an den Bischof und an Ysenburg.

Vom gleichen Datum.

Wie oben fol. 134.

Des widerwilligen Gemüths der Königsberger haben wir uns nicht ver- Sept. 10.
sehen und senden wir deshalb ein Memorial für den Landtag, wenn auch dieser vielleicht schon verflossen ist. Es ist nach dem zu Nürnberg dem Y. behändigten Memorial durchaus zu verfahren. Es scheint, daß die Leute „geschmiert" sein wollen. Deshalb, weil sich der gemeine Mann über die Zeise beschwert, da die Reichen, Kaufleute und Mälzenbräuer nichts geben, indem sie allenthalben kaufen, wo es ihnen wohlschmeckt, sind die Wohlhabenden besonders zu veranlagen mit 2 % vom Werthe der Waaren, ihrer fahrenden Habe und ihrer liegenden Güter und Zinsen; wenn die Gemeinde befinden wird, daß die Wohlhabenden auch angegriffen werden, wird sie um so williger sein. Ferner soll die Gemeinde wenn nicht 3 so doch 2 Mark vom Bier geben und vom Scheffel Korn 1—2 Schilling und, damit der Rath oder die Mälzenbräuer auch dazu gebracht werden, ist durch Mittelpersonen geschickt zu unterhandeln, daß man ihnen zur Bezahlung der Ordensschuld an sie jährlich, solange die Zeise währt, 1—2000 Mark auf das Rathaus liefern wird. Annehmbar würde auch ein Liegegeld sein von Wein und Bier, Roggen u. a. m. neben der Zeise, eventuell könnte davon auch den Städten etwas vergütet werden.

Zum dritten wolten wir e. l. und euch nicht bergen, das ko. w. aus Dennemargk marggraf Joachim und ander furſten uns in vergangner zeit zu sich gein Coln zukommen mit hohem und freuntlichem vleys erfordert und beschieden, sobald aber wir an dasselbig ort komen, hat die durchleuchtig furstin frau Margareth erzherzogin zu Osterreich und Burgundi hochbenennten churfursten und furſten durch ire potschaft von wegen kayr. mt. und des niderlendischen regiments erinnern piten und ermanen lassen, welcher gestalt all furſten Ror. kayr. mt. verwandt, was auch derselbigen

an solcher aussetzung kor. w. aus derselben landen gelegen und wie unpillig und aus einem ungehorsam des konigs aus Dennemarkt widerpart auf vilveltig k. w. erpietung sich zu seiner ko. w. gedrungen, auch als die fridprecher und zuruckhendler bey kayr. mt. allen churfursten fursten und gemeynen des h. reichs stenden nicht unpillich in kayr. mt. ungnad gefallen, darauf gebeten und begert, kor. w. von wegen kayr. mt. und angezeigter ursachen nicht zuverlassen besonder rath hilf und beystand zuthun, das wurdt kay. mt. zusonderlichem gefallen, desgleichen wollen wir mit allem freuntlichen willen gern beschulden; den so kay. mt. diß erfaren wurdt, deß sy noch unwissent, wurdt ir mt. ko. w. mit rath hilf und beystand auch nicht verlassen. Wiewol wir kor. wird zurathen wohl gewogen wern, doch wir hilf ader beystand zuthun hochlichen beschwerdt gewest, ydoch durch unser herren und freund dermassen angehalten, auch in bewegnus kayr. mt. zugefallen, angesehen das wir und unser orden von kor. wird auch unser herren und freund in des ordens obligen hilf und rath bedurfen und dahin bewogen, dardurch wir uns in ko. hilf begeben; doch dergestalt das sich s. k. w. gegen uns verschriben und verbrieft, diß zugs uns und unsern orden schadlos zuhalten, desgleichen leib und gut, land und leut bey uns und unserm orden darzuzusetzen, auch bewilligt ein anzal kriegsvolks uf gerurter kor. w. schaden cost und darlegung in die land zu schicken, damit, so es von noten sein wurdt, unser land und leut auch entschutzt wurden, desgleichen sich gegen uns verschriben, die von Konigsperg hinfur und in zukunftigen zeiten mit keinen zöllen zu beschweren noch ufzuhalten, besonder bey alten gewondlichen zollen wie vor alten jaren pleyben zulassen. So haben churfursten und fursten fur einen man zustehen sich auch gleichmessig vereinigt; dieweyl dann solchs wir befunden, haben wir in rath etzlicher glider des ordens unsern herren und freunden sovil befunden, damit uns solches in keinen wege aus vilveltigen ursachen widerrathen ist worden, derhalben wir uns auch aus bevelch kayr. mt. der regirung in Niderlanden geprauchen lassen. Und dieweyl sich die undersaßen dermaßen beschwert befinden lassen, haben wir e. l. und euch anzuzeigen nicht bergen wollen, wo diser zug nicht thet, heten wir nicht gewust, wie wir mit guten fugen und ehern uns unser schulden heten entledigen sollen.

Auch beim Könige von England haben wir freie Passage für die Königsberger in den englischen Gewässern und Landen erlangt und darüber Brief und Siegel. Sollten jetzt die Danziger oder Andere muthwillig ins Samland einfallen wollen, so sind wir ungesäumt davon zu benachrichtigen, damit wir durch den König (Christiern) den Schaden der Ordenslande verhüten und, wenn es vonnöthen, einige tausend Knechte auf Samland schicken können. Doch ist das geheim zu halten.

Nach Nürnberg zurückgekehrt, haben wir ein Schreiben des Königs von Ungarn erhalten, das uns benachrichtigt, Sigismund wolle künftige Michaelis den König in Ofen persönlich besuchen oder durch Gesandtschaft beschicken, wir

werden darin auch ersucht, selbst dorthin zu kommen oder Bevollmächtigte abzuordnen, damit in der Ordenssache aufgrund des Kompromisses verhandelt werden könne. Da wir uns aber in des Königs von Dänemark Dienste eingelassen, auch nicht bestimmt wissen, ob der König von Polen persönlich nach Ofen kommen wird, wollen wir auch nicht in eigener Person dorthin gehen, wir haben aber Gesandte mit Vollmacht abgefertigt. Sobald wir das Kriegsvolk Christierns an die vereinbarten Orte geführt haben werden und unsere Gesandten Nachricht geben, daß der König von Polen in Ofen angekommen oder unsere Anwesenheit dort sonst nothwendig sei, werden wir uns eiligst dorthin begeben, da wir uns auch bei Christiern ausbedungen haben, dazu jederzeit ermächtigt zu sein.

126. HM. an den DM.

Onolzbach, Samstag nach Exaltatio crucis 1523.

Konzept. — A. S. C. 417.

Eines Verhöres vor dritten Personen bedarf es nicht, da wir wohl 1523
wissen, wie wir uns in solchem Falle der Ordensregel gemäß zu verhalten Sept. 19.
haben, die uns nicht anweist, mit E. Lbd. an fremden Orten zu rechten. Wenn E. L. und Ihre Gebietiger erwogen hätten, mit wie schweren Kosten wir hier draußen Hof halten müssen, würden sie nicht beschlossen haben, die bewilligten 7000 fl. erst dann zu zahlen, wenn der Richttag mit Polen unfehlbar stattfinden würde; denn das Geld soll nicht blos zu diesem Tage, sondern auch zu unserem Unterhalte verwendet werden. Schon müssen wir allerhand Nachrede beim gemeinen Manne und dem Adel hinnehmen. Sollten Sich demnach E. L. mit Ihren Rathsgebietigern mit der Hülfe, wie oftmals begehrt, nicht erzeigen, so wollen wir hiermit protestirt haben, daß aller hieraus über den Orden kommende Nachtheil aus Ihrem Ungehorsam entstehen werde und wir daran keine Schuld tragen. Wir erwarten also bestimmt die Hülfe zu dieser anberaumten Tagsatzung mit dem nochmaligen Erbieten, nichts zu unterlassen, was dem DO. zu Nutzen und Frommen gedeihen könne.

127. HM. an König Christiern.

Bamberg, Samstag nach Matthaeus 1523.

Konzept. — O. S.

Mittheilung von den durch den Geldmangel veranlaßten Zuständen bei Sept. 26.
dem Kriegshaufen, im Koburgschen und Bambergschen. Um Sachsen und den Bischof von Bamberg nicht zu erzürnen, haben wir mit den Hauptleuten verhandelt, die Knechte von dort fortzuführen.

daraus gefolgt, das wol der halbtayl der knecht, so auf bestimptem musterplatz erschinen und etlich tag gelegen, widerumb zuruckgezogen und nicht uber wald ziehen wollen. und als wir unsern anzug nicht eylends sonder etwas verharrend etlicher tag, dieweyl wir vermerkt, das nur ko. w. das gelt auf den musterplatz laut des abschieds nicht verordent hett, genomen und in solichen anheut dato gen Bamberg kommen, sind uns soliche knecht rottenweys entgegengezogen, zum teyl schon nach Nuremberg und weytter geloffen; und als wir soliches gesehen, sind wir des seer erschrocken

aus dem, das wir di knecht zum teyl auf uns, alles nur ko. w. zugute, besprochen, derhalben wir unsern furstlichen glauben bey inen verlorn und zuvorderst eur ko. w. des unwiderpringlichen schaden gepern wirdet. dann an allen orten die knecht anzunemen beschaid finden, nemlich beim Frantzosen, in Meyland, keyr. mt. und villeicht, nachdem die Babstlich heyt. am abend exaltacionis crucis negst verschiden, daselbst auch angenomen mugen werden, könden noch möchten eur ko. w. diss orts sovil und gueter knecht nicht wol mer zuwegen dringen als die beyenander gewesen sind. damit aber eur ko. w. ye abnemen und erkennen mugen, das wir dieselben treulich und im gueten meynen, haben wir alle unser cleinot, silbergeschirr und was wir vermugt sampt unserm furstlichen treue und glauben von eur ko. w. wegen versetzt und ein wenig gelt aufgepracht, damit wir dy zuruck geloffenen knecht zumteyl so vil mugelich widerumb wendig gemacht und ein wenig furgestreckt haben, furter uber wald und nach Erffurt zu ziehen; wiewol wir vormals auch etliche unsere cleinoter versetzt, nachdem wir uns hart vertrost (?) auch etlichen hauptleuten mer dan uns eur ko. w. gegeben haben furgestreckt, derhalben wir ganz plos an gelt worden sind. dem allem nach welle eur ko. w. aufs hochst ermanend beherzigen und abnemen, wie tief wir uns von eur ko. w. wegen umb gelt mit unserm leib versetzen und verpfenden thun, und uns furter on alles verziehen auf das allerfordrist bey tag und nacht gerurt gelt entgegen schicken, dann wo solches nicht beschehen, haben wir nichts gewissers den das wir von den knechten todgeschlagen werden. dann wir haben uns bey inen zu beleiben verpflicht, wolten wir sie anderst widerumb zuruckpringen.

Wolf Knorringen und Kaspar Winzer wollen dem Könige gute Knechte verschaffen, wenn wir ihnen dazu Erlaubniß bei den Herzögen von Bayern auswirken; dazu ist freilich auch Baargeld nothwendig.

128. Eingabe des Dietrich von Schönberg an den König von Frankreich.

Persönlich überreicht am 18. Oktober, ohne Jahr; am 6. November dem Robertet in gleicher Form.

A. S. XXXII 67.

1523 Okt. 18. Quoad negocium Prutenicum Majestas Vestra scire dignetur, quod retroactis temporibus pro parte Majestatis Vestre rev. et ill. principi domino Alberto magno magistro Prussie marchioni Brandenburgensi annua pensio oblata est, quam immeritus acceptare minus equum putavit statuitque Sua ill. Dominacio regiam vestram benignitatem summo studio promereri.

Quum autem ill. princeps meus regem Anglie a pactis Majestatis V. defecisse intellexit, Dominacio Sua ill. me in Scociam destinavit cum ill. Scocie gubernatore tractaturum, quomodo prefatus princeps

pro commodo christianissime Majestatis V. et ejusdem expensis ex Dacia in Scociam et tandem pro damno regis Anglie in Angliam debitis servatis pactis et condicionibus cum viginti milibus peditum et mille equitibus in medio junii vel principio julii jam adveniente intrare atque personaliter onus expedicionis subire vellet.

Modum agendi cerciorem dominum ducem Albanie reddidi, et quid de artileriis victualibus et aliis correquisitis bellicis opus esset, domino duci conscripsi, prout M. V. ex registro apposito facile capiet, quod emendandum subest Majestati V. Super hoc negocio et quibuscumque honestis inserviendi generibus ad tractandum et concludendum sufficiens mandatum habeo vice principis mei.

129. Zweite Eingabe.

Suplicat humiliter orator marchionis eoque Majestas V. dedit commissionem expedicionis domino cancellario de Lantzen, qui eundem die Jovis pro expedicione habenda ad horam quintam redire jussit, majoribus fortassis negociis hora tercia diei recessit. illud, quod cancellarius expedire debuit, iterum petit prefatus orator, quod per Majestatem V. domino Roberteto thesaurario commandatur. (1523) Nov. 1.

130. Memorial für den Gubernator von Schottland.

Serenissime princeps, hesterna die audivi, quod Dom. Vestra ill. Regie Majestati intimare intendit, quod jam a domino magistro generali tractatibus in Scocia cum Excellencia V. inchoatis satisfacere atque vice domini magistri concludere missus sum adhibito desuper concilio Majestati Sue prout Exc. Vestre videbitur expedire.

Et in primis notificabit D. V. ill. Majestati R., si inter regem Dacie nunc exulem et civitates maritimas vel Ansehe hisce temporibus similiter ducem Holsacie pax non sit conficienda, quod extunc et illa expedicio navibus Galicis Scoticis [atque Prutenicis per Hamburgensem civitatem armata classe inchoaretur, ubi milites congregari tum et victualia ex Marchia et aliis ducatibus [facile apportari possint.

Aut si plus videbitur expedire, quod milites mitterentur per Swiciam aut Geldriam in Franciam viam deinde in Scociam recepturi.

Fecit et verba D. V. ill. de certificacione, de qua tum de impensis et tempore plene informatus et mandatis sufficientibus provisus sum, quare predicta cum christianissima Majestate R. aut ill. matre sua veniunt pertractanda, et quid ibi conclusum fuerit, placebit D. V. illustrissime.

Et videbitur consultum pensitare atque concludere, quomodo in

facto regis Dacie tum ducem (sic) Holsacie sit agendum, quod ambo pro Christianissimi et hujus expedicionis commodo haberi possint.

Placuit itaque D. V. illustrissime, quod seren. Majestas R. regi Dacie tum et Holsacie principi juvamen non recuset sed differat ob imminencia bella, quodque M. S. polliceatur, quam primum possibile fuerit mittere oratores suos ob bonum publicum eorum discrimen componendum.

Similiter placuit D. V. ex parte Scotorum respondere, quod jam extremam resolucionem juvaminis ob imminencia bella facere non possetis, eo autem quod Theodorico de Schonbergk cum ill. Dominacione V. de hoc juvamine eciam verba fecit, ad cujus ulteriorem instanciam et Christianissimi placitum de responso benivolo providebit D. V. ill. suam Regiam Excellenciam, medio tempore tractabit dominus magister de pace conficienda et impetrabit, quod naves et queque tormenta bellica regis Dacie erunt ad placitum Christianissimi contra Heinricum regem Anglie. quod parimodo Majestas R. apud Holsacie principem intentare et sollicitare potest.

Quod ad milites mittendos, si aliqui per Galliam in Scociam dirigendi sunt, concludendum est cum Christianissimo de impensis et tempore prout superius dictum est. D. tamen Vestra seren. si milite opus habuerit, Theodoricum de Schonbergk cerciorem faciet in fine octobris per secretarium Jacobum Marchal thesaurarium comitatus de Lorages. idemque de Schonbergk infra huc et festa natalicia specialem nunccium vel legatum ex parte principis sui ad D. V. dirigebit tractaturum in facto Prutenico et responsum recepturum.

Quo ad milites mittendos, si aliqui per Galliam in Scociam dirigendi sunt, concludendum est cum Christianissimo de impensis et tempore. eo autem speciale fedus unionem et concordiam cum Scotis inire appetit et decrevit ill. princeps meus dominus magister generalis. quod cum conclusum fuerit, mittet dominus meus magister generalis dominum Ericum Braunsvicensem ducem prima feria in Scociam victurum aut casurum cum Majestate Regia, ill. Dominacione V. et amplissimo regno; vivat tamen impensis regiis cum primum Prussiam exierit decem fl. Renenses pro equo et homine centumque fl. R. vel tantum monete in Scocia pro sustentacione mense ducalis in mense, quousque ad ordinis sempiternam habitacionem loco congruo et pensionis abbaciarum valoris pensionis annue 10000 scutorum provisus sit.

Subsequeturque dominus magister generalis, si Christianissimus concluserit.

Neque a Scotis aliud appetit dominus magister generalis nisi quod omnes ferme reges assenciunt, quod eciam in Scocia petitum atque

bono responso provisum est. Similiter hanc supra dictam provisionem ordinis cussionem monete semel decimas in facto Prutenicio et ut naves Rigenses et Revallienses per Scotos molestentur, prout de illo cum Dominacione V. ill. verba feci. subsequetur atque dominus magister generalis, si Christianissimus concluserit.

Similia tractabit D. V. ill. cum serenissimo duce Suffolcie donetque D. Sue litteras.

Vellem quod D. V. ill. curaret, quod ad meam instanciam littere consolatoriales darentur pro rege Hungarie, quod in multis rebus Christianissimi conducere possit.

131. Hans von Beſenrade Amtmann zu Güſtrow an den HM. Neuſtadt (Wiener), Dinstag nach Galli 1523.

Or. — A. S. Ad.Geſch. a B. 87.

und wil demſelbigen nach der antwort von kor. w. zur Hungern gemahel meiner genedigiſten frawen gewarten und e. f. g. nicht bergen, wue ich balde gen Hungern kumme, ſol mir ſchwerlich enſtehen, gutliche handelunge zwuſchen keir. mat. und Frankreich mit rat und zutat e. f. g. uf dy ban zue bringen, welichs beiden teilen meins vorhoffens annemlich nuenmer und zur richtunge woel dinſtlich ſein ſol. des ich ſider mein ſchreiben genuxame anczeigunge von meim alten g. h. von Leuneborgk aus Frankreich bekummen, mit beger dem handel ſein f. g. zum beſten nachzutrachten. nuen habe ich in der eile bey mir beſchluſſen, das e. f. g. diſſes handels der meiſter ſein ſal und verhoffe, es ſol yr und Leuneborgk ein erwiderbringen ſein alles yres unfals und ſy dergeſtalt mit keir. mat. Hungern und Oſterreich in dinſt anſehen und vorſtant, auch der gleichen bey Frankreich zue bringen, do nicht alleine e. f. g. ſunder auch dem lobelichen orden und churfl. hauſe zue Brandenborgk y wolfart und erheben, und billich ſunder groſſe hauffen gulden nicht abgehen ſolte, dy mich in diſer ſachen ein poſbote zue ſeine nicht wenig luſtig machen. weiter darvon zue ſchreiben wil ſich uber lant nicht leiden, ſunder eilen iſt das beſte auf diſem ſpile. e. f. g. hald es heimlich, das nicht ander leute vor uns dy wurfel in dy hende krigen. ich habe Leuneborgk geſchriben, dy ſache aufzuhalten, bis das ich gen Hungern kumme, welichs korcz durch forderunge e. f. g. geſchehen werde. 1523 Okt. 20.

132. Schuldverſchreibung des Königs Chriſtiern von Dänemark nach erfolgter Abrechnung über die Unkoſten der vom HM. Albrecht in ſeinem Auftrage unternommenen Anwerbung eines Kriegshaufens; und zwar ſoll der HM. erhalten: 20. Okt.

1. für die Unterhaltung des Kriegsvolkes bei Koburg (8000 Mann) und Erfurt (5000 Mann) 3346 rh. fl.;

2. für Sold 12000 rh. fl.;
3. für Auslagen, die er wegen des Unternehmens schon in Nürnberg gehabt, wofür er auch Silbergeschirr und Kleinodien hat verpfänden müssen, 9000 fl.;
4. für Bezahlung der oberländischen Reiter 6600 fl.;
5. für Tafelgelder 7556 fl.;
6. auf einen Feldwundarzt 424 fl.;

im Ganzen also 38926 rh. fl. [1]).

Die Summe soll bis k. Weihnachten bezahlt sein, eventuell die eine Hälfte, die andere bis k. Ostern. Auch verspricht der König dem HM., wie er es auch dem Kurfürsten Joachim gegenüber gethan, Schadloshaltung wegen etwaiger Anforderungen der Grafen von Manderscheid und Dhaun.

Jüterbogk, Dinstag nach Gallus 1523.

Orig.-Pergt. Schiebl. 79 No. 13.

1523 Okt. 21. **133. Quittung des HM.'s über 500 fl.,** die ihm im Auftrag des Königs Christiern dessen Rath Hans von Schönberg zur Befriedigung etlicher Rittmeister und Hauptleute gezahlt hat.

Jüterbogk 1523 Mittwoch nach Lucas.

Konz. — A. S. E. 191.

133a. HM. an Fr. von Heydeck.

Wie oben. Schr. 4. 4. 21.

Okt. 21. Hat die Hauptleute mit 300 fl. rh. abgefunden und haben diese jetzt keine Ansprüche mehr an ihn, bis er das auf Sold u. s. w. rückständige Geld vom König erhalten haben wird.

133b. Revers des HM.'s betr. Zusicherung freier ungehinderter Passage des Königs Christiern und seiner Familie sowie seiner und seiner Gemahlin Räthe und Diener im Ordenslande, nachdem der König ihm einen Schuldbrief über die an ihn zu stellenden Forderungen ausgehändigt hat.

Okt. 26. Köln a. Spree, Montag nach Ursula 1523.

Konz. mit eighdg. Unterschrift des HM.'s. — A. S. E. 93.

134. HM. an Bischof Georg von Samland.

Köln a. Spree, Mittwoch nach Omnium sanctorum 1523.

Orig. — A. S. LXVII a 59.

Nov. 4. Wir sind erschrocken über die ablehnende Haltung der Stände. Es muß wenigstens soviel von ihnen zu erlangen versucht werden, daß sie eine bestimmte Geldsumme zur Abhaltung des Richttages mit Polen bewilligen, und wenn man schließlich etliche Leute deswegen bestechen müßte. Das Geld ist dann E. Lbd. oder dem von Riesenburg zu übergeben und uns zu übersenden, wenn erst der Richttag bestimmt sein wird.

---

1) Im Texte 37926.

Wir konden auch eur lieb nicht pergen, das uns entlich zu dem furgenomenen zug nichts anders bewegt und gedrungen hat, denn das wir uns dergestalt hierausſen, unſer und ordens ſachen wie angefangen zuvolziehen, nymer haben zuerhalten wiſſen. und dieweyl ſich dann derſelbig zug itzo geendert und keinen furgang mer hat, wiſſen wir uns entlichen one hilf und begerter ſteur nicht zuenthalten, ſonder das angefangen werk entlich gar ligen laſſen.

Der König von Ungarn hat jüngſt wieder geſchrieben, daß der angeſetzte Verhörtag abermals verſchoben ſei, hoffentlich aber doch binnen kurzem ſtattfinden werde, was er ihm ſofort vermelden wolle. Demnach ſind die auf dieſen Tag verordneten Kommiſſare bis auf weiteren Befehl in Preußen zurückzuhalten; nur Gattenhofer ſoll zu uns kommen, um auf allen Fall bei der Hand zu ſein. Will aber Miltitz in eigenen Angelegenheiten herauskommen, ſo ſoll ihm das unbenommen ſein; er ſoll ſich dann aber bei uns melden, damit er aufzufinden iſt.

Die Verſchreibung für Livland wollen wir vollziehen, jedoch unter der Bedingung, daß uns die Gebietiger dort einen Revers laut Beilage ausſtellen. E. Lbd. wollen dann nach Gutbefinden abändern; wenn er jedoch den Livländern nicht annehmbar erſcheint, ſoll ihnen nichts bewilligt werden und muß man dann auf jede Hülfe von ihnen verzichten.

Aus vielerlei beweglichen Urſachen wollen wir uns in kurzem wieder nach Preußen begeben. Küche und Keller in Königsberg ſowie das Schloß in Tapiau ſind daher mit aller Nothdurft zu verſehen. Doch iſt das geheim zu halten. Erich von Braunſchweig und Erhard Poſtulirter zu Rieſenburg ſind mit ihrem Rathe allerwegen hinzuzuziehen.

Anbei das Konzept zu einem in E. Lbd. Namen an die Stadt Lübeck zu richtenden Schreiben, worin unſere Handlungsweiſe gerechtfertigt wird; wir ſtellen anheim, Veränderungen und Verbeſſerungen darin vorzunehmen.

135. Entwurf des HM.'s zur Verſchreibung gegen den M. in Livland.

Undatirt. — O. S.

Übereinſtimmend mit der Verſchreibung vom 29. Sept. 1520, die inſerirt iſt; die Beſtätigungsformel dazu lautet jedoch von dem Datum des Transſumptes an folgendermaßen: (1523 Nov. 4.)

und wir darauf von genantem obriſten gepietiger und ſeinen mitgebietigern in Leyffland emſig und inſtendig erſuecht ſein, dieſelben privilegien freyheiten und vergunſtigungen zuvernewen und abermals zu confirmiern und zubeſteten, des haben wir angeſehen des obgenanten obriſten gepietigers und ſeiner mitgepietiger vleiſſige pet getrewe willige dienſt uns und unſern vorfarn erzaigt und fort gern zethun genaigt und ſchuldig ſein ſollen und ſolich obberurte privilegia freyheit und vergunſt in allen iren worten puncten und articulen, inmaſſen das hievor von uns auch unſern vorfarn den von Elrichshauſen hohmeiſter ſeligen gegeben, verneut und von newem beſtetigt und confirmirt. und thun das hiemit gegenwertiglich in craft und macht ditz briefes und wollen, das ſoliche privilegia freyheiten

und vergunst in allen irn inhaltungen bey craft und macht pleiben und von uns und unsern nachkomen unverprechlich sollen gehalten werden getreulich und ungeferlich. Furter haben uns der erwirdige und geistliche her Walther von Plettenberg obrister gepietiger zu Leiffland und seine mitgepietiger mit vleis gepeten, inen zuvergonnen von mer frids und handhabung wegen desselben, das er und ein yeglicher obrister gepietiger zu Leyffland seine regalia, so oft es zu falle komet, von dem heyligen Romischen Reich und einem yeglichen Romischen konig oder kayser suechen nemen und emphaen möchten, item das wir und unser nachkomen hohmaister teutschordens genanten obristen gepietiger und seine mitgepietiger one ir wissen willen und volwort hinforter nicht verpfanden versatzen oder einicherlay steur auflegen wolten, auch gegen sie und unsers ordens landen zu LeyffLande alten loblichen und guten gebrauch herkunft und freyheit nichts anzufahen oder furzunemen, das ime und seinen gepietigern und nachkomen nachteyl einbringen mochte, sonder bey alten iren loblichen herkomen gerechtigkeyten und obrigkeiten unverhindert pleiben zulassen geruchten. das wir sampt unsern und unsers ordens prelaten ratsgepietigern und brudern nach notturftiger vorbetrachtung und gehabten rat derselben angesehen und erkant haben des obberurten obristen gepietigers und seiner mitgepietiger zu Leyffland getrewe und vleissige und gutwillige dienst, auch das sie in unser und unsers ordens nöten kriegen und geschesten uns oft retlich hilflich und beystendig gewest und noch gern nach irem vermugen uns und unsern nachkomen hilf rat und beystand thun wellen und sollen. auch von sunderlicher naigung gunst und gnaden wegen haben wir inen vergunt zugelassen verhengt und nachgegeben, vergonnen zulassen verhengen und nachgeben gegenwertiglich in craft und macht ditz brieves, das obgemelter her Walther von Plettenberg obrister gepietiger und seine nachkomen obriste gepietiger in Leyffland, so nach loblicher gewonheit von den andern verordenten gepietigern eintrechtiglich erwelt, zu yeglicher zeit so das zu fall komen wirt sein regalia bey dem heyligen Romischen reich und einem yeglichen Romischen kayser oder konig von den churfursten zu yeder zeit eintrechtig gekorn suechen nemen und emphaen mogen, also und mit der maß: so ein yeglicher obrister gepietiger wie obsteet von den verordenten gepietigern zu Leyffland nach loblicher gewonheit erwelet, soll er sich erstlich gen uns und unsern nachkomen hohmaistern teutschordens in Preussen, wie von alters hergekomen ist, angeben sein bestetigung bitten und gehorsam thun. wann das geschehen und nicht ehe, mogen sie ir regalia wie obsteet bey dem Reich Romischen konigen oder kaysern suchen emphaen auch lehenbrief nemen, doch mit dem nemlichen und ausgetruckten artickel in demselben lehenbrief zusetzen also: doch einem yeglichen hohmaister und seinen nachkomen teutschordens an seinem gewonlichen gehorsam altem herkomen herr-

lichkeiten obrigkeyten und gerechtigkeyten ganz unnachtaylich und unschedlich. und ob in dem einich verseumnus oder nachlassung geschee, so soll es doch in allweg die maß und meynung haben. sie sollen sich auch in craft solicher emphaung der regalia noch einicherlay erlangten briefe privilegien noch freyheit bey Bebstlicher ht. und kays. Mt., wie die mochten erlangt oder ausbracht sein oder werden, auch aus eigenem bewegnus von derselben gegeben keiner exempcion anmassen und behelfen, sonder er und ein itzlicher obrister gepietiger und die andern gepietiger zu Leyffland sollen (des alles unangesehen) uns und unsern nachkomen hohmaister teutschordens in allweg mit gehorsam obrigkeyt diensten und alle dem wie von alters geschehen zugethan und verwant sein und fur und fur bleiben und sich dargegen mit keinerley behelfen. sie sollen auch ausserhalb der emphaung der regalia von Bebstl. ht. noch kays. mt. oder sonst von yemands anders, von wem das geschehen mocht, keine begnadung oder befreyung, die uns und unsern nachkomen hohmaister und unsern gepietigern teutschordens an gewondlichem gehorsam alten herkomen statuten privilegien obrigkeyten gerechtigkeiten oder sunst waran das sein möcht einichen abpruch ungehorsam und nachtayl einfurn, suechen erlangen noch ausbringen. ob es aber geschehe oder geschehen wer und gleich auch aus aigenem bewegnus ausgangen oder gegeben wern oder wurden, sollen itz als dann und dann als itzt craftlos und machtlos sein, dem wir auch hiemit genzlich abgesagt haben wollen; sunder sie sollen hinfuran uns nichts destmynder, wie hievor oftmals geschehen, zu yeder zeit so es die notturft erfordert mit stattlicher hilf auch darstreckung leybs und guets beystendig sein und gehorsam laisten und dise gutwillige nachgebung emphaung der regalia geferlicher weys zu recht oder on recht gegen und wider uns und unser gepietiger teutschordens nit gebrauchen keinerlaymaß getreulich und ungeferlich. wir und unser nachkomen wollen auch hinfur unser obristen gepietiger in Leiffland sampt andern denselben zugethan mit versatzung verpfandung noch steuerlichem anlegen ausserhalb ires rats und vorwissens und guter beschaidenheit nicht mer beschwern noch tringen, darneben wider di ordens lande zu Leiffland ausserhalb den alten loblichen gebreuchen herkomen und freyheiten nichts gegen denselben anfahen oder furnemen, sunder dieselben bey iren alten langhergeprachten gerechtigkeiten ruen und bleiben lassen. ob auch vor diser zeit einicherlay brief obgedachtem unserm obristen gepietiger oder derselben leyfflendischen ordens land und gemein gepietiger daselbs nachtayl einbringen mochten ausgangen oder hinfurter von Bebstl. ht. oder Rom. kays. Mt. aus aigener bewegnus ausgeen mochten, das dieselben mit nichte wider obberurte unser obrist ander gepietiger und ordens landen zu Leyffland weder mit rat oder that zu nachtayl derselbigen gebraucht werden sollen, doch uns und unser nachkomen hohmaister teutschordens unser pflicht und gepurlich gehorsam, damit

wir Bebſtl. ht. und kayſ. mt. verwant und zugethan, hierinnen vorbehalten, alles getreulich und ungeferlich.

136. Entwurf zu einem von dem M. in Livland dem HM. auszuſtellenden Reverſe.

Undat. Reinkonzept. — O. S.

(1523 Nov. 4.) Ganz nach dem Wortlaute des hochmeiſterlichen Entwurfes der Verſchreibung für den Orden in Livland hinſichtlich des Paſſus wegen des Empfanges der Regalien. Der Schlußſatz lautet darin:

Als auch hohgenannter unſer genedigſter her hohmaiſter fur ſich und ſeiner gnaden nachkomen ſich in diſem hierinnen geleipten brief aus ſunderlicher gunſt und gnaden willen verſchriben hat, uns und unſern nachkomen ſampt andern uns und unſerm orden zugethan mit verſatzung verpfandung noch ſteuerlichem anlegen auſſerhalb unſers rats und vorwiſſens nicht mer beſchwern noch tringen wol, doch auſſerhalb ſeiner gnaden beſchaidenheit mit mer volgenden articulen laut deſſelben ſeiner g. brieſes, des wir ſeinen f. g. hohlich und mit vleis dank ſagen. es ſoll auch ſeinen f. g. und ſeiner g. nachkomen in allweg ſeiner g. beſchaidenheit vorbehalten und daran hiemit nichts begeben ſein. und wollen uns und unſer nachkomen obriſte gepietiger und ander unſer gepieter zu glycher zeit in ſeiner gnaden nachkomen und ſeiner g. gepietiger deutſchordens obligenden noten und geſcheften uf irer g. anſuchen mit rat hilf und beyſtand wie obſteet in allem gehorſam und gutwilligkeyt erzaigen und halten. alles getreulich und ungeferlich.

137. D. von Schönberg an den Herzog von Albany.

Lyon in die Martini 1523.

Abſchr. im Reg. A. 109 fol. 37.

Nov. 11. Expectavi juxta concordata cum D. V. obtinere scripta circa inicium novembris. nunc ex Gallia recedo in negocio magni magistri. responsum non habui nisi a Regia Majestate. intellexi cum sibi faventibus in vicem bene velle, quod pariter principes mei facient. et quamquam more Anglico non Scotico hic in Gallia tractatus sum, nam nescio, que eis suspicio in mentem venit, an fortassis archiepiscopi Capuani causa, unum tamen scio, me maxima corporis et rei Gallorum regis causa subiisse pericula, eoque video bonam et optimam esse personam regiam tum principi meo multum posse prodesse Dominacionem V., cum Scotos a cepto non desistam et prout principibus meis consultum videbitur diligentissime agam. non miretur D. V., quod juxta concordata princeps meus ad festa natalicia legatum in Scociam non miserit. id saltem propter prefatam suspicionem maledictam differetur usque ad marcium, sed omnino missurus est magnus

magister et faciet quecunque poterit pro Dominacione V. et regno, si autem medio tempore opus habueritis de Lantzknecht, scribatis mihi, tamen non ultra sex milia, modo sicut isti duci Suffolcie inserviunt; et juxta verba, que Turonis cum D. V. habui, eosdem Dominacioni V. conducam in duobus mensibus postquam date fuerint mihi littere vestre et congregabo totum exercitum apud Renum in episcopatu Archentinensi, quia, antequam episcopus cum imperatoriis vires collexerit, transibimus Burgundiam. si autem parvum desideraveritis exercitum, ex predicto episcopatu cum collecti fuerint, sparsim per Helpheciam transire faciam congregaboque iterum in Sabaudia et traducere faciam usque ad mare ibidem vobis per Rudolphum Heel aut alterum prestantem virum in Scociam dirigebo, et si negocia mea sufferre poterint, ipse portabo, qui vobis et Scotis corpus et quidquid habeo teneor. litteras obligatorias litteras passus regis Francie articulos et quidquid opus est, tum litteras quas ad me scribere vultis, mercatori Danieli Gundelfinger ad Lionum transmittatis, qui easdem ad me mittet illico. peto tamen, quod, cum scribatis mihi pro lantzknecht, nisi eosdem pro regno Scocie in Scocia vel Anglia uti velitis. quid prius vobis scripsi, ex interposita copia capietis. pensionem regis Dacie perdo; ex Gallis vero nec haustum aque frigide habeo. scio regem id nescire, et inservibo Majestati Sue, quod senciat me sibi vovisse in despectum istorum qui nollent me gallisare. Vivat Christianissimus et D. V. mihi semper preceptura.

138. HM. Albrecht bekundet, dem Kurfürsten Joachim 25000 fl. schuldig zu sein, die er ihm am 2. Februar 1520 habe zurückzahlen sollen. An Zinsen und anderen Unkosten sind davon bis 2. Februar 1523 3700 fl. aufgelaufen. 10000 fl. hat er dem Kurfürsten von jenem Kapital zurückgezahlt. Bis dato sind weiterhin an Zinsen u. s. w. 900 fl. erwachsen. Er schuldet demnach im ganzen 4600 fl. über das Restkapital von 15000 fl., verpflichtet sich demnach zur Entrichtung dieser 4600 fl. zwischen hier und kommenden Ostern unter denselben Bedingungen wie bezüglich der Hauptsumme. 1523 Nov. 25.

Köln a. Spree, am Tage Katharina 1523.

Abschrift. — Schr. 4. 48. 27.

139. Schuldbrief des HM.'s gegen den Kurfürsten Joachim über 100 fl., rückzahlbar auf den nächsten Neujahrstermin.

Köln a. Spree, Donnerstag nach Katharina 1523. Nov. 26.

Orig. kassirt. — A. S. D. 523.

140. Kurfürst Joachim an den HM.

Köln a. Spree, Abend Concept. Mariae 1523.

Orig. eighdg. — A. S. E. 260.

1523 Dez. 7. Ich habe nicht gerne von dem „freundlichen" Abschied vernommen, den E. L. mit dem Könige Christiern zu Torgau genommen haben. Nachricht vom Abschluß der Übereinkunft. Die 2000 fl. werden E. L. jetzt erhalten, aber nicht die andern 9000 fl. Wegen der Schiffe wird jetzt verhandelt werden. (Ladet den HM. insgeheim zur Hochzeit seiner Tochter mit Albrecht (von Mecklenburg) ein.)

E. L. wollen auch den Handel mit Besenrade eiligst fördern, da es propter Gallum und anderer Sachen halber hohe Zeit damit ist.

E. l. wollen sich auch irem furstlichen vnd menlichen gemute nach nit so weychmutigk in iren sachen vnde mißtrostigk vermercken lassen. ich wyll umb e. l. bezalung bey k. w. allen fleyß furwenden vnd hoffe auch, die bezalung werde nit entstehn, ob es wol als so eylende nit geschicht. . . . Cazemyr muß auch das best thun.

In simili das offizielle Kanzleischreiben des Kurfürsten v. gl. T. (B 726), nur nicht so vertraulich, auch bei Besenrade nicht die Hinweisung auf Frankreich. Zu bemerken die Notiz, daß HM. in Jüterbogk von Christiern 500 fl. empfangen hat. Orig.

141. HM. an König Friedrich von Dänemark.

Nürnberg, Montag nach Conc. Mariae 1523[1]).

Abschr. im Reg. A. 225 fol. 1.

Dez. 14. Antwort auf Schreiben aus Segeberg v. 12. Nov. Wir erinnern uns sehr wohl der freundlichen Bezeigungen E. Lbd. und Ihrer Blutsverwandtschaft zu uns, wie auch der dem Kanzler Uttenhofen gegebenen Erklärungen und bedauern die Irrungen der nordischen Reiche. Allerwegen sind wir geneigt gewesen, zu deren Beilegung mitzuwirken und auch jetzt noch erbieten wir uns dazu. Wir können nicht in Abrede stellen, daß wir durch den Kaiser, Erzherzog Ferdinand und Frau Margaretha auch andere befreundete Fürsten veranlaßt worden sind, dem Könige Christiern zu dienen und nicht gewußt haben, dies abzuschlagen, aber niemals und zu keiner Stunde haben wir der Freundschaft und Verwandtschaft mit E. Lbd. und deren Freundschaftsbeweise im letzten Kriege vergessen. Durch andere Unterhandlung haben wir nichtsdestoweniger E. Lbd. zu dienen gesucht und haben Sich Dieselben keines Argen, sondern alles freundlichen und guten Willens zu uns zu versehen; wir werden auch Land und Leute zu guter Nachbarschaft mit E. Lbd. und Deren Zugethanen anhalten und hoffen dabei auf Gegenseitigkeit bei einem so friedlichen Verhältnisse. Demnächst werden wir auch eine ansehnliche Botschaft zu E. Lbd. abfertigen, um die Herstellung einer friedlichen und beständigen Einigkeit verabreden zu lassen.

---

1) Im Texte das falsche 1524.

142. Der HM. an den König Ludwig von Ungarn-Böhmen.

Nürnberg, 22. die mensis decembris 1523.

Abschrift. — A. S. VII a 44 c.

Rekapitulirt den Inhalt des königlichen Schreibens vom 11. November. 1523 Dez. 22.

Haec Regie Dignitatis Vestre ad nos humanissime et amanter scripta obviis manibus suscepimus atque in gaudiis posuimus R. D. Vestre ac serenissimi ducis Austrie conventum, neque nos defuissemus diei s. Michaelis prescripto, nisi fuisset dies ille duorum mensium spacio per ill. principem dominum marchionem Georgium fratrem nostrum charissimum R. D. Vestre mandato prorogatus. et licet id temporis ardua nobis intercessissent negocia, nequaquam tamen tanta erant aut nobis videbantur, ut non per nostrarum civitatum provinciarum atque ordinis nostri legatos oratores et consiliarios nostros, quibus tum hanc provinciam injunxeramus cum plenissimo mandato, quin eciam nos ipsi coram comparere potuissemus, si conventum modo constitutum progredi contigissit idque nobis certo significatum fuisset. hac namque lege talibus negociis nos involvi passi sumus. inter ea autem scilicet nondum exactis predictis duobus mensibus, a V. quoque R. D. litteras accepimus, quibus nec hec prorogata dies nobis expectanda narrabatur, simul et quod D. V. post paucos menses denuo constitutura esset alium conventus diem, eoque modo tam prior constituta et nominata quam postea prorogata dies nobis abnuntiate[1]) fuerunt. quod et si futurum non sperabamus, tamen hoc maximis et variis regnorum V. D. negociis dedimus et adscripsimus. qua re factum est, ut nec per nos ipsos nec per oratores et consiliarios nostros conventui R. D. V. ac ser. archiducis Ferdinandi interfuerimus, cum nec potuerimus quidem ac proinde culpa nos vacare credamus. habemus tamen nihilo minus et quidem merito agimus Regie D. V. diligencie conatuum laborum pie item ac regie erga nos nostrumque ordinem voluntatis graciam omnium maximam. ceterumque Regie D. V. una cum ser. archiduce Austrie Ferdinando aliud tempus et diem, quo tandem conveniamus, constitui placuit, ne execrabilis belli ulla relinquatur materia. id nobis quoque pacis amatoribus et amicitiarum non displicet. et hoc quidem desiderat perexiguum compromissi tempus, quod cunctacionem aut longiorem moram non patitur. nam et si omnibus fere in rebus noceat mora longior, tamen ab hoc potissimum Prutenico negocio deprecanda est, que nedum de oppidorum civitatum terrarum provinciarum ac regnorum sed et de christiane reipublice salute agitur.

1) Im Texte: abnuntiati.

velit proinde Regia D. V. pro assueta tum in predicta regna ac ordinem nostrum tum in rem christianam insigni pietate dilacioni et prorogacioni, quam forsan inclytum Polonie regnum (id quod tamen certo nondum sensimus) in grave ordinis nostri detrimentum pretendit, consilio maturo ac salubribus remediis obviare, quo tandem huic veteri et semper renascenti malo, magno et desiderabili diuque expectato tocius Prussie regni item Polonie necnon christiane republice commodo, maturius et salubrius consulatur simul et Majestas V. hoc onere atque hujus negocii molestiis levetur. ad cujus diei et loci nominacionem et constitucionem mentem et deliberacionem dicti ser. Polonie regis nec explorandam nec expectandam arbitramur, cum R. D. V. utique non ignoret, hoc ipsum compromissi verbis fore adversum, neque ex regis Polonie neque ex nostra ordinisque nostri deliberacione aut placito sed ex libero arbitrio Vestre R. D. ac ser. archiducis Ferdinandi precipuorum arbitrorum pendere. et temporis sive diei et loci ipsius constitucionem, porro ejus loci et diei prefinicionem et nominacionem ser. archidux Austrie Ferdinandus ad R. V. Dignitatis meram et liberam voluntatem refert. id quod ex responso a d. Ferdinando Nurimbergae proxime nobis dato, cujus eciam tenorem hiis adjunximus, R. D. V. intelliget. proinde nihil dubitamus, quin R. D. V. hoc publicum christiane reipublice nedum nostrum ordinisque nostri negocium ita aget, ut eidem R. D. V. nulla negligencie culpa, ex qua procul dubio novissima pejora prioribus fierent, adscribi possit, quam eciam notam, si causa hec nostra ordinisque nostri non esset, inviti tamen perciperemus et, que est sanguinis nostri conjunctio, Regie D. V. inuri invideremus. neque deest caussa, que vel sola possit impellere Regiam D. V. ad conficiendum hoc Prutenicum susceptum negocium, nempe haud incognita vestro quoque regno infanda et immanis Turcice gentis crudelitas, cui certe christiano nomini infeste genti, hoc negocio Prutenico sepulto et pace inter regem Polonie et nos ordinemque nostrum confirmata, quandocumque et quomodocumque tam in Regie V. aut D. eciam ser. Polonorum regis inclita regna irruenti commodius et forcius poterit resisti. et quoniam ex ser. archiduce Austrie Ferdinando affine nostro charissimo intelleximus, esse quendam[1]) sacratissime Cesaree Majestatis domini nostri graciosissimi ac sepedicti d. Ferdinandi oratorem apud ser. Polonorum regem, cui hoc Prutenicum negocium a Cesarea Majestate et archiduce Ferdinando sit commissum summa cura promovendum, ideo nos iterum atque iterum magnopere petimus et oramus: primum Regia V. D. scribat quam primum eidem cesareo

1) Im Texte: quondam.

oratori, ut demandatum sibi negocium commissionemque (cujus tenor fere ex responso archiducis Ferdinandi hiis nostris adjuncto patet) fideliter et absque mora longiore exequatur; deinde autem, quod eadem R. D. V. velit pro jam pridem haud incognita nobis nostroque ordini pietate et favore, considerata compromisso prefiniti temporis angustia, diem aliam et locum, ubi hic conventus fieri debeat, nominare et constituere, longiore mora et dilacione precisa atque nobis diem sic prestitutam et locum certo denunctiare. ad quam constitutam diem, ubi nobis a R. D. V. denunctiata fuerit, nos ita comparebimus instructi, ut tam a nobis quam a nostro ordine equitatem aut pacis bonas et honestas condiciones contemptas aut aspernatas fuisse nemo dicere possit.

143. Hermann von Reden an den HM.

Mecheln am h. Christabende 1523.

Orig. — A. S. E. 138.

Zu Fehr (Ter-Veeren auf Walcheren an der Sloe-Meerenge) sind die Schiffe des Königs Christiern nicht mehr bis auf die „Maria", auf die schon von den Bürgern daselbst wegen der Zehrungskosten für den königlichen Kanzler Beschlag gelegt ist. Die Geschütze sind noch vorhanden und räth der Herr von Veeren E. Gn., mit Verschreibung des Königs Sich dieser zu bemächtigen und so theuer als möglich zu verkaufen; denn Geld werde man vom Könige schwerlich bekommen. Wo die anderen 5 Schiffe hingesegelt, weiß Niemand. 1523 Dez. 24.

Verhandlungen in Mecheln mit Hoogstraten, dessen Frau und mit der Statthalterin Margaretha. Das dem Könige noch hinterstellige Heirathsgut wird man nicht ausliefern, da Christiern seines Landes vertrieben ist und seine Frau noch nicht mit Leibgedinge versorgt hat, man also diese Mitgift zu ihrer Unterhaltung auf den Nothfall verwahren muß. Doch wird man dem Kaiser berichten und dessen Befehl abwarten. Den Arrest auf die Schiffe wird man zulassen, wenn der König selbst deswegen eine Ordre ertheilen wird. „In Brabant will kein Pfeffer für den König wachsen".

144. Der HM. an Papst Klemens VII.

Nürnberg vigiliis natalis Christi 1523.

Abschrift. — A. S. C. 261.

Beglückwünscht ihn zur Erhebung auf den H. Stuhl und verspricht sich von ihm als dem früheren Ordensprotektor ganz besonderen Schutz, dessen er sehr benöthigt. Dez. 24.

Jacet infectum hucusque Pruthenicum negocium, expectat certam pacem fidelius Prussia, nunquam desunt Polonorum regno longae cunctationis suae caussae, compromissum hodie magno nostro ordinisque nostri atque universae christianae reipublicae malo dormit. quare vel hac una caussa impellimur necessitate scilicet ad Sanctitatis V. haud incognitam nobis confugere clementiam. Quam oramus, dignetur

quam primum illustrissimis et dignissimis sacrosancti Romani Imperii consiliariis simul et huic Pruthenico negocio prepositis arbitris electis, serenissimis dominis domino Ferdinando archiduci Cesareae Majestatis vices gerenti, regi item Ungariae et Bohemiae litteris S. V. demandare, ne longiorem sinant in hac re periculosissimam moram interlabi et, cum vix XV menses supersint compromisso, serenissimum Polonie quoque regem partem alteram, ut se facilem in aggredienda hac statuendaque pacis concordia prebeat, adhortari et permovere, ne ex hoc fumo incendium denuo exurgat inextinguibile regno Poloniae nobis nostroque ordini fideli Prussiae atque sic non minimae Germaniae parti rei quoque publicae christianae exitiale.

1523 Dez. 24. **145. Der HM. an den Erzbischof (Nikolaus) von Capua mit der Bitte, in obigem Sinne bei Papst Klemens zu wirken.**

Wie oben.

146. Der HM. an den Kardinal St. Viti im gleichen Sinne.

Dez. 26. Nürnberg die s. Stephani protomartyris 1524.

Wie oben.

147. Denkschrift in der Ordenssache wider Polen für Papst Klemens VII.

Undatirtes Reinkonzept des Georg Busch. — A. S. C. 371.

Dezember.) Darstellung des seitherigen Verlaufes aller Streitigkeiten mit Polen bis zum Abschlusse des Thorner Kompromisses, das nächstens zu Ende gehen werde.

Et licet felicis recordationis Adrianus papa VI prefatum Sigismundum regem diversis et variis litteris in forma brevis paterne et diligenter interpellaverit et monuerit, ut concordiam cum magno Magistro faceret, rex tamen hucusque distulit et litteris non respondit. et tamen nisi pax inter eos conficiatur, timendum est in brevi de totius ordinis destructione et devastatione presertim cum rex ipse nuper novam ligam cum detentore regni Dacie et circumjacentibus civitatibus fecerit, ut omni spe defensionis sublata et magnum Magistrum et ordinem predictos destruere et delere possint.

Quare ne ordo tam antiquus quippe ante trecentos annos auctoritate apostolica erectus tamque insignis ac tam bene et preclare de republica christiana et presertim de natione et nobilitate Germanica meritus prorsus extinguatur et pereat ac ex consequenti pericula scandala et discrimina inde proventura tempestive et mature avertantur, serenissimus Dominus Noster dignetur reverendissimo domino cardinali de Campegio legato expresse committere et mandare, ut concordiam pacem et unionem solidam et perpetuo observandam citra prejudi-

cium sedis apostolice inter regem et magnum magistrum predictos omni diligentia et celeritate adhibitis ineat faciat et concludat.

Et ut id reverendissimus ipse facilius commodius et efficacius consequi valeat, poterit in eo uti consilio et auxilio serenissimi domini Ferdinandi principis Austrie archiducis etc. et domini Casimiri marchionis Brandeburgensis necnon domini Georgii Saxonie ducis, si presens fuerit.

Dabei Substanz zu einem Briefe des HM.'s an den Papst, enthaltend die Bitte, den Erzherzog Ferdinand und die übrigen deutschen Fürsten zu ermahnen, daß sie den Frieden mit dem König von Polen vermitteln oder einen längeren Anstand erwirken mögen, damit der Orden nicht gänzlich vernichtet werde; ferner das Gesuch, die Kardinäle zu St. Matthias und Aracoeli zu veranlassen, daß sie dem HM. die Ballei St. Leonardi zu Sipontum wieder einräumen.

148. Kurfürst Joachim an den HM.

Köln (a. Spree), am Tage Stefani 1524.

Orig. eighdg. — A. S. XII 131a.

1523 Dez. 26.

Sobald der HM. Rechnung abgelegt, wird König Christiern zahlen; denn er weiß jetzt Rath zu Gelde, da das große Schiff „Maria" verkauft ist. Plan einer Tagfahrt oder gewaltsamen Einsetzung Christierns durch den Kaiser, England, Ferdinand, Sachsen und Brandenburg mit Hülfe des Papstes [1]).

Ferner Frangkreich etc. belangend werden E. l. befinden, das es nit so heyß ist als es an dieselb gelangt. dan der gubernyrer auß Schottland duce de Alboney ist mit sextawsent knechten auf Frangkreich in Schottland gar in wenig togen vberkomen vnd den Engelischen ein freye Schlacht zuentbotten. So meynen vyll lewtt, dieser Babst solle gutt franzosisch werden, ob ers gleych im anfang nit sey. weytter so ist doctor Blumendal Bischoff zu Lebus erwelt worden vnd ist auß Hyspanien durch Frangkreich herauß kummen vnd wirt morgen bey mir seyn. er schreybt myr, das er alle sachen dermassen außgericht, das ich des Frewd vnd gefallen haben werd.

Severin Norby hat den Städten in der See 21 große Schiffe im Werthe von 1000000 fl. genommen. Die Anfrage der Holsteiner Herzöge, wie er sich zu ihnen zu stellen gedenke, hat er beantwortet, er wisse nichts in Ungüte mit ihnen zu schaffen.

149. Gutachten des Bischofs von Samland vor Abfertigung der Gesandtschaft nach Livland.

Undatirtes Orig. — O. S.

(Dezember.)

Plettenberg soll gebeten werden, den vom HM. verlangten Revers mit Prälaten, Gebietigern und Landschaft [2]) zu besiegeln, damit inskünftig allerlei

1) Ähnliche Andeutungen in einem Schreiben der Kurfürstin Elisabeth v. gl. T. (XII 154). Sie sagt, daß der König diese tröstliche Nachricht vom Kaiser selbst habe.

2) Randnote Spielbergers: Prälaten und Landschaft sollen ausgelassen werden.

Irrung und Widerwillen zwischen Preußen und Livland verhütet werde, in Betrachtung, daß dem HM. als oberstem Haupte des Ordens an seiner Obrigkeit nichts entzogen werden dürfe. So will auch der HM. allewege darin willig erfunden werden, womit er Livland behülflich sein kann, erkennt sich dazu auch schuldig.

Die Summe von 15000 fl. rh. ist bis auf 12000 zu ermäßigen, jedoch nicht auf weniger. Wenn es schließlich aber nicht anders sein kann, so muß man sich mit den 24000 Horngulden begnügen „und nehmen, was man uns giebt, denn wir sind es nothdürftig, und wenn sie uns gleich nichts gäben, müßten wir es dennoch für gut nehmen, denn sie sind uns nichts schuldig."

Der Bischof von Dorpat-Reval ist zu ersuchen, auf des HM.'s Kosten für diesen die 100 Last Roggen herauszuschicken mit Paßbriefen, als sollte dieses Getreide nach Lübeck verschifft werden. Vielleicht könnten die Gesandten noch 100 Last in Livland dazu kaufen, man hat dann nur einmalige Transportkosten. Nach Schluß der Verhandlungen sollen sie den M. in Livland um ein Geschenk von etlichen Last Roggen für den HM. bitten und ebenso den Erzbischof von Riga.

150. Gutachten des Kanzlers Spielberger.

Wie oben.

Zunächst soll mit dem M. und seinen Gebietigern nach Kräften gehandelt werden, 15000 fl. rh. oder doch immerhin eine höhere Summe als die angebotenen 24000 Horngulden zu erhalten. Ist man wegen der Summe einig, so soll der Entwurf der Hauptverschreibung des HM.'s übergeben werden, die nach dem Wunsche des M.'s abgefaßt sei. Nehmen Jene diese Verschreibung an, so ist auch der Revers vorzuzeigen mit den Erklärungen, wie sie des Bischofs von Samland Gutachten enthält, bei fortgesetzter Weigerung des M.'s aber zu erklären, daß sie ohne den Revers nichts bewilligen oder verhandeln könnten. Geld und Verschreibung sind dann in Königsberg oder Memel auszutauschen. Wenn der besondere Entlassungsbrief für Harrien und Wierland verlangt werde, soll erklärt werden, derselbe sei wohl vergessen worden, es benöthige jedoch eines solchen überhaupt nicht, da der Hauptbrief klar und deutlich darüber rede und es daran wohl dieser Landschaft genügen werde. Es wird gut sein, wenn man des M.'s und seiner Gebietiger Antwort unter des M.'s Ring erhalten kann.

151. Instruktion für Heydeck und Michael von Drahe nach Livland.

Wie oben, jedoch Konzept.

(1523 Dezember.) Rekapitulation der letzten von Ysenburg und dem Kanzler geführten Verhandlungen. Der HM. läßt erklären, er danke für die Anerbietungen des M.'s; er sei draußen in Schulden gerathen und bedürfe nicht wenig Geld zur Förderung des Haupthandels; Horngeld sei draußen wenig geachtet und werde er daran merklich verlieren, deshalb bitte er um rheinisches Geld und um eine kleine Erhöhung der Summe d. h. auf 15000 fl. rh. oder Silber in diesem Werthe, um damit seine Noth stillen zu können. Versicherung, daß es der HM. bei besseren Umständen an Gegenleistungen nicht fehlen lassen werde. Auch sei in diesem Falle der HM. bereit, die begehrte Verschreibung in allen den Punkten und Artikeln, wie sie der M. verlangt, zu vollziehen.

Die Abkündigung des Richttages mit Polen durch den König von Ungarn

sei dem M. ja bereits zu wissen gethan; wenn ein neuer Tag anberaumt werde, solle der M. benachrichtigt werden. Plettenberg soll nochmals versuchen, den Bischof von Dorpat-Reval zur Theilnahme an diesem Tage zu bewegen, oder eine andere geschickte Person dazu zu verordnen.

Auch soll der M. helfen, die bewußte Kornsendung nach Preußen zu schaffen.

152. Eine Rechnung Klingenbecks im Namen des HM.'s wegen des dänischen Zuges.

O. S.

1523

Zehrung für die Knechte im Lande zu Franken bei Koburg und in Thüringen bei Erfurt	3346 fl. rh.
Anleihe des HM.'s, wofür er Silbergeschirr u. s. w. versetzt hat	9000 fl.
Auf Befriedigung der Forderungen des Fußvolkes	11000 fl.
Auf Befriedigung der Reiter, des Hofgesindes, des Grafen von Henneberg, des Sylvester von Schaumburg und anderer Herren	6600 fl.
Auf des HM.'s eigenen Leib und Hauptquartier	7556 fl.
Dem obersten Feldwundarzte Meister Friedrich	424 fl.
Summa	37926 fl.[1]
Davon soll der HM. jetzt empfangen baar	7000 fl.
desgleichen auf künftige Weihnachten oder Neujahr	15000 fl.
und auf nächste Ostern den Rest mit	15230 fl.
Summa	37230 fl.

153. Abrechnung des HM.'s wegen des dänischen Unternehmens.

A. S. E. 165.

1523

Einnahme.

Baar empfangen in verschiedenen Posten	17595 fl.
Zugesagt, aber nicht empfangen	8700 fl.
Zusammen	26295 fl.

Ausgabe.

Reisekosten für den HM. nach Antwerpen	3000 fl.
Für den Anzug dem HM.	5395 fl.
Für benannte Hauptleute, Verehrungen, für Pulver und 20 Fähnlein	1055 fl.
An benannte Hauptleute in einzelnen Posten	16180 fl.
Vom Markgrafen Kasimir entliehen	400 fl.
Verschrieben gegen die niederländischen Grafen	7000 fl.
	33030 fl.

Das Guthaben des HM.'s an König Christiern betrug hiernach also 33030 + 8700 — 17595 = 34135 fl.

1) Kl. summirt falsch 37230, da zuerst statt des Postens 3346 fl. gesetzt war 2650 fl. Die Summe stimmt übrigens mit der, welche die Verschreibung Christierns vom 20. Okt. nennt, wo aber die einzelnen Posten addirt 1000 fl. mehr ergeben als die angegebene Hauptsumme.

154. Eigenhändige Aufzeichnung des Herzogs Albrecht aus seinen späteren Jahren betr. eine Unterredung, die er (im Jahre 1523) zu Nürnberg mit Achaz von Zemen gehabt, und deren Folgen, die zu dem Abkommen mit Polen geführt haben.

Undatirtes Original[1]). — A. S. C. 253. Beiträge z. Kunde Pr. IV (1821) S. 81 ff. Tschackert No. 248 (kurzes Regest).

(1523) Zugedencken was Achacius Czeme haubtman auff Stargardt in N. etc. iar zu Nurenpergk heimlichen bey der nachte in Michel Ruden haus mit mihr in hohem vertrawen von wegen hern Domezky dyzeit pischof zu Posen vntter-canczler des Reichs Polen vnd hern Christofel von Schidlowicz Kakawischen weywoden des reychs zu Polen obersten canczler an mich geworwen mit vberreichung eines credenczbriffs mit irer eigen hant vntterschriben[2]).

Erstlichen das er mit mihr zureden hette, wo ich im wolt geloben zusagen vnd versprechen, das ich alles das ie nych keinem menschen auff diser welt sagen wolt, so wolt er werben was im befolen were.

Nach filer beredung hab ich mich solches mit gebung meiner hant kegen yme verpflichtet vnd versprochen, den er hat mihr gesagt, das er einen eide den beden herren gesworen, das er es niemandes sagen solt alleint mihr. Es wer der k. w. potschaft von Franckreich der Rinckon zu Krakaw bej k. mat., der den hern angezeiget, das ich mich k. w. zu Franckreich zudinen erboten, auch fileicht sich gancz vnd gar zu gemeltem hern kunig zubegeben vnd mein land vnd leut herczog Erichen von Praunsweig vbertragen. So si solches erfaren, haben si mich an e. f. g. in vorgemeltem vertrawen abgefertigt, ein solchs mihr zu widerraten, den si als rete der kron Polen betrachten dy plutferwante freuntschaff vnd das ich ires herrn swester son. Weil si den verstunden, das ich das hochmeister ambt vbergeben wolt, so riten si, ich wolt solches niemandes anderst vbergeben alleint irem hern vnd meinem ohem. der wurde mich mit landen vnd leuten auch mit einem dinstgelt freuntlichen versorgen vnd versehen. Auff welches ich einen bedacht genumen vnd hern Czemen dise antwort geben, das er mihr widerumb an eides stat, domit er seinen hern versprochen, geloben vnde zusagen wolte, solchs hin widerumb niemandes alleint den beden hern anzuzeigen vnd antworten solle vnd gleichfals von ynen dy zusag wy ich gethon auch nemen, auch niemandes alleynt k. mat. meinem lieben hern vnd ohem weiter so es von noten mit gleicher erinnerung zufertrawen. Das mir her Zem

1) Datum nicht genau festzustellen. Die Erwähnung des dänischen Zuges läßt die Möglichkeit zu, die Unterredung in den Sommer 1523 zu setzen. Doch kann sich auch Albrecht des Zeitpunktes später nicht mehr genau entsonnen haben. Auch die Absicht Albrechts, einen Landmeister zu ernennen, sowie die Verhandlungen Schönbergs in Frankreich fallen in's Jahr 1523.

2) Am Rande noch: mit zuentbietung ꝛc. geworben.

gelobet vnd zugesaget, vnd ist dar auff dise antwort gefallen: Lieber her Czeme. Weil ich dy gotliche warheit nunmehr lesend gehoret, sein gotliches wort dar aus befinde, das ich in disem standt mehr dem heiligen wort entkegen als angenemb. Was plutvergyssen ich in disem meinem standt als der dy zeit in der erkantnus gottes nicht gewesen, wisset ir als der es angesehen vnd dar bey gewesen amb besten, vnd wy ir wist, das nurt ein kurcze zeit ein anstandt beredet vnd aufgericht vnd vom orden deglichs angehalten werde, das ich noch im anstand widerumb dy weg suchen wolt, domit wir in des ordens gerechtigheit kumen ader dy hilfe vom Reich vnd allem adel erhilte, domit ich mich der kron zuweren; den iczundt were dy rechte zeit, weil Danczig vnd Elwingen in auffrur vngehorsam vnd also in vngnad k. w. weren, so were nun zeit anzugreiffen, weil an den stetten fyl gelegen. Aber, lieber her Czeme, weil ir von mihr gehoret, das ich gelesen vnd auch fleissig gehoret dy gotliche warheit, so hab ich mich, das ist war, k. w. zu Franckreich erboten zudinen. Bin auch fast willens, gedachtem von Praunsweig, weil doch der orden vnd hochmeister ambt ie stetigs vnd alwegen mit der kron in vneinigheit vnd grossem plutvergissen gestanden, zubergeben. wil aber den trawen rat beder herren nicht veracht haben vnd diser sachen weiter nachdencken, alleint das es aufs aller ferste sehr heimlich pleibe. Nach[1]) disem, weil der anstandt fast amb ende, ich auch an Ro. Reych vnd allen stenden fleissig angehaltten, domit das compromis vollenzogen, doch befunden, das dy heubter des compromis nicht zusamen zupringen, orden nichts thun wollen sunder sich exempt gemacht vnd also dy sach in gefar gestanden, haben sich bede furste[2]) als pederseicz plutsferwanten mit k. w. zu Polen eingelassen vnd vntterhandlung furgenumen, sein allerley zusagung beschehen wy zum deil im vertrag gemeldet vnd vber dasselbige alles her Christoff von Schidlowicz sunderlich sambt dem hern pischoff von Bosen von wegen k. w. erboten, ich solt in der handlung volgen, k. w. wolten hinfuro also kegen mihr mit dinstgelt vnd sunst mit allen mehr gnaden vorderung vnd zuneigung in den gnaden erzeigen, domit ich dy selbige gunst mit der dat zusehen.

Ab aber nun der verheischung vnd zwsag durch denn von Czemen geworben vnd nachmals durch dy hern erboten (nachkumen), wil ich nochmals dy sehen lassen, dy itzunder sehen was gehalten. Wo ich nun dy werbung hern Czemen neben offenwarung gotlichs wortes nicht bedacht, weil fraw Marget dy regentin key. mat. von der selben wegen neben ander kur vnd furste in mich getrungen, das ich mich in zug mit reutern vnd knechten den dy zeit veriagten kunig zu Denmarckt in dinst einlassen solte vnd ich

1) Von hier ab die Ereignisse nach der Unterredung mit Zemen.
2) Markgraf Georg und Herzog Friedrich.

auch bereit dy selben im zug gehabt, do dy zeit obgenante stet in aufrur vnd vngehorsam k. w. gestanden, hat ieder mann zuerwegen, was vortheil aber nachdeyl dar aus entstanden.

Den Schluß bildet noch eine Erwähnung der von dem Könige und den polnischen Ständen dem HM. bei Übergabe der Ordensprivilegien zu Danzig gegebenen Zusagen, unter Berufung auf das Zeugniß derer, die es noch erlebt haben.

155. Verhandlungen des Oberkompans Wolf von Heydeck und Karbisherren Michael von Drahe mit dem M. in Livland.

Am Tage Trium regum und die folgenden d. J. 1524.

Abschrift des Orig.-Berichtes. — A. S. XXIX (L. S.) 92.

Werbung der Gesandten an den M.

1524 Jan. 6. Sie erinnern an die von dem Grafen Wilhelm von Ysenburg und dem Kanzler mit dem M. gepflogenen Verhandlnngen, deren Ergebniß W. von Heydeck dem HM. mitgetheilt hat, worauf dieser den Bischof von Samland veranlaßt hat, diese gegenwärtige neue Gesandtschaft abzuordnen. Der HM. dankt für das Angebot der 24 000 Horngulden; er ist aber da draußen mit Schulden behaftet und bedarf zur Förderung des Haupthandels nicht wenig Geldes. Horngeld hat im Reiche schlechten Kurs, woran also viel verloren werden würde. Der HM. bittet also um rheinisches Geld und eine kleine Erhöhung der Summe, etwa auf 15 000 fl. rheinisch; dafür erbietet er sich, bei einer Besserung seiner Lage mit Leib und Gut, Landen und Leuten diese Wohlthat zu „verschulden", ferner auch die ihm angesonnene Verschreibung in allen und jeden Punkten und Artikeln, soviel sich immer zu thun gebühren will, zu vollziehen.

Der Bischof von Samland läßt dem M. sagen, der König von Ungarn habe den Richttag mit Polen abgekündigt und habe er (der Bischof) das, was der M. mit Hermann Böckeler habe sagen lassen, dem HM. gemeldet, der dabei wohl sich beruhigen werde. Wenn wieder ein Richttag benannt werden wird, soll dem M. davon Nachricht zugehen, damit er den Bischof von Dorpat-Reval bewege, sich dazu gebrauchen zu lassen, oder eine andere geschickte Person dazu verordne.

Antwort des M.'s[1]):

Jan. 8. Ysenburg und der Kanzler sind damals zur Genüge von der Armuth in Livland unterrichtet worden, weshalb man erwartet hat, der HM. würde sich mit dem Angebot zufrieden erklärt und die Verschreibung zu vollziehen nicht länger geweigert haben, da nichts anderes begehrt wird, als daß er bestätigen soll, was lange vorher des M.'s Vorfahren um ihrer vielfachen getreulichen Hülfe und Wohlthat willen gewährt worden und was des Ordens löbliche Gewohnheit, Herkommen, Nutzen und Ehre ist. Die Verhältnisse in Livland sind unverändert dieselben schlechten und bei den jetzigen geschwinden Kriegsläuften zwischen Dänemark, Schweden und den Hansestädten stockt aller Handel und Erwerb; auch hat Mißernte den Bauern in solche Armuth gebracht, daß man ihn zur Auswanderung zwingen würde, wenn man mehr von ihm ver-

1) Orig. vorhanden, A. S. XXIX (L. S.) 93.

langte. Der HM. wolle sich demnach an der vorigen Antwort genügen lassen und auch die Verschreibung ohne Zögern übersenden. Sobald diese ankommt, werden die 24 000 Horngulden zur Auszahlung gelangen. Erhöht kann diese Summe unmöglich werden und wolle der HM. dieses Verlangen doch nicht mehr wiederholen und Livland über sein Vermögen nicht weiter nöthigen. — Zum Richttage, wenn es dazu kommt, soll ein geschickter Kommissar abgeordnet werden; dem Bischofe von Dorpat ist es unmöglich, sich außer Landes zu begeben. — Der neue König von Dänemark und die Hansestädte haben gedroht, weil Livland ihre Feinde angeblich unterstütze, was man mit gutem Gewissen in Abrede stellen kann, da man sich unparteiisch gehalten hat. Auch drohen die Schweden, weil sich der HM. gegen sie als ein Heerführer aufgeworfen habe, mit Rache an dem Orden und besonders an den Königsbergern; der HM. und die Regenten in Preußen sollen sich daher vorsehen, damit Preußen nicht überfallen und beschädigt werde.

Entgegnung der Gesandten:

Es handelt sich für den HM. in der jetzigen Lage um Gedeihen und Verderben; er hat deshalb das Vertrauen, daß man ihn nicht verlassen werde. Wenn er jetzt aus Geldmangel die Ordenssache ruhen lassen muß, wird dem Orden unersätzlicher Schaden daraus entstehen.

Der M. und dessen Gebietiger bleiben trotzdem bei ihrer Erklärung und die Gesandten nehmen also nach des Bischofs von Samland Weisung die 24 000 Horngulden an unter der Bedingung, daß M. und Gebietiger die Verschreibung in der ihr vom HM. gegebenen Fassung annehmen und demgemäß den Revers ausstellen; beide Schriftstücke werden überreicht.

Es erscheinen bei den preußischen Gesandten Robert de Grave Komthur zu Fellin, Melchior von Galen Vogt zu Karkhus und Sekretär Peter Robel und erklären, M. und Gebietiger befänden etliche Artikel der Verschreibung und den Revers über die maßen beschwerlich und unerhört. Ohne den DM. und ein großes Ordenskapitel könne man sich darauf nicht einlassen; man wolle nichts mehr davon hören, denn das laufe wider die Ordensstatuten und die Gewohnheiten des Ordens in Livland. Es wird gefragt, ob die Gesandten Vollmacht hätten, auf Abänderungsvorschläge einzugehen. Antwort: Keineswegs, aber man wolle vernehmen, was unannehmbar erscheine. Es werden darauf von den Livländern einige Klauseln überreicht. Die Beschwerden sind folgende: 1524 Jan. 9.

1. In dem Passus „Des haben wir angesehen des obgenanten obersten gebietigers und seiner mitgepietiger vleissig bet getreu willig dinst uns und unsern vorfarn erzeigt und furt gern zuthun geneigt und schuldig sein sollen" werden die gesperrten Worte beanstandet, da der HM. damit die Gebietiger in seinen Gehorsam einbeziehen wolle, damit sie Beisteuer und Hülfe thun müßten, so oft es ihm beliebe, und das sei wider Herkommen und Gewohnheit des Ordens, denn sie wären nur dem M. Gehorsam schuldig und nicht dem HM., wennschon der M. selbst dem HM. Gehorsam leisten müsse; des HM.'s Bestreben gehe wohl auch dahinaus, sie zu setzen und zu entsetzen. Die Gesandten erheben gegen diese Auffassung lebhafte Einrede; der HM. ist und bleibt des ganzen Ordens Haupt, dem man, so oft es die Noth erfordert, zu helfen verpflichtet ist. Jene erwidern: Sie wollen ihrem M. gehorsam sein und dem HM. in dem, was mit ihrem Rathe zwischen M. und HM. beschlossen ist, dienstlich und behülflich.

2. Wegen der Regalien muß der HM. nicht recht unterrichtet sein; nie ist des M.'s Absicht gewesen, die Regalien selbst zu empfangen, er hat viel-

mehr solches dem HM. anheimgestellt, wie sich auch aus der Fassung der dem Grafen Ysenburg mitgegebenen Verschreibung ergebe. Der HM. soll die Regalien sowohl für Livland wie für Preußen empfangen und niemals sei der M. anderer Meinung gewesen, obwohl Beweise vorliegen, daß es in seiner Macht gestanden habe, die Regalien selbst für Livland zu empfangen.

3. Man liest aus des HM.'s Fassung der Verschreibung heraus, daß dieser alle Privilegien, die Livland von Kaiser und Papst empfangen, niederlegen und tilgen wolle. Dem wird widersprochen. Der HM. meine nur, daß, falls bei Kaiser oder Papst Privilegien ausgebracht oder von diesen aus eigenem Antriebe verliehen wären oder künftig ertheilt werden würden, die wider den ihm schuldigen Gehorsam und seine Obrigkeit oder zu seinem Schaden und Nachtheile wären, diese so jetzt als dann kraftlos und todt sein sollen; es befinde sich ja auch ein gleicher Artikel zugunsten des M.'s in der Verschreibung. Man wolle demnach alles Mißtrauen fallen lassen. Schließlich versichern die preußischen Gesandten, die Fassung des Reverses entstamme der ungenügenden Information des HM.'s betreffs der Regalien; da der M. bekenne, dem HM. gehorsam zu sein und an seiner Obrigkeit nichts entziehen zu wollen, so hofften sie, es werde noch Alles gut werden. Es erfolgt darauf die livländische Schlußantwort:

Der HM. möge es bei der dem Grafen v. Ysenburg mitgegebenen Antwort bewenden lassen, keine weiteren Ansprüche erheben und die Verschreibung sowie den Entlassungsbrief an die Ritterschaft in Harrien und Wierland und an die Stadt Reval in der gewünschten Fassung ausstellen, da diese Verlautbarungen dem HM. an seiner alten und ihm gebührenden Obrigkeit nicht nachtheilig seien. Wegen der Regalien will man sich „ehrlich und gebührlich halten" und hat man erwartet, daß der HM. sie sowohl für Livland als für Preußen, der an ihn vielfach gerichteten Bitte entsprechend, empfangen haben sollte; sei dies geschehen, so erbitte man sich ein rechtskräftiges Transsumpt dieser Akte, wo nicht, bitte man um Benachrichtigung und man wird sich hierin treulich und ehrlich halten, daß es dem HM. an seiner alten, gebührlichen, löblichen Herkunft, Gewohnheit und Obrigkeit nicht nachtheilig sein soll. Es wird schließlich gebeten, die Verschreibung und den Entlassungsbrief nach vorgeschlagener Form Wort für Wort fertigen und mit dem großen Majestäts- und Konventssiegel und durch die gemeinen Ordensstände in Preußen bekräftigen zu lassen und ungesäumt zu übersenden. Wenn dies nicht geschehe, habe man auch von den Gebietigern und Ständen in Livland keine Vollmacht, Gold oder Geld von sich zu geben.

156. Was Wolf Dietrich von Knorringen insgeheim und allein an den König von Frankreich werben soll.

Dinstag nach Conversio Pauli 1524.

Abschr. des D. von Schönberg. — A. S. XXXII 68.

1524 Jan. 26. Soll zunächst daran erinnern, was letzthin D. von Schönberg bei dem Könige angebracht hat, und für die gnädige Aufnahme dieses Anbringens danken.

Als aber die handlung sovil Schotland und Engelland belangt und darinne m. g. h. der hohemeister zwainzig tausent personen und ein tausent zu roß uf koniglichen costen von Frankreych aus Denmargken bis in Schot-

land und volgende von Schotland bis in Engelland ufs konigs von Engelland schaden zufuern gesindt, und darin ein verdacht furgefallen des verjagten konigs von Denmargken halben, welcher sich mit einer unschicklichen practika zum konig von Engelland gethan, darin kor. mt. von Frankreych reth ein ekel oder nausia entpfangen, dieweyl m. g. h. der hohemeyster in des verjagten konigs derzeit thetlichen hilf gewest, ydoch der practika kegen ko. mt. von Frankreych ganz unwissende; und solt etwas in der sachen gehandelt werden, so wer not, das m. g. h. der hohemeyster bey yzt regirendem konig von Denmargken oder herzogen von Holstein in guter ainigkeit, darauf der botschafter gern artikel zum fride oder condiciones pacis, dar uf hieaussen zu handeln gewest, von kor. mt. rethen eingenommen. es hat sich aber der verdacht gemert und die rethe mit merern geschefften beladen worden, derwegen deßmals davon nicht weyters gehandelt.

Es hat sich auch nach der zeit zugetragen, das das thetlich vornemen wider Holstein, dar inne m. g. h. der hohemeyster gewest, allein aus untreuer nichthaltung des vorigen konigs an vortgang geendert.

Damit aber m. g. h. der hohemeyster solchen verdacht und suspicion ganz ufhuben und vordilget, haben sich s. f. g. allein kor. mt. von Frankreych zu sonderlichen ehren mit dem neuen konig dem herzogen von Holstein in ainigung buntnus freuntschaft und vortrag zusetzen underfangen, damit, ab der ort kor. mt. von Frankreych etwas wider Engelland mocht gedint werden, das solchs dester statlichern vortgang zuerlangen.

Und wiewol die kayserischen und Engelland nochmals Holstein sehr dreyen thun, auch vil tagfarten deshalben beschaiden worden, so ist doch meins g. h. vorsehens nicht moglich, das sie disen sommer solche tagfarten vollenden, viel weniger das sie zu thetlichem vornemen komen oder geraichen mogen.

Und bestehet nochmals hochberurter m. g. h. der hohemeyster auf vorgescheenem erbieten, ob es der ko. mt. nutzlich oder gefellig, sich in aigner person uf redliche mas und condicion, wie weyter zuvorhandeln und zu beschliessen, wider Engelland zugebrauchen lassen, dar innen nicht mehr den underhaltung und den koniglichen nutz ertrachten und suchende, der trostlichen zuvorsicht, wie allen den, so des orts treulich gedint, koniglichen genedigen willen zuerlangen. und wiewol solchs bey seiner mt. villeicht als fur clain zuachten, bit doch m. g. h. der hohemeyster, dieweyl s. hochwirden und f. g. leyb gut stat und alle wolfart zusetzen musten und in fahr stellen, s. mt. woltens nicht anderst dan treuherziger maynung bescheen vormerken und in gnaden ufnemen.

Es hettens auch s. hochw. und f. g. darfur, das villeicht seiner f. g. rath und diner bey irer mt. rethen ein nachtail mocht einfurt haben, das der erzbischof von Capua, der von dem de Medicis in geheimbsten rethen

enthalten, welcher benents seins diners naturlicher bruder. und ist nicht weniger, das sie beide bruder in vast guter ainigkeit. es wieß aber m. g. h., solt seiner g. diner etwas unehrlichs handeln aber ainichem seinem herren untreulichen dinen, das es dem bischof ein treuherzigs laide, nicht weniger auch benentem seinem diner Dietrichen von Schonbergk, solt der bischof kegen seinem hern anderst dan das jhenig so ehrlich und seinem herrn wol anstund furnemen, das er darob kein gefallens. und bet deshalben m. g. h. der hohemeyster, das die ko. mt. zu seinen f. g. aber aber irem diener kein suspicion aber verdacht nemen wolten, sonder es dafür halten, was f. f. g. furnemen, das es nicht anderst dan umb freyheit teutscher nacion nutz und zunemen kor. irlt. und wolfart seiner f. g. und ordens, auch gemeiner cristenheit furgenomen. wusten auch f. f. g. iren diener mit ainichem widerwillen kegen Frankreych befleckt, f. f. g. wolten ine zu diser handlung nicht gebrauchen. aber dis wusten f. f. g. mit warheit wol zusagen und bey geschwornem ayde zuerhalten, das benenter sein diener alweg gut franzosisch gewesen und noch, auch deshalben viel fahr und unlust gestanden und nochmals solchs unscheulichs treulichs vleys zuthun erbietens.

Es wer auch m. g. h. dem hohmeyster gar nicht wunderlich, das teutsche botschaften bey seiner mt. aber iren rethen wenig zudrit verhore ader glaubens hetten, nachdem demselbigen m. g. h. ganz unverborgen, wie in grosser gelts ausgab f. mt. von Teutschen gefurt und doch wenig erhalten.

M. g. h. wern aber des gemuts maynung gar nit, wie auch f. hochw. und f. g. trostlicher hoffnung, sich in der handlung clerlich und zum augenschein befinden soll, das f. f. g. seine mt. in etwas unnutzer ausgab fueren wolt auch nach nichtem trachtet, das f. ko. mt. andern weltlichen soldnern geben mocht, auch vorhet, seiner mt. die grossen gelt pension, so f. mt. im Teutschlande erlegten, dohin zuvorhandeln, damit f. mt. auch nutz und profit davon zugewarten, wie bisher gar nicht gescheen; wer auch nicht weniger hoffnung und zuvorsicht, die wege seiner mt. anzuzeigen und zuwandern helfen, damit solche pension alle von dem jhenigen bezalt wurde, das f. mt. in iren aignen schatz nicht legen konten aber in ire hand selbst gebrauchen ader nemen. und warumb die nechste potschaft seiner mt. solche weg nicht angezeigt, wer dieselb zukonftiglichen seiner mt. nicht vorhalten.

Dieweyl sich dan nunmals die beschwerung teutscher nacion nicht verminderten sonder erhochten und die arbeit vorhanden, domit sie in erbliche aigenthumb solten gebracht werden, dan was der chur halben des erzhergen Verdinandy vorhanden, wurden f. mt. kurzlichen aigentlichen bericht entpfahen; und so dasselbig geschee, was erbliches kriegs auch die cron Frankreych vom haus zu Burgundi und teutscher nacion zugewarten und was darauf seiner mt. der cron und gemeinem reiych Frankreych nutz schadens adre nachteils zugewarten, hetten f. mt. als der weys verstendig konig

liderlichen zuermessen. derwegen m. g. h. der hohemeyster als liebhaber teutscher freyheit und auch aus seinen aigen pflichten, domit er dem reich und teutscher nacion zugethan, abermals ein botschaft an s. mt. zuvorfertigen geursacht und deshalben beschlossen, mit hilf gottes uf konftigen april ehegenanten Dieterichen von Schonbergk bey seiner mt. widerumb in botschaft zuhaben, welcher sich doch offentlichen nichts anderst den die heyrath frauen Renata und der Merckischen und anderer pensionen annemen wurdt und also sich des churfursten von Brandenburgks botschaft zusein wurdt erzaigen und beweysen, mit ganz demutiger dinstlicher bit, s. ko. mt. wollen denselbigen, so er zu irer mt. ankomen wurdt, in disen gehaimen sachen uf sein credenz heimlichen personlichen und allein genuglichen horen handeln und abfertigen und nicht dafur achten, das s. f. g. ainichen mißtrauen wider ko. reth stellen thet, sonder weyl s. f. g. stat leyb und wolfart deshalben in fahr stehet, das auch s. mt. seinen f. g. wolt zugnaden halten, das er disen handel soviel ymer moglichen einzeucht und heimlich halten thut, desgleichen auch ime Schonbergk kein verdacht aber mißglauben beymessen, sonder nicht weniger den ime selbst glauben und vertrauen. ydoch wern sich s. mt. und er Schonbergk deshalben wol zuvorainigen, wer weyter zu diser sachen soll und mog gebraucht werden.

Und wiewol uf disem reychstag allerley wider s. mt. mocht gehandelt werden, achtens doch s. f. g. nicht dafur, seiner mt. nachteylig sey. nachdem sovil unainigkeit im Teutschlande, dem auch die reychsstend schwerlich diser zeit werden genug thun aber maß geben. so sich aber denneſt etwas zutragen wurdt, daran hoch und viel gelegen, solchs wurdet Dieterich von Schonbergk seiner mt. in einer gehaimb wol wissen zuvormelden lassen.

Aber wie dem allem, hab m. g. h. mit dem konig von Hungarn vorschafft, das derselbige bey den churfursten und stenden ufm reichstag vleyssigen werdt, ein botschaft zu seiner mt., dem kayser und konig von Engelland, umb friede zu machen, sampt seiner botschaft abzufertigen. und ab solche potschaft zu nichtem nutz, ists doch darzu dinstlich, so die Teutschen sich gutlicher handlung understehen, das kein thetliche hilf wider die partheyen in stehender gutlicher handlung verhandelt aber zugelassen.

Was auch Dieterich von Schonbergk des burgundischen zugs, wiewol derselbig zug noch nicht bestendig, vor hat, davon thun s. f. g. kein meldung, sonder es wurdt an zweyvel herr Wolff Dieterich von wegen Schonbergks seiner mt. wol weyter berichten.

Dis alles hat m. g. h. seiner mt. gehaymbster treuherziger meynung in hochster demut nicht wissen zubergen und thut sich hiermit m. g. h. seiner ko. mt. als seinem gnedigen herrn und stifter seins ordens in hochster demut dinstlichen ansagen undergeben und bevelhen.

Gedächtnißzettel für Wolf Dietrich von Knorringen.

Item von wegen Moltzan dem konig, so es zureden kombt, anzuzeigen, wes verdachts m. g. h. deshalben hat und wie wol es ime zu Behem yzt zuvorgelten wer.

Item dem churfursten von Sachsen ist die heyrath, desgleichen Brandenburgk zugesagt und ein grossen widerwilln gemacht.

Bei Hungarn ist kein zweyvel zuhaben, das m. g. h. der hohemeyster alles wol erhelt, was kor. mt. von Frankreich not ist.

Mainz; das het geraidt seinen vortgang gehabt, wer Schonberg mit krankheit nicht befallen, und das sich der hohemeister personlich zu ime het thun konnen, ydoch wurde er sich in dreyen wochen zu ime begeben.

Brandenburgk; daran darf der konig kein zweyvel, wes er ime zudinen wais, wirdt an im nicht mangeln.

Schotlants lauts der instruction zugedenken.

Der hohemeyster verbindt sich mit Holstein und (letzterer) giebt seine tochter seinem (des HM.'s) brudern marggraff Jorgen und sein schwester wider dem jungen herzogen von Holstein.

Es ist uf dismal vom teutschen adel dem konig kein anzaigung zuthun, nachdem es zu Behem und dem ort ganz schwach stehet, und wes deshalben furter auszurichten, soll seiner mt. unvorhalten rathsweys nicht bleyben.

Zugedenken herrn Wolffen Dieterichen die pension, so die andern herrn fallen lassen, was ime und andern guten gesellen daran zugewarten.

Die brief, so von den Solutern gebrochen, der botschaft zu Bern anzuzeigen, und wie sie noch bey dem von Wirtenbergk.

Herrn Wolffen Dieterichen die instruction Daniel Gundelfinger zulassen.

Item in der osterwochen zu Contzenbergk[1]) zufinden.

Seinem brudern anzeygen, das er sein verzaichnus der lehen Dieterichen von Schonbergk zuschick.

Schonbergks willige dinst dem konig anzezeigen, wes er im burgundischen und maylendischen zug zufertigen willens.

Item Schonbergken ein kuntschafter zuzufertigen.

Item die pension, die er konig Christiern ufgeschriben 500 fl. betreffende.

Guttenstetter register zuzuschicken mit nottorftigen bericht.

Die brief gein Lyon zuuberantworten.

Brief des herzogen von Wirtenbergks und Eberlein von Reyschach zuuberantworten.

Item was er schreyben woll in zyffern.

---

1) Besitzthum des Wolf Dietrich von Knorringen.

Item herr Bertrams seins gedenkzettels der geistlichen lehen Diterichen von Schonbergk wider zuschicken.

Zu gedenken Romaschire.

Schlußbemerkung: Auf diese Werbung hat W. D. v. Kn. eine französische Antwort und einen pergamentenen Brief des Königs zurückgebracht.

157. Markgraf Georg und Herzog Friedrich von Liegnitz an den HM.

Grottkau, Mittwoch nach St. Pauli Bekehrung 1524.

Orig. — A. S. C. 72.

Antwort auf Schreiben aus Nürnberg den 5. Januar 1524.

Wir haben uns hier wegen des Verhältnisses zwischen E. Lbd. und Polen unterredet und beschlossen zum Könige zu ziehen und beiliegende Artikel vorzuschlagen. Wir bitten um E. Lbd. Gutachten darüber und erwarten, wenn Sie willens sind, einen dieser Artikel anzunehmen, E. Lbd. am 28. Febr. in Jägerndorf, wohin wir inzwischen wohl vom Könige zurückgekehrt sein werden. 1524 Jan. 27.

Die Artikel, von der Hand Georgs:

Zvm ersten das der her homaster fvr sich sein leben langk bey k. mt. vnt seinen erben ein frit annvme doch also das er der homaster son k. mt. mit den adtczß pflichten nit bedrangt berde vnt das es dem kompromis vnferbrvchlich belibe.

Zvm anderem eher man bey k. mt. erhalden mocht, das er dem homaster die stet lisse, beliche der homaster disen krigk erobert hadt, vnt das k. mt. dem homaster di stet vnt flecken bidergebe, di sein mt. dem orden disen krigk angebvnen haben, vnt das der homaster mit bebilligvng bebstlicher heilikeit vnt kaserlicher mayestet seiner mt. eid vnt pflicht det, domit ein ebiger frit zvissen beden parteien avfgericht bvrde.

158. Bischof Georg an HM.

Fischhausen an Blasius 1524.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 73.

Gutachten über die Verschreibung für Livland, vereinbart mit den Räthen: Die Bestimmung, daß der HM. aus dem Deutschen Gebiete und Livland nichts weder zum Theile noch ganz versetzen solle, ist unbedenklich, da doch ohnedem so leicht Niemand auf diese Gebiete oder Theile davon etwas ohne Mitverschreibung der Obersten Gebietiger leihen wird. Der Artikel, daß der HM. nimmermehr Hülfe, Schatzung und Steuer von diesen obersten Gebietigern fordern soll, es wäre denn etwas mit ihrem Rathe und Bewilligung vorgenommen, ist dahin zu mildern: daß jeder von ihnen verpflichtet sei, zu vollenden, was der HM. mit jedem besonders der Hülfe halber beschließen werde. Denn sonst stünde der HM. in der beiden Meister gesamter Gewalt wie ein Gefangener verstrickt. Man merkt aus diesem Artikel klar, daß beide Meister in einem Bündnisse stehen, was wider die Ordensregel ist. Gegen M. von Drahe hat Plettenberg auch geäußert, er gedenke sich vom DM. keineswegs abzusondern. In dem Artikel, daß sich der HM. ohne Wissen und Vollbort Febr. 3.

der beiden Meister in keinen Krieg gegen Irgendwen begeben solle, muß gesetzt werden: es geschehe denn, daß der HM., dessen Nachkommen, der Orden oder die Lande Preußen mit einer Eile angegriffen oder überfallen würden, so daß man zur Gegenwehr gedrängt würde und keine Zeit hätte, vorher ihren reifen, nothdürftigen gesamten Rath zu erlangen, in welchem Falle die beiden Meister zur unverzüglichen und unbedingten Hülfe verpflichtet wären, gerade so als wenn ihr Rath und Bewilligung erst vorher eingeholt worden.

Mit Empfangung der Regalien soll der HM. sich nicht eilen und erst das Ende des vierjährigen Anstandes abwarten. Geht es damit nach Gefallen, so ist nichts versäumt, bleibt es aber, was wohl nicht zu besorgen ist, beim ewigen Frieden, so wäre es vortheilhafter, wenn Livland, das nicht in diesen Frieden mit einbezogen ist, seine eigenen Regalien hätte und bei dem Reiche bliebe, als wenn es ganz zu Preußen gehören sollte; auch würde dann, wenn es beim ewigen Frieden bleibt, der HM. vielleicht vom Reiche wie von Polen in deren Beider Beschwerden zur Hülfe herangezogen werden. Der HM. soll, damit Plettenberg einstweilen beruhigt werde, ihm diese Gründe des Aufschubes des Regalienempfanges auseinandersetzen. Der Bischof will ferner in seinem Namen an Pl. schreiben, daß er und andere Gebietiger nicht für räthlich halten, die Konfirmation von Kaiser und Papst zu der Verschreibung des HM.'s auszubringen: Einmal möge man doch dem Orden in Preußen damit kein Mißtrauen erweisen, zumal doch auch die Verschreibung unter des HM.'s Majestäts- dem Konventssiegel und den Siegeln aller Prälaten und Stände in Preußen ausgestellt würde und man zweifellos festhalten werde, wozu man sich darin verpflichte; sodann wird der König von Polen durch seinen Gesandten in Rom von diesem Mißtrauen, das Plettenberg mit diesem Begehren gegen den HM. an den Tag lege, Wind bekommen und die Folgen davon werden nicht ausbleiben; auch ist Gefahr, daß der Papst die Konfirmation nicht wird ertheilen wollen, sondern vielmehr suchen wird, den Orden dem Reiche zum Abbruche als geistlich unter seinen Gehorsam zu bringen. Auch wird die Konfirmation auszubringen an beiden Orten mehr kosten als die von Livland zu zahlende Summe betragen wird. . . . . Der Revers ist wohl zu mildern, weil sie vom Regalienempfange abstehen wollen. . . . . Die Ertheilung des Briefes an Harrien und Wierland kann der HM. füglich nicht umgehen, da ihnen hierüber schon vorher Verschreibung ertheilt worden und sie ohne diese gar nichts zahlen wollen.

Wegen der Verhandlungen mit den Städten Königsberg wird der Bericht Gattenhofers das Nähere besagen. Anbei Abschrift eines Briefes der Stadt Lübeck; Landesangelegenheiten und Personalien ohne politisches Interesse. Beigefügt ist auch die Fassung des Prokuratoriums für das Stift Riesenburg.

159. Notariatsinstrument über den Protest des HM.'s gegen die Session des DM.'s im Reichstage.

1524 Febr. 12. Das sein hochwurde und furstlich gnad in die session seynes obristen gepietigers Teutscher und Weltscher landen hern Dietherichs von Clen, so derselb in seiner hochwurden und f. g. gegenwart furnem, als ein obrister genents seins gepietigers und haupt des ganzen ordens ganz nicht gehellet oder bewilliget haben woll; das aber f. hochw. solchen seynen gepietiger zu dieser zeit darumb nit offentlich beschuldige oder ansprech und ine der-

selbigen nit ganz entsetze, unterlaß s. hochw. u. f. g. aus beweglichen tapfern ursachen dem loblichen orden zum pesten auch dem h. Rom. reych in diesen schweren leuften kayn weyterung inzufuren, damit des loblichen ordens sachen desto stattlicher und baß, auch ohne zank ausgericht und des h. reychs rat ausserhalb dieser bemuhung erhalten mogen werden. protestirt auch furters s. hochw. u. f. g. solch sachen nach ordenung seins ordens in kraft seiner oberkeit und in andern gepurlichen oder rechtlichen wegen gegen gedachtem seynem gepietiger zu efern und demselben solchen stand als dan hinfurter gar nicht nachzuhengen oder zuzulassen sonder ganz niderzulegen, darzu vorbehalten alle vorteyl der recht, so seiner f. g. zustatten kemen, damit er der zeit halben genenten gepietiger kein rechtlichen besitz eynreum, auch mit ferrerm vorbehalt, wes s. f. g. der injurien und ungehorsams halb hett weyter wider inen zuhandeln. Zeugen: Graf Georg von Wertheim, Dr. Friedrich Fischer und Bernhard Engelhart.

Nürnberg im Hause des Stephan Gabler den 12. Februar 1524.

Orig.-Pergt. A. S. LXI 15.

160. Aufzeichnung Klingenbecks über eine Reichstagsscene.

18. Februar, ohne Jahr.

A. S. C. 234.

Klingenbeck versucht seine Stelle in Vertretung des abwesenden HM.'s über dem DM. einzunehmen. Dieser erhebt Einspruch und läßt den Marschall fragen, wer ihm befohlen habe, Kl. also Platz nehmen zu lassen. Kl. bemerkt, daß er auf Befehl des HM.'s so handele und hält vor dem Plenum eine Rede, in der er unter Hinweis auf das Beispiel des Gesandten des Erzbischofs von Salzburg und Anderer die Session über dem DM. als Gesandten des HM.'s beanspruchen zu müssen erklärt. Die Sache sei den Reichsständen von ihm schon vorgestellt und habe er darauf noch keinen Bescheid. Der HM. habe bei seinem jetzigen Scheiden von Nürnberg ihm befohlen, den Platz über dem DM. zu nehmen, der, als dem HM. untergeordnet, dem Oberhaupte des Ordens Gehorsam schulde. (1524) Febr. 18.

Der DM. erwidert darauf, es sei im Reichstage altes Herkommen, daß kein Gesandter über den Fürsten säße bis auf besondere Ausnahmen. Er sei vorher als Fürst des Reiches zugelassen, auch habe es einen DM. schon vor einem HM. in Preußen gegeben; der HM. sei erst im vergangenen Jahre als Reichsfürst zugelassen worden; bittet, eine solche Neuerung nicht zuzulassen. Wäre der HM., den er „mit Maßen" als seinen Obersten anerkennt, da, würde es keinen Streit hierüber geben; der HM. sei sein Vorgesetzter, er könne ihm aber nicht gebieten, dies oder das zu thun. Der Kurfürst von Trier stellt fest, daß unter den Kurfürsten der Gebrauch sei, daß, wenn sie nur durch Gesandte vertreten wären, diese unter ihnen säßen und sich keiner von jenen an seines Herrn Stelle eindränge; wie das unter andern gehalten werde, darüber wolle er nicht urtheilen; die Beiden möchten sich doch vergleichen. Der DM. erklärt, sich nicht fügen zu können, und bittet, ihn aus dem langen Gebrauche nicht zu setzen. Klingenbeck bemerkt, es scheine, als wolle der DM. des HM.'s Stelle einnehmen; wäre dem also, dann könne er sich ja zufrieden geben. Damit will er sich entfernen. Der DM. versichert, er sei für sich selbst da

und wolle keines Anderen Stelle vertreten. Kurfürsten und Fürsten fordern die beiden Streitenden auf, das Gemach für eine Weile zu verlassen. Es kommen dann der mainzische Kanzler und der speyrische Gesandte zu Kl. und bitten ihn im Namen der Versammlung, für diesmal bei den anderen Gesandten Platz zu nehmen, um nicht eine Zerrüttung der anderen Geschäfte zu veranlassen; wenn der HM. zurückkomme, werde man ihm einen endlichen Bescheid geben, inzwischen auch mit dem DM. reden. Kl. äußert, er habe keinen Befehl vom HM., eine Zerrüttung der Verhandlungen zu veranlassen, sondern diese selbst fördern zu helfen; doch wolle er für seine Person den Vorwurf nicht auf sich laden, als wolle er Ursache zur Verhinderung der Reichssachen geben, und deshalb füge er sich für seine Person, ohne damit dem HM. etwas zu vergeben, dem er vielmehr alle Billigkeit vorbehalten haben wolle.

161. Markgraf Johann Albrecht an den HM.[1]).

Rom, Freitag vor Judica 1524.

Orig. mit eighdg. Unterschrift. — A. S. Schr. 4. 22. 16.

1524 März 11. Wir geben e. l. zuvernemen . . ., als wir ein zeit her unser coadjutorei halb zu Maidburg pey bebstlicher heylikait auch dem erzbischove von Capua zu entledigen nach notturft der selben in handlung gestanden, das uns under andern eepemelter bischove von Capua hat anzaigt, wie im bebstliche heiligkait durch aigen munt entlichen bevolchen, uns anzulangen und e. l. weiter zuverkunden, das seiner heilikait glaubwirdig mit gegruntem anzaigen furkumen sey, wie etzlich fursten mit mer anhang besunder ratschlag conspiratio und versamlung halten bedenken und furnemen wider die cristenlich kirchen bebstliche auch alle geistliche oberkait, darin e. l. als vorgeer haupman auch anfang aller handlung penent wirt, welches dan bebstl. ht. also vil meer wider e. l. pewegt und peschmertzent als vil meer sy zu e. l. alzeit zuversicht gehabt nit allain von wegen der gutwillikait und dinstperlichem willen, damit ier ht. vormals als cardinal und jetz als babst noch mer willig und mit vaterlicher hilf genaigt ist, sunder auch aus dem das e. l. in aigner furstlichen wirdikait und stand, darin e. l. in dem loblichen ritterlichen und geistlichen orden zu beschutz und schirm als ein haupman des cristenlichen glauben aus gotlichen genaden erwelt ist. die weil aber ye e. l. unpetracht solches und on gegrunt ursach nit allain von bebstlicher ht. und der gemainen cristenlichen kirchen sich abziehen sunder auch offenlich da wider raten helfen und thun solte, werden s. ht. wol geursacht und getrungen, sich an die zu schlahen auch den peystant zu thun, so sich auch in fester verharter hilf pei der selben finden und kainerlai mass oder weis davon abwenden lassen, und daraus, als wir vernumen haben, geursacht, das bistumb Curionense, so vormals von e. l. zu lehen gewest und ietz der hohmaister aus Eyfflant geliehen, Herman von Renneberg solche sein lehen

1) Bei Tschackert nur ein ganz kurzes und den Inhalt nicht erschöpfendes Regest.

schon bestett und confirmirt hab, auch darauf stee, wan ietz ein potschaft von eepemeltem hohmaister hye ist, das kunstiklich ein ieder hohmaister aus Eyfflandt exemption und imunitet von aller jurisdiction und oberkait aines hochmaisters aus Breussen als e. l. ist von bebstl. ht. erlangen sey. freuntlicher lieber bruder, die weil e. l. also in vorangezaigter und Lutterischer verzicht dargeben ist, were unser bruderlicher rat und gut pedunken (wo sich e. l. anders solcher verzicht unschuldig wais), mit dem ersten pey bebstl. ht. zu entschuldigen; damit e. l. zuvoran, auch uns nit groß merklich nachtail daraus entspriessen sey, haben wir e. l. aus bevelch bebstlicher ht. uns durch den von Schonburg angezaigt nit wollen verhalten.

162. Denkschrift des HM.'s in Sachen gegen den DM.

Undat. Reinkonzept. — A. S. XXIX a 19.

Nachdem bey meniglichen angezeigt wurd, wie durch unsern gebietiger den Teutschen Mayster, do er sich mit unserm diener Jorgen Clingenbecken jungst der session halben geirt, soll vernemen haben lassen, ab wol wir ein geborner furst, so wer er aber ein gekorner, der solchen reychsstand lang besessen; zu dem hetten wir als ein Hohemeyster erst dises jares den furstenstand im reych angenomen, villeicht domit zu inferiren und eynzufueren, das ein Teutscher maister ein underschiedlich furstenthumb hette, welchs elter dan eins hohemeysters furstlicher stand. und wiewol wir vorgegebner antwort unsern herrn und freunden etzlicher churfursten und fursten gethan genug ergrundt und am tag, das ein Teutscher mayster in eins Hohemeysters gehorsam und an alle mittel dem selbigen underworfen, er woll dan seiner profess leugknen, und deshalben nicht anderst den im namen seins ordens hat sitzen mogen, auch der orden nicht underschiedlich sonder eins und ein furstenthumb billig genannt wurde. (1524 März 20.)[1]

Domit aber danneſt weyter zuvornemen, wie der orden ein furstenstand erlangt und wie es mit demselbigen anher gehalten, domit auch nicht zuglauben, das ein Teutscher mayster vor einem Hohemeyster gewest, thun wir eur liebden disen bericht:

Das nach erster stieftung des loblichen ordens, do derselbig vor Ackris gestiest vom Babst, kayser, patriarchen und konigen von Iherusalem zugelassen und den titel des hospitals unser lieben frauen von Iherusalem erlangt, haben virzig vom adel irn profess dem patriarchen dozumal vor Ackris demutiglichen in kegenwertigkeyt des konigs von Iherusalem und anderer benenten konigen und fursten botschaften gelaistet und dise ursachen im ayde ires geistlichen stants halben, den sie desmals angefangen, vorgewendt und uf sich genomen und ire profess und orden daruf angestelt.

1) Datum ersichtlich aus der Eingabe des DM.'s an Markgraf Kasimir v. 25. März.

Do bevalh inen der konig von Iherusalem von des kayſers wegen, das ſie furtan gute ritter gottes wern und das ſie das heylige lande und alle ander criſtenlande helfen gegen die veynde gottes beſchirmen und alle tag zugedenken an das leyden Chriſti, daſſelbig helfen rechen, die heylige kirch alle geyſtliche perſonen witibe waiſen elende und arme helfen beſchutzen und ſo furtan halten ritterlichen orden, des ſie auch furder alſo geſchworen.

Und als der orden aus diſen beweglichen urſachen bey meniglichen fur criſtlich und gut angeſehen, hat man im dozumal vor Ackris ein oberſt haupt einen Hohemeyſter genent gegeben, welcher herr Heinrich von Walpot iſt gehaiſſen worden, under welchem ſich die bruder und auch nachvolgend ſo gehorſamlich keuſchlich an aigentſchaft zuleben und ganz ritterlich gehalten, das ſie durch die criſtenlichen konig und furſten auch andere ſtend und andechtige perſonen in ritterlicher ubung do zu Ackris bis uf des virden Hohemeyſters zeyt herr Herman von Salſa genant ſein enthalten worden. wie inen auch ire regel und fundacion zugelaſſen, wes ſie privilegirt und wie ehrlich ſie ſich gehalten, iſt underſchiedlich anzuzeygen leng halben zuvormeyden zu underlaſſen, ydoch wol zubeweyſen.

Und wurdt darin nicht anderſt befunden, den das ſie uf dieſelben zeyt und hernach ſich eins Hohemeyſters gehorſams gehalten on aigenſchaft gelebt, und iſt alles ir gut, auch was ſie von almuſen bekomen, in eins Hohemeyſters obrigkeit und beſcheydenheit geſtanden, welcher auch daſſelbig einzunemen und auszugeben nach ſeiner beſcheydenheit und gutdunken die ampt von tag zu tag zuſetzen und entſetzen hat macht gehabt.

Als aber durch verhengnus des almechtigen Ackris bey vorgenents herr Herman von Salſſa zeyten beſtritten gewonnen und die ordensleut des orts verjagt, iſt Herman von Salſſa bey zeyten Babſt Honorio und kayſer Friderichs ins Teutſchslande komen und als ein vertriebener Hohemeyſter, nicht Teutſchmaiſter bey Babſt und kayſer ſampt ſeinen brudern erhalten worden, der auch ſo wenig platz gehabt, das er nach der eroberung der land Preuſſen und anderer gueter zum oftern angeſagt, das er nach verjagung Ackris got und ſeiner lieben muter wolt gedankt haben, das er allein ein haus het haben mogen, dor inne er ein geringe zal ſeins ordens bruder mocht erhalten, domit der orden nicht ganz ausgereut.

Bey diſes herr Herman von Salſſa zeyten iſt Babſt und kayſer in unainigkeit gefallen, welche durch herr Herman von Salſſa vertragen.

Und do erſtlich ein Hohemeyſter des ordens, nicht ein Teutſcher maiſter, des namen noch in viel jaren nie genent ader erhort iſt, zu einem furſten gemacht worden.

Es iſt auch bey ſeinen zeyten Preuſſen erobert und iſt alſo der erſt Hohemeyſter zu Preuſſen, der ſein orden in hochſtem gehorſam gehabt, genent und fur den erſten furſten ſeins ordens geſcholten worden.

Daraus wol erscheynt, das der Teutschmayster in seinem stand nicht anderst dan dem Hohemeyster[1]) volget und an mittel under einem Hohemeyster sein soll, welcher der elteste furst und wem der furstliche namen geburen thu. und mag durch den Teutschen maister nicht gesagt werden, das das Teutsche gebiet auch von einem Hohemeyster zu Preussen nicht sey regirt worden, nachdem zum oftern die Hohemeyster die landen Preussen durch landmaister haben lassen regiren, wie sie yzund auch ein zeyt lang hieaussen die Teutschen gebiet ime dem Teutschen maister regirt zu werden begunstiget. und sein sie die Hohemeyster personlich hieaussen im Teutschen gebiet, auch im Welschlande gewest, doselbst sich enthalten, die heuser visitirt besetzt und entsetzt, wie ine dasselbig in craft ihrer obrigkeit zugelassen geburt vor nutz und gut angesehen.

Daraus auch erscheynt, das nicht neu, das ein Hohemeyster sich im Teutschlande und bey den gutern seins ordens sich erhalten thu.

Dozumal aber als der lobliche orden kegen Preussen aus ursachen der krieg, so sich dorinnen entbort, begeben, doselbst residirt und vilfeltige krieg armut und bedrubnus erlitten, wurdt wol gesagt, das sich etzliche compthur und nicht Teutschmaister im Teutschen gebiet haben ungehorsam gemacht, wie auch an andern orten zu Preussen gescheen, der namen, wiewol sie wol wissentlich, dieweyl sie in got verschyeden, der inen auch ire sund gnediglichen zuvorzeyhen geruchen woll, yttz zur zeyt nicht anzuzeygen, nachdem solches diser bericht wenig nemen ader geben ist.

Es wurdt auch wol gesagt, das sich darnach etzliche im Teutschen gebiet von jare zu jare und vons ordens aigenem gut los zukaufen und exempt zumachen underfangen, was grund aber solche exempcion grunds lobs ader guts uf sich haben mag, ist liederlichen zuermessen, und wurdts das werk aber die handlung mit der zeyt selbst ruemen.

Es ist auch nicht weniger das ein zeytlang ein oberster gebietiger eines Hohemeysters ein stand im h. Reych von wegen seins ordens und nicht anderst wie vor augen besessen.

Solt denn dises seiner person und anhang zu vortayl und seinem obersten und gemainem orden zunachteyl schympf und schmehe an furstlicher ehr gescheen sein, auch in ruck ader villeicht uf ungegrundte zulassung, wer der gut will und das nachgehen der stieftung des ordens wie vor Ackris gescheen und kurz hievor angezeigt als gleich als schwarz und weyß.

Disen bericht haben wir e. l., domit wir denselben auch ferner unsern herrn und freunden anzuzeygen haben, aus volgenden ursachen ubergeben, daraus e. l. zuvornemen, das ein Hohemeyster rechte obrigkeit in allen seines ordens personen haben thut.

---

1) Im Texte das zweifellos nur verschriebene sinnlose „Teutsch meyster".

Vor das ander das sie in eins Hohemeysters gehorsam und bescheydenheit an aigenschaft leben sollen.

Zum dritten das nicht neu, das sich ein Hohemeyster im Teutschen gebiet enthalten.

Zum vierden ab sie sich wider iren obersten und mit ires ordens gut exempt zumachen hetten underfangen, das solchs unschicklich und iren pflichten entkegen.

Zum funften haben sie ein furstenstand wider ein Hohemeyster von ires ordens wegen und solchem irem obersten zuvorfang zuhandeln understanden, das inen solchs nicht geburt.

Und letzlichen, weyl sie nun uns als dem Hohemeyster und irem obersten lauts irer profess gehorsam zugelaisten pflichtig, das inen ober unsern bevelh in irem ungehorsam zubeharren nicht geburen thut, welchs auch an ferligkeit irer selen und zuverbrechung ires gehorsams und pflicht in kainen weg gescheen kan aber mag.

Deshalben wollen wir e. l. freuntlichs und bruderlichs vleys gebeten haben, den Teutschen mayster dorhin zuweysen und zuhalten, domit er uns pflichtigen und zymlichen gehorsam laisten und dem alten gebrauch nach sich gemeß halten thu; wo es uns aber von ime gewegert und wir ander weg in craft unser obrigkeit unsern gehorsam zu erhalten furnemen musten, das uns e. l. alsdan, das wir bruderlichs vleys bitten, zur billigkeit nicht sondern thu. dan wir nichts anderst dan das jhenig, so uns in craft unserer obrigkeyt zubehort, furnemen wollen.

163. Des HM.'s Erklärung für den Markgrafen Kasimir betr. die Verhandlungen mit dem DM.

Undatirte Abschrift. — A. S. DM. a 11.

Daruf mag ich handlung leyden.

(1524 März.) Erstlich kan ich des gehorsams halben kein grubeln leyden.

Zum andern kan ich kein beschwerung dulden der session halben, wie mir bisher begegent.

Zum dritten dieweil ich itzunder mit beschwerungen hie haussen ligen muß, das mir etzliche heuser zu meiner enthaltung eingereumpt.

Zum vierten das meinem vorigen begern nach geld geben werdt, domit die sach des ordens hiehaussen auch nicht fellig dorft werden.

Wo nun e. l. solche artikel zu unterhandeln zuerheben wissen und den obersten gebietiger teutscher und welscher land zuweysen, mag ich handlung leyden.

Wo aber der oberst gebietiger solchs wegern wurdt, wol in e. l. wyder mich nicht schutzen, dan ich ime aber den seinen nach vermogen unsers ordens kein unrecht gedenk zuthun.

164. Zweite vertrauliche Denkschrift des HM.'s für einige ihm befreundete Fürsten in Sachen gegen den DM.

Undatirtes Reinkonzept. — A. S. DM. a 58.

Wünscht zunächst Geheimhaltung der ganzen Angelegenheit und erörtert dann ausführlich die mangelhafte Unterstützung, die ihm in seinen Irrungen und im Kriege mit Polen der DM. hat zutheil werden lassen, wodurch er eben in's Unglück gekommen sei. Die geringe Unterstützung habe ihm der DM. überhaupt nicht aus Liebe sondern aus Furcht widerfahren lassen, da er geglaubt habe, daß der HM. zu ihm kommen werde, falls er aus Preußen verjagt werden sollte. Auch die späterhin erfolgte Abfindung der Söldner durch den HM. sei nur infolge der Besorgniß erfolgt, daß er sonst diese und insbesondere den in diese Sache verflochtenen Franz von Sickingen und dessen Anhang auf den Hals bekommen könnte. Hätte das Deutsche Gebiet vor dem Kriege nur den dritten Theil dessen hergegeben, was es später unnütz habe zahlen müssen, wäre des Ordens Verderben und damit auch alle Gefahr für es selbst vermieden geblieben. Späterhin in Deutschland, wohin der HM. gekommen, um dem Kompromisse Genüge zu thun, hat er wiederum vergebens mehrfach den DM. um Unterstützung angehen müssen, da er selbst und das verödete Preußen die Geldmittel nicht erschwingen können. Nichts als Aufzug ist ihm dabei begegnet, der DM. hat sich immer darauf berufen, das er seine Gebietiger erst befragen müsse, allerdings einige Anerbietungen gethan, dagegen aber dem HM. solche „harte und grobe Verschreibung angemuthet", daß klar geworden ist, wie er sich und seine Nachkommen von dem HM. und seinem obersten regierenden Haupte mit des Ordens gemeinem Gute frei und ledig abzukaufen gesonnen ist. (1524 März.)

Damit wir uns dann wie pillich unserer ordens obrikeyt in der syzung des reichsrath gebrauchen mochten, haben wir negst verruckter tag unsern rath und diener Jorgen Clingenbecken ufs haus verordnet mit entlichem bevelch, die session in unserm namen und stat, wie an im selbs ganz gleichmessig und pillich, uber den Teutschen meister einzenemen. wie er sich auch deß angemast, hat sich der Teutsch meister solchs unangesehen seins gehorsams aus ime selbs zuwider streben underfangen, sich auch urteylns, das doch vil pillicher andern dis vals zethun gezimbt hette, mit der that underwunden, welchs uns abermalen als nicht unpillich zu schimpf und nachteyl auch vergessung des gehorsams zugerechent. uber solchs dannoch den glimpf und gute zesuchen, haben wir uf dem haus zwene des Teutschen meisters compthur zu uns erfordert, inen solch zugefugte schmach schimpf und nachteyl sampt dem ungehorsam, den wir eusserlich und von dem Teutschen meister in aller handlung vermerken, angezeigt, den bede compthur in craft unserer obrikeyt gebeten, den T. m. als unsern gehorsamen dahin zuweisen, damit er solcher unpillicher ubung und thaten in der senfte abstunde, sonst wurden wir zu anderm verursacht, konnten aber mochten in die harr solchen ungehorsam abermalen von wegen unserer obrikeyt, damit wir unserm orden verwandt, keins wegs lenger erdulden; dann mit solcher weys heten an dem T. m. ein tod und unlebendig, kein gehorsam sonder ungehorsam glid,

welchs doch on mitel seiner pflicht gewissen und aller billicheit entgegen. weiter haben wir beden itztgemelten compthurn ein schrift mit unser eigen hand begriffen[1]) zugestelt, die zugedechtnus zebringen und den inhalt solcher dem T. m. furzetragen, die ungeverlich erstlich in sich hielt, wie der T. m. andern sachen, den er doch nicht zehelfen, obleg und uns auch des ordens haubtsach, die er doch billich ufs hochst beherzigen sold, gar verliesse; daneben auch ermanung des gehorsams nicht versehens seiner ufzugigen antwurt und wilfarung anzeigung unserer als seines haubt obrikeyt ermanung des ordens haubtsachen und not, derhalben wir hieaussen und belastigt, mit angehengtem bevelch, das di bede compthur sampt andern den T. m. dahin weysen und layten wollten, sein gehorsam und ir aller pflichten baß dann bisher beschehen zubedenken.

Darauf uns dann widerumb von dem T. m. durch mer gemelt bede compthur ein antwurt gegeben und eingebracht, dy ungeverlich uf hernoch benent vier artikel von uns vernomen:

Erstlich het der T. m. sich der session zum negsten gegen unserm gesanten rath und diener nicht fur sich selbs sonder aus nachvolgenden ursachen erweren mussen und also, wo er dieselb session on widersprechen zugelassen, mocht seiner person gegen den stenden nochteyl daraus ervolgt und sonderlich das er als ein erfarner des reichs gewonheit nicht merer wissenschaft gehabt dann stillschweigent solchs nochzelassen zuverhuten, solcher uflag het er sich der session und nicht uns zuwider entsetzt.

Zum andern, wo er gleich solche session unserm gesanten zugelassen, wer es doch durch di andern stende geandet worden.

Zum dritten hat er solche sitzung ausser bewust seiner rath und gemeine gebietiger nicht nochgeben durfen.

Zum virten, wiewol wir ein geborner furst und ein hohemeister seins ordens, er sich auch under unserm gehorsam und fur seinen obristen erkennet, wer er doch nun lang jar bey dem reich als ein armer furst desselben erkant, aber wir ungeverlich vor einem jar als ein hohemeister zugelassen, und ob wir des widersetzens verdrieß ader unwillen entpfangen, bete er uns denselben vallen zulassen, ydoch mit beschließlichem anhang, wo wir deß beschwerlich, erpute er sich, die stende solcher irthumb halber ader ander besondert personen erkennen zulassen. wes ime alsdann ab- ader zuerkent, hat er fur sein person kein beschwerden sonder sich destpas zuentschuldigen.

Aber zu der vorerzelten unser schriften, der inhalt der T. m. von beden comthuren bericht entpfangen, ließ er dise antwurt geben: er wist wenig geschefts, damit er itz umbgeben, den uf den reichstag als ein furst alher

1) Liegt bei; der Inhalt entspricht dieser Darstellung.

verschriben, denselben abzuwarten er alhie und sonst nicht; wo wir ime aber solch unser gemudt vorhin ehe er uf den reichstag verriten zuerkennen geben und ine der brief zu Horneck angetroffen, hett er sich wissen darnach zu halten. mit verner erzelung, das er solchem unserm begern gemeß ausserhalb eines gemeinen gesprechs in keinen weg stat aber wilfarung thun konnt noch mocht, mit erbieten, solchs hinfuran thun und wes also beschlossen uns unverhalten erofnen, mit entlichem anhang, ime solchs nicht in argem zuzemessen.

Uf oft angeregts T. m.'s antwurt die session berurent liessen wir ime ungeverlich dise meynung widerumb sagen: dieweyl er die erst sein entschuldigung zur vercleynung seiner person erdecht, trugen wir derselben hohe verwunderung und hett solchs gar keinen grund aus dem, dieweyl sunst ander mehr fursten uber den T. m. sessen, hette er auch billich nit allein dise sachen zu wenden gehabt, sonder sich vil pillicher der gebur und seins gehorsams gehalten; wo alsdann ander fursten, den es auch vil eher denn dem T. m. gepurt, das geafert, hetten wir ime alsdann kein schuld zumessen konnen, sonder seinen gehorsam und guten willen in dem ersehen mogen, welchs wir nuhn dem ungehorsam und mutwillen zuemessen mussen.

Zum andern wer auch des T. m.'s entschuldigen in dem, das er sich gutdunken ließ, wo ers gleich unserm gefallen nach zugelassen, wurdens doch ander stend geandt haben, das abermaln ein ungegrundter auszug; dann wo er seinem gehorsam wie pillich nachgelebt, sich selbs nicht mit gegenreden zuschutzen understanden und ander, denen es vil pillicher (als der churfurst zu Sachsen) zugestanden, gethan, hetten wir abermalen der andern gegenwehr und nicht seinen ungehorsam zu anden fug und ursach gehabt. dieweyl aber solcher auszug allein aus seinem ungegrundten vermuten herflusse, konten wir ime diß artikels halb nicht entschuldigt wissen.

Zum dritten solten nun die undern glider des ordens in disen ader andern vallen uber iren obristen und ir haubt zuerkennen haben, wer sampt der unpillicheit spotlich und noch mehr verdrießlich, das die jhenen, so under einem andern gehorsam, die auch dis thun mit dem wenigisten nicht anging, sollen im reichs session ader stand ainige erkantnus zuthun macht haben.

Zum vierten das wir auch in der session nicht als ein geborner marggraf von Brandenburg sonder als ein hohmeister zugelassen, wer war, er der T. m. auch widerumb nicht als ein edelman von Clee sonder als ein T. m. von des ordens wegen zugelassen, dannoch billich, das er seinen obristen disvalls erkennt und sich nicht uber unsern gesannten zusitzen eingedrungen. wo er aber ye unser stell in unserm abwesen vertreten hette wollen, wie ime dann unser gesanter angeboten, wern wir abermals zu-

friden geweſt. dieweyl er aber allein fur ſich ſelbs als ein furſt des reichs ſytzen und nicht unſer ſtelle vertreten hat wollen, ſo er doch nicht anders dann von ordens wegen ſitzen kann, ſo ſicht ſolchs abermaln nichte anderm dann einem entlichen ungehorſam aber exempcion gleich.

Wo aber ye der T. m. diſe ſchmach zank der ſeſſion vor allen ſtenden verhuten wollen, ſo hette er des gute urſach zu ableynung ſeiner ungegrunten entſchuldigung aus dem gehabt, dann unſer freund der von Trier hat in ſolchem offentlich geredt, der T. m. und unſer geſanter ſollen ſich mit einander der irrung vergleichen, daraus ye clerlich zuvermuten, das die ſchuld des zanks und uberwillen allein an dem T. m. und nicht an den urſachen hievor an grund furgebracht hangen. Das wir auch ſolcher ſitzung aber ſtats mit dem T. m. fur die ſtend aber ander einzlich perſonen komen ſollten, achten wir fur ganz unfruchtbar und von unnoten. dann diſe ordens hocheyt und obrikeyt zu diſputirn in ein ander ſchul gehorig. ſo aber ein T. m. ſich recht bedecht, ſal er villiber dis thun in aller gehym dan offentlich davon zureden ubergehen, und hetten uns ſolchs ungehorſams, der doch wider pillicheyt und ſein ſelbs bekanntnus, gar keins wegs vermut vil weniger verſehen. Muſſens aber diſer zeit in ſeinem werd beruhen, das wir uns aber damit unſer obrikeyt aberkennen laſſen ſollen, ſein wir nicht ſchuldig ſonder mehr zu handhaben pflichtig, demnach des T. m.'s ungrund und ungehorſam zudulden uns in di harr unleydlich.

Folgt eine Widerlegung der vom DM. vorgebrachten Einwendungen gegen des HM.'s ſchriftliche Erklärung. Wenn der DM. fortfährt, bei ſeinen Ausflüchten und ſeinem Ungehorſam zum Schaden und Nachtheile des Ordens zu verharren, wird der HM. zuletzt verurſacht, auf andere Wege zu gedenken. Nochmalige Bitte um Geheimhaltung und Verſicherung ſeiner Friedensliebe. Wünſcht zu wiſſen, wie er ſich nunmehr in dieſer Sache zu verhalten habe, damit aller Unrath vermieden bleibe. Wird auf keinen Fall ferneren Ungehorſam des DM.'s dulden können.

In einem ſehr knapp gehaltenen Auszuge aus vorſtehendem Schriftſtücke wird noch der Antwort der fürſtlichen Räthe hierauf gedacht, worin ſie verſprechen, die Sache geheim zu halten, ihren Herren Vortrag zu thun und eiligſt Antwort derſelben einzubringen.

165. Antwort des Königs Franz von Frankreich auf das Anbringen des Wolf Dietrich von Knorringen.

Blois den 5. April 1524.

Orig. mit eigener Unterſchrift des Königs. — A. S. Schr. 4. 21. 36.

1524 April 5. Et premierement ledit seigneur Roy tres chrestien a remercye et remercye bien fort icelluy grant maistre du bon voulloir affection et tres cordialle amour qu'il luy porte et des offres que luy a fait faire ledit grant maistre par icelluy chevalier, lesquelles luy ont este et sont si agreables que plus ne pourroient. et quant les choses se

pourront conduyre et executer ainsi et par la forme et maniere que icelluy chevalier a dit, ledit seigneur monstrera par effect a icelluy grant maistre, qu'il ne demeurera prince ingrat envers luy.

Et quant a l'offre faicte par icelluy chevalier audit seigneur touchant le fait d'Angleterre, ledit seigneur Roy sera content et aura tres agreable, que ledit grant maistre et autres princes qui luy vouldront adherer envoyent icy quelque bon personnage aveques povoir et instructions pour cappituller quelque bonne ligue et confederacion a ces fins et autres, qui seront advisees au prouffit des contrahans.

Et en tant que touche l'autre offre faisant mencion du Roy des Romains ledit seigneur sera content promettre lesdits six vingtz mille escuz, que a ces fins l'on luy demande, pourveu que avant que les desbourcer sera bien et devement esleu ung Roy des Romains amy dudit seigneur, lequel avecques les ellecteurs feront amytie ligue et confederacion avec ledit seigneur et luy investiront la duchie et estat de Millan avec promesse de la luy garentir et deffendre envers tous et contre tous. et moyennant ce ledit seigneur sera tenu leur bailler la somme d'argent qui sera entre eulx advisee. et si lors ledit seigneur n'avoit entierement recouvert icelluy duchie de Millan, luy ayderont a recouvrer le surplus et les choses dessus dites faictes et parfaictes ledit seigneur desboursera iceulx six vingtz mil escuz soleil.

166. Was Meinecke von Schierstädt im Namen des Markgrafen Georg und Herzogs Friedrich von Liegnitz beim HM. geworben hat.

Nürnberg am 9. April 1524.

Orig. — D. S. C. 251.

Erstlich haben mir m. g. herrn bevolhen, euern gnaden diese maynung furzutragen: nachdem e. g. iren gnaden ein schreiben zugeschickt haben von kor. mt. zu Hungern und Beheim, das do mit brenget, das ir ko. mt. zwischen kor. dlt. zu Poln und euern g. ein jar aber funf ein anstand machen wolten. 1524 April 9.

Nun haben sich ir gnad befleissiget und erfarung gehabt, ab solicher anstand kor. dlt. zu Polen annemlich sein wollt, und an demselben ort erfaren an den, die ir dlt. handlung grund wissen, wu der itzige anstand ausgienge und nicht ein ewiger fride aufgericht, das seiner ko. dlt. hernochmals kein anstand es wer kurz aber lang leidlich sein wurde.

Und wo nun e. g. und dem orden leidlich, auf ein ewigen fride zuhandeln, so wollen ire g. diese artikel furwenden, als weit sy ire g. bei kor. dlt. zu Poln verhofften zuerhalten.

Erstlich ab man erhalten mocht, das ko. dlt. zu Poln euern g. die

stedte ließ, dy euer g. im itzigen kriege erobert hat, und euern g. auch die stete eynreumte, die s. ko. dlt. e. g. und dem orden in diesem kriege eingenumen.

Wo aber ire g. nicht erhalten mochten, das e. g. des gestifts zu Helspergk gueter gelassen und also dem stift solten wider gegeben werden, ob man bei kor. dlt. erhalden mocht, das s. ko. dlt. euern g. an andern gelegen orten guetter geben, die e. g. sovil austrugen als dy, dye e. g. dem gestift von Helspergk widerumb abtreten wurde.

Doch wollen ire g. dis vor ire person bei kor. dlt. handeln, damit e. g. hierin unvermerkt bleiben, und wue nu e. g. iren gnaden handlung auf diese wege gestatten wolle, so seindt ir gn. willens, dis also zufurdern. wo aber solichs e. g. gelegenheit nicht ist, das e. g. auch dis iren gn. zuerkennen geben, damit sy nicht weiter vergeben muhe aber auch unglimpf bei kor. dlt. zu Poln haben dorfen. dann e. g. wissen, das sich ire g. aus keinem andern in diese handlung geschlogen, dann auf das freuntlich ansuchen, das e. g. bei iren gn. baiden zu Prag im stublen gethan haben. und was ire g. gethan aber noch thun, ist aus keinem anderm geschehen, als freunde, die euer g. guets gonnen.

Auch hatt hertzog Georg von Sachssen zimlichen dorzu geredt, das ym disse wege auch gefylen[1]).

167. Vorschläge des HM.'s für die Verhandlungen des Markgrafen Georg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz mit Polen, durch Schierstädt übersandt.

Undat. Abschrift. — A. S. C. 63[2]).

(1524 April 9.) Erstlich das ko. w. die lande Preussen, die doch dem orden one das von recht zugehoren und mit pilligkait durch niemand mogen angesprochen werden, widerumb wolt zustellen und redliche condition und mittel, aus seins ordens land und desselbigen vermogen nit anders dan wider die ungleubigen zu handeln und zugeprauchen.

Zum andern, nachdem auch alwegen gewonlich, als leyder zum ostern gescheen, das der orden frid umb gelt hat kaufen mussen, wiewol der loblich orden in grossem verderb. und so noch eynicher zank dises articuls entstehn wurde, wolt m. g. h. der hohmaister mit gelt vergleichen.

Zum dritten, wo diser ander articul nit erhalten mocht werden, als m. g. h. zweyfelt, insonderhait die von Dantzka schwerlich einreumen wurden, mogt m. g. h. die von Dantzig in dem stugk umb fridens willen kor. w.

---

1) Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz des Herzogs Friedrich.

2) In der Form etwas abweichende Fassung mit dem Datum „Nürnberg 9. April" im Reg. A 184 fol. 58.

nachlassen. so aber ko. w. mit des ordens hulf baß dan mit barem gelt zu friden zu stellen genaigt, mag m. g. h. darauf auch handlung leyden, doch das solche hulf zu nichte anderm dan wider die ungleubige zugepranchen sei.

Zum vierten, ob ko. w. vest darauf beruht, das Preussen Polan anhengig (wie doch nit mag mit grund gesagt werden) und deshalb die land Preussen von dem konig und der cron solten entphangen werden, das mag m. g. h., weyl er ein furst des reichs, keins wegs einreumen. wo aber mit willen des h. reichs solchs geschee, das ko. w. mit sonderlicher zulassung des ordens die land Preussen vom h. reich zu lehen entpfieng, doch unschedlich der session, stand und anderer freyhait und gerechtigkait, so der loblich orden im h. reich hat, wer m. g. h. zu beteidingen, die land als vasalln oder afterlehen vom konig zu Polan zu entphaen, das doch s. f. g. die ort jenseyt der Weichsel mochten eingereumbt werden. und ob ko. w. Marienburg Thorn und Melbing halb, desgleichen der zweier Werder beschwerung het, das man das ein Werder Dantzig ließ volgen und die stet Thorn Melbing und Marienburg mit diensten oder gelt vergleichte.

Zum funften, das ko. w. zu Polan, was er in disem und vorigem krieg erobert het, behielt und dem orden fur sein gerechtigkait der land Preussen Lythauen, damit er den Tattern nehener gesessen wurde, thet einreumen.

Zum sechsten, dweyl zu besorgen, das ko. w. Lithawen, welchs ir ko. w. und derselben erben ein erbfurstenthumb ist und Polan ein wahlreich ist, umb der spen willen der cron zu Polan, so sy mit Preussen haben, schwerlich abdreten wurdt, will m. g. h. das letzt darthun, und ist das, das seinen f. g., wie sich der handel sonsten lauts der instruction durch Meincke von Schirstet furgepracht wurde, zuerlangen, das der konig von Polan dem orden widergeb die land, so er im negsten krig abgewunen.

Und dweyl in obberurte instruction auch gehort, wes er fur die land, so der orden dem stift Helspurg abgewunen, das stift zu contentiren einreumen wolt, das die ko. w. seinen f. g. einreumen thet ein freien paß uber die Weichsel auch etzliche schlos in Pomereln und die stat Elbing.

Zum sybenden, damit der orden in alweg geschigkt, der cron zu Polan wider di ungleubige zuhandeln, s. ko. w. nemen an welcher unter den articuln seiner ko. w. am schigklichsten, das dieselb begunstig ein passagium an der Thunen und Mymel hinauf nach Tartarien, profantheuser an alle befestigung zu setzen, damit man an Tartarien mit hulf seiner ko. w. ein krieg furen mocht, profandt zu sich pringen, teber plockheuser und anderst fur die veinde zu setzen, wie das vor geraten und wie das gemeiner cristenhait seiner ko. w. und orden fur nutzlich wurdt angesehen und benenten Tattern und ungleubigen am schedlichsten sein wurdt.

Zum achten, des aydes halben, so ko. w. zu Polan m. g. h. zu dienst gewilligt, wurdt er sich gepurlicher ratsphlicht fur sein person nicht waigern, aber one das kan er sich zu keiner phlicht begeben, nachdem er ein furst des reichs Bebstl. ht. und dem h. reich on alle mittel unterworfen, zweifeln auch nit, ko. w. und die cron zu Polan wurden an in nichts begern anders dan wie oben verleibt ist.

168. HM. an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen.

Leipzig, 28. April 1524.

Konzept des D. von Schönberg. — A. S. C. 451.

1524 April 28. Wir haben uns in diese Gegend begeben, um wegen der Schuldforderung an König (Christiern) von Dänemark mit unseren Vettern von Mainz und Brandenburg zu reden, und werden wir auch zu E. Lbd. kommen, um mündlich mit Ihnen zu verhandeln oder in dem, was unsere „eidliche Heimlichkeit" nicht angeht, durch Andere Ihnen Vortrag halten zu lassen. Wegen der Reichstagsgeschäfte haben wir nicht eher von Nürnberg als am 23. April abkommen können.

Dieweyl nun der abschiedt, wie derselbig vnzweyvelich e. l. zukommen, in keinen seinen artickeln clar, den gemeinlich wider alle artikel protestirt ist, welche protestacion durch vns vornewt, das wir nichts, so wir gehandelt, ymandt an seiner protestacion wolten gehindert haben, so achten wir den abschiedt aus den vnd vil crefftigern vrsachen vor nichtig. Es haben die graffen anzeigen lassen, dieweyl friedt vnd recht im heyl. reych lauts der ordnung nicht erhalten, so sein sie lauts derselben Wormbschen ordnung zugeben nichts schuldig, welchs die Stedt in irem rathschlag auch gehabt aber nicht geoffent. So man dan e. l. vnsern vettern vnd vns allen drayen thut, in sonderheit denen, die dem gotlichen wort anhangen, vnd beschlisen hinder e. l. vnd andern, als gehorten e. l. weder zur Chur oder ins Reych; so haben sie yzundt das regiment suspendirt vnd erlaubt, doch irer maynung, sie damit abgesatzt zu haben, welchs e. l. allen nicht weniger den die protestacion, die e. l. daran gehabt, beswerlich schmelich vnd nachteylig wer. Biten deshalben gantz fr. treulichs vleys als ein sone sein vater bitten kan, e. l. wollet vns iren Rath gutdunken vnd bevehl mittaylen, damit wir als vor vns selbst mit den 2 vnsern vettern aus vorigen vrsachen vff wege handelen mogen, vff das wir mit inen zuhandeln vnd zurathen, das ir alle einhelligklichen eine meynung beym stathalter kayr. mt. oder wo es diser sachen halben zuhandeln von notten fur euch nemen vnd vervolgen mochtet, vnd wollen es bey vestem glauben zugesagt haben, solchs vnsern beden vetern Maintz vnd Brandenburgk was vns e. l. deshalben rathen thuen als fur vns selbst vnd nicht anderst zuvormelden, dan wir wissen, das sie nicht schweygen konnen, derhalben wir gantz vnvormargkt handeln wollen. Bitte um Antwort mit eigenem Boten.

Nachschrift: Morgen gehen wir nach Mansfeld, um dort mit Herzog Heinrich von Braunschweig und Anderen zu berathen, dann nach Halle und weiter in die Mark zum Kurfürsten, von dort werden wir zu E. Lbd. kommen und weiter zum König ziehen, wenn wir diesen nicht in der Nähe treffen sollten.

169. Rechnung des HM.'s für König Christiern von Dänemark.

Undat. Abschrift. — A. S. E. 216.

Auf 4500 Landsknechte, die in Erfurt erschienen, Monatsold (à 4 fl.)	18000 fl.	(1524 April)
500 Knechte auf 1 Fähnlein = 9 Fähnlein, in jedem derselben die zugehörigen Doppelsöldner (Hauptmann 7, Fähnrich 4, Feldwebel 3, 2 Waibel 4 u. s. w.), im Ganzen 40 Sold, für das Fähnlein also 160 fl., für 9 Fähnlein demnach	1440 fl.	
25 Sold für Edelleute und andre Doppelsöldner für jedes Fähnlein, für 9 Fähnlein also	900 fl.	
Auf die hohen Ämter (Schultheiß, Profosen, Proviantmeister, Quartiermeister), im Ganzen 90 Sold	360 fl.	
Dem Musterschreiber und dessen Leuten	124 fl.	
2 Feldschreibern des HM.'s, jedem Hauptmannssold	56 fl.	
Des Proviantmeisters Gegenschreiber Hauptmannssold	28 fl.	
Dem obersten Feldwundarzte	132 fl.	
23 benannten Hauptleuten, die Knechte haben annehmen sollen, der Sold für 9 oben berechnet, bleiben 14, von denen jeder mit seinen 40 Sold auf Doppelsöldner für je ein Fähnchen bekommt, zusammen	2240 fl.	
Ferner jedem 25 Sold auf Edelleute zusammen	1400 fl.	
Im Ganzen für das Fußvolk auf 1 Monat	24680 fl. [1]	

Auf die Reisigen für 2 Monate:

Graf Berthold von Henneberg und Sylvester von Schaumburg 30 Pferde	600 fl.	
Graf Berthold auf seinen Leib	200 fl.	
21 benannte Herren und Einspännige mit 267 Pferden und 38 Troßpferden = 305 Pferde, für das Pferd auf 2 Monate 20 fl., macht	6100 fl.	
Auf je 100 Pferde 1 Rittmeister, jedem auf 2 Monate 100 fl., macht	300 fl.	

1) Im Texte die Summe 24708, also 28 fl. zuviel.

Auf des HM.'s Person:

Monatlich dem HM. 2000 fl., für 2 Monate	4000 fl.
Dem HM. gegen Quittung	600 fl.
35 Trabanten auf Doppelsold und einen Hauptmann 7 Sold auf 2 Monate	616 fl.
Auf 60 Leibpferde für den Monat je 10 fl., auf 2 Monate also	1200 fl.
Auf 7 Trompeter und 1 Heerpauker Doppelsold	320 fl.
Auf 3 Barbiere	60 fl.
Auf 2 Furiere	80 fl.
Auf 2 Kapläne	80 fl.
Auf 25 Wagen	600 fl.
Für die beiden niederländischen Grafen	7000 fl.
Auf deren Trabanten pp.	1087 fl.
Im Ganzen auf Reisige und des HM.'s Person	22843 fl.
Summa Summarum demnach 47523 fl. [1]).	

Der HM. behält sich ferner vor in Rechnung zu stellen die Forderungen der zuerst in Koburg erschienenen 9000 Knechte, die verlaufen sind und den HM. wohl um Bezahlung ansprechen werden; desgleichen die Forderung der niederländischen Grafen für 230 Pferde, die sie über die Zahl der 600 gebracht haben, der HM. aber dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Grafen von Wied überwiesen hat.

Mit dieser Rechnungslegung wurden vom HM. beauftragt Hermann von Reden und Bastian Startz. Sie erhielten die Weisung, zunächst zu erklären, daß der HM. sich nicht mehr an die Abmachungen von Jüterbogk halten wolle, weil der König dieselben keineswegs gehalten habe, es wäre denn, daß Christiern schleunigst zahle. Die vorstehende Rechnung solle überhaupt nicht als eine solche gelten, denn der HM. sei zur Rechnungslegung überhaupt nicht verpflichtet, sondern nur vorgebracht worden „allein zu einer Ersehung und Erinnerung"; in Disputation darüber sollten sich die Geschickten auch nicht einlassen und zum Schluß erklären, daß der HM. sich lediglich an die erste Verschreibung und den Schadlosbrief des Königs ohne jeden ferneren Vertrag und Rechenschaft halten werde. Allerdings werden dann zu jedem Posten obiger Rechnung Erläuterungen beigegeben, die sich zumeist auf urkundliche Bezeugung der Berechtigung des HM. zur Aufwendung der einzelnen Posten beziehen.

Es wird auch noch folgende Schadenrechnung des HM.'s aufgestellt:

1. Auf die Reisigen über den vereinbarten Monatssold noch	3000 fl.
2. Forderung des Wolf Dietrich von Knorringen	400 fl.
3. Forderung des Eberlin von Reischach	200 fl.
4. Forderung des HM.'s für den Anzug und die Reise nach den Niederlanden und zurück, auch sonst für die Aufbringung der Knechte	8000 fl.

1) Im Texte wegen des obenerwähnten Rechenfehlers 28 fl. mehr, also 47551 fl.

5. Unkosten, die dem HM. aus der Nichtbezahlung erwachsen 5000 fl.
6. Auslagen für Post, Botenlohn und heimliche Kundschaft 2472 fl.
7. Die vom König dem HM. versprochenen, aber noch nicht gezahlten . . . . . 1000 fl.

Summa 20072 fl.

Was der HM. vom Könige bereits erhalten, soll in Abzug gebracht werden. Will der König nur über die dem HM. zunächst gezahlten 17 295 fl. Rechnung abgelegt haben, so soll betont werden, daß dieses Geld nur gegeben worden, damit der HM. Reiter und Fußknechte aufbringen solle, und auch zu diesem Zwecke verwendet worden sei; wie es von den Hauptleuten vertheilt worden, kann nicht angegeben werden, da keine Musterung stattgefunden hat, sondern das Volk durch Verschulden des Königs zerlaufen ist. Nutzen hat Niemand davon gehabt. Abrechnung mit den Hauptleuten ist absichtlich nicht erfolgt, weil dann nur Nachtheil für den König sich ergeben haben würde. Immerhin will der HM. diese 17 295 fl. in Abzug bringen lassen, jedoch nur dann, wenn der König die Rechnung des HM.'s annimmt; andernfalls muß dem König anheimgestellt werden, diese Summe von Knechten und Hauptleuten selbst beizubringen, da dann der erste Vertrag wegen Hinfälligkeit der Jüterbogker Abmachungen inkraft bleiben muß und dem HM. nicht zugemuthet werden kann, sich und seine Lande für den König noch weiter in Schaden zu bringen.

170. Rechtfertigungsschrift des HM.'s zur Beschwichtigung des Argwohns der Kurie gegen ihn, auf dem Nürnberger Reichstage dem Legaten Campeggio überreicht.

Undat.[1]) Abschr. im Reg. A. 162 S. 205 ff.

Reverendissimus et illustrissimus princeps et dominus dominus Albertus magnus magister Prussiae marchio Brandenburgensis litteras habuit e Roma ab ill. principe et domino Joanne Alberto marchione Brandenburgensi fratre suo charissimo, que continent quemadmodum Pontificia Sanctitas proprio ore commiserit rev. domino archiepiscopo Capuano, ut eidem principi et domino Joanni Alberto significet et insinuet id quod dicto magno magistro per eundem fratrem suum nunctiari et scribi Sanctitas Sua voluerit: (1524 April.)

Et inprimis Pontificiam Sanctitatem certa relatione percepisse, quemadmodum aliqui principes cum eorundem complicibus et sequacibus singularia consilia conspirationes et congregationes faciant, quibus cogitent et presumant contra ecclesiam christianam contraque pontificis et aliorum ecclesiasticorum superioritatem, quorum consiliorum

1) Vgl. Schreiben des Markgrafen Johann Albrecht v. 11. März und das des HM.'s an diesen vom 5. Aug. Tschackert II No. 277 bringt diese Schrift in Zusammenhang mit den Briefen v. 27 u. 30. Nov. 1524, weil er das Schreiben vom 5. Aug. übersehen hat, worin HM. bestimmt sagt, daß er Campeggio seine Rechtfertigung überreicht hat. Dies geschah wohl im April bald nach Empfang des Briefes vom 11. März.

et conspirationum dictus ill. princeps Albertus magnus magister dux capitaneus immo principium nominatus sit.

Quod vel ob id maxime egre ferat Sanctitas Sua, quia in eundem ill. principem Albertum plurimum semper confisa fuerit non solum ob benevolentiam et servitia, quibus eadem Sanctitas Sua eundem ante in cardinalatu demerita sit et jam in pontificatu plus demereri velit, verum etiam quod idem princeps in eo sit principali statu et dignitate, quibus ut capitaneus in protectionem et profugium christianae fidei fit ex dei gratia electus et ordinatus.

Sed quoniam istis non consideratis idem ill. princeps magnus magister absque fundamento aliquo et rationalibus causis sese non solum a Sua Sanctitate et universali Romana ecclesia subtrahere nitatur verum etiam publice consilia contra eandem faciat et prestet, habere provide eandem illius Sanctitatem causam et ad hoc urgeri Sanctitatem Suam illis adsociari se eisque auxilio esse, qui apud eandem ecclesiam strenue agunt et agent quique eidem summo pontifici adherent et auxilio sunt neque ab eadem ecclesia Romana sese divelli patiuntur.

Additum quoque erat in eisdem literis, Sanctitatem Pontificiam ex hac re causam hausisse, episcopatus Curionensis collationem a magistro Livoniae nuper factam roborare et confirmare.

Addebatur, forte futurum esse, si modo Romae sit legatio dicti magistri Livoniae hoc petens, ut impetrari possit ab eadem Sanctitate Sua exemptio et immunitas omnis superioritatis et jurisdictionis pro ipso magistro Livoniae contra magnum magistrum Prussiae. hactenus summa epistolae.

Quantum ad primum articulum pertinet singularia consilia conspirationes et conventicula contra ecclesiam christianam respicientem, idem ill. princeps magnus magister Prussiae non sine animi stupore et admiratione ingenti percepit et legit talia, eo quod eo modo se Pontificiae Sanctitati cognitum et perspectum esse arbitratus erat, ut nunquam credidisset fieri posse, quod tale quid de se sibi persuaderi sineret Pont. Sanctitas.

Nam et primum omnium incredibile ei est, quod vel aliquis sit christianorum principum ejus insaniae et perversitatis, qui contra ecclesiam Christi quid cogitet conspiret aut moliatur. sibi namque tale quid nunquam in animum incidisse, cum contra propriam animae salutem hoc primum omnium futurum sit, quam salutem animae suae non ita fastidit, ut impudentes isti delatores quicunque tandem fuerunt apud Pont. Sanctitatem criminati sunt et calumniati. quin immo sperat se ex ecclesia Christi esse et pro membro ejusdem agnosci sperat et velit.

Deinde non ignorat idem ill. princeps magnitudinem ejus criminis, quo injustissime arguitur, conspirationis scilicet, quo ut anteaquam ordinem susciperet semper caruit ita nunc quoque eam notam sibi inuri minime patietur. perditissimorum namque hominum et patriae proditorum has esse notas non christianorum. caeterum in publico et caeterorum principum conventu eundem magnum magistrum omnia pro publicae rei et ordinum omnium utilitate et commodo loqui consulere et dicere quecunque jubet mentis integritas christianus amor et que publica omnium necessitas et utilitas suaserit.

Non solum eundem magnum magistrum in conspirationibus aut conventiculis agere consulere aut facere quicquam nec unquam dixisse fecisseque in obscuro et secreto, quod publicam possit interturbare pacem. hoc fecisse eundem ab ineunte etate et facturum ad ultimum spiritum publicis totius regni in consiliis privatisque, quod christianum et integrum addecet principem.

Proinde cum etiam nesciat vel aliquos ex principibus qui conspiraverint contra eandem ecclesiam Christi, quomodo dux conspirationis esse poterit magnus magister quam ignorat neque quidem factam credit?

Quin imo hec omnia publice libere in luce et viriliter fieri, unde mirum eidem magno magistro videtur, quis Rome conspirationes factas confixerit, quae nisi a pessimorum hominibus morum fieri solent non a viris principibus, quorum conspiratorum ut e numero non est ita quoque falso hoc nomine carere velit.

Secundo loco, ubi iterum falso accusatur ill. magnus magister, quod se non solum a Sanctitate Pontificia et universali Romana ecclesia subtrahere nitatur sed et contra eandem publice faciat.

Nam eundem ill. principem magnum magistrum non esse tam stupidum et absque cerebro, si hoc vel occulte vel publice solus aut cum aliis moliretur, quod ad damnum pontificiae superioritatis pertingeret, quin intelligeret primum tunc fore eundem cui hec conspiratio nocitura sit. neque non esse oblitum ordinis sui nobilissimi, quem quo modo diligat et tueatur testari possunt labores et tanti tot annos perpessi tot literae ad Pont. S. vel usque ad tedium scriptae et repetitae.

Preterea non oblitum eundem aut repente hostem factum charissimorum fratrum Romae apud Pont. S. manentium, quorum fortunam gloriam et honorem tantopere semper commendaverit et promoverit apud eandem Pont. Sanctitatem, neque quidem hodie minori spe sit hoc pontifice de ordine deque familia inclyta Brandenburgensi jam optime merito.

Porro magnum magistrum bene memorem quoque benevolentiae et benefactorum, quibus Pontificia Sanctitas eundem ordinem sit demerita. meminisse item instituti sui, quod protector christiani sanguinis a deo sit electus; proinde illud sibi in votis et in vita jucundissimum, ut et benefacta reddere benefactis rursusque hostes christiani sanguinis posset profligare. adque eam rem eundem magnum magistrum jamdudum bona omnia fortunas corpus et vitam obtulisse eoque hodie esse animo idque eidem ill. [principi credi interim donec re ipsa comprobaverit quam maxime petere.

Tantum abest ut de se dici et ne suspicari patiatur idem magnus magister quicquid contra Pontificiam S. aut contra ecclesiam christianam consuluisse conspirasse aut re ipsa fecisse, quin potius S. Pontificiam testem vocat (absque eo quod a delatoribus decepta est nimia credulitate) deinde Romani Imperii publicum et clarissimum illustrissimorum principum caeterorumque statuum senatum demum etiam tot et tam longos acerbos duros et hodie insuperatos labores terra et aquis domi et foris perpessos ob fidelis Prussiae salutem, nihil unquam magis laborasse hodie quoque conari, quam ut se primum fidelem ordinis (utique ecclesiae christianae subjecto) magnum magistrum. deinde etiam Turcarum immanium et christianum sanguinem semper sitientium terribilem hostem et adversarium fortem gerere atque id sanguine suo (si ea sit dei voluntas) testatum relinquere.

Verum non credere magnum magistrum simili modo fieri aut factum unquam et ne cogitari quidem aut desiderari hoc a delicatis istis et improbis delatoribus quicunque tandem fuerint et sint.

Unde et eidem ill. principi magno magistro ferme in vita acerbius nihil accidit magis immeritum insperatumque hac falsissima tergotenus facta accusatione famaeque et dignitatis suae obumbratione; ita nunc eundem nihil aliud petere quam delatoribus istis absque nomine et impudentibus nullam dari fidem, donec vel nomen habuerint ipsi et palam accusare ausi fuerint et indicare, quibus rebus consiliisve magnus magister contra Pont. Sanctitatem et christianam ecclesiam fecerit conspiraveritque, rogare quoque magnopere Sanctitatem Pont., liberet interim magnum magistrum ut fidele et venerabile ecclesie christianae membrum hac falsissima et excogitata accusatione.

Nescire namque se conspirationem, meminisse autem se principem Romani Imperii, meminisse ordinis Teutonicorum magnum magistrum, meminisse se christianum et eidem ecclesiae membrum, nunquam vero in animum induxisse ut ejus esse aut fieri filius velit qui ab initio homicida et rixator fuit, proinde se hoc Nurembergae agere pene cum periculo propriorum negotiorum, ut omnia in meliorem statum et ordi-

nem quam optime et commodissime redigantur, ut motus, qui per universum terrarum orbem excitati sunt, sedari possint utque pax et concordia in republica christiana erigatur et conservari possit. hoc percupere eundem ill. principem, ad hanc rem consilium auxilium fortunas omnes pro viribus collaturum et attulisse hucusque. quod si non processerit visuros eos, qui hanc christianissimam rem concordiam scilicet totius terrae Germaniae propter privata eorum commoda et ob eorum utilitatem falso pacis titulo impediverint.

Unde minime futurum crediderat idem ill. princeps, ut a Pont. Sanctitate ejusmodi et contingeret inexpectatum et immeritum utpote episcopatus Curionensis facte de facto collationis confirmationem roborationemque, cum eadem collatio contra sui magni magistri Prussiae ejusque ordinis eternam consuetudinem et diu prescriptam facta sit contra quoque magni magistri voluntatem et consensum; id quod quum factum sit idem ill. princeps et magnus magister satis intelligere non potest.

Quod autem ultimo addebatur, forte impetrari posse, ut ab eadem Sanctitate Pont. facile exemptio et immunitas omnis superioritatis magistro Livoniae concedatur qua obedientia tamen magister Livoniae per tot saecula obnoxius fuit atque hodie est magno Prussiae magistro, idem magnus magister non potuit adduci ut crederet ab eadem Sanctitate Pont. tale quid ei contingere quod hactenus invitis eis superioritatibus, a quibus eximi se desiderant subditi, facere non consuevit summus pontifex, cum et hoc contra tam longevam consuetudinem et jus ordinis nobilissimum esset inque ejusdem ordinis non tam irrecuperabile quam insuperabile damnum immo exitum tenderet. sperat itaque et maximopere rogat Pont. Sanctitatem officii sui non immemorem fore, quemadmodum idem magnus magister hactenus instituto et ordini suo nobilissimo non defuit neque quidem unquam deesse defuturum presumit et cogitat.

171. Was der HM. dem Kurfürsten von Mainz vortragen will.

Halle am anderen Mai 1524.

Reinkonzept des D. von Schönberg. — A. S. Va 25.

Um die Angelegenheit vertraulich zu behandeln, ist der HM. selbst gekommen. Er hat vernommen, daß mit dem Kurfürsten verhandelt werde, das Stift Mainz an das Haus Bayern zu bringen. Das wird dem Kaiser mißfallen, denn mit Pfalz und Trier wird das Haus Bayern dann 3 Kurstimmen haben. Das Verhalten dieses Hauses gegen den Kaiser auf dem letzten Reichstage ist bekannt; jener Plan muß also des Kaisers Ungnade nach sich ziehen. Zu bedenken ist auch, daß der Kurfürst diesen Titel und die damit verbundene Ehre verlieren würde. Zudem hat er das Ansehen beim Kaiser und bei den 1524 Mai 2.

Fürsten als das Oberhaupt des Hauses Brandenburg. Dennoch wolle er das Stift Mainz in seiner bedrohten Lage jetzt trostlos verlassen? Die Pfälzer haben sich auf dem Reichstage öffentlich gerühmt, daß der Kurfürst geneigt sei, das Stift an sie zu bringen, und den Legaten gebeten, den Plan zu fördern. Erzherzog Ferdinand hat durch seine Räthe davon gehört und großes Mißfallen geäußert, auch den HM. gebeten, deswegen dem Kurfürsten zu schreiben. Während einer Krankheit des Letzteren hat der Bischof von Speyer schon Versuche gemacht, sich in Mainz einzudringen; dieser hat auch einen großen Anhang im Domkapitel zu Mainz. Die Folgen jenes Schrittes würden sein: 1) der Wegfall der kaiserlichen Pension von jährlich 10000 fl. und andere Ungnade des Kaisers; 2) das Verderben des Stiftes Mainz; 3) Verachtung des Kurfürsten, die sich auch in den niederdeutschen Stiften bemerkbar machen würde; Spott und Nachtheil für das Haus Brandenburg, aus dem man keinen Fürsten mehr zu einem solchen Amte würde kommen lassen. Auch wird, weil infolge des „Lutherischen Werkes" die Weltlichen neben den Geistlichen regieren wollen, auch das Koadjutoramt, das an Johann Albrecht des HM.'s Bruder gebracht werden soll, „abgestoßen" werden. Dem Kurfürsten bleibt nur die Wahl, entweder im Stifte Mainz seinen Aufenthalt zu nehmen oder sich verjagen zu lassen. Bald hier, bald im Stifte Magdeburg zu sein, ist nicht mehr angängig. Eile ist nothwendig. Auch dürfen nicht viele Personen in's Vertrauen gezogen werden. Pfalz ist ganz aus dem Spiele zu lassen. Es bleibt nur der Weg offen, einen Koadjutor für Mainz anzunehmen und da wolle der Kurfürst doch lieber einen seiner Vettern als einen Fremden berücksichtigen. Der Zustimmung des Kaisers ist man sicher, da sich das Haus Brandenburg stets zu den regierenden Kaisern und zum Hause Österreich gehalten hat. Ein Freund wird auch den Nutzen des Kurfürsten am ehesten fördern. Sollte Pfalz Geld versprochen haben, so wird auch ein Koadjutor aus brandenburgischem Stamme sich dem Kurfürsten „behaglich und annehmlich" erzeigen. Erzherzog Ferdinand ist wohlwollend, doch sind seine Räthe regierende Herren und bei diesen arbeiten Pfalz und Hessen dem Kurfürsten entgegen. Man kann sich also nicht auf den Erzherzog verlassen, sondern nur auf den Kaiser selbst, wenn er im Reiche ist.

172. Was Christof von Taubenheim beim Kurfürsten von Brandenburg werben soll.

Wittenberg, 12. Mai 1524.

Konzept des D. von Schönberg. — A. S. VIa 5.

1524 Mai 12. Der HM. hat zu Lochau mit dem Kurfürsten von Sachsen über den letzten Reichstag sich unterredet. Friedrich hat erklärt, wenn der HM. sicher wisse, daß die Zusammenkunft erfolgen werde und daß man das, was dem Gehorsam gegen den Kaiser und der Hoheit wie dem Willen der Fürsten gemäß sei, vornehmen wolle, damit diese nicht ganz zu Nachtheil und unter den Schwäbischen Bund gelangen, sondern daß die zu Worms aufgerichtete Ordnung befolgt werde, dann wolle er auf den Tag kommen. HM. versieht sich, daß Kurfürst Joachim den Tag besuchen werde. HM. und Kurfürst Friedrich haben gefunden, daß der Reichsabschied der Wormser Ordnung ganz entgegen sei, dadurch das kaiserliche Regiment entsetzt, Frieden und Gerechtigkeit im Reiche aufgehoben und alles das zerbrochen und umgestoßen werde, was vor langer Zeit mit schwerer Arbeit bedacht und bewilligt worden sei. Die Bün-

dischen wollen sich dadurch exemt machen und über die Kurfürsten stellen. Sie allein haben ihren Willen erhalten. Zudem widerspricht der Abschied der Instruktion und dem Befehle wie dem Ausschreiben des Kaisers.

In der pommerischen Sache hofft der HM. mit Hülfe des Kurfürsten von Sachsen viel Gutes zu wirken. Wenn man die Bündischen gewähren läßt, wird Bayern Pommern zum Siege und zur Session verhelfen, zumal der letzte Reichstag als solcher nicht wird anerkannt werden können. Der HM. hat ferner, obschon nicht mit offenen Worten, den Plan einer ehelichen Verbindung zwischen dem jungen Herzoge Hans von Sachsen und einer Brandenburgerin eingefädelt. Schließlich ist vereinbart worden, den Tag wie vorher bewilligt abzuhalten. Zwar hat der Mainzer heute abgesagt; der HM. aber will nächsten Sonnabend sich zu ihm verfügen und ihn bewegen, den Tag zu besuchen, der zur Wohlfahrt Kaiserlicher Majestät und der Kurfürsten und Fürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg und des ganzen Vikariats zu Sachsen vorgenommen werde. Joachim wolle nochmals dem Kardinal eindringlich schreiben, daß er nicht ausbleibe.

173. HM. an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an Herzog Hans von Sachsen.

Halle, am h. Pfingsttag 1524.

Konz. des D. von Schönberg. — A. S. C. 432.

Infolge der Unterredung mit dem Kardinal von Mainz muß die Tagfahrt unterbleiben. HM. behält sich persönliche Berichterstattung bevor. 1524 Mai 15.

174. Kardinal Albrecht an HM.

Halle, am h. Pfingstwochen 1524.

Orig. — A. S. V 76.

Herzog Georg von Sachsen kann den in Naumburg auf den 19. Mai anberaumten Tag nicht besuchen. Mai 15.

175. Was Dr. Vipert Schwab bei dem nach Polen ziehenden kaiserlichen Gesandten Hannart, den er dorthin begleiten wird, ausrichten soll.

Berlin 30. Mai 1524.

Abschr. im Reg. A. 184 fol. 62v.

Nicht der HM. hat den König von Polen, sondern dieser den HM. überfallen. Wenn Vermittlungsvorschläge verlangt werden, so ist im Namen des HM.'s zu begehren: Mai 30.

Das ime seins ordens lande wider gegeben werden.

Und nachdem der orden alweg fried understanden zukaufen, das ko. irlt. nochmals ein benente summa gelts furschlueg, die wolt der orden, als beschwerlich im solchs fallen thet, understehen auszurichten.

Als auch Dantzigk in solchem vertrag nicht gefallen wolt, must m. g. h. kor. irlt zu gefallen von solcher stadt uf redliche maß auch abstehen.

Es ist auch meinem g. h. nicht entkegen, dem konig zimbliche raths-

pflicht zuthun, wo ko. irlt. inen mit einer redlichen pension providiren und vorsehen.

Es ist auch m. g. h. nicht zuwider, so es durch die stende des h. reychs zugelassen, das der konig zu Polan etwas von den landen zu Preussen zu lehen entpfieng, das furder s. f. g. im nichts verpflicht sonder mit hilf und allem andern dem reych anhengig und gevolgig und nicht dem konig von Polan verblieb.

Das ko. irlt. meinem g. h. ein paß uber die Weyssel gestattet und Littauen fur die lande Preussen, so s. ko. irlt. yzt besitzt, widergeb, domit s. f. g. wider die unglaubigen als die Tattern durch Littauen mit kriegen handeln mocht und also seins ordens stiftung genug thun.

So dis nicht weg sein will, das alsdan ko. irlt. meinem g. h. und orden die lande uf jhenssеit der Weyssel und ein paß uber die Weyssel zustellen thet sampt einem paß der Mymmel und Thunenstram uf nach Tartarie, da der orden nichts anderst dan spicker und proviandtheuser hinsetzen solt, damit sie ir kriegsvolk wider die Tattern zubrauchen bespeisen mochten.

So aber dise weg alle kor. irlt. nicht gefellig, kan m. g. h. leyden, das s. ko. irlt. auch condiciones pacis aber weg zu fried dinstlich furschlag, darauf sich s. f. g. also beweysen wollen, domit er nicht anderst dan fur ein liebhaber fridens und gerechtigkeit gemargkt wird.

Und dieweyl die zeit des anstants vast kurz, so diser handel sein endschaft nicht erraichen mocht, das alsdan lengerer anstand gemacht und erlangt mocht werden, domit nach laut des compromiß aber uf andere redliche weg die sachen mochten vertragen werden.

176. Was der Deutschordensherr Sigmund Daniel bei Markgraf Georg und Herzog Friedrich von Liegnitz auf eingebrachte mündliche Werbung anbringen soll.

Undat. Orig. — A. S. C. 251.

(1524 Mai.) Der HM. hat Kenntniß genommen von den Beschwerden über das Anbringen des Meinecke von Schierstädt. Sch. hat gemeldet, der König von Polen wolle keinen Anstand oder Frieden auf Lebenszeit sondern auf ewig haben. Der HM. entnimmt daraus, daß die vorige Handlung dem Könige ganz unangenehm sei. Auch ihm ist ein ewiger Frieden nicht unangenehm, wofern er für den Orden annehmbar und leidlich sei. Daraufhin hat er seine Vorschläge durch Sch. unterbreiten lassen. Der HM. ist nicht willens, die Fürsten beim König in den Verdacht zu bringen, als wären sie unbeständige Unterhändler. Durch Daniel hat auch Herzog Georg dem HM. sagen lassen, er gedenke den Handel dahin zu bringen, daß der HM. alle im letzten Kriege gewonnenen Lande behalten solle, desgleichen das Bisthum Heilsberg oder statt dessen, wenn dessen Unterthanen sich weigern sollten, zum Ersatze andere Gebietstheile; auch solle der König dem HM. alle ihm in diesem Kriege ab-

genommenen Lande wieder einräumen und damit sollte der Frieden auf Lebenszeit des HM.'s und des Königs oder auch des Sohnes des Königs hergestellt bleiben; dazu sollte der HM. dem Könige Rathspflicht leisten gegen Zusage eines ehrlichen Dienstgeldes oder einer Pension; Georg wolle daraufhin sich bemühen, auch einen ewigen Frieden aufzurichten. Der HM. hat demnach zu erklären, daß er der gemeinen Christenheit zu Nutzen einem Frieden mit Polen geneigt ist. Er nimmt daher jene Bedingungen an, fordert aber, daß er auf Grund der Rathspflicht „nicht allweg zu Dienst oder Rath sondern auf redliche Maßen erfordert werde" und daß die Pension ihm auf liegende Gründe angewiesen werden solle, die Rathspflicht darf ihm keinerlei Beschwerden auferlegen. Zu einem ewigen Frieden ist er gleichfalls bereit, wenn die Fürsten jene Bedingungen berücksichtigen wollen. Sie sollen sich überhaupt bemühen, noch andere Vortheile für ihn herauszuschlagen. Dies Alles ist geheim zu halten, damit dem HM. nicht vorgeworfen werden könne, als wolle er aus dem Kompromisse gehen, da er sich an dieses halten will, falls die Verhandlung sich zerschlagen sollte.

177. Kanzler Spielberger an Georg Klingenbeck[1].

Königsberg, 5. Juni 1524.

Orig. — A. S. C. 167a.

Mein genedigsten hern und den Bapst berurent, zweyfelt mir gar nit, 1524
f. f. g., sovil an derselben wissenschaft gelegen, wissen sich aller furstlichen Juni 5.
und mittlmessigen tugent wol zuhalten. man steckt oft einem teufl ein liecht uf, ob man gleich dem ertzteufl dem entechrist auch eins ufsteckt, ist nit wunder. man mus bey weylen nach dem wint segeln.

Bringt ihm und Anderen ein „evangelisch Trunkel."

178. HM. an den Bischof von Samland[2].

Joachimsthal, 13. Juni 1524.

Abschr. im Reg. A. 180 fol. 205 v.

Wir wünschen einen Bericht über die uns durch den Guardian der Bar- Juni 13.
füßer von Jüterbogk gemeldete Zerstörung des Klosters im Löbenicht, Einsetzung der Vertriebenen und Entschädigung derselben; Bestrafung der Übelthäter bleibt vorbehalten und sind weitere Unruhen zu unterdrücken.

Zettel: Die vertriebenen Königsberger Graumönche geben als Urheber dieser Thaten den Bischof, die beiden Rentmeister und Chr. Gattenhofer an; namentlich soll sich der alte Rentmeister am Eigenthum der Mönche unter rohen Worten vergriffen haben. Dies kann nur Schaden am Hofe zu Rom bringen. Wir haben den Mönchen versprochen, die Sache zu erwägen, sie zu restituiren und die Anfänger zu bestrafen.

Beibrief vom gleichen Tage.

Sendung des Speratus und dessen Versorgung nebst seiner Frau. Die Prediger sollen nichts weiter als das Evangelium verkünden und jeden Auf-

1) Nicht bei Tschackert.
2) Bei Tschackert nur kurzes, nicht erschöpfendes Regest.

ruhr und Widerwillen vermeiden. Die Gewaltthätigkeit gegen die Mönche sehen wir nicht gern, weil das Evangelium solches verbietet. Der offene Befehl wegen Wiedereinsetzung der Mönche ist nur zum Scheine, denn wir wünschen nicht ihre Institution; erscheinen die Mönche wieder, so ist bei dem gemeinen Manne auf das geheimste zu unterspicken, daß er in keinen Weg ihre Wiedereinlassung zugebe und die Gemeinde verbiete, ihnen Bücher oder Anderes verabfolgen zu lassen. Bei weiteren dergleichen Vorfällen ist zu vermeiden, daß des Bischofs und der Beamten Namen so öffentlich dabei genannt werden, da nur so weiterer Verdacht und Nachtheil für uns im Reiche erspart werden kann. E. Lbd. wolle dem Evangelium anhängige Leute ins Land schicken, damit das göttliche Wort allenthalben ausgebreitet werde; doch ist Aufruhr und Zwietracht zu vermeiden, nur Christen- und Bruderliebe und das Heil der Seele ist zu suchen. Speratus ist gnädig und freundlich zu behandeln.

179. Was Stefan Schlick in tiefstem Geheimnisse beim Könige von Ungarn werben soll.

Eger, 16. Juni 1524.

Konzept des D. von Schönberg. — A. S. VII a 38.

1524 Juni 16. Der König soll, da des HM.'s Schaden und Verderben darauf beruht, Stillschweigen bis ins Grab geloben und ohne des HM.'s Wissen Niemandem, es seien Ungarn, Böhmen, Ferdinands oder des Papstes Räthe, etwas von folgendem Plane eröffnen. Wird Geheimhaltung gelobt, so ist zu erklären:

Das wiewol m. g. h. der hohemeyster zu besondern ehren kayf. mt. und freuntlichem willen dem erzherzogen Verdinando dieselbige seine furstliche person gern zu einem Romischen konig, als viel er bey seinen herrn und freunden erheben mocht, zufurdern wer. f. f. g. werns auch hochberurtem erzherzog zuthun wol schuldig. ydoch entpfunden f. f. g., das die person der churfursten ausserhalb Mainz, der fur sich selbst nichts thun kan, ein solch bedenken zum erzherzogen erschopft zu seiner regirung und rethen, das zubeforchten, das kein practika dits orts mehr helfen werdt.

Solten nun f. f. g. lang arbeiten und die chur an einen frembden gefallen, so het m. g. h. wol wissenschaft, was bey kayfers Maximilians zeyten eins Romischen konigs gehandelt, also das solche wahl an sein person solt gestelt werden.

So sich nun kor. irlt. gemuet nicht geandert, wie seine vorfaren fur gut angesehen und ko. irlt. gesindt auch gefellig disen stand anzunemen ader dar in zuhandeln, so beten f. f. g., solche seiner irlt. gemuts maynung seinen f. g. durch inen herrn Steffan zuvorstendigen.

Der HM. erbietet sich also, mit den Kurfürsten hierüber zu verhandeln und bittet, ihm die böhmischen Räthe zu benennen, die hierbei zu gebrauchen sein würden, jedoch erst nach erfolgter Unterredung zwischen ihm und dem Könige. Ungarische Räthe, wie die des Papstes und Ferdinands oder andere sind überhaupt nicht zuzuziehen. Der HM. will zunächst mit Sachsen und Brandenburg unterhandeln; deshalb soll der König seinen böhmischen Statthaltern befehlen, die Erbeinung mit diesen Kurfürsten, die Lehensverträge u. a. m.

schriftlich ihm einzuhändigen. Wenn der HM. dann zum Könige kommt, will er mit ihm und den benannten Räthen, ohne daß die Krone Böhmen mit hineingezogen wird, die Sache besprechen. Der HM. hört, daß Ludwig mit dem jetzigen Könige von Dänemark und den Seestädten wegen eines Bündnisses in Verhandlung steht; diese sind in der Schwebe zu halten bis zur Ankunft des HM.'s, wo erst Beschlüsse zu fassen sein werden.

Beiliegende eigenhändige Bemerkungen des HM.'s besagen, daß dieser an einen Bund des Königs mit den Sachsen, Brandenburgern, den Harzgrafen, Braunschweig, Mecklenburg, Lüneburg, Holstein, den Fürsten am Rhein und den Grafen denkt, dem dann auch der deutsche Adel beitreten werde. Das Lehenverhältniß von Sachsen und Brandenburg zur Krone Böhmen werde den Anknüpfungspunkt geben oder auch die Erbeinung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen. Der Name Bund sei zunächst zu vermeiden und nur von einer Erbeinung zu reden, später könne man, wenn Andere beitreten, dem Kinde einen andern Namen geben.

180. Eingabe des HM.'s an Erzherzog Ferdinand.

Undatirtes Reinkonzept[1]). — O. S.

Wir haben bisher in Hoffnung, daß sich E. Gn. Geschäfte vermindern (1524)
würden, unterlassen, Ihnen unsere Nothdurft vorzutragen, da aber diese Ge- um Juni 20
schäfte täglich überhand nehmen und bei Ankunft des päpstlichen Legaten sich wohl noch mehren werden, können wir zuletzt unser selbst nicht vergessen und sehen uns demnach gezwungen, vorzutragen:

1. Verläßt das deutsche Reich den Orden, so daß Preußen abgeschnitten wird, so ist dieses Land mit den Strömen Weichsel und Memel verloren; auch Livland kann sich dann nicht erhalten und die Polen und Undeutschen haben dann der deutschen Nation über 200 Meilen Weges, die jetzt deutsch sind, entzogen. Dann wird bei dem Unglück, das Polen und Litthauer gegen die Moskowiter zu haben pflegen, bald auch wenigstens Livland bis an die Memel russisch sein. Polen wird dann ein geschlossenes Land haben und mehrere Seehäfen haben, deren es bis heute nur einen in Danzig zu Unrecht besitzt. Schließt Polen dann Frieden mit Moskowitern und Tataren, so hat die deutsche Nation allerwegen einen jungen Türken an der Seite liegen und wird dann vielleicht solche Nation (Polen oder Türken?) mehr, als man glaubt, überhand nehmen. Ist der Orden erst bezwungen, dann befindet sich die See auf 200 Meilen weiter von Danzig bis Reval und in die Moskau in den Händen der Hansa, die schon Dänemark und Schweden in zwei Königreiche getrennt hat und jedes von ihnen durch Unterstützung des anderen zur Ruhe zwingen kann; dadurch wird sie zunächst des pommerischen, preußischen und schwedischen Meeres Herrin bis an die Westersee, in der sie bereits bis zu 600 großen Schiffen und darüber hat; dadurch wird sie ferner ein Monopol erlangen für alle Waaren aus Dänemark, Schweden, Rußland, Livland, Litthauen, Polen, Preußen, Pommern und der Mark bis an die Elbe, von wo aus sie dann Friesland, Holland, Brabant und Flandern „bis an die Häupter zwischen Flandern und England" mit ihren Waaren bedrängen wird. Das muß auch dem Kaiser wie dem Reiche, dem vertriebenen Könige von Dänemark und des Erzherzogs Erblanden zu Nachtheile gereichen.

---

1) Lateinische Fassung im Reg. A. 150 fol. 213 ff.

Die preußische Sache kann nur durch Frieden oder Krieg ausgetragen werden. Der Frieden ist nur durch zeitige Ansetzung des Richttages (damit Polen durch Versäumung desselben nicht Anlaß gewinne, den Orden zu überfallen) oder durch Verlängerung des Anstands zu erreichen. Daher wolle der Erzherzog den Handel möglichst bald beilegen oder die Erstreckung des Kompromisses veranlassen. Im Kriege kann der Orden auf die Dauer nicht Widerstand leisten ohne die Hülfe Deutschlands und, will es nicht besser werden, so kann er den Krieg doch nicht länger vermeiden. Da der Kaiser befohlen, uns nicht zu verlassen, bitten wir um Zusage einer benannten stattlichen Hülfe auf ferneres Anregen, damit sich der Orden danach zu richten habe.

2. Wir müssen uns über den Ungehorsam unserer Ordensglieder beklagen, die sich aus Fürwitz, Eigennutz und Hoffahrt wider uns empören; insbesondere ist da der oberste Gebietiger deutscher und wälscher Lande zu nennen, der sich nun schon einen anderen Namen „Meister deutscher und wälscher Lande" gibt. Beweis: dessen Auftreten im Reichsrathe. Man erwäge, wie man jetzt wider „geordnete" (geistlichen Ordensregeln unterworfene) Leute verfährt; wird der Orden für unnütz angesehen, dann ist seine Vertilgung schon Thatsache zu nicht geringem Nachtheile für Papst, gemeine Christenheit und deutsche Nation. Jene Ungehorsamen wollen sich nicht blos von uns als ihrem Haupte exemt machen, sondern hängen sich auch zuweilen an die Fürsten, heute an Pfalz, morgen an Württemberg, dann an Österreich, nutzen damit Keinem und sprechen doch, sie wären geordnete Leute. So hat sich die Ballei Elsaß bei der letzten Komthurwahl an Österreich gehängt und uns im preußischen Kriege nicht einen Trunk kaltes Wasser gereicht und ganz pflichtwidrig gehandelt. Diesem Ungehorsam, der die endliche Ausrottung des Ordens herbeiführen muß, können wir mit Rücksicht auf unsere Pflichten gegen Papst, Reich und deutsche Nation nicht länger zusehen. E. Lbd. wollen also nicht dagegen sein, wenn wir nach unserem Rechte der Obrigkeit Gewalt anwenden werden, und durch geeignete Befehle an Ihre Gewalthaber uns dabei behülflich sein; denn wenn wir den Frieden in Preußen und den Gehorsam erhalten, werden wir auch geschickter gegen die Ungläubigen und zur Erfüllung unseres Berufes.

3. König Christiern hat uns in großen Schaden und Mißkredit gebracht und ärmer gemacht als der Krieg. Die Gegner des Königs drohen uns jetzt und ängstigen unsere Unterthanen. Christiern hält sein Wort nicht und wissen wir nicht, was wir zuletzt gegen ihn vornehmen sollen. E. Lbd. wollen daher veranlassen, daß Chr. uns nicht länger ausweiche, da wir sonst unliebsame Mittel werden ergreifen müssen; denn ohne die höchste Noth können wir uns nicht länger mehr erhalten.

4. Kaiser Maximilian hat einst dem Orden in Livland laut Brief und Siegel und mit Zustimmung der Kurfürsten einen Zoll in Livland bewilligt. Wegen der Kriegsereignisse mit den Reußen, aus Furcht vor den Schweden und anderen Nachbarn und mit Rücksicht auf unsere eigenen Unterthanen ist in diesen schweren Leuften dieser Zoll nicht in kraft gesetzt worden. Nun ist aber Preußen durch den letzten Krieg in schweren Verfall gerathen. E. Lbd. wollen daher beim Kaiser befördern, daß dieser Zoll in Livland uns dem HM. und unseren Nachfolgern zur Besserung des erlittenen Schadens zum ewigen Nachruhme für den Kaiser verliehen werden möge.

181. Markgraf Joachim der Jüngere an den HM.

Köln a. Spree, Freitag nach Jacobi 1524.

Orig. eighdg. — A. S. XII 125.

Ich han deyn freuntlichs schreyben bey Fuxen an mich gethan ver- 1524
nummen vnd bedanck mich anfangs der zugeschickten zeytung. doneben Juli 29.
bedanck ich mich auch des bruderlichen vnd trewen rats, den du myr in dyssen geswynden leufften aus cristlicher vnd bruderlicher lieb in deym schreyben mytt geteylett hast. vnd wyll mich mytt hulff vnd gnad des almechtigen vnd allerhochsten dermassen in die sach schicken, das ich als eyn cristlicher furst wyll befunden werden. Ich hoff auch, das do itzundt seyn dye tag, dauon vns Cristus in dem heyligen Ewagelio sagt: absque sinagogis facient vos et omnis qui interficit vos arbitretur se obsequium prestare deo, et he facient vobis, quia non nouerunt patrem neque me. vnd dyeweyll dan Cristus vnser schepfer erlöser vnd seligmacher selbst vns dys antzeygt vnd vns trost, vns alßo mytt dysem trostlichen Spruch besleust: gaudete ergo in illa die et exultate quoniam merces vestra copiosa est in celis, derhalben wollen vnd sollen wyr frummen cristglubigen vns in keynen wegk erschrecken oder betruben lassen sunder vns je mer vnd mer in Cristo frewen vnd im lob er vnd danck sagen, das er vns die gnad geben, das bey vnsern tzeyten seyn heylig wortt mytt vnserm blutt soll bekrefftigt vnd erhallten werden. Derwegen sollten wyr alle vff vnser knye nider fallen mytt eynhelliger stim ruffen vnd schreyen Gloria in altissimis deo qui nos liberauit de diabolica potestate. Darumb ßo laß her wischen in gots namen. nam si deus pro nobis, quis contra nos? Ich wyll auch in allewege daran vnd ob seyn, das m. h. v. vater hinder der lantschafft ratt nichts anfahen soll, dan seyn gnad hatt myr solchs zuthun zugesagt. meyn fraw mutter swestern vnd bruder bedancken sich freuntlich deyns zuentpietens mitt freuntlicher danckßagung vnd haben myr wider beuolhen, dich von irentwegen seher zu grussen vnd sunderlich die swartze Elß. Ich sollt dyr auch woll schreyben, wie des koniges von Tentelmarcks sach stunde; ßo weys ichs in warheytt selber nicht. ich kan auch nicht erfaren, wo hin in der teuffel gefurt hatt.

182. Christof Gattenhofer an den HM.

30. Juli 1524.

Orig. — A. S. C. 172.

Nachricht von dem unerwünschten Ergebnisse des Landtages. Es ist be- Juli 30.
schlossen, zu E. F. Gn. den Bischof von Riesenburg hinauszuschicken, der von Allem berichten wird. Die Meuterei im Lande unter dem Adel und der Gemeinde ist groß und man liebäugelt mit Livland.

Zettel in Chiffren: Jobst Zolner, der im ausschus gewesen, hat gesagt: Solten wir die margrafen zu ainem heren haben? konen nichts dan placken und raiben. wir wollen ain heren hie im landt finden. domit, als ich bericht, hat er Eiflandt gemaint. dits alles ist der meutmacher eingeben. Nicolae Reicau, wan dise sach von den heren an uns gelangen thet, mocht es ain ansehen haben. die heren sindt aber Osterrodt Miltwitz und Gablentz, die wollen den fuchs nicht beissen.

E. f. g. dorffen sich nicht beforchten, das sie den konig von Polen annemen, es wer dann sach, das die Schweden und der konig mit krigk was furnemen, das sie mit gewalt darzu getrungen wurden. sunst werden sie kainen willen darzu haben. aber uf Eiflandt ist alle sach gespilt.

183. Entwurf zu einer Werbung im Namen der Regenten in Preußen an die vor Gothland liegenden schwedischen Hauptleute.

Undat. Abschr. im Reg. A. 148 fol. 241 v.

(1524 Aug. 1.) Man hat bei Abwesenheit des HM.'s durch verschiedene Berichte erfahren, daß die Schweden sich vernehmen ließen, sie wollten, sobald sie ihren Plan mit Gothland erreicht, stracks mit Gewalt gegen Memel rücken. Man kann das nicht glauben, denn man weiß nicht, daß man den Schweden Ursache zu solchem unnachbarlichen und unchristlichen Vorhaben gegeben, nimmt auch an, daß vor Eintritt solcher Thätlichkeiten eine Erörterung etwaiger Beschwerden gesucht werden wird, die man in Preußen nicht scheut. Nichtsdestoweniger bittet der Bischof von Samland um Aufklärung über die Gesinnung der Schweden gegen die Ordenslande. Sollte diesen von irgendwem etwas Verdrießliches zugefügt sein, so wollten sie den Unschuldigen dies doch nicht entgelten lassen sondern nach Erkundigung des Grundes den Weg der Güte oder des Rechts suchen, was ihrem Rufe bei den umwohnenden Nationen nur ersprießlich sein wird. Bringen Jene dann wirklich Beschwerden hervor, so soll erklärt werden, daß sich der Bischof von Samland in des HM.'s als des Landesfürsten Namen vor allen umliegenden unparteiischen Ständen und Städten zu gütlichem Verhöre erbiete, deren Spruche er sich mit Vorwissen des HM.'s fügen wolle. Sollte, wie man nicht erwartet, die Güte nicht stattfinden, erbietet man sich zu rechtlicher Entscheidung vor ordentlichen und gebührlichen Richtern, deren Spruche sich der HM. als ein Fürst des H. Reiches samt dem Orden als einem Gliede desselben fügen kann.

Man ist in Preußen gesinnt, den Schweden allen freundnachbarlichen und guten Willen zu erzeigen, und erwartet ein Gleiches von ihnen.

Verantwortung gegen etwaige Beschwerden der Schweden.

1. Wegen der Wegnahme ihrer Schiffe hat man sich auf die kaiserlichen Mandate zu berufen.

2. Der HM. hat sich nicht aus eigener Bewegniß sondern auf Befehl des Kaisers und die Fürbitte und Unterhandlung der Erzherzogin Margaretha und Anderer mehr zum Zuge für Christiern von Dänemark bereit finden lassen. Der HM. hat keinen anderen Plan dabei gehabt, als bei solchem Befehle allen Glimpf zu gebrauchen und allerlei Güte vorzuwenden, damit die Parteien geeint würden. Der HM. kann beweisen, daß er vor Anbeginn

der Handlung gütliche Vermittlung angeboten, und hat auch daran festgehalten, selbst als der Zug beschlossen gewesen, den er nicht gut hat abschlagen können schon wegen der Blutsverwandtschaft mit dem vertriebenen Könige. Des HM.'s Wunsch ist es gewesen, Frieden und Einigkeit zu stiften, Blutvergießen zu verhüten und eine Einigung aller Ostseemächte, auch derer, die den Ordenslanden feindlich gesinnt sind, zu bewirken.

Was jetzt von Memel aus geschehen, daran sind der Bischof und die anderen Lande Preußen unschuldig, haben es auch nicht befohlen; man ist aber bereit deswegen den Weg gütlicher Vermittelung oder des Rechtens zu beschreiten.

184. HM. an Markgraf Johann Albrecht[1]).

Schwabach, ungefährlich am 5. Tag Augusti 1524.

Abschr. im Reg. A. 162 S. 201.

Die Nachricht, daß der Papst infolge von Angebereien auf uns sehr erbittert sei, haben wir uns nicht wenig zu Herzen genommen, zumal wir uns ohne Schuld wissen. Die ganze Nachricht besagt nichts Klares und weiß auch nicht den Urheber dieser Nachreden anzugeben, es sind also anonyme, hinterrückische Machenschaften. Nichtsdestoweniger haben wir auf dem Reichstage zu Nürnberg dem Legaten Lorenz Campeggio eine schriftliche Rechtfertigungsschrift überreicht, von der Abschrift beigefügt ist, damit E. L. sich daraus informiren, um uns bei dem Papste zu verantworten. Wir haben nichts Sträfliches, es sei in weltlichen oder geistlichen Sachen, wider Gott, den Papst, den christlichen Glauben oder sonst Jemand gethan, wodurch wir des Papstes Ungnade verdient haben können, wollen vielmehr, wie allezeit bisher, nichts Anderes thun, als was uns dem Papste gegenüber gebührt und einem christlichen Fürsten des H. Röm. Reiches eignet. E. Lbd. mögen doch zu erfahren suchen, von wem und weshalb wir beim Papste angegeben worden, damit wir uns um so besser verantworten können. 1524 ca. Aug. 5.

185. HM. an Hans Pflugk und Stefan Schlick.

Onolzbach 16. August 1524.

Konzept. — A. S. D. 317.

Antwort auf Schreiben vom 8. August. Aug. 16.

Wir werden dem Könige rathen und beistehen, wenn Unziemliches gegen ihn (von den Böhmen) vorgenommen werden sollte.

Sovil aber anlanget cristenlichen glauben[2]) des stucks halben auch itzo am maisten in der cristenhait gelegen ist, wirdet kor. irlt. am aller nottesten sein, sich in demselben wol und eben zufursehen, damit nicht erstlich durch ubermessige gepot, so derhalben aufgericht und wider gott und cristenlichen glauben und evangelische warheit sein, die frommen cristenmenschen von gott abgezogen, in irrthumb gefurt und dann gott der hochst erzurnt werd, alles ubel und ungluck uf uns als die strafwirdigen fallen und komen zu-

1) Nicht bei Tschackert.

2) Die Adressaten hatten mitgetheilt, daß man in Böhmen gegen die Begharden und Anhänger Luthers vorgehen wolle.

lassen, auch zuletzt den underthanen verhenge, die obrigkeyt underzetrucken und von irer gewalt zestossen, wie sichs dann schon ereigent. welichs ir kor. irlt. sovil immer moglich in der geheim anzaigen und des gute erinnerung thun wollet. sonderlich auch, wo s. ko. irlt. wider den cristenlichen glauben und heylig wort gottes streben werd und sich also zutragen, das dieselb durch etzliche ire veind und widerwertigen angegriffen, derhalben sie hilf notturftig sein wurd, wer alsdann seiner ko. irlt. zu hilf oder statten kommen wolt? dann alle reichs- und freystet sich ainmutig und alle zusammen diß glaubens evangelischer und wie man es itzo nent lutterischen ler halben verpunden hetten[1]), welichs unsers bedenkens nicht ain cleine verpuntnus were. so dann also s. ko. irlt. dawider sein wolten und hilf notturftig wurden, die ane alle mittel gar nichts bey inen erlangen. so aber s. ko. irlt. des cristenlichen glaubens beschirmer und evangelischer ler furderer sein und gleich ain grosse not zur hilf anstossen, wurde sie von inen kains wegs verlassen, welichs nicht ain cleine hilf und trost seiner ko. irlt. were. zu dem es auch in andern hendeln und gegen andern leuten mer vil furtragen wurd. und ob dann gleich s. ko. irlt. von allen menschen verlassen, wurde doch dieselb, wo sie rechten glauben behielte, von gott als dem höchsten warhaftig nymmermer verlassen. zu solichem allem ir s. ko. irlt. bereden ziehen und sovil moglich underweisen wellet, damit seiner ko. irlt. pestes gefurdert und furtrechtlicher schaden und nachtayl verhuet werde.

Ähnlich an Heinrich von Könneritz Hauptmann zu Joachimsthal, unter demselben Datum. Konz. — A. S. IXa 117 bis.

186. Instruktion für Dietrich von Schönberg bei seiner Abfertigung nach Frankreich.

Abschrift. — A. S. XXXII 68.

(1524 Aug. 24.) In sachen Frankreych ist nicht not erstlichen anzuzeygen, wie andern konigen gescheen, als vorschriften an Babst, gelt, so man wider die Turcken zihen soll, promotorial an kayser und anderst, das in offentlichen und heimlichen instructionen derselben ort furgenomen, dan wo die grossen sachen gehen werden, hat man solche und dergleichen sachen darnach zubevelhen, und darf darumb nicht bitten; sonder diser handel wurdt stehen uf funf puncten.

Der erste Schotland belangende, darinnen dem anschlag nachzugehen. so dasselbig erhalten, so volget die decima des ganzen konigsreichs etzliche mal zu der expedicion kegen Preussen, desgleichen ist darnach nicht not von ainer aptey sonder von allen durch ganz Engelland zusagen und das jhenig,

---

1) Das Speyrer Bündniß im Gegensatze zu der Fürstenunion von Regensburg.

so man yzundt durch doctor Fischern vorhat, das ist das geringste, das man auch vast darumb, wie ich vor gesagt, zuschaffen und zugebieten.

So es aber in vorzug gestelt, ist doch not, das ko. mt. von Frankreich m. g. h. mit Holstein und durch Holstein mit den sehesteten vertragen thu und das alsdan der instruction doctor Fischers nachgegangen werdt mit dem anhang, das ko. mt. ir placet nicht allein darzu sonder auch gelt geb, domit man silber erkauf den monzschlag und schiff vorleg, und wes er des bey sich nicht von stund an entschleust, das er dasselbig den Schotten ufleg, als proviandt in Frankreych und in sonderheit salz zunemen und m. g. h. dem hohemeyster zuzufueren.

Solchs mag auch am besten durch die Schotten gescheen, dan dieselben sindt vor den Denen und sehesteten sicher.

Wer es aber sachen, das man den ducken von Sutfort als den nechsten vom geblüt von Engelland darzu gebrauchen must, der wurdt die decima und anderst nicht abschlagen, in sonderheit auch aus seiner cammer mit einer redlichen pension zuvorsehen.

Aus disen ursachen, ob Schonbergk mit dem duc von Sutfort handeln must, hat er ein mandat de alto et passo von m. g. h. genommen.

Der ander handel, domit m. g. h. dester statlicher underhalten und der konig aus seinem peutel nicht alwegen ausgeben dorf, so ist ime die union des Johanniter ordens, wie vormals auch gescheen, furzuhalten, und so er solchen orden m. g. h. zum besten fallen ließ, thet er m. g. h. ein zwaymal hundert tausent cronen jerlicher pension, welche man aber m. g. h. nicht gar wurdt fallen lassen, sonder das ko. mt. auch etwas davon behielt und seiner mt. reth und derselben kinder auch vorsehen thet.

Und domit diser artikel dester statlicher gehe, ist furzuhalten, wie im beschließ artikel zuvormerken; nachdem auch m. g. h. an gelt nichts schaffen mochten, das denneſt s. f. g. musten mitler zeit, ehr die union becreftiget, vorsehen werden.

Und sey der drit artikel, domit ko. mt. zusehen, das ye s. f. g. gern die last mit seiner ko. mt. tragen wolten, so m. g. h. den orden ganz in henden, alsdan wolten s. f. g. alle teutsche pensionirer, die s. mt. yzund het, welchs under sechzigtausent cronen nicht laufen wurdt, erlegen, das uberige zu wolfart gemainer cristenheit und seiner mt. in den reychen Hungarn Polan und zu befridigung seiner f. g. aigen lande gebrauchen, domit ab im friede, der ein mal mus erhalten werden, und wider die Turcken gehandelt, seiner mt. cristlicher will meniglichen zuvornemen komen mog.

In disem artikel ist das capitaneat an Turcken und das s. mt. ir gelt, so sie sonsten geben wollen, nymand andern dan m. g. h. mitzutailen zugedenken, nicht weniger wie er kegen der gaistligkeit und in der Lutterischen sachen bewandt sey.

Zum vierden, domit f. mt. zuvornemen, das m. g. h. ye gar ungern wolt, das er sein gelt vorgebenlichen ausgeb, so hetten dieselbige f. f. g. mit iren vettern und freunden Wirtenburgk und Lunenburgk handeln lassen, das sie den vierden tail irer pension fallen liesen, domit f. mt. iren widerwertigen auch seiner mt. bundgenossen mit beraitung kriegsleut an ufrasch wie in der merckischen instruction vorleybt zubejegnen.

Zum funften soll vor die hand genomen werden der artikel, so herr Wolf Dieterich am nechsten angerurt auch f. mt. durch Schonbergk ehrmals zum teyl vorwendt.

Und soll fur das aller erst uf schweygen gehandelt werden und nicht geglaubt anderst dan uf ayde aber bey zusag uf koniglichen glauben den jhenigen so diser handel vertraut.

Hier ist m. g. h. verderb und gedey hoch ufzumutzen desgleichen kor. mt., der aus nicht schweygen zuerwachsen, und das m. g. h. solchen handel aus nichtem andern vorwenden dan zur ehr gottes und Teutschlande bey irer freyheit zubehalten.

Darnach Teutschlandes beschwerung anzuzeigen und die tyranney, die gebraucht. hierin soll man den konig selbst waydlich ausreden lassen, und so f. mt. stiel schweygen, wider in die ban helfen, das f. mt. aber mehr reden, ob f. mt. sich ycht das evangelium zuretten auch wolten bewegen lassen, domit man Behem Teutschlande adel stedt und Frankreych alles wider den Babst bewegen thet.

Doch ist uf disen artikel in der erst nicht hoher zureden dan als viel als f. mt. sich selbst laiten und gaylen thun.

Darnach soll seiner mt. angezeigt werden der anschlag Mainz und im fall das gleich Mainz wurdt osterreychisch sein, das doch die drey churstym als Brandenburgk Sachsen und Hungarn durch m. g. h. den hohemeyster und durch practica der Behem mochten erhalten werden.

Den der konig zu Behem auch durch practica seine stym nicht must geben wem er wolt, und ob er sie gleich Verdinando geben wolt, als doch wenig zuforchten, so het doch f. mt. Tryer fur sich selbst und mochten mit frauen Renata Sachsen geweltiglichen erhalten. so ist Kolen ein man, der auch mit gelt zubewegen, derwegen an sonderliche scisma dem haus Osterreich wol zu weren.

Domit aber die churfursten und wer dareyn bewegt wurdt an fahr zu welen, musten f. mt. ein gewaltig heer von sechstausent pferden und virzehen aber funfzehen tausent knecht besolden und selbst zuschicken, den ungehorsam der churfursten und widerwertigen und inen den churfursten zur rettung zuerscheynen.

In der erste vier monat und, wo es die nottorft ervordert, uf redliche condiciones, sonsten abzuscheyden.

Nota den Schweytzerischen vertrag.

Die vorgeschlagene summa herrn Wolfen Dieterichen ist zu wenig. zuhandeln uf noch ains soviel, und wes daran erobert, das solchs m. g. h. zugestelt und das die obrigkeit uber reuter und knecht in seiner f. g. hand stundt.

Item mitler zeit umb provision, solcher handlung zuvleissigen.

Item die erhaltung eines Romischen konigs.

Item Meyland frey ader sequesters weys pro concordia aller partheyen m. g. h. zuzustellen, damit ab ein gutliche handlung wolt furgenomen werden, das m. g. h. darin selbst auch im spil steck.

Item die zwen orden Cistercienser und Benedictiner zu contentiren in eins Rom. konigs cammer.

Item die gewißheit, wie in solchem grossen handel zuvertrauen. hic latet lupus in fabula.

Item zugedenken bey dem konig in Frankreych des konigs von Denmargk halben.

Item zugedenken des arrests im sund Denmargken.

Item zugedenken, so m. g. h. gein Preussen zeugt, wo hin man die brief soll bestellen.

Item zugedenken Polan, nachdem yzund ein botschaft in Frankreych geschickt.

187. Instruktion für Dr. Friedrich Fischer zu einer offenen Werbung an die Reichsräthe in Schottland.

Undatirtes Reinkonzept des D. v. Schönberg. — A. S. XXXII 69.

Es wird erinnert an die vor zwei Jahren erfolgte Mission des D. v. Schönberg. Seitdem sei der vierjährige Anstand bisher ohne Ergebniß verstrichen, weil die Kompromissarien mit andern Geschäften beladen gewesen. Die Bemühungen dieser, des Papstes und Anderer, die der Sache fremd sind, um Verlängerung des Anstandes haben beim Könige von Polen nichts gefruchtet. Daher muß der HM. eines neuen Krieges mit Polen gewärtig sein und bittet darum wie früher den König von Schottland um Trost und Hülfe. Der HM. wünscht Überlassung von Leuten, Schiffen und Proviant bis kommende Ostern oder später. Der HM. und der ganze Orden werden diese Hülfe, wie sie auch früher schon von Schottland dem Orden geleistet worden, mit dem innigsten Danke anerkennen und zu vergelten trachten. (1524 Aug. 24.)

188. Heimliche Werbung an den Gubernator oder dessen Sekretär Thomas Thay.

Es sey dem jubernator wol wissende, was treuherziger maynung und mit was fahr m. g. h. der hohemeyster seiner g. diner Dieterichen von Schonbergk uf konftigen winter zway jar vergangen zu ime dem jubernator abgefertigt, dozumal ein abschied genommen, das Sch. sich zum forderlichsten

in Frankreych begeben solt, alle sachen furder zuvorenden. und warumb sich dasselbig verzogen, hat der jubernator gut wissenschaft.

Und wiewol die Polan nach irer gewonhait vast pochen und drayen, zweyvelt doch m. g. h. nit friedlich mit inen zusitzen. und ist allenthalben willig, den vorgeschlagenen artickeln wider Engellandt volg zuthun.

Und ist Dieterichen von Schonbergk in disem falh von kor. mt. von Frankreych uf dise artickel, wie sie aus inligenden schriften zuvornemen, abgefertigt, welche artickel als viel Engellandt bedrifft ire f. dlt. emendiren mag und dem konig furder zuzuschicken.

Als viel aber die jungste abrede bedrifft, das m. g. h. seiner f. g. oheym von Braunschweygk nicht hireyner gefertigt, auch Schonbergken kein knecht irer f. dlt. zugeschickt, deßgleichen das man die botschaften verzogen, ist es aus nichtis anderm gescheen dan das kein schrift vom jubernator ankomen, auch das Schonbergk bey zehen wochen todtlichen krank gewesen und sich nicht in Frankreych hat begeben konnen. und ich bin noch do in botschaft von wegen meins g. h. des hohemeysters zu beschliessen, wie ein aptey Cistercienser ader Benedictiner dem orden gegeben werde lauts der abrede und dem yzigen des konigs von Frankreych befelhe nach.

Deßgleichen wie der orden begonstigen solle dem konig von Schotlandt ader gubernator proviandt schiff leut und monzschlag aus dem lande zu Preussen, das solchs dergleichen hierinnen auch der abrede gemeß geschee, welche mit kor. mt. von Frankreych bewilligt, wie zuvornemen; auch wie m. g. h. der hohmeyster m. g. jungen herrn von Braunschweigk oder in mangel desselbigen jemant der besten seyner g. freund expensis regiis ins land schicken soll.

Dise artickel alle mussen ins erst an konig von Frankreych gelangt und aller erst die petitorien daselbst gestelt werden.

Es soll auch der botschafter, ab Polan ubereylen thet, umb proviandt und leut handeln und uf viertausent margk feins silbers im lande zuvormonzen handeln.

189. Entwurf einer Verschreibung des HM.'s gegen den DM. Onolzbach den 31. August 1524.

A. S. DM a. 7.

1524 Aug. 31. Von gots gnaden wir Albrecht pp. bekennen hiemit offentlichen pp. nachdem wir uns bestendigen cristenlichen fride den verdorbnen ordenslanden zu Preussen zuerlangen, daneben auch zu erhaltung des ritterordens unser lieben frauen hauptsach und gerechtigkait heraus in teutsche und andere land nichtsweniger zubesuchen etzliche heupter und compromissarien, so nach vermog eines aufgerichten compromiß und vierzerigen anstants von der cron zu Polan an einem auch uns und unserm orden anders teyls gekiest

und erwelt, alles zu ableynung der schwebenden irrungen und geprechen, so sich nu lang jar hero zwischen dem konig der cron zu Polan uns und unserm orden ereugent begeben und zugetragen, in aigner person vorfugt und wir des orts nach vilfeltigem ersuchen ermanen bitten und anhaltungen in teglichen uncosten vorleg hin und wider schickens gewachsen, welcher uns aber auf die letzt zuerschwingen beschwerlich furgefallen. damit wir aber solche ernente und vor erzelte ordens geprechen bevorab die beschwerung der gemelt vorderbten land zu Preussen allein vorlegens halber, die doch anhero so schwerwichtig aufgehalten, nicht gar zurugk gedrungen sehen, dardurch auch entlich unterdruckung der preuschischen land (wie wir uns als das heupt des genanten ordens und gemelter land vorsteher schuldig und pflichtig erkennen) vorhut, sein wir nit aus ringwichtigen ursachen sonder bedrangter ehafter not den erwirdigen unsern obirsten gepietiger teutscher und welscher land hern Dietterichen von Clee umb hulf und fursetzung als einen, der gemeine ordens prelaturen gebiet und guter in regirung, anzusuchen bewegt, und er uns dan noch etzlicher gehabter handlung ein benente summa als nemlich — floren goldes und geldes solchen oberzelten geprechlichen manglungen alles zuvorhutung verners krigs widerwillens und plutvergiessens auch zu pflanzung cristlicher ainigung und fridens, dardurch dan vorderbte witib weysen und andere des orts widerumb in ruhe gestelt werden mochten, destatlicher abzuwarten, als ein obirster gepietiger unsers ordens treulich furgestreckt und auch vorhin verrugkter zeit mit einer wichtigen summa geldes, alles zu erhaltung des ganzen ordens heuptsach und gerechtigkait auch zu errettung der land Preussen gethan hat, yedoch auch darumb das wir ine und das teutsch gepiet dogegen und widerumb mit hernach benenten articulen (so vil auch unsern ordens puchern regulen statuten privilegien gewonheiten und gepreuchen one das anhengig) als ein hohmaister befreyen sollen, wie wir dan ausser des so vil uns ymer gegen got der welt und ydermeniglich zuverantworten steht unangehalten genaigt; also haben wir mehr genents unsers obirsten gepietigers sampt desselben ordensglidern und gepietigern gute wolmeynung erwagen, auch angesehen, das sie onzweyfenlich nichts so uns als einem hohmaister und obirsten an gepurlicher regirung obirkait und hohe vorletzlich abbruchig oder entgegen sein mochte, sich auch damit weder exempt zemachen oder aus unserm gehorsam zuziehen gedechtig oder an uns synnen begeren noch vil weniger vorgewist und verbrieft nemen wurden; aus welchem und andern mehr beweglichen ursachen versprechen wir hiemit, das wir hinfuro in eins obirsten gepietigers teutscher und welscher land wahl keinen eintrag thun, darzu auch nymand furdern oder furschieben wollen, sonder den, so das teutsch gepiet fur den gewaigisten ansicht und nach bescheener wal uns presentiren wurdet, zu confirmiren. wir wollen auch einen obirsten gepie-

tiger an der entphaung seiner ordenlichen regalien bishere beschеen und so oft das hinfurter zuentphaen von noten und gepurlich kain irrung oder verhinderung einwerfen oder furwenden. wir gedenken auch nu furon kain beschwerlich vorschreybung, wie vorhin der preuschischen soldner halben beschеen, darinne das teutsch gepiet on vorwissen und willen sol verheft sein, dardurch auch eynich gemain ordens freyhaiten ufgehaben, ausgehn zu lassen. wollen auch alle und yde soldner, so des nestvergangen preuschischen zugs halben noch anspruch und forderung haben, fur uns selbs vorgnugen und zufriden stellen, dieselbigen in keinen wege an gemelten obirsten gepietiger und das teutschs gepiet weisen sonder wie gemelt ire forderung stillen. wir sollen und wollen auch zu kunftiger zeit uns mit setzen oder entsetzung der prelaturen compthureien gepieten und ampten mit nichte eindringen, daneben auch nyemand zum teutschen gepiet aufnemen noch einicherley purden oder lasten, so uns ymer zuvormeyden muglich, ufladen oder an sye weysen, darzu kein haus noch gut von dem teutschen gepiet zuvorschreyben und in alweg nu furton das gemelt gepiet mit keinen anschlegen steuren oder auffatzungen belestigen, es wurde dan durch die drei gepiet oder derselben heupter und vorweser uns als hohmeister obirsten gepietigern zu teutschen und welschen des gleichen Leyfland und der gepietiger von noten pillich zu sein erkant oder der teutschmeister sampt seinen gepietigern bewilligen solchs und begeben sich des selbs. und ob diser obbestimpten stugk halben aller eins oder mehr hievor von Bebsten kayserm konigen oder cardineln ainiche freyhait brevia oder mandata auspracht weren oder kunftiglich wurden, die dem teutschen gepiet nachteylich oder abpruchig, die mit nichte wider sye zugeprauchen, sonder solche von unwirden cassirt todt und ab sein, alles treulich und ungeverlich.

190. Antwort des Markgrafen Kasimir auf die Werbung des Bischofs von Riesenburg im Namen der Lande Preußen.

Undat. Konzept und Reinkonzept im Geh. St.-A. Berlin, Rep. V 5.

(1524 Auguſt.) Er mein herr von Risenburg hab neulicher vergangner tag von wegen der regenten und der gewegesten oder furnembsten des ordens und der landschaft in Breussen nach williger unterteniger dinstsagung ein gehaime werbung an meinen gst. hern marggrave Albrechten hohmaister und meinen g. hern marggrave Casimirn gethun, die sich in suma dahin erstreckt, das auf ainem gehalten landtag in Breussen statlich bewogen sey, welicher gestalt sie gegen der cron zu Poln zu ainem bestendigen friden komen mochten; und dieweil vormals vil vertreg gemacht, aber ubel gehalten sind, hab derhalb ditzmals nichts bestendigers und bessers erfunden werden konnen dann das solicher vertrag dahin gericht wurde, das ytziger m. gst. herr hohmaister sambt dem land Breussen mit der cron Poln auf zimblich leid-

lich maß in ain soliche ewige erbainigung komme, das sein gnad und seiner gnaden erben sambt dem land Breussen dadurch friden schutz und schirm erlangen und gehaben konnten, und dieweil des ordens creutz den Poln alwegen verhast gewest, als dieselbig regirung des ordens mit gemelter erbainigung in verenderung komen mochte. mit bete an bede fursten, gemelten furschlag getreuer unterteniger meynung und nit allain dem land Preussen, sunder auch dem haus Brandenburg zu gut zuversteen, und das m. g. h. der hohmaister sich nit beschwere, sich in soliche handlung umb nachtbarlichs friden und ainigkait willen zubegeben, auch m. g. h. marggrave Casimir darzu rathen furdern und irer g. rate und gutbedunken, durch was mitel solichs am suglichsten und besten gescheen konte, dieweil es doch dem haus Brandenburg auch zum besten bedacht, mitzutailn, wie dann er m. h. von Risenburg dise maynung mit vil merern geschickten worten erzelt und verursacht het.

uf soliche werbung bede fursten damals nach gnediger danksagung der erboten dinst und angezaigten guten willens bedacht genommen, darauf auch ungezweifelt m. gst. h. der hohmaister, so vil s. g. soliche werbung bedref, meinem hern von Risenburg sunderliche gnedige und gute antwurt gegeben hab oder noch geben.

und dieweil aber aus ursachen, wie hernach gehort werde, meines g. hern marggrave Casimirs hohe notturft erfoder, sovil s. g. die bescheen werbung bedreff, darauf sunderliche antwurt zugeben, hab s. g. nachvolgender massen zuthun bevolhen:

Nemblich das s. g. obgemelten furschlag dem haus Brandenburg nit weniger dann dem land Breussen zu eren nutz und wolfart furgenomen angehort und verstanden hab, sage auch denselben regenten ordens personen und landschaft ires angezaigten genaigten untertenigen und guten willens zu und gegen dem haus Brandenburg ganz freuntlichen und gnedigen dank, mit erbietung, das mitsambt seiner g. gebrudern in freuntschaft und gnaden zubeschulden und in allem gutem nymer zuvergessen. weß auch s. g. raten furdern und handeln konte, dadurch des ordens prelaten und landschaft in Breussen zu gutem bestendigen friden und aufnemen komen mochte, das wolt s. g. getreulich gnediglich und mit allem vleis gern thun; wie auch s. g. hievor gegen seiner s. g. bruder meinem g. h. dem hohmaister und dem orden getreulich gethan haben.

aber zu diesem furschlag zuraten oder zuhelfen hab s. g. dise verhinderung, das s. g. kayserlicher mt. und dem reich als ain furst desselben verpflicht sey, und dieweil dann meinem g. h. dem hohmaister auf negst gehalten zwaien reichstagen zu Nurmberg im reichsrate als ainem fursten des reichs session geben; wo nun m. g. h. marggraf Casimir zu ychte raten oder helfen solt, das kay. mt. zuwider verstanden werden, das seinen g.

bey kay. mt. und den stenden des reichs aufgelegt werden, als het s. g. damit irer mt. und dem reich zu nachtail und abbruch und derhalben wider seiner g. aidspflicht gehandelt, das dann seinen g. zu grosser schmach und nachtail raichen und gedeyhen mochte, welichs on zweivel alle erlibend seinen g. nit gonnten, darumb seinen g. nit gezimen oder geburen wolle, rathe oder hilf darzu zuthon. mit gnediger bete, solichs nit anderst dann allain aus solichen erzelten hohen und merklichen verhinderlichen eehaften zuversteen. dann was s. f. g. sonsten mit eren und fugen rathen furdern und handeln konne, das meinem g. h. hohmaister als seiner g. freuntlichem lieben bruder dem orden prelaten und landschaft in Breussen zu friden eren nutz und wolfart raichen moge, das solichs s. f. g. mit allem bruderlichem treuem auch freuntlichem und gnedigem willen zum hochsten begirig und genaigt sey.

Mein g. h. marggrave Casimir versehe sich auch unzweifenlich, m. gst. h. der hohmaister hab und konn sonst leut gnug finden, die in solichem wol das erlichst nutz und best zuraten wissen.

191. Bedenken auf die Handlung, so jetzo aus Preußen an m. gn. Herrn den HM. gelangt ist.

Onolzbach, ohne weitere Datirung.

Konzept des Hans von Schwarzenberg im Geh. St.-A. Berlin, Rep. V 5.

(1524 August.) Erstlich ist fur notig und gut bedocht, das solche handelung zum furderligsten und ufs aller geheimest geschee, wan es wirt besorgt, yee lenger es anstee, yee mere es an nachteilige ort gelangen mochte.

Zum andern, nach dem in Breussen fur gut angesehen ist, das herczog Friderich von der Legnicz als einer der in Bolan und Breussen wol angesehen ist und gutes vertrewen hat auch sunderlich meinem gst. heren hohmeister und dem hauß Brandenburgk dermassen verwant, das ungezweifelt sein genad dorin keinen getreuen moglichen fleiß sparen wirt, und dan auch solche sach vormals an sein genad gelangt und sich sein genad dorzu gutwilig erbeten und vernemen lossen hat, mit meinem gst. heren hohmeister selbst personlich dovon ze handeln, ist alhie fur nucz und gut bedacht, das sich m. gst. her zum furderligsten zu genantem herczog Friderichen personlich fuge und bei seiner person allein sampt meinem hern von Rissenbergk handel auf nachvolgende meinung:

und anfenklich narire, weß iczo aus Breussen von wegen der regenten furnemesten ordens person prelaten und lantschaft an s. g. gelangt, wie dan solges im herczog Friderichen vormals durch m. h. von Rissenbergk an seinem heraus reiten vertraulich und geheim angezeigt sei. und die weil dan m. h. von Rissenbergk meinem h. dem hohmeister bericht, das sich genanter herczog in solcher sache meines g. h. hohmeisters halb gancz freunt-

lich erboten habe, sol m. g. h. im des selben mit den fugligsten worten freuntlichen danken und darauf weiter sagen, nach dem s. g. auch seiner g. bruder sich ze im dem herczogen aller freuntschaft versehen und fur war wissen, das s. g. des haus Brandenburgk eer und wolfart gern sehe und getreulich darzue zufurdern und zu helfen geneigt sei, auch solch sach nit langen verzug erleiden wolle und doch seinen g. merklich und groß daran gelegen, so hab sich s. g. zum furderligsten zu im verfugt, und sey seiner g. freuntlich bete, im dorinnen freuntlich gerathen und beholfen zu sein, wie dise sach zum fugligsten und besten furzunemen und zu handeln sei, das wol s. g. mit sampt seiner g. gebrudern umb s. g. freuntlich verdienen.

uf obgemelte rede mag m. gst. h. des herczogen antwort horen.

so nun der herczog dorauf seinen rath und gutdunken anzeigen wirt, den sol m. gst. h. vernemen und als vil des seinen g. gefelt sich dornach richten und handeln, weß aber s. g. dorinnen mangels befind, in solchem mangel weiß m. gst. herr wol fuglich zu verursachen.

wurde aber der herczog vor oder nach seinem gegeben ratschlag zu wissen begeren, wie m. gst. herr alhie zu Onolczbach sampt seiner g. bruder die sachen bewegt und beratschlagt heten, so mag m. gst. h. sagen:

Seiner genaden bruder sampt etlichen geheimen rethen haben, doch auf sein des herczogen verbesserung davon gereth auf nachvolgende meinung. nemlich das er der herczog als von anderer sachen wegen, die s. g. am besten selbst furzenemen weiß, zum konig von Bolen riette und nach solcher handelung bei des konigs eigen person gancz fur sich selbst der irrung halb zwischen Bolen und dem orden anregung thete, mit weiter meldung, das im solche widerwertigkeit alwegen leid und nit liebe gewest, wie dan s. g. vormals dazwischen auch etliche gutliche handelung gehabt hete. die weil nun solche sache zu entlichem austrag verfast worden were, hete s. g. verhofft, sie solt vor diser zeit ir entschaft erreicht haben, und hab s. g. nit kleinen fürsorg, das gemelter austrag aus merklichen gescheften und den schweren voraugen leuften der bewiligten schidsrichter halb als lang verzogen worden, bis sich die zu weiterm unwillen und unrathe verdiffen mochte, das dan seinen g. ein getreulichs leid were. dorumb wolt s. g. gern, wo es moglich were, das solche irrung sunsten auf zimlich leidlich wege in der gute beigelegt werden konte, weß dan s. g. dorzue furderlich sein mochte, solt s. g. derhalb kein muhe und arwet beschweren, wie dan er der herczog als der, dem die gelegenheit aller sachen kundig, auf dise oder der gleichen meinung den anfang der sachen am schickligsten und besten zu machen weiß. doch das in alle weg der herczog solche handelung als von im selbst thue und sich mit nichten merken lasse, das weder m. gst. h. der orden oder lantschaft einich wissen davon haben.

so sich dan in der handelung so vil zutrage, das der konig sagen

werde, wie er der herczog doch vermeinet das dise zwitracht hinzulegen were, mocht s. g. abermals als gancz aus im selbst sagen: er het wol verstanden, das vormals mer dan ein vertrag zwischen der kron Bolen und dem orden aufgericht, aber nye bestendig beliben und wol zu achten were, das es doraus kome, das der hohmeister und andere des ordens regenten oft von fremden personen verendert und ersezt wurden, der einer zum friden, der ander zum unfriden geneigt were, auch ir yder die ferlicheit des kriges und den unrath, so doraus volget, dester geringer achten mochte, diweil er kein erbschaft im land hete. und nach dem dan diser zeit offentlich geschriben und gesagt wurde, auch derhalb aus gotlicher schrift dreffenliche anzeigung geschee, das solche und andere sunderliche orden unter den cristen wider got und unsern heilgen glauben in vil dingen weren, so hete s. g. einen solchen zweifel, ob bei dem hohmeister und den ordens personen gefunden und erlangt werden konte, das der iczig hohmeister ein erplicher herczog in Breussen gemacht wurde und er und alle seine erben und nachkumen solch herczogthum von der cron zu Bolen zu lehen entpfingen und also erpliche herczogen des konigreichs Bolen weren auch die konig zu Bolen solche herczoge und lant Breussen getreulich schuczeten und schirmeten, wie man dan des zimlicher notdorft erplich vertreg und verschreibung dermassen machen und aufrichten mochte, das dodurch alle andere gebrechen zwischen der cron und dem orden entlich gericht geschlicht und abgethan, auch umb kunftige irrung ein zimlicher austrag gemacht wurde.

item wurde der konig fragen, ob er der herczog vermeinet, das diser weg bei dem hohmeister orden und der lantschaft zu finden were, mag der herczog sagen, er konne es nit eigentlich wissen, er halt aber dofur, es solt fur den hohmeister und die iczigen ordensperson auch sein, dan iczo hab der hohmeister in solchem stant allein ein leipgeding, aber durch disen weg werde er ein erbherr des landes und het sich auch dester weniger zu beschweren, sich der cron Bolen unterwurfig zu machen, die weil er sein des koniges nahent gesipter freund were. er und sein erben mochten auch der cron Bolen durch disen weg vast erlich und nucz sein. so mocht man die iczigen ordensperson auf zimlich weg auch zufriden stellen, und glaubet s. g. genczlich, das den prelaten und der lantschaft umb besser regirung und frides willen das auch nit wider sunder bei inen zu erlangen sein solte, das sie iren willen auch dorzu geben. vermerket dan der herczog, das der konig zu diser handelung nit geneigt sein wolt, so mocht er das wol in eine gancz ungeferliche vertrauliche rede, die er allein fur sich selbst gethan, zihen. liß sich aber der konig darauf so vil vernemen, das im dovon zu handeln gefelig sein wolte, und dorinnen des herczogen weitere furschleg begeret, mocht der herczog sagen, dise sachen wolten sich weitleuftig und uber lant mit nichte handeln lassen, wan so die weiter gelanget, kont s.

konigliche wirde wol ermessen, das es vil leut gar ungern sehen und dowider arweten wurden. dorumb so es seiner konigl. wirde gevil, wolt er der herczog sich bei dem hohmeister und etlichen geheimen ordenspersonen bearweten, ab sie solche handelung auch leiden wolten, und so sie willen dorzu geben, wolt er mit solch ir beder teil bewilgung an ein gelegene malstat einen gutlichen unverbintlichen furderlichen tag anseczen, und das doch in alle weg gemelter entlicher furschlag bei beden teilen in grosser geheim belibe. und domit solche gutliche handelung dester austreglicher geschee, das dan konigliche wirde, desgleichen der hohmeister sampt etlichen furnemsten ordenspersonen und aus der lantschaft auf genugsame versicherung personlich zu solchem tag komen oder, wo es nit sein wolt, doch in der nehe bei der handelung weren, domit also on weiter hintersichbringen geschlossen werden mochte, wie dan dise oder dergleichen meinung der herczog vil besser geschickter weiter anzuzeigen und derhalb mit dem konig einen abschid machen weiß dan alhie bedacht oder verzeichent werden konne.

item uf was capitel dan solcher vertrag, so es zur handelung keme, mocht zu vertragen sein, dovon wirt m. gst. herr ein sunderliche verzeichniß machen.

item bei dem allen wil sich geburen, so der hohmeister von herczog Friderichen abscheidet, das s. g. gen Breussen zihe und doselbst des herczogen antwort auf obgemelte handelung erwarte, auch zu seiner genaden ankunft di personen aus dem orden und der lantschaft, so dise handelung auf di bane bracht haben und gern furgengig sehen, ervorder, ine ires geneigten willens gnedigen dank sage, ine seinen abschid mit dem herczogen eroffne und sich derhalb mit ine weiter unterrede und beratschlag und in hogster geheim zu halten bite, wie sich s. g. in das alles wol zu schicken weiß.

192. Markgraf Johann Albrecht an den Markgrafen Kasimir[1]).

Rom, 12. September 1524.

Or. eighdg. — A. S. XII. 130.

1524 Sept. 12. Dem Papste und einigen der angesehensten Kardinäle ist das Gerücht zugekommen, daß der HM. etwas (nicht „ehrbar") lutherisch sein solle und sich dahin habe verführen lassen, daß er ein Weib nehmen wolle. Gänzlich ununterrichtet haben wir dieses Geschrei nicht einmal widerlegen können und doch dem Papste einige Worte gesagt, durch die er für den Augenblick beruhigt erscheint. Der HM. ist nun eine gute Zeit aus Preußen fort und verursacht durch sein Umherziehen in Deutschland E. Lbd. und anderen Freunden Mühe und Überlast, gerieth dabei auch in Schulden. Daher werde er gut thun, wenn er nach Rom zum Papste komme. Gründe: 1. Würde er jenes Gerücht damit widerlegen; 2. die Kosten seiner Hofhaltung werden hier geringer sein;

1) Tschackert Nr. 252 ungenügendes Regest, auch falsche Adresse angegeben.

3. es wird ein besseres Verhältniß zu Polen entstehen, denn der König wird sich dann um so eher von aller Feindseligkeit enthalten und Albrecht wird in Rom etwaigen Praktiken Polens besser begegnen können; 4. HM. wird sich die Gunst und Gnade des Papstes und der Kardinäle erwerben und das wird ihm und dem Orden wie dem Hause Brandenburg viele Vortheile bringen; 5. Albrecht wird auch mit der Zeit die dem Orden verlornen Komthureien Apulien und Sizilien wiedererlangen; 6. nur in Rom und nicht in Deutschland wird es ihm glücken, die Hauptmannschaft in einem Türkenzuge zu erhalten. Große Kosten wird dieser Umzug nicht bereiten und mit der Zeit werde Albrecht auch bei dem Papste Unterhalt finden. HM. müsse aber bald kommen und heimlich ohne Vorwissen des Königs von Polen, der mit der Thatsache überrumpelt werden muß und sich dann wohl hüten wird, den Orden noch weiter zu beschädigen.

193. Markgraf Johann Albrecht an den HM.

Rom, 24. Sept. 1524.

Orig. — A. S. XII 114[1]).

1524 Sept. 24. Antwort auf einen am 15. Sept. erhaltenen Brief aus Schwabach worin sich der HM. über die Angebereien beim Papste beklagt und nach deren Urhebern erkundigt.

dy weyl wyr vnßer schriefft, ßo wier der halbenn auß befele deß hochwirdigen herren Niclaßen Ertzbischoffen zv Capua zv e. l. gethun, send wyr vnß deß von gemeltem bischoff, alß balde ere widerumb auß Franckreich, dohyn ere dan von Bebstl. heyt. geschickt, onheym kumpt, zuerfaren willig, wan sunst ist vnß daß von Bebst. heyt. zuerkundigen nicht moglich. Eß hat sich auch e. l. procurator Busch von ime selbst gegen vnß horen laßen, wye im nechsten consistorio proponirt seyn sol, daß Bebst. heyt. e. l. zw priuiren willens sey. daß geschrei ist auch zv Rome, daß dy confirmation deß bistumbs Curonien der halber dem mayster in Eyflande ßol zugeloßenn seyn, daß e. l. vntertonn in Preußen vnd ein bischoff der Lutterischen faction alßo offentlich anhangen, welche sich daß zuthun billich byß zw außtrag eines gemeynes concilium enthalten soltenn. wyr wollen vnß auch vff daß eheste ßo vns moglich ist e. l. bey Bebstl. heyt. in aigner person zuentschuldigenn bemuhenn vnd dobey keynen bruderlichenn wleyß sparenn.

194. Prokurator Busch an den HM.[2]).

Rom, 27. Sept. 1524.

Abschr. im Reg. A. 162 S. 211.

Sept. 27. Auf mehrere Schreiben haben wir von E. F. Gn. keine Antwort bekommen; vielleicht ist Niemand bei E. Gn., dem die römischen Händel zu Herzen gehen. Es ist diesen Monat E. Gn. Brief an Johann Albrecht angekommen betr. die Entschuldigung Luthers halber beim Papste. Es war sehr nothwendig, denn

1) Tschackert No. 255 ungenaues Regest.
2) Bei Tschackert No. 256 ungenügendes Regest.

alle Welt hat in Rom über E. G. geschrieen, wie wenn Sie ganz lutherisch wären, aus Danzig und aus Polen wie aus Preußen ist davon geschrieben worden; ich habe hierbei auch den Legaten im Verdacht. Aus Preußen hat man berichtet, daß mit E. Gn. und der Regenten Zulassen 3 Klöster gestürmt und geplündert worden, auch ist eine Predigt des Bischofs von Samland geschickt worden; insbesondere hat es geheißen, E. Gn. seien willens, ein Weib zu nehmen, wie insgeheim der Erzbischof von Capua und die Kardinäle St. Quatuor und de Ridulfis mir erzählt haben. Auch haben der DM. und M. in Livland viele Geschäfte auszurichten und bin ich nicht imstande, etwas zu verhindern, da ihnen der Datarius gewogen ist.

Da die Sache (mit Polen) kein Ende nimmt, E. Gn. auch nicht nach Preußen zurückkehren und im Lande umherreiten, könnten E. Gn., wenn Sie aus Preußen ein sicheres Einkommen von 4000 Dukaten bekämen, in Rom eine gute Stellung gewinnen mit 30 Pferden und fürstlich dabei leben, Sich mit dem Papste, den Kardinälen und anderen Herren und Prälaten bekannt machen und dadurch viel Liebe und Gunst erhalten, auch die Ballei Apulien nach dem zu erwartenden Tode des jetzigen Inhabers Kardinal Egidii zurückgewinnen mit 4000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Wenn der König von Polen sehen wird, daß E. Gn. in Rom sind, werden sich seine Praktiken mäßigen. Der Moskowiter soll eine große Niederlage von Polen erlitten haben; König Sigismund hat einen Breslauer Domherrn Stanislaus Borg nach Spanien zum Kaiser geschickt, derselbe soll auch nach Rom kommen, doch will der Erzbischof (Capua) nicht sagen, in was für Geschäften. Wenn durch Letzteren etwas ausgerichtet werden soll, müssen seine Forderungen erst befriedigt werden, da er sehr unleidlich ist; augenblicklich ist er wegen Friedensverhandlungen nach Frankreich, England und Spanien.

195. Aus einer Antwort des Königs Sigismund für den ungarischen Gesandten.

Undatirte Abschr. im Kodex Ossolinski 117 fol. 108 v ff.

(1524 September?)

Sed et de re Prutenica, licet Majestas Sua serenissima renunciaverat illius Majestati per Vestram D. de mittendis oratoribus ad festum s. Michaelis et dominus magister ad id jam consensit, quia tamen alia nunc occasio injecta est per illius Majestatem, videlicet de conventu isto Majestatum Suarum, in quo eciam negocium ipsum Prutenicum commodius tractari posset quam per oratores, censet Majestas Sua eciam in hoc negocio Prutenico tantisper supersedendum, donec quod de congressu Majestatum Suarum in conventu regni sui decreverit constabit. qui quidem conventus, quia ut dixi non potest citra periculum agi nisi sub bruma, cupit Majesta Sua, ut dominus magister Prussie per illius Majestatem certior fiat, ne, postquam cum illo de mittendis oratoribus ad festum sancti Michaelis sit constitutum, se frustratum jure queri posset.

196. Antwort des dänischen Kanzlers Wolf von Uttenhofen für des HM.'s Gesandten Johann Pein.

Kallundborg, 2. Oktober 1524.

Abschrift. — O. S.

1524 Okt. 2. Zum ersten di estiftunge marggraf Jorgens von Brandenburgk und freuchen Dorothen betreffende meins g. h. konigs tochter hat der canzler auf schriftlich anregen hern Ditterichen von Schonbergk mit m. g. h. konig dorauf gehandelt und hern Ditterichen schriftliche antwort gegeben, dy auch an ern Ditterichen kommen uf die maynung, das m. g. h. konig zu solcher freuntschaft nicht ungnaigt were, aber s. ko. mt. wusten nochzurzeit marggraf Georgen mit keynem erbteyle eygnen landen und leuten notdorftiglich nicht vorsorgt, wan das geschen und s. ko. mt. des schynbarlichen bericht und danne weyter angefordert werde, wellen s. ko. mt. mit geborlicher antwort sich vornehmen lassen, wan solch freuchen s. ko. mt. gelybte tochter unde dye unversorgt nicht gern ausstatten wolte, auch ist dem canzler syder-mals von hern Ditterichen keyne antwort aber anfordrunge mer gescheen. wes man des gneigt, muste zum vorderlichsten gschen, wan mehr leut sein, die auch darumb fordern. der canzler wyl auch by kor. mt. seins vermugens vleis thun, das do das freuchen mittler zeyt nymants zugesagt werde.

Zum andern umbe dy alte vorbuntnis und vertrege, so zwischen Dennemarken hochmaister und steten gewesen, itzunder mit m. g.h. konig Frederichen unde den steten zuvoreynigen etc. hat der canzler meyns g. h. konigs meynunge und gemuthe vormerket, das es s. ko. mt. beswerlich angesehen, s. k. w. schynbarlich kuntschaft haben, der hochmaister mit hern Cristiern noch in sonderlichen vorbuntnißen verwantniß seyn und besoldunge von im haben solle. wan man aber eygentlich vorstendigt, das der hochmeister sich hern Cristierns ganzlich entledigt und entschlagen, dan wil man sich des orts aller gebor finden lassen.

Zum dritten auf das der konig von Schotlant hat fordern lassen, auch umbe solch vorbuntniß allenthalben aufzurichtende, hat man der Schottischen botschaft dy vorgeschrybene antwort gegeben mit dem anhange, wes man sich guts zu dem zuversehen hette, der meyns g. h. konigs vyande sterckede, wy hern Severin Norbuy zu der zyt noch m. g. h. vyande aus des hochmeisters landen gescheen. wan man aber by dem hochmaister befinde, das s. f. g. und derselben verwante gegen Dennemarcken Sweden Norwegen den furstenthumben Slesewigk und Holsteyn auch den steden nichten handelen wolle, so sey man auch nicht ungneigt, s. f. g. in di handelunge mit Schotlant eynzuzyhen.

197. Georg Klingenbeck an den HM.[1]).

Onolzbach, 9. Okt. 1524.

Reinkozept. — A. S. C. 252.

Ich habe mit Kaspar Nützel geredet wegen fernerer Vereinigung und über den Plan eines Bündnisses und darüber, wer von anderen Anhängern (der evang. Lehre) mehr in solche Einigung kommen möchte. Es ist dabei die Rede gewesen von allerlei Bündnissen und den Verfolgungen der Anhänger des Wortes Gottes. Wenn der Kaiser mit Frankreich seinen Willen bekomme, wird man gegen die Evangelischen vorgehen, was man eben durch diese Einung verhüten will. 1524 Okt. 9.

Einen Brief der Landgräfin von Hessen an E. F. Gn. habe ich erbrochen. Der Brief betrifft Geldangelegenheiten und das Ordenshaus Frankfurt. Markgraf Kasimir wird darüber informirt werden müssen, damit er bei seinen Verhandlungen mit dem DM. auf diese Dinge zu sprechen kommen kann, wenn das deutsche Gebiet wieder Geldmangel vorschützt; man kann dann sagen, es gebe schon Wege, Geld aufzubringen; vielleicht wird es so auch möglich, die Geldzahlung für E. Gn. zu erhöhen.

Falkner Kaspar ist zu Fuß zurückgekommen und die Pferde hat man (in Innsbruck) zurückbehalten. Der Argwohn ist nun vorhanden und müssen E. F. Gn. sehen, wie Sie ihn dämpfen, damit Nachtheile vermieden bleiben.

In Preußen geht das gemeine Geschrei, E. F. Gn. werde ein Weib mit dorthin bringen. Es ist wunderbar, wie auch der Papst und der römische Haufen zu solcher Zeitung gekommen sein mögen. Die Warnungen des Markgrafen Johann Albrecht stammen nicht von ihm sondern aus anderer Quelle. Man lockt E. G. mit Wohlthaten, die Papst und Kardinäle Ihnen erweisen sollen, wie man Kinder mit kindischen Dingen stillt.

darumb sich auch e. f. g. zu Cristo zugeben sehen oder horen, wollen sy mit einer cleinen eergeyzigkait das cristlich furnemen gern umbstossen, und darumb das ainer des babsts hofgesind fur ine alle ubel und laster hulf vertedingen, must es wol gehandelt sein. hett auch Luter irem gift, das sy ime in honig einstreychen wollen, nachgangen, er wer villeicht uf die zeit ein hocher Hanß bey inen. da sy aber ye e. f. g. guts thun wollen, warumb nicht eer dann allerst so sy e. f. g. vermercken ain cristlich loblich wesen zu sich zunemen? sy haben vorhin dulden mogen und nichts darzue gethan, das e. f. g. der lande sold verjagt sein worden, weliches aber nicht umb irentwillen verhindert, sonder der hochst hats also haben wollen. und wie der cardinal de Grassis hat leyden mogen, das er bischove zu Risenberg gewest were, auch wie das romisch hofgesinde gern getopelt gelde unangesehen des unvermogens oder verderbs von den ubrigen drummern genomen, also gedenken sy e. f. g. abermalen nicht aus der armut gein Rom in reichthumb zu setzen, sonder widerumb von Cristo und dem gepantem rechten weg zu dem hellischen reich zubringen und besorgen sich allermeyst, so ain berumbter furst under den gaistlichen wurde wider dy

1) Nicht bei Tschackert.

alt mumerey handeln, das soliches ainen vernern clang geben und ein zerruttum ires wuchers in Polen Liflandt Preussen oder andern umbligenden nacionen und landen geberen wurde.

E. f. g. wollen sich auch mit subtilen worten nicht zu vil bey denen personen, aldo e. f. g. yetz sein werden, ufhalten lassen, sonder ainest nach bestant und sovil got verleichet trachten, sich auch von dem furgenomenen wege zuerlangum fridens und erhaltum cristlichs und guts regiments nicht abwendig machen lassen und nicht allen dunckeln geistern glauben geben. dann wiewol zu Rhom der natur nach zu leben dem flaisch ain lustliche wonung, so besorg ich doch sovil, das dem flaisch nit so ser entgegen dann (dem) geist . . . . . in dem sich aber e. f. g. als der am besten weyß, was e. f. g. an dem erzherzogischen hof guts oder widerwertigs begegnet, am besten zu halten werden wissen.

198. Verhandlungen des HM.'s mit König Ludwig von Ungarn und dessen Räthen.

(Ofen), 13. Oktober und folgende Tage 1524.

Abschr. im Reg. A. 150 fol. 224 v ff.

1524 Okt. 13. Vortrag des HM.'s, den er in eigener Person gehalten vor dem Könige im Beisein des Herzogs Karl von Münsterberg, des Markgrafen Georg, des Bischofs von Gran, benannter ungarischer Magnaten und der Gesandten des Kaisers und des Königs von Polen: Er begrüßt den König und die Versammelten mit beweglichen Worten und dankt für Ansetzung dieser Stunde. Er will nicht noch einmal den König mit der Erörterung seiner Irrung mit Polen beläftigen. Erinnert an die dem Orden gnädige Gesinnung weiland des Königs Wladislaus und dessen Erbietungen wegen Vermittelung mit Polen, die wegen seines Todes unerfüllt geblieben seien. Voll Vertrauen hat sich der HM. zu Ludwig herausbegeben, um ihn als den nicht geringsten Schiedsrichter zu bitten, daß er die Sache rechtmäßig beilege. Der König hat ihm versprochen, sich mit dem von Polen zu bereden und nach Gelegenheit eine Tagsatzung anzuberaumen. Zwar hat der HM. damals gleich bemerkt, daß das Kompromiß die Tagsatzung nicht in die Willkür des Königs von Polen setze sondern allein in die der ernannten Schiedsrichter und deshalb weiterer Verzug ihm beschwerlich und unleidlich sei, aber doch schließlich die Sache ganz dem Könige anheimgegeben und dabei erinnert, daß noch vor Ausgang der 4 Jahre die Sache zur Erörterung kommen müsse. Mittlerweile hat auch der Kaiser dem Erzherzoge als Statthalter befohlen, die Sache aufs eheste vorzunehmen und zu vertragen.

Ferdinand hat darauf dem Könige geschrieben und einen Termin auf vergangene Michaelis oder 14 Tage darnach anberaumt mit der Bitte, diesen auch dem Könige von Polen zu verkündigen. Ludwig hat eingewilligt und versprochen, den HM. von der Antwort Sigismunds zu verständigen. HM. hat daraufhin Vorstellungen dagegen erhoben unter Berufung auf die Bestimmungen des Kompromisses. Bittet jetzt nochmals in seinem und seiner preußischen Lande Namen, den Inhalt des Kompromisses zu beherzigen und zu bedenken, daß dessen Zeit bald verstrichen sein werde. Auf Antrag des HM.'s

wird hierauf das Kompromiß verlesen und fährt dann der HM. fort: Danach sollen König Ludwig und der kaiserliche Statthalter binnen 4 Jahren die Sache zu Ruhe und gutem Frieden bringen. Auf polnischer Seite seien 2 Kompromissare inzwischen verstorben, an deren Stelle Polen Ersatzmänner zu berufen habe. Der König von Polen habe ja in alle diese Bestimmungen gewilligt, weshalb es unstatthaft sei, die Sache noch länger hinauszuziehen. Der Orden begehrt nur, was recht ist. Der König und seine Beisitzer möchten also das vergangene und noch zu befürchtende Blutvergießen beherzigen sowie den Einfall der Türken, der durch dieses Zögern nur gefördert wird. Letzteres veranlaßt den Orden zur Klage vor der deutschen Nation und allen christlichen Fürsten. Deshalb wolle der König mit dem längst damit einverstandenen Erzherzoge aufs allerschleunigste einen Tag ansetzen und ihn ohne endliche Antwort nicht von hier scheiden lassen.

Die polnische Botschaft erklärt hierauf, sie seien auch nicht anders gewillt und wollten nichts lieber sehen, als daß die Sache laut Kompromiß vertragen würde; auch sie bäten wie der HM. und ließen es bei dessen Bitte beruhen.

Der HM. wiederholt unter Bezugnahme auf diese Erklärung seine Bitte.

Der König vertagt seinen Bescheid bis morgen.

Die Sache wird bis auf den 16. Oktober verschoben. Inzwischen 1524
erhalten Herzog Karl, der Bischof von Breslau und der kaiserliche Okt. 14.
Gesandte den Auftrag, vom HM. dessen Vorschläge zu den Verhandlungen mit Polen zu vernehmen. Der HM. erklärt, sich nicht so schnell äußern zu können und erst mit seinen Räthen benehmen zu wollen. Nur habe er das Bedenken, daß schon früher viele freundliche Mittel vorgeschlagen, aber niemals berücksichtigt worden wären, es also zu befürchten sei, daß die Sache von neuem verschleppt werden möchte. Außerdem hätten die polnischen Gesandten bereits erklärt, sie wären dieser Sache wegen nicht hier, auch nicht darauf instruirt; es würde also nur darauf hinauskommen, daß der HM. sich bloßgeben und dennoch die Sache wieder hinausgezogen würde.

HM. bleibt, wie er schon erklärt, ein für alle Male auf der Grundlage des Kompromisses und dient Alles, was über diesen hinaus vorgebracht wird, lediglich zur Verschleppung der Sache. Es werde also lieber schleunigst ein Tag angesetzt. Man wird auch sich erst von beiden Seiten über die von Markgraf Georg und Herzog Friedrich vorgeschlagenen Artikel einigen müssen; wenn Polen dem HM. die jetzt und früher dem Orden abgenommenen Lande wiedergeben wolle, werde dieser es annehmen, wenn nicht, möge nach Laut des Kompromisses rechtlich in dieser Sache erkannt werden, und was dann dem Orden ab- und zuerkannt werde, dabei wolle er bleiben und dawider in keinen Weg handeln.

Die 3 Herren erklären, sie wüßten nichts von den Vorschlägen Georgs und Friedrichs und gezieme es sich freilich nicht für den HM., nun seinerseits Vorschläge zu unterbreiten; es sei auch gar nicht die Absicht des Königs, solche etwa den Polen mitzutheilen; der HM. wolle doch wenigstens dem Könige in eigener Person eröffnen, was er hierin denke. Der HM. sagt, er müsse bei den schon gemachten Vorschlägen bleiben und komme es ihm zunächst lediglich auf Benennung einer Tagsatzung an. Der König werde die Verantwortung für allen aus dem Verzuge entstehenden Nachtheil tragen.

Der Bischof von Gran ertheilt im Beisein des Königs und Okt. 28.
seiner Räthe dem HM. eine Antwort, die hier nicht eingerückt ist.

Der HM. erwidert, er habe verstanden, daß es dem Könige wegen vielerlei anderer Geschäfte diesmal ganz ungelegen sei, eine Tagfahrt zu besuchen, er wolle sich aber bei Polen befleißigen, daß ein weiterer Anstand bis zu gelegener Zeit gemacht werde. HM. verweist auf seine dem Bischofe von Gran und Genossen gegebenen Erklärungen und bemerkt nochmals, daß ihm in keinen Weg ein weiterer Anstand leidlich oder annehmbar sei, er bedauere die Behinderung des Königs, zu anderer Zeit könnten vielleicht noch andere wichtigere Geschäfte den Handel abermals hinausschieben; deswegen wolle er den auf den 6. Januar angesetzten Tag zu Presburg angenommen haben, was er den Polen zu vermelden bitte, damit sie ihn auch besuchten. Bittet unter Danksagung um Ertheilung eines schriftlichen Rezesses unter des Königs Siegel. Letzteres wird als nicht gebräuchlich abgelehnt.

199. Antwort des HM.'s auf Anbringen des vom Erzherzoge Ferdinand an ihn abgesandten Wolf Oeder.

Onolzbach an Andreas 1524.

Abschrift. — A. S. C. 271.

1524 Nov. 30. Auf das durch ein Schreiben des Markgrafen Kasimir unterstützte Gesuch des Erzherzogs, daß wir im Zuge Ferdinands nach Mailand die Hauptmannschaft über alles deutsche Kriegsvolk übernehmen sollen, haben wir zu antworten: Obschon wir uns nicht geschickt genug zu solchem wichtigen Amte erachten, würden wir doch gerne dem Kaiser wie dem Erzherzoge gefällig sein. Doch ist es endlich dazu gekommen, daß mit Polen auf den 6. Januar zu Presburg ein Richttag stattfinden soll. Den müssen wir in eigner Person besuchen oder uns doch wenigstens in der Nähe halten. Die Sache erduldet keinen längeren Verzug, da das Kompromiß zu Ende läuft und es sonst leicht wieder zum Kriege kommen kann, den verschuldet zu haben wir den Vorwurf nicht auf uns laden können. Wenn es jetzt nicht zu den Verhandlungen kommt, werden die Gebietiger uns mit Geldhilfe ganz und gar im Stiche lassen und Schimpf, Schaden und Nachtheil die Folge sein. Polen hat sich mit dem neuen König von Dänemark, Schottland und den Hansestädten verbündet; vertragen wir uns jetzt nicht mit Polen, so wird uns dieses mit diesen Bundesgenossen überfallen. Dieser Bund steht auch im Einvernehmen mit Frankreich, wider das der Zug nach Mailand gehen soll. Schottland ist ganz französisch und den König von Dänemark haben wir wegen Christierns gegen uns aufgebracht. Solchen mächtigen Feinden vermögen wir nicht allein zu widerstehen und der Kaiser wie Ferdinand sind jetzt nicht in der Lage, uns schützen zu können; wir werden vertrieben sein, ehe man uns zuhülfe kommen kann; sind wir doch bis jetzt nur gegen Polen vom Reiche und sonst mit Hülfe gänzlich verlassen worden. Zudem ist die Zeit des Anzuges viel zu kurz bemessen und Niemand weiß, wann solcher Zug ein Ende nehmen und was sich endlich begeben wird. Wir haben uns ganz von Gelde entblößt und in Schulden gestürzt, die uns überall im Wege liegen. Fallen wir im Kriege, so bleiben diese Schulden unbezahlt und ewiger übler Nachruhm ist uns dann sicher. Der Erzherzog kann es unmöglich übernehmen, uns deswegen zu versichern und schadlos zu halten. Wir bedauern also lebhaft, jenes Verlangen nicht erfüllen zu können.

Oeder hat dann mehrfach in den HM. gedrungen, daß er sich wenigstens zum Erzherzoge selbst begeben möge, wie es dieser wünsche, falls der HM.

Bedenken äußern würde. Darauf ist zu bemerken: Der Erzherzog hat wohl nicht daran gedacht, daß uns die ehhafte Noth zwingen werde, das Gesuch abzuschlagen, sondern nur etwa formelle Bedenken erwartet. Da die Sache aber durchaus unmöglich ist, wird eine Reise nach Innsbruck ganz überflüssig sein. Wir können auch dem Erzherzoge in der ganzen Angelegenheit nichts rathen, denn wir sind in Kriegssachen nicht so erfahren und verständig, als wohl noththut, auch kennen wir die Landart im Mailändischen nicht[1]) und haben der Kaiser und Ferdinand viel redlichere und verständigere Kriegshauptleute und Räthe, die in Mailand gewesen und die Gelegenheit kennen. Wenn wir außerdem jetzt nach Innsbruck kämen, würde es beiden Theilen nachtheilig sein, da man gleich wissen würde, daß es nur wegen dieser Hauptmannschaft geschähe; wenn es zu keinen Abmachungen dabei käme, würde es uns sowohl wie dem Erzherzoge schimpflich sein. Auch müssen wir uns zum Zuge nach Presburg vorbereiten, wozu uns auch die Angelegenheiten unsers Bruders Georg veranlassen. Wenn jedoch auf den Bericht Oeders der Erzherzog dennoch darauf beharrt, uns zu Innsbruck sprechen zu wollen, so werden wir auf die Nachricht davon um Weihnachten auf 3—5 Tage dorthin kommen, um dann von dort gleich nach Presburg zu ziehen.

Oeder hat erklärt, dies dem Erzherzoge zu überbringen, obschon er doch lieber eine bessere Antwort haben wollte.

200. HM. an Prokurator Busch in Rom[2]).

Onolzbach, 30. Nov. 1524.

Abschr. in Reg. A. 162 S. 213.

Antwort auf das Schreiben vom 27. September, das er am 11. Nov. empfangen. 1524 Nov. 30.

Der Vorwurf wegen Nichtbeantwortung mehrerer Briefe von Dir und wegen Nichtberücksichtigung der römischen Händel ist durchaus unbegründet. Alle Anschuldigungen wegen lutherischer Gesinnung müssen wir als unberechtigt und von unseren Feinden verbreitet auf sich beruhen lassen, auch muß es bei unserer an Johann Albrecht gesandten Rechtfertigung deswegen bewenden. Eine Erörterung über die Predigt des Bischofs von Samland muß als unfruchtbar unterbleiben und wird dieser sich auch schon selbst zu verantworten wissen. Auf die übrigen Vorwürfe haben wir zu erklären, daß wir nicht anders gehandelt haben, als einem christlichen Fürsten wohl ansteht, wir uns auch hinfort nicht anders halten werden. Wenn 3 Klöster in Preußen zerbrochen wären, dann würden dort nicht viel mehr übrig sein, da die Mehrzahl von den Polen zerstört ist. Da wir außer Landes weilen, wissen wir auch nichts davon, wir werden uns aber erkundigen und nach Gebühr verfahren. Über die Verhandlungen des DM.'s und M.'s in Livland hast du uns zu unterrichten, damit wir dagegen operiren können, wenn es gegen uns und unsere Hoheit gerichtet sein sollte. Hoffentlich wird der Papst nichts zu unserem Nachtheile bewilligen oder thun. Es ist zu verwundern, daß Du als Prokurator nichts darüber ergründet hast. Wofür erhältst du eigentlich Sold? Es ist Gewißheit zu schaffen und zu berichten. — Auch Johann Albrecht hat

1) Diese Stelle widerlegt die alte Sage von der Theilnahme des jungen Albrecht an den italienischen Kriegszügen des Kaisers Maximilian.

2) Tschackert No. 276 kurzer Auszug.

uns gebeten, nach Rom zu kommen. Da aber zu hoffen, daß das Verhältniß zu Polen nunmehr bald geregelt werden dürfte, können wir in dieser Sache ohne Rath und Wissen der Gebietiger und Unterthanen in Preußen z. Zt. nichts thun. Sobald aber die Verhältnisse es gestatten, werden wir nach Rom kommen und uns dem Papste als ein gottliebender christlicher Fürst zeigen und davon soll uns weder Luther noch sonst ein Mensch auf Erden abbringen. — Einen Erfolg des Königs von Polen über Moskowiter, Tataren und Türken, obschon es unser Schaden wäre, würden wir gewiß gern sehen, die Wahrheit aber ist, daß die Türken bis zu 100000 Menschen aus Polen hinweggeführt und nicht weiter als 18 Meilen von Krakau gestanden haben. Gott straft eben den Eigennutz der Fürsten. — Daß der Erzbischof von Capua ohne Geld nichts mehr thun will, daran ist Niemand schuld als er selbst und Du, da unser Befehl, das Ordenshaus zu verkaufen, noch nicht erfüllt ist; an einer genügenden Vollmacht dazu soll es nicht fehlen. — Da Du dem Markgrafen Johann Albrecht berichtet hast, der Papst wolle uns „priviren", wundern wir uns daß Du auch uns nichts davon berichtest. Wir erwarten von Allem gründlichen und namhaften Bericht; willst Du den nicht geben, so magst Du es zu verstehen geben, damit uns Andere besser dienen.

201. DM. an den HM.

Horneck, Sonntag nach Conceptio Mariae 1524.

Orig. — A. S. DM. a 10.

1524 Dez. 11. Bleibt bei dem Angebote von 7000 fl., da das Deutsche Gebiet unmöglich mehr aufbringen kann, und erwartet dagegen die Vollziehung der bewußten Verschreibung.

Nachdem aber seit solcher gegeben antwurt mehe weder in ainen weg mich und meyne gebietiger dapfer und glaublich angelangt, wie e. g. damit umbgen solt, des ordens land Preussen in die weltlichhait zubringen, alsdan des ordens creuz hinzulegen zubeweiben und zuverheiraten und das land Preussen erblich auf e. g. zuwenden, dem es auch mit verlaufung etlicher exempel nit unenlich sehe, und insonder das vor diesen tagen im truck offentlich lautbrecht gemacht hin und wider erschollen, wie es in den landen Preussen gehalten und geschaffen, mit namen die ceremonien, so bishere bei der kirchen loblich geubt, das dieselbigen mererteils verworfen vernichtigt und abgethan, sich etlich pfaffen beweiben fur eins; zum andern das die prediger in Preussen dahin gericht, das sie die neuen weise und manir, so man Lutherisch nennt, sere und vast rumben und erhieben und das ander, so anhere in haltung gewesen, umbstiessen und nichts sein liessen; furs drit das zum wenigsten ein ritterbruder des ordens e. g. gehorsam underworfelich, geheissen her Veit von Raming, in den landen Preussen one alles scheuhen seinen orden verlassen, elichen und dannocht mit eins kochs oder metzgers dochter verstrickt, von niemant, die es macht gehabt, gestraft oder gewert, alles wider des ordens fundation buch regel gewonhait und statuta. solten nun ich und meyne gebietiger eins solchen

geruchts und ausschals erinnert sein und daruber e. g. mit einichem gelt fursetzen, geschee dasselbig nit zu des ordens besten.

Das können wir und unsere Gebietiger gegen Gott, die Welt und unser Gewissen nicht verantworten. Wir bitten und ermahnen E. Gn., von solchem Wesen abzustehen, die Ungehorsamen zu bestrafen und in Preußen ein gutes ordentliches Regiment zu bestellen, wenn Sie nicht in ewige üble Nachrede, Schimpf und Spott bei den Häuptern der Christenheit, den Fürsten und Ständen des Reiches und bei dem Adel kommen wollen. Es ist an E. Gn. Abstammung aus dem Hause Brandenburg zu erinnern. Polen wird nur Vortheil von diesen Neuerungen ziehen, die wohl gerade deshalb ersonnen und angezettelt worden sind, damit es diese weltlich gewordenen Lande nur um so eher und ohne geringeren Widerstand an sich bringen und dem Gehorsam und der Zugehörigkeit zum deutschen Reiche entziehen kann. Denn Niemand wird mehr wie zu Zeiten der Ordensregierung dem Lande beistehen wollen. Langathmige Klage über das etwaige Ende einer Ordensregierung in Preußen. Wenn nichts an den Gerüchten ist, soll es an den 7000 fl. nicht fehlen. Wir übersenden einen neuen Entwurf zu der bewußten Verschreibung der dem ersten gemäßer und klarer als der ist, den E. Gn. vorschlagen.

202. König Sigismund an Erzherzog Ferdinand.

Krakau, 12. die decembris 1524.

Abschr. in der Hdschr. S 46 II der Königsberger Stadtbibliothek, S. 158.

Nos quantum per hoc omne tempus curaverimus, ut negotium ipsum componeretur et compromisso satisfieret vel Serenitas Vestra testimonio esse potest, cum apud illam Caesareamque Majestatem et reliquos principes designatos[1]) per nuncios nostros diligentissime egerimus. verum mirari satis non possumus, quod et serenissimus nepos noster et V. Serenitas absque scientia aliorum arbitrorum et nostra talem terminum nobis constituerit, cui nos nullo pacto satisfacere possumus et unde ipse dominus magister causam haberet querendi de nobis, tanquam per nos staret, quominus haec causa definiretur. primum enim ferendum nobis non est, ut negotium tanti momenti per commissarios tractari deberet, quod jam pridem transactum literisque firmissimis roboratum et per predecessores magistri longissimo tempore observatum, ut denuo cognosci permitteremus. nihil nos aliud nisi fides, quam de Caesarea Majestate charissimoque nostro ut V. Serenitate habemus, induxerunt. nam neque aliter tenor compromissi continet neque subditi nostri ullo modo permitterent, ut sublegatae personae causam tanti ponderis tractare et cognoscere deberent, ut, si maxime id facere vellemus, angustia temporis nequaquam id pateretur, cum opus esset nos prius cum conciliariis regni et terrarum Prussiae com-

1524 Dez. 12.

1) Im Texte hiernach das unverständliche quod.

municare et denuo negotium aggrediendi consulere. quae cum ita sint, rogamus, Ser. V. boni consulere et nos ad ea, que praestare non possumus, stringere non dignetur. habituri autem sumus in proximo conventum generalem regni nostri, in quo etiam de ista differentia componenda et postulatis Vestrae Ser. tractare curabimus, et quicquid in illo cum consiliariis nostris constituerimus, Vestrae Ser. e vestigio declarare et illi in omnibus nobis licitis complacere curabimus.

203. König Sigismund an König Ludwig.

Krakau 1524, ohne Tag.

Abschr. in der Hdschr. S 46 II der Königsberger Stadtbibliothek, S. 159[1]).

1524 (Dez. 12.) Nos jam Majestati Vestrae declaravimus rationes nostras, quibus in ipso termino comparere (non) possumus, cum propter angustiam temporis et conventum nostrum, quem intra illud tempus de hoc et aliis negotiis nostris habituri sumus nec ab illo quemquam ex consiliariis nostris dimittere possumus, tum vero quod tenor compromissi hoc non continet neque subditi nostri ullo modo paterentur, ut negotium tanti momenti per subdelegatos per nos et quorum fides et integritas nobis perspecta non sit, tractari vel cognosci deberet. miramurque vehementer, quod Majestas V. constituerit nobis terminum ipsum absque aliis arbitris et nobis prius non consultis praebueritque hac constitutione occasionem magno magistro Prussiae querendi de nobis, tanquam per nos staret, quominus hoc negotium definiretur, cum tamen nos in eo fuerimus semper et nihil operae, quo id debito modo confectum fuisset, hactenus praetermiserimus. quare rogamus etiam atque etiam Majestatem V., ut eas rationes in eam partem accipere ac boni consulere dignetur. tractabimus autem in proximo conventu nostro inter alia de ipsa differentia Prutenica componenda et rationibus et postulatis Majestatis V. satisfaciamus et quicquid constituerimus e vestigio Majestati V. significare curabimus.

204. Der HM. an den DM.

16. Dezember 1524.

Reinkonzept. — A. S. C. 434.

Dez. 16. Erwähnt die über die Zustände in Preußen verbreiteten Gerüchte und bemerkt dazu:

Diß alles, sovil es uns betrifft, wirt on allen grund gesagt, wissen uns auch in allewege für unser person des gnugsam frey und wol on rume nachreden wellen lassen, das wir uns ye und ye cristlich furstlich

1) Vgl. ein anderes Schreiben (o. D.), wohl nach einem zweiten Konzepte, in A. Tom. VII 88.

und dermaß erzaigt und gehalten haben, wie zimlich eerlich und löblich ist. des wir auch zu dem allmechtigen gott unser vertrauen setzen, uns dergestalt bis in unser gruben erhalten werde. und dieweyl sich aber mer[1]) und nider stende des h. Reichs vor unwarhaftigen nachreden irer mißgonner nit verhueten können, wellen wir es unsernthalben auch gott dem allmechtigen befelhen, der aller menschen herzen und gemuet erforscht und waiß, der ungezweifelten hoffnung, er werde uns hinfuro wie bishere ungeacht unser mißgonner erdichten nachredens und verunglimpfens als einen cristenlichen fursten erhalten.

und als ir uns diß alles treuherziger meynung angezaigt, wellen wir es in gnaden annemen und daneben des versehens sein (dieweyl ir uns, wie wir verhoffen, fur ainen cristenlichen eerliebenden fursten erkant), das eur gemuet nicht anderst seye dann wie eure wort und schrift an uns ausgangen lauten.

Dann was pfaffen anlangt, die sich beweiben sollen, ist euch guet wissend, das wir ain lange zeit here in den landen Preussen nicht gewest, derhalben kan uns auch in dem nichtzit aufgelegt werden. so sind wir auch nit bischof uber weltliche pfaffen sonder andern geistlichen ist solichs zu anden befolhen, welche ungezweifelt dasjhenig darzu thun werden, das cristlich eerlich und loblich sein wirdet.

Der predig halben wissen wir davon (nachdem wir die selbs nicht gehort) kainen grund, zweifeln aber nicht, ir und eure gepietiger wissen sich zu erinnern und sehen vor augen, wie hieaussen allenthalben dis thun in aufwachsung komet, welichs Bebstliche heyligkait Römische kay. mt. und die jhenen, so zumteyl selbst bischof sein auch alle geistliche und weltliche regierung in iren landen haben, und auch andern fursten dises fals begegent, die solichs in iren landen, in deren gegenwart und beysein das verhandelt wirdet, nicht wenden könnden. derwegen uns auch destmer zeglauben, das uns vil weniger moglich ist in unserm abwesen und hieaussensein bey unsern untersassen etwas abzustellen, dieweyl ir auch wisst, mit was betrangnus und vorbedenkens unser orden ye und allewegen die untersassen mit lieb und gunst hat mussen regiern.

Aber zu merer unserer entschuldigung haben wir unsern statthaltern und regenten in Preußen die abschiede jungstgehaltenes reichstages yedesmal zugeschickt, sich denselben wissen gemes zu halten, darumb uns in dem allem nichts anders aufgelegt werden mag dann was einem cristlichen fursten des h. Reichs aigent und gepurt.

und als weyter angezaigt wirdet, das unsers ordens glyd und bruder Veyt von Ramming zum wenigsten den orden von sich gethan und beweibt

1) In einer zweiten Abschrift: hoher.

haben solle, tragen wir weder wenig noch vil wissens, dann wes wir itzo von euch bericht werden. und so wir nu solichs uf dismal von euch in erfarung komen, wellen wir weytere forschung darnach haben und zu unserer gluckseligen hineinkunft aller gepur darinnen halten.

Der Ermahnungen hat es ihm gegenüber nicht bedurft, da er niemals anders gesinnt oder gewillt gewesen ist, als sich dessen zu befleißigen, was ehrlich und löblich ist; muß sich also beschweren, daß der DM. solchen ungegründeten Nachreden so leicht Glauben beimißt. Wenn Preußen scheitert, dann wird es den Ordensgliedern hier draußen auch gar hart zustehen, und wenn der Orden in Preußen als das oberste Haupt des ganzen Ordens „durch fremde Ausflucht" verlassen wird, dann wird unüberwindlicher Schaden die Folge sein; dann hätte sich der HM. viele Mühe, Kosten und Gefahren sparen können; dann ist es auch nicht nöthig, daß der DM. Räthe auf den Richttag schickt.

Der HM. wird mit 50 bis 60 Pferden auf den Tag ziehen, dazu Botschaften und andere Beistände unterhalten und beschenken müssen. Wie lange der Tag dauern werde, kann Niemand wissen.

Der HM. ist durch die Verhältnisse tief in Verschuldung gerathen, ohne Unterstützung kann er den Richttag nicht besuchen. Er will gern eine Verschreibung von sich geben, doch muß es bei *seinem* Entwurfe verbleiben, der mit Prälaten, Gebietigern und Ordensgliedern beschlossen ist. Erwartet jetzt 8 Tage nach Datum in Nürnberg die versprochenen 7000 fl. Mit Rücksicht auf des DM.'s Klagen über das Unvermögen der Balleien will HM. von den ursprünglich verlangten 15000 fl. 5000 nachlassen, so daß später noch 3000 fl. zu liefern sein werden. Anders als gegen Zahlung von 10000 fl. kann er die Verschreibung nicht aushändigen. Auch soll der DM. seine Räthe nach Presburg abordnen. Wenn er des HM.'s Verlangen erfüllt, wird er des Ordens und sein eigenes Bestes fördern und sich des ganzen Ordens Dank verdienen.

Und als ir im bslus eurs briefs vleissig (und nit underthenig) bitt, wie dann das wort „nit" mit sonderlichem fursatz uber die wort „und underthenig" sonder ganz hochmutiger und verachtlicher weys gesetzt ist[1]), wer euch on not gewest, solichs mit so teutschen offentlichen worten zuschreiben, nachdem aus andern euern schriften und handlungen one das gnugsamlich verstanden werden mag, wie underthenig und gehorsamlich ir euch gegen uns als eurm unwidersprechlichen oberer und teutschen ordens hohemeister haltet und uns hohmutiger und verächtlicher schreibt, weder von andern geschicht, die uns doch nit wie ir zugethan und verwandt sind.

Protestirt nochmals gegen alle etwaigen Folgen für den Fall, daß ihn der DM. verlassen sollte.

---

1) Thatsache!

205. Verschreibung des HM.'s gegen den DM.

Nürnberg, Donnerstag nach der Unschuldigen Kindlein Tag 1524.

Konzept der Kanzlei des DM.'s, Datirung aus der Kanzlei des HM.'s. — O. S. Eine kassirte Ausfertigung auf Pergament mit dem Datum vom 28. Dez. 1525 in Schiebl. 98 No. 13 [1]).

Von gots gnaden wir Albrecht teutsch ordens hoemeyster marggrafe zu Brandenburg pp. bekennen hiemit offentlich und gegen yedermeniglichen mit gegenwurtigen briefe: nachdem (wir) uns bestendigen cristenlichen fride den verdorbnen ordens landen zu Preussen zuerlangen, daneben auch zu erhaltung des ritterordens unser liben frauen hobtsach und gerechtigkeit herus in teutsche und andere land nicht weniger zu besuchen etliche hobter und compromissarien, so nach vermög eyns ufgerichten compromiß und vierjerigen anstands von der crone zu Polan an eynem auch uns und unserm orden andersteyls gekiest und erwelt, alles zu ableynung der schwebenden irrungen und gebrechen, so sich nun lange jar here zwischen dem konig, der crone zu Polan, uns und unserm orden eraiget begeben und zugetragen, in eygner persone verfugt und wir des orts nach vilfeltigem ersuchen und ermanen bitten und anhaltungen in teglichen uncosten verleg hin und widerschickens gewachsen [2]), welche uns uf die letzt zuerschwingen etwas beschwerlich. damit wir aber solich ernent und vorerzelt ordens gebrechen, bevorab den gemelten verderbten landen Preussen zu friden rue und gutem statlich mogen hinus furen, haben wir den erwirdigen herren Dieterichen von Cleen obersten gebietiger teutscher und welscher land unsers ordens angesucht und gebeten, uns in dem selbigen gemeynem orden zum besten hilflich zuerscheinen. wiewole er nun dagegen, wie es auch die warheyt ist, eyn merkliche soma gelts zu erlittnem preussischen krieg usgelegt, auch nachvolgends im abzug desselbigen soldner unsers teyls getragen und furgestreckt, also das das teutsch gebiet in merklichen unrat und unuberwintlich vertiefung gesunken, nichtz destminder hat er sich bewilligt und begeben, uns siebentausent gulden gemeyner lands werung dergestalt furzustrecken, das solich soma zu nichten anderm gebraucht und gewandt werde wann zu des gemeynen ordens bestem und usfurung angeregts compromiß, doch das wir uns dagegen etlicher artikel, die uns alsbald zugestelt, verschreiben und verstricken solten, die wir one das zuhalten und zuleysten schuldig weren. dieweyln wir uns dann in denselbigen artikeln ersehen und befunden, das uns des ordens buch regel gewonheyt und statuta leren und binden denen zugeleben auch von alter der meynung herkomen und geubt

1524 Dez. 29.

1) Dieselbe ist etwas anders stylisirt, doch inhaltlich völlig mit dem Konzepte übereinstimmend.

2) Randnote des DM.'s: biß daher ist es des hoemeysters begriff glychhellig narrirt.

worden und wir nit konnen spuren, sich dadurch exempt zumachen, sonder was sie von ordens gewonheyt und herbringens wegen pflichtig nicht widersetzen wollen, und wir abnemen, das alleyn zur erclerung leuterung und richtigkeyt dienet und fruchtbar ist, und wir selbs auch nicht geneygt sein dem zu widerstreben, das uns als eym hoemeyster eygent und geburt, han wir uns mit berurtem unserm obersten gebietiger gnediglich und gutlich vereynt vertragen und uberkomen in nachgender forme, das wir die gedachten siebentausent gulden dankbarlich angenomen, der wir ine und sein gebiet nachkommen und wen es ferrer beruren mag genzlich quit ledig und los sagen und zelen, auch in keynen andern weg wann des ordens nutz wolfart bestem und usfurung ernents compromiß wenden oder keren. da entgegen versprechen wir bey unsern furstlichen eeren und incraft diß briefs dise nachgeschriben artikel stet vest onwandelbar und unverbruchlich zuhalten und mit nichten wie das in oder ußerhalb rechtens ersonnen und betracht werden mocht dawider (zu) thun oder handeln: zum ersten das wir an der wal eyns teutschen meisters keynen eintrag thun, darzu niemant furdern oder furschieben, sonder den, so uns yederzyt für den wegsten nach geschehner wale presentirt, confirmiren; zum andern der regalien, die eyn teutscher meyster bisher empfangen und so oft sich die furterhin zuempfahen geburen, keyn irrung verhinderung oder neuerung einzuwerfen oder furzuwenden; zum dritten das wir furohin nicht mer solich beschwerlich verschrybungen usgen lassen, wie der preußischen soldner halben geschehen, darinnen wir das teutsch gebiet one wissen und willen desselben verheften und alle gemeyne fryheit des ordens ufheben; zum vierdten das wir alle soldner, die berurts zugs halben noch ansprach haben, fur uns selbs vergnugen und zufriden stellen, an gemelten obersten gebietiger sein nachkomen und das teutsch gebiet nit weisen, sonder wie gemelt irer vorderung stillen; zum funften das wir uns in keynen weg eindringen oder underfahen, eynicherley oberkeyt insetzen oder entsetzen, der prelaturen gebiet und ambt im teutschen gebiet zuhaben; zum sechsten das wir niemant zum teutschen gebiet ufnemen oder in eynicherley burden oder last an sie weisen, eynich haus oder gut vom teutschen gebiet verschreiben; zum sibenden das wir hinfuro das teutsch gebiet in keynen weg mit anschlegen steur oder ufsatzung belestigen, es werde dann durch die drei gebiet oder derselbigen hobter und furweser uns als hoemeyster meyster zu teutschen und welschen und meyster zu Leifflanden und dero gebietiger[1]) erkannt von noten und billich zu sein oder der teutsch meyster sambt seinen gebietigern bewilligen solichs und begeben sich des selbs; zum achtenden

1) Am Rande: diser artikl ist also gesetzt nach rate eyns gesprechs zu Heilpronn, wiewole eym hoemeyster vor nit dermaßen ubergeben.

und letsten: und ob diser obbestimpten stuck halben aller eyns oder mer hievor von Bepsten keysern konigen oder cardinelen eynichs fryheit brevia oder mandata usbracht weren oder kunstiglich wurden, die dem teutschen gebiet nachteylig oder abbruchig, die mit nichten wider sie zugebrauchen sonder soliche von unwirden cassirt tod und ab sein, alles treulich und ungeverlich. hieneben soll auch nichtzdestminder die verschrybung, so unser oberster gebietiger von uns inhanden hat, ine der preußischen soldner halben schadlos zuhalten mit einsatzung und verpfandung der balleyen Coblenz und Etsch in kraft und wirden besten und bleiben, wie derselbigen buchstab usweist und mitbringt. des zu merer sicherheyt und bekreftigung gegenwertigs scheins haben wir disen briefe mit unserm anhangenden insigel bevestigen und besigeln lassen.

206. Revers des DM.'s gegen den HM.

Donnerstag nach des Unschuldigen Kindlein Tag 1524.

Orig. auf Pergt. mit des DM.'s Siegel. Schiebl. 98 No. 14.

Wir Ditherich von Cleen maister teutschsordens in teutschen und welschen landen, nachdem der erwirdigst und hochgeborn furst und herr herr Albrecht teutschsordens hochmaister marggrave zu Brandenburg pp. unser genediger herr und oberer uns und unser gebitiger der balley zu Frangken angesuecht und begert hat, seinen gnaden zu besuchung des tags in den irrungen und gebrechen zwuschen kor. dlt. und der cron Poln an ainem und dem loblichen ritterlichen teutschen orden der lande Preussen halben andersteyls uf trium regum gen Presburg ernannt und zu handlung desselben compromis mit zehentausent guldin reinischer zu hilf und statten zukommen, und aber wir und unser gebitiger der balley zu Franken seinen gnaden zu solhem nur mit sybentausent guldin reinischer zu helfen bewilligt, doch das uns sein gnade dagegen als teutschsordens hohmayster etlicher artikel halben ein verschreybung geben, wie wir seinen gnaden ein copey überschickt, des sich aber sein gnade one sonder rate wissen und willen seiner gnaden ordens prelaten und gebitiger der lande Preussen zuthun beschwerdt und keins wegs haben thun wollen, bekennen und thun kunt offentlichen mit diesem brive fur uns und unser gebitiger der balley zu Frangken gen yedermeniglichen, das wir uns sambt gemelten unsern gebitigern der balley zu Frangken ferner mit obgenanten unserm genedigen herrn und obern teutschsordens hohmaistern berurter sybentausent guldin und dagegen begerter verschreybung halben verainigt und vertragen haben wie hernachvolgt: und namlichen also, das wir und unsere gebitiger der balley zu Frangken seinen gnaden uf heut dato zu besuchung bestimbts tags gen Presburg ernannt und zu handlung des ordens sachen daselbst sybentausent guldin reinischer anlehensweyse zugestelt und zu Nurmberg

1524 Dez. 29.

uberantworten lassen und das uns dargegen sein gnade die verschreybung der artikel halben laut unser gestelten copey, der datum stet uf Nurmberg uf Donnerstag nach der unschuldigen kindlein tage nach Christi unsers lieben herren gepurt funfzehenhundert und im funfundzwainzigsten jare, allain pfands- und nicht endlicher ubergabe weys, eingesatzt haben mit dem sonderlichen geding, wann s. g. dieselben verschreybung nach rate seiner gnaden prelaten und gebitiger der lande Preussen ires inhalts nicht bewilligen und bey creften und wirden bleyben lassen wollen, als dann s. g. solch verschreybung noch zur zeit wie vorgemelt endlich zugeben nicht bewilligt haben, das s. g. uns oder nach unserm absterben unsern gebitigern der balley zu Frangken von dato diß briefs uber ain jare ungeverlich die sybentausent guldin reinischer in gutem golde gemainer und genemer landswerung widerumb gen Nurmberg in unser teutsch haus zu unsern handen bezalen und das wir oder nach unserm absterben unser gebitiger der balley zu Frangken seinen gnaden oder derselben nachkomen alsbald dagegen obgemelt ytzt pfandsweyse eingesetzt verschreybung wider uberantwurten und zustellen sollen und wollen on alles geverde.

Das auch mitlerzeit und alsdann, so s. g. oder derselben nachkomen die angezaigten verschreybung mit sybentausent guldin wie obstet wider von uns oder unsern gebitigern der balley zu Frangken zu iren handen lesen, ein yeglicher teyl, wes er allenthalben fug und gerechtigkeit hat oder zuhaben vermaint, allermassen wie vor solcher handlung derselben seiner habenden gerechtigkait halben frei sten, also das alle solche handlung beden teylen an irem fuge und gerechtigkeit unvergriffenlich und unschedlich sein soll.

Und hieruf so gereden und versprechen wir fur uns und unser gebitiger der balley zu Frangken bey unsern und iren rechten guten waren treuen hiemit und in craft diß briefs, wann vorgedachter unser genediger herr und oberer teutschsordens hohmaister oder seiner gnaden nachkomen uns oder wa wir mit tod abgangen unser gebitiger der balley zu Frangken die sybentausent guldin von heut dato uber ein jar oder in solcher jars frist ungeverlich als oblaut widerbezalen, das wir oder nach unserm abgang unser gebietiger der balley zu Frangken seinen gnaden oder derselben nachkomen teutschs ordens hohmaistern die obberurten ytzt allain pfandsweyse eingesatzt verschreybung widerumb zu irer gnaden handen stellen und uberantwurten sollen und wollen one allen verzug und genzlich ane alle ausrede oder behelf, wie die yemant furziehen oder erdenken mocht. Wa aber in bestimbter zeit und wie vorstet in jarsfrist die widerlegung der sybentausent guldin reinischer nicht beschee, so soll die vorberurt verschreybung, die wir empfangen, nit pfandsweyse sonder creftig und in all wege bundig sein und bleyben, doch wollen wir oder unser gebitiger der balley

zu Frangken unsern genedigen herren und obern den hochmayster in alle wege ungefart wissen.

Und ob aber mergemelter unser gnediger herr und oberer der hohmaister oder seiner gnaden nachkomen die sybentausent guldin wie obstet bezalten oder erlegten, also das irer gnaden halben an solcher bezalung kein mangel erschyn und wir oder nach unserm absterben unser gebitiger der balley zu Frangken iren gnaden die angezaigten verschreybung alsbald dagegen nicht uberantworten, des wir doch bey berurter unser gethaner verpflichtung zuthun schuldig sein und thun sollen und wollen, so soll doch dieselbig ytzt allain pfandsweysse eingesatzt verschreybung alsdann an ir selbst von unwirden todt craftlos und in alle wege unbundig, auch unserm genedigen herren und obern dem hohmaysster und seiner gnaden nachkomen gar und genzlich unschedlich und unnachteylig sein und bleyben, alle geverde und argliſt hierinnen gar und genzlich usgeschlossen. und des alles zu warem urkunt haben wir fur uns und unser gebitiger der balley zu Frangken unser aigen ingesigel wissentlich und offentlich an diesen brive gehangen, der geben ist auff donnerstag nach der unschuldigen kindlin tag nach Christi geburt funfzehenhundert und im funfundzwainzigsten jare.

207. Verhandlungen des HM.'s in Ofen.

Abschrift im Geh. St.-A. Berlin, Rep. 5 tit. I A No. 2.

Deduktion des Dr. Johann Kuspinian[1]).

Erinnerung an die seitherigen Bemühungen und Verhandlungen des HM.'s, um aufgrund des Kompromisses mit Polen zu einem Austrag zu gelangen. Immer aber ist in den letzten drei Jahren mit Vorbewußt der Krone Polen verhandelt worden, was dem Orden zwar beschwerlich und dem Kompromiß zuwider gewesen ist, aber doch, wenn auch nicht mit Stillschweigen, geduldet worden ist. Schließlich hat auf wiederholte Vorstellungen des HM.'s der König von Ungarn und die Krone neben Erzherzog Ferdinand einen endlichen Tag auf den 6. Januar nach Presburg ausgeschrieben, den auch der HM. besucht hat. 1525 Jan. 18.

Hier ist aber der von dem Orden in vergangenen Zeiten der Christenheit erwiesenen Wohlthaten nicht gedacht worden und ebensowenig der Anerbietungen des Ordens, seiner Stiftung nachzukommen. Schließlich hat der König v. Ungarn selbst diesen Tag nicht einmal besucht und ist solchermaßen dem Kompromisse keine Folge gegeben worden. Polen soll sich beschwert haben, daß diese Tagsatzung zu spät und eilig berufen worden, da es am 21. Dezember selbst einen Landtag wegen der preußischen Handlung abgehalten

1) Die Rede ganz nach dieser Instruktion hielt K. in Ofen am 18. Januar vor dem Könige Ludwig in Gegenwart des apostolischen Legaten, der Gesandten des Kaisers, des Reiches und des Kurfürsten Joachim, des HM.'s, des Markgrafen Wilhelm, des Nuntius und von 6 Bischöfen aus Ungarn. Die Rede in Abschrift in der Hdschr. S 46 II der Königsberger Stadtbibliothek S. 141 ff. In dieser Hdschr. auch die übrigen Aktenstücke in lat. Sprache.

hat. Polen hat aber kein Recht, einen Tag zu benennen, zu verschieben oder abzuschlagen, denn das Kompromiß bestimmt lediglich, daß vor Ablauf der vier Jahre ein endlicher Tag zu endlicher Entscheidung angesetzt werden muß. Sollte nun die Ernennung oder Bewilligung des Schiedstages bei den Parteien stehen, würde nimmermehr ein Kompromiß in Kraft gehen können. Wozu soll es führen, wenn nach viertehalb Jahren, zwölf Wochen vor Ablauf des Kompromisses, der Tag abgeschlagen wird? Es würde wider alle Billigkeit sein, wenn der nachlässige Theil sich dessen zu erfreuen haben sollte, was dem wachenden und gehorsamen zugestanden werden müßte. Zum wenigsten hätte diese unstatthafte, wenn auch vielleicht „aus ehhaften Gründen" verursachte Verzögerung dem HM. und seinen Freunden und Unterthanen frühzeitig angezeigt werden müssen, damit er letztere nicht unnütz hätte zu bemühen brauchen. Der Orden hat sich allezeit an mannigfachen Orten zu Recht erboten, Polen aber hat je und je Ausflucht gesucht, wodurch man bis jetzt zu einem Austrage nicht hat kommen können. Polen hat sich wohl vor dem Rechte gefürchtet. Es bereichert sich inzwischen immer mehr aus den Ordenslanden, die es zu Unrecht besitzt, und sucht diesen Vortheil festzuhalten. Sollte dieser Zustand durch Nichterfüllung der Kompromißbedingungen fortdauern, würde der Orden immer mehr ausgesogen und solcherweise ganz unfähig, auf Ansuchen des Kaisers den Ruhm und die Ehre des Königs von Ungarn und der ganzen Christenheit zu vermehren, er bliebe auch fortgesetzt trotz seines Gehorsams in Nachtheil.

Nichtsdestoweniger ist der HM. nach wie vor bereit, den Tag, den der König laut dem Kompromisse ansetze, zu besuchen und alles zu thun, was ihm mit Recht aufgelegt werden mag. Hofft, daß ihm als dem Gehorsamen sein Recht nicht versagt und dem Nichterscheinenden seine Gebühr zutheil werden solle. Bittet daher, der König wolle einen Tag ansetzen und den in eigner Person besuchen und die Zugeordneten auffordern, ohne Säumen endlich eiligst zu erscheinen, damit dem HM., dem Orden und dessen Unterthanen ohne Rücksicht auf die unbilligen Ausflüchte Polens ihr Recht zutheil werde und das Kompromiß in Kraft bleibe, und zwar so, daß des HM.'s und der gesamten Christenheit Beschwerden abgestellt werden und der HM. sich des Kompromisses zu erfreuen und des Königs Rechtspruch und Gnade zu rühmen habe.

Schließlich Bitte an den päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggio, sowie an den kaiserlichen Gesandten (Schnaitpeck) und an den Kardinal von Gran um Beförderung der vorliegenden Angelegenheit zu guter Endschaft.

2. Werbung des Bischofs von Vesprim und des Barons von Borgy namens des Kardinallegaten Campeggio an den HM.

1525 Jan. 24.[1] Erwähnung der seitherigen Bemühungen des Königs von Ungarn um Erfüllung der Bestimmungen des Kompromisses trotz der Unruhen in seinem Lande. Der letzthin angesetzte Tag zu Presburg sei nicht durch die Schuld des Königs hinfällig geworden, sondern zweifellos durch Verhinderung des Königs von Polen oder des Erzherzogs Ferdinand oder des Erzbischofs von Salzburg oder des Herzogs Georg von Sachsen. Die Gründe des Königs von Polen werde der HM. aus einem Briefe desselben an den kaiserlichen Gesandten verstanden haben; Sigismund hat sich bereit erklärt, einen auch in Abwesenheit der anderen Schiedsrichter ergangenen Urtheilsspruch anzu-

1) Das Datum „24. Hornung" ist zweifellos ein Schreibfehler.

nehmen, sofern das Kompromiß dies zugebe. König Ludwig aber darf die Bestimmungen des Kompromisses nicht übertreten. Die in letzterem festgesetzte Frist ist bald verstrichen und in den noch übrigen zwei Monaten wird man einen so verwirrten und wichtigen Handel nicht endigen können. König Ludwig will also unter Autorität des Legaten Gesandte zu Polen schicken, um wegen Verlängerung von Anstand und Kompromiß verhandeln zu lassen. Wenn der HM. nicht selbst zugegen wäre, würde auch zu ihm eine Gesandtschaft gefertigt werden. So aber wird er, hier gegenwärtig, gebeten, sich zu erklären, ob er einen neuen Anstand bewillige. Der König ist auch bereit, des HM.'s Ansicht zu hören, wenn sie dieser ihm nur allein entdecken wolle. Antwort auf den Vortrag Kuspinians behält sich der König vor.

3. Antwort des HM.'s auf vorstehende Antwort, überreicht durch die Botschaft des Römischen Reiches und Kuspinian den Anwalt des HM.'s in Gegenwart der Gesandten der dem HM. befreundeten Fürsten.

HM. kann sich nicht erinnern, auch nur ein einziges Schriftstück betreffs der Verhinderung einer der auf den Tag nach Presburg berufenen Persönlichkeiten gesehen zu haben. Wenn er auch glauben will, daß ehhafte Hinderungsgründe obwalten mögen, so ist es ihm doch höchst beschwerlich, daß nunmehr 3 Jahre und 10 Monate verstrichen sind, ehe seine Sache nur mit Ernst vorgenommen worden, und ist es unbillig, daß er durch solche Verhinderungen in Nachtheil und Schaden kommen soll. Der König von Ungarn und die anderen Kompromissarien müßten solche Hinderungsgründe doch vorher gewußt haben, der Tag sei also nur zu einem Scheine angesetzt worden, wodurch er in Verzögerung und unverschuldeten Nachtheil gerathen. 1525 Jan. 26.

Polen hat den Tag noch nicht endgültig abgeschlagen, sondern nur Kürze der Zeit und den eigenen Landtag vorgeschoben. Daß der König von Ungarn in eine Subdelegation nicht willigen will, widerspricht dem zwischen ihm und Erzherzog Ferdinand getroffenen Abschiede, wonach sie im Falle persönlicher Verhinderung Bevollmächtigte schicken wollten. Der König von Polen hat also nicht wissen können, daß Ludwig und seine Zugeordneten persönlich nicht erscheinen würden. Ist aber dem Könige von Polen angezeigt, daß Ludwig nicht erscheinen will, so ist der HM. benachtheiligt, da man dem einen Theile mehr eröffnet hat als dem anderen; nicht habe er sich versehen, daß ihm aus seiner tröstlichen Hoffnung Schaden erwachsen würde. Wiederholt daher seine Beschwerde darüber, daß alles erst mit Polen verhandelt werde.

Das Ansinnen weiterer Verhandlungen mit Polen wegen Verlängerung des Anstandes weist der HM. zurück, da ihm in keinen Weg gebühren will, aus dem Kompromisse zu schreiten, welches bestimmt, daß Tagsatzung und Erkenntniß vor Ausgang der Frist erfolgen sollen. Zudem ist er ja zur Tagsatzung erschienen und noch gegenwärtig, auch hat Polen noch nicht endlich abgelehnt; der HM. erbietet sich, zu thun, was ihm das Kompromiß auferlegt. Außerdem hat ja Polen schon vordem einen Waffenstillstand abgeschlagen und erklärt, nichts anderes als einen endlichen Frieden haben zu wollen. Der HM. würde sich durch seine Einwilligung zu dem Vorschlage selbst des Kompromisses verlustig machen; dazu werde ihm König Ludwig selbst wohl nicht rathen wollen. Die Prorogation bringt dem HM. nur Nachtheil, auch Polen erlangt dadurch keinen Vortheil, da es doch endlichen Frieden haben will.

HM. muß also auf seiner Bitte bestehen, daß der König die Tagsatzung endlich ordnungsmäßig berufe und die Sache zur Entscheidung bringe. Wird während dieser Verhandlung eine Prolongation für gut befunden, will der HM. mit sich reden lassen.

4. Antwort des Königs von Ungarn auf No. 1.

1525 Jan. 30. Bedauern darüber, daß der Orden verhindert ist, den Bestimmungen seiner Stiftung nachzukommen.

Betheuerung des Königs, daß er an dem Nichtzustandekommen des Pressburger Tages, dessen Gründe dem HM. bekannt seien, keine Schuld trage. Die Bitte des HM.'s um endliche Ansetzung des Schiedstages ist er zu erfüllen gern bereit; auch will er gern selbst die Sache zum Austrag bringen, wenn auch die anderen Unterhändler nicht erscheinen. Allein es gebührt sich nicht, aus dem Kompromisse zu treten, und da dieses nun bald abläuft, muß anderer Rath geschafft werden. Er bleibt bei Beschickung des Königs von Polen unter Autorität des Legaten, um mit ihm wegen Verlängerung des Anstandes — doch ohne Nachtheil für das Kompromiß — verhandeln zu lassen und ihn zu bitten, vom Erfolge seiner Verhandlungen mit den Reichsständen in der preußischen Sache Kenntniß zu geben. Wenn es dem HM. beliebe, möge er auch seinerseits einen Gesandten mitsenden. Da er nun einmal zugegen, wolle er auch selbst des Anstands Verlängerung bewilligen, denn die noch übrige Zeit des Anstands sei wirklich zu kurz, als daß man währenddem den Handel zum Austrag bringen könnte. Übrigens ist König Ludwig keinem Theile geneigter als dem anderen.

5. Replik des HM.'s.

Jan. 31. Der HM. willigt in Verlängerung der Friedenszeit — unversehrt des Kompromisses — unter folgenden Bedingungen:

1. daß deutlich ausgedrückt werde, es könne die Sache, wenn es den Schiedsrichtern nicht möglich wäre, auf dem Richttage persönlich zu erscheinen, auch durch deren bevollmächtigte Gesandte gütlich beigelegt oder durch einen Urtheilsspruch erledigt werden;

2. daß im Falle des Ablebens des Kaisers, Erzherzogs Ferdinand oder des Königs Ludwig deren beigeordnete Schiedsrichter mit des HM.'s Zustimmung einen anderen obersten Schiedsrichter kooptiren dürfen; denn jetzt müsse das Kompromiß erlöschen, wenn ein solcher Todesfall einträte;

3. daß der Ungehorsame seines Rechtes sofort beraubt sein solle;

4. es ist eine ganz bestimmte Frist für die Tagsatzung auszudrücken;

5. der König von Ungarn soll sich verpflichten, gegen denjenigen Theil, der diese Bedingungen und die Verlängerung des Kompromisses nicht annimmt, dem anderen mit Rath und Hülfe seiner Unterthanen beizustehen; ebenso soll der Legat des Papstes Hülfe zusichern.

6. Antwort des Königs auf die Replik.

Genugthuung über die Einwilligung des HM.'s in seinen Vorschlag, das einzige Mittel zur Verhütung ferneren Blutvergießens zum Nachtheile der Christenheit.

Der König will sich alle erdenkliche Mühe geben, daß Polen die Verlängerung unter den vom HM. aufgestellten Bedingungen annehme und wird, damit die Sache endlich beigelegt werde, baldigst einen Gesandten nach Polen

abfertigen. Willigt Sigismund ein, so wird man mit allem Fleiße zur Sache schreiten, wenn nicht, wird mit dem Kaiser wegen weiterer Maßnahmen berathen und dann nach den Bestimmungen des Kompromisses verfahren werden. Der König ist um so bereitwilliger, diesen Handel zu schlichten, je mehr er der Hülfe des HM.'s und anderer seiner gesippten Freunde gegen die Feinde der Christenheit begehrt und bedarf.

7. Erklärung des HM.'s.

Scharfgefaßte Wiederholung des seitherigen Verlaufes der Dinge während der Zeit des vierjährigen Anstandes, Ahndung der Saumseligkeit der Kompromissarien und der Ausflüchte Polens, gegenüber der steten und emsigen Bereitwilligkeit des HM.'s, die noch zuletzt durch seine Einwilligung in die Verlängerung des Anstandes sich erwiesen hat. Er hält sich unter diesen Umständen zu folgendem Proteste für verpflichtet: 1525 Febr. 4.

und protestirt itzo offenberlich und gewonlich gegen ko. w. zu Hungern und Behem und gegen dem hochwirdigen legaten und großachtbaren Romischen boten und keyserlichen oratorn und fur den erwyrdigsten wirdigen durchleuchtigen großachtbarn hern und fur diesem ganzen erbarn gesesß: so das Reich zu Polan den anstand des compromiß zuerstrecken nit wolt annemen und darnach wie bisher beschehen ausflucht suchen, das es dann, so das compromiß verschinen, sovil destmer bequemer mocht sein, wider ein krieg anfingen, den hern hohemaister sein land underthan und orden geweltiglich angriffen, so dann in solchem fall s. dhlt. wurden weyse zuwidersteen und gewalt mit gewalt zuvertreyben uf bequeme wege und mittel zu beschirmen seines rechtens gedenken und davon villeicht krieg, den man hochlich meyden solt, mocht dem cristlichen stand ersteen, doraus dann nachteyl und spott dem gerucht und namen der jenen volgen mochte, welche sich von aigenem willen und irs grossen ansehens und durch furgesatzte strafe friedszeit zumachen sich haben eingelassen und durch welcher laßheit die vierjerige zeyt des compromiß, darin frid solt ufgericht werden, mit solcher vergeß und nachlassung sey verschynen, was tetlichs furnemen, daß dann der dhlt. furst der her hohemaister aller schuld bei jeglichen, di das recht und billigkeyt erkennen, wolten entschuldigt sein.

Welche alle verzelte stugk ziehen zwingen und dringen s. dhlt., daß nit allein die obgemelt unbillicheyt vor kor. mt. zubeschutzen, die ere seines namens und di arbeyt fride zuerlangen erzilt, besonder auch das s. dhlt. wollen und sollen sich zu beclagen und zubeschuldigen umb soliche unbilliche der schedesrichter lessigkeyt und des widerteyls ausflucht bey dem h. Rom. Reich, welches glid s. dhlt. ist und von welchs wegen nit weniger des ganzen teutschen adels (er) di land Preussen besitzt, macht haben; von welchen allen und sonderlich uf die beste weys weg und ordnung, wie es im rechten und bewerter gewonheyt beschehen soll oder gescheen konn, protestirt ir dhlt. vor kor. mt. vor dem hochwirdigen legaten dem großachtbarn bebstlichen

boten keyserlichen oratorn und vor den hochwirdigen erzbischofen und bischofen und vor diesem ganzen lobwirdigen gesesß, und protestirt gewonlich und offenbarlich s. dhlt aber und abermals.

8. Bitte des HM.'s an den Legaten Campeggio.

1525 Febr. 4. Er hat die Erstreckung des Anstandes nur unter der Bedingung angenommen, daß im Falle einer Weigerung Polens der Legat im Namen des h. Stuhles zu Rom ihn mit Hülfe nach Ausweis des kanonischen Rechtes nicht verlassen wolle. Bittet daher um eine Erklärung hierauf.

9. Antwort des Legaten.

Febr. 6. Wortreiche Versicherung seiner und des Papstes Klemens VII. ernstlichen Geneigtheit zur Herstellung eines Friedens zwischen HM. und Polen, die leicht möglich sein und von ihm emsig betrieben werden wird, wenn Polen einwilligt. Verwirft dieses jedoch die Verlängerung des Anstandes und Kompromisses und andere Vorschläge, die zur Einigkeit führen sollen, so kann er (Campeggio) nicht schlechthin sich vernehmen lassen, ehe er S. Heiligkeit befragt hat. Man soll aber von Seiner Heiligkeit alles erwarten, was der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß ist und zu Frieden und Einigkeit führen mag, und soll daran kein Zweifel bestehen.

10. Der von König Ludwig dem HM. ertheilte Rezeß.

Febr. 8. Dreyerley seind, die e. dhlt. nach der letzten antwort von konigl. mt. begert: das erste, daß der anstand, welchen e. dhlt. mit dem konig zu Polan ufgericht und verwilligt, soll kurz sein nicht uber eins oder zwey jar zuerstrecken. das ander, so sich der anstand in zwey jar wurd erlengern, daß im ersten jar solt gehalten werden versamlung, hinzulegen di zweytracht nach form des compromiß. das dritte, daß itzo ko. mt. den ort und den tag des convents bestymmen und beschliessen. uf welche in kurz wirt also geantwort.

Gleicher weys als nichts hett angenemer gescheen seiner mt., dann so solche zwitracht und hader weren eingefallen, also will sie auch aus ganzem gemuth sich bevleyssen, daß das jene, so in dieser vierjerigen zeyt durch keyn irer verseumnuß oder arbeyt verhindert worden ist, hiernach in eynem oder zweyen jarn mocht geschlicht werden, also daß ausgelescht wurden alle grund alle ursprung der krieg und dargegen bruderliche einigkeyt zwischen dem durchleuchtigsten konig zu Polan und e. dhlt. durch key. mt. und herzog Ferdinandum und der andern mitschedesrichtern mocht ufgericht werden und s. mt. wollen vil lieber, daß solcher anstand im ersten dann im andern jar mocht bestetigt werden, dieweyl daran nit allein e. dhlt. vil gelegen sonder daß auch zum heyl der cristenheit furnemblich gehort, daß alle harrung und ufschub friede zumachen mochten abgeschniten werden. aber von der zeyt und ort des convents will die ko. mt. e. dhlt. nit lang ufhalten, sonder sopald der orator seiner mt., den er zu dem dhlt. konig zu Polan dieser sach halben abgefertigt, wyrt wider kommen, so wollen s. ko. mt. e. dhlt. der zeyt und ort des convents vorstendigen.

208. Revers des M.'s in Livland Wolther von Plettenberg gegen den HM. Albrecht auf die ihm von diesem ertheilte eingerückte Verschreibung vom 20. Januar 1525.

Grobin, Dinstag Abend Conversionis Pauli 1525.

Original auf Pergament mit den Siegeln Plettenbergs und des livländischen Landmarschalls Johann Plater (verletzt). Schiebl. XXIX (L. S.) No. 2.

Wir Wolther von Plettenberch Teutsches ordens Meister zu Lyfflande 1525
bekennen und thun offentlich kundt mith dießem brive fur uns unsere nach- Jan. 24.
komen und alle andere gebietiger unde unsers ordens personen in Leyff-
lande gesessen und sunsth fur idermennichlichen, die in sehen oder horen
lesen werden: Alß dan der hochwirdigste durchleuchte hochgeborne furst und
herr herr Albrecht Teutzsches ordens hoemeister marggraff zu Brandenburg
unser gnediger herr uf unser und unser ander gebietiger vylfaltigs hochs
und embsiges ansuchen, auch in ansehunge der getrewen wilserigen dienst
und hulfe, die wir seynen furstlichen gnaden und seiner f. g. ordens ge-
bietigern hievor und jetz in nechsten kriege manigfeltiglichen erzeigt und
gethan und kunftiglichen wir unser nachkomende und alle andere unser
gebietiger unsers ordens zu Leifflande unser vorwantnisse nach seinen furst-
lichen gnaden derselbigen gebietiger und ir nachkomen auch gepuer und vor-
mugen, idoch ane schedeliche entplosunge der gebiete und lande zu Lyff-
lande, alßo ferne so etzwas mith unserm unde des Teutzschen Meisters
eynes ideren in sunderheit raeth unde vorwilligunge angephangen und fur-
genummen wirdt, thun sollen und wollen und sonsten uns weither nicht
vorpflichten oder vorpflichtet haben, auch umbe sonderlicher zunaygung und
gnedigen willen uns und unsern gebietigern und allen unsern nachkomen
unsers ordens zu Leifflande, des privilegien mith einleibung des hochwir-
digen hern Ludwigen von Erlichaußen etwan hoemeister Teutzsches ordens
seliger und loblicher gedechtnus, so sein furstlich genad uns hievor gegeben
under seinen furstlichen genaden und der selbigen gebietiger ingesigel uf-
gericht zugestelt und gegeben, jetz vorneweth und von newen bestettigeth
und confirmirt hat, dasselbige von wort zu wort in diesem brief inserirt
und also lautende:

Wir Albrecht von gots genaden Teutzsches ordens hoemeister marggraf
zu Brandenburg zu Stettin Pomeren der Cassuben und Wenden herzog
burggraf zu Nurnberg und furst zu Rugen bokennen und thun kundt offen-
lich mith diesem unserm brief vor uns und alle unser nachkomen und sonsth
vor aller meniglich die in sehen oder lesen: Als wir dan hievor sampt
unsern und unsers ordens prelaten ratsgebietigern und brudern und alle
unser nachkomen unsers ordens in Preußen umbe mannicherley grosses vleis
willigkeit gutigkeit und sonderlicher treuheit willen dem erwirdigen und

geistlichen hern Walther von Plettenberg obersten gebietiger in Leifflandt und seinen gebietigern daselbest privilegia und sonderlich vorgunst und freiheit auch mith einleibunge etwan des hochwirdigen hern Ludwigen von Erlichßhausen hoemeister teutsch ordens unsers vorfarn seligen und loblicher gedechtnus brives uber abtretung und vorlassung etzlicher schlos und stete gegeben haben von wort zu worte also lautende.

Inserat der Urkunde vom 29. September 1520 mit dem Transsumpte von 1459.

und wir darauf von genantem obersten gebietiger und seinen mitgebietigern in Leiffland emsig und instendig ersucht sein, dieselben privilegia freiheiten und vorgunstigung zu verneuen und abermals zu confirmirn und zu besteten, des haben wir angesehen des obgenanten obirsten gebietigers und seiner mithgebietiger fleissig bethe getreue willig dinst uns und unserm vorfarn erzaigt und furt gerne zuthun geneigt und schuldig sein sollen, als ferne wir etwas mit irem rate und vorwilligunge anfahen und vornemen und solche obberurte privilegia freiheit und vorgunst in allen iren worten puncten und artigkelen, inmassen das hievor von uns auch unserm vorfarn dem von Erlichshausen hoemeister seligen gegeben vorneuet und von neuem bestetigt und confirmirt; und thun das hiemit gegenwertiglich in craft und macht dis briefs und wollen, (das) solche privilegia freiheiten und vorgunst in allen iren inhaltungen bei craft und macht beleiben und von uns und unsern nachkomenden hoemeistern unverbruchlich sollen gehalten werden getreulich und ungeferdlichen. Forder so wollen wir auch unsere nachkomende hoemeister prelaten gebietiger und boschedene bruder des ordens landen zu Preussen unsers ordens land Leiffland keinem geistlich oder weltlich vorsetzen vorpfenden verschreiben beschweren aber etwas davon vergeben, auch durch uns unser nachkomende hoemeister prelaten und gebietiger zu Preussen kein ursach darzu geben oder geben lassen. Desgleichen wollen wir auch unser nachkomende hoemeister prelaten und gebietiger und boscheidene bruder hinforter keine hulfe schatzunge steur oder beistand von dem gemelten unsers ordens obersten gebietiger zu Leifflande und seynen mithgebietigern begern uflegen oder boschweren, es geschehe dan das etwas mit des obersten gebietigers in Teutschen und Wellischen landen und irem rate und vorwilligung angefangen und vorgenommen wurde, und was also mit eines itzlichen rate und vorwilligunge insonderheit beschlossen angefangen und vorgenomen, darzu sollen sie uns und unsern nachkomenden hoemeistern prelaten und gebietigern zu Preußen hulfe und steur und beistand nach alle ire vormuglicheit an schedeliche entplosunge der gebiethe und lande zu Leifflande zuthun vorpflicht sein, wie wir unser nachkomenden hoemeister prelaten und gebietiger der lande zu Preussen zu allen zeiten, so etwas mith unserm rathe anfangen und es die noeth

erfurdert, im gleichen fall nach allem unserm vormugen thun wollen[1]). So wollen wir auch unser nachkomende hoemeister und prelaten und gebietiger zu Preussen uns in keinen krieg gegen jemands sonder raeth willen wissen und volwort gedachter unsers ordens obersten gebietiger zu Teutzschen Wellischen und Lifflande und irer mitgebietiger bewegen lassen, es were dan das wir unser nachkomende hoemeister prelaten gebietiger und boscheidene bruder und lande zu Preussen mit einem schnellen oder eilenden angriff vehdlich uberfallen wurden, darzu wir doch so vil uns imer muglich zu umbgeen kein ursach geben wollen oder sollen[2]). und wen wir unser nachkomende hoemeister prelaten gebietiger bruder und lande zu Preussen als zur gegenwehr drungen und genotiget wurden, das wir kurts halben der zeit des fals unser obersten gebietiger zu Teutzschen und Lifflande und irer mitgebietiger rats nicht erlangen mochten, so soll doch genanter unser oberster gebietiger und seine mitgebietigere zu Leifflande uns unsern nachkomenden hoemeistern prelaten gebietigeren brudern und lande zu Preussen mith raeth hulfe und beistand nach vormogen wie obstet nicht vorlassen. Forter haben uns der erwirdige und geistlich her Wolther von Plettenberg unsers ordens oberster[3]) gebietiger zu Leiffland und seine mithgebietiger mit vleis gebeten, wo wir unser nachkomende hoemeister prelaten und gebietiger zu Preussen aus ursachen die regalien fur unsers ordens land Leiffland von dem heiligen Romischen reiche kayser oder konigen zu emphaen verziehen wurden, das wir unser nachkomende hoemeister prelaten und gebietiger zu Preussen alsdan gemeltem unserm obersten gebietiger und seinen mitgebietigern vorgunnen und zulassen wollen, das sie die regalien selbest vom heiligen Romischen reich und keiser oder konigen suchen nemen und empfahen mogen. Das wollen wir und unsere nachkomende hoemeister prelaten gebietiger und boscheidene bruder zu Preussen dem vilgenanten unsers ordens obersten gebietiger zu Leiffland und seinen mitgebietigern vorgunnen zulassen verhengen und nachgeben in craft und macht diß briefs, das obgemelter herr Walther von Plettenberg oberster gebietiger und seine nachkomende obersten gebietiger zu Leifflande, so nach loblicher gewonheiten von den andern vorordenten gebietigern eintrechtiglichen erwelet, zu jeglicher zeit so das zufall komen wirt, das wir die regalien vor die lande Leiffland aus ursachen zu empfahen verzihen wurden, das er alsdan sein regalien bey dem Romischen reich und eynem jeglichen romischen kaiser oder konig von den churfursten des h. Romischen reichs zu jeder zeit eintrechtig

1) Ausgelassen: und sollen (wie in des HM.'s Entwurfe stand).

2) „oder sollen" stand nicht im Entwurfe des HM.'s. Drahe beanstandete diese Form, jedoch ohne Erfolg.

3) „oberster" stand nicht im preußischen Entwurfe.

gekorn suchen nemen und empfahen mogen, also und mit der maß, so ein jeglicher oberster gebietiger wie obstet von den vorordenten gebietigern zu Leiffland nach loblicher gewonheit erwelet, soll er sich erstlichen gegen uns und unsern nachkommenden hoemeistern zu Preussen wie von alters herkomen ist, angeben sein bostetigunge bitten und gehorsam thun. wan das geschehen und wir und unser nachkomende hoemeister die regalien vor unsers ordens land Leiffland zu empfahen lenger dan ein halbsjar als jetz geschehen verziehen wurden, alsdan und nicht eher mogen sie ire regalien wie obstet bei dem h. Romischen reich kaisern oder konigen inwendig jar und tag, domith die zeit der emphahunge nicht vorseumet wirdt, suchen empfahen auch lehenbrief nemen, doch mith dem nemblichen und ausgedruckten artigkel in denselbigen lehenbrief zusetzen „also doch einem jeglichen hoemeister und seinen nachkommenden hoemeistern an seinem gewonlichen gehorsam alten herkomen herligkeiten oberkeiten und gerechtigkeiten ganz unnachtailig und unschedeligen". und ob in dem eynig vorseumnis ader nachlassunge geschech, so soll es doch in allwege die maß und maynung haben. Sie sollen sich auch in craft solcher empfahung der regalien noch einicherlei erlangten brieve privilegien noch freiheiten bei Bebstlicher heiligkeit und kayserlicher majestat, wie die mochten erlanget oder ausbracht seind oder werden, auch aus eigenem bewegnus von derselbigen gegeben keiner exempcion anmassen und behelfen, sonder er und ein jeglicher oberster gebietiger und die andern gebietiger zu Leifflande sollen das alles unangesehen uns und unsern nachkomenden hoemeistern in allewege mith gehorsam obrigkeiten und alle dem wie von alters geschehen zugethan und vorwant sein und fur und fur beleiben. Sie sollen auch ausserhalben der empfahunge der regalien von Bebstlicher heiligkeit oder sonst von jemants anders, von wem das gescheen mochte, keyn bognadigung oder befreyung, die uns unsern nachkomenden hoemeistern prelaten und gebietigern zu Preussen an gewonlichem gehorsam alten herkomen statuten privilegien obrigkeiten gerechtigkeiten oder sonst woran das sein wurde einichen abbruch ungehorsam und nachteyl einfuren, suchen erlangen und ausbringen. Ob es aber geschech oder gescheen were und gleich auch aus eigenem bewegnus ausgangen oder gegeben weren oder wurden, sollen jetzund als dan und dan als jetz craftlos und machtlos sein, dem wir auch hiemith genzlichen abgesagt wollen haben, sonder er und seine nachkomende obersten gebietiger zu Leifflande und ire mitgebietiger sollen hinfurt an uns unsern nachkomenden hoemeistern prelaten und gebietigern zu Preussen nichts dester minder wie hievor oftmals beschehen zu jeder zeit, so es die notturft erfurdert und mith des obersten gebietigers in Teutzschen landen und irem eynes jedern in sonderheit rat etwas angefangen oder furgenomen, mith statlicher hulfe nach vormugenheit, wie wir unser nachkomen hoemeistern prelaten gebie-

tiger und boscheidene bruder der lande zu Preussen im gleichen widderumbe bey dem Leifflendischen gebiete allezeit nach vormugen thun wollen, (nicht verlassen). So wollen wir auch von Bebstlicher heiligkeit keiserlicher majestat oder sonst von jemands anders, von wem das geschehen mochte, kein bognadunge privilegien vorschreibungen, die genantem unserem obersten gebietiger seinen nachkomenden obersten gebietigern zu Leiffland und iren mitgebietigern zu Leifflande an gewonlichem alten herkomen loblichen gebrauche gerechtigkeiten freiheiten oder sonst wor an das sein wurde zu einicherley abbruch und nachteil einfuren, suchen erlangen und ausbrengen. Ob es aber geschech oder geschehen were und gleich auch aus eigenem bewegnus ausgangen oder gegeben weren oder wurden, sollen jetzund als dan und dan alse jetz craftlos und machtlos seyn, doch uns und unsern nachkomenden hoemeistern zu Preussen unser pflichte und geburlichen gehorsam, damit wir Bebstlicher heiligkeit und keyserlicher majestat verwandt und zugethan, hierin vorbehalten[1]).

Des wir dan Seinen furstlichen gnaden hochlichen und fleissig danksagen. und wollen wir unser nachkomen und mitgebietiger dester genegter und fleissiger sein, seiner furstlichen gnaden und seiner furstlichen genaden nachkomen unser vorwantnus getreu und willig dinst nach gebuer und vormugenheit zugeleisten unde in allewege zuerzeigen und als hochgenanter unser gnediger her hoemeister Teutsches ordens sampt seiner furstlichen gnaden ordensprelaten ratsgebietiger und bruder nach notturftiger vorbetrachtunge und gehalten rat derselben angesehen und erkent haben unsere und unserer mitgebietiger zu Leiffland getreu fleissig und gutwillig dinste, auch das wir seiner furstlichen gnaden und seiner furstlichen genaden ordens noten kriegen und gescheften retlich hulflich und beistendig gewesen und noch gerne nach unserm vermogen seiner furstlichen genaden und seiner furstlichen genaden nachkomen hulf rat und beistand thun wollen und sollen, doch soferne was mit des Teutzschen meisters und unserm rat und vorwilligung angefangen und vorgenomen wirt. Sonst wollen wir uns weiter nicht vorpflichten oder vorpflicht haben; auch von sonderlicher naygung gunst und gnade wegen und umbe merers frids schirm und handhabunge unsers ordens willen vorgunt zugelassen vorhengt und nachgegeben hat, das wir und unser nachkomen oberste gebietiger in Leyfflande, so nach lob-

1) Folgte im Original die Besiegelung durch das Majestätssiegel, das Konventssiegel und das Siegel des Bischof Georg. Zeugen: die Bischöfe Georg von Samland und Erhard Postulirter zu Riesenburg, Erich von Braunschweig Komthur zu Memel, Friedrich von Heydeck Pfleger zu Johannisburg, Michael von Drahe Hauskomthur zu Königsberg, Hans von der Gablenz Hauskomthur zu Balga, Heinrich von Miltitz Pfleger zu Barten, Wolf von Heydeck Oberkompan, Kanzler Michael Spielberger, die Rentmeister Kleophas Breuer und Kaspar Freiberger und die Sekretäre Christof Gattenhofer und Balthasar Scheunemann.

licher gewonheit von den anderen unsers ordens in Leiffland verordenten gebietigern eintrechtiglichen erwelet, zu jetzlicher zeit, so das zu fall komen wirt, und seine furstlig genade die regalien vor Leiffland zuempfahen vorzihen wurde, unser regalia bey dem h. Romischen reich und eynem jetzlichen Romischen kaiser oder konige von den churfursten zu jetzlicher zeit eintrechtig gekorn suchen nemen und emphaen mogen, doch mith dieser maß, wie seiner furstlichen genaden hir innen inserirter brief mitbringt und anzeigt und nicht anders. Das wir uns fur unser nachkomenden meister auch alle und jetzliche unsere mitgebietiger und ire nachkomen teutzsch ordens in Leiffslande gegen solch gutwillige und genedige vergunstigunge und nachgebunge unsers gnedigen herrn des hoemeisters Teutzsch ordens und seiner gnaden gebietiger widerumbe mit wolbedachtem muthe vorbetrachtunge und gutem rat aller unser gebietiger vorschrieben vorpflicht vorsprochen und bewilliget haben, vorschreiben vorpflichten und bowilligen bey unserm guten gelauben und waren worten in craft und macht diß briefs, wie das in der besten form weise und maß am kreftigisten geschehen solle und mach: das wir solche ordenunge und maß, wie dan seiner furstlichen genaden hierinne geleipter brief in dem artigkel clerlichen ausgedruckt und nicht anders halten sollen und wollen; nemlichen so ein jeglicher meister wie obstet von den vorordenten gebietigern zu Leiffslande nach loblicher gewonheit erwelet, soll er sich erstligen gen unserm gnedigen hern dem hoemeister Teutzsch ordens und seiner genaden nachkomenden hoemeister, wie von alters herkomen ist, angeben sein bostetigung bitten und gehorsam thun; wan das boschehen und sein furstlich genad die regalia fur Leiffland zuempfahen lenger dan ein halbs jar vorzihen wurde und nicht ehe, mogen und sollen wir und unser nachkomenden meister Teutzsch ordens in Leiffland unser regalien wie obstet bey dem reich Romischen koningen oder keisern inwendig jar und tag, auf das die zeit der entphaunge nicht vorseumet wirdt, suchen empfahen auch lehenbriefe nemen, doch mith dem nemblichen und ausgedruckten artigkel in den lehenbrief zusetzen: also doch eynem jetzlichen hoemeister und seinen nachkomen Teutzsches ordens an seinem gewonlichen gehorsam altem herkomen herligkeiten oberkeiten und gerechtigkeiten unnachteilig und unschedlichen. und ob in dem einich vorseumnus oder nachlassung geschehe, so soll es doch in alle wege die maß und meinunge haben. Wir unsere nachkomen unde gebietiger sollen sich auch in craft solcher empfahunge der regalien noch eynigerley erlangten brieven privilegien noch freiheiten bey Bebstlicher heiligkeit unde keyserlicher majestat, wie die mochten erlangt oder ausgebracht seyn oder werden, auch aus aygenem bowechnus von derselben gegeben, keiner erempcion understeen anmassen und bohelfen, sonder wir und ein jeglicher meister in Leiffslande sollen das alles unangesehen unserm gnedigen hern dem hoemeister und seiner furstlichen gnaden

nachkomenden hoemeistern Teutzsch ordens alle wege mit zemlichen und geborlichen gehorsam obrigkeiten und alle dem, wie von alters geschehen, zugethon und vorwant und fur und fur beleiben. Wyr sollen auch ausserhalb der emphaunge der regalien von Bebstlicher heyligkeit noch kayserlicher majestat oder sonst von niemands anders, von weme das geschehen mochte, keine bognadigunge oder befreyungen, die hochgenanthem unserm gnedigen herrn deme hoemeister und seyner furstlichen genaden nachkomen Teutsch ordens an gewonlichem gehorsam alten herkomen statuten privilegien obrigkeiten gerechtigkeiten oder sonst woran das sein mochte aynichen abbruch ungehorsam und nachteil einfurn suchen erlangen noch ausbringen. So es aber geschehe oder geschehen were und gleich aus eygenem bewegnus ausgegangen oder gegeben weren oder wurden, sollen jetz als dan und dan als jetz craftlos und machtlos sein und wollen uns des genzlichen hiemit abgesagt unde vorzihen haben und hinfuran nichts dester minder, wie hievor oftmals geschehen, zu jeder zeit, so es die notturft erfordert und mith des Teutzschen meisters und unserm eynes jedern ynsonderheit rat wes vorgenomen wirt mit statlicher hulfe beistendig und hulflich sein wollen und sollen. wie dan unser gnediger herr der hoemeister irer furstlichen gnaden nachkomen prelaten und stende der lande Preußen, so ferne wir auch mit irem rate und vorwilligung wes vornemen und anpfahen werden, zu aller zeit, so oft es die not erfordern wirdt, im gleichen fall bey uns unsern gebietigern und nachkomen auch thun sollen und wollen. Und sonsten wollen wir uns weiter nicht vorpflichten oder vorpflicht haben und disе gutwillige nachgebunge empfaunge der regalien wie obstet geverlicher weise zu rechte noch one recht gegen und wider seinen f. g. und seiner gnaden nachkomen und gebietiger Teutsch ordens nichts gebrauchen keinerley maß treulichen und ungeferdlichen. Als auch hochgenanter unser gnediger her hoemeister fur sich und seiner gnaden nachkomen sich in disem hierinnen geleipten briefe aus sonderlicher gunst und gnaden willen verschriben hat, uns und unsern nachkomenden sampt andern uns unde unserm orden zugethan mit versatzunge vorpfendigung noch steurlichem anlegen ausserhalben unsers rats und vorwissens nicht mer beschweren nach dringen wol; und wollen uns und unser nachkomen meister unde ander unser gebietiger zu jeglicher zeit in seiner f. g. nachkomen und seiner f. g. gebietiger teutzsch ordens obligenden noten gescheften auf irer f. g. ansuchen mit rat hulfen und beistand wie obstet nach vormogen in allem gehorsam und gutwilligkeit erzeigen und halten alles getreulichen und ungeferdlichen, idoch also boschedentlig das wir unser gebietiger und nachkomen des ordens zu Lyfflande da entgegen widerumbe bey unsern loblichen erlichen alten gebrauch herkunft und privilegien, dar mith unser vorfarn loblicher gedechtnus von Bebesten Romischen kunigen keysern und sonst bogiftigeth und gnedichlig

vorseen, unvorhindert ane allen nachteil und einfall bleiben sollen und mögen.

Zu urkunde und merer zeuchnus der warheit haben wir Wolther meister oftgemelt und wir Johann Plater anders genant von dem Brole lantmarschalck vor uns unser nachkomenden meistern und gebietiger des ordens zu Leifflande unser ampte siegele anhangen lassen diesem brieve, der geben ist auf unsers ordens hause Grebbin am dinstag und abent conversionis Pauli nach Christi unsers lieben hern geburth tausent vunffhundert und im funff unde zwenzigesten jare. do uber und an sein gewesen die wirdigen und geistlichen erbaren und vesten hern Johan Klöt voyt zu Jerven, Gerhart von der Brugge zu Goldingen, Godeke vom Loe zur Marienburg, Heinrich von Tulen zur Pernaw comenthere, Heinrich von Galen zu Candow Herman Hasenkampp zum Boesche voygte, Lorentz Schungell Johan Bockhorst Johan Lode Peter Roebell und Herman Bokeler sekretarien.

209. Michael von Drahe an den HM.

Memel, Donnerstag nach Vincentius 1525.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 101.

1525 Jan. 26. Am 19. Dezember bin ich von Königsberg abgereist und am 1. Januar in Wenden angekommen. Am 3. Januar habe ich meine Werbung bei Plettenberg angebracht in Gegenwart benannter Gebietiger und Räthe. Heinrich von Tolen Komthur zu Pernau und Hermann Hasenkamp Vogt zu Bauske haben mit mir verhandelt und erklärt, die 24000 Horngulden wären vorhanden, mehr aber könnte Livland unmöglich aufbringen; da der HM. die Verschreibung und den Entlassungsbrief nicht mitgesandt, könnte auch das Geld nicht ausgehändigt werden. Ich habe erwidert, daß Sich E. F. Gn. ja gar nicht weigerten, jene Briefe auszustellen; nur wären Ihnen einige Artikel der Verschreibung beschwerlich, weshalb durch mich und den jüngeren Heydeck Entwürfe zu der Verschreibung und einem Reverse übersandt wären. Man hat diese Fassung nicht annehmen wollen und dagegen neue Artikel vorgeschlagen; den Revers auszustellen, hat sich Plettenberg gänzlich geweigert, nachträglich aber erklärt, einen Revers zu geben, wenn des HM.'s Gesandte mit Vollmacht zurückkehren würden, die beschwerlichen Sätze nach des M.'s und seiner Gebietiger Wunsche abzuändern. Darauf hat man nicht eingehen und vor einer Einigung über Fassung von Verschreibung und Revers diese nicht mitschicken können. Nach Aushändigung des Geldes würde ich mich leicht mit ihnen über die Fassung jener Urkunden einigen; in Memel würden ihnen dann dieselben gleich vollzogen übergeben werden. Man hat hierauf die Fassung des HM.'s sehen wollen und habe ich sie überreicht. Am 4. Januar hat der M. das versprochene Transsumpt über den Empfang der Regalien für Livland sehen wollen, und ich habe erklärt, der Bischof von Samland wisse nicht, ob E. F. G. die Regalien empfangen haben; wenn dies nicht binnen Jahresfrist geschehen, so solle Plettenberg Macht haben, sie selbst zu empfangen, jedoch mit der darüber in der Hauptverschreibung aufgenommenen Bedingung. Plettenberg hat erklärt, E. Gn. „nähmen es mit ihnen der Rega-

lien halber hart vor"; überall ständen in der Hauptverschreibung die Worte „thun sollen und wollen". Der Landmarschall ließ sogar spitzige Worte fallen des Sinnes, daß E. Gn. mühevolle Dienste schlecht belohnten und es wohl besser für Alle vom Orden wäre, wenn Preußen zu Livland gehörte, denn beide Lande wären von einer Art und Livland würde die Preußen keine Noth leiden lassen. Plettenberg hat gefragt, ob es wahr sei, daß der HM. ein Weib nehmen wolle, und bemerkt, der Rath von Lübeck habe ihn gewarnt, man wolle aus Livland ein Fürstenthum machen und den Orden vertilgen wie die Templer, das wolle der Markgraf thun, der ein Fürst in Livland sein wolle; unter dem aber würde das Land wohl bald von Reußen, Litthauern und Samaiten überfallen werden; das aber wolle er verhüten, solange er lebe, und ehe dieses Land zu einem Fürstenthume gemacht werden sollte, wollten sie alle den Hals verlieren. Ich habe darauf bemerkt: E. Gn. würden es viel lieber sehen, wenn der alte Brauch des Ordens gewahrt bliebe, als daß Sie nun mit dem M. Verschreibungen aufrichten müßten, wo jeder Theil vom anderen Belohnung nimmt; wenn man hülfe, würde es besser um den Orden stehen; wenn wir alle daran dächten, daß wir einem Orden zugethan und daß das, was wir hätten, dem Orden gehöre, und wenn wir da, wo es nur immer vonnöthen, mit Leib und Gut einander treulich helfen wollten, dann würden uns unsere Lande nicht abgedrungen werden; man begehre von E. Gn. eine gar harte Verschreibung und für die Hülfe eine Belohnung; könnte man es Ihnen also verargen, wenn auch Sie Sich sichern wollten? Von einer Absicht E. Gn., Sich zu verehelichen wisse ich gar nichts, das gemeine Volk spreche davon, der HM. solle des Königs von Polen Tochter nehmen, damit Frieden würde, die Vornehmen aber widerriethen dies, da das Land eine fürstliche Familie nicht ernähren könne, wo es doch den HM. allein kaum zu unterhalten imstande sei; wenn E. Gn. heiratheten, würden die Ordensherren Ihnen die Schlösser nicht übergeben und Sie mit Ihrem Weibe nach Franken ziehen lassen. Den Warnungen der Lübecker sei kein Glauben zu schenken, da sie E. Gn. verfeindet seien wegen des dänischen Zuges; wenn E. Gn. Kriege führen könnten, würden Sie Sich gegen Polen wenden, um die verlorenen Lande wieder zum Orden zu bringen, aber nicht Ordensland angreifen; Plettenberg wolle doch solchen Gerüchten nicht glauben und E. Gn. nicht mißtrauen. Ich habe dann noch für die Anerbietungen gedankt, wollte aber lieber die noch kurze Zeit meines Lebens in Preußen bleiben, wo mich E. Gn. nicht Noth leiden lassen würden. „Ich meine, das heißt den Fisch gestrichen; er zog ihnen aber den Schwanz durch die Finger; hätte da ein Zahn gewackelt, das Geld hätten sie behalten." Am 5. hat Hasenkamp erklärt, man könne das Geld ohne Verschreibung nicht geben; auch beschwere sich Plettenberg, daß ihm der HM. seit anderthalb Jahren nicht geschrieben habe, er wisse nicht, ob er das für Ungnade oder wofür er es überhaupt halten solle; auf die Vollmacht des Bischofs-Regenten allein könne das Geld nicht gezahlt werden, man wisse auch nicht, ob es Befehl und Willen des HM.'s sei, daß der Bischof die Verschreibung aufrichte, da könne auch Betrug dahinter stecken. Ich habe geantwortet, an E. Gn. Befehle sei nicht zu zweifeln; ich selbst hätte gehört, wie der Bischof von Riesenburg dieses amtlich erklärt habe, auch einen Brief von E. Gn. gesehen, den Bischof Georg zeigen könne; Letzterer werde ohne E. Gn. Befehl also nicht handeln. Sodann habe ich entschuldigt, daß E. Gn. nicht geschrieben haben, Sie verließen Sich eben darauf, daß Georg von Allem dem M. Mittheilung mache.

In die Verschreibung nach E. Gn. Fassung ist von den Livländern ein Passus eingefügt, wonach der HM. ihnen in ihren Nöthen auch helfen soll. Bischof Georg hat den Passus bewilligt. Plettenberg hat auch verlangt, daß je 2 Vertreter des Adels und der Städte die Hauptverschreibung mitbesiegeln sollen. Darauf habe ich bemerkt, es sei nicht gut die Stände merken zu lassen, welches Mißtrauen man in E. Gn. setze. Später ist verlangt worden, man solle Hauptverschreibung und Revers in Ungarn (bei E. Gn. selbst) vollziehen lassen, damit der Adel in Harrien und Wierland nicht einwerfen könne, die Urkunde sei ungültig, weil sie bei Abwesenheit des HM.'s in Memel ausgestellt worden; wer die Briefe von E. Gn. mit eigener Hand vollzogen nach Goldingen bringe, dem solle das Geld behändigt werden; in Memel könnte die Sache vielleicht nicht richtig zugehen, weil doch E. Gn. Ihre Siegel gewiß selbst in Ungarn hätten. Dieses Mißtrauen gegen Bischof Georg habe ich beanstandet, da dieser doch auch ein ehrliebender Mann sei; derselbe habe Majestäts- und Konventssiegel bei sich, die erst nach Vollziehung der Urkunden mit eilender Post sofort E. Gn. nach Ungarn geschickt werden sollten. Ich habe mich auch erboten, als Bürge für richtigen Vollzug verstrickt in Livland zurückzubleiben. Die Geldlieferung erleide aber keinen Verzug. Da die Livländer aus Mangel an Vertrauen sich entschieden geweigert haben, nach Memel zu kommen, ist schließlich vereinbart worden, den Austausch des Geldes gegen die Briefe in Grobin vorzunehmen. Man hat auch die Besiegelung durch Bischof Georg verlangt, und ist auch also geschehen. Dann ist noch gefragt worden, ob die Regenten in Preußen dafür gut sein wollten, daß die Landschaft in Harrien und Wierland die Verschreibung annehmen und dem HM. schwören würde. Ich habe erwidert, das könnte Bischof Georg nicht, denn es stünden ihm keine Mittel zu Gebote, die Landschaft zu zwingen; doch würde er im Weigerungsfalle eine Botschaft an sie schicken. Man hat eine besondere Verschreibung darüber gefordert, die ich ihnen auch zugesagt habe. In Grobin ist man darauf nicht zurückgekommen und diese Verschreibung dann nicht ausgeliefert worden. Am 6. Januar erfolgte die Weigerung der Livländer zur Vollziehung des Reverses, worauf ich erklärte, daß ich dabei bestehen müßte. Man hat dann einen beschwerlichen Passus dazu vorgeschlagen und ist von beiden Seiten heftig darüber gestritten worden; schließlich habe ich eingewilligt „doch E. Gn. in den Regalien und Ihrer Obrigkeit unschädlich", doch auch das hat man abgelehnt und ist die livländische Fassung später von Bischof Georg bewilligt worden. Ich mußte auch zugestehen, daß der Verlaßbrief aus Presburg in Ungarn datirt würde. Am 15. Januar ist dann die Übergabe des Geldes zu Grobin geschehen; es sind im Ganzen 9600 rhein. Gulden; eine Prüfung des Gewichts wurde von den Livländern nicht bewilligt.

Nachschrift: Weil wegen des Pergaments die Hauptverschreibung in kleinen Schriftzügen aufgesetzt worden, hat man versprechen müssen, sie auf Verlangen umzuschreiben.

210. Franz von Dinteville quittirt dem Daniel Gundelfinger über die Ablieferung eines Kinderharnisches für den Dauphin und 2 Gemälde für die Königin, welche Gegenstände der vor Pavia[1] gefallene Dietrich von Schönberg Jenen auszuhändigen die Absicht gehabt hat.

Le dernier jour de janvier 1525.

Orig. — A. S. D. 81.

Auf einer beiliegenden Abschrift die Notiz, daß Gundelfinger die Gegen- 1525
stände abgeliefert hat, damit der andere Nachlaß Schönbergs als der eines Jan. 31.
Ausländers nicht wie gebräuchlich vom Könige aus Gnaden anderen Leuten gegeben würde. Der Harnisch war für den jungen König von Schottland bestimmt gewesen.

211. Eingabe im Namen des HM.'s an des Kaisers Kabinetsräthe.

Undatirtes Reinkonzept Klingenbecks. — A. S. C. 267.

1. Nachdem der HM. nicht als Markgraf von Brandenburg sondern als (Febr. 5.)
Haupt des zum H. Reiche gehörigen deutschen Ordens in die Versammlung der Reichsstände aufgenommen worden und an zwei Reichstagen mit Rath und Stimme theilgenommen, bittet er nunmehr geziemendermaßen um die Ertheilung der Regalien durch den Kaiser nach altem Herkommen und erbietet sich, nach Gebühr als ein gehorsamer Fürst zu erscheinen und sich dessen keineswegs zu entschlagen.

2. Der HM. erbietet sich ferner, sobald er und der Orden mit Polen in beständigem Frieden und der abgefallenen und abgedrungenen Ordenslande wieder habhaft sein werden, dem stiftungsmäßigen Berufe des Ordens zum Kampfe wider die Ungläubigen zu genügen. Wenn der Kaiser den Krieg gegen die Ungläubigen beginnen und andere christliche Könige und Herren dazu beizusteuern veranlassen will, so wünscht der HM. als oberster Feldhauptmann dabei verwendet zu werden.

3. Der Kaiser wolle deshalb, ohne einstweilen den HM. dazu noch zu verpflichten, zum Scheine ihm befehlen, daß er sich zu diesem Kriege rüste und unter Bezugnahme hierauf an DM. und M. in Livland sowie an alle anderen Prälaten, Landkomthure, Gebietiger, Komthure, Vögte und sämtliche Personen des Ordens ernstliche Mandate ergehen lasse, wonach diese dem HM. als ihrem Obersten Gehorsam leisten und keinen Eigennutz zeigen sondern vielmehr, wo es die Noth erfordert, das gemeine Ordensgut ohne Ausrede bei Vermeidung kaiserlicher Strafe und Ungnade darstrecken sollen; er wolle ferner dem HM. befehlen, daß er die Ordenspersonen durchaus an Haupt und Gliedern trotz aller etwa bestehenden Verträge und dagegen vorgebrachten Einwände, womit sich Jene exemt machen wollten, formire und reformire, um sie auf ferneren Befehl des Kaisers wider die Ungläubigen ins Feld zu bringen. Gegen die Ungehorsamen würde ohne alle Widerrede der kaiserliche Schutz einzutreten haben. Die allenthalben im Reiche zerstreuten Ordensgüter werden bei ihren Privilegien zu schützen und über ihr

1) Wahrscheinlich bei einem Ausfalle, nicht in der großen Schlacht, die erst am 24. Febr. 1525 stattfand. Vermuthlich war Dietrich in dem Heerhaufen des Herzogs Johann von Albany.

Vermögen, wie vielfach geschehen, nicht zu bedrängen sein, damit sie sich bessern und ihrem Berufe gemäß zum Feldzuge rüsten können.

4. Der HM. bittet um Verleihung eines Zolles in Preußen und Livland, und zwar $^1/_{60}$ von allen Waaren, die zu Wasser oder Lande ein- und ausgehen, und um ein hierauf bezügliches scharfes Mandat an den M. in Livland und die Unterthanen beider Länder, damit sie dem HM. diesen Zoll verabfolgen. Kurfürstliche Willebriefe dazu auszubringen übernimmt der HM. Die Expedition der Briefe kann ja bei der Erzkanzlei in Germanien erfolgen.

5. Der HM. bittet wiederholt um Einräumung der dem Orden abhanden gekommenen Balleien Apulien und Sizilien und um Verwendung deswegen bei dem Papste; die derzeitigen Inhaber will er entweder in lebenslänglichem Nießbrauche belassen oder entschädigen; die dorthin vom HM. Verordneten sollen vom Kaiser beschirmt und geschützt werden.

6. Der HM. bittet um nähere Erwägung, wie der bereits erörterte Plan einer Union des DO.'s mit dem Johanniter-Orden zu ermöglichen sein möchte.

7. Der Kaiser möge den HM. verständigen, welche Hülfe er ihm leisten wolle, falls er in Preußen oder sonst von seinen Widersachern ohne Grund angegriffen werden sollte; besonders würden die nächstbenachbarten Kurfürsten, Fürsten und Stände zu dieser Hülfe zu veranlassen sein. Wird ihm keine endliche Hülfe zutheil, auf die er sich zu verlassen habe, wird der HM. Schritte thun müssen, die dem Kaiser und der deutschen Nation verdrießlich und nachtheilig sein werden, muß aber dafür jede Verantwortung ablehnen.

8. HM. wünscht Wiederherstellung des alten Brauchs, wonach ein Deutschordensherr am kaiserlichen Hofe als Elemosinar unterhalten worden.

9. Preußen liegt entfernt von Deutschland und umgeben mit Nationen fremder Zunge. Es hat sich mehrfach befunden, daß auch undeutsche Personen mit „adligen redlichen Thaten" sich hervorgethan. Um diese Leute und ihre Nachkommen bei der Liebe zu adliger Tugend zu erhalten und zu ritterlichen Thaten anzuspornen und sie an den HM. als Fürsten des H. Reiches zu ketten, bittet der HM. um des Kaisers Genehmigung dazu, diese zu Edelleuten und Wappengenossen im Ordenslande Preußen zu erheben; der HM. wird diese Berechtigung zu Ehren und Gedeihen und nicht zum Nachtheile von Kaiser und Reich handhaben.

212. Memorial des HM.'s, seines Ordens und der Landstände in Preußen betr. ihre Wünsche wegen Linderung des ewigen Friedens.

Kreuzburg in Schlesien am 5. März 1525.

Abschrift im Geh. St.-A. Berlin, Rep. 5 tit. I A No. 2.

1525 März 5. Sie wollen den König und die Krone Polen nach Laute des ewigen Friedens für ihren erblichen Schutz- und Schirmherrn erkennen; dagegen verleibt sich der HM. dem Könige und der Krone mit Raths- und Eidespflicht mit nachfolgendem Schwure:

Albrecht Teutschordens hohemeister marggraf zu Brandenburg als eyn rat und diener koniglicher wirden und der cron zu Polan gelobe und schwere irer koniglichen wirden und der itzt gemelten cron zu Polan als meynem ewigen erblichen schutz- und schirmhern getreulichen zudienen und zuraten, kor. w. iren nachkomen und der cron zu Polan bestes zu wissen und zu rathen in dem allem, darzu mich ire ko. w. ire nachkomen und die

cron Polan nach gelegenheit und ansehung der hendel und geschefte und auf kor. w. und der cron zu Polan darlage und uncosten gebrauchen wurdt, dieselbigen geheyme und rethe, welcher weyse sie mir vertrauet werden, bis in mein ende zu schweigen und getreulichen abwarten, auch zu nachtayl kor. w. iren nachkomen und der cron zu Polan nyemants zu eroffenen als mir gott helf.

Dagegen nimmt der König für seine Nachkommen und die Krone mit eidlicher Verpflichtung den HM., seinen Orden, Land und Leute in erblichen und ewigen Schutz und Schirm in allen aufrichtigen, widerwärtigen Sachen und Händeln.

Der HM. wird den Artikel des ewigen Friedens wegen Nichtaufrichtung neuer Zölle gleich wie Polen unverbrüchlich halten.

Der HM. wird ferner keinen anderen Schutzherrn anerkennen als den König.

Der Krone Polen wider Jedermann zu helfen ist dem HM. und Orden schlechterdings unmöglich, da dies zum Verderben der Lande Preußen ausschlagen muß. Sind doch auch Polen, Litthauen und Masowien privilegirt, nur bis an die Landesgrenze Hülfe zu leisten. Dagegen will der HM. seinen Unterthanen freie Hand lassen, dem König und der Krone auf Sold zu dienen, wer nur immer Lust und Liebe dazu hat. Sollte eine bestimmte Hülfe zugesagt werden und die Anzahl zu klein erscheinen, würde der König nur Verdruß darüber empfinden.

Polen sollen gar nicht in den Orden aufgenommen werden „da Deutsche und Polen sich nicht zusammen vergleichen wollen".

Die alten, gewöhnlichen Landstraßen und Wasserwege sollen innegehalten werden.

Der Artikel, daß ein HM. ein Fürst des Reiches Polen sein soll, ist ganz auszulassen.

Auch die Bestimmung, daß die Lande Preußen, die dem Könige gehören, mit denen des Ordens ein unzertheiltes corpus sein sollen, muß fallen; denn, wenn dort eine Steuer vom Könige ausgeschrieben würde, müßte dann das Ordensland diese auch zahlen.

Kein Theil soll ein Bündniß wider das andere zu dessen Schaden oder Verderben aufrichten.

Auch kein Krieg wider die Christen soll beiderseits vorgenommen werden.

Es ist nicht nöthig, daß das Stift Pomesanien noch besonders König und Krone zum Schutzherrn annehme, da es unmittelbar dem Orden unterworfen ist und dessen Schirmverhältniß zu Polen schon ausgedrückt ist.

Arrestation und Repressalien sollen beiderseits gestattet sein, wenn die Unterthanen des einen Theiles in den Landen des anderen kein Recht finden.

Der 15. Artikel des ewigen Friedens ist für HM. und Orden ganz unleidlich.

Wenn der Haupthandel vor sich geht, wird noch zu bedenken sein[1]):

Die Münzfrage soll mit Stillschweigen übergangen werden, wird sie aber von den Polen angeregt, so hat der HM. nichts dagegen, daß wegen Herstellung einer Münzeinheit alsbald verhandelt werde.

---

1) Aus der Hdschr. S 46 II der Königsberger Stadtbibliothek.

Es wird auch seitens des HM.'s eine Grenzregulirung mit Litthauen Samaiten und Masowien gewünscht.

Der Frieden soll von Prälaten, Würdenträgern und gemeinen Ständen beider Theile beschworen werden; bricht der König oder der HM. den Frieden, sollen die Unterthanen des Einen den Anderen unterstützen und zur Beobachtung des Vertrages den Friedensstörer anhalten helfen.

213. Erste Antwort des Königs Sigismund für Markgraf Georg und Herzog Friedrich.

Undat. Abschr. im Kodex Ossolinski 177 fol. 229[1]).

(1525 um März 11.) Sacra Majestas Regia, illustrissimi principes, intellexit abunde media hec que Dom. Vestre Illustrissime ad componendam differenciam Prutenicam proposuerint.

Ac inprimis agit et habet gracias non vulgares ejus Majestas Vestris Ill. D., quod eam curam et sollicitudinem de componendo ipso negocio habere dignentur. Majestas enim Sua pro eo desiderio quo tenetur ad communem rem christianam et presertim ad ser. domini nepotis sui statum juvandum libentissime videret, ut et alias testata est, hanc differenciam aequis ac honestis mediis compositum iri.

Et quia D. Vestre Ill. ad componendam hanc differenciam hoc potissimum medium proposuerunt, ut videlicet ill. dominus magister et ejus posteri de domo Anspach sexus masculini terras Prussiae quas nunc obtinet in feudum haberet a Majestate R. et regno ejus Poloniae et Majestas S. R. illi aliquid ex bonis aliis Prussiae adderet etc. qua propositione Ill. D. Vestre optime et justissime fatentur et recognoscunt, Majestatem Suam esse verum heredem et dominum omnium terrarum Prussiae, utpote cujus predecessores adhuc antequam Pruteni fidem christianam suscepissent eas terras possedederunt et ab illis tributa debita habuerunt, prout de his littere et monumenta vetusta lacius testantur.

Et cum pax perpetua esset inter ser. olim regem Casimirum parentem Majestatis Sue et magistrum ac ejus ordinem composita, eo processum fuit[2]) fundamento, ut ipse magister et ejus ordo omnem obedientiam et subjectionem regibus et regno Poloniae deberet tanquam his, qui terrarum Prussie veri essent et heredes et domini.

---

1) Gedr. in A. Tom. VII S. 218 ff., doch folgt dort das Gutachten des Senats, das hier in die Antwort als ein integrirender Theil derselben eingerückt ist, als besonderes Aktenstück. Man braucht nicht die Textungenauigkeiten der A. Tom. und die schwere Zugänglichkeit dieses Werkes zu kennen, um eine Veröffentlichung dieses und anderer Aktenstücke auch an diesem Platze gerechtfertigt zu finden.

2) Im Texte das zweifellos falsche sit.

Cumque fide christiana a Polonis suscepta Pruteni recalcitrare cepissent et ad eos cohercendos milites ordinis a ducibus Poloniae advocati essent, qui deinde radicibus actis spargere et persuadere conati sunt, se et terras ipsas, quas de largicione et beneficencia ducum Poloniae possederunt, modo ad summum pontificem modo ad Caesarem nacionemque Germanicam pertinere, eamque opinionem jam pene universis christianis instillarunt.

Inter consultandum de firmandis tractatibus inter Majestatem R. et regnum ac inter magistrum et ordinem Prussie, quo in posterum omnibus difficultatibus via precluderetur, ita visum est, ut arbitri, in quos compromissum est, vel eorum delegati ferrent sentenciam ex condicto et concordia parcium, terras omnes Prussiae ad nullum alium quam ad regem et regnum Poloniae jure hereditario pertinere.

Quae sentencia cum lata fuerit, amputabitur omnis occasio per quoscumque homines tractatus ineundos turbandi, quandoquidem per hujusmodi decretum Majestas R. erit libera de ipsis terris Prussiae ut volet et ut illi ac regno videbitur disponere et tali modo tractatus in partem utramque firmos et securos efficere.

Quod si non videretur posse ipsa sentencia per arbitros deputatos ferri, partim quod in eos super articulo juramenti tantum est compromissum partim quod eorum facultas brevi expirabit, visum est posse denuo vel in eos vel in aliquos alios super jure et proprietate ipsarum terrarum Prussie compromitti, qui ejusmodi sentenciam ex condicto ferrent.

His presuppositis[1]) que ad firmandos tractatus pertinent, videtur in eam sentenciam dominis ducibus respondendum, quod Majestas R., que propter imminentia pericula ab infidelibus toti christianitati libenter cuperet non solum se et regnum suum sed totam christianitatem pacificari et que adeo non optat bellum aliquod gerere cum propinquis et necessariis suis, ut eciam longe magis cuperet illis in rebus omnibus prodesse et commodare, non gravatur accedere ad eas condiciones, quas Sue Illustritates proposuerunt, ut videlicet terre Prussiae, quas ordo possidet, cederent in hereditatem domino magistro et ejus domui jure feudali.

Verum ut civitates et arces per ipsum dominum magistrum hoc bello adempte penes illum manere deberent et presertim Ecclesie bona, ad id Majestati Sue nullo pacto neque honestum est neque licitum consentire.

De suis eciam oppidis et arcibus non modo non videtur aequum

1) A. Tom.: propositis.

Majestati R. ut quicquam ipsi domino magistro addere deberet, ut eciam sibi merito aliquid concedendum existimet; cum enim he terre ordinis venirent in hereditatem domino magistro et ejus domui, magis tractatus hi essent ex re et utilitate domini magistri quam Majestatis R., cui jam onus incumberet ipsum d. magistrum et domum ejus in ipsarum terrarum Prussiae possessione a quibusvis impeticionibus tueri ac defendere.

Igitur aequum videtur Majestati S. R. et ita Vestris Illustritatibus proponi mandavit, ut que oppida vel arces ab hac parte sunt fluvii Passaria cederent Majestati Sue et regno, ea vero omnia que ultra ipsum fluvium sunt venirent in hereditatem domino magistro et domui Brandeburgensi, exceptis tamen bonis ecclesie Varmensis, que, ut dictum est, Majestas Sua nullo pacto potest ab Ecclesia alienari permittere.

Quod si ad eas proposiciones res induci non posset, proponeretur illis, ut pro oppidis et arcibus que in hac parte sunt fluvii Passaria daretur domino magistro aequi valens contentacio bonorum in regno vel summa pecuniaria redimerentur.

Si et id non susciperetur, agendum videtur, ut saltem aliqua loca ex dicta parte magis regno necessaria et ex quibus postea possint incommoda multa regno venire, si forent in manibus alienis, inter tractandum elicitarentur.

Quod si nec id effici posset, ut tandem in hoc staretur, quod ea bona que sunt ex hac parte fluvii Passaria darentur in hereditatem commendatoribus, qui jure feudali ea tenerent et regno subjecti essent.

Denique rebus sic constitutis, ut dominus magister et ordo ipsius traderet Majestati R. omnes litteras et munimenta sua, quecumque a ducibus Poloniae a summis pontificibus Caesaribus et aliis quibuscumque habet super terras Prussiae necnon et eas, quas super terras[1]) Pomeraniae ac racione cujusdam emptionis a rege Bohemiae et ducibus Pomeraniae obtinuerat.

Scire vellet Majestas S. R., qua firmitudine he condiciones, quas Vestre Ill. D. proposuerunt, roborari poterunt; et quo pacto ill. d. magister, ubi vel a Sede Apostolica vel a Caesarea Majestate nacioneque Germanica impeteretur, consistere posset his condicionibus, quas Ill. D. Vestre proposuerunt, quia Majestas R. nollet aliter quam in utramque partem consulere et tam domino magistro ejusque statui quam sibi et regno suo fideliter et integro animo prospicere.

---

1) Im Texte: terra.

Et si D. Vestre Ill. colloqui dignentur super his que Majestas S. R. illis proponi jussit, designavit eis hic prope habitaculum unum, in quo et colloqui libere poterunt; et si res indigebit, Majestas S. R. consiliarios aliquos designabit, qui cum illis super his omnibus tractabunt et demum ad Majestatem Suam referent.

214. Erste Antwort der kaiserlichen Kanzlei auf die 9 Artikel Klingenbecks. Madrid, 13. März 1525.

Orig. — A. S. Schrank 4. 49. 5.

Auf den ersten artikel ist beratschlagt und bedunkt kay. mt. besser und nutzlicher sein, das ir mt. den herren hohmaister aus Preussen zu irer mt. 1525 März 13. stathalter und regiment in das heylig reich, seine regalien daselbs zuempfahen remittier, doch das dieselben regalien unter der saen nit gelyhen sonder, wo das stathalter und regiment fur gut ansehen, dieselben regalien wie sunst der gebrauch ist lyhen. und solchs beschicht aus vilen guten beweglichen ursachen.

auf den andern artikel: kay. mt. hab in voriger zeit und itzo fleis angekert, domit Polen und Preussen zu stanthaftigem frieden bracht werden, verhoffend, das solchs in kurzer zeit sein entschaft und volnstreckung erlangen soll. und belangend die obriste haubtmanschaft wider die unglaubigen wirt kay. mt. mitsambt churfursten fursten und andern stenden des h. reichs auch andern potentaten deshalben ratslagen; und ist ire kay. mt. als das oberste haubt der ganzen christenhait selbs der oberste capitain.

auf den dritten artikel: kay. mt. wer wol des gnedigen willens, des hohmaisters bit nach die mandat also ausgeen zu lassen. aber ir mt. bewegt herwiderumb besser zusein, das solchs alles geschehe bey gemainer versamlung, so man von der expedition wider die Turcken und unglaubigen tractieren und handlen wirt, wie gemelt ist. auf den zwaiten punct des dritten artikels achtet ire mt., das der merer thail der fursten und prelaten des Teutschen ordens besonderlich der teutschmaister von Horneck als ain furst des h. reichs, auf dem letztgehalten reichstag zu Wormbs ire confirmationes und bestetung aller irer privilegien impetrirt und erlangt haben. ire mt. ist auch des gnedigen erbietens, den orden und desselbigen personen hohes und niders stants zu hanthaben und zubeschutzen und zuschirmen und also, das nymants wider pilligkait beschwert werden soll, auch ire freyhaiten und loblichen herkomen des gemelten ordens, wie dan irer mt. vorfordern allezeit (gethan), gnediglichen zubetrachten und zuhandhaben.

auf den vierden artikel betrachtet kay. mt., das die ganze teutsche nation allenthalben mit vilen zollen vast beschwert und dermaß beladen ist, das die zölle verhast und von aller meniglich beschwerlich und unleidlich geacht werden.

sult dan ire mt. in diser zeit in abwesen irer mt. aus dem h. reich ainich zolle aufrichten verwilligen oder geben, was widerwills und aufrur solchs geberen wurde, hett meniglich wol zuermessen. und ist irer mt., wywol sy dem hohmaister in Preussen mit gnaden und gunsten gnaigt ist, kain zoll in diser zeit aufzurichten zuverwilligen noch zugeben. deshalb ist von onnoten, das man hie brieve aufrichten und dieselben in des reichs canzley erlegen solt.

auf den funften artikel wil ire mt. bey den oratoren aus Sicilien, so hie an irer mt. hof sein, erkundung thun und demnach des hohmaisters botschaf, darnach die gelegenhait der heuser funden wirt, antwurt geben lassen.

auf den sechsten artikel betracht ire kay. mt., das gemelt baide orden aus irer ersten fundation und aufrichtung darzu gewiedombt und verordent, das sy sullen wider die unglaubigen fur und fur streiten. und mocht ire mt. wol leyden, das angezaigt wurde, mit was wege und mitle die orden also verainigt und uniert mochten werden. dan es wurde von noten sein, das solchs in versamlung aller stende des h. reichs und beysein derselbigen quorum interest, so nit allain in teutschen landen sonder in irer mt. kunigreichen in Hispanien in Italien in Franckreich und in der ganzen christenhait ire wonung und wesen haben, solchs gehandlet und tractiert werde.

auf den siebenden artikel haben ire mt. als ain angeender regierender romischer kaiser auf ansuchen churfursten fursten und anderer stende des reichs, die verschienen jars begert haben, das ire mt. den hohmaister in Preussen in die zal der fursten des h. reichs annemen und zulassen well, beschaid geben: so ferner es andere reichsstende fur gut ansehen, gemelten hohmaister fur ainen fursten und glid des reichs anzunemen, ließ ir ire mt. solchs auch gefallen. ob nu der hohmaister solchs sein begern wie in disem artikel begriffen ist stathalter und regiment auch den stenden des reichs furgehalten und was sy darauf geantwurt, haben ire mt. nit wissens, sonder achtet ire mt., dweil gemelter hohmaister durch stathalter regiment und andere stende des reichs fur ainen fursten und ain glid des reichs wie obgemelt angenomen sey, das auch alsdan pillich der gedacht hohmaister aller freyhait und gnad wie andere churfursten fursten und stende des reichs genyessen soll.

und als ingeflochten ist in disem artikel, wo die cron von Polen oder ir anhang den orden belestigen oder uberziehen wurde wie gemelt, wes er sich bey kay. mt. vertrosten sull, ist oben angezaigt im zwaiten artikel, das kay. mt. haben wil und in der arbait ist, das Polen und Preussen mit einander genzlich vertragen und verainigt werden. und so der hohmaister ain glid und ain furst des reichs angenommen inmassen wie obgemelt ist,

wil ire kay. mt. ine als andere churfursten fursten und stende des reichs als ain romischer kayser mit gnaden und was ire mt. zuthun schuldig ist, alzeit gnediglich bedenken.

auf den achten artikel: in allem das kay. mt. dem orden zu gutem und aufnemen dinstlich sein mag, wil sich ire mt. allezeit gnediglich erzaigen. betreffend aber den elemosinarium betrachten ire mt., dweyl solchs bey irer mt. vorfarn am reich in langen jaren nit sey in gebrauch gewest, das ire mt. auch in den fußstapfen irer vorfaren pleiben und ainen elemosinarium nach irer mt. gefallen halten.

auf den neunten artikel wil ire mt. dem hohmaister in Preussen ein palatinat in der gemainen irer mt. form und gebrauch in gnaden nit abgeschlagen haben.

215. Zweite Antwort des Königs von Polen für Markgraf Georg und Herzog Friedrich.

Undat. Abschr. im Kodex Ossolinski 177 fol. 231 v[1]).

(1525 zwischen März 12 u. 17.

Sacra Majestas Regia, illustrissimi principes, auditis his mediis, que Vestre Ill. D. ad componendam hanc differentiam Prutenicam proposuerunt, responderi fecit illis, quod ea susceptura esset his modis quos hesterna die audiverunt et quod non liceret illi, bona ecclesiae Varmiensis ullo pacto alienari permittere.

Vestre vero Ill. D. declarantes, se ultra propositos modos facultatem et mandatum non habere, obtulerunt operam suam proficiscendi ad dominum magistrum relictis hic suis consiliariis, ut illi quoad eum modum negocii finiendi accedere persuaderent et illum secum huc adducerent.

Majestas Sua R. persuasum habuit, Vestras Ill. D. cum plena facultate a domino magistro et ejus ordine huc venisse, nam ita ill^mo. domino Friderico duci Legnicensi scripserat et ejus Illustritas id futurum Majestati Sue responderat, prout eciam mandatum hoc, quod Majestati Sue exhibuerunt, testificari videtur; tamen, cum aliter Vestre Ill. D. hesterna die retulerunt, non utique adeo necessarium arbitratur Majestas Sua, ut ipse sole subeant hanc fatigam ad dominum magistrum proficiscendi, sed ut vel consiliarios suos ad illum mitterent vel illum huc accersiri curarent, modo intelligerent negocium sic commodius finiri posse; alioquin permittit Majestas sua arbitrio Vestrarum Ill. D., ut, quod illis magis oportunum ac efficax videtur ad ipsum negocium transigendum, id exequantur.

---

1) Gedr. auch in A. Tom. VII. S. 220/221. Genaue Datirung dieser und der folgenden Nro. unthunlich.

Et quemadmodum M. S. R. grato animo suscepit hunc laborem Vestrarum Ill. D. et ad ea que proposuerunt non gravatim accessit, ita deinceps quicquid illi factu licitum ac dignum fuerit id omne pro bona pace est libentissime factura, modo et Vestre Ill. D. curent, ne et labor earum et hec Majestatis Sue propensio et benignitas sit frustra.

216. Dritte Antwort des Königs für Dieselben.

Undat. Abschr. a. a. O. fol. 232[1]).

Cum hesterna die Vestre Ill. D. declarassent Sacre Majestati Regie, utilius illis videri, ut sole ad ill. dominum magistrum proficiscerentur, Majestas Sua R., licet non libenter gravaret illas hoc labore et fatigacione et censet, id per consiliarios aliquos earum perfici posse, tamen, cum ita necessarium et magis utile videtur Vestris Ill. D., ut heri Majestas Sua id earum arbitrio permiserat, ita nunc permittit, ut quemadmodum illis consultius videtur ita faciant.

Verum quod postularunt, ut M. S. R. proponeret aliquos alios modos componende hujus differencie, cum eam, quam ipse Vestre Ill. D. proposuerunt, ita simpliciter ut ab eis prefinitum est non susceperit, Majestas Sua R. suscepit quidem et non rejecit eos modos quos Vestre Ill. D. obtulerunt causa finiende hujus controversie et commodandi reipublicae christianae ita quemadmodum illi congruere videtur et quantum ipsa prestare potest, nam largiri et tradere aliena, presertim que Ecclesie dicata sunt, neque est in potestate Majestatis Sue neque illi bona consciencia et existimacione sua convenit; videturque Majestati Sue quod satis favoris ostendit ex exhibet domino magistro et toti domui Brandeburgensi ut nepotibus suis, antequam intellexerit a Vestris Ill. D., qua firmitudine roborari deberent hec que proposuerunt, presertim in tanta tamque subita transmutacione.

Utcumque tamen est, cum Majestas Sua cognoscet eam gratitudinem erga se domini magistri, que merito sibi debetur, et ad modos istos propositos obfirmandos invenientur et constituentur vie et modi necessarii et decentes, ut in posterum nulla interveniret difficultas, Majestas Sua R. exhibere se dignabitur tractabilem ad facienda et prestanda aliqua ex gracia sua domino magistro, que idonea et conveniencia Majestati Sue et ipsi domino magistro non inutilia fore videbuntur.

Postulatque M. S. a Vestris Ill. D., ut dominum magistrum eo dirigere velint, quod ejus favoris et benignitatis in hac re Majestatis Sue gratus et contentus esse velit idque quod M. S. facit eo animo suscipiat, quo ejus Majestas se erga illum domumque ejus Brandebur-

1) Gedr. auch in A. Tom. VII S. 221.

gensem et omnes Vestras Ill. D. exhibet; ut eo sic indicto redeant ad Majestatem Suam cum firma et certa resolucione, ut quemadmodum et necessarium res celerius confici posset.

217. Weitere Antwort des Königs Sigismund für Markgraf Georg und Herzog Friedrich.

Sabbato ante Oculi 18. marcii 1525.

Abschr. im Kodex Ossolinski 1177 fol. 233[1]).

Cum hesterna die Sacra Majestas Regia dici fecerat Vestris Ill. D., quod ad consensum suum super bonis ordinis a domino magistro in feudum tenendis offerre dignaretur illi ex gracia sua annuum stipendium ad vitam, quod et decens esset Majestati R. et ipsi domino magistro non inutile, et Vestre Ill. D. responderunt, videri sibi, quod M. S. R. minus illis quam ab inicio proposuisset quodque gravaretur M. S. concedere bona ecclesie Varmiensis et proinde censerent loco eorumdem bonorum ecclesiae aliqua alia domino magistro dari posse, Majestas S. R. nondum aliter intelligere potest, quam se satis concessisse ipsi domino magistro necessitudinis et reipublice christiane causa videturque Majestati Sue, quod et ille et Vestre Ill. D. grate et contente esse merito deberent. 1525 März 18.

Et quamvis M. S. ita intellexit successionem futuram, ut est natura feudi, videlicet ad personam unam et posteros ab ea descendentes sexus virilis, tamen volens uberiorem graciam exhibere tam ipsi domino magistro quam toti domui de Anspach et volens illam sibi et regno suo devincire hac donacione uti verus et legittimus ex vetustissimis testimoniis et munimentis heres omnium terrarum Prussiae, non renuit, ut dominus magister terras ipsas arces et civitates omnes quas ante hoc novissimum bellum tenuit, habeat in feudum cum posteris suis masculis ex domo Anspach descendentibus.

In contentacionem vero loco civitatum et oppidorum domini episcopi Varmiensis vel aliquorum aliorum, que addi a Majestate Sua postulant, offert eciam Majestas S. R. stipendium ipsi domino magistro ad vitam ipsius tantum quantum se proventus ipsarum civitatum et oppidorum extendunt, alias tria millia marcarum Prutenicalium, ut Majestas Sua ipsum dominum magistrum pro sua et regni necessitate sibi eo redderet obligaciorem.

---

1) Gedr. auch mit kleinen Textabweichungen in A. Tom. VII S. 222. Der Zusatz »a Magistro reversis« enthält wohl einen Irrthum; es ist nicht nachzuweisen, auch nicht anzunehmen, daß Friedrich und Georg aus Krakau nochmals zum HM. gezogen wären, um dessen Ansicht einzuholen. Erst am 21. März kamen die Unterhändler zum HM. mit dem Ultimatum des Königs.

218. Weitere Erklärung des Königs.

Undatirt. A. a. O. fol. 233 v[1]).

Ad componendam differenciam Prutenicam duo modi erant a Vestris Ill. D. propositi, alter ut retineret dominus magister que in hoc bello domino episcopo Varmiensi et ejus ecclesiae abstulit et Majestas Regia que cepit illi restitueret adderetque insuper aliquid ex suis bonis que dudum tenuit, dominus vero magister terras omnes suas Prussiae in feudum a Majestate Sua reciperet cum devolucione illarum ad regnum in defectu ejus prolis mascule, ut est natura feudi.

Alter modus, ut si M. R. denegaret ipsi domino magistro eas civitates arces et oppida, que bello novissimo est consequutus, neque per se ablata restitueret sed nec addere vellet quicquam ex bonis suis dudum possessis, acciperet ipse dominus magister terras suas Prussiae in feudum pro se et tota domo sua de Anspach.

Majestas S. R., ut sepius dictum est, et causa consanguinitatis et status ser. domini Ungariae et Bohemiae regis dignetur[2]) ad posteriorem hanc condicionem accedere, sed nolens adeo jus suum hereditarium ad illas terras adeo involvere, prospiciens futuris difficultatibus, quae inter posteros suos et domum Brandenburgensem accedere possent, concedere dignetur jus feudi hujus non soli tantum domino magistro ejusque stirpi mascule sed eciam aliis tribus ex domo Anspach, hoc est marchioni Georgio marchioni Casimiro marchioni Joanni et eorum legittime proli sexus masculini, ita ut, donec trium stirpium[3]) progenies virilis duraret, omnia hec bona domini magistri ad illam jure feudi pertinerent.

219. Schlußformulirung der polnischen Friedensbedingungen.

A. a. O. fol. 234[4]).

Ut terre ordinis in Prussia darentur in feudum domino magistro ejusque stirpi mascule ac ea deficiente aliis tribus ejus fratribus, hoc est marchioni Georgio marchioni Casimiro marchioni Joanni et eorum legitime proli sexus masculini.

Ut fiat bonorum bello preterito interceptorum plena utrinque restitucio cum bombardis et rebus omnibus ac suppelectili domestica, cum quibus fuerunt recepta.

Ut bona nobilium intercepta utrinque eciam restituantur.

---

1) A. Tom. VII S. 222. 2) A. Tom.: dignatur.
3) Text: stripium; A. Tom.: stipitum. 4) A. Tom. VII S. 223.

Ut dominus magister habeat a Majestate Regia et a regno annuum stipendium ad vitam suam, quod offerre illi dignata est Majestas sua ex gracia sua, quo faceret illum pro sua et regni sui necessitate sibi eo obligaciorem.

Ut contentacio cesset, quam peciit ipse dominus magister dari sibi, Novam videlicet Civitatem et oppidum Tolkmith.

220. Schlußerklärung des Königs gegen die Unterhändler.

A. a. O. fol. 235 [1]).

Retulerunt hesterna die Vestre Ill. D., quem admodum declaraverint ill. domino magistro eam graciam et benivolenciam, quam Sacra Majestas Regia erga ejus Illustritatem et totam domum Brandeburgensem exhibere dignetur et que M. S. pro bona concordia et pace concedere non sit gravata.

Verum non potuisse Vestras Ill. D. illum ad ineundam ipsam concordiam aliter inducere quam ut ei Majestas S. R. Novam Civitatem et Tolkmith necnon et stipendium quatuor millium florenorum Renensium ex gracia consignare dignaretur.

Majestas S. R. hec secum perpendens gratissimam quidem habet curam et diligenciam in hac re Vestrarum Ill. D., verum majorem gratitudinem expectabat ab ill. domino magistro hujus sue tante benivolencie et favoris, quem erga ejus Illustritatem et domum suam ostendit, quam quidem gratitudinem si M. S. cognovisset, plura successu temporis beneficia in ipsum dominum magistrum conferre potuisset.

Cum autem Majestas S. R. obstricta sit juramento, nichil a regno et dominiis suis alienare, et cognoscat se in presens satis benivolenciae ipsi domino magistro declarasse, ita ut plura non possit, et presertim oblato illi majori stipendio quam se extendant proventus annui civitatum et oppidorum interceptorum domini episcopi Varmiensis, quos Illustritates Vestre optarunt: postulat M. S. a Vestris Ill. D., ut ejus Illustritati persuadeant eamque inducant ad eas condiciones, super quibus cum Vestris Ill. D. conventum est, amplectendas propter efficaciorem concordiam et necessitatem ser. domini regis Ungariae, cujus Majestas ab omnibus suis presenti eget auxilio.

Alioquin Majestas Sua testatum esse vult Vestris Ill. D. et omnibus quibuscumque aliis, non per se stetisse, quominus aequa et decens concordia et pax confici potuisset.

---

1) A. Tom. VII S. 224.

221. Erklärung des Markgrafen Georg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz im Namen des Königs von Polen.

Beuthen, 21. März 1525.

Abschrift. Geh. St.-A. Berlin, Rep. 5 tit. I A No. 2.

1525 März 21. Der König stellt zwei Bedingungen und will von keinen weiteren Einreden wissen:

der erst (weg), das m. g. h. der hoemeister der orden und die underthanen der lande Preussen den ewigen fride in allen seinen articulen nichtis ausgenomen sollen volzihen und mit dem eid becreftigen.

aber aber zum andern, das m. g. h. der hoemeister des ordens lande Preussen als eyn erbherr sambt den schlossen steten und flecken, zo ko. mt. und die cron zu Polan meynem g. h. dem hoemeister seiner f. g. orden landen und leuten in itzigem vorgangenem kriege abegewonnen, von kor. mt. und der cron zu Polan zu lehen entphaen sollen; doch dermaßen, wo m. g. h. der hoemeister on menlich erben das heupt legen thet, das alsdan des ordens land Preussen meynen gn. hern marggrafen Georgen Cazimiren und Johansen gebruderen und iren erben eynem nach dem anderen von kor. mt. und der cron zu Polan zu lehen sollen gelihen werden, auch das die stete und flecken, zo zu dem stift Heilspergk gehorig und im itzt vorgangenem kriege durch m. g. h. den hoemeister den orden und seiner f. g. underthanen erobert, widerumbe dem bischtumb sollen abgetreten und eingereumpt werden.

Dagegen thet sich ko. mt. und die cron zu Polan erbieten, meynem g. h. dem hoemeister zu seiner f. g. lebetagen III^{m} marg preuscher munz jerlichen for die nutzung solcher stet und flecken zu geben.

222. Antwort des HM.'s auf Erklärung des Markgrafen Georg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz vom 21. März.

Undat. Abschr. — Geh. S.-A. Berlin, Rep. 5 tit. I A No. 2.

(März 22.) HM., Orden und die bevollmächtigten Geschickten der Landstände in Preußen sind bereit, alles zu bewilligen, was zu einem beständigen Frieden mit Polen führen kann; sie können jedoch den 1. Artikel des ewigen Friedens als beschwerlich und unleidlich nicht vollziehen. Der andere Vorschlag betr. die Erbschaft und den Lehensempfang erscheint dem Orden und dem Lande etwas fremd, doch nehmen sie den Vorschlag betr. die Erbschaft, damit der ewige Friede gänzlich abgethan werde, unter der Bedingung an, daß, wenn diese gütliche Unterhandlung zu keinem endlichen Ergebnisse führen sollte, diese Abmachung dem aufgerichteten Kompromisse keinen Abbruch thun dürfe; denn aus diesem wolle der HM. nicht gegangen sein, wenn der Handel zerrinne.

Um jedoch einen Beweis seiner Geneigtheit zu einem beständigen Frieden zu geben, will der HM. die Ordenslande Preußen samt den jetzt abgewonnenen Plätzen, die dem Orden gehören, als ein Erbherr dieses Landes von dem Könige und der Krone Polen auf ziemliche und leidliche Wege im Namen

Gottes empfangen, doch so, wenn er ohne männliche Leibeserben abgehen würde oder Niemand mehr von seinem männlichem Samen oder Stamme vorhanden wäre, daß alsdann diese Lande auf seine Brüder vorgeschlagenermaßen als Lehen fallen sollen, wie sich darüber der HM. mit seinen Ständen und seinen Brüdern vergleichen werde, wobei ihm die Hand nicht gebunden sein solle.

Alle von Polen im letzten Kriege dem Orden abgewonnenen Plätze sind dem Orden mit allen Vitalien, Geschütze, Hausrathe und allem Zubehöre wieder einzuräumen; über daran Fehlendes soll noch Vergleich getroffen werden.

Man erwartet von der besonderen Gnade des Königs die erbliche Einräumung der Stadt Neumark mit dem Schlosse Brattean, von Tolkemit nebst Zubehör und von Braunsberg, des letzteren besonders mit Rücksicht auf bequemere Verbindung zwischen den einzelnen Ordenslanden zur Verhütung fernerer nachbarlicher Uneinigkeit.

Die von Polen angebotene Entschädigung für die Abtretung der eroberten ermländischen Plätze mit 3000 Mark preuß. ist zu gering. Man verlangt Braunsberg, Neumark mit Brattean und Tolkemit mit einer Jahrespension von 4000 ung. fl. für den HM. auf Lebenszeit und ebenso für den nächsten regierenden Erben; auf Braunsberg würde vielleicht verzichtet werden, dann aber die übrige Forderung festzuhalten sein.

Denen, die ohne ihr Verschulden ihre Güter im Kriege verloren, sollen dieselben nach Vergleichung mit dem HM. wiedergegeben werden, nicht aber denen, die mit Vorsatz und bösem Willen abgefallen sind.

Vor Eintritt in die Verhandlung über vorstehende Punkte sollen die beiden Fürsten versuchen, eine oder die andere der nachfolgenden Bedingungen zu erlangen:

1. Abtretung von Braunsberg, Tolkemit und Neumark ohne Geldzahlung.

2. Abtretung von Tolkemit, Neumark, Wormditt und Guttstadt ohne Geldzahlung, oder Verzicht des HM.'s auf Tolkemit, dagegen Auslieferung von Wormditt, Neumark und Guttstadt und die Geldzahlung.

3. Abtretung von Neumark, Tolkemit und Guttstadt nebst Zahlung von 4000 fl. ungarisch oder rheinisch, jedenfalls aber nicht weniger als 3000 fl.

4. Schließlich wird man sich mit Neumark, Tolkemit und 3000 fl. begnügen, um den Handel nicht zurückgehen zu lassen.

223. Eingabe der Vertreter der preußischen Landstände an Markgraf Georg und Herzog Friedrich.

Sie bitten um Auswirkung der vom HM. mit schweren Mühen und Unkosten eroberten Flecken des Stifts Heilsberg, die ohnehin früher dem Orden gehört haben. Eine abschlägige Antwort würde eine große Härte sein; der HM. solle diese Orte ja zu Lehen empfangen, was früher niemals von ihm sei bewilligt worden. Zum wenigsten solle Wormditt oder Guttstadt oder eines von beiden zugestanden werden, damit der HM. eine freie Verbindung mit seinen westlichen Landestheilen habe. Das Land werde eine solche Gnade des Königs allezeit mit Dank und williger Diensterzeigung anerkennen.

224. Anbringen des Hofmeisters Peter von Königsfeld namens des Markgrafen Georg und des Herzogs Friedrich bei dem HM., dem Bischof von Riesenburg, dem von Heydeck und den Vertretern der preußischen Stände.

(Gleiwitz). Den 30. März 1525.

Abschrift. Geh. St.-A. Berlin, Rep. 5 tit. I A No. 2.

1525 März 30. Die Fürsten haben nichts anderes beim König erlangen können als die Bewilligung von 4000 fl. gegen Einräumung der eroberten Plätze. Der HM. solle das nicht abschlagen und dem Könige als dem Älteren nachgeben, der es zu andrer Zeit gewiß vergelten werde.

Beschluß des HM.'s nach gehaltenem Rathe:

Dieweyl es nicht anders sein wil, das man sich im namen gottes gen Cracaw verfugen thu, daselbst nachmals in eigener person vleis furzuwenden, ob man etwas weiters erhalten mocht; wo aber nicht, so soll m. g. h. im namen gotts den angefangenen handel dadurch nicht fallen lassen, sunder in die IIII^{m} flor. rh. bewilligen, der zuversicht, got der almechtige werde in zukomender zeit dise sachen dermaßen ordenen und schicken, dadurch das land zu Preussen villeicht mehr nutz dan itzunt geschee befinden werd; dan ir f. g. sollen dise sach gote dem almechtigen ergeben; welchs dan alzo durch m. g. h. den hoemeister mit irer aller rat und zutun zugesagt und bewilliget ist wurden.

225. Letzter Bescheid der kaiserlichen Kanzlei auf die 9 Punkte Klingenbecks, der auf den ersten Bescheid vom 13. März eine Replik eingereicht hatte.

Madrid den letzten März 1525.

Orig. — A. S. Schrank 4. 49. 5.

März 31. Auf den ersten artikel betreffend die empfahung der regalia hat ir mt. verhoft, der gesandt des hohmaisters von Preussen het sich der gegeben antwurt ersettigen lassen, dieweyl ir kay. mt. dem loblichen haus und den fursten von Brandenburg bisher und noch hinfuro alzeit ein gnedigster herr und kaiser gewesen und noch sein wil und das in disem fall der hochmaister aus Preussen zu ainem furstен des reichs nit angenomen als ein marggraf von Brandenburg sonder als ein hochmaister unser frauen ordens zu Preussen, deshalb wol von noten, da ir kay. mt. zu diser zeit ausserhalb des reichs ist, das alsdan solch hendel mit rat wyssen und willen gemeiner stend desselben reichs beschehen. deshalben hat ir mt. fur gut angesehen und deucht ir mt. auch noch gut sein, das gemelter hochmaister die regalia von irer mt. stathalter und regiment im h. reich empfahe; und

beschech solchs zu keiner ungnad sonder mer zu friden ainigkeit und zu gutem gemeltem hochmaister und seinem orden. ir kay. mt. wil auch gnediglich hiemit stathalter und regiment schreiben und bevelhen, das sy in disem fal alles das genig thun sollen, das ir mt. hie zugegen selbs zuthun geburt, doch soll solche belehnung nicht under den fanen sonder wie sunst der gebrauch ist beschehen, alles nach rat und gutbedunken gemelter stathalter und regiment von irer mt. und gemeinen stenden des reichs furgenomen und verordent sein.

Im andern artikel bleibs es bey der gegeben antwurt.

Auf den dritten artikel wil ir kay. mt. stathalter und regiment denselben artikel in sonderheit auch anzaigen, damit sy an stat irer mt. alles das genig handlen und thun, das irer mt. und dem h. reich unverweyslich, dem hochmaister und dem orden ersprieslich.

Auf den vierten artikel lest ir mt. bey der gegeben antwurt noch bleyben.

Des funften artikels halben hat ir mt. mit den comissarien, so baider kunigreich halben Apulia und Sicilia bey irer mt. hie sein, lassen handlen, und was sy fur antwurt vernemen, darin wil sy ir mt. gnediglich beweysen.

Ir. mt. lest es auch bey der gegeben antwurt auf den sechsten artikel bleiben und ist unformlich, das ir mt. diser zeit solt weg und mittel furgeben, wie die union beschehen solt, sonder dasselb erstlich von gemeltem hochmaister und den seinigen entdeckt werden als denen, so solchs begern.

Belangend den sibenden artikel lest es ir mt. bey irer vorigen antwurt auch bleiben.

Der acht artikel bleibt bey der gegeben antwurt.

In dem neunten artikel ist ir mt. noch des gnedigen erbietens und wirt ein copey begreifen des palatinatz, die man zuvor den gesandten anzaigen und sehen lassen wirt.

226. Kaiser Karl V. an Statthalter und Regiment im H. Reiche.

Madrid, 4. April 1525.

Abschrift. — A. S. D. 542.

Der HM. hat uns in Spanien durch G. Klingenbeck bitten lassen, ihm als Glied und Fürsten des Reiches die Regalien zu verleihen. Geneigt, diesem Ansuchen in Betrachtung der Verdienste des Hauses Brandenburg zu willfahren, können wir die Investitur jedoch nicht selbst vornehmen, da wir nicht gründlich berichtet sind, in welcher Weise der HM. mit seinen Landen, Balleien und anderen Ordensgütern privilegirt ist. Daher verweisen wir diese Belehnung vor Euch und stellen sie Eurem Rathe und Gutdünken anheim; wir empfehlen zugleich den HM. Eurem Schutze und gestatten Euch, ihm die Regalien zu verleihen, als ob wir selbst zugegen wären, und zwar in der üblichen Form aber nicht unter der Fahne. Sollte der HM. an seinem Ein- 1525 April 4.

kommen mit seinen Ordensgütern im Reiche etwas geschwächt sein, so daß er mit den Seinen den Zweck der Ordensstiftung nicht genügend erfüllen könnte, so sollen er und der Orden mit unbilligen Beschwerden und Auflagen verschont werden, damit sie wieder in eine bessere Lage kommen können.

227. Friedensinstrument zwischen König Sigismund von Polen und dem HM. Albrecht mit seinem Orden in Preußen.

Krakau sabbato vigiliae Palmarum 1525.

In einem Transsumpte des Bischofs Johann von Ermland vom 3. Juni 1548. Schiebl. 71 No. 7. — Gedr. A. Tom. VII S. 227 ff. und Dogiel, Codex dipl. Poloniae IV S. 225; deutsch in Schütz 495.

1525 April 8. In nomine sanctae et individuae Trinitatis amen. Nos Georgius dei gratia marchio Brandenburgensis in Slesia Ratiboriensis Jagerndorff in Prussia Stetinensis Pomeraniae Cassubarum Sclavorum etc. dux burgrabius Norembergensis et princeps Rugiae et nos Fridericus eadem gratia dux Legnicensis et Brigensis ac capitaneus inferioris Slesiae recognoscimus et significamus omnibus et singulis praesentem concordiam seu contractum visuris audituris sive lecturis: quia nos ex infrascriptis sequentibus rationibus que nos tanquam christianos principes permoverunt eandem sequentem concordiam et contractum inter serenissimum et excellentissimum principem et dominum dominum Sigismundum regem Poloniae etc. et Suae Majestatis haeredes et successores reges regni Poloniae ex una et illustrissimum principem et dominum dominum Albertum marchionem Brandenburgensem Teutonici ordinis generalem Prussiae magistrum et ejusdem ordinem militarem terrigenas et civitatenses ex altera partibus concepimus tractavimus et conposuimus; et in primis id praecipue ac potissimum considerantes omnes dissensiones bella contentiones et conflictus inter Regiam Majestatem et dominum magistrum ejusque terrarum incolas hinc ortas et emanatas esse, eo quod non unus princeps haereditarius omnium terrarum Prussiae gubernator hucusque extitisset dictaque Prussia diversorum procerum capitibus gubernata esset, unde terrarum ipsarum incolae perniciosis inter se bellis et contencionibus digladiabantur et proelia commovebant, ex quibus magna effusio christiani sanguinis damnaque et nocumenta incolis orphanis et viduis plurima sunt illata; similiter considerantes, quod praefatus dominus magister frater et avunculus ac sororius noster retroactis temporibus, quando officio magisterii fungeretur, multifarias fatigas et labores hucusque subivit apud omnes status christianorum principum videlicet summos pontifices et Caesaream Majestatem sacrum Romanum Imperium et electores Imperii nec non apud nobilitatem Germaniae eosdemque omnes saepius requirendo operam diligentem impendit sperans eosdem invigilaturos, quo ipsae seditiones et contro-

versiae ac dissensiones secundum continentiam inscriptae perpetuae pacis per Serenissimam Majestatem foelicis recordationis Casimiri regis olim Thoroniae confectae et juxta compromissum in proximo quadriennio per Caesareae Majestatis et Regiae Serenitatis Hungariae oratores in praesentia sanctissimi domini Leonis papae legati etc. Thoroniae factum componerentur et concordarentur, id tamen ex intervenientibus bellorum motibus et caeteris variis admodum arduis negociis, quibus Caesarea Majestas et serenissimus dominus rex Ungariae hactenus impliciti et distracti fuerunt, hucusque impeditum et indiscussum permansit; nos tandem considerantes hujusmodi ordinatum optimum compromissum paucis diebus ad finem et terminum ultimum declinare et, ubi negotia indiscussa permanerent, formidandum esse Regiam Majestatem et regnum Poloniae et magistrum et terras Prussiae iterum ad majores armorum tumultus proelia et contentiones ac hujusmodi sanguinis effusionem redituros in damnum et jacturam totius christianae reipublicae; ad praecavendum igitur hujusmodi mala et incommoda pacisque studio intendentes, quo in futurum perpetua christiana pax inter Regiam Majestatem et ejusdem Majestatis haeredes successores regni Poloniae reges et inter magistrum Prussiae et ejusdem terrarum incolas utrinque intervenire ac disponi possit; considerantes etiam, quia et nunc reverendissimus dominus Statilius praepositus Wesprimensis serenissimi regis Ungariae domini domini nostri clementissimi tanquam dicti compromissi arbitri internunctius pacis ac missus orator ad Sacram Regiam Majestatem Poloniae ac magistrum Prussiae fratrem et avunculum ac sororium nostrum, quo se ad concordiam et ipsum contractum per nos factum benevole submitterent ac gratiose et benigne eidem consentirent, rogavit et requisivit; nos tanquam mediatores reconciliatores pacis ex suprascriptis causis et rationibus sequentes articulos, quos salubri viae concordiae intendentes christianos decentes et idoneos cognovimus, inter Regiam Majestatem et dominum magistrum utriusque accedente consensu fecimus et disposuimus et prout infra continetur ordinavimus et confecimus:

In primis quod omnes dissensiones in hiis bellis inter Regiam Majestatem dominum magistrum duces Masoviae episcopos Warmiensem et Culmensem et caeteros omnes eorumque subditos exortae per sequentem transactionem in universum sublatae sint et neutri partium in malo reminiscendo imputari debent.

Item quod loca castra et oppida cum omnibus attinentiis et pertinentiis in hiis bellis utrinque intercepta cum bombardis majoribus, quemadmodum in prima occupatione arcium et oppidorum inventa sunt, restitui, bombardae etiam uncales, quas Hockenbuchs vocant, eo pacto ut penes modernos officiales restabant, similiter reddi debent. si vero

quicquam bombardarum majorum deesset, debent officiales per juramenta interrogari, ut mediis eorum juramentis dicant, quid illic invenerint. quod autem bombardas in castro Holant demolito inventas attinet, debent sine diminutione ad manus ill. Marchionis Alberti restitui.

Praeterea debent omnes et singuli ex nobilitate civibus et colonis omnis promissionis et juramenti, quibus praesentibus bellis aut citra haec tempora a suis ad alienos dominos se contulerunt et obligarunt, liberi et soluti esse et reputari.

Caeterum quod ad neglecta servitia attinet, debet a Regia Majestate et duce ex Prussia illis qui ea neglexerunt ex gratia condonari et bona seu possessiones eorum reddi. caeterum quod liberis eorum, qui condemnati ob perpetratum facinus poenas dederunt, bona immobilia utrinque reddantur et patris facinus honori puerorum nihil noceat nec apud quempiam in aliquo praejudicet.

Item debet Regia Majestas illis de Neumarckt, similiter Marchio Albertus Gilgenburgensibus et Hoensteinensibus necnon omnibus civitatibus ecclesiasticis et secularibus nobilibus et plebeis utriusque partis subditis, quod ex timore defecerint, parcere et condonare, id nulla indignatione reminisci nec cuiquam ut hoc vindicet permittere, sed ex clementi voluntate sub utrisque hinc inde sigillis et litteris sententiam ferre, quod hoc ipsis et liberis eorum in nullam dehonestationem aut incommodum vergere debeat.

Item quod ecclesiasticorum bona et jurisdictionem attinet, debet dux Prussiae ad requisitionem ecclesiasticorum unicuique justiciam, ut christianum aequum et justum est, administrare. caeterum bona redditus et census sub duce Prussiae siti episcopatum Warmiensem vel eosdem ecclesiasticos attinentes debent vicissim ex omni parte restitui. si vero dux vel nobiles sui curatos vel alios in ecclesiastica beneficia collocare vellet, qui hominibus christiane providerent, eos episcopus juxta antiquam consuetudinem investire debet.

Item si possent domini pontifices constanter docere, quod ecclesiastici in terris domini ducis commorantes secus quam christiani ac contra ordinationem et constitutionem universalis sanctae ecclesiae christianae se gererent, debet dominus dux una cum dominis episcopis juvare, ut istius modi castigatione emendentur.

Item si quisquam civium aut rusticorum duos annos ante proxime gestum bellum usque adhuc domino suo se subduxisset et absque ejus voluntate aufugisset, repetiti debent dominis suis sine omni medio restitui et exinde nulla partium alterutri suos detinere. qui autem vi ab utraque parte abacti sunt, hii debent publicis mandati literis ad dominos suos dirigi seu remitti.

Item debet dominus Albertus Marchio Regiae Majestati et regno Poloniae juramentum uti naturali et haereditario suo domino praestare et se in posterum erga ejus Regiam Majestatem in omnibus, sicut principem vasallum erga dominum suum haereditarium de jure decet, obedientem exhibere. debet praeterea Marchio Georgius suo et fratrum suorum nomine vexillum contingere. debent similiter Marchiones Casimirus et Joannes sigillis et litteris suis intra annum hujusmodi contractum agnoscere et acceptare.

Item debet Regia Majestas ex adverso Marchioni Alberto infra scriptas terras civitates castra et vicos videlicet tria oppida et castrum Konigsbergk Lochsteten Wargen Girmaw Pubeten Rudau Scoken Caymen Cremitten Waldau Tapiau Taplauken Narbetten[1]) Insterburgk Allenburgk Wonstorw Girdawen Angerburgk Nordenburgk Labiaw Lawkischken Tilsset Ragnet Rossitten Wintberg[2]) Mymmel Brandeburg Creuczburg Fridlant Domenau Barten Letzen Balge Heilgenbeil Zintten Landsberg Preuscheylaw Bartenstein Sehsten Saynsburg Reyn Rastenburgk Licke Johansburgk Holant Libestadt Mulhausen Morungen Passenheim Ortelsburgk Osterrode Hoenstein Neydenburgk Soldaw Illgenburgk[3]) Schippenbeil Deutzsceylau Preuschmarkt Libemoel Salfelt Rissenburg Marienwerder Tirenbergk Labtau Schonberg Bowunden Georgenbergk Rosenbergk Gardensehe[4]) Neuhauss Freyenstadt Salaw Fischhausen Bischofswerden Medenaw tanquam duci in Prussia in legittimum et haereditarium feudum conferre et ejuscemodi infeudationis litteras ab uno fratre in alium et eorum haeredes tanquam super indiviso feudo juxta tenorem transactionis conficere.

Item si quando memorati quattuor principes et marchiones Albertus Georgius Kasimirus Joannes et eorundem legitimi feudi haeredes omnes sine legittimis feudi haeredibus decederent, tunc et non antea debent suprascriptae terrae Prussiae ad Regiam Majestatem et regnum Poloniae haereditariae redire et recidere. si vero filiae superessent, hae debent ducali dotis pecunia a Regia Majestate absolvi et provideri.

Item debet Regia Majestas marchionem Albertum suos haeredes et omnes incolas suprascriptarum terrarum Prussiae in omnibus eorum privilegiis huic transactioni et superioritati regiae non repugnantibus conservare et alias ab iniqua violentia defendere et manutenere.

Item debent tam ordinis quam nobilitatis et civitatum praedictarum terrarum Prussiae mandatarii nuntii pro se haeredibus et successoribus suis consentire et inscribere, quod se ipsos haeredes et successores suos post obitum quattuor praedictorum principum et suorum legitti-

1) Norkitten. 2) Windenburg. 3) Gilgenburg. 4) Garnsee.

morum feudi haeredum ad Regiam Majestatem et regnum Poloniae ac ipsius haeredes debita fidelitate et subjectione ut ad eorum naturalem ac haereditarium dominum et nullum alium tenere debeant et velint, ita denique quod Regia Majestas supra scriptas terras Prussiae cum aliquo linguam Germanicam callente et in eodem ducatu bene possessionato, qui omnia officia administret, procurare debeat. etsi Majestas Regia consiliarios suos deputaverit, quod nobilitas et civitates, ecclesiastici et saeculares, omnium ordinum terrarum Prussiae duci ex Prussia juramentum praestare debeant, quod tunc ex singulis districtibus duo ex nobilitate et civitatibus nomine aliorum omnium, quemadmodum hic praesentes se inscripserunt, literis et sigillis suis hujusmodi concordiam recognoscere debebunt, et cum principi ex Prussia juramentum praestabunt, quod tunc medio hujusmodi eorum praestito juramento etiam hanc concordiam se servaturos promittant.

Item quod princeps ex Prussia primum et proximum locum in consiliis terrarum comitiis et publicis conventibus apud Regiam Majestatem habere debet.

Item quod princeps ex Prussia haeredes et successores principes ex principatu et terris Prussiae praedictis nihil vendant. verum si ad hoc ingruens urgeret necessitas, debebunt hoc Regiae Majestati tanquam domino suo haereditario ante annum prius denuntiare. quod si Majestas Sua emere nollet, extunc ipse princeps vendendi habeat potestatem, regalibus tamen Regiae Majestatis feudi et obsequiorum juribus salvis. et praeterea si dux in Prussia urgente necessitate premeretur, poterit arces et opida sua vasallis suis locare et impignorare, ut eaedem terrae unitae et indiscissae quemadmodum nunc sunt permaneant.

Item quod ad obsequium attinet, ex quo terra Prussiae in magnum detrimentum pervenit, promisit Regia Majestas marchioni Alberto sex annorum libertatem se ex gratia daturam, ubi autem Regia Majestas et regnum Poloniae a quibuslibet, cujusvis dignitatis aut conditionis illi fuerint, occasione hujus transactionis et concessionis feudi impugnaretur, extunc dux in Prussia cum successoribus in propria persona una cum omnibus suis subditis pro summis viribus Regiam Majestatem etiam intra hoc sex annorum libertatis spacium adjuvare et illi consulere sit obligatus. similiter Regia Majestas et regnum Poloniae erga ducem in Prussia et ipsius terras in hoc casu facere debebit. si autem contingeret quod Regia Majestas aut regnum Poloniae extra hunc contractum ab infidelibus et alias urgeretur et in propria persona cum omnibus suis subditis in castra proficisceretur, tunc dux in Prussia cum successoribus suis obligatus esse debet, Regiam Majestatem cum

centum instructis equis usque ad terminos terrarum Prussiae insequi. si vero dux in Prussia a Regia Majestate ultra fines transire requisitus fuerit, extunc hujusmodi centum equites instar aliorum Majestatis Suae equestrium militum regiis stipendiis militare debebunt. casu autem quo Regia Majestas urgente necessitate plures quam centum equites a duce in Prussia educi desideraret, quotquot centenarium numerum excesserint, a tempore exitus domiciliorum suorum regio stipendio uti premissum est militabunt. si vero in facultate ducis ex Prussia non esset plures quam centum equites educendi, non debet propterea Majestas Regia ulterius ipsum urgere.

Item quod ad jurisdictionem inter Regiam Majestatem et principem Prussiae attinet, ita observandum est: si contingat quod Regia Majestas principem aut vicissim princeps ipse Regiam Majestatem in causis personas utriusque partis concernentibus convenire vellet, debet Majestas Regia consiliarios suos Marienburgi aut Elbingi collocare, juramentis, quibus Suae Majestati obnoxii sunt, absolvere et rursum ad juste judicandum obligare. quicquid tunc a praedictis consiliariis Regiae Majestati et principi pronunciatum et decretum fuerit, ratum esse debebit et sine contradictione servari.

Si vero quispiam de sorte seu conditione principis saecularis aut ecclesiastici status in Prussia supra dictum principem ex Prussia super quavis re convenire praetenderet, debet Majestas Regia sex ex consiliariis suis et princeps in Prussia totidem ex suis ad juditium ut praemittitur obligare et juramentis astringere et, quicquid ipsi aequum esse decreverint et pronunctiaverint, ei utraque pars acquiescere et sine ulla tergiversatione id ratum habere debebit.

Si autem aliquis, qui de sorte principum non fuerit, contra ducem in Prussia quampiam actionem instituere vellet, hoc coram vasallis principis facere debebit, quos princeps ipse collocare et ad juditium obligare tenebitur.

Si quis autem occasione hujusmodi juditiorum in casibus personam principis attingentibus sibi injuriam factam aut se esse gravatum existimaret, poterit ad consiliarios, quos Regia Majestas et dux in Prussia quotannis ad festum sancti Francisci, cum id necessitas exegerit, Marienburgum mittere debebunt, provocare, qui super ea re cognoscendi potestatem habere debent. quod si ibi cognitum fuerit, appellationem provocantis frivolam et illicitam esse, debebit pars illa judicio decem marcas Prutenicales pendere et parti adversae ad refundendum expensas litis et ad parendum priori sententiae obligata esse.

Ubi vero actiones emergerent incolas terrarum Prussiae et eorun-

dem[1]) possessiones utrinque contingentes, unusquisque in eo judicio, ubi bona seu possessiones sitae fuerint aut reus domicilium habuerit, conveniri et ad extranea judicia trahi non debet.

Item neutrius partis subditi nec etiam eorum bona, ex quo in locis ad quae spectant justicia obtineri possit, in alienis judiciis arrestari aut detineri debent.

Item quod deinceps omnes incolae terrarum Prussiae utrinque reciproca vicissitudine in terra et mari sine impedimento negotiaciones exercere veteribus stratis proficisci et curribus transire, nec non in privilegiis suis hoc casu permitti debebunt. caeterum fora in villis contra fas et antiquam consuetudinem instituta deinceps ubique aboliri et in civitates ad quas spectant reponi debebunt.

Item quod profundum Balgense ad mare recens Haeb et ubicumque alias profunda id est ostia maris fuerint, caput Wisslae et omnia flumina omnibus Prussiae incolis, ut in ipsis navigare et trajicere poss nt, libera sint. et peregrini mercatores nec in Konigsbergk nec in Braunsberg Elbingum Gedanum aut in ullam aliam civitatem proficisci cogantur, sed debent libere non coacte prout ipsis placuerit velificari et navigare, attamen sine antiquorum theloneorum et privilegiorum detrimento.

Item nulla thelonea depositiones vel alia gravamina in terris Prussiae contra antiquam consuetudinem et privilegia ab ulla partium institui debent, sed vetera thelonea permanere. si autem ab alterutra partium a tempore transactionis Kasimiri thelonea essent instituta, ea quoque hinc inde abrogari debent. si vero successu temporis contingeret quod Regia Majestas et similiter dux in Prussia ad requisitionem utriusque subditorum suorum alicubi nova thelonea aut emporia ad utilitatem terrarum ipsarum instituere destinarent, tunc debet Majestas Regia ducem in Prussia in locum opportunum vocare et ambae partes super ea re concordandi et transigendi potestatem habere. si etiam aurigae vel nautae hujusmodi thelonea praeterirent, non debent eis bona adimi sed tantum naves currus et equi auferri.

Caeterum quod ad bona naufragantium attinet, debet id cum eisdem secundum veterem introductam consuetudinem, ex quo idem in Selandia Holandia et Brabantia consuetum est, etiam observari, ita tamen quod a nautis nihil plus extorqueatur.

Item debet utraque partium adversus alteram nunc et deinceps publicarum stratarum praedones fures et alios terris perniciem invehentes ad receptandum et promovendum abstinere. sed qui unius partis

---

1) Text: earundem.

professus hostis est, debet etiam ab altera parte pro ejus diffidato hoste et damnificatore censeri.

Item quaevis partium potestatem habere debet, hostes et noxios suos in alterius partis terras persequi, et in quibus juditiis apprehendentur, in illis sisti et juxta ipsorum demerita justificari debent.

Item quod dux in Prussia et praeterea Elbingenses Gdanenses et Thoronenses omnem monetam cudere abstineant, ita quod Regia Majestas intra hinc et festum pentecostes sequentis anni diem statuat se ratione monetae hujusmodi clare concordandi.

Item quod dux Prussiae omnibus privilegiis et juribus huic contractui repugnantibus, seu ea sint a pontificibus maximis imperatoribus principibus vel regibus Poloniae profecta, nunc et in perpetuum renunctiare et ea in manus Regiae Majestatis consignare debet. si autem quippiam in hujusmodi privilegiis contineretur, quod huic transactioni non repugnaret sed duci ex Prussia et terris occasione finium et aliorum jurium et privilegiorum necessarium esset, debebit Regia Majestas ejusdem tenoris sub litteris et sigillo Majestatis Suae ea denuo concedere.

Item quod regnum Poloniae et terrae Prussiae pro se et eorum successoribus sufficienter se inscribere debent, quod hanc institutam transactionem in omnibus suis partibus punctis et articulis fideliter perpetuo et irrevocabiliter servare nec unquam contravenire aut agere debeant aut velint. hoc puncto singulariter adjuncto, si casus mortis principum, quos Deus pro sua voluntate conservet, se offerret, quod terrae Prussiae Majestati Regiae et regno Poloniae et nulli alteri adhaerere debent.

Postremo si quisquam, cujuscumque dignitatis et conditionis existeret, hunc contractum impugnare vellet, debent tres marchiones, quos haec concordia pariter contingit, una cum duce ex Prussia cum omnibus, quos ad haec permovere poterint, Regiam Majestatem juvare et super hoc respondere.

Huic supra scriptae christianae concordiae et unitati Regia Majestas Poloniae et dux Prussiae in omnibus articulis clausulis conditionibus punctis superius contentis regiam ac ducalem dignitatem christianamque bonam fidem perpetuo et fideliter interponendam inviolabiliter pro se et successive posteritatis eorum haeredibus successores reges Poloniae et duces Prussiae ratam et firmam habere et observare polliciti sunt ac promiserunt.

Pro majori praefatorum fide et securitate Regia Majestas similiter dux Prussiae hujusmodi pactum concordiam et unionem manu eorum propria subscripserunt et sigilla ipsorum nostris adherentia subappendi

fecerunt ac hujusmodi contractus binae litterae concordationis seu unionis sub eodem verborum tenore confectae cuilibet parti unae praesentatae sunt.

Datum et actum Cracoviae sabato vigiliae Palmarum quae fuit octava mensis aprilis anno domini millesimo quingentesimo vigesimo quinto.

227a. König Sigismund ratifizirt den Friedensvertrag vom 8. April 1525.

Krakau die dominico Palmarum 1525.

1525 April 9. Zeugen Johann Laski Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe Peter von Krakau und Posen, Matthias von Leßlau, Rafael von Ploczk, Moritz von Ermland, Andreas von Premisl, Johann von Kulm, Jakob von Chelm und Lorenz von Kamienec, Generalkapitän Nikolaus Firley von Dambrowicza, Kanzler Christof von Szydlowiecz, Andreas von Thanczin, Jaroslaw Laski, Andreas von Opporow, Georg von Bayfen, Georg von Konopat, Nikolaus von Szydlowiecz, Graf Johann von Tharnow, Johann Wyeczwyenski, Johann von Tharnow, Nikolaus Cicowski von Woyslawicz, Stanislaus von Chodecz, Peter Kmita von Wißnicze und viele andere polnische Magnaten, darunter Achaz von Zemen Unterkämmerer von Pommerellen und Staroft zu Schlochau, sowie die Bürgermeister Konrad Hitfeld und Johann Lißmann von Thorn, Johann von Loe und Johann Alexwange zu Elbing und Eberhard Ferber von Danzig Staroft zu Dirschau.

In einem Transsumpte des Bischofs Johann von Ermland vom 3. Juni 1548. Schiebl. 71 No. 7. — A. Tom. VII S. 227 u. 233/34.

April 9. **228. Einwilligung der preußischen Bevollmächtigten in den Vertrag vom 8. April.**

A. Tom. VII S. 237; Dogiel IV S. 231. Original in der polnischen Reichskanzlei.

229. Lehnbrief des Königs Sigismund von Polen für Herzog Albrecht von Preußen (auch die Mitbelehnung für dessen Brüder enthaltend).

April 10. Krakau, feria 2. post dominicam Palmarum 1525.

Orig. Pergt. Schiebl. LXV 2. Gedr. bei Dogiel IV p. 233 und A. Tom. VII S. 234 ff.

230. Huldigungseid des Herzogs Albrecht.

Krakau, feria 2. post Palmarum.

Abschrift in der Hdschr. S 46 II der Königsberger Stadtbibliothek S. 269/70.

April 10. Ich Albrecht marggrabe zu Brandenborg zu Preuſſen Stettin Pommeren Wenden Caſſuben herzoge furſt zu Rugen und burggrave zu Nurmberg gelobe und ſchwere, dem durchlauchtigiſten grosmechtigiſten furſten und herrn Sigismundo konigen zu Polen grosfurſt in Littauen in Reuſſen und aller lande Preuſſen herrn und erben als meinem naturlichen erblichen herrn und ſeiner mt. erben und nachkommenden konigen und der cronen zu Polen

getreue und gewant zu sein und seiner mt. und der selbigen erben und der cronen zu Polen bestes trachten und schaden abwenden und alles thun, was einem treuen lehensman gebuhret, als mir gott helfe und das heylige evangelium.

231. Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Georg von Brandenburg, zugleich im Namen ihrer Brüder Kasimir und Georg erklären infolge des mit Polen vereinbarten Lehenvertrages über das bisherige Ordensland Preußen, dessen Stände und Unterthanen bei allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien und altem löblichen Herkommen, wie sie solche bei Zeiten der regierenden Hochmeister gebraucht haben, ungehindert und unangefochten zu belassen, sie darin zu bessern und dabei zu schützen, zu schirmen, zu handhaben und zu vertheidigen. Weitere Vereinbarung des gegenseitigen Verhältnisses durch eine demnächst nach Preußen zu sendende bevollmächtigte Gesandtschaft bleibt vorbehalten, da die Fürsten bestrebt sind, allezeit das Beste der Lande zu fördern.

Krakau den 11. April 1525. 1525 April 11.

In einem Vidimus der Stadt Kneiphof auf Pergament vom 26. März 1563. Schiebl. LXXII 3.

232. Herzog Albrecht von Preußen an Erzherzog Ferdinand.

Krakau den 11. April 1525.

Abschr. im Geh. St.-A. Berlin, Rep. V 5.

Wir haben yzundt widerumb von unserm rath und lieben getrewen April 11.
dem hochgelarten Friderichen Vischer doctor angehort und eingenomen, wes uns e. l. uf unser gethane werbung durch gemelten doctor geschehen fur antwort geben thut. dieweyl uns dan dieselbig antwort nach gelegenhait der hendel etwas weytlauftig und zum tail, wie dieselbe e. l. selbst in ir antwort anzaigen thun, disputirlich ansehen thut und yzundt scheynparlich vor augen, wie Ro. kay. mt. unser aller gnedigister herr, desgleichen e. l. und das ganz hailig Romisch Reych mit viel obligenden sachen und hendeln umbgeben und unsern landen und leuten in diser sachen ferner aufzug unleydlich gewesen und der bestendig fried bey uns gefordert, wissen wir e. l. ganz freuntlicher maynung nicht zubergen, was sich aus disem handel den anstand bey kor. mt. von Polan unserm lieben herrn und ohaim und uns bedreffend eraigent hat, also das wir uns desselbigen anstands bey kor. mt. von Polan uf beth und ansuchen ainer geschickten botschaft konigr. mt. von Hungarn und Behaims unsers gnedigen herren, auch uf eur lieb schreyben mit nichten haben erlernen mogen, ob ko. mt. von Polan unser gnediger lieber herr und ohaim den anstand hab bewilligen wollen aber nicht, sonder aus genugsamen underricht und anzaigungen vermerkt, das

ko. mt. von Polan etc. nach ausgang des compromißs des furnemens gewesen, uns und das lande zu Preussen ferner mit gewaltiger krigischer ubung zu uberfallen oder aber den bedrenglichen fried, darumb sich dise zwyspeltigkait zugetragen, zu bewilligen und eynzugehen von uns und den landen zu Preussen hat gehabt haben wollen, das uns dan sampt den armen verderbten landen zu Preussen in kainen weg an ainiche hilf trost ader beystand wider dieselb ko. mt. zu Polan in ausgang des compromißs der sachen gelegenhait nach, wie e. l. selbst zuermessen hat, gezimen ader gebueren wollen zuentsetzen, in ansehung dieweyl der geschickt orator in namen kor. mt. von Hungarn und Behaim als aines von den arbitern in unser jegenwertigkait solchs fur gut angesehen und gerathen hat, damit hinfurt viel cristlichs blutvergissen auch witwen und waisen zumachen vormiden pleyben theten. darumb wir uns aus disen und andern obligenden sachen und ursachen in dem namen der h. drivaltigkait mit kor. mt. von Polan etc. ains cristenlichen frieds und vertrags sampt und in beywesen der volmechtigen geschickten der lande zu Preussen vergleicht und geainigt haben, das wir dan e. l. also auch nicht haben wissen zubergen.

233. König Sigismund verpflichtet sich und seine Nachfolger zur Zahlung einer jährlichen Subvention von 4000 rh. Gulden an den Herzog Albrecht von Preußen auf dessen Lebenszeit.

1525 April 12. Krakau feria 4. post Palmarum.

Vidimus des Bischofs Johann von Ermland und des ermländischen Domkapitels auf Pergt. Schiebl. LXV No. 4. — A. Tom. VII S. 239; Dogiel IV S. 235.

234. Bericht des Herzogs Albrecht über seine Reise in's Reich und nach Ungarn und Polen und deren Ergebniß.

Undatirte Abschrift im Geh. St.-A. Berlin, Rep. 5 tit. I A No. 2.

(Mai 29[1].) Wir zweifeln nicht, ir alle als die getreuen undersassen, ir von den prelaten und des ordens, auch ir von landen und steten, tragen guet wissens, aus was gehorsamen underthenigen bitten und ansynnens euer aller wir uns diesen landen und euch allen zum besten in Teutsche lande begeben, welche beschehene bitt wir in unserm abreyten aus diesen landen wol beherziget.

So wir aber erstlichen gen Boham zu kglr. mt. zu Hungern gekomen, haben wir ain antragen thun lassen, wie wir dan nicht zweifeln, das soliches alles durch unsern freunt von Samland als der zeit obersten regenten auch allen auf vorigen tagfarten zuversteen gegeben worden ist, nichts weniger auch zu den zeiten, was fur antwort gefallen, wurauf wir vertrost und ain

1) Wegen des Datums s. Töppen, St. Akt. V S. 714.

guet viertl jar lang von seiner ko. mt. aufgezogen, welichs alles zuerwitern ain lange gebern und verdrieß einfueren möcht.

Dieweil wir aber aus solichen verzugen wenig frucht befunden und auch vormerkt, wes in widerschriften von kor. mt. zu Hungern an den erzherzog Ferdinandum Ror. kay. mt. stathalter im h. Reich, desgeleichen bey dem itzgenanten kayf. stathalter widerumb an ko. mt. zu Hungern beschehen, haben wir nicht underlassen wollen, die mue auf uns genomen und den erzherzogen als kayf. stathalter besuecht, in gleichmessiger form angelangt und gebeten wie die ko. mt. zu Hungern vorgemelt, damit f. f. dhlt. anstatt Ro. kay mt. dem compromis gemeß volziehung und gnug thun wölten.

und wiewol der erzherzog uns viel freuntlicher vertröstung gethan, was an seiner dhlt. were, das sich dieselb ganz freuntlichen und dem orden gnediglichen erzaigen wolten, erboten und sich also f. dhlt. mit uns verainiget, damit wir uns mit seiner dhlt. nach Nuremberg auf den reichstag begeben, wie dan von uns beschehen.

auf solichen und andern reichstagen haben wir nicht underlassen, mit allem vleiß bey dem erzherzogen als Ro. kayr. mt. stathalter auch bey kor. mt. zu Hungern und Beham gesucht und gebeten und uns bearbeit, damit die irrigen und zwyspeltigen sachen zwischen der cron zu Polan dem orden landen und leuten zu Preussen lauts dem compromiß hin- und beygelegt mochten werden.

nichts weniger haben wir auch rat und hilf bey allen stenden des reichs geworben und gesuecht.

und ist erstlichen von den stenden des reichs geraten worden, in kainen weg aus dem compromiß zu geen.

aber nachmals hat sich die hilf von den stenden des reichs dahin gezogen, wes mit schriften und furbeth het gescheen mogen, das an solichem villeicht kain mangel und feel gespuert were worden.

das aber andere hilf hette ervolgen mogen, ist furgewant statt zeit und gelegenheit gemeiner cristenheit, nichts weniger die geschwinden leuft allenthalben in der welt itzund schwebend.

aus diesem allem zuvernemen, was hilf ader trost vor augen gewesen, allein was mit furbeten und furschriften bey Ro. kayr. mt. auch kor. mt. zu Hungern und dem erzherzog Ferdinanden hat gescheen mogen.

wir haben auch nicht underlassen, nachdem sich in solichen zeiten von denen vom adel Teutscher nacion vilerlay täg zugetragen, den adel besuchen zulassen gleichmessig wie die ko. mt. zu Hungern und andere, umb hilf rat und beystand gebeten, an welichem ort wir ye als wenig als an andern orten trost hilf rat ader beystand ermerkt, wie dan solichs euch allen vor der zeit wissend und offenbar ist, was auf vilfaltig mue und arbeit durch die vorigen regirenden heupter und stende des ordens bey allen stenden des

reichs und zuvorderst bey Bäbstlicher ht. und Romischer kayr. mt. furgewant, damit diese gebrechen hetten mogen freuntlich und guetlich vertragen und beygelegt werden, aber zu aller zeit nichts anders dan verzügliche abschied und antwurt erlangt; was ir auch in der eussersten not fur hilf von denselbigen heuptern der cristenheit gespürt, ist euch sonder zweifel unverborgen.

gleichermassen haben wir auch nicht underlassen, unser und des ordens auch dieser lande Preussen beschwerung bemuehung und unvormogenheit den gebietigern des ordens als Teutschen Welschen und Leyfflanden vermelt, sie als die gehorsamen des ordens zuerinnern zuermanen und zubitten, damit sie uns hilflichen und retlichen erscheinen wolten, angesehen das wir in frembden landen die heuptsachen aus unsern des ordens landen und leuten ansynnen zusollicitirn und zubearbeiten begeben und verfugt, zu welichem uns nicht wenig uncosten und darlegen gehorn und laufen wurd, und sie umb etlich gelt zu hilf des uncostens angelangt, aber bey denselbigen gebietigern disen ungehorsam vermerkt, das sie sich in solichem allem wenig und nichts gegen uns haben bewegen wollen lassen. und ob sie schon etwas in diesen sachen allenthalben hetten thun wollen, so haben sie doch uns mit schriften und verschreibungen dermassen wollen einnemen, damit sie sich entlichen aus allem gehorsam und billickaiten von uns gezogen, wie dan solichs alles genugsam die verschreibungen ausweisen und clerlichen mitbringen.

Wir haben uns auch von inen den beden gebietigern Teutscher Welscher und Leyfflande gar keiner hilf erlernen konnen, besonder sie sein stetigs auf dem iren gestanden und uns mit unzimlichen schriften wie obgemelt, darin wir inen die obrickait ubergeben solten, beschwert, wie dan solichs die grossen noturft uns gedrungen, dieselbigen vorschreibung also ires gefallens von uns haben geben muessen, davon vil zusagen und zulesen. doch wollen wir die substanz denselbigen personen zu eeren auf dismal mit schweigen ubergeen.

wir haben auch in ansehung, das uns aus unser rentcamer und den landen Preussen wenig und nichts hat geholfen werden mogen, euch als die getreuen undersassen der lande zu Preussen oftmals umb hilf angelangt, aber entlichen befunden, das euch als den getreuen underthanen hilf zuthun beschwerlich, es wer dan das wir entlichen fried machen theten.

welcher fryd dann zumermalen von euch den undersassen schriftlichen und muntlichen bey uns gesucht und gebeten, wie dan letzlichen durch die gesanten der lande Preussen zu uns abgefertigt gleichformig und auf das neu angezaigt ist worden und mit diesen worten, das lande und leut kainen krieg aber aufzug diser hauptsachen erleiden konten und, wo wir nicht fryd machten, so wurd das ander part darauf gedenken, damit fried gemacht wurd.

wir haben auch nicht underlassen, nach ausgang des letzten reichstag uns widerumb aufs neu und in aigner person zu kor. mt. zu Hungern und Beham zubegeben, sollicitirt bemuet und bearbeit, wie oben zum ersten mal auch angezaigt, aber haben in summa dise aufzug vermerkt, das die ko. mt. die sachen auf den stathalter erzherzog Ferdinanden und der stathalter wider auf ko. mt. gezogen und nichts anders beschlossen worden dan mit vorbewust der ko. mt. zu Poln und nach der cron zu Poln gelegenheit, sich allererst ainer tagsatzung beflissen, welche tagsatzung aber durch die cron zu Poln stetigs verzogen und ungelegenheit derselbigen cron furgewent, wie dan solichs auf allen tagfarten durch unsern freund von Sambland euch allen vormelt ist worden.

welches alles wir nicht angesehen und uns letzlichen zu kor. mt. zu Hungern und furstlicher dhlt. dem erzherzogen als kays. statthalter im vergangen herbst des vierundzwanzigisten jares verfuegt, mit emsigem vleis und ernsten worten angehalten, weil die zeit des compromiß versluß, das sie ir ampt dem compromiß gemeß, auch dem orden landen und leuten zu Preussen on schaden halten und vordreten wolten.

dismals haben wir ainen tag erlangt, wie wir dan euch des zuvorn durch unsern freunt von Risenberg auf der gehaltenen und vorschinen tagfart Nicolai verstendiget, derhalben solichs abermals zuerwitern von unnoten.

aber in summa do der tag angesatzt, die malstatt benent, die zeit verkunt, haben wir nicht underlassen sonder uns mit aignem leib den tag und malstat zubesuchen und an dieselben ernanten ort verfuegt, unser hern und freund ordens personen auch land und leut, wie euch allen bewust, dahin bemuet.

da wir aber an dieselbigen ort komen, haben wir dem abschied nach niemands befunden, besunder weytleuftig verstanden, wie solicher tag zuruck gestellet. welichs dann mit der warheit demselbigen gleichformig gesehen, dan wir zurselbigen zeit bis auf die ankunft zu kor. mt. zu Hungern nie kain abschreiben weder von der ko. mt. von Hungern oder aber dem kays. stathalter bis auf diese stund beschehen, das dan uns nicht wenig beschwerlich und dardurch mit ernst bey kor. mt. zu Hungern und Beham in aigener person, auch an kays. stathalter unsere botschaft verursacht zuschicken mit instruction und bevehlich zuhandeln lassen, wie allenthalben beyliegend zuvernemen, mit guetlichem begern, ir wollet die hörn lesen und alsdan weyter wes wir verhandelt vernemen[1]. aus dem allem hapt ir gehort, wie hoch beschwerlich und nachtaylig uns dem orden landen und leuten zum besten soliche weytschwaifige handlung von den schiedsrichtern

1) Die Verhandlungen zu Ofen (Mitte Jan. 1525).

beygefallen, in demselbigen auch bedacht die vorigen leuft, wie oben angezaigt, das wir befunden, uns an allen orten verfuert und mit höflichen aufzugen kain hilf rat trost aber beistand gespurt, den wiewol wir uns bey den jenigen, so den entschiedsrichtern zugeordnet, vilfeltig bearbeit, neben den entschiedsrichtern die sachen zufurdern, bey inen auch zimlich vertrostung bekomen, haben sie doch, wiewol sie von den entschiedsrichtern erfordert, ufs letzt selbst nicht komen wollen, derhalben wir aus solichem allem zu letzt vermerkt, das die handlung durch die entschiedsrichter dahin gestellet, bey der cron zu Polan allererst von neuem umb erlengerung des compromiß zuhandeln, doch unbewust wes die cron zu Polan desfalls thun ader lassen wurd, und sonderlich ko. mt. und die cron zu Poln kain verlengerung ader verzug des compromiß, welichs itzt sein entschaft gehabt hat, künden ader mogen erleyden, lenger auch in solichem nicht sein ader beleiben wollen; aus diesem allem zuvernemen, wes unleidliche auch schwerliche verzug und verlengerung diesen landen zu merklichem schaden und nachtail vor augen gewesen.

derhalben zuvorn und ehe uns diese verzugliche handlung dermassen under augen gegangen, hat der Almechtig aus besondern seinen göttlichn gnaden disе gnad verlihen, das der durchleuchtig hochgeborn furst herr Friederich herzog zur Liegnitz und Brig unser freuntlicher lieber oheim und schwager den gemainen stand der cristenheit angesehen, der lande Preussen gelegenheit und verderb verstanden und sich aus cristlichem mitleyden fur seiner lieb aigen person, auch in namen und von wegen unsers freuntlichen lieben brudern marggraf Georgen bey der loblichen cron und ko. mt. zu Polan als underhendler in soliche sachen einzulassen sich erboten und dargegeben, solichs auch uns angezaigt und gebeten, das wir iren beden liebden underhandlung bewilligen wöllten. dieweil wir dan dits ir cristlich bruederlich schwägerlich und freuntlich gemuet bey den itzgedachten beden fursten vermerkt, den nachtayl und unuberwintlichen verderb, so den landen zu Preussen aus vorigen verzuglichen hendeln vor augen geschwebt, verstanden, damit die gemain armut als witwen und wayſen mochten beschutzt werden auch dits lande widerumb zu gedeih merung und aufwachsung komen, haben wir soliche underhandlung neben den gesanten des ordens landen und leuten auch auf ire volmacht, so dieselben bey sich gehapt, alle mittel und weg zesuchen, damit frid und ainickayt den landen zum pesten aufgericht mochten werden, bewilligt. wir haben uns auch sampt eurn geschickten zu furderung solichs handels neben beden fursten als den underhendlern auf ain gelegen ort in der Schlesien als gein Kreutzburck begeben, von dannen bede fursten und underhandler sich zu kor. mt. und der loblichen cron zu Polan zuziehen erhaben.

darauf dann bede fursten als die underhendler im abschied uns und

eure geschickte botschafter angelangt, das wir und die geschickten wolten iren bayden liebden und gnaden mittl und weg furschlahen, in welichen furschlegen der ewig und betrenglich voriger fried möcht gemessigt und gelindert werden, sich darneben erboten, das ire bede liebden und gnaden soliche sachen den landen und leuten zum pesten so treulichen und gnediglichen handeln wolten, als ob sie irer liebden und gnaden selbst aigen sachen wern.

auf soliches haben wir beden fursten zu sonderlichem freuntlichem gefallen alle artikel der messigung des ewigen frieds durch unsern rat und diener doctor Vipert Schwaben den beden fursten zugeschickt, wie hiebeyliegend zuverlesen[1]).

auf soliche underhandlung haben bede fursten uns auch eure geschickten gen Gleuwitz zurayssen beschieden, welches ungeferlichen neun meyl wegs vom vorigen leger Kreutzburck; daselbsthin haben sich die beden fursten in aigner person zu uns und den gesanten des ordens landen und leuten gefuegt.

dazumal ist uns und eurn volmechtigen gesandten von den bayden fursten ob gemelt vermelt worden, das sie mit allem vleis den ewigen fryd bedacht und auch gehandelt, solichen zuerlindern; sie befunden aber bey der cron zu Polan, das im ewigen fryd ainer noch kain artikel zuendern wer, besonder das ko. mt. und die cron zu Polan diesen handel also hoch bewogen, das vil mer von noten sein wolt, denselbigen zuerbessern und zuscherfen dan davon abzusetzen, dardurch ain bestendiger fryd möcht erhalten werden und das jenig vermiten, wie bisher beschehen.

doch so haben bede ire liebden und gnaden angzaigt, das andere mittel eingefallen wern, wie dan dieselbigen hieneben in schriften zuverlesen und zuvernemen sein werden[2]).

dazumal aber sein die verlesenen furschleg uns auch den verordenten volmechtigen nicht wenig beschwerlich seltzam und weyt anzusehen furgefallen und dermassen auch beschwerlicher, das wir und die gesanten auch nicht gewust, wes uns darinnen zuthun sein wolt; und haben bey beden fursten mit hohem vleys angehalten, damit man uns und den geschickten ain hindergang an orden lande und leut geben wolt, damit wir uns erholen mochten, wes in diesem allem dem orden landen und leuten zuthun treglich und leidlich wer.

aber wie fleissig diß bey den beden fursten gesuecht, ist furgewant worden, das solichs in keinen weg zuthun seyn woll, dan sye hetten erstlichen vermerkt, das die von landen und steten gesint und girig fryd zemachen, derhalben die gesandten und volmechtigen vom orden landen und leuten

1) 1525 März 5. 2) 1525 März 21.

dermaſſen an uns abgefertigt, ainen fried anheimß zebringen, uf weliches ſich ire liebden verlaſſen und zeunderhandeln ſich underfangen.

ſolt nu der hindergang itzunder alspalde geſuecht werden, befunden bede ire liebden nicht bey der cron zu Polan, das dieſelbig den anſtand annemen wölt.

ſie wuſten auch die cron zu Polan dermaſſen geſchickt, ſo bald der anſtand ausgeen thet, das ſy nach irem peſten trachten wurde.

was aber aus demſelbigen dem orden landen und leuten zu Preuſſen nutz und frucht erſprieſſen möcht, lieſſen ſie ſoliches uns und die geſandten ſamptlichen bedenken.

ſolt auch iren perſonen dieſer ſpott aufgelegt werden, nachdem ſie ſich vormals in handel wie gehort geſchlagen, das man numals hindergang ſuechen wölt und iren liebden und gnaden bey der cron zu Polan diſen ungelimpf ſchöpfen, als ob ire liebden und gnaden dermaſſen weitſchwayfige und unbilliche handlung furnemen, ſo wer beſſer und wolten auch ire liebden und gnaden darumb gebeten haben, das wir und die geſandten die handlung under ains gar abſchlagen theten, damit ain itzlichs tayl ſein peſts zewarten, ſich auch ire liebden unnutzer muhe und uncoſtens zuenthalten hetten.

diß, wiewol es uns und den geſandten wie obgemelt beſchwerlich und frembd geweſen iſt, haben wir doch und die geſandten neben den bayden furſten vilfeltig bewogen, was entlicher verderb dem land zu Preuſſen und auch nachtail dem ganzen orden daraus entſteen möcht angeſehen die unvermogenheit des ordens und der lande zu Preuſſen, darauf wider von uns ſampt den volmechtigen botſchaftern von wegen des ordens landen und ſteten volgende antwurt gegeben[1]).

weliche itzverleſene antwurt die beden furſten alſo angenomen und ſich widerumb in aigener perſon zu kor. mt. von Polen verfuegt mit erbietung allen möglichen vleis furzuwenden, damit dieſe ſachen dermaſſen möcht erhalten werden. aber aufs letzt haben ſie widerumb Petern von Konigsfeld unſers brudern marggraf Georgen hofmaiſter von Krackaw aus zu uns und den volmechtigen botſchaftern gen Gleuwitz abgefertigt, welicher von baider furſten wegen an uns und an die volmechtige botſchafter inſonderheit volgende meynung geworben, daraus auch entlich zuvernemen, wes wir uns mit den volmechtigen botſchaftern vom orden landen und ſteten haben beraten und verainigt[2]).

es iſt auch bewogen und bedacht auf dits alles wie itzt gehort und verleſen worden die verzugliche handlung durch den kayſerlichen ſtathalter den erzherzogen Ferdinanden und kor. mt. zu Hungern, auch angeſehen die

1) (1521 nach März 21). 2) 1525 März 30.

beschwerlicheit Ro. kayr. mt. in itzgeschwinden leufden, damit s. kay. mt. beladen, darzu vermerkt die verlassenheit und unvermogenheit aller stende des reichs, betracht das unvermogen gemaines adels und zu gemuet gefurt, die widerwertige und zwispeltige underhandlung des ordens Leyfflanden und Teutschlanden dem orden landen und leuten zu Preussen zu ichts oder nichts helfen wollen, besonder sich bede glieder wider uns in allen dingen vilfeltig gesetzt.

und vor allen dingen bewogen das zuentbieten, so uns von euch als den getreuen undersassen zumermalen bescheen und sonderlichen disem, wo wir nicht fryd machen wurden, musten ir als die underthan weg zum fried suchen und vinden.

und derhalben betracht, wo wir uns euch allen zum pesten in abschlagung des handels genzlichen gegeben hetten, das solichs landen und leuten wie vor augen und am tag zu merklichem krieg verderb und pluetvergiessen gedihen und geraicht wer.

und wiewol wir sampt den geschickten volmechtigen botschaftern dises dermasen bewogen und betracht, auch fur unser person villieber cristliche regierung dan uncristliche uneinickait pluetvergiessen und entlichen witwen wayssen und gemainer undersassen verderb, dardurch cristliche auch bruederliche lieb und ainickait het verstort mogen werden, anzusehen, darzu dan s. f. gn. auch erlernt und vermerkt das koniglich und cristlich gemuet kor. mt. von Polan, so dieselb zu uns als irem oheim und schwesterson in disem fall aus einem sonderlichen gotlichen eingeben gehabt, in welichem s. ko. mt. nicht angesehen irer mt. und der loblichen cron zu Poln nutz merung und aufnemung, besonder auch hochlichen bewogen gemainen nutz, so aus cristlichem fried und ainickait erwachsen, wie dan solichs der ko. mt. zu Hungern und Boham als des ainen haupts schiedsrichter botschafter, welche die zeit zu Krockaw gewesen, uns schriftlichen und muntlichen ermant und gebeten, solichen cristlichen handel nicht abzuschlahen, wie dan aus seinem schreiben zuvernemen[1]).

derhalben s. ko. mt. auch als ein cristenlicher konig aus aigenem bewegnus auf nachvolgenden vertrag nicht allein gnediglichen sonder auch mit ernst darzu gedacht, denselbigen also fur cristlich angesehen und aufgericht, welicher dan bey den stenden der cron zu Poln schwerlich erhalten worden, die sich auch auf unser und unsers ordens seiten in kain ander weg laiten oder furn haben wollen lassen.

dieweyl wir uns dan ye und allwegen und stetigs nach allem unserm vormogen ungesparts unsers leybs bluts und guts gegen euch als den getreuen undersassen der lande Preussen merken haben lassen, das beste zuwissen und

1) 1525 März 22.

auch sovil der almechtig sein gnad verleihen mocht nach hochstem vermogen zutrachten;

so haben wir aus vilfeltigen obenangezaigten bewegnussen und beschwernussen auch aus der leher Cristi und seines gotlichen worts disen vertrag einzugeen kain enderung gewyst, sonder zuvorderst die eer gott des almechtigen, auch das hierin ain cristlich loblich eerlich regiment mocht aufgericht werden, betracht und angesehen.

nachdem aber die ko. mt. zu Poln irer ko. mt. botschafter zu uns und euch allen von landen und steten, solichen vertrag und ewigen fryd sampt anhengigem bevelich seiner ko. mt. zuvermelden und aufzulegen bevohlen, auf solichen tag abgefertigt, wie euch dan solichs in dem ausschreiben der tagfart angezaigt ist worden, das ir auf solichen tag neben kor. mt. botschaftern und uns anhorn solt, wie der itzig cristlich fryd verfast und gemacht ist, so wollen wir erstlichen, das dieser cristlich ewig fried und vertrag verlesen, und nachvolgends begert und gebeten haben, das die gesanten kor. mt. ires anbringens gehört werden.

und ist hieruf unser gnedigs guetlichs synnen bitten und begern, ir alle wie ir alhier versamelt seit wolten die gehapten sorg mue arbeit und bevleissung, so wir in diesen handlungen allenthalben furgewant und furgenomen, nicht anderst dan aus gotlicher schickung und cristenlicher lieb und aintracht hergeflossen gehorsamlichen underteniglichen und guetwilliglichen ansehen und annehmen.

und wiewol wir nicht wenig beschwerung unsers aigen leibs auch muhe nnd arbeit auf uns genomen, so erkennen wir uns doch aus gotlicher anweisung ainer grossern muhe und arbeyt, damit fryd und ainickait eingepflanzt möcht werden, zugetragen und zuuben schuldig, des wir dan unbeschwert gewesen, auch hinfurt wes wir hierin zuwenig gearbeit, damit ain cristlich regiment gefurt mocht werden, mit gotlicher hilf und euer aller rat dermassen zuerzaigen, das wir uns zu gott verhoffen wollen, wie einem cristlichen fursten gegen seinen underthanen gezimpt zuhandeln.

und beschliesslichen thun wir gnedigs und guetlichs vleiß synnen und bitten, ir als die getreuen undersassen wollen sich auf der ko. mt. unsers gnedigsten hern botschaftern anbringen und bevehlich dermassen als die getreuen undersassen underthenigklich und gehorsamlich erzaigen, darab die ko. mt. itzgemelt euer cristlich gemuet und wir euers underthenigen willens ain gefallen haben mogen. des erbieten wir uns umb euch all und ainen jeden insonderheit in allen gnaden zubedenken und in allem guetem nymmermer zuvergessen.

235. Summarischer Bericht Klingenbecks über seine Sendung an den kaiserlichen Hof.

Undat. Orig. eighdg. — A. S. Schrank 4. 49. 5.

Vor Weihnachten 1524 zu Madrid angekommen habe ich den Kaiser todtkrank vorgefunden. Inzwischen habe ich mich bei Heinrich von Nassau und dem Propste von Waldkirchen gemeldet, die mich vertröstet haben, daß Markgraf Hans bald an den Hof kommen werde. Dann habe ich, um mich mit Hans zu benehmen, mich nach Valencia begeben, wo Jener Vizekönig gewesen. Beide sind wir dann nach Madrid gekommen. Die Krankheit des Kaisers hat sich gebessert; es ist aber Alles langsam vor sich gegangen. Alle meine Vorstellungen haben da nichts gefruchtet; selbst des Markgrafen Sachen sind unausgerichtet geblieben. Anfang Januar[1]) 1525 sind der Propst von Waldkirch und Dr. Prantner Koadjutor des Georgsordens zu mir gekommen mit dem Befehle des Kaisers an HM. und Orden in Preußen, daß sie sich gegen Polen mit nichten in Kriege einlassen sondern Frieden halten sollen. Ich habe bei dieser Gelegenheit ein lange Rede von der Friedensliebe des HM.'s gehalten und bemerkt, daß der Zweck meines Hierseins auf die Erreichung eines Friedens noch vor Ablauf des jetzt zuende gehenden Kompromisses gerichtet wäre. Ich erhielt dabei die Versicherung, daß mit dem polnischen Gesandten in gleichem Sinne verhandelt werden sollte. Durch vielfältiges Anhalten habe ich den Markgrafen Hans dazu gebracht, sich nachdrücklicher meiner anzunehmen, so daß er mit mir zum Großkanzler gegangen ist, der alle Geschäfte in seiner Hand hat und ohne dessen Befehl Niemand etwas hat verhandeln wollen. Ich habe kurz meine Werbung bei diesem angebracht. Der Großkanzler hat gleich erklärt, die Regalien seien jetzt vom Kaiser vieler Gründe halber mit nichten zu erlangen, die anderen Artikel aber möchte ich doch schriftlich in einem Memoriale überreichen, worauf er sie dem Kaiser vortragen und dessen Antwort zu erlangen suchen würde. Auch der Propst von Waldkirch hat später erklärt, der Kaiser werde die Regalien nicht verleihen, da dies ein neues Lehen und wider den Gebrauch des Reiches sein würde, der Kaiser müsse Bedenken tragen, während seiner Abwesenheit vom Reiche sich einer solchen Sache zu unterstehen; auch habe der DM. ein ganzes Libell überschickt, darin er vielerlei Bedenken bezüglich dieser Leihung als ein älterer Reichsfürst aufführe. Man könne aus der Reichsordnung schwerlich heraustreten. Auch seien Polen und Livland zu berücksichtigen. Der Markgraf aber hat gesagt, was der Großkanzler abgeschlagen habe, sei ganz gewiß beim Kaiser nicht zu erhalten. Dem Propste habe ich erwidert, der HM. wäre doch zum Reichsfürsten bereits angenommen und hätte auf zwei Reichstagen Session erhalten, es ist mir jedoch hierauf nur die Antwort zutheil geworden, der Kaiser menge sich ungern ohne Vorwissen der Reichsstände in solche Sachen und würden sich diese für beschwert erachten, wenn der Kaiser die Regalien dennoch leihen würde. Habe der HM. dabei den Zweck, Hülfe von Kaiser und Reich zu erlangen, so möge er sich nicht täuschen, denn der Kaiser stecke mitten im Kriege und im Reiche herrsche Zerrüttung. Spitzige Briefe aus dem Reiche machten ohnehin den Kaiser scheu; man wolle immerzu Reichstage halten, bei denen dem Kaiser mehr genommen als gegeben würde, und

1525.

1) Es war am 5. Febr., wie Kl. selbst am 19. Febr. berichtet, es muß also hier ein Schreibefehler sein.

man greife ihm in seine Obrigkeit. Übrigens werde die Leihung der Regalien etwa 800 Dukaten kosten. Markgraf Hans hat versprochen, eine solche Summe bei den Welser für den HM. aufzubringen. Ich habe dann ein Memorial in 7 Artikeln überreicht und auf allgemeines Widerrathen die Regalienfrage darin ganz übergangen. Auf vieles Anhalten hat der Großkanzler schließlich geantwortet: Weil der Kaiser mit Kriegen und schwerwichtigen Händeln beladen, könne er auf diesmal dem HM. keine Antwort geben und bitte ihn, für jetzt in Allem Geduld zu haben, bis er (der Kaiser) nach Erledigung seiner spanischen Angelegenheiten sich persönlich in's Reich begeben könne, wo er sich, soviel es ihm geziemen wolle, gegen den HM. gern willfährig erzeigen werde. Eine andere Antwort habe ich nicht erlangen können; überall hat man mir gesagt, wenn der Großkanzler einmal eine Antwort gegeben oder bei sich etwas beschlossen habe, so sei da nichts zu ändern und wenn sich auch alle Anderen darum bemühten. Auch Graf Heinrich von Nassau hat erklärt, beim besten Willen hierin nichts für den HM. thun zu können. Schließlich hat mir der Markgraf eine Audienz beim Kaiser verschafft, den ich mit kurzen Worten gebeten habe, des HM.'s bedrängte Lage zu beherzigen. Ich habe dabei auch Gelegenheit genommen, gegenüber den Verdächtigungen des HM.'s wegen der Sendung des Dietrich von Schönberg nach Frankreich zu versichern, daß diese Sendung ganz unverfänglich sei und kein Grund vorliege, die Loyalität des HM.'s anzuzweifeln; der Kaiser wolle doch der Wohlthaten des Hauses Brandenburg gedenken und trotz der abschlägigen Antwort des Großkanzlers die Bitten des HM.'s nochmals erwägen lassen und eine willfährige Antwort ertheilen. Der Kaiser hat dem Markgrafen französisch und mir deutsch geantwortet, ich solle mir in Ansehung seiner Händel diesmal an der Antwort des Großkanzlers genügen lassen; wenn er in's Reich komme, werde er sich gegen den HM. als seinen Blutsverwandten nach Möglichkeit als ein gnädiger Kaiser erzeigen. Darauf habe ich protestirt: Sollte der HM. weiter bedrängt und dadurch gezwungen werden, etwas zu thun, was dem Kaiser und dem Reiche zu Verdruß gereichen würde, so müsse er in dem allem entschuldigt sein. Eine schriftliche Verabschiedung, um die ich noch gebeten, ist mir vom Großkanzler als am kaiserlichen Hofe nicht gebräuchlich abgeschlagen worden.

Die späteren Verhandlungen s. März 13 und März 31 (No. 214 u. 225).

236. Gutachten des Christian Entfelder.

1. Die Verhandlungen des HM.'s mit dem DM.

Orig. — A. S. C. 63.

1525. Im vertragbrif zu Oppenheim zwischen den krigshauptleuten und dem orden sagen die gepietiger teutscher land, das sy und ihr gepiet von den preussischen abgesondert, ain ides sein eigen regiment und verwaltung trage, derhalb der hochmeister sie in nichtis zu verpinden. do bey abzunemen, das, wan der teutsche meister sein schaden gesehen, hat er sich Preussen genzlich verzigen, im nutz aber alzeit gmainschaft begert, wie noch heuts tags erscheinet.

Folgt nun eine aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen um die Hülfe seit 1522.

Als aber ihr f. d. dannoch (d. h. trotz der stets ausweichenden Erklärungen des DM.'s) den angesaczten tag des compromiß nit verseumet, hat marggraf Casimirus sein f. g. bruder vorstreckung gethan. und ob sich f. f. g. wol hette versehen, der teutsche meister solte auf vilfaltigs des hochmeisters ansuchen, solchs darlag widerum haben erstatet, ist gleich wol nit geschehen. unangesehen das sich auch f. d. der begerten beschwerlichen artikel verschreibung halb, dardurch der teutsche meister vorhet sich zu eximiren, bewilligte, domit jha an ihrer f. d. nichts manglet, aber alles vergebens. Auch spätere Gesuche des HM. sind unberücksichtigt geblieben.

Darauf zu schlissen, das ungezweifelt got nit hat haben wöllen, das f. d. ainerley hilf zur volfürung des compromiß von teutschen meister solt ervolgen, domit ihme nachmals seine zusprüch zum land Preussen im compromiß erhalden dest unkreftiger gefielen.

Erwähnt wird noch, daß 1522 der DM. in Nürnberg den Chr. Gattenhofer mit seinen Wagen und wenig Plunder nicht so lange hat in's deutsche Haus nehmen wollen, bis er nur ein bequemes Losament hat bekommen mögen, sondern Gattenhofer hat stracks mit den geladenen Wagen abziehen und Privilegien, Silbergeschirr u. s. w. in Herbergen verschleppen müssen. Zugegeben wird, daß das deutsche Gebiet zu den Kriegskosten mehr als 100 000 fl. hergegeben hat.

2. Die Verhandlungen mit dem M. in Livland.

Wie oben.

Auf die Bitte des HM.'s, dem Kurfürsten von Brandenburg 35 000 fl. zu bezahlen, ist das Anerbieten von 20 000 Horngulden vom M. erfolgt, dagegen hat dieser vom HM. eine Verschreibung verlangt wie der DM., damit er sich wie dieser möge eximiren und der HM. ihm ferner in nichts mehr hineinrede. Es ist abzunehmen, daß DM. und M. in Livland sich wider den HM. verbunden haben. Hat doch auch Plettenberg gegen M. von Drahe geäußert, er gedenke sich nicht vom DM. zu sondern. Plettenberg hat ferner seine Konfirmation direkt von Rom und nicht vom HM. haben wollen und begehrt, daß er seine Regalien selbst vom Kaiser und nicht vom HM. empfangen möge. 7 Gesandtschaften sind in Livland gewesen. Zuletzt sind die bewilligten 24 000 Horngulden begehrt, aber nicht erlangt worden[1]), es hätte sich denn der HM. mit beschwerlicher unerträglicher Verschreibung beläftigen wollen. Also ist es auch aus Gottes Verhängniß anstehen geblieben, damit ja der HM. vom Orden gar verlassen auf andere Wege sich zu legen gedrängt würde.

3. Die Ballei Österreich hat dem HM. nicht mehr als 450 fl. nach vielen und langen Unterhandlungen gezahlt und ihn endlich ganz trost- und hülflos gelassen, obschon der HM. gerade den Jobst Truchseß dort zum Landkomthur eingesetzt hat, weil er die Noth des Landes Preußen gekannt hat. Zum Regimente gelangt, hat Truchseß dann den HM. mit Worten abgespeist wie die Andern auch.

---

1) Falsche Darstellung; das Geld ist am 15. Jan. 1524 gezahlt worden.

4. Die Ballei Elsaß hat 10 000 fl. Kriegssteuer gegeben und 200 fl. Verehrung, auch 400 Dukaten für die Konfirmation. Die 10000 fl. sind an Kasimir für die Kriegsleute ausgehändigt worden. Zur Vollziehung des Kompromisses hat diese Ballei nichts gezahlt trotz vielfacher Gesandtschaften; auch hat die Ballei trotz an sie mehrfach ergangener Aufforderung keinen Kommissar auf den Richttag schicken wollen. Der HM. hat protestirt, es ist aber kein Pfennig bewilligt worden; sind stracks auf ihren harten Köpfen geblieben, wie der DM. selbst.

5. Die Ballei Etsch hat 1000 fl. bewilligt, die Bischof Sebastian von Brixen vorgestreckt hat.

Inhaltsübersicht.

Band 1.

Verhältniß des Ordenslandes Preußen zur Krone Polen seit dem ewigen Frieden v. 1466 und Lage der Dinge zur Zeit des HM.'s Friedrich v. Sachsen. S. 1—3. Tod Friedrichs am 14. Dez. 1510; Verhandlungen wegen Aufnahme des jungen Markgrafen Albrecht v. Brandenburg in den Orden; Stimmung in Preußen. S. 3—9. Eintritt Albrechts in den Orden und Wahl zum HM. 13. Febr. 1511. S. 9. Ablehnende Haltung des Polenkönigs Sigismund. S. 10. Brandenburgische Botschaft an König Wladislaus v. Ungarn, Plan einer Begegnung Albrechts mit Wladislaus und Sigismund zu Breslau. 11/12. Ablehnung und unfreundliche Antwort Sigismunds, der den Huldigungseid bedingungslos fordert, Scheitern des Breslauer Tages. 12. Einlenken Polens, Eintreten des Kaisers Maximilian für den als Reichsfürst reklamirten HM., kaiserliche Manutenenzdekrete an die norddeutschen Fürsten; Mai 1511. S. 13/14. Albrechts endgültige Bestätigung als HM. S. 14/15. Machenschaften des Ordens mit Glinski und den Russen. 16. Polnische Botschaft an die Ordensstände (Peter Unruh) und Sendung dieser an den HM. 17. Albrecht bleibt im Reiche. 18. Reichsacht der Städte Danzig und Elbing, Händel mit dem Bischofe von Ermland, Raubunwesen in Preußen. 18. Verhandlungen des Bischofs Job von Pomesanien mit dem Erzbischofe von Gnesen, Job beim Bischofe von Ermland, Ordensgesandtschaft nach Krakau, Festsetzung einer Tagfahrt zu Thorn. 18/19. Rezeß von Thorn v. 19. Dez. 1511, Phantome des Gnesener Erzbischofs. 20/21. Job's Reise zum HM. (Jan. 1512) und Abfertigung nach Krakau. 21. Haltung des DM.'s Adelmann, Verhandlungen Albrechts mit dem Kaiser zu Nürnberg und Neustadt a. Aisch, Maximilians Manutenenzmandat und ermunternde Haltung. 22/23. Entschluß Albrechts zum Besuche des Reichstages, Konferenz mit dem DM. zu Rotenburg (März 1512), mehrfache Schickung zu Plettenberg dem M. in Livland; Albrecht auf dem Reichstage zu Trier (Mai 1512); geringes Entgegenkommen des Kaisers, der Reichsstände und des deutschen Adels. 23—26. Zusagen des DM.'s zu Koblenz, zweite Anwesenheit Albrechts in Trier, Ablenken des Kaisers, Albrechts Entschluß zur Reise nach Preußen; Vertretung der Ordensinteressen auf dem Reichstage zu Köln und dessen Nebenabschied wegen der Ordenssache. 26/27. Einschüchterung des Bischof Job zu Krakau, polnischer Vorschlag einer Konferenz zu Krakau. 27—29. Besorgnisse in Preußen, polnischer Vorschlag einer Tagfahrt zu Petrikau, Regelung der Vertretung des Ordens auf derselben. 29—31. Miltitz in Krakau, Albrechts Reise nach Preußen und Einzug in Königsberg (22. Nov. 1512). 31/32. Verhandlungen Kasimirs zu Petrikau, Rezeß vom 4. Dez. 1512. 32—36. Albrechts Berathungen mit Kasimir, Gebietigern und Landständen, Hülfegesuche an Papst, Kaiser und Ordensglieder, Entschluß zum Angriffskriege gegen Polen (1513). 36—38. Haltung der befreundeten Fürsten und der obersten Ordensgebietiger. 38/39. Der Kaiser verbietet die Annahme des Petrikauer Rezesses (Febr. 1513) und be-

günstigt die Haltung Albrechts; Plan Kasimirs zu einem Bündnisse des Kaisers und mehrerer deutscher Fürsten, sowie des Ordens in Preußen und Livland mit Dänemark und Moskau (Mitte März 1513). 39/40. Krieg Polens mit Moskau, Erfordern der Ordenshülfe, Gesuch des HM.'s um Aufschub der Tagfahrt mit Polen; Antwort Sigismunds; Bescheid Albrechts wegen der Kriegshülfe. 41—43. Landtag zu Königsberg, Bewilligung der Ordenshülfe; Bischof Job nach Posen; Sigismund erstreckt die Tagfahrt, auf der Albrecht den Treueid schwören soll (Apr. 1513). 43/44. Ordenskapitel v. 31. Mai 1513, Abordnung an Kaiser und Reich wie nach Rom. 45. Verhandlungen in Rom, Breven Leo's X., Berufung der Parteien auf's Konzil; schwankende Haltung des Papstes, Manutenenzbreve für den Orden v. 1. April 1513; die polnische Partei bei der Kurie, günstige Breven für Polen; Stellung des HM.'s hierzu; Auftreten des Erzbischofs von Gnesen in Rom, Ladung der Parteien vor's Konzil. 46—50. Verhandlungen bei dem Kaiser und auf dem Reichstage zu Worms; Reise des Ordensmarschalls G. v. Eltz zum Kaiser auf den Kriegsschauplatz in Nordfrankreich. 50/51. Des Kaisers Projekt wegen der großen nordosteuropäischen Allianz wider Polen, Sendung Schnitzenpaumers nach Moskau und dessen Aufenthalt am Hofe in Ansbach und bei den Kurfürsten v. Sachsen und Brandenburg. 51/52. Beförderung der Konzilsidee durch den Kaiser. 52/53. In Preußen Unlust gegen die Kriegspläne Albrechts, Warnungen der obersten Ordensgebietiger. 53/54. Breve vom 27. Sept. 1513, Beschluß der Beschickung des Konzils, Ablehnung Polens, Sendung des Jobst Truchseß zum Könige nach Wilna. 55/56. Sendung des G. v. Eltz nach Rom, des G. v. Polenz an den Kaiser und an die deutschen Reichsstände. 56—58. Lage Ende 1513. 58/59. Reise des Eltz nach Rom, Zusagen des Kurfürsten v. Brandenburg, Kasimir bei den sächsischen Fürsten. 59. Polenz beim Kaiser 1514. 59. Markgraf Friedrich widerräth die Anwendung der kaiserlichen Manutenenzmandate, auch des HM.'s Reise ins Reich. 60. Aktion in Rom. 60/61. Stimmung des Polenkönigs. 62/63. Livland und Litthauen. 63. Kasimirs Plan wegen „der Rathspflicht", Sendung zum Kaiser. 64. Rafael Leszczynski mit Aufträgen Sigismunds beim Kaiser; dieser schlägt ein Schiedsgericht vor. 65. Rückkehr Schnitzenpaumers aus Moskau, kaiserliches Bündniß mit dem Zaren, Idee eines Kongresses zu Lübeck wegen der nordosteuropäischen Allianz. 66—68. Einladung Plettenbergs hierzu. 68. Polnisch-moskowitischer Krieg in Litthauen. 68/69. Brandenburgisch-masowische Eheprojekte. 69/70. Polnische Aufpassereien. 70. Die Ordenssache vor dem Konzil 1514, Carpi und Erzbischof Johann v. Gnesen, günstige Stimmung der Kurie für Polen. 71. Des Papstes Aufforderung an Plettenberg zur Friedensvermittelung zwischen Polen und Moskau. S. 72. Schlacht bei Orsza, Polen lehnt den Lübecker Tag ab. 73. Annäherung zwischen Polen und dem Kaiser. 74. Verhalten Maximilians wegen der großen Allianz, Stellung Albrechts dazu, Entsendung von Ordenskommissarien nach Lübeck. 74/75. Stellungnahme Plettenbergs. 75. Verhandlungen in Lübeck und Tönning. 76/77. Der Erzbischof von Riga und das Grenzhaus Villack; Feindschaft der Samaiten, Kriegsrüstungen des HM.'s. 78/79. Scheitern der Allianzverhandlungen in Lübeck. 79/80. Plan einer Begegnung Maximilians mit den Königen v. Ungarn und Polen zu Presburg (1515); Abordnung von Ordensgesandten dorthin. 81. Verhalten des M.'s in Livland. 82. Erste direkte Anbahnung mit dem Moskowiter. 83/84. Erschlaffung der Ordenspartei am Hofe zu Rom, Verhandlungen des Prokurators Bischof Johann Blankenfeld von Reval in Deutschland, Aufträge des Papstes für den HM., Bewilligung eines Jubeljahres, Antwort Albrechts. 85/86. Wiener Verträge zwischen Polen und dem Kaiser, Preisgebung des Ordens. 87. Anwesenheit von Ordensgesandten in Wien. 88. Entsetzung des geisteskranken Markgrafen Friedrich in Ansbach, Albrechts Spannung mit Kasimir. 89. Abschied des Kaisers für den Orden nach Abschluß des Wiener Vertrages. 89. Georg und Kasimir des HM.'s Brüder in Wien; der DM. räth, Polen den Treueid zu schwören. 90. Rüstungen Albrechts, gespannte Lage. 91. Haltung der Landstände in Preußen. 93. Werbung an den Kaiser. 93/94. Eintritt des Dietrich v. Schönberg in den Dienst des HM.'s. 95.

Magdeburg-Brandenburg contra Sachsen in der Erfurter Sache, Ablehnung der Vermittelung Albrechts seitens des Mainzers und Brandenburgers. 96. Englisches Handelsdikt zugunsten Königsbergs; Wunsch des Herzogs Erich v. Braunschweig zum Eintritt in den Orden; Streit mit Elbing wegen Urban Tröster; Reise Sigismunds nach Litthauen, Ableben der Königin Barbara. 97. Begegnung Albrechts mit Plettenberg in Memel (1516), Zusage der livländischen Kriegshülfe. 98/99. Landtag zu Wolmar; Hülfegesuch des Dänenkönigs wider Schweden. 100. Lebhafter Verkehr russischer Gesandtschaften in Preußen; Panaleon v. Thurn in Preußen. 101. Aufträge des Zaren Wasilij für den HM. 102. Ermordung des Agenten Jude durch die Polen, Anwesenheit des Moskowiters Zagrjaskij beim HM., Argwohn der Polen, Unzufriedenheit der Livländer. 103. Aufpasserdienste des Bischofs von Ermland, Einzelfragen mit Polen, Raubunwesen. 104. Mißliche Lage des Polenkönigs in Litthauen, Gefahren für das Ordensland. 105. Streitigkeiten mit den Samaiten. 106. Sendung des Hans v. Schönberg zum König; dessen Erklärung. 107. Unruhen in Masowien. 108. Gesandtschaft des Rafael Leszczynski, Verläumdungen des Bischofs v. Ermland. 108. Erneute Bemühungen um den päpstlichen Schutz. 109—111. Des Kaisers Eigennutz und kalter Sinn. 111/113. Kaiserlicher Vorschlag eines Vermittelungstages in Wien. 114. Plan einer Verschmelzung des DO.'s mit dem Georgs- und Johanniterorden. 114. Albrecht nimmt den Wiener Tag an; er fordert ganz Preußen von Polen zurück. 114. Die von Kurfürst Albrecht von Mainz und Markgraf Kasimir formulierten Anträge des Ordens, die Herberstein bei Polen unterbreiten soll. 115/116. Hülfegesuche des HM.'s in Deutschland, vornehmlich beim Kurfürsten v. Brandenburg und beim DM. 117/118. Plan einer Wiedereinlösung der Neumark, Ausweichen des Brandenburgers. 118/119. Mission des Miltitz in Hessen und bei den deutschen Kammerballeien. 119. D. v. Schönberg an den deutschen Fürstenhöfen, Verhandlungen mit Kasimir, Plan der Aufnahme des Pfalzgrafen Wolfgang in den DO. 120/121; desgleichen des Herzogs Erich von Braunschweig, dessen Einkleidung (1517). 121/122. Verhandlungen mit den Pfälzern. 123—125. Verhandlungen Heydecks mit dem DM. 125. Zustände in Preußen, Grenztag mit Samaiten, drohende Haltung der Westpreußen, polnische Rüstungen; Gablenz und Albrecht v. Schlieben beim Könige, dessen Antwort; gereizte Stimmung, feindselige Zustände. 126/127. Polen ruft den Kaiser an. 128. Sigismunds Klagen in Rom, Mine und Gegenmine. 129. Zänkereien mit Elbing und Marienburg, Klagen des Bischofs von Ermland, Ausfuhrverbot gegen Ermland, Einlagerung polnischen Kriegsvolkes in diesem Stifte, polnische Drohungen, offene Ausbrüche von Feindseligkeiten. 129/130. Aufruf der westpreußischen Landstände an die im Ordenslande, Konventikel bei dem Bischof Job von Pomesanien. 130/131. Beschwerden des Polenkönigs, Sendung des Peter v. Gersdorff und Peter Wrocimowski. 131—133. Hülfegesuch der Herzogin v. Masowien gegen ihre aufrührerische Unterthanen. 133. Haltung des Kaisers; Aktion Herbersteins in Moskau und Polen. 134/135. Heydecks Werbungen in Deutschland. 135. Friedensmahnung des Kaisers, Sendung Mißhillingers nach Preußen. 135. Dietrich v. Schönberg nach Moskau, seine Verhandlungen unterwegs in Livland und dann in Moskau, Abschluß des Vertrages. 136—140. Sendung des Zagrjaskij nach Preußen. 141. Mission Rabensteins nach Moskau. 142/143. Bundespläne mit Dänemark, Verhandlungen des D. v. Schönberg in Kopenhagen. 143—146. Des HM.'s Reise nach Berlin und die dortigen Verhandlungen mit dem Kurfürsten Joachim, dem DM., dem Markgrafen Kasimir und den kur-mainzischen Räthen. 146—152. Besuch Albrechts beim Kurfürsten von Sachsen in Lochau. 153. Entsendung von Botschaften an den Kaiser und die deutschen Fürsten. 153. Plan der Erwerbung Frieslands für den DO. 154/155. Heimkehr des HM.'s nach Preußen; Berufung eines Ordenskapitels. 156/157.

Band 2.

Bericht des HM.'s an das Ordenskapitel über seine Reise (1518). S. 1. Ständetag. S. 1/2. Kriegsprogramm; Kasimir soll, angeblich für Dänemark, Kriegsvolk aufbringen. 2. Verhandlungen Kasimirs in Krakau; Klagen des Königs Sigismund über den HM. 2/3. Unzufriedenheit Albrechts mit Kasimir. 3/4. Kasimir lehnt die Aufbringung von Knechten für Dänemark ab; vorübergehende Spannung zwischen beiden Brüdern. 4/5. Verhalten des Kurfürsten v. Mainz. 5/6; des Herzogs Georg v. Sachsen. 6; das des Kurfürsten v. Sachsen, der Erzbischöfe von Köln und Trier und der Herzöge v. Jülich und Kleve. 6/7. Das friesische Projekt. 7. Herzog Heinrich der Jüngere v. Braunschweig. 7/8. Verhandlungen mit Pfalz. 8; mit dem DM. 8—10; mit Christiern v. Dänemark. 10/11. Klingenbecks Verhandlungen mit den Söldnern des Seifried v. Mielen; Sendung des Dr. Gerdt zu Sten Sture, Übernahme dieser Mission durch Dietrich v. Schönberg und dessen u. Heidecks Abenteuer zur See. 11/12. Abgedankte dänische Söldner in Preußen. 12. Dietrich v. Schönbergs zweite Reise nach Moskau und seine Verhandlungen wegen der russischen Hülfe und wegen der Union der Russischen mit der Römischen Kirche. 13—16. Sergiew beim HM. in Labiau, demüthiges Auftreten Albrechts, weitere Verhandlungen mit Moskau; das Unionsprojekt. 16—20. Abfertigung Mißhillingers nach Polen. 20/21. Kaiser Max gebietet Ruhe und einen sechsjährigen Anstand, Sendung des G. v. Eltz und Jobst v. Oberweimar nach Preußen, gleichzeitiges Erscheinen brandenburgischer und kurmainzischer Botschafter. 21—24. Vorbereitungen auf den Reichstag, Forderungen Albrechts, Abschwenken des Kurfürsten v. Brandenburg, Erfolglosigkeit der Ordenssache auf dem Reichstage, Gebahren des Bischofs Erasmus von Ploczk, Eltz' Abreise nach Rom; Vorbereitungen auf den Wahltag zu Frankfurt, Tod des Kaisers. 24—28. Plan des allgemeinen Türkenkrieges; der Papst verkündigt einen fünfjährigen Anstand unter den christlichen Mächten, Aktion des Nikolaus v. Schönberg und dessen Vermittelungsvorschläge für Polen und den HM. 29—31. Erklärungen des Königs Sigismund. 31/32. Nikolaus v. Schönberg auf dem Reichstage, weitere Beziehungen Albrechts zu ihm, Plan der Beförderung des Nikolaus auf den Samländischen Bischofsstuhl, Berufung des Georg v. Polenz auf denselben, Scheitern der Verhandlungen des Nikolaus. 32—34. Plan dalmatinisch-slavonischer Erwerbungen für den Orden, des Nikolaus v. Schönberg Umtriebe wegen der Römischen Königswahl, Ordensreform, Versorgung der Brüder des HM.'s, Phantastereien der Schönbergs. 34/35. Kriegsbesorgnisse in Polen, Westpreußen und Ermland, Ungnade des Königs, Albrecht zu dessen Hochzeit nicht eingeladen; Versuch Albrechts zur Aufhetzung des Hauptmanns zu Marienburg gegen den König; Fehde des Andreas Galczewski mit dem Bischofe Job, Einfall der Samaiten, Rachezüge des Hauskomthurs von Ragnit, Vorstellungen des Königs. 35/36. Unordnung im Ordenslande, Verhältniß zum Bischofe von Ermland, Erneuerung des Ausfuhrverbotes, Gegenmandat des Königs, Niedergang des Handels und Verkehres, Mißernte, verschärftes Getreideausfuhrverbot für die Ordenslande und Handelsmandate des HM.'s, trübe Stimmung am Jahresschlusse. 37/38. Ausgleichsversuche des Erzbischofs von Gnesen. 39. Tod des Kaisers (1519); Interesse des HM.'s an der Wahlfrage, Begünstigung der französischen Kandidatur, Verhandlungen darüber mit den befreundeten Fürsten, insbesondere mit Joachim v. Brandenburg; Brief des Zaren an den König v. Frankreich; ungarisches Projekt des Margrafen Georg. 39—43. Vertretung der Ordensinteressen auf dem Wahltage, Kaiserwahl Karls V, Briefwechsel der Kurfürsten mit dem Zaren. 43/44. Theilnahmlosigkeit für den Orden, die politische Lage in Deutschland ungünstig für Albrechts Kriegspläne. 44/45. Neue Anknüpfung mit Christiern v. Dänemark, Verhandlungen Rabensteins, Klingenbecks und Wittmannsdorfs mit dem Könige. 45—49. Verhandlungen mit dem Zaren Wasilij, dritte Reise Schönbergs nach Moskau; Plan der Kirchenunion. 50—54. Frieden zwischen Ungarn und Türken; erhöhte

Kriegslust Albrechts. 54. Weitere Beziehungen zum Zaren, Drängen des HM.'s wegen der russischen Subsidien. 55—58. Machenschaften des DM.'s Kleen mit Plettenberg, Aufgreifen des Sendboten des DM.'s; fernere Haltung des Letzteren bei dem Hülfegesuche Albrechts. 59—62. Zurückziehen des Bischofs Johann von Reval-Dorpat, Aufkündigung seines Prokuratorpostens. 62/63. Eindrücke Dietrichs v. Schönberg in Kurland und Pläne zur Gewinnung dieses Stiftes. 63. Geringe Zuverlässigkeit der livländischen Prälaten, Haltung Plettenbergs bei dem Hülfegesuche des HM.'s. 64/65. Werbungen Albrechts an Markgraf Kasimir und andere deutsche Fürsten; geringes Entgegenkommen Kasimirs, Ausweichen auch der anderen Fürsten. 65—68. Stellungnahme des Kurfürsten Joachim. 69. Das verunglückte Unternehmen des Grafen Ysenburg. 70/71. Sendung des Dietrich v. Schönberg nach Deutschland, wo er und Wolf v. Schönburg Söldner werben sollen; ihre Verhandlungen mit den Fürsten und Söldnern; Tagfahrt mit Sickingen und anderen Söldnerführern in Mainz. 71—74. Stillstand alles Verkehres in Preußen, Verhältniß zur Hansa, Handelsmandat des HM.'s. 75—77. Musterungen und Kriegsvorbereitungen, Beratung mit den Gebietigern in Balga, Operationsplan, gemeine Kriegsordnung; Stimmung bei den Unterthanen. 77—80. Vorspiel zum Kriege. 80. Polnische Gegenrüstungen, Hetzen der Danziger, Anfrage des Königs, Anmarsch polnischer Kriegsvölker, Aufbruch Sigismunds nach Thorn. 81/82. Fördernde Theilnahme der ungarisch-böhmischen Kronländer für Polen, Vermittelungsversuche des Königs Ludwig und des Markgrafen Georg. 83/84; desgl. des Bischofs Fabian von Ermland. 85. Sühneversuch der Häuser Brandenburg und Sachsen, Sendung Knobelsdorfs zum HM.; Gesandtschaften des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs v. Pommern beim HM. 85/86. Polnische Einwirkungen auf Bischof Job, Einfall der Polen im Stifte Pomesanien, kritische Lage, Entschluß Albrechts zur Offensive. 87—89. Beginn des Krieges (1520), Charakteristik desselben. 89/90. Diplomatische Aktion des HM.'s bei Masowien und Litthauen. 91/92. Kriegsereignisse. 92/93. Unterwerfung des Bischofs Job. 93—95. Verhandlungen mit dem Bischofe von Ermland. 95/96. Sühneversuch des Herzogs v. Pommern. 97. Gesandtschaft der Häuser Sachsen und Brandenburg zu Polen. 97/98. Auftreten des vom Papste zur Friedenstiftung entsandten Nuntius Ferreri. 98—100. Erscheinen ungarischer Vermitteler (Herzog Friedrich v. Liegnitz). 100. Verhandlungen aller dieser Botschafter mit Sigismund in Thorn. 100/101. Geneigtheit Albrechts zum Waffenstillstande, Vorstellungen der Ordensglieder und Landstände; fortschreitendes Kriegsunglück des Ordens, Ausbleiben der Kriegshülfe aus Deutschland; Verhandlungen der Stände mit den polnischen Heerführern und dem Bischofe von Ermland, Albrechts Entschluß zur Reise nach Thorn, Verhandlungen hierüber. 102—104. Zumuthungen der Ordensherren und des Bischofs Job, Albrechts standhafter Sinn und Vertrauen auf die deutsche Hülfe; seine Reise nach Thorn, die dortigen Verhandlungen, Ankunft von Kriegsvolk aus Dänemark, Abbruch der Verhandlungen und Abreise aus Thorn; schiefe Auffassung der Lage. 104—106. Gründe der Verzögerung „des großen Haufens" in Deutschland, die Thätigkeit des Dietrich v. Schönberg und Wolf von Schönburg, des Heine Döberitz Verhandlungen in Dänemark, Hinaussendung des Großkomthurs Klaus v. Bach, Lahmlegung des D. v. Schönberg; Beihülfe des Markgrafen Kasimir und des DM.'s und Mitwirkung des Kurfürsten Joachim beim Zustandekommen „des gewaltigen Zuges" und dessen Aufbruch. 107—118. Reise des Marschalls Eltz nach Spanien, seine, des Markgrafen Hans und des Herzogs Friedrich v. Bayern Verhandlungen in den Niederlanden bei dem Kaiser und dessen Entschluß zur Vermittelung. 119—121. Schritte Kasimirs beim Kaiser, ungarische und polnische Botschafter bei demselben, Abordnung einer kaiserlichen Botschaft zur Friedensstiftung. 121—123. Stellung des Papstes zur preußischen Frage. 123—125. Verhalten Livlands, Plettenbergs Bedingungen. 126—130. Verhandlung mit den Moskowitern wegen der Subsidien, starres Festhalten des Zaren an seinen Bedingungen, mehrfache Missionen nach Moskau. 131—136. Kriegsereignisse nach des HM.'s Rückkehr aus Thorn, Weiterverhandlung mit dem Könige durch Bischof Job und

Miltitz, Eingreifen des Hans v. Rechenberg, Rechenberg-Jobsche Friedensvorschläge. 137 bis 140. Erneutes Auftreten des Herzogs von Liegnitz, Albrechts Forderungen. 141/142. Einwirkungen auf den Kurfürsten v. Brandenburg. 143. Neue Vorschläge des Bischofs Job. 143/144. Fortgang der Kriegsereignisse, harte Bedrängung des Bischofs von Ermland. 145/146. Heranzug „des großen Haufens" aus Deutschland. 146. Albrechts Operationen im Ermlande. 147. Schicksal des großen Haufens vor Danzig. 147/148. Erneute Anstrengungen der Polen. 148. Gegenwehr Albrechts. 149. Ankunft der livländischen Gelder (1521). 149. Abzug der livländischen Hülfsvölker. 150. Verspätete Ankunft der russischen Subsidien und weitere Verhandlungen mit Moskau. 150/151. Stimmung für Preußen in Deutschland. 151/152. Abkommen des DM.'s mit den aus Preußen heimgekommenen unbefriedigten Söldnern. 153. Friedensverhandlungen mit Masowien. 154. Verhandlungen der Gesandten des Kaisers und des Königs v. Ungarn in Thorn und Betheiligung des Markgrafen Georg hieran. 155. Verhandlungen mit dem HM. in Riesenburg und hinüber-herüber; die vereinbarten Artikel. 156—158. Das Kompromiß von Thorn vom 5. April 1521. 159—162.

Band 3.

Unerledigte Einzelstreitfragen (1521) S. 1. Verhandlungen des Bischofs Job mit dem Erzbischof von Gnesen; Tod Job's (25 Mai 1521); polnische Gelüste nach dem Bisthum Pomesanien, Berufung des Bischofs Georg von Samland auf den erledigten Stuhl; Bischof Fabian von Ermland; Verhandlungen des Heinrich von Miltitz mit dem Erzbischofe von Gnesen, Targowski's Mitwirkung, Sendung des Miltitz nach Krakau. 2—4. Richttag zu Graudenz (Juli 1521). 4. Die pomesanische Frage, Verleihung des Stiftes an den Kardinal de Grassis. 4/5. Streitigkeiten mit den Polen wegen Liebstadt und in den südlichen Grenzämtern, Briefwechsel Albrechts mit dem Könige. 5/6. Ordenskapitel zu Braunsberg (April 1521), Feststellung der Grundsätze zu ferneren Verhandlungen mit Kaiser, Papst und anderen Fürsten; die Sonderverhandlungen mit Polen, Unwillen der Ordensherren über Bevorzugung der weltlichen Räthe. 7/8. Armuth des HM.'s. 8. Einwirkung auf die Kompromissare. 8/9. Plan Albrechts zu einer Reise in's Reich. 9. Haltung des HM.'s und der deutschen Kammerballeien bei der großen Bedürftigkeit Albrechts; Eigenmächtigkeit der Ballei Elsaß, Ungehorsam der Ballei Utrecht. 10/11. Die Livländer und ihre Forderungen. 11/12. Albrechts Verlangen wegen Zahlung von 35 000 fl. von Livland an Kur-Brandenburg. 12. Rückkehr des Dietrich v. Schönberg nach Preußen, Verhandlungen seinetwegen mit den Landständen. 13/14. Aufstellung eines politischen Programmes mit Dietrich. 14—19. Plan des HM.'s, in die Dienste des Königs v. Ungarn oder des Papstes zu treten. 19. Rath des Herzogs Georg v. Sachsen, durch den Kaiser die Entscheidung mit Polen dem Reichsregimente unterstellen zu lassen. 20. Abreise des Dietrich v. Schönberg, seine und des Georg Klingenbeck Operationen in Pommern, 20; in Brandenburg, 21; in Dänemark, 21; in Lübeck und Mecklenburg, 22; an den sächsischen Höfen, bei Kur-Mainz, Kur-Pfalz, Kur-Köln, Kur-Trier, Jülich und Braunschweig, 22. Dietrichs Aufenthalt in Lübeck und Hamburg. 22/23. Stand der Ordenssache in Rom. 23. Zustände im Stifte Pomesanien (1522). 24. Die Forderungen an Livland. 24/25. Fortdauernde Zurückhaltung der deutschen Kammerballeien. 25. Verhandlungen mit Polen, Tagfahrt zu Graudenz, Vorschläge des Gnesener Erzbischofs. 26. Diplomatische Aktion Polens bei Ungarn, dem Kaiser und dem Reichstage. 27. Letzte Verhandlungen Albrechts mit dem Moskowiter. 27/28. Ordnung der Verhältnisse im Ordenslande vor der Abreise des HM.'s

in's Reich. 28. Zollpatent vom 3. Febr. 1522; Unzufriedenheit im Lande. 29. Erlaß des Kaisers an das Reichsregiment in der preußischen Frage. 29. Anträge an den Reichstag. 29/30. Des Königs von Ungarn Einladung an Albrecht und dessen Aufbruch und Reise, Verhandlungen in Gnesen mit dem Erzbischofe, Ankunft in Liegnitz und Prag, Verhältnisse am dortigen Hofe. 30—32. Bemühungen um das Zustandekommen eines Richttages mit Polen. 32/33. Verhalten des Reichsregiments und des Kaisers. 33/34. Verhandlungen mit Erzherzog Ferdinand, Albrechts Reise zu diesem nach Wien und Linz. 34/35. Besuch bei Herzog Georg v. Sachsen. 36. Forderungen des DM.'s Dietrich v. Kleen. 36/37. Verhandlungen mit Livland wegen einer Geldhülfe. 37. Gespannte Verhältnisse zwischen Brandenburg und Böhmen. 38/39. Mecklenburgischer Erbstreit. 39. Die Verhältnisse in den fränkischen Erblanden, Finanzverhandlungen Albrechts mit seinen Brüdern. 39/40. Die Zustände in Preußen, polnisches Ausfuhrverbot, Einfluß der nordischen Wirren, die pomesanische Frage, lokale Streitigkeiten mit den Polen, Unzufriedenheit und Regungen von Unbotmäßigkeit bei den Unterthanen. 40—42. Verhandlungen des D. v. Schönberg in England und Schottland. 42—44. Beziehungen Albrechts zur Königin Maria v. Ungarn 44. Stand der Ordenssache in Rom, beginnendes Mißtrauen der Kurie. 44—46. Vergleich mit der Ballei Elsaß; Befriedigung des Kurfürsten Joachim. 46. Albrecht in Nürnberg. 47. Verhandlungen wegen Ansetzung des Richttages mit Polen. 47/48. Die Session am Reichstage. 48. Geldverhandlungen mit Livland und dessen Verlangen nach einer bindenden Verschreibung des HM.'s (1523). 49/50. Fortgesetzte Unzufriedenheit in Preußen und Steuerverweigerung, Sendung des Grafen Ysenburg dorthin, Befürchtungen und Vorwürfe der Unterthanen und deren schroffer Gegensatz zu des HM.'s Regimente. 50—52. Eingang der Lutherischen Lehre in Preußen, Briesmann und Amandus, Weihnachtspredigt des Bischofs von Samland, Inventarisirung der Klosterschätze. 53. Verhandlungen mit Polen, Miltitz in Krakau, Tagfahrt zu Graudenz, neue polnische Schikanen und Feindseligkeit der Danziger, Alarmnachrichten, Überfall auf den Komthur von Osterode. 54/55. Tod des Bischofs Fabian von Ermland, Albrechts Trachten nach dem Bisthum, Wahl des Bischofs Moritz Ferber. 55/56. Verhältnisse im Stifte Pomesanien, Erhard Queiß Bischof daselbst, Ernennung des Gegenbischofs Kardinal de Rudolfis durch Papst Klemens VII. 56/57. Reibungen mit Masowien; Verhältniß zu Lübeck und den Hanseaten, Haltung des neuen Königs Friedrich von Dänemark. 57. Aktion des HM.'s bei dem Reichstage und Schritte bei Erzherzog Ferdinand und König Ludwig wegen eines Richttages mit Polen, Verhalten des Kaisers und des deutschen Adels hierbei. 57—59. Vergebliches Hoffen auf den Richttag und weitere Schritte Ferdinands. 60/61. Session des HM.'s am Reichstage, Vertretung des Kurfürsten von Mainz bei dem Reichsregiment. 61/62. Verhandlungen in Rom, wachsendes Mißtrauen der Kurie; Albrechts Übertritt zur lutherischen Lehre; Thronbesteigung Klemens VII. 64. Verhandlungen des Dietrich v. Schönberg für den Kurfürsten Joachim und den HM. in Frankreich, auch mit dem schottischen Gubernator Herzog v. Albany. 65. Nichtbewilligung des bei dem Kaiser erbetenen Zolles (in Livland). 66. Pläne wegen des Erzstiftes Mainz. 66. Die deutschen Kammerballeien und der DM. 67—69. Fehlschlagen der auf Ungarn gesetzten Hoffnungen; die Besenradeschen Pläne. 69/70. Tiefste Armuth des HM.'s. 70/71. Das abenteuerliche Unternehmen für König Christiern von Dänemark und dessen Folgen (1523—1524). 71—82. Anbahnung freundlicher Beziehungen zu König Friedrich von Dänemark (1524), dänische Eheprojekte. 83/84. Wachsende Lockerung des Zusammenhanges und der Disziplin im Orden, geringe Hülfskraft und Bereitwilligkeit der deutschen Kammerballeien; Verhandlungen mit dem DM. und Vertrag mit diesem, Exemtion desselben von der Oberhoheit des HM.'s. 85—88. Verhandlungen und Vertrag mit dem M. in Livland und dessen Bedeutung. 88—90. Vermehrter Eingang der Reformation in Preußen. 90/91. Albrechts Verhältniß dazu, Argwohn der Kurie. 91—93. Die politische Lage in Preußen, Beziehungen zu Polen, Dänemark Schweden und Lübeck; Verhalten des Komthurs zu Memel Erich v. Braunschweig; Botschaft

an die Schweden, friedfertige Erklärungen des Königs Gustav Wasa. 93—96. Wunsch der Unterthanen nach der Rückkehr des HM.'s, Unsicherheit im Lande, Auflösung der Ordnung, Eigennutz der Amtleute, schlechte Verwaltung in den Kammerämtern und Maßnahmen der Regentschaft hiergegen. 97/98. Fortdauernde Steuerverweigerung der Unterthanen, sozialistische Strömungen bei dem gemeinen Volke, Einziehung der noch übrigen Kirchenkleinodien. 98/99. Landtag vom Juli 1524, Auftauchen der Frage wegen Begründung einer Erbherrschaft in Preußen, Begehren nach einem beständigen Frieden als Vorbedingung jeder Steuerbewilligung, Hinaussendung des Bischofs Erhard von Pomesanien mit dem Vorschlage an den HM., den Orden abzuthun und als Erbherr das Land von Polen als Lehen zu nehmen; Albrechts Auffassung der Lage, Haltung Kasimirs, Herzog Friedrich v. Liegnitz Hauptförderer dieses Programmes. 99/100. Allmähliche Stärkung dieser Idee durch Gewinnung des Markgrafen Georg, Anknüpfung von Verhandlungen mit Polen hierüber durch Friedrich und Georg, Kanzler Szydlowiecki, allerhand neue Vorschläge und Stellung des HM.'s und des Königs Sigismund hierzu (Unterredung mit Zemen, Sendungen des Meinecke v. Schierstädt und Sigmund Daniel). 101—106. Reichstag zu Nürnberg 1524, Bestreben nach Beseitigung des Reichsregiments und der Erneuerung des Ediktes gegen Luther, Albrechts Protest gegen den Reichstagsabschied, Gedanke an eine Befriedung des Kaisers mit Frankreich durch die deutschen Reichsstände. 106—108. Enge Anlehnung Albrechts an Kur-Sachsen in der Stellungnahme gegen den Reichsabschied, Reise nach Norddeutschland zur Anbahnung eines gegen den Abschied gerichteten Bundes mit Brandenburg, Mainz und den sächsischen Fürsten und Scheitern dieses Planes; die Mainzer Koadjutorei. 108/109. Aktion bei dem neuen Reichsregimente in Eßlingen. 109. Pommerisch-brandenburgische Angelegenheit. 110. Einfluß des Hans von Besenrade, Einwirkung auf Ungarn durch den Plan einer Friedenstiftung König Ludwigs zwischen Frankreich und dem Kaiser und durch Lockung mit der Römischen Königskrone. 110/111. Sendung des Wolf Dietrich v. Knorringen nach Frankreich, Albrechts Anerbieten einer bewaffneten Intervention für Frankreich im Bunde mit König Friedrich v. Dänemark und Anrufung des Königs Franz als „Beschützers der deutschen Freiheit", Plan eines „burgundischen Zuges" des D. v. Schönberg, Eheprojekte, Hineinziehung der Herzöge Ulrich v. Württemberg und Heinrich v. Lüneburg in diese Machenschaften. 111/112. Antwort des französischen Königs. 112/113. Dietrich v. Schönberg's Fortführung dieser Verhandlungen. 113/114, (sein Ende vor Pavia i. J. 1525 S. 113). Sendung Klingenbecks nach Spanien zum Kaiser, dessen Verhandlungen und Erfolge (1524/25). 115—117. Neue Bemühungen des HM.'s bei König Ludwig und Erzherzog Ferdinand um das Zustandekommen des Richttages mit Polen, Besuch bei Ferdinand in Ingolstadt (Juni 1524) und bei Ludwig in Ofen (Herbst 1524). 118—121. Hoffnung auf den Richttag, Vorbereitungen dazu. 121/122. Ablehnende Haltung des Königs Sigismund v. Polen, Scheitern der Tagfahrt. 122/123. Aufforderung des Erzherzogs an Albrecht zur Uebernahme der Hauptmannschaft über das vor Mailand ziehende Kriegsvolk. 125/125. Ausbreitung des Säkularisationsgedankens in Preußen, Landtag in Königsberg, Abordnung von Kommissaren des Ordens und der Stände auf den Richttag in Ungarn, Reise Albrechts dorthin, Verhandlungen mit König Ludwig und dem Legaten Campeggio in Ofen (1525). 125—129. Lage Albrechts, Entschluß zum Lehnauftrage eines säkularisirten Herzogthums Preußen an Polen, Reise nach Schlesien, erneutes Eingreifen des Herzogs Friedrich v. Liegnitz und des Markgrafen Georg, Verhandlungen dieser in Krakau und herüber und hinüber. 130—133. Haltung der ständischen Gesandten aus Preußen, Mission des Peter v. Königsfeld, Albrechts Aufbruch nach Krakau. 134. Schlußverhandlungen am polnischen Hofe, der Krakauer Frieden vom 8. April 1525 und die übrigen Verträge. 135.

Zusammenstellung

der veröffentlichten Aktenstücke.

Band 1.

1. Herzog Georg v. Sachsen an Bischof Job von Pomesanien. 1510 Dez. 23. S. 161.
2. Versammlung der Regenten und Ordensgebietiger zu Heiligenbeil. 1510 Dez. 31. S. 161.
3. Kaiser Maximilian an die Gebietiger DO.'s. 1511 Jan. 3. S. 163.
4. Markgraf Georg an seinen Vater den Markgrafen Friedrich. 1511 Jan. 13. S. 164.
5. König Sigismund von Polen an die Regenten in Preußen. 1511 Jan. 15. S. 164.
6. Die Regenten und Ordensgebietiger an den König v. Polen. 1511 Jan. 26. S. 165.
7. Antwort der Regenten in Preußen auf Anbringen des polnischen Gesandten Johann Zaremba. (1511 Jan. 29). S. 165.
8. Revers des Markgrafen Kasimir als Bevollmächtigten seines Vaters in dessen und seiner Brüder Namen dem DO. ertheilt aus Anlaß der Wahl seines Bruders Albrecht zum HM. 1511 Febr. 13. S. 166.
9. Revers des Markgrafen Albrecht vor seiner Wahl. 1511 Febr. 13. S. 168.
10. Revers des Markgrafen Kasimir für seinen Vater, sich und ihre Erben wegen der Leibzucht des HM.'s Albrecht aus dem Hausvermögen. 1511 Febr. 14. S. 169.
11. HM. Albrecht an die Landstände in Preußen. 1511 Febr. 14. S. 169.
12. HM. an die Regenten in Preußen und alle Gebietiger und Brüder DO.'s daselbst. 1511 Febr. 14. S. 169.
13. Instruktion für die vom bewilligten HM. abgeschickten Gesandten an die Könige von Böhmen-Ungarn und Polen. (1511 Febr. 14). S. 169.
14. Instruktion für die vom Markgrafen Friedrich zum König v. Polen geschickten Räthe. (1511 Febr. 14). S. 170.
15. Instruktion für die zum König v. Ungarn-Böhmen geschickten Räthe des Markgrafen Friedrich. (1511 Febr. 14). S. 171.
16. Ritter Hans v. Rechenberg von Windischbohrau auf Schlawa an den Markgrafen Georg. 1511 Febr. 22. S. 171.
17. Hans v. Köckeritz an den Markgrafen Georg. 1511 Febr. 22. S. 172.
18. Anbringen eines zum König v. Ungarn (nach Breslau) geschickten Gesandten des Königs v. Polen bei dem Markgrafen Georg. (1511 Febr.). S. 172.
19. Markgraf Georg an den Markgrafen Friedrich. 1511 März 2. S. 173.
20. Antwort im Namen des Königs v. Polen auf Anbringen der Gesandten des Markgrafen Friedrich. (1511 um März 11). S. 173.
21. Antwort im Namen des Königs v. Polen auf Anbringen der Gesandten des HM.'s. (1511 um März 11). S. 174.
22. Markgraf Friedrich an den Markgrafen Georg. 1511 März 17. S. 175.

23. HM. Albrecht an den Kaiser Maximilian, desgleichen an alle geistlichen und weltlichen Kurfürsten und benannte geistliche u. weltliche Fürsten. 1511 März 17. S. 177.
24. Der Oberste Marschall DO.'s (Graf Wilhelm von Ysenburg) an den Großkomthur Regenten Simon v. Drahe. 1511 März 21. S. 179.
25. Dechant Ferber und Philipp von Feilitzsch an den Markgrafen Friedrich. 1511 März 27. S. 179.
26. Memorial für die geplante Zusammenkunft des HM.'s mit dem König von Polen in Breslau. (1511 März). S. 180.
27. Der bewilligte HM. an die Regenten Bischof Job u. Großkomthur Simon v. Drahe. 1511 April 10. S. 182.
28. Bericht über die Aussagen des aus Rußland zurückgekehrten Christof v. Schleinitz. 1511 April 14. S. 182.
29. Instruktion für den vom Kaiser Maximilian an den König v. Polen abzufertigenden Fürstabten Hartmann zu Fulda. 1511 Mai 3. S. 183.
30. Kaiser Maximilian an Herzog Heinrich den Älteren v. Braunschweig (und gleichermaßen an alle Herzöge v. Sachsen, den Kurfürsten v. Brandenburg und Herzöge v. Braunschweig, Mecklenburg und Stettin). 1511 Mai 3. S. 184.
31. Werbung des Heinrich v. Miltitz an den HM. 1511 Mai 9. S. 185.
32. Ordenskapitel zu Königsberg. 1511 Mai 9. S. 186.
33. Instruktion für Jakob v. Dobeneck zu einer Werbung an den HM. und die Markgrafen Friedrich und Kasimir im Namen der Regenten in Preußen. (1511 Juni). S. 186. — Antwort auf diese Werbung. (Juli 1511). S. 187.
34. Instruktion (für Jakob v. Dobeneck) zu einer Werbung im Namen der Regenten in Preußen an den Ober-Marschall Ysenburg, den Kanzler Dr. Werthern u. Heinrich v. Miltitz. (1511 Juni). S. 188.
35. Was (Jakob v. Dobeneck) in des Bischofs Job Namen an Ysenburg, Werthern u. Miltitz tragen soll. (1511 Juni). S. 189.
36. Die Regenten in Preußen an HM. 1511 Juli 19. S. 189.
37. „Was die Ordensregenten an den Bischof von Riesenburg haben tragen lassen." Instruktion für Hans v. der Gablenz. 1511 Juli 31. S. 190.
38. Antwort des Bischofs Job auf Anbringen des Hans v. der Gablenz. (1511 etwa Aug. 4). S. 191.
39. Bericht über die Verhandlungen des Bischofs Job von Pomesanien mit Erzbischof Johann von Gnesen zu Marienwerder. (1511 Juli). S. 191.
40. Werbung der Ordensgesandten im Namen der Regenten an den König v. Polen. (1511 Nov. 8). S. 192.
41. Georg v. Targowicz an König Sigismund v. Polen. 1511 Nov. 9. S. 193.
42. Rezeß von Thorn. 1511 Dez. 19. S. 194.
43. Instruktion für Bischof Job von Pomesanien zu einer Werbung an den König v. Polen. 1512 Jan. 12. S. 195.
44. Rathschlag des Markgrafen Friedrich auf den Thorner Rezeß und das Anbringen des Bischofs Job. (1512 um Jan. 12). S. 196.
45. Gutachten Job's betr. die Reform des DO.'s in der geplanten näheren Verbindung mit Polen. (1512 Januar). S. 197.
46. Vortrag im Namen des anwesenden HM.'s vor dem Kaiser Maximilian (zu Nürnberg). (1512 um Febr. 20). S. 200.
47. Verhandlungen des HM.'s mit dem Kaiser sowie mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und den Räthen anderer Reichsfürsten wegen des Verhältnisses zu Polen. (1512 um Febr. 20). S. 201.
48. Kaiser Maximilian an (die Kurf. v. Sachsen u. Brandenburg u. d. Herzog v. Pommern). 1512 Febr. 23. S. 203.

49. Verhandlungen zwischen dem HM. und DM. zu Rotenburg a. Tauber. 1512 März 22. S. 205.
50. Eingabe im Namen des HM.'s an den Kaiser und den Reichstag zu Trier. (1512 Anfang Mai). S. 206.
51. Verhandlungen zu Koblenz zwischen dem HM. und dem von seinen Landkomthuren umgebenen DM. 1512 Mai 10—17. S. 211.
52. Ludwig v. Sainsheim Komthur zu Koblenz an HM. 1512 Juli 25. S. 212.
53. Derselbe an Denselben. 1512 Aug. 2. S. 212.
54—57. Derselbe an Denselben. 1512 Aug. 2., Aug. 27., Aug. 31 u. Sept. 16. S. 213/14.
58. (Bischof Fabian von Ermland) an Bischof Job v. Pomesanien. 1512 Aug. 28. S. 214.
59. N. N. (Georg v. Targowicz?) an Bischof Job. (1512 August). S. 215.
60. Bischof Job an HM. und dessen Bruder Kasimir. 1512 Sept. 7. S. 215.
61. Der Petrikauer Rezeß. (1512 Dez. 4). S. 216.
62. M. in Livland an HM. 1513 o. T. (um Jan. 20). S. 219.
63. Eingabe des Markgrafen Kasimir an den Kaiser wegen eines Bündnisses zugunsten des HM.'s und DO.'s (1513 c. März 1). S. 220.
64. Markgraf Kasimir an HM. (1513 c. März 15). S. 221.
65. Papst Leo X. an HM. 1513 März 16. S. 223.
66. Papst Leo X. an König Sigismund v. Polen. 1513 März 16. S. 224.
67. Papst Leo X. an König Sigismund. 1513 April 1. S. 225.
68. Papst Leo X. an HM. 1513 April 30. S. 226.
69. Papst Leo X. an den Deutschordenskonvent in Preußen. 1513 Apr. 30. S. 227.
70. Papst Leo X. an König Sigismund. 1513 Apr. 30. S. 228.
71. Papst Leo X. an HM. 1513 Juli 27. S. 228.
72. Papst Leo X. an König Sigismund. 1513 Juli 27. S. 229.
73. Kaiser Maximilian an (HM.). 1513 Sept. 21. S. 229.
74. Abschied des Kaisers für die Gesandten des HM.'s. 1514 Aug. 17. S. 229.
75. König v. Polen an HM. 1514 Sept. 29. S. 231.
76. Bescheid des Kurfürsten Friedrich v. Sachsen, zugleich im Namen seines Bruders Herzog Johann auf Anbringen des kaiserlichen Gesandten Melchior v. Masmünster und Hans Sachs wegen des großen Bundes wider Polen. 1514 Sept. 29. S. 232.
77. Bescheid des Kurfürsten Joachim auf Anbringen des kaiserlichen Gesandten Melchior v. Masmünster. 1514 Okt. 11. S. 233.
78. Hauskomthur zu Ragnit an HM. 1514 Nov. 26. S. 234.
79. Bescheid des Königs v. Dänemark auf Anbringen des M. v. Masmünster. (1514 Nov.). S. 235.
80. Papst Leo X. bestätigt dem DO. benannte Privilegien u. Freiheiten und verleiht ihm alle Rechte u. Freiheiten des Johanniterordens u. s. w. 1514 Dez. 1. S. 236.
81. Anbringen des ermländischen Kanzlers im Namen des Bischofs Fabian an den M. in Livland. (1514 Dez. 6). S. 236. (Antwort darauf, S. 237).
82. Kaiser Maximilian an Melchior v. Masmünster. 1514 Dez. 13. S. 237.
83. Zar Wasilij an HM. 1515 Jan. 2. S. 239.
84. L. v. Sainsheim Komthur zu Koblenz an HM. 1515 Febr. 5. S. 239.
85. Zar Wasilij an HM. 1515 Mai 22. S. 240.
86. Summaria informatio pro justitia Serenissimi Domini Regis Poloniae contra Magistrum Prussiae et ejus ordinem. 1515. S. 241.
87. Denkzettel betr. die Handlungsweise des Kaisers Maximilian in der Ordenssache in den Jahren 1514 und 1515. S. 243.
88. DM. an Hans v. der Gablenz Vogt zu Soldau. 1515 Sept. 10. S. 244.
89. M. in Livland an HM. 1515 Sept. 28. S. 245.
90. Rath des Herzogs Georg v. Sachsen in der Ordenssache. (1515 um Okt. 10). S. 246.

91. Rath des Kurfürsten Friedrich in der Ordenssache. (1515 Okt. 11). S. 247.
92. Erzbischof Albrecht v. Mainz u. Magdeburg u. Kurfürst Joachim v. Brandenburg an HM. 1515 Okt. 16. S. 248.
93. Anbringen des Prokurators Bischof Johann von Reval bei dem HM. im Auftrage des Papstes. (1515 Okt.). S. 248.
94. Rathsbeschluß über die dem Bischofe von Reval zu ertheilende Antwort. (1515 Okt.). S. 249.
95. HM. an den Kaiser. 1515 Nov. 10. S. 249.
96. Instruktion für Georg v. Eltz zu einer Werbung an den Kaiser. 1515 Nov. 20. S. 250.
97. Rathschlag des Dietrich v. Schönberg zu den Verhandlungen mit dem M. in Livland in Memel. 1515 Dez. 14. S. 251.
98. Heinrich v. Knorringen Landkomthur an der Etsch an HM. 1515 Dez. 22. S. 255.
99. G. v. Eltz an HM. (1516 Febr. 11). S. 256.
100. Bericht über die Vorverhandlungen mit dem M. in Livland wegen der Zusammenkunft in Memel. 1516 Febr. 17. S. 257.
101. Bericht über die Zusammenkunft des HM.'s mit dem M. in Livland zu Memel. 1516 März 1—5. S. 258.
102. Geheime Verhandlungen des HM.'s mit dem M. in Livland. 1516 März 3—6. S. 261.
103. Kriegsplan des HM.'s. (1516 März 4). S. 265.
104. Bericht des D. v. Schönberg über seine und Heydecks Verrichtung bei dem Kurfürsten v. Brandenburg. (1516 Apr. 26). S. 268.
105. G. v. Eltz an den DM. 1516 Juli 4. S. 269.
106. G. v. Eltz an den HM. 1516 Juli 4. S. 270.
107. HM. an den Zaren. 1516 Juli 14. S. 271.
108. Geheime Instruktion für Hans v. Schönberg zu einer Werbung an den König v. Polen. (1516 Juli 19). S. 271.
109. Instruktion für D. v. Schönberg zu einer Werbung an den Kaiser. 1516 Aug. 30. S. 272; desgl. an den Kurfürsten v. Brandenburg (S. 273), an Pfalzgraf Wolfgang, den Herzog v. Bayern, den Herzog v. Braunschweig und Markgraf Kasimir (S. 274/75).
110. Pfalzgraf Wolfgang gelobt, bei seiner Aufnahme in den DO. dem D. v. Schönberg seine geistlichen Lehen zu resigniren. 1516 Okt. 7. S. 275; auch Gelöbniß zum Eintritt in den Orden. S. 275.
111. Markgraf Kasimir an HM. (1516 Okt. 17?). S. 275.
112. Antwort Kasimir's auf Werbung des D. v. Schönberg. (1516 Okt. 17?). S. 276.
113. G. v. Eltz an HM. 1516 Okt. 23. S. 277.
114. Bruchstück aus einer Unterredung des HM.'s mit einem russischen Gesandten. (1516 Okt.) S. 281.
115. HM. an D. v. Schönberg. 1516 Nov. 1. S. 281.
116. Bischof Johann von Reval Prokurator an HM. 1516 Nov. 16. S. 282.
117. Derselbe an Denselben. 1516 Nov. 19. S. 283.
118. HM. an den Markgrafen Kasimir. 1516 Dez. 1. S. 284.
119. Derselbe an Denselben. 1516 Dez. 1. S. 284.
120. Verabredungen wegen Aufnahme des Herzogs Erich v. Braunschweig in den DO. 1516 Dez. 6. S. 285.
121. Erbesserungk des anschlags pp. (Kriegsanschlag). (1516 Ende). S. 285.
122. Instruktion für D. v. Schönberg an den M. in Livland. 1517 Jan. 22. S. 289.
123. Desgleichen nach Moskau. 1517 Jan. 23. S. 290.
124. Was Markgraf Johann bei König Karl v. Spanien werben soll. (1517 Jan.). S. 292.
125. HM. an den Kurfürsten Joachim. (1517 Jan.). S. 292.

126. Bericht über Ankunft und erste Audienz des D. v. Schönberg in Moskau. 1517 Febr. 24—26. S. 292.
127. Die von D. v. Schönberg in Moskau überreichten Artikel. (1517 Febr. 26). S. 294.
128. Entwurf des D. v. Schönberg zum Bundesvertrage mit dem Zaren. 1517 März 6. S. 296.
129. Markgraf Kasimir an HM. 1517 März 7. S. 298.
130. Endliche Fassung des russischen Bundesvertrages. 1517 März 10. S. 299.
131. Revers des D. v. Schönberg für den Zaren. 1517 März 10. S. 301.
132. Markgraf Johann an HM. 1517 April 23. S. 302.
133. Instruktion für D. v. Schönberg an König Christiern v. Dänemark. 1517 Aug. 29. S. 203.
134. Antwort der russischen Räthe für Melchior v. Rabenstein. 1517 Sept. 13. S. 305.
135. Antwort des Zaren (persönlich) für Rabenstein. 1517 Sept. 13. S. 306.
136. Entwurf eines Bundesvertrages mit dem König v. Dänemark. 1517 Sept. 21. S. 307.
137. HM. an den Hauskomthur zu Balga. 1517 Okt. 8. S. 310.
138. Notizen des D. v. Schönberg über die Beantwortung der Vorschläge des HM.'s durch den Kurfürsten Joachim. 1517 Nov. 28. S. 310.
139. Kurfürst Joachim gestattet dem HM. für den Verzicht auf die Neumark den Durchzug von Kriegsvolk. 1517 Nov. 28. S. 311.
140. Instruktion für den zum Pastor von Groeningen gesandten Grafen Wilhelm v. Ysenburg. 1517 Dez. 7. S. 312.
141. Sigmund v. Herberstein an HM. 1517 Dez. 19. S. 314. (Anlage: Vermittelungsvorschläge des Kaisers Maximilian bei Polen).

Band 2.

1. Herzog Georg v. Sachsen an HM. 1518 Jan. 4. S. 165.
2. Bericht des HM.'s über seine Reise nach Berlin. 1518 Jan. 18). S. 166.
3. Kurfürst Joachim an HM. 1518 Febr. 6. S. 166.
4. Antwort des HM.'s auf die Werbung des kaiserlichen Gesandten Lorenz Mißhillinger. 1518 Febr. 7. S. 167.
5. Bischof Fabian von Ermland an Bischof Job von Pomesanien. 1518 Febr. 14. S. 167.
6. Instruktion des Kaisers Maximilian für die zum HM. gesandten G. v. Eltz und Jobst v. Oberweimar. 1518 Febr. 14. S. 168.
7. Memorandum des D. v. Schönberg. (1518 Febr.). S. 169.
8. DM. und seine zum Kapitel versammelten Landkomthure an HM. 1518 März 3. S. 170.
9. Papst Leo X. an HM. 1518 März 19. S. 171.
10. Antwort des HM.'s für G. v. Eltz u. Jobst v. Oberweimar. 1518 Apr. 5. S. 172.
11. Antwort des Großfürsten Wasilij für D. v. Schönberg. (1518 Apr. 11). S. 173.
12. Anbringen des D. v. Schönberg bei G. Malij dem Schatzmeister des Zaren. (1518 vor Apr. 12). S. 175.
13. Antwort der russischen Räthe auf Anbringen Schönbergs in causa pontificia. 1518 Apr. 12. S. 176.
14. Großfürst Wasilij an König Franz v. Frankreich. 1518 Apr. 16. S. 177.
15. Verhandlungen des Markgrafen Kasimir mit dem König v. Polen in der Ordenssache. 1518 Apr. 28. S. 177.

16. Instruktion für Fr. v. Heydeck zu einer Werbung an den DM. (1518 April?). S. 178.
17. Papst Leo X. an den Großfürsten Wasilij. 1518 Juni 4. S. 180.
18. Markgraf Kasimir an HM. 1518 Mai 5. S. 180.
19. Graf Wilhelm v. Henneberg an HM. 1518 Mai 10. S. 180.
20. Kurfürst Joachim an HM. 1518 Mai 23. S. 181.
21. D. v. Schönberg an seinen Bruder Nikolaus. 1518 Juni 10. S. 181.
22. HM. an den Markgrafen Kasimir. 1518 Juni 11. S. 183.
23. Vorschläge an die Rathsgebietiger wegen der Werbung bei dem Kaiser auf dem Reichstage. (1518 Juli 16). S. 185.
24. Gutachten der Ordensrathsgebietiger auf den Entwurf zur Reichstagsinstruktion. (1518 um Juli 16). S. 185; mit Antwort des HM.'s, S. 186.
25. Instruktion für die Ordensgesandten auf den Reichstag. 1518 Juli 25). S. 186.
26. HM. an den Kurfürsten Joachim. (1518 um Juli 20). S. 189.
27. Nikolaus v. Schönberg an HM. (1518 Aug. 26). S. 191.
28. Kurfürst Joachim an HM. 1518 Aug. 29. S. 192.
29. Antwort des HM.'s auf Anbringen des päpstlichen Gesandten Nikolaus v. Schönberg. (1518 August). S. 193.
30. Die durch N. v. Schönberg dem König v. Polen vorzulegenden Bedingungen des HM.'s für den fünfjährigen Anstand. (1518 Aug.) S. 194.
31. König Sigismund an HM. 1518 Sept. 9. S. 195.
32. Zar Wasilij an HM. 1518 Nov. 22. S. 196.
33. Nikolaus v. Schönberg an Dietrich v. Schönberg. (1518 Dez. 25). S. 197.
34. Nikolaus v. Schönberg an HM. 1518 Dez. 25. S. 197.
35. Handelsmandat des HM.'s. 1518 Dez. 26. S. 198.
36. Nikolaus v. Schönberg an Dietrich v. Schönberg bzw. an HM. (1519 Jan. 11). S. 200.
37. Instruktion für Melchior v. Rabenstein u. Georg Klingenbeck an den König v. Dänemark. 1519 Jan. 18. S. 201.
38. Kurfürst Albrecht von Mainz an HM. 1519 Jan. 28. S. 204.
39. HM. an den Kurfürsten Joachim. (1519 Jan.). S. 204.
40. Was Rabenstein u. Klingenbeck bei Lübeck u. Bremen werben sollen. (1519 Jan.). S. 204.
41. HM. an den Kurfürsten Joachim. 1519 Febr. 6. S. 205.
42. D. v. Schönberg an HM. 1519 Febr. 9. S. 206.
43. Markgraf Georg an HM. 1519 Febr. 15. S. 207.
44. D. v. Schönberg an HM. 1519 Febr. 16. S. 207.
45. Vortrag des D. v. Schönberg bei den Räthen in Moskau. 1519 März 10. S. 208.
46. Zwei Erklärungen der moskowitischen Räthe auf vorstehendes Anbringen. (1519 März 17). S. 212.
47. Zweiter Vortrag Schönbergs bei den moskowitischen Räthen. 1519 März 17. S. 213.
48. Weitere Vorschläge Schönbergs wegen der russisch-polnischen Verhandlungen um den Waffenstillstand, unbeschadet der vom HM. als unerläßlich aufgestellten Bedingungen. 1519 März 21. S. 217.
49. Abgebrochene Notizen Schönbergs am Schlusse seiner Aufzeichnungen über die Verhandlungen in Moskau. S. 218.
50. Memorial Schönbergs für die russischen Räthe. 1519 März 21. S. 218.
51. Antwort des Großfürsten auf die verschiedenen Vorträge Schönbergs. 1519 März 24. S. 219.
52. Großfürst Wasilij an König Franz v. Frankreich. 1519 März. S. 221.
53. Großfürst Wasilij an Kardinal Albrecht von Mainz und die übrigen Kurfürsten des Deutschen Reiches. (1519 März). S. 221.

54. Großfürst Wasilij an HM. (1519 Ende März). S. 222.
55. Schlußantwort des Großfürsten für D. v. Schönberg. 1519 März 24. S. 222.
56. Kurfürst Joachim an HM. 1519 März 11. S. 224.
57. Botschaft des HM.'s an die zu Balga versammelten Prälaten u. Gebietiger. 1519 März 14. S. 224.
58. Die Rathssendboten der Städte Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg u. der Rath zu Lübeck an HM. 1519 Apr. 7. S. 225.
59. Beibrief des D. v. Schönberg an den HM. zu einem Schreiben v. 7. Apr. 1519. S. 226.
60. Vorschläge des Melchior v. Rabenstein u. G. Klingenbeck bei dem König v. Dänemark. 1519 Mai 5. S. 226.
61. Promemoria betr. den bevorstehenden Krieg u. was vorher noch zu verhandeln ist. 1519 Mai 10. S. 228.
62. HM. an die Stadt Lübeck. 1519 Mai 11. S. 229.
63. HM. an den Kurfürsten Joachim. (1519 Mai 11). S. 229.
64. Antwort des Königs v. Dänemark für Rabenstein und Klingenbeck. 1519 Mai 12. S. 231.
65. HM. an den Zaren Wasilij. 1519 Mai 20. S. 233.
66. Graf Wilhelm v. Ysenburg an HM. 1519 Mai 24. S. 237.
67. König Sigismund an die Stadt Danzig. 1519 Mai 25. S. 238.
68. Mandat des HM.'s betr. den Handelsverkehr. 1519 Mai 31. S. 238.
69. Instruktion für Georg v. Wittmannsdorf zu Werbungen an den König v. Dänemark. (1519 Juni 15). S. 239.
70. Markgraf Kasimir an HM. 1519 Juni 16. S. 241.
71. Berathungen des HM.'s mit den Ordensgebietigern. 1519 Juni 16 ff. S. 241.
72. Die zu Frankfurt versammelten deutschen Kurfürsten „dem Beherrscher Rußlands Herzog zu Moskau Wasilij". 1519 Juni 17. S. 243.
73. Kurfürst Joachim an HM. 1519 Juni 21. S. 244.
74. Bürgermeister und Rathmannen der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar u. Lüneburg an HM. 1519 Juni 22. S. 244.
75. Mandat des HM.'s zur Erläuterung des Mandates v. 24. Febr. 1519. 1519 Juni 24. S. 244.
76. Bischof Fabian von Ermland an den König v. Polen. (1519 Anfang Juli). S. 245.
77. Kurfürst Joachim an HM. 1519 Juni 25. S. 245.
78. HM. an den Großfürsten Wasilij. 1519 Juli 17. S. 246.
79. Kurfürst Joachim an HM. 1519 Juli 18. S. 247.
80. Abschied des HM.'s für den russischen Gesandten Konstantin Timophejewitsch Zamycki. 1519 Juli 20. S. 248.
81. Instruktion für Stachus (Engel Stach v. Golzheim) zu Werbungen in Westfalen u. am Hofe zu Jülich. (1519 Juli). S. 251.
82. Dietrich v. Schönberg an Nikolaus v. Schönberg. (1519 etwa im Juli). S. 252.
83. Antwort des HM.'s auf das durch Wolf v. Schönburg seitens der kaiserlichen Kommissare (in Augsburg) an ihn gerichtete Anerbieten. 1519 Aug. 17. S. 255.
84. HM. an den Großfürsten Wasilij. 1519 Aug. 21. S. 255.
85. Aufträge des Großfürsten für den HM. ertheilt dem Wasilij Alexandrow. 1519 Aug. 27. S. 256.
86. Mönch (Nikolaus von Schönberg) an seinen Bruder (Dietrich). 1519 September 28. S. 256.
87. HM. an den Großfürsten Wasilij. 1519 Okt. 16. S. 257.
88. König Sigismund an Bischof Fabian von Ermland. 1519 Okt. 21. S. 258.
89. Kurfürst Joachim an D. v. Schönberg. 1519 Okt. 22. S. 259.

90. Anbringen des Nikolaus Jude als Abgesandten des Bischofs von Ermland beim HM. 1519 Okt. 27. S. 259.
91. Papst Leo X. an HM. 1519 Nov. 6. S. 260.
92. Papst Leo X. an HM. 1519 Nov. 7. S. 261.
93. Eingabe der Gemeinden der 3 Städte Königsberg an ihre Räthe wegen ihrer Beschwerden gegen den HM. 1519 Nov. 8. S. 261.
94. Markgraf Kasimir an HM. 1519 Nov. 19. S. 262.
95. HM. an D. v. Schönberg. 1519 Nov. 20. S. 265.
96. HM. an den Großfürsten Wasilij. 1519 Nov. 24. S. 266.
97. Julius Kardinalpresbyter pp. beurkundet die Genehmigung des Papstes zum Dispense der DO.-Brüder von dem Beten der Paternoster u. zur Änderung des Ordenskleides. 1519 Nov. 30. S. 269.
98. Instruktion für G. v. Eltz zur Werbung an den Kaiser. (Nov. 1519). S. 269.
99. Antwort des HM.'s auf Anbringen des Wendt v. Eulenburg im Namen des Bischofs von Ermland. 1519 Dez. 6. S. 270.
100. Bischof Johann von Kulm an Bischof Job. 1519 Dez. 13. S. 270.
101. Instruktion für den vom M. in Livland gesandten L. Gratzow. 1519 Dez. 21. S. 271.
102. Antwort des HM.'s für Gratzow. (1519 Dez. 29). S. 272.
103. Georg Targowski Hauptmann zu Golau an (Bischof Job). (1519 Dez.). S. 273.
104. HM. an König Sigismund. (1520 Anfang Jan.). S. 281.
105. HM. an Bischof Fabian von Ermland. 1520 Jan 1. S. 282.
106. Anbringen des ermländischen Gesandten Dr. Sculteti beim HM. 1520 Jan. 4. S. 282.
107. Antwort des HM.'s für Sculteti. (1520 Jan. 5). S. 283.
108. Bemerkungen des D. v. Schönberg zum Abschied des Königs v. Dänemark für ihn. 1520 Febr. 4. S. 284.
109. Memorial des D. v. Schönberg für den dänischen Kanzler. 1520 Febr. 9. S. 285.
110. Auftrag für die livländischen Gesandten Paul v. Stein und Ludwig Gratzow. 1520 Febr. 10. S. 286.
111. Antwort des HM.'s auf deren Anbringen. (1520 Febr. 18). S. 290.
112. HM. an D. v. Schönberg. 1520 Febr. 23. S. 291.
113. Abschied zwischen König Christiern v. Dänemark und D. v. Schönberg. 1520 Febr. 27. S. 292.
114. Bischof Fabian von Ermland an Wendt v. Eulenburg. 1520 Febr. 28. S. 294.
115. Zar Wasilij an HM. (1520 um Febr. 29.) S. 294.
115a. M. v. Rabenstein an Christof Gattenhofer. 1520 März 1. S. 295.
116. HM. an D. v. Schönberg. 1520 März 11. S. 296.
117. Abschied Dietrichs v. Schönberg mit dem Kurfürsten v. Brandenburg. 1521 März 21. S. 297.
118. Bischof Job an König Sigismund. (1520 März). S. 298.
119. Vorgänge zwischen Bischof Job u. den Ordensherren, die von des HM.'s wegen bei ihm sind aus Anlaß der Verhandlungen des Bischofs mit dem König v. Polen. (1520 März). S. 299.
120. Artikel, auf welche der Bischof von Pomesanien sich der Gnade des Königs v. Polen unterwirft. (1520 März). S. 300.
121. Verhandlungen der Gesandten der deutschen Fürsten mit den Polen in Thorn. 1520 Apr. 10. ff. S. 301.
122. Instruktion für die livländischen Gesandten Wachtendonck u. Gratzow. 1520 Apr. 30. S. 306.
123. Revers des Bischofs Job gegen König Sigismund. 1520 Mai 3. S. 307.
124. HM. an D. v. Schönberg. 1520 Mai 8. S. 308.

125. Antwort des HM.'s für die livländischen Gesandten. 1520 Mai 12. S. 309.
126. Was H. v. Miltitz beim Bischof von Ermland ausrichten soll. 1520 Mai 21. S. 310.
127. Was H. v. Miltitz bei den Gesandten des Papstes, des Königs v. Ungarn u. der deutschen Fürsten in Thorn ausrichten soll. 1520 Mai 21. S. 310.
128. König Sigismund an HM. 1520 Mai 31. S. 311.
129. Ein Rathschlag von wegen des Preußischen Krieges, worauf es endlich beruhen muß. (1520 Mai). S. 312.
130. Antwort des HM.'s hierauf. S. 313.
131. Entwurf zu einer anderen Antwort des HM.'s. S. 314.
132. Bischof Georg von Samland an HM. (1520 Mai). S. 315.
133. Philipp Greusing an HM. (1520 Mai). S. 316.
134. Bericht über die Verhandlungen des HM.'s in Thorn. 1520 Juni 18 ff. S. 317.
135. Die polnischen Artikel vom 27. Juni 1520. S. 321.
136. Antwort des HM.'s auf diese Artikel. (1520 Juli). S. 325.
137. HM. an (den Markgrafen Wilhelm). 1520 Juni 23. S. 328.
138. G. v. Eltz an den Markgrafen Kasimir. 1520 Juni 26. S. 328.
139. Werbung des Herzogs Friedrich v. Bayern u. des Markgrafen Johann bei König Karl in Gent. (1520 Anfang Juni). S. 329.
140. Werbung des G. v. Eltz an den Kaiser. (1520 Juni). S. 329.
141. Großfürst Wasilij an Herzog Erich v. Braunschweig und den Markgrafen Wilhelm. 1520 Juli 5. S. 331.
142. HM. an Bischof Job. 1520 Juli 5. S. 332.
143. Rathschlag des HM.'s auf die Thorner Artikel. S. 333.
144. Operationsplan, gemeinsam von den Moskowitern u. dem Orden auszuführen. S. 334.
145. Gutachten des Bischofs Job auf die Thorner Artikel. S. 334.
146. Verhandlungen des Bischofs Job, des H. v. Miltitz u. Heinrich v. Kittlitz mit den Polen zu Thorn. 1520 Juli 13 u. 14. S. 335.
147. Die Gesandten des Papstes an den HM. 1520 Juli 15. S. 336.
148. Schadlosbrief des HM.'s für den DM. 1520 Juli 20. S. 336.
149. Antwort des M.'s in Livland u. seiner Gebietiger für E. v. Freiberg. 1520 Juli 21. S. 339.
150. W. v. Plettenberg M. in Livland an HM. 1520 Juli 24. S. 341.
151. HM. an Bischof Job. 1520 Juli 25. S. 341.
152. Instruktion für den vom HM. zum Markgrafen Johann abgefertigten Florian Geyer. 1520 Juli 29. S. 342.
153. Gedechtnißzettel Florian Geyers. S. 343.
154. Erzbischof Johann von Gnesen an Herzog Georg v. Sachsen. 1520 Juli 29. S. 344.
155. HM. an Hans v. Rechenberg. 1520 Aug. 2. S. 346.
156. Verpflichtung des HM.'s gegen den M. in Livland wegen der alten Privilegien Livlands, namentlich hinsichtlich der Wahl eines Landmeisters u. wegen Harrien u. Wierland. 1520 Aug. 9. (Konzept des HM.'s). S. 346.
157. Abrede zwischen Bischof Job u. Ritter Hans v. Rechenberg. 1520 Aug. 17. S. 349.
158. Eingabe des G. v. Eltz an den Römischen König Karl V. (1520 Aug.). S. 350.
159. Bischof Job an (Hans v. Rechenberg). 1520 Sept. 7. S. 351.
160. H. v. Rechenberg an Bischof Job. 1520 Sept. 8. S. 351.
161. H. v. Rechenberg an HM. 1520 Sept. 13. S. 352.
162. Antwort des M.'s in Livland u. seiner Gebietiger auf Anbringen Freibergs und Hasenkamps, aufgetragen dem Sekretär Peter Robell. 1520 Sept. 21. S. 353.
163. Verpflichtung des HM.'s gegen den M. in Livland wegen der Wahl eines livländischen Landmeisters u. Bestätigung der Abtretung von Harrien und Wierland ꝛc. durch Ludwig v. Erlichshausen. 1520 Sept. 29. (Livländisches Konzept). S. 353.

164. Aufträge des Zaren Wasilij für Athanasius Moklokow an den HM. 1520 c. Juli 12. S. 357.
165. Schuldbrief des HM.'s gegen den Kurfürsten Joachim v. Brandenburg über 25000 Gulden. (1520 Anfang Okt.). S. 358.
166. Kaiser Karl V. an HM. 1520 Okt. 21. S. 358.
167. Verhandlungen des HM.'s mit Herzog Friedrich v. Liegnitz. (1520 um Okt. 24). S. 359.
168. HM. an D. v.Schönberg. 1520 Okt. 29. S. 363.
169. Verhandlungen des Herzogs Karl v. Münsterberg mit dem Kurfürsten Joachim. 1520 Okt. 31. S. 364.
170. HM. an Bischof Fabian von Ermland. 1520 (um Nov. 10). S. 365.
171. Kaiser Karl V. an König Sigismund v. Polen. 1520 Nov. 15. S. 366.
172. Kaiser Karl V. an HM. 1520 Nov. 16. S. 366.
173. HM. an Bischof Job. 1520 Dez. 11. S. 367.
174. Fürschrift des Kurfürsten Joachim für HM. u. Orden an den Papst. (1520). S. 367.
175. Bewilligung eines Waffenstillstandes durch den König v. Polen. 1521 Febr. 15. S. 368.
176. Geleitbrief des Königs für den HM. 1521 Febr. 15. S. 368.
177. HM. an die Gesandten des Kaisers u. Königs v. Ungarn in Thorn. 1521 Febr. 21. S. 368.
178. Beibrief an die beiden Fürsten. 1521. Febr. 21. S. 370.
179. Kurfürst Joachim an HM. 1521 Febr. 23. S. 370.
180. Bischof Zaccharias von Guardalfieri an den HM. 1521 Febr. 25. S. 370.
181. Die zwischen dem König v. Polen u. den Gesandten des Kaisers u. Königs v. Ungarn vereinbarten Friedenspräliminarien. 1521 Febr. 27. S. 371.
182. Die polnischen Waffenstillstandsbedingungen. (1521 Febr.). S. 372.
183. Entwurf zu einer Werbung des HM.'s an die Gesandten des Kaisers u. Königs v. Ungarn. (1521 Febr.). S. 373.
184. Bedingungen des HM.'s zu einem Friedensvertrage mit Masowien. (1521 Anfang März). S. 376.
185. Aufträge der 3 Städte Königsberg für ihren Bevollmächtigten zu den polnischen Friedensverhandlungen. (1521 März). S. 377.
186. Antwort des Zaren für Albrecht v. Schlieben. (1521 März 12). S. 378.
187. Die Friedensverhandlungen zu Riesenburg u. Thorn. 1521 März 11 ff. S. 380.
188. Sebastian Sprenz, Herzog Friedrich v. Liegnitz u. Sarkan an den Markgrafen Georg u. Rogendorf in Riesenburg. 1521 März 25. S. 385.
189. Aufträge des Zaren für Bulgakow an den HM. (1521 März). S. 386.
190. HM. an Bischof Job, Heinrich v. Miltitz u. die andern zu Thorn weilenden Gesandten 1521 Apr. 2. S. 386.
191. Der Anstand von Thorn. 1521 April 5. S. 387.
192. HM. an Albrecht v. Schlieben. 1521 Apr. 6. S. 391.
193. Revers des HM.'s zum Thorner Anstand (ob vollzogen?). 1521 Apr. 7. S. 391.
194. Bericht über die Friedensverhandlungen zu Thorn u. Riesenburg. (1521 nach Apr. 8). S. 391.
195. Nachtrag zum Thorner Anstande. 1521 Apr. 3. S. 394.
196. HM. an den Zaren Wasilij. 1521 Mai 12. S. 396.
197. Der Zar an den HM. 1521 Mai 27. S. 397.
198. Bescheid des HM.'s auf das Anbringen des russischen Gesandten Semen Sergiew. 1521 Juli 2. S. 398.

Band 3.

1. HM. an Dietrich v. Schönberg. (1521 Apr. 19). S. 139.
2. Instruktion für Michael v. Drahe nach Livland. 1521 Apr. 30. S. 140.
3. Dessen Werbung an den Erzbischof von Riga. S. 140.
4. Desgleichen an den Bischof von Dorpat-Reval. S. 140.
5. Verhandlungen des HM.'s mit den Ordensherren zu Braunsberg. (1521 Ende Apr.). S. 141.
6. Antwort des HM.'s auf Anfrage der Ordensherren wegen Besetzung der obersten Ordensämter. S. 144.
7. HM. an Nikolaus v. Schönberg bzw. Sollizitator Christmann in Rom. (1521 Mai 3). S. 145.
8. Instruktion für G. Klingenbeck an den König v. Dänemark. 1521 Mai 27. S. 146.
9. Bescheid des Bischofs v. Dorpat-Reval für M. v. Drahe. (1521 Mai 28). S. 147.
10. Antwort des M.'s in Livland u. seiner Gebietiger für Drahe. 1521 Juni 5. S. 148.
11. Kaiser Karl V. an HM. 1521 Juni 9. S. 148.
12. Bescheid des Erzbischofs von Riga für Drahe. (1521 Juni 9). S. 148.
13. König Ludwig v. Ungarn-Böhmen an HM. 1521 Juni 12. S. 149.
14. G. v. Eltz an D. v. Schönberg. 1521 Juni 12. S. 149.
15. Kurfürst Joachim an HM. 1521 Juni 15. S. 149.
16. G. v. Eltz an HM. 1521 Juni 15. S. 150.
17. Aufträge für Fabian v. Lehndorf u. einen Anonymus (Gattenhofer?) an den Bischof von Ermland. (1521 Anfang Juli). S. 153.
18. Bericht des H. v. Miltitz über seine Verhandlungen mit dem Erzbischof von Gnesen. (1521 Juli 2 ff.). S. 154.
19. HM. an D. v. Schönberg. 1521 Juli 8. S. 157.
20. Instruktion des livländischen Sekretärs Peter Robell. 1521 Juli 14. S. 158.
21. Bescheid des HM.'s für Robell. 1521 Juli 22. S. 158.
22. Johann Christmann Sollizitator bei der Kurie an HM. 1521 Juli 22. S. 159.
23. Eingabe des HM.'s an den Papst. (1521 Juli). S. 160.
24. Markgraf Georg an HM. 1521 Juli 31. S. 160.
25. Erzbischof Johann von Gnesen an Georg (v. Targowicz). 1521 Aug. 16. S. 160.
26. Notizenzettel Klingenbecks betr. die diplomatischen Verhandlungen in der Ordenssache. (1521 um Sept. 8). S. 161.
27. Was bei dem Kaiser angetragen werden soll. f1521 um Sept. 8). S. 166.
28. Was D. v. Schönberg und G. Klingenbeck bei dem Kurfürsten v. Brandenburg werben sollen. (1521 um Sept. 8). S. 167.
29. Was Klingenbeck bei dem Kurfürsten von der Pfalz werben soll. (1521 um Sept. 8). S. 169.
30. Was Klingenbeck beim Pfalzgrafen Wolfgang werben soll. (1521 um Sept. 8). S. 170.
31. Was Klingenbeck beim Markgrafen Kasimir werben soll. (1521 um Sept. 8). S. 171.
32. Was an Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig getragen werden soll. (1521 um Sept. 8). S. 172.
33. Was D. v. Schönberg beim König v. Dänemark werben soll. (1521 um Sept. 8). S. 172.
34. Was D. v. Schönberg beim König v. England offen werben soll. (1521 um Sept. 8). S. 173.
35. Instruktion z. Vortrage bei d. Königen v. Schottland, Frankreich u. Dänemark. S. 174.
36. Geheime Werbung an die Könige v. England u. Schottland. (1521 um Sept. 8). S. 174.

37. Geheime Werbung an den König v. Frankreich. (1521 um Sept. 8). S. 176.
38. Was H. v. Miltitz im Namen des HM.'s u. gemeinen Ordens bei dem König v. Polen vortragen soll. 1521 Sept. 23. S. 179.
39. HM. an den Markgrafen Georg. 1521 Sept. 27. S. 180.
40. Revers des Ordensprokurators Dr. Georg Busch. 1531 Okt. 12. S. 180.
41. Instruktion für Denselben. 1521 Okt. 12. S. 181.
42. Vortrag des H. v. Miltitz bei dem König v. Polen. (1521 vor Okt. 20). S. 181.
43. HM. an den Kurfürsten v. Brandenburg. 1521 Nov. 3. S. 182.
44. HM. an den König v. Polen. (1521 Nov.) S. 182.
45. Erzbischof Johann v. Gnesen an HM. 1521 Dez. 11. S. 184.
46. Abschied des HM.'s mit seinem Ordenskapitel. 1522 Jan. 26. S. 134.
47. Werbung an den HM. im Namen der Markgrafen Kasimir, Georg u. Johann. 1522 Febr. 1. S. 186.
48. König Ludwig v. Ungarn-Böhmen an HM. 1522 Febr. 9. S. 187.
49. Georg v. Targowicz an HM. 1522 Febr. 24. S. 188.
50. Instruktion für G. Klingenbeck an den Zaren. (1522 März). S. 188.
51. Michael v. Drahe an HM. 1522 Apr. 2. S. 190.
52. Bericht des D. v. Schönberg über seine Verrichtung in England u. Schottland. 1521 April 28 bis 1522 Juli 4. S. 191.
53. DM. an M. in Livland. 1522 Apr. 24. S. 201.
54. Kaiser Karl V. an das Reichsregiment. 1522 Mai 17. S. 201.
55. Kaiser Karl V. an den Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand. (1522 Mai 17). S. 202.
55a. Derselbe an Denselben. (1522 Mai 17). S. 202.
56. Kaiser Karl V. an den Papst. (1522 Mai 17). S. 202.
57. Markgraf Johann an den HM. 1522 Mai 22. S. 202.
58. Antwort der Räthe des Zaren für Klingenbeck. 1522 Mai 28. S. 202.
59. Verhandlungen des HM.'s mit Herzog Georg v. Sachsen. 1522 Juni 8—10. S. 204.
60. Instruktion für die livländischen Gesandten Heinrich v. Galen u. Hermann Böckeler. 1522 Aug. 11. S. 205.
61. Papst Adrian VI. an Erzherzog Ferdinand. 1522 Sept. 9. S. 206.
62. Papst Adrian VI. an König Sigismund. 1522 Sept. 9. S. 206.
63. Papst Adrian VI. an König Ludwig v. Ungarn. 1522 Sept. 9. S. 206.
64. Papst Adrian VI. an HM. 1522 Sept. 9. S. 206.
65. König Heinrich VIII. v. England an HM. 1522 Sept. 22. S. 206.
66. König Heinrich VIII. v. England an König Sigismund v. Polen. 1522 Sept. 22. S. 207.
67. Verhandlungen des HM.'s mit dem Legaten Franz Cherigiati zu Nürnberg. (1522 Sept. 27). S. 208.
68. Verhandlung des HM.'s mit Erzherzog Ferdinand, Pfalzgraf Friedrich u. den übrigen Mitgliedern des Reichsregiments. 1522 Okt. 4. S. 208.
69. Päpstlicher Befehl an den Kardinal Campeggio zur Prüfung der Ansprüche des Bischofs Georg von Samland auf das Bisthum Pomesanien gegenüber dem Kardinale de Grassis. 1522 Okt. 10. S. 209.
70. Kaiser Karl V. an König Sigismund v. Polen. 1522 Okt. 24. S. 209.
71. Eingabe des D. v. Schönberg an den Gubernator in Schottland. 1522 Okt. 26. S. 210.
72. Kaiser Karl V. an das Reichsregiment. 1522 Okt. 28. S. 210.
73. Verhandlungen des HM.'s mit Erzherzog Ferdinand. (1522 Okt.) S. 210.
74. Verhandlungen des HM.'s mit den ungarischen Gesandten auf dem Reichstage. 1522 Nov. 1. S. 211.
75. Kaiser Karl V. an HM. 1522 Nov. 3. S. 212.

76. HM. an den Kurfürsten Joachim. 1522 Nov. 3. S. 212.
77. Bescheid des Königs Jakob v. Schottland für D. v. Schönberg. 1522 Nov. 5. S. 213.
78. HM. an Georg Klingenbeck. 1522 Nov. 9. S. 216.
79. G. Klingenbeck an HM. (1522 Nov. 10). S. 217.
80. Was W. v. Ysenburg bei G. v. Eltz u. L. v. Sainsheim werben soll. 1522 Nov. 10. S. 217.
81. Papst Adrian VI. an HM. 1522 Nov. 30. S. 218.
82. Instruktion für die aus Preußen nach Livland gefertigte Gesandtschaft. (1522 Dez.). S. 218.
83. Verhandlungen der preußischen Gesandten in Livland. 1522 Dez. 18—1523 Jan. 11. S. 219.
84. Des HM.'s Bedingungen zum Eintritt in die Dienste des Königs v. Ungarn. (1522). S. 220.
85. Bestallung des HM.'s als Rath u. Diener des Königs v. Ungarn. (1522) S. 221.
86. Verschiedene Anschläge betr. die Aufstellung einer ungarisch-böhmischen Armee wider die Türken unter dem Oberbefehle des HM.'s. (1522). S. 221.
87. Bescheid des Ausschusses der Reichsstände auf einen Vortrag des HM.'s. (1523 Mitte Febr.). S. 221.
88. Instruktion des Erzherzogs Ferdinand für Markgraf Georg u. Andreas de Burgo zu einer Werbung an König Ludwig v. Ungarn. 1523 Febr. 20. S. 224.
89. Forderungen des DM.'s an den HM. (1523 April). S. 225.
90. Was die Botschaft des DM.'s beim HM. angebracht hat. 1523 Apr. 4. S. 226.
91. Verhandlungen des G. v. Eltz und Fr. v. Heydeck mit den Abgeordneten des DM.'s 1523 Apri. 10. S. 227.
92. Vorstellung im Namen des HM.'s an die Gesandten des DM.'s. 1523 Apr. 11. S. 228.
93. Antwort der Gesandten des DM.'s. (1523 Apr. 16). S. 228.
94. Erklärung des HM.'s hierauf. (1523 Apr. 18). S. 229.
95. Vorschläge des HM.'s für einen Zug nach Dänemark. (1523 Frühjahr). S. 230.
96. Vorschläge im Namen des HM.'s wegen einer unter Leitung des Herzogs Heinrich d. J. v. Braunschweig vorzunehmenden Expedition zugunsten des Königs Christiern v. Dänemark. (1523 Frühjahr). S. 230.
97. HM. an den Kurfürsten Joachim. 1523 Mai 3. S. 232.
98. Was Hans v. Redwitz vonwegen des HM.'s an den Kurfürsten v. Brandenburg werben soll. 1523 Mai 4. S. 232.
99. Was Ysenburg in Livland werben soll. (1523 Mai 31). S. 233.
100. Memorial für Wilhelm v. Ysenburg. (1523 Mai). S. 234.
101. Was Hans v. Schönberg im Namen des Kurfürsten v. Brandenburg an König Christiern v. Dänemark werben soll. (1523 Mai). S. 236.
102. Aus einem Memorial des D. v. Schönberg. (1523 Mai/Juni). S. 236.
103. Antwort des Kurfürsten Joachim für Hans v. Redwitz. 1523 Juni 3. S. 242.
104. HM. an Prokurator Busch. 1523 Juni 8. S. 243.
105. HM. an die Kurfürstin v. Brandenburg. 1523 Juni 14. S. 244.
106. D. v. Schönberg an Nikolaus v. Schönberg Erzbischof von Capua. 1523 Juni 20. S. 244.
107. Königin Bona v. Polen an Papst Adrian VI. 1523 Juni 20. S. 245.
108. HM. an den Kurfürsten Joachim. 1523 Juli 2. S. 245.
109. D. v. Schönberg an HM. 1523 Juli 10. S. 246.
110. Chiffrirter Beibrief dazu. 1523 Juli 11. S. 246.
111. Antwort des M.'s in Livland sowie der dortigen Gebietiger u. Ritterschaft auf Anbringen der Gesandten des HM.'s. (1523 Juli 29). S. 247.

112. Livländische Forderungen betreffs der Verschreibung des HM.'s. (1523 Ende Juli). S. 248.
113. Gutachten hierüber, vereinbart von Bischof Georg von Samland mit Ysenburg u. anderen Ordensgebietigern in Preußen. (1523 August). S. 248.
114. Livländische Abänderung der Verschreibung des HM.'s v. 29. Sept. 1520. (1523 Ende Juli). S. 229.
115. Eigenhändiges Gutachten des HM.'s in der Angelegenheit des Königs Christiern v. Dänemark. (1523 Juli). S. 250.
116. Bedingungen des HM.'s zum Eintritt in die Dienste Christierns. (1523 Ende Juli). S. 251.
117. Verschreibung Christierns für den HM. 1523 Aug. 2. S. 255.
118. Schadlosbrief Christierns für den Kurfürsten Joachim und den HM. Albrecht. 1523 Aug. 2. S. 258.
119. Bestallungsbrief Christierns für den HM. 1523 Aug. 2. S. 258.
120. Verschreibung Christierns für den HM. über 8000 fl. 1523 Aug. 26. S. 258.
121. Abschied Christierns mit dem HM. und Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig über den Aufmarsch der Kriegsmacht. 1523 Aug. 26. S. 259.
122. D. v. Schönberg an den Herzog v. Albany. 1523 Aug. 29. S. 259.
123. HM. an die Stadt Lübeck. 1523 Sept. 10. S. 259.
124. HM. an Bischof von Samland. 1523 Sept. 10. S. 261.
125. HM. an den Bischof u. an Ysenburg. 1523 Sept. 10. S. 261.
126. HM. an den DM. 1523 Sept. 19. S. 263.
127. HM. an König Christiern. 1523 Sept. 26. S. 263.
128. Eingabe des D. v. Schönberg an den König v. Frankreich. 1523 Okt. 18. S. 264.
129. Zweite Eingabe des D. v. Schönberg an den König v. Frankreich. (1523 Nov. 1). S. 265.
130. Memorial für den Gubernator von Schottland. S. 265.
131. Hans v. Besenrade Amtmann zu Güstrow an den HM. 1523 Okt. 20. S. 267.
132. Schuldverschreibung des Königs Christiern für den HM. 1523 Okt. 20. S. 267.
133. Quittung des HM.'s über 500 fl. 1523 Okt. 21. S. 268.
133a. HM. an Fr. v. Heydeck. 1523 Okt. 21. S. 268.
133b. Revers des HM.'s gegen König Christiern und dessen Familie. 1523 Okt. 26. S. 268.
134. HM. an Bischof Georg von Samland. 1523 Nov. 4. S. 268.
135. Entwurf des HM.'s zur Verschreibung gegen den M. in Livland. (1523 Nov. 4). S. 269.
136. Entwurf zum Reverse des M.'s in Livland. (1523 Nov. 4). S. 272.
137. D. v. Schönberg an den Herzog von Albany. 1523 Nov. 11. S. 272.
138. Schuldbrief des HM.'s für den Kurfürsten Joachim über 25000 fl. 1523 Nov. 25. S. 273.
139. Desgleichen über 100 fl. 1523 Nov. 26. S. 273.
140. Kurfürst Joachim an den HM. 1523 Dez. 7. S. 274.
141. HM. an König Friedrich von Dänemark. 1523 Dez. 14. S. 274.
142. HM. an König Ludwig v. Ungarn-Böhmen. 1523 Dez. 22. S. 275.
143. Hermann von Reden an HM. 1523 Dez 24. S. 277.
144. Der HM. an Papst Klemens VII. 1523 Dez. 24. S. 277.
145. Der HM. an den Erzbischof (Nikolaus) von Capua. 1523 Dez. 24. S. 278.
146. Der HM. an den Kardinal St. Viti. 1523 Dez. 26. S. 278.
147. Denkschrift in der Ordenssache wider Polen für Papst Klemens VII. 1523 (Dez.). S. 278.
148. Kurfürst Joachim an den HM. 1523 Dez. 26. S. 279.

149. Gutachten des Bischofs von Samland vor Abfertigung der Gesandtschaft nach Livland. 1523 (Dezember). S. 279.
150. Gutachten des Kanzlers Spielberger. 1523 (Dez.). S. 280.
151. Instruktion für Heydeck und M. v. Drahe nach Livland. (1523 Dez.). S. 280.
152. Eine Rechnung Klingenbecks im Namen des HM.'s wegen des dänischen Zuges. 1523. S. 281.
153. Abrechnung des HM.'s wegen des dänischen Unternehmens. 1523. S. 281.
154. Eigenhändige Aufzeichnung des Herzogs Albrecht aus seinen späteren Jahren über eine Unterredung, die er (im Jahre 1523) zu Nürnberg mit Achaz von Zemen gehabt, und deren Folgen, die zu dem Abkommen mit Polen geführt haben. (1523). S. 282.
155. Verhandlungen des Oberkompans Wolf v. Heydeck und des Karbisherrn M. v. Drahe mit dem M. in Livland. 1524 Jan. 6 ff. S. 284.
156. Was Wolf Dietrich v. Knorringen insgeheim u. allein an den König v. Frankreich werben soll. 1524 Jan. 26. S. 286.
157. Markgraf Georg u. Herzog Friedrich v. Liegnitz an den HM. 1524 Jan. 27. S. 291
158. Bischof Georg an HM. 1524 Febr. 3. S. 291.
159. Notariatsinstrument über den Protest des HM.'s gegen die Session des DM.'s im Reichstage. 1524 Febr. 12. S. 292.
160. Aufzeichnung Klingenbecks über eine Reichstagsscene. 1524 Febr. 18. S. 293.
161. Markgraf Johann Albrecht an den HM. 1524 März 11. S. 294.
162. Denkschrift des HM.'s in Sachen gegen den DM. (1524 März 20). S. 295.
163. Des HM.'s Erklärung für den Markgrafen Kasimir betr. die Verhandlungen mit dem DM. (1524 März). S. 298.
164. Zweite vertrauliche Denkschrift des HM.'s für einige ihm befreundete Fürsten in Sachen gegen den DM. (1524 März). S. 299.
165. Antwort des Königs Franz v. Frankreich auf Anbringen des W. D. v. Knorringen. 1524. Apr. 5. S. 302.
166. Was Meinecke v. Schierstädt im Namen des Markgrafen Georg u. Herzogs Friedrich v. Liegnitz beim HM. geworben hat. 1524 Apr. 9. S. 303.
167. Vorschläge des HM.'s für die Verhandlungen des Markgrafen Georg u. des Herzogs Friedrich v. Liegnitz mit Polen, durch Schierstädt übersandt. (1524 Apr. 9). S. 304.
168. HM. an den Kurfürsten v. Sachsen. 1524 Apr. 28. S. 306.
169. Rechnung des HM.'s für König Christiern v. Dänemark. (1524 April). S. 307.
170. Rechtfertigungsschrift des HM.'s zur Beschwichtigung des Argwohns der Kurie gegen ihn auf dem Nürnberger Reichstage dem Legaten Campeggio überreicht. (1524 Apr.). S. 309.
171. Was der HM. dem Kurfürsten von Mainz vortragen will. 1524 Mai 2. S. 313.
172. Was Christof v. Taubenheim beim Kurfürsten v. Brandenburg werben soll. 1524 Mai 12. S. 314.
173. HM. an die Kurfürsten v. Sachsen u. Brandenburg u. an Herzog Hans v. Sachsen. 1524 Mai 15. S. 315.
174. Kardinal Albrecht v. Mainz an HM. 1524 Mai 15. S. 315.
175. Was Dr. Vipert Schwab bei dem nach Polen ziehenden kaiserlichen Gesandten Hannart, den er dorthin begleiten wird, ausrichten soll. 1524 Mai 30. S. 315.
176. Was der Deutschordensherr Sigmund Daniel bei Markgraf Georg u. Herzog Friedrich v. Liegnitz anbringen soll. (1524 Mai). S. 316.
177. Kanzler Spielberger an Georg Klingenbeck. 1524 Juni 5. S. 317.
178. HM. an den Bischof von Samland. 1524 Juni 13. S. 317.
179. Was Stefan Schlick beim Könige v. Ungarn werben soll. 1524 Juni 16. S. 318.
180. Eingabe des HM.'s an Erzherzog Ferdinand. (1524 um Juni 20). S. 319.

181. Markgraf Joachim der Jüngere an den HM. 1524 Juli 29. S. 321.
182. Christof Gattenhofer an HM. 1524 Juli 30. S. 321.
183. Entwurf zu einer Werbung im Namen der preußischen Regenten an die vor Gothland liegenden schwedischen Hauptleute. (1524 Aug. 1). S. 322.
184. HM. an den Markgraf Johann Albrecht. 1524 ca. Aug. 5. S. 323.
185. HM. an Hans Pflugk u. Stefan Schlick. 1524 Aug. 16. S. 323.
186. Instruktion für D. v. Schönberg bei seiner Abfertigung nach Frankreich. (1524 Aug. 24) S. 324.
187. Instruktion für Dr. Friedrich Fischer zu einer offenen Werbung an die Reichsräthe in Schottland. (1524 Aug. 24. S. 327.
188. Heimliche Werbung an den schottischen Gubernator oder dessen Sekretär Thomas Thay. S. 327.
189. Entwurf einer Verschreibung des HM.'s gegen den DM. 1524 Aug. 31. S. 228.
190. Antwort des Markgrafen Kasimir auf die Werbung des Bischofs von Riesenburg im Namen der Lande Preußen. (1524 August). S. 330.
191. Bedenken auf die Handlung, so jetzo aus Preußen an m. gn. Herrn den HM. gelangt ist. (1524 August). S. 332.
192. Markgraf Johann Albrecht an den Markgrafen Kasimir. 1524 Sept. 12. S. 335.
193. Markgraf Johann Albrecht an HM. 1524 Sept. 24. S. 336.
194. Prokurator Busch an HM. 1524 Sept. 27. S. 336.
195. Aus einer Antwort des Königs Sigismund für den ungarischen Gesandten. (1524 September?). S. 337.
196. Antwort des dänischen Kanzlers Wolf v. Uttenhofen für des HM.'s Gesandten Johann Pein. 1524 Okt. 2. S. 338.
197. Georg Klingenbeck an den HM. 1524 Okt. 9. S. 339.
198. Verhandlungen des HM.'s mit König Ludwig v. Ungarn u. dessen Räthen zu Ofen. 1524 Okt. 13. S. 340.
199. Antwort des HM.'s auf Anbringen des vom Erzherzoge Ferdinand an ihn abgesandten Wolf Oeder. 1524 Nov. 30. S. 342.
200. HM. an Prokurator Busch in Rom. 1524 Nov. 30. S. 343.
201. DM. an HM. 1524 Dez. 11. S. 344.
202. König Sigismund an Erzherzog Ferdinand. 1524 Dez. 12. S. 345.
203. König Sigismund an König Ludwig. 1524 Dez. 12. S. 346.
204. HM. an DM. 1524 Dez. 16. S. 346.
205. Verschreibung des HM.'s gegen den DM. 1524 Dez. 29. S. 340.
206. Revers des DM.'s gegen den HM. 1524 Dez. 29. S. 351.
207. Verhandlungen des HM.'s in Ofen. 1525 Jan. 18—Febr. 8. S. 353.
208. Revers des M.'s in Livland auf die ihm vom HM. ertheilte (eingerückte) Verschreibung v. 20. Jan. 1525 Jan. 24. S. 359.
209. Michael v. Drahe an HM. 1525 Jan. 26. S. 366.
210. Französische Quittung für D. Gundelfinger über Geschenke für die Königin u. den Dauphin aus dem Nachlasse des vor Pavia gefallenen D. v. Schönberg. 1525 Jan. 31. S. 369.
211. Eingabe im Namen des HM.'s an des Kaisers Kabinetsräthe. 1525 (Februar 5). S. 369.
212. Memorial des HM.'s pp. betr. Linderung des ewigens Friedens. 1525 März 5. S. 370.
213. Erste Antwort des Königs Sigismund für Markgraf Georg u. Herzog Friedrich. (1525 um März 11). S. 372.
214. Erste Antwort der kaiserlichen Kanzlei auf die 9 Artikel Klingenbecks. 1525 März 13. S. 375.

215. Zweite Antwort des Königs v. Polen für Georg u. Friedrich. 1525 zwischen März 12 u. 17). S. 377.
216. Dritte Antwort des Königs für Dieselben. S. 378.
217. Weitere Antwort des Königs für Dieselben. 1525 März 18. S. 379.
218. Weitere Erklärung des Königs. S. 380.
219. Schlußformulirung der polnischen Bedingungen. S. 380.
220. Schlußerklärung des Königs gegen die Unterhändler. S. 381.
221. Erklärung dieser gegen den HM. 1525 März 21. S. 382.
222. Antwort des HM.'s hierauf. 1525 März 22. S. 382.
223. Eingabe der Vertreter der preußischen Landstände an die Unterhändler. S. 383.
224. Verhandlungen mit Peter v. Königsfeld. 1525 März 30. S. 384.
225. Letzter Bescheid der kaiserlichen Kanzlei auf die 9 Punkte Klingenbecks. 1525 März 31. S. 384.
226. Kaiser Karl V. an Statthalter und Regiment im Reiche. 1525 Apr. 4. S. 385.
227. Der Krakauer Frieden vom 8. April 1525. S. 386.
227a. Ratifikation des Königs v. Polen. 1525 Apr. 9. S. 394.
228. Einwilligung der preußischen Bevollmächtigten in den Vertrag. 1525 Apr. 9. S. 394.
229. Lehnbrief des Königs v. Polen für den Herzog v. Preußen u. dessen Brüder. 1525 Apr. 10. S. 394.
230. Huldigungseid des Herzogs Albrecht. 1525 Apr. 10. S. 394.
231. Verbriefung der Gerechtsame der Lande Preußen durch Herzog Albrecht und dessen Brüder. 1525 Apr. 11. S. 395.
232. Herzog Albrecht an Erzherzog Ferdinand. 1525 Apr. 11. S. 395.
233. Verschreibung der Subvention von 4000 fl. an den Herzog Albrecht. 1525 Apr. 12. S. 396.
234. Bericht des HM.'s über seine Reise in's Reich und deren Ergebniß. (1525 Mai 29). S. 396.
235. Summarischer Bericht Klingenbecks über seine Sendung an den kaiserlichen Hof. 1525. S. 405.
236. Gutachten des Christian Entfelder. 1525. S. 406.

Namen-Register.

(Da in den Anmerkungen des darstellenden Theiles stets vollständige Hinweisungen auf den urkundlichen Theil gegeben sind, konnten die vielen Wiederholungen der Namen vermieden bleiben und werden daher aus dem urkundlichen Theile hier meist nur diejenigen Namen berücksichtigt, die im darstellenden Theile nicht erwähnt sind).

Adalbertskapelle, am samländischen Strande, bei Tenkitten. II 39. III 53.
Adelmann v. Adelmannsfelden, Johann; Deutschmeister. I 7. 9. 15. 21—23. 25. 26. 38. 46. 53. 55. 60. 80.
Adrian VI. Papst. III 23. 34. 44. 45. 47. 63. 64.
Albany, Johann Herzog v.; Gubernator in Schottland. III 43. 65 ff. 113.
Alexander s. Bjelij.
Alexei der Junge; moskowitischer Rath. I 84. 102.
Alexwange, Johann; Bürgermeister zu Elbing. III 394.
Alle, Flüßchen. II 92.
Altmannshofen, Berthold v.; 1510 Hauskomthur zu Königsberg, 1511 Pfleger zu Ortelsburg. I 19. 37. 38. 41. 92. II 80. 332.
Amandus, Johannes; lutherischer Prediger in Königsberg. III 53. 91. 98.
Andreas, moskow. Woiwod zu Nowgorod. I 234.
Andreas, masowischer Gesandter. II 91.
St. Andrew, Erzbisthum in Schottland. III 66.
Anger, Georg; Söldnerführer. II 68. 106. 112. 148. 160. 162. III 139.
Anhalt, Fürst von. III 255.
Apulien D.-O.-Ballei. II 153. III 11. 15. 62.
Arnswald, Heinrich v.; preuß. Edelmann. II 162.
Auer, Christof v.; Landkomthur der Ballei Österreich. I 81. 90. 93. 94. II 114. III 9 ff. 25. 67.
Aufseß, Peter v.; würzburgischer Rath I 203.

Babenhausen, Dietrich v.; Ordensherr II 78. 162; Karbisherr (1522) III 24. 56; Statthalter in Guttstadt III 93. 94.
Bach, Klaus v.; Hauskomthur in Balga I 161; Großkomthur (1519) II 78; nach Deutschland geschickt (1520) II 111 ff. 121. 152. III 10.
Baden, Markgraf von. III 9; Markgraf Philipp kaiserlicher Statthalter (1524) III 124.
Baisen, Georg v. II 36. 82. 87. 335. III 394.
Baker, Johann; englischer Ritter. III 200.
Balbus, Hieronymus; Rath des Königs v. Ungarn. II 84. III 48. 212.
Balinski, Johann; zweiter Hauptmann in Marienburg. II 83; Starost in Danzig (1520) II 106. III 6.
Bamberg, Stift. III 76.
Bamberg; Bischof (Georg Schenk v. Limburg) I 22. III 9.
Bartenstein; Gährungen in der Stadt (1519) II 79.
Baumgartner; Bürger zu Königsberg. III 96.
Baumgartner, Heinrich (Bürger von Nürnberg?). III 67.
Bayern, Herzog Ludwig. III 58. 122. 124.
Bayern, Herzog Wilhelm. I 33. III 9.
Bayern, Herzogin Susanna, Gemahlin des Markgrafen Kasimir. I 120.
Bayrische Ritterschaft. III 124.
Becker, Asmus; Bürgermeister in Königsberg II 105.
Berick, Otto; Gesandter des Herzogs v. Pommern II 86.
Bersening, Bürger zu Königsberg. III 96.
Bertram, Herr. III 291.
Berwald, Hillebrand; preußischer Raubritter I 188. 190. 191.
Besenrade, Hans v. III 70. 101. 107. 110. 111.

Bibra, Wolf v.; Komthur zu Mergentheim. III 88; zu Virnsberg. III 227.
Bieberneſt, Dietrich v.; däniſcher Rath. II 13.
Bjelij, Waſilij Alexandrowitſch; moskowit. Geſandter. II 55 ff. 132.
Bieſen, DO.-Ballei. II 8.
Birk, Klaus; preuß. Edelmann. II 35.
Biſchof, Philipp; Bürger von Danzig. II 59.
Blankenfeld, Dr. Johann; Ordensprokurator in Rom (1512). I 36. 38. 46 ff. 54. 62. 71. (ſ. weiter unter Reval: Biſchof Johann).
Blankenfeld, Nikolaus; Dechant zu Reval u. Sollizitator des DO. bei der Kurie. II 126. III 7. 23.
Blumenthal, Georg v.; Dechant zu Havelberg. III 72; Biſchof von Lebus. III 279.
Blumenthal, Komthur zu. I 33. II 115.
Bock, Wolf v. II 115.
Bockhorſt, Johann; livländ. Sekretär. III 366.
Böckeler, Hermann; livländ. Geſandter. III 38. 61. 366.
Böhmen. Polniſche Werbungen (1517) I 149; nationale antideutſche Strömungen III 38; Kurſtimme. III 114; religiöſe Bewegung. III 323/324.
Böhmen, König Ludwig ſ. d. Ungarn.
Boguß, litthauiſcher Marſchall. I 101. II 135. 358.
Bohuchwal, litthauiſcher Geſandter. II 77.
Bone, Georg; pommeriſcher Hauptmann auf Lauenburg. II 97.
Borcke, Chriſtian v.; märkiſcher Ritter. I 153. II 98.
Borg, Stanislaus; Domherr zu Breslau. III 337.
Borgy, Baron v. III 354.
Brandenburg, Schloß u. Gebiet in Preußen. II 322. 325.
Brandenburg, Biſchof Hieronymus (Schulz). II 71. 110.
Brandenburg, Biſchof Dietrich (v. Hardenberg). III 10. 11.
Brandenburg. Kurfürſt Joachim I. Stellung zur Wahl Albrechts. I 14; ſendet mit nach Petrikau. I 32; Gutachten über Albrechts Lage (1513). I 38. 50; bei den ruſſiſchen Allianzprojekten des Kaiſers Max. 52; Erklärungen auf die Werbung des G. v. Eltz (1513). 59 ff.; für Albrechts Rathspflicht gegen Polen. 64; nachbarlicher Vertrag mit Polen. 70; Abneigung gegen das maximilianeiſche Allianzprojekt. 74. 76. 80; drohendes Zerwürfniß mit Kur-Sachſen. 94; des HM.'s Vermittelungsanerbieten. 96; ſoll zur Kriegshülfe für Preußen aufgefordert werden. 99; Bedenken gegen die Schönbergſchen Kriegspläne. 117; gegen die Einlöſung der Neumark durch den Orden. 118; Verwendung für Albrecht bei Kaiſer Max. 134; genehmigt einen Kongreß Albrechts mit ſeinen Freunden in der Mark. 146; leitet die Konferenzen zu Berlin (1517). 149; verſpricht dem HM. Kriegshülfe. 150. — II 1. Mißtrauen gegen Kaſimir (1518). 4; warnt vor Albrecht von Mainz. 5; Sendung Kettwigs. 22; Abſchwenken zur habsburg. Partei. 26; auf dem Reichstage (1518). 27; Rath beim Ableben des Kaiſers (1519). 40; Haltung bei der Kaiſerwahl. 41; Geldquelle für den HM. 69; das Ysenburgſche Unternehmen. 70 ff.; Verhandlungen mit Sachſen u. Mainz wegen Verhütung des Krieges in Preußen, Sendung Knobelsdorfs. 86; Vermittlungsverſuch bei Polen 97 ff.; Darlehen zur Aufbringung der Hülfe für Preußen (1520). 108 ff. 116 ff.; Verwendung für Albrecht bei Kaiſer u. Papſt. 123. 126; Vermittelung Friedrichs v. Liegnitz gebilligt. 141; hineingezogen in dieſe Verhandlungen. 142 ff.; Beſorgniſſe vor Böhmen u. weiteres Intereſſe für den HM. (1521). 152; Befriedigung der preuß. Söldner. 153. — Widerräth Albrechts Reiſe nach Deutſchland. III 9; mahnt um ſein Geld. 10; Forderung an M. in Livland. 12; Verhältniß zu Dietrich v. Schönberg. 14. 15; Albrechts Wünſche. 16; widerräth ein Sonderabkommen mit Polen. 20; Lehnſtreit mit Pommern. 20/21; Forderung an M. in Livland. 21; unterſtützt des HM.'s Anträge bei der Kurie (1522). 24; mahnt um Geld. 25; will Albrecht auf dem Reichstage unterſtützen u. giebt ſ. Zuſtimmung zu deſſen Reiſe nach Böhmen. 30; Verhältniß zu Böhmen. 32; Forderung an Livland. 37; die böhmiſche Lehenfrage. 38; der mecklenburg. Erbſtreit. 39; Anſprüche der fränkiſchen Linie auf Kroſſen. 39/40. vom HM. theilweiſe befriedigt. 46; Verhandlungen mit Frankreich durch D. v. Schönberg (1523). 65; Haltung bei dem Unternehmen für Chriſtiern v. Dänemark. 71 ff. glaubt, daß Albrecht heirathen will. 101; Stellung zu den Vorſchlägen Friedrichs v. Liegnitz u. des Markgrafen Georg (1524). 105/106; Proteſt gegen den Reichstagsabſchied. 107; Bemühungen des HM.'s um ein Bündniß lutheriſcher Fürſten. 108 ff. Aufträge für D. v. Schönberg nach Frankreich. 113/114; für Verlängerung des Kompromiſſes. 118/119; mahnt den HM. nachdrücklich um Bezahlung. 119. 123; Abordnung eines Kommiſſars auf den Richttag mit Polen. 128.
Brandenburg. Markgraf Albrecht (ſpäterer Erzbiſchof von Magdeburg und Mainz). Gutachten über des HM.'s Lage (1513). I 38. (ſ. weiter unter Mainz).
Brandenburg. Kurprinz Joachim. Soll mit Katharina von Öſterreich verlobt werden (1518). II 26. 40. III 14. 23. 65; gemeinſame religiöſe Anſchauung mit Albrecht. III 119.
Brandenburg. Markgraf Friedrich

(des HM.'s Vater). I 3 ff. 9. 18. 21. 24. 46. 52. 60. 61. 74. 79. 88. 120.

Brandenburg. Markgraf Georg (des HM.'s Bruder). Seine Thätigkeit bei Beförderung Albrechts zum HM. I 5. 6; Bemühungen um die Gunst des Polenkönigs für Albrecht. 11. 13; Beförderung der Interessen d. Kaisers Max gegen den Polenkönig. 13; in Wien (1515). 90. — II 32; Verhandlungen mit Nikolaus v. Schönberg (1518). 34; bei der Kaiserwahl (1519). 42; meldet Frieden zwischen Türken u. Ungarn. 54; kann dem HM. keine Hülfe gewähren. 66; sendet den Dr. Dyhr zum HM. 84; Ersuchen des Kurfürsten Joachim um Erwirkung friedlichen Verhaltens des Königs Ludwig (1521). 152; Betheiligung an den Friedensverhandlungen in Preußen. 155 ff.; Verhandlungen mit Job u. Szydlowiecki in Thorn. III 2; räth Albrecht zum Dienstverhältnisse beim König v. Ungarn. 3; Vorschläge zu Sonderverhandlungen mit Polen. 8; mit Albrecht in Prag (1522). 19. 30; Verhältniß zu Königin Maria u. der czechischen Nationalpartei. 32; bei der Schweidnitzer Affaire. 32; für Entscheidung der preuß. Sache vor dem Reichsregiment. 35; Verhandlungen mit den Böhmen wegen des Kurfürsten v. Brandenburg. 38; Abmachungen wegen der väterlichen Erblande. 39; Richttag mit Polen befördert (1523). 58; Vorwürfe Albrechts. 60; bei den Verhandlungen in Wiener Neustadt. 61; dänisches Heirathsprojekt (1524). 84; Bemühungen mit Friedrich v. Liegnitz um den Ausgleich mit Polen. 102 ff.; Verhandlungen in Ofen (Okt. 1524). 120; seine Vorschläge dem Könige v. Ungarn unbekannt. 121; die letzten Verhandlungen mit Polen (1525). 131 ff.; Nachfolge im Lehen Preußen zugesichert. 133.

Brandenburg. Markgraf Kasimir (des HM.'s Bruder). Seine Thätigkeit für die Beförderung Albrechts zum HM. I 4. 5. 9; soll mit Albrecht nach Breslau. 11; wirbt um Rath u. Hülfe für den HM. 14; soll nach Krakau. 21. 28; zieht auf den Reichstag nach Trier (1512). 24; soll nach Petrikau. 30; geht mit Albrecht bis Posen. 32; in Petrikau (Nov. 1512). 33. 34; in Königsberg. 36; Abreise von dort (Jan. 1513). 38; sein Projekt der nord-ostmächtlichen Allianz. 40. 48; Bedenken dagegen. 51; räth dem HM., auf den Kriegsfall gerüstet zu sein. 54; auf der Rundreise bei den sächs. Fürsten wegen der russ. Allianz. 59. 61; Plan der Rathspflicht Albrechts gegen Polen. 64; masowische Eheprojekte. 70; Einwirkung des Kaisers auf ruhiges Verhalten der Masowier; soll Kriegsvolk für Albrecht aufbringen (1515). 79; dem HM. entfremdet. 89; Auftreten in Wien. 90; Verheirathung mit Susanna v. Bayern. 108; Verhandlungen bei Kaiser Max in der Ordenssache (1516). 112—115; Verhandlungen mit D. v. Schönberg. 120; warnt vor Vertiefung mit dem Hause Pfalz. 121; Aktion bei dem Papste für Albrecht. 129; beim Kaiser (1517). 129; mahnt zu friedlichem Verhalten gegen Polen. 134; im Auftrag des Kaisers bei Albrecht in Berlin. 135. 146. 148 ff. — Treue Gefolgschaft für den Kaiser; soll Kriegsvolk für Dänemark aufbringen; in Krakau bei König Sigismund (1518). II 2; seine dortigen Verhandlungen. 3; lehnt ab, für Dänemark Volk zu sammeln; Albrechts Vorwürfe. 4; verspricht Geldhülfe. 5; auf dem Augsburger Reichstage. 5; Nichtbetheiligung an der von Kaiser Max veranlaßten Aktion (1518). 22; Verhandlungen beim Kaiser. 26; Rath beim Tode des Kaisers (1519). 40; bei der Kaiserwahl. 43; geringe Neigung zu Aufwendungen für den HM. 65 ff.; Nichtbetheiligung an dem sächsisch-brandbg. Sühneversuch (1520). 98; Geldhülfe für HM. 109; Stellung von Mannschaft zum Zuge nach Preußen. 110. 112; kein Baargeld. 116; Mitwirkung bei der Sendung des Eltz nach Spanien. 119. 120; Fürbitte für Albrecht beim Kaiser. 121; bittet Friedrich v. Liegnitz um Vermittelung bei Polen. 141. — III 9. 14; Vergleich wegen der väterlichen Lande. (1522). 39; Ansprüche auf Krossen. 40; seine Räthe unterstützen Johann Albrecht u. Gumprecht gegen den HM. 44; Vermittelungsversuche zwischen HM. und DM. (1524). 86—88. 93; bei dem Gedanken an Errichtung einer brandbg. Erbherrschaft in Preußen. 100/101; Theilnahme an der brandenbg.-sächs. Aktion beim Reichsregiment in Eßlingen. 109. 123. 129; Nachfolge im Lehen Preußen festgestellt (1525). 133.

Brandenburg. Markgraf Johann (des HM.'s Bruder). I 154. II 7. 43. 120 ff. 153. III 9. 10. 14. 19. 20. 23. 29. 30. 34. 35. 39. 42. 48. 59. 62. 70. 76. 79. 115—118. 133.

Brandenburg. Markgraf Wilhelm (d. HM.'s Bruder). I 120. 146. 148. 149. II 5. 34. 67. 105. 133. 156. III 16. 17. 21. 39. 101. 127.

Brandenburg. Markgraf Johann Albrecht (des HM.'s Bruder). II 63. 124. 125. III 4. 17. 23. 39. 44. 45. 63. 92. 93. 115.

Brandenburg. Markgraf Gumprecht (d. HM.'s Bruder). II 63. 124. III 17. 23. 39. 44. 115.

Brandenburg. Elisabeth Gemahlin des Kurfürsten Joachim. I 66. II 99. 114. 115. III 10. 14. 39. 75.

Brandenburg. Markgräfin Sophie geb. Prinzeß v. Polen, des HM.'s Mutter. I 6. 10; ihr Tod (1512). I 32.

Brandenburg. Barbara, Schwester des HM.'s. I 69. III 84.
Brandenburg. Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachim, „die schwarze Els". III 321.
Braniczki, Jan, polnischer Edelmann. II 123.
Brattean in Westpreußen. III 41. 54. 93. 133.
Braunschweig, Herzöge von. I 14. II 13. III 71. 74.
Braunschweig. Herzog Heinrich (der Mittlere), von Lüneburg. I 61. II 66. 67 ff. 108. III 9. 10. 70. 112. 114. 115.
Braunschweig. Herzog Heinrich (der Jüngere), von Wolfenbüttel. I 61. 95. 97. 99. 121. 122. 145. 147. 153. II 7. 8. 67 ff. II 111. 112. 118. III 9. 14. 17. 72—77. 80. 82. 83.
Braunschweig. Herzog Erich, von Kalenberg. I 61. II 67 ff. III 9.
Braunschweig. Herzog Erich, von Wolfenbüttel (Bruder Heinrichs d. Jüngeren). I 97. Eintritt in den Orden. I 121. 122; Statthalter bei Abwesenheit Albrechts (1517). 148; schlecht versorgt von seinem Bruder Heinrich. II 7. 12; Komthur zu Memel (1519). 50. 68; nach Pr. Holland beordert. 78; Regent (1520). 105. 133; bei den Verhandlungen in Riesenburg (1521). 156. 349. 356. — III 4. 17. 22; vorgeschlagen zum Statthalter (1522). 28; Unterstützung des Dänen Norby (1524). 82; vom HM. auf die Ballei Koblenz verordnet. 86; Verhältniß zu Bischof Polenz u. Ungehorsam gegen diesen u. den HM. 95 ff. 101; unbotmäßiges Verbleiben in Memel (1525). 126.
Braunsberg. I 130. 143; vom HM. überrumpelt (1520). II 89; von Polen belagert. 137. 146. 322. 325. 332. 352; Plünderung des HM.'s befürchtet (1524). III 94; vom HM. als Friedensobjekt gefordert (1525). 133.
Bredau (v. Bredow). III 164.
Breitenbach, Dr. Georg v.; sächsischer Jurist. I 94.
Breitenbach, Wolfgang v.; Söldnerführer. II 385.
Bremen, Erzbischof Christof. II 12. 13.
Bremen, Stadt. II 75. 76. III 51.
Breslau, Bisthum. II 125.
Breslau, Bischof (Jakob v. Salza). III 341.
Breuer, Kleophas; Rentmeister. III 97. 127.
Brießmann, Dr. Johannes; luther. Prediger in Königsberg. III 53. 91. 93. 100.
Brixen, Bischof Sebastian (s. auch Sprenz). III 30. 85. 108. 129.
Brugge, Gerhart von der; Komthur zu Goldingen. III 366.
Buchenau, Sittich v.; Kellermeister zu Ragnit. I 73.
Bünau, Günther v.; sächsischer Rath. I 33.
Bünau s. Samland, Bischof Günther.
Büren, v.; niedersächsisches Geschlecht. II 68.
Buggenhagen, Degner v.; pommer. Ritter. II 97.
Bulgakow, Iwan; russ. Gesandter. II 150 ff.
Burg, v. der; niedersächs. Geschlecht. II 68.
Burgo, Andreas de; kaiserlicher Gesandter am böhmisch-ungar. Hofe. III 32. 47. 49. 58. 61. 70.
Burgstaller, Moritz; kaiserl. Rath. I 82. 83; (Burgstadel) 254.
Burgund, die Landschaft. III 112.
Burgund, das Haus. I 154. II 7. 67. III 112.
Busch, Dr. Georg; Propst zu Forchheim u. DO.-Prokurator in Rom. III 15. 19. 23. 24. 44. 45. 56. 63. 88. 92. 93. 118. 123.

Camieniec, in Podolien. II 31.
Camieniec. Bischof Lorenz (Miedzyleski). III 394.
Campeggio, Lorenz; Kardinallegat. III 45. 64. 92. 93. 118—120. 123. 128. 129.
Carpi, Graf; Gesandter des Kaisers in Rom I 46. 50. 52. 60. 71.
Centurione, Paolo; genuesischer Handelsmann. II 54.
Charlamow, Johann (Nekrassow); russischer Bojar. II 16—18. 50. 56 ff. 132 ff.
Chelm. Bischof Jakob (Buczacki). III 394.
Cherigiati, Franz; Kardinallegat. III 45.
Chodecz, Stanislaus v.; III 394.
Christiern s. Dänemark.
Christmann, Johann; Sollizitator bei der Kurie. III 7. 23.
Cicowski, Nikolaus III 394.
Collo, Franz de; kaiserlicher Rath. II 213.
Colonna, Kardinal. III 46.
Comitibus, Antonius de; kaiserl. Rath. II 213. III 59.
Coppernick, Nikolaus; ermländischer Domherr (Kopernikus!) II 283.
Cypern. II 34. III 2.

Dänemark. I 39. 40. 50.
Dänemark. König Christiern II. I 59. 60. 66—68. 71. 76. 77. 79. 80. 82. 83. 99. 100. 143. 153. — II 1. 2. 10. 12. 45 ff. 109. 110 ff. — III 16. 17. 21. 22. 40. 41. 43. 57. 65. 66. 68. 71 ff. 95. 96. 108. 111. 119.
Dänemark. König Friedrich. III 57. 71. 72. 74. 78—80. 83. 84. 94—96. 111.
Dänemark. Königin Elisabeth (Isabella), Gemahlin Christierns. III 76. 79—82.
Dänemark. Prinz Friedrich, Sohn des Königs Friedrich. III 84.
Dänemark. Prinzeß Dorothea. Tochter des Königs Friedrich. III 83. 84.
Dalberg, Dietrich Kämmerer v. II 153.

Dalberg, Philipp v.; Ordensherr. II 60. 380.
Dalberg, Wolf v. I 33.
Dalmatien. II 31. 34.
Dambrowicza, Nikolaus (Firlei) v.; Palatin zu Lublin. I 194; polnischer Kronoberhauptmann (1519). II 89. 103 ff. 138. 394.
Daniel, Sigmund; Ordensherr. II 94. III 57. 105. 106. 125.
Danzig, Stadt. Reichsacht. I 18; Empfangsanordnungen für den nach Preußen ziehenden HM. (1512). 32; feindselige Pläne Albrechts gegen die Stadt (1513). 37; poln. Pläne wegen Veränderung des Ordensritus beim Gottesdienste (1513). 49; Erneuerung der Reichsacht (1513). 50/51. Beschädiger der Stadt sollen im Ordenslande nicht geduldet werden (1514). 74; die Stadt läßt auf die moskow. Gesandten fahnden (1514). 76; schlägt dem russ. Gesandten d. Geleit ab (1515). 83; die Stadt vertreten beim Wiener Kongresse (1515). 88; Brandschatzung durch Simon Matern. 92; Erich v. Braunschweig in Danzig (1517). 122; Dänemark gegen die Stadt gehetzt. 144—146; Albrecht umgeht die Stadt bei s. Reise nach Berlin. 148; Werbung um dänische Hülfe gegen den HM. gegen Beistand wider die Schweden (1518). II 11; Beklemmungen wegen der aus Dänemark entlassenen Landsknechte. 13; die Stadt von Nikolaus v. Schönberg für den Orden gefordert. 31; Kriegsbesorgnisse. 35/36; Handelskrieg mit dem HM. (1519). 38; Albrechts Hetzen beim König v. Dänemark. 45 ff.; des HM.'s Kriegsplan gegen die Stadt bei den Verhandlungen mit Rußland. 52; Beobachtung dieser Verhandlungen. 57; Albrecht will die Fehme gegen die Stadt bewegen. 67; die Stadt wirbt Kriegsvolk. 70/71; Albrechts Beschwerden bei den Hansestädten. 75; Handelsschikanen. 76/77; Albrechts Angriffsplan u. Verschärfung der Feindschaft. 78—83; wohlorganisirter Späherdienst. 89; die Stadt unterstützt das Belagerungsheer vor Holland (1520). 92; Dänemark gegen die Stadt gehetzt. 110; Blokade der Ordenshäfen. 107; der große Kriegshaufen aus Deutschland vor den Mauern der Stadt (1520). 146 ff.; Betheiligung an der Schleifung d. Schlosses Holland (1521). 155; Ansprüche auf die Frische Nehrung (1521). III 1; erneute Aufhetzung des Königs v. Dänemark durch Albrecht. 17 u. 21; Lübeck will vermitteln. 22; Verwerfung der Ordensmünze; Erschwerung des Danziger Handels durch die preuß. Regentschaft (1522). 40; D. v. Schönberg hetzt gegen die Stadt in England u. Schottland. 42/43; angebliches Einverständniß der Stadt mit den Ordenslandständen. 51; Feindseligkeiten der Stadt gegen d. Ordensland (1523). 54; Verhalten b. d. Kunde vom Unternehmen Albrechts für König Christiern. 79/80; kaiserl. Schutzerlaß für Albrecht gegen das nordisch-hanseatische Bündniß (1525). 84; Albrecht verzichtet auf Ansprüche an die Stadt, will ihr sogar einen der großen Werder überlassen (1524). 104; Vertröstungen des Königs v. Polen (1525). 129.
Dantiscus, Johann s. Flachsbinder.
David, Meister; dänischer Gesandter. I 83.
Dhaun, Wirich Graf v. III 75. 78—81. 83. 85.
Deutschmeister s. Adelmann und Kleen.
Dieben, Hans u. Christof. Fehde mit dem Ordensmarschall Ysenburg. I 188—192.
Dinteville, Franz v. III 369.
Dirschau. II 146.
Dithmarsen. I 144. 145. II 46. III 17.
Dnjepr. II 31.
Dobeneck, Job v. s. Pomesanien.
Dobeneck, Jakob v. I 17. 84. 92. 149.
Döberitz, Heine v.; Söldnerführer. II 12. 109—113. 152. 161. III 9. 10. 22. 72. 259.
Doczy, Franz; ungar. Gesandter. III. 70.
Dohna, Friedrich v.; Kur-sächs. Rath. I 203 (Thon); III 80.
Dohna, Johann v.; Kur-brandenbg. Rath. III 39.
Dohna, Peter v.; D.-O. II 78; Statthalter in Braunsberg (1524). III 94. 100.
Dorfelden, Ritter Friedrich v. II 153.
Dorlin, Balthasar; Sekretär des DM.'s. II 59 ff.
Dorpat, Bischof Johann s. Reval.
Drachenfels, Werner v.; Vogt zu Soldau. I 37. 38.
Drahe, Michael v. I 55; Hauskomthur zu Königsberg, in Livland (1519). II 59. 64; mit Albrecht in Thorn (1520). 105; in Livland (1520). 126 ff.; desgleichen (1521). 151; desgleichen (1521). III 11 ff.; Gegner der hochmeisterlichen Politik. 13. 24; Verhandlungen mit Targowski (1522). 26. 42. 52; in Livland (1524). 89/90; Uebertritt zur Lehre Luthers u. Verheirathung (1524). 91. 93; wirkt für den Gedanken der Säkularisation. 125.
Drahe, Simon v.; Großkomthur. I 8. 20. 148; Regent (1520). II 105. 150. 349. 356; Gegner der hochmeisterlichen Politik (1521). III 13. 46.
Driesen in der Neumark. I 150.
Düna, Fluß. III 105.
Dyhr, Dr. Georg; Rath des Markgrafen Georg. II 84.

Eberstein, Graf Georg s. Naugart.
Eder, Balthasar; kaiserlicher Rath. I 101. 102.
Egidii, Kardinal. III 337.
Ehingen, Eberhard v.; Komthur zu Heilbronn. III 36. 37.

Ehrenberg, Matthes v.; DO.-Herr, Unterhändler mit Frankreich für den HM. III 139.
Eichstädt, Bischof (Gabriel v. Eyb). I 22.
Einhart, Martin; Rath des HM.'s. I 60. 61.
Einsiedel, Hugolt v.; sächsischer Rath. I 4.
Eisenhofen, Wolfgang v.; Landkomthur in Franken. III 227.
Elbing, Stadt. Reichsacht. I 18; für den Orden gefordert (1512). 34; erneute Reichsacht (1513). 50/51; die Angelegenheit des Urban Tröster (1515). 97; Streitigkeiten mit dem HM. (1517). 129/130; Dänemark gegen die Stadt gehetzt. 144/145; schwierige Stimmung der Gemeinde gegen den Rath wegen der poln. Handelssperre (1518). II 38; Muthwillen gegen die Ordensunterthanen (1519). 82; die Stadt unterstützt d. poln. Belagerungsheer vor Holland (1520). 92; betheiligt sich an der Schleifung d. Schlosses Holland (1521). 155; „Anlauf" auf die Stadt. 162; Kriegsgerüchte in der Stadt (1524). III 94; von Albrecht als Besitz gefordert. 104.
Elkershausen, Georg v.; Kompan zu Tilsit. II 21.
Ellingen, DO.-Haus in Franken. III 86.
Els, die schwarze s. Brandenburg.
Elsaß; deutsche Kammerballei des HM.'s. I 23. 37. 38. 91. 119. 124. II 8. 117. 152. III 11. 15. 18. 22. 25. 46. 67. 85.
Elsaß, Landkomthure s. Fridingen und Klingenberg, auch Eltz.
Eltz, Georg v.; Komthur zu Osterode (1511). I 11; auf dem deutschen Reichstage. 22; nach Livland geschickt (1512). 24; am kaiserl. Hofe. 25; in Petrikau. 33; als Ordenskanzler zum Kaiser u. eventuell nach Rom beordert (1513). 45; Aktion beim Kaiser. 50—53; soll auf's Konzil. 55. 57—59; Verhandlungen mit dem DM. 60; in Rom (1514). 60. 61. 71; nach Lübeck beordert. 71. 75. 79; desgl. nach Pressburg (1515). 81; in Augsburg u. Wien. 88/89; in Preußen. 93; am kaiserl. Hofe (1515 u. 1516). 94. 101. 111—116; vom Kaiser zum Landkomthur im Elsaß vorgeschlagen (1517). 124. 126—129; bittet um Abberufung vom kaiserl. Hofe. 134. 135; in Berlin beim HM. 148 ff.; zum Kaiser u. zu verschiedenen Fürsten entsandt. 153; zum Landkomthur im Elsaß ernannt (1518). II 8; vom Kaiser zum HM. geschickt. 22; auf den Reichstag beordert. 24. 27; in Rom. 28 ff.; seine Ansicht wegen der Kaiserwahl (1519). 41; bei Trier u. Pfalz wegen dieser. 43; Reise nach Spanien. 67; Verhandlungen dort u. in den Niederlanden (1520). 119 ff.; Befriedigung der preuß. Söldner (1521). 153; widerräth dem HM. eine Reise nach Deutschland. III 9; drückende Armuth. 10; die Landkomthurei Elsaß. 11. 22. 25; am Kaiserhofe (1522). 29; Aufträge für den Reichstag. 30; Verhandlungen beim Reichsregiment. 33; bei Erzherzog Ferdinand. 34; Unzufriedenheit in Preußen über sein Fernbleiben. 46; beim HM. in Nürnberg. 47; Verhandlungen mit dem DM. (1523). 69; bei der Aktion für Christiern v. Dänemark. 73.
Ems, Marx Sittich v.; Söldnerführer. III 230.
Engelhart, Bernhard. III 293.
England. I 55. 58. 71. II 41. III 17. 112. 113.
England. König Heinrich VIII. I 97. II 121. 138. III 42. 43. 65. 71. 111.
Entfelder, Christian. III 88. 90.
Enzenberg, Christof v.; braunschwg. Marschall. I 121.
Erfurt. III 76—78. 80. 82.
Ermland, Stift. Einlagerung poln. Kriegsvolkes (1517). I 130. 131. 143. II 35; Leiden im Kriege (1520/21). 145 ff. III 15; Albrechts Trachten nach dem Bisthum. 23; Streifen poln. Völker (1523). 55; Albrechts Trachten nach dem Stifte. III 92. 93. 102. 104. 105. Objekt bei den Friedensverhandlungen (1525). 132 ff.
Ermland. Bischof Lukas (Watzelrode). I 7. 17—19. 28; auf dem Tage zu Thorn (1511). I 20.
Ermland. Bischof Fabian (v. Lossainen). I 29—32; Haltung gegen den Orden (1512). 42. 48; sucht ohne Erfolg auf Albrecht einzuwirken. 63; Aufpasserdienste für Polen. 70; übermittelt ein Breve an den M. in Livland. 72; Sühneverhandlungen zwischen HM. u. Polen. 73; Plettenbergs Antwort wegen des Breve. 82; in der Tröster'schen Sache. 97; Aufpasserdienste für Polen. 114; Raubgesindel im Lande. 104; Beschuldigung gegen Albrecht bei Polen. 108. 127/128; durch Heckenreiten u. des HM.'s Ausfuhrverbot stark gereizt (1517). 129—132; Vorsichtsmaßregeln gegen ihn. 148; Streit wegen des Raubwesens. 156. — II 25; Verhandlungen mit Nikolaus v. Schönberg (1518). 33. 36; Beunruhigung aus dem Ordenslande. 37; von Albrecht eingeladen. 39. 77. 83; Sühneversuche vor dem Kriege (1519). 84/85; in Thorn bei König Sigismund. 88; vom HM. angegriffen (1520). 89; Verhandlungen mit ihm. 95. 96. 102; vom HM. um Vermittelung bei Polen angegangen. 103; Albrechts Einfall u. Belagerung von Heilsberg (1521). 145 ff.; bei d. Friedensverhandlungen mit Masowien. 154; ausgeschlossen vom Thorner Kompromisse. 159; lehnt Mitwirkung bei Regelung noch schwebender Fragen ab. III 2. 6. 27; Tod und Beisetzung (1523). III 55.

Ermland. Bischof Moritz (Ferber). Wahl (1523). III 55; Maßnahmen gegen Verbreitung der luther. Lehre (1524). 93. 94. 102; von Sigismund nach Krakau berufen (1525). 131; Wiederbestattung der vom HM. okkupirten Stiftsgebiete. 132; Zeuge beim Krakauer Frieden. 394.
Ermland. Domkapitel. III 94.
Esens, Simon v. II 49.
Etsch, deutsche Kammerballei des HM.'s. I 21. 119. II 116. 117. III 10. 25. 46. 67. 85. 86.
Etsch, Landkomthur s. Knorringen.
Eulenburg, Both v. I 131. II 80. 95—97. 145. 146. III 100.
Eulenburg, Wendt v. I 29. 106. II 79. 85. 95—97. 106. 145.

Fasolt, Paul; Hauptmann DO.'s zu Pr. Mark. II 141. 147; zu Dt. Eylau u. Neumark (1521). III 6. 42.
Federau, Hans; Rathmann zu Königsberg. II 156. 159.
Feilitzsch, Philipp v.; Hauptmann zu Hof. I 4—6. 11. 12. 23; kur-sächs. Rath (1520). II 98.
Feilitzsch, Moritz v. III 236.
Ferber, Eberhard; Danziger Patrizier. II 59; Starost zu Dirschau (1526). III 394.
Ferber, Johann; Bürger zu Danzig. III 80.
Ferber, Georg; Dechant zu St. Gumprecht in Ansbach. I 4. 5. 11. 12.
Ferreri, Zacharias; Bischof von Guardalfieri, päpstl. Nuntius. II 98 ff. 107. 125. 160. III 5.
Firlei s. Dambrowicza.
Fischer, Dr. Friedrich. ehemal. Domherr zu Würzburg, dann Rath des HM.'s. III 113. 115. 293. 395.
Flachsbinder gen. Dantiscus, Johann; poln. Diplomat. I 130. II 124. III 27. 36. 59. 80. 116. 118.
Flersheim, Hans v. I 33.
Fränkische Ritterschaft. III 58. 124.
Frank, Hans; Musterherr. III 79.
Franken, Ballei DO.'s. II 8. III 67.
Frankreich. I 71. 155. III 17.
Frankreich; König Franz. Handschreiben des Zaren Wasilij (1518). II 16. 17; Kandidatur für die Röm. Königskrone. II 34; Kaiserkandidatur (1519). 40 ff.; Plan eines franko-russ. Bündnisses. 41. 42; angebliche Hülfsbereitschaft für den HM. (1520). 115. 121. 138. III 8. Albrechts Anerbieten von Hülfe u. Bündniß, franko-russ. Allianz, Mitwirkung d. Königs bei der Union der Römischen u. Russischen Kirche III 17; Verhältniß zu Karl V. 23; zu England u. Schottland. 42. 43; Verhandlungen mit D. v. Schönberg (1523). 65 ff. 70; Pazifikation mit Kaiser Karl durch die deutschen Reichsstände oder den König v. Ungarn. 107 ff.; Verhandlungen des W. D. v. Knorringen u. D. v. Schönberg (1524). 111 ff.
Frankreich. Königin (Wittwe) Maria T. Heinrichs VII. v. England. III 369.
Frankreich. Dauphin (Franz, geb. 1517 † 1536). III 369.
Frankreich. Prinzeß Renata, Tochter Ludwig XII. III 65. 112.
Franz, Meister; Arzt des Kardinals Wolsey. III 199. 200.
Freiberg, Eberhard v.; Unterkompan. I 68. 75. Pfleger zu Tilsit (1517). 128. II 97. 129. 130. 135 ff. 150. 349. 356. III 42.
Freiberg, Kaspar v.; livländ. Edelmann. II 64.
Freiberg, Kaspar; Rentmeister in Preußen (1523). III 52.
Freising. Bischof Philipp (Pfalzgraf bei Rhein). III 58. 122. 124.
Fridingen, Rudolf v.; Landkomthur im Elsaß. III 11. 25. 26. 67. 85.
Friedrich, Wilhelm; Pastor zu Gröningen. I 154—156. II 7.
Friedrich, Meister; oberster Feldwundarzt im Heere Albrechts (1523). III 281.
Friesland. I 154. II 7.
Frische Nehrung. III 1.
Frundsberg, Georg v., Söldnerführer. III 230.
Fuchs v. Schwarzenburg, Franz; Söldnerführer. II 74. 118. 153.
Fux. III 321.
Fünfkirchen, Bischof Georg (Szakmáry). II 158. III 8. 10. 120.
Fünfkirchen. Bischof Philipp (More). 1524. III 123.
Fürst, Dr. Veit v.; kaiserl. Rath. I 4.
Fugger; Handelshaus in Augsburg. II 26. 67.
Funck, Konrad; Bürger zu Kopenhagen. II 50.
Fulda; Abt Hartmann. I 13. 4.

Gablenz, Hans von der; Vogt zu Brandenburg. I 19; Mission in Livland (1512) 23. 30; Vogt zu Soldau (1514); Verhandlungen mit Dänemark u. den deutschen Fürsten wegen der russ. Allianz. 74—80; nach Presburg beordert (1515). 81; beim Kaiser. 88—90; an deutschen Fürstenhöfen. 93. 94; nach Polen geschickt (1517). 127. 128; Gegner der hochmeisterl. Politik (1521). III 13. 46. Gegner einer weltl. Erbherrschaft in Preußen (1524). 99.
Gabler, Stefan; Bürger zu Nürnberg. III 293.
Galczewo, Andreas v.; poln. Edelmann. II 36. 80. 81.
Galen, Melchior v.; Vogt zu Karkhus. II 130. 156. III 285.
Galen, Heinrich v.; Vogt zu Kandau. III 38. 205. 366.
Gattenhofer, Christof; Sekretär des HM.'s. I 86. II 349. 356. 380. III 4. 31. 46.

52. 53. 61. 82. 83. 84. 91. 94. 96—98. 100. 101. 124. 125.
Gattenhofer, Hans. II 134.
Gattenhofer, Veit. II 59. 80.
Gattinara, kaiserl. Großkanzler. III 116. 117.
Geldern, Herzog Karl. I 154. 155. II 16. 41. 67. III 11. 18. 22. 25.
Genskragen, Wolf; Söldnerführer. III 79.
St. Georgs-Orden. I 114.
Gerdt, Dr. Stefan; Dompropst des Stiftes Samland. I 86. 92. 111. II 11. 13.
Gersdorff, Peter v.; poln. Rath I 131—133.
Geyer, Florian; Rath des HM.'s. II 105. 121.
Gilge, Fluß. II 324.
Gilgenburg. II 92.
Glaser, ein Geistlicher. III 24.
Gleichen, Graf Ernst v. III 68.
Glinski, Fürst Michael. I 15. 16. 28. 37. 39. 102. II 14. 93.
Gnesen. Erzbischof Johann (Laski). Königlicher Kommissar auf dem Landtag zu Danzig (1511). I 18; Verhandlungen mit Bischof Job. 19; auf dem Tage zu Thorn. 20. 21; Verhandlungen mit Job zu Krakau (1512). 28. 42; wirkt gegen den Orden in Rom. 46. 49. 55; soll als Legat nach Ungarn u. in die Slawenlande. 58. 61; geringe Erfolge in Rom u. Abberufung von dort. 62; Szene mit d. kaiserl. Gesandten vor dem Papste (1514). 71; Heimkehr nach Polen (1515). 85; ausgleichende u. versöhnliche Haltung. 132; Verhandlungen mit Kasimir in Krakau (1518). II 2; mit Nikolaus v. Schönberg. 33; Besuch bei Albrecht. 39; Verhandlungen vor Ausbruch d. Krieges (1519). 87; desgl. 1520: 93; mit Fabian v. Ermland. 96. 107; mit Job v. Pomesanien. 144; mit Job u. Miltitz (1521). III 2 ff.; Briefwechsel mit dem HM. 5; Vorschläge zu Sonderverhandlungen. 8. 19; neue Vorschläge (1522). 26; Verhandlungen mit Albrecht in Gnesen (1522). 31; Zeuge beim Krakauer Frieden (1525). 394.
Godunow, Wasilij Dimitrijewitsch; russischer Heerführer. II 295.
Goes, Otto; livländ. Gesandter. I 31. 33. 128.
Goetz, Magister Bartholomaeus; pomesan. Kanzler. II 317. 359. III 185.
Golawinski, Bernhard; zweiter Hauptmann auf Marienburg. I 84. 103.
Goldingen, Komthur zu. II 13. 129.
Gorka, Lukas v.; Kastellan zu Posen. I 33. II 71. 88. 102. 105.
Gothland. II 12. III 96.
Gozthonyi s. Raab.
Gran. Erzbischof Thomas (Bakács), Kardinal. I 48. 58. 63. II 125. 141. 158. III 8. 27. 120.
Gran. Erzbischof Ladislaus (Szalkán). III 121—123. 340. 341.
Grassis, Achilles de; Kardinal I 48; Gegenbischof in Pomesanien (1521) III 5. 24. 41. 45. 56.
Gratzow, Ludwig; Sekretär des Meisters in Livland. I 72. 82. II 65. 126. 128.
Gratzow, Peter; livländ. Rath. II 128.
Grave, Ruprecht (Robert) de; Komthur zu Fellin. II 130. III 285.
Greusing, Philipp v.; preußischer Landsaß. I 56. 57. 78. II 107.
Gribakin, Skurat Schukowski, moskowit. Rath. I 192.
Grischko, deutscher Diener des Zaren. II 13.
Groeningen. I 154. 155.
Gruber, Korrespondent des HM.'s in Rom. II 265.
Guardalfieri s. Ferreri.
Gundelfinger, Daniel; deutscher Kaufmann in Lyon. III 66. 115. 273. 290. 369.
Gurk. Bischof Matthäus (Lang) Kardinal. I 61. 87. 88. 93. 94 s. w. unter Salzburg.
Guttstadt, Pfleger von. III 41.
Guttstadt. II 147. 162. III 133.
Guttstadter Haide. III 94.

Hadrian (Florent), Kardinal u. Bischof v. Tortosa; Protektor des Kaisers. I 46; als Papst Adrian VI. s. u. Adrian.
Hamburg. II 225. 244. III 84.
Hamstedt, braunschweig.-wolfb. Sekretär. III 75.
Hannart, Johann; kaiserl. Rath. III 36. 118. 119. 123.
Hans, Münzmeister zu Königsberg. I 314.
Hansestädte I 40. 144. II 41. 75. III 22. 41. 57. 66. 71. 72. 74. 111. 119.
Harcke, Dr.; ostfriesischer Rath. I 313.
Hardeck, Graf Hans v., Rath des Erzherzogs Ferdinand. III 212.
Hardenberg, Dietrich v. III 163.
Harrien u. Wierland (immer zusammen genannt). II 64. 127—129. III 11. 49. 50. 89. 90.
Hasenkamp, Hermann v., Vogt zu Bauske, II 129. 149. 150. 349. 366.
Hassenstein, Wenczlaff v.; böhmischer Edelmann. II 84.
Hattstadt, Urban v.; Söldnerführer II 73.
Hattstein, Konrad v.; Söldnerführer II 73. 118. 153.
Haubitz, Nickel v.; Rathmann zu Königsberg. II 156.
Hauenschwerd, Lorenz; samländ. Domscholaster. II 32.
Heel, Rudolf; Söldnerhauptmann. III 75. 273.
Heiligenbeil. II 322. 325.
Heilsberg. Bisthum s. Ermland.
Heilsberg; belagert (1520). II 141. 145. 146 ff.
Hela, Halbinsel. II 50.
Henneberg, Graf Berthold v. I 69. 70. II 37. III 79. 307.

Henneberg, Graf Wilhelm v. II 180. III 75. 79. 124.
Herbelstadt, Stefan v.; Pfleger zu Holland. II 38. 149.
Herberstein, Sigmund v.; kaiserlicher Rath I 112. 115. 116. 128. 134—137. II 22. III 34.
Herfell, Johann v.; Söldnerführer. II 74. 153.
Hesse, Marx; Söldnerhauptmann. III 259.
Hessen, Landgräfin Anna. I 119. II 7. III 339.
Hessen, Landgraf Philipp. II 117. III 9. 14.
Hessen, DO.-Ballei. I 206.
Heydeck, Friedrich Herr v.; Oberkompan (1514) I 75. 77. 92. 114; Sendung nach Wilna (1516). 106. 107; nach Masowien. 108; nach Deutschland. 117. 119; Anbahnung mit Pfalzgraf Wolfgang. 120; nach Deutschland geschickt (1517) 122; bei den Pfalzgrafen. 123. 124; bei dem DM. 125; wirbt Kriegsvolk in Deutschland. 135; Verhandlungen mit dem DM. (1518). II 9. 10; mit D. v. Schönberg nach Schweden u. Dänemark. 11. 13; in Livland (1519). 56. 64; Fürbitte für Bischof Job. 94; Gegner des D. v. Schönberg. 109; im Kriege (1520). 147. 161. 162; beim HM. in Nürnberg (1522). III 47; desgl. (1523) 49; wird in Wiener Neustadt erwartet. 61; Verhandlung mit dem DM. 69. 71; mit der Stadt Erfurt wegen der Söldner. 77. 79. 80; nach Preußen geschickt (1524). 83. 84; bei der Reformation in Preußen. 91. 94. 96. 101; wirkt für die Säkularisation. 125; als Ordenskommissar für den Richttag mit Polen ernannt (1524 Dez.). 126. 127; händigt die Vollmacht der ständischen Kommissare an die Friedensunterhändler aus (1525). 134. 384.
Heydeck, Wolf v.; Vogt zu Fischhausen. II 380. III 46. 88—90.
Hildesheim. Bischof Johann (v. Sachsen-Lauenburg). II 67. 69. 108. III 10. 11.
Hildesheimer Fehde. II 67. III 70. 72.
Hitfeld, Konrad; Bürgermeister zu Thorn. III 394.
Hirnheimer, Christof; Söldnerführer. II 73.
Hobeck, Hans v.; Söldnerführer. II 74.
Hochberger, Stefan. II 135.
Hohendorf, Kaspar v.; preuß. Edelmann. II 299.
Hohenlohe, die Grafen v. III 157.
Hohenlohe, Graf Hans v.; Ordensherr. III 226.
Hohenstein in Ostpreußen. II 92.
Hohenstein, Philipp v.; ehemals Statthalter der lombardischen Ballei DO.'s. I 60. 61.
Holckener, Philipp; Agent der Stadt Danzig zu Krakau. III 134. 135.
Holland, Pr.-. II 38. 92. 112. 149. 155.
Holstein. III 71.
Holstein, Herzog (Friedrich). I 220. III 200; s. auch Dänemark. K. Friedrich.
Hoogstraaten, Wilhelm v. III 80.
(Hopfensteiner), Stefan; Bote des HM.'s, hauptsächlich zu Sendungen nach Rußland. II 55. 132.
Horneck, Komthur zu. II 115.
Hut, Pfaff. III 163. 165.
Hutten, Kurt v.; würzburg. Rath. I 203.
Hutten, Frowin v.; Söldnerführer. II 72. III 67. 110.
Hutten, Ritter Ludwig v. I 33.

Janowicz, Stanislaus v.; Oberhauptmann von Samaiten. I 16. 78. 103—109. 126. 128. 132. II 21. 36. 50. 75. 81. III 27. 95.
Jeletsko, Peter Iwanowitsch, russischer Heerführer. II 295.
Jlowski, poln. Hauptmann. III 179. 182.
Joch, Albert v.; Bürger in Kopenhagen. II 50. 114.
Johannisburg. II 137. 160.
Johannisburg, Pfleger zu. III 41.
Johanniterorden. I 114. III 62. 114. 117.
Jonson, Jones; Faktor des Königs v. England. II 77.
Jserczicki (Jskrzycki), polnischer Rittmeister. II 104. 105. 107.
Jstoma, der Junge oder Kleine, russ. Rath. I 83.
Jude, russischer Agent. I 103. 107.
Jude, Nikolaus; Gesandter des Bischofs von Ermland. II 85.
Jülich. Herzog Wilhelm. I 153. 177. II 6.
Julius II., Papst. I 3.
Jurjew, Michael Zacharjitsch; russ. Bojar. I 293.
Jurij, Dimitrijewitsch der Jüngere; russ. Schatzmeister. I 292.

Kalb, Dietrich v.; livländischer Edelmann. II 64. 95.
Kalckstein v.; preuß. Edelmann. II 299.
Karl V. deutscher Kaiser. II 119 ff. 155 ff. III 7—9. 15. 19. 20. 29. 30. 34—36. 39. 42. 48. 59. 65. 66. 70. 71. 74. 76. 84. 87. 100. 106. 109. 112. 115—118.
Kaspar, Falkner des HM.'s. III 339.
Kastelalt, Bernhard v.; Pfleger zu Holland. I 121.
Kettwig, Dr. Wolfgang; kurbrandbg. Rath. I 76. II 22.
Kittlitz, Hans v.; preuß. Edelmann. I 109.
Kittlitz, Heinrich v.; preuß. Edelmann. II 105. 137. 380. III 106. 126.
Kitzscher, Dr. Johann v.; Ordensprokurator in Rom (1510). I 9; als Exprokurator in Petrikau (1512). 33. 34.
Kleen, Dietrich v. Als Landkomthur von Marburg in Petrikau (1512). I 33; DM. (1515). 90. 91; Bedenken gegen Albrechts Kriegspläne (1516). 117; räth, den ewigen

Frieden zu beschwören. 117. 119; widerräth den Krieg in Preußen. 125; bei Albrecht in Berlin (1517). 146. 148 ff.; ausweichende Erklärungen wegen der Hülfe (1518). II 8. 9; Umtriebe mit Plettenberg. 59 ff.; Albrechts Hülfegesuche (1519). 60 ff.; geringe Neigung, diesen zu willfahren (1520). 108. 109. 112; Hülfeleistung für Preußen. 115 ff.; Befriedigung der preuß. Söldner (1521). 153; Verhältniß zu ihm nach dem Thorner Abschiede. III 7; Ablehnung weiterer Geldhülfe. 10; HM. mischt sich in des DM.'s Angelegenheiten. 11; Pläne zur Brechung des Ungehorsams Kleens. 17 ff. 29; gehässige Haltung u. Forderungen an Albrecht (1522). 36; angebliche Umtriebe Kl.'s in Rom. 44; Exemtionsgelüste (1523) 67 ff.; der DM. als deutscher Reichsstand. 69; Vertrag mit HM. wegen der Exemtion (1524) 85—88; Mißbilligung der Reformation in Preußen. 92. 93. 101; Widerspruch gegen den Reichsregalienempfang des HM.'s. 116.

Klemens VII., Papst. III 56. 64. 87. 91—93. 118. 128.

Klencke v.; niedersächs. Adelsfamilie. II 68.

Kleve-Jülich. Herzog Johann. II 6. 7. 67. 114. III 22.

Kleve-Jülich. Herzogin Sybilla. II 7. 67.

Klingenbeck, Georg v.; des HM.'s Rath. In Dänemark (1518) II 10. 11. 13; desgleichen (1519) 45 ff.; Aufträge für Lübeck u. Bremen 75. 115; nach Rußland (1520) 133 ff. III 14; Verhandlungen bei Pommern (1521) 20; mit Sachsen u. Pfalz 22; in Moskau (1522) 27. 28. 42. 71; Verhandlungen mit Erfurt wegen der Söldner (1523) 77. 79—82. Reichstagsszene mit dem DM. (1524) 86. 88; Druck evangelischer Mandate in Nürnberg. 92. 93; 101; Verhandlungen in Spanien (1524/25) 115 ff; Verhandlungen mit Erzherzog Ferdinand u. Campeggio in Regensburg (1524) 123.

Klingenberg, Wolfgang v.; Landkomthur im Elsaß. I 119; stirbt 1517: I 124.

Klöt, Johann; Vogt zu Gerwen III 366.

Kmita, Peter; poln. Edelmann. III 27. 35. 394.

Knebel, Moritz v. II 62. 66. 68. 90. 106. 112. 137. 137. 162.

Knebel, Tilo v. II 69. III 81. 119.

Kneiphof, Stadt. II 32.

Knobelsdorf, Hans v.; kur-brandbg. Rath. II 86. III 167. 168.

Knorringen, Heinrich v.; Landkomthur der Ballei an der Etsch. I 32. 61. 71. 91. 93. 94. 112. II 10. 22. 24. 114. 120. III 9. 10. 25. 33. 47. 67. 85. 129.

Knorringen, Wolf Dietrich v. II 72. 73. III 80. 111 ff. 230. 264. 308.

Koadjuthen, vielumstrittenes Dorf an der preuß.-samaitischen Grenze. I 106. 108. 131. 132. II 3. 21.

Koberſee, Peter v.; preuß. Landsaß. III 100. 185.

Koblenz, deutsche Kammerballei des HM.'s. I 21. 91. 119. 121. III 25. 67. 81. 85. 86. 95; s. auch Sainsheim.

Koburg. III 76. 78.

Köckeritz, Hans v. I 172. 173.

Köln. Erzbischof Philipp (v. Dhaun) I 46.

Köln. Erzbischof Hermann (von Wied). I 153.. II 6. 8. 43. III 9. 22. 81. 83. 114.

König, Jakob. II 162.

Königsberg, die 3 Städte. Entgegenkommende Erklärung für den König v. Polen. I 17; freier Handelsverkehr in England (1515) 97; angebl. Bemühungen der Hansa um ein Bündniß gegen den König v. Dänemark. 144. Herabsetzung des Sundzolles. 144. 146; Stapelrecht. II 38; Sundzoll. 45; Schiffahrts- u. Handelsprivileg v. 1519. 47; Verödung des Handels. 75; Stapelrecht. 76; Handelsbeschwerden, Eingabe an HM. 76; Gährungen in der Bürgerschaft. 79; von den Polen bedroht (1120). 92. 102; Verhandlungen mit dem HM. 105; Friedensgesandte nach Thorn geschickt (1521) 377; geschädigt durch das Zollpatent (1522) III 29. 40; Einfluß der nordischen Wirren. 41; Streitigkeiten mit Bischof Polenz. 41; Handelsverkehr mit England. 43; kündigen dem HM. die Steuer (1523). 51; Konflikte mit der Regentschaft. 51; Verhandlungen Ysenburgs. 52; lutherische Bewegung. 53; nachtheilige Folgen der nordischen Kriege. 57; Handelsfreiheit von König Christiern zugesichert (1523). 74; Kundgebung für Lübeck. 95; Verhältniß zu Schweden. 96; fortgesetzte Steuerverweigerung Zänkereien mit dem Regenten, sozialistische Strömungen bei dem gemeinen Volke, Klagen über des HM.'s Räthe und die Unterstützung Norbys, Gedanke an Aufrichtung einer Erbherrschaft. 98/99; weitere Steuerverweigerung u. Entsendung von Kommissaren auf den Richttag mit Polen (1524 Dez.) 126.

Königsberg. Kirche zum H. Kreuz. II 206.

Königsberg. Kirche zu St. Christof. II 206.

Königsegg, Georg v.; preuß. Landsaß. III 100.

Königsfeld, Peter v.; Hofmeister des Markgrafen Georg. III 134. 136.

Könneritz, Heinrich v.; böhmischer Hauptmann in Joachimsthal. III 111. 324.

Konitz. II 146.

Konopat, Georg v.; poln. Magnat. III 394.

Koscielec, Stanislaus v.; poln. Hauptmann zu Marienburg. I 48. 83. 130. 142. 147—149. II 35. 81. 87. 95. 105. III 31. 56.

Kospoth, Hans v.; Rath des Bischofs v. Pomesanien. II 145. III 6.

Kostka, Johann v.; poln. Magnat. II 135. III 4.
Kottwitz, Konrad v.; Landkomthur in Österreich (1512). I 38.
Kottwitz v.; poln. Hofmann. II 94.
Kowno. II 77.
Krakau. Bischof Johann (Konarski). I 74.
Krakau. Bischof Peter (Tomicki). III 394.
Krause, Dr. Johann; kur-mainz. Rath. I 148.
Kreul, Thomas; Dechant zu Berlin. II 71. 110.
Kreytzen, Melchior v.; preuß. Landsaß. III 100. 185.
Kreutz, Philipp v.; DO.-Herr. III 125. 126.
Krim. II 31. 34.
Kroatien. II 31.
Kronberg, Walther v.; Komthur zu Frankfurt a. M. I 33.
Kronberg, Hartmuth v.; Söldnerführer. II 73.
Krossen. III 39.
Krzycki, Nikolaus. II 95. 102.
Krzycki, Andreas. II 161. 162; Bischof von Premisl. III 120. 121. 123. 124. 136. 394.
Kujawien. Bischof Matthias (Drzewicki). I 93. II 71. 317. 335. III 5. 33. 394.
Kukernese. Wasserzollamt. II 324.
Kulmerland. I 116. 135. II 149.
Kulm. Bisthum. I 34. 35.
Kulm. Bischof Johann (Konopacki). I 7. II 82. 87. 317. III 5. 42. 131. 394.
Kunheim, Georg v.; preuß. Landsaß. II 156. 159. III 100. 126. 185.
Kurisches Haff. II 38.
Kurland. Bisthum. II 63. III 15. 92.
Kurland. Bischof (Heinrich Basedow). II 130.
Kuspinian, Dr. Johann. I 59. III 127. 128.

Labiau, Pfleger zu. III 42.
Laibach, Bischof (Christof Rauber). II 269.
Lamparter, Dr. III 209.
Lamprecht, Dr., vormals württembg. Kanzler. III 150.
Landau, Hans Jakob v.; erzherzogl. österr. Vogt zu Nellenburg. III 115.
Lang, Klaus; Bürger zu Lübeck. II 77.
Lantzen de (?) französ. Kanzler. III 265.
Laski, Hieronymus; poln. Diplomat. II 122. III 123.
Laski, Jaroslaw. III 394.
Laski, Johann s. Gnesen.
Latalski, poln. Edelmann. I 68.
Latalski, Johann; Propst zu Gnesen. I 194.
Lauenburg, Herzog (Magnus). III 230.
Lehndorff, Fabian v.; ermländ. Vogt. II 37. III 6. 100; (als Fabian v. Maulen: III 185).
Lehnin, Kloster. II 71. 110. III 10.
Leipe, Heinrich v. der; böhm. Edelmann. II 84.
Leipzig, Wolf v. III 163.
Lentersheim, Sigismund v. I 6.
Lentersheim, Veit v.; ansbach. Rath. I 13.
Leo X., Papst. I 46. 47. 49. 54. 56. 61. 62. 71. 72. 85. 86. 109. 136. 143. II 18. 19. 29. 99. 124. 125. III 5. 8. 9. 15. 23. 24. 34.
Lercher, Dr. Jobst; Pfarrer zu Ansbach. I 52.
Leszczynski, Rafael. I 31. 65. 93. 108. 116. 128. 129. 134. II 317. 335. III 4.
Lesgewang, Hans v.; preuß. Landsaß. III 100.
Liebemühl. III 1.
Liebstadt. III 1. 5. 41.
Liegnitz, Herzog Georg. I 70.
Liegnitz, Herzog Friedrich. In Krakau (1518) II 2; Heimlichkeiten mit Georg v. Sachsen. 6; in Thorn als ungar. Bevollmächtigter (Mai 1520) 100. 102. 141; nochmals in Preußen (1520) 141 ff.; bei den Friedensverhandlungen (1521) 155 ff. III 9. 29. 30; Besuch Albrechts bei ihm u. Beider Reise nach Prag (1522). 31; Dr. Queiß von ihm empfohlen (1523). 56; Landeshauptmann in Schlesien. 69. 70; Plan einer Säkularisation in Preußen (1524). 100; Bemühungen um den Ausgleich mit Polen. 102 ff. 121; die letzten Verhandlungen für Albrecht (1525). 131 ff.
Linde, Sebastian von der. I 98.
Link, Wenzel; Freund Luthers. III 65.
Lißmann, Johann; Bürgermeister zu Thorn. III 394.
Litthauen. I 14. 40. 41. 55. 68. 91. 105. 115. 116. 135. 136. II 14. 25. 31. 56. 134. III 40. 104.
Livland, der Landmeister (Wolter Plettenberg). Einverstanden mit der Wahl Albrechts. I 8; vertreten beim Wahlakte in Preußen (1511). 15; Stellung zum Thorner Rezesse. 24; sendet Vertretung nach Petrikau (1512). 31; Albrecht bittet um Hülfe gegen Polen. 37—39; Urheber des russ. Einfalls in Litthauen. 41; empfiehlt Frieden mit Polen. 53; die Konzilfrage. 55. 58. 60; Friedensvertrag mit Litthauen (1514). 63; Beschickung des Tages zu Lübeck wegen der nordischen Allianz mit Moskau. 68; vom Papste mit Vermittelung zwischen Polen u. Moskau beauftragt. 72; Abneigung gegen die russ. Allianz. 75; soll nach Presburg abordnen (1515). 81; Breve an den Zaren befördert. 82; sendet dem Zaren 2 aus poln. Kriegsgefangenschaft entronnene Russen. 84; Besuch beim HM. in Memel (1516). 98. 99; Landtag zu Wolmar. 100; freundlicher Bescheid für Dänemark. 100; Mißvergnügen über die russisch-preuß. Beziehungen. 101.

103; Sendung Schönbergs nach Moskau. 137; HM. will ihm dänische Hülfe verschaffen. 144; Verhältniß zum HM. i. J. 1518. II 10; zu Moskau (1519). 54; Machenschaften des DM.'s u. die Mission Dorlins (1518/19). 59 ff.; Hülfegesuche Albrechts (1519). 62 ff.; desgl. (1520), Verschreibung Albrechts. 126 ff.; sendet Geld (1521). 149; Verhältniß zu Albrecht nach dem Thorner Abschiede. III 7; Forderungen Albrechts u. Gegenforderungen. 11. 12; die Forderung des Kurfürsten v. Brandenburg (1522). 25; Einflüsse des DM.'s. 36; die brandbg. Forderung. 37; angebliche Zettelungen mit der Kurie. 44; verspricht dem HM. bedingungsweise Geld (1523). 49 ff.; im Verdacht geheimen Einverständnisses mit den Unzufriedenen in Preußen. 51; angebliche Umtriebe in Rom (1524). 87; Vertrag mit dem HM. wegen der Exemtion (1524/25). 88 ff.; Bedenken wegen der relig. Neuerungen in Preußen. 93; von einer Partei in Preußen angeblich zum Erbherrn ausersehen. 99; Besorgniß vor der Säkularisation in Preußen. 101.

Loe, Godeke v.; Komthur zu Marienburg in Livland. III 366.

Loe, Johann von; Bürgermeister zu Elbing. III 394.

Löbau in Westpreußen. II 149.

Löbau, Bischof von; s. Kujawien.

Löben, Hans v.; Hauskomthur zu Ragnit. I 69. 92.

Löben, Thomas v.; dänischer Rath. II 113.

Löbenicht; Klostersturm (1524). III 98.

London. Bischof (Cutberth Tunstall). III 194.

Lorch, Johann Hilche v.; Ritter u. Söldnerführer. II 61. 73. 118. 153.

Lothringen, DO.-Ballei. II 8. III 18. 36. 67.

Lothringen. Herzog (Anton der Gute). III 18.

Lübeck. Stadt. I 156. II 75. 225. 244. III 19. 21. 22. 41. 51. 71. 73. 79. 83. 84. 95—97.

Lübeck. Bischof (Heinrich Bockholt). III 231.

Lüneburg. Stadt. 225. 244. III 84.

Lusian (Lossainen), Frau v., Mutter des Bischofs Fabian von Ermland. II 146. III 55.

Luther, Dr. Martin. III 16. 22. 23. 45. 46. 53. 63—65. 68. 78. 82. 85. 90. 92. 93. 100—102. 107. 109. 113. 119.

Lyck, Gebiet. III 41. 98.

Magdeburg. Erzbischof (Ernst v. Sachsen). I 33.

Magdeburg, Erzbischof Albrecht (v. Brandenburg) s. Mainz.

Mailand, Herzogthum. III 113. 114.

Mailand, Stadt. III 2. 125.

Mainau, Komthur zu. I 38.

Mainz. Erzbischof (Uriel v. Gemmingen). I 46.

Mainz. Erzbischof Albrecht (v. Brandenburg), Kardinal. I 94; lehnt des HM.'s Vermittelung mit Sachsen ab. 96; Verhandlungen mit dem Kaiser in des HM.'s Interesse. 115; sendet Räthe zum HM. nach Berlin (1517). 148 ff.; Verhältniß zum Kurfürsten v. Sachsen. 153; zweideutiges Verhalten gegen Albrecht (1518). II 5. 6; Sendung des Wolf v. Schönburg nach Preußen. 22; Rath beim Ableben des Kaisers (1519). 40. 43; Hülfegesuch des HM.'s. 72; Verhandlungen mit Sachsen u. Brandenburg wegen Verhütung des Krieges in Preußen. 86; Vermittelungsversuch bei Polen (1520). 97; dem HM. Geldhülfe „zum Scheine" versprochen. 109/110; Fürschrift für HM. an Kaiser u. Papst. 123. 126. III 9; verweigert jede Geldhülfe (1521). 10. 14. 16. 22. 31. 61; ernennt den HM. zum Stellvertreter beim Reichsregiment (1523). 62; Streit mit dem Mainzer Domkapitel, des HM.'s Plan, sein Koadjutor zu werden. 66; Bemühungen d. HM.'s, ihn zu dem Bündnisse luther. Fürsten zu bewegen. 108 ff.; die Mainzer Koadjutorei. 109; Kurstimme. 114. 124.

Malij, Georg; moskow. Schatzmeister. II 15.

Maltitz, Jakob. I 282.

Maltzan, Joachim v.; französ. Agent. II 41. III 169. 290.

Manderscheid, Graf Dietrich. III 75. 78—85.

Mansfeld, Graf Albrecht. III 110. 124.

Mansfeld, Graf Hoyer. I 214. III 124.

Marburg, DO.-Ballei. II 8.

Marchal, Jakob; Schatzmeister der Grafschaft Lorages (Lauragais?). III 266.

Marienburg. I 34. 38. 129. 130. III 104.

Marienwerder. II 92. 94.

Marschall, Gilge v.; Ordensherr. I 106.

Masmünster, Melchior v.; kaiserl. Rath. I 67. 74. 76. 77. 79. 80. 88.

Masowien. I 91. II 137. 145. 149. 154. 159. 160. III 1. 40.

Masowien. Herzogin Anna (geb. Radziwill). I 70. 105. 108. 133. 134. II 37. 72. 91. 154. III 6. 57.

Masowien. Herzog Stanislaus. I 69. 133. 134. II 37. 91. 154. III 6. 57.

Masowien. Herzog Johann. I 133. II 91. 154. III 6. 57.

Masowien. Prinzeß Sophie. I 69. 70. 108.

Masuren. II 137.

Massow, Rüdiger v.; brandbg. Rath. II 114.

Matern, Simon; Raubritter. I 92.

Maulen, Fabian v. s. Lehndorf.

Maximilian I., deutscher Kaiser. Schützende Stellungnahme für den DO.

I 2; Theilnahme am Kongresse zu Posen (1510). 3; bei der Wahl Albrechts. 5. 6; Interesse für A. u. den Orden. 10; Verstimmung gegen den Polenkönig. 13; Manutenenzdekret für den HM. 14; Verhandlungen mit dem HM. zu Nürnberg u. Neustadt a. Aisch (1512). 22; Manutenenzmandat v. 23. Febr. 1512. 23; Bescheid für Albrecht auf dem Trierer Reichstage. 25. 26; Vorwiegen eigener Interessen. 27; verwirft den Petrikauer Rezeß. 39; Projekt d. nordosteurop. Allianz mit Moskau. 40; Behandlung der Ordenssache während des Feldzugs in Flandern u. Artois. 50; Allianz mit Moskau. 51; Konzilsidee. 52; Verhandlungen mit Dänemark wegen der russ. Allianz. 59; widerräth Albrecht, Polen die Rathspflicht zu leisten. 65; Abweisung des poln. Gesandten. 65; die russ. Allianz. 67—69. 77; Plan einer Begegnung mit den Königen v. Ungarn u. Polen zu Presburg (1514). 77; letzte Anstrengungen wegen der russ. Allianz. 80; wünscht keine Vertretung des Ordens in Presburg (1515). 81; weitere Annäherung an Polen. 86; Verträge zu Wien, Preisgebung des Ordens. 87; Vorschläge wegen Befriedigung des HM.'s mit Polen. 93; Friedensverhandlungen in Moskau. (1516). 101; ausweichende Erklärungen wegen der Wiener Abmachungen. 111; Verhalten in der moskowit. Frage. 112; Kriegsunglück in Italien. 113; Mittheilungen über den Wiener Vertrag. 113/114; Sendung Herbersteins nach Polen. 116; Beantwortung der poln. Beschwerden (1517). 128; G. v. Eltz hingehalten. 134; sendet Strafau nach Polen u. Mißhillinger nach Preußen. 135; Kasimir nach Berlin zum HM. 135; gebietet Anstand zwischen Polen u. dem Orden (1518). II 21; auf dem Reichstage (1518). 27; des Kaisers Tod (1519). 28. 39. 40.

Mecklenburg, Herzöge von. I 14. II 13. III 9. 74.

Mecklenburg. Herzog Albrecht. I 61. III 22. 39. 71.

Mecklenburg. Herzog Heinrich. I 61. III 39. 94.

Medici, Juliano; Kardinal, Erzbischof v. Florenz u. Ordensprotektor. I 109. II 99. 120. 124. 125. III 7. 23. 45; als Papst s. unter Klemens VII. III 64.

Mehlsack. II 92. 93. III 1.

Memel. III 95. 96.

Memel, Fluß. III 105.

Mensor, Gregor Fedorowitsch; russ. Sekretär. II 295.

Metzenrade, Johann v. III 72. 108.

Michael Danilowitsch, russ. Heerführer. II 132.

Mielen, Seifried v.; Söldnerführer. II 11. 49.

Miltitz, Heinrich v. Oberkompan des HM.'s Friedrich v. Sachsen, Sendung nach Livland. I 7. 8. Sendung zum HM. nach Deutschland, sowie zu Herzog Georg v. Sachsen u. Kurfürst Joachim. 14; zum DM. (1512). 22; zum König v. Polen. 31. 32; nach Deutschland. 64. 67. 68; Pfleger zu Neidenburg, Betheiligung an den Verhandlungen wegen der russ. Allianz (1514). 74—81; beim Kaiser (1515). 88—93; neue Sendung nach Deutschland (Herbst 1515). 94. 96. 117; desgl. (1516). 118. 119; soll nach Krakau (1518). II 35. 39; nach Heilsberg u. Thorn (1520). 103 ff.; mit dem HM. in Thorn. 105; mit Bischof Job in Thorn. 137; bei Abschluß des Thorner Kompromisses (1521). 159; Vogt des Stifts Pomesanien, Verhandlungen mit dem Erzbischof v. Gnesen. III 2 ff.; Verhandlungen in Krakau (Herbst 1521). 3 ff.; Gegner der Politik d. HM.'s. 13; Ungeschick bei d. Verhandlungen mit Polen. 19; nach Deutschland gesandt. 20; Verwaltung im Stift Pomesanien (1522). 24; in Deutschland (1521). 29; am Kaiserhofe (1522). 29; nach Polen (1522). 42; Gegner der Politik Albrechts. 46; Verhandlungen in Krakau (1523). 54. 61; widerstrebt der Säkularisation. 99. 126.

Minden. Bischof (Franz v. Braunschweig-Lüneburg). II 67 ff.

Mißhillinger, Lorenz; kaiserl. Rath. I 135. II 20. 21.

Mohrungen. II 92. 149. 156.

Moklokow, Athanasius; russ. Gesandter. II 132 ff.

Moldau. Fürst Janku. III 189. 204.

Moraschi (Mraxi), Johann; kaiserl. Rath. II 122.

More, Meister; englischer Diplomat. III 194.

Morsheim, Johann v. I 33.

Mortangen, Ludwig v.; westpreuß. Edelmann. II 81.

Morton, Thomas; englischer Kaufmann. II 77.

Moskau. Großfürst Wasilij. I 15. 16. 37. 39—41. 49. 51. 57. 62. 66—68. 78. 82. 83; erste direkte Anknüpfung mit dem HM. 84; Schönbergs Bündnißplan. 98; wünscht einen Bevollmächtigten des HM.'s bei sich zu sehen. 102; das Anbringen des D. v. Schönberg (1517). 136 ff.; Vertrag mit dem HM. 140; Sendung des Zagriaskij. 141; Bescheid für Rabenstein. 143; Verhandlungen mit D. v. Schönberg (1518). II 13 ff.; Kirchenunionsprojekt. 18 ff.; Handschreiben an König v. Frankreich (1519). 41; Briefwechsel mit den deutschen Kurfürsten. 44; Verhandlungen mit D. v. Schönberg (1519). 50 ff.; Sendung des Zamycki. 55; des Wasilij Alexandrow u. Charlamow. 56; die Subsidienfrage. 57. 58; desgl. i. J. 1520. II 131 ff.; Verhandlung mit Albrecht v. Schlieben (1521).

150 ff.; Albrechts Entschuldigung wegen des Friedensschlusses. III 7. 8. 17; Antwort für Klingenbeck (1522). III 27. 28.
Münster. Bischof (Erich v. Sachsen-Lauenburg). II 8. 227.
Münsterberg. Herzog Karl. I 14. II 143. III 69. 111. 120. 340.
Myndorffer. I 103.

Nase, Michel mit der Goldenen; Sölnerführer. III 75.
Nassau, Graf Wilhelm v. II 153.
Nassau, Graf Heinrich v. III 118. 259.
Naugart, Graf Georg v. (Eberstein). II 73. III 20. 159.
Navarra. König (Heinrich II.). II 40.
Neapel. III 2.
Neidenburg. III 41.
Neuhaus, Wilhelm v.; Komthur zu Kappenberg. III 227.
Neumark, die Landschaft. I 37. 118. 150. 151. II 1. III 164.
Neumark, Stadt in Westpreußen. II 149. 160. III 41. 133. 134.
Niederbayrischer Adel. III 60.
Niederlande. Handel. III 119.
Niederlande. Statthalterin Erzherzogin Margaretha. III 71. 72. 75. 80. 83.
Nigro, Thomas; päpstlicher Nuntius. III 63.
Niklo, Adrian van der; kaiserl. Sekretär. III 79.
Nipschitz, Nikolaus v.; poln. Hofmann. II 82.
Norby, Severin; Hauptmann auf Gothland u. Parteigänger für Christiern v. Dänemark. II 46 ff. 109. 110. III 42. 57. 80. 82. 83. 95.
Nürnberg, Stadt. II 65. 66. III 41. 70.
Nürnberg, DO.-Haus. III 86.
Nützel, Kaspar; Bürger zu Nürnberg. III 339.

Oberweimar, Jobst v.; kaiserl. Rath. II 11. 22.
Ochsenbach, Hermann Hans; ansbach. Rath. II 119.
Oder, Wolf; Rath des Erzherzogs Ferdinand. III 125.
Oden, Magister Johann. I 154. III 20. 29. 33. 63. 65. 67. 115. 123.
Oland. II 48.
Osel. Bischof (Johann Kyvel). II 130.
Osler, Dr. Jakob; kaiserl. Rath. I 82. 83.
Österreich. Deutsche Kammerballei des HM.'s. I 21. 91. 119. II 117. III 25. 46. 67. 85. 123.
Österreich, Haus. III 11. 107. 114.
Österreich. Erzherzog Ferdinand. II 158. III 27. 29. 34. 35. 38. 47. 58—63. 74. 86. 88. 107. 110—112. 115. 117—120. 122—125. 127—129. 135. 136.
Österreich. Erzherzogin Katharina. II 26. 40.
Österreich. Erzherzogin Eleonore. II 204.
Österreich. Erzherzogin Margaretha s. Niederlande.
Öttingen, Grafen v. III 157.
Oldenburg, Graf v. II 227.
Oliva. II 148.
Opoczko, Schlacht bei (1518). II 15.
Oporow, Andreas v.; poln. Magnat. III 394.
Orsza, Schlacht bei (1514). I 68. 73.
Ortenburg, Graf Gabriel v.; s. Salamanca.
Ortelsburg. II 160. III 41.
Osiander; Prediger in Nürnberg. III 45. 90.
Osnabrück. Bisthum. II 227.
Ostfriesland, Graf Edzard v. I 155.
Ostia. Bischof Rafael (Riario Galleotti); Kardinal u. Ordensprotektor. I 46. 109.
Ostrog, Konstantin v. I 73. II 15.

Paderborn. Bischof (Erich v. Braunschweig). II 7.
Papst, s. Julius II., Leo X., Adrian VI. u. Klemens VII.
Passarge, Flüßchen. II 38. III 132.
Passau. Bischof Ernst (v. Bayern). III 58. 122. 124. 129.
Passenheim. II 160.
Pein, Johann; Kanzler des Herzogs v. Wolfenbüttel. I 121. II 7. 8.
Pein, Johann der Jüngere; Kanzleibeamter des HM.'s. II 8. 113. III 10. 21. 83. 84.
Peter, Barbier des Pfalzgrafen Wolfgang. I 125.
Peter, Sekretär des Kardinals Wolsey. III 199.
Petro, Konstantin de; ein Walache. II 250.
Petschen, Melchior v.; Hauskomthur zu Ragnit (1515). I 98. 149; Pfleger zu Wormditt (1521). III 6. 27.
Pfaff Hermann s. Reden.
Pfalz, Kurhaus. III 109.
Pfalz. Kurfürst Ludwig. I 46. 120. 123—125. II 8. 43. 86. III 9. 15. 16. 22.
Pfalz. Pfalzgraf Friedrich. I 46. 125. II 120 ff. III 48. 49.
Pfalz. Pfalzgraf Heinrich. I 123.
Pfalz. Pfalzgraf Wolfgang. I 120. 123. 124. II 8. III 16. 22. 49.
Pfinzing, Melchior; Propst zu St. Sebald in Nürnberg. I 125.
Pflaume, Nikolaus; Kaufmann zu Königsberg. II 77.
Pflugk, Nikolaus v.; Komthur zu Ragnit u. Ober-Spittler. I 4. 5. 8. 9. 17.
Pflugk, Hans v.; böhm. Edelmann. II 84. III 111. 323.
Pflugk, Hinczik, v.; böhm. Edelmann. II 84.
Pful, Melchior; Pseudonym des HM.'s. III 66.
Piasecki, Nikolaus; poln. Edelmann. II 123.

Piso, Jakob; päpstl. Legat am poln. Hofe (1514). I 73; Abgesandter des Königs v. Ungarn daselbst (1523). III 59.
Planitz, Hans v. der; kur-sächs. Rath. I 76. III 81. 107—110.
Plater gen. von dem Broele, Johann v.; livländ. Landmarschall. II 130. III 359. 366.
Platteln, der Namaistnick von. I 156.
Plauen v.; böhm. Edelmann. II 180.
Plettenberg, Wolter v. s. Livland.
Ploczk. Bischof Erasmus (Ciolek). I 44. II 5. 27. 99. 107. 124. 125. III 5. 44.
Ploczk. Bischof Rafael (Leszczynski). III 394.
Plonski, Nikolaus; poln. Edelmann. II 36.
Podolien. I 35. 49. II 30. 31. 34.
Podshogin, Schigon; russ. Bojar. I 293.
Polen. König Johann Albrecht. I 3.
Polen. König Sigismund I. Regierungsantritt (1506). I 3; bei der Wahl Albrechts zum HM. 5—8. 10—13; Heirathspläne. 13; Reise nach Litthauen. 14; Klagen über den Orden in Preußen. 17; Kriegsvorbereitungen u. Umtriebe bei der Kurie. 18; Anberaumung einer Tagfahrt zu Thorn (1511). 19; Antwort für Job v. Pomesanien. 27; Aufschub der Tagfahrt. 29; Argwohn gegen Albrecht. 30; Tagfahrt zu Petrikau (1512). 31. 34; Verlegenheit bei der Haltung Albrechts und dem Moskowitereinfalle in Litthauen (1513). 41. 42. 44; Aufschub der Tagfahrt mit dem HM. 44; gestärkt durch die Haltung der Kurie. 48; Verhandlungen mit Livland um Hülfe gegen Moskau; Winkelzüge des HM.'s. 55; Werbung des Jobst Truchseß. 56; Schnitzenpaumers Sendung nach Moskau (1514). 62; Hoffnung auf gütliche Einigung mit dem HM. 63; verwirft die Leistung der Rathspflicht. 65; Zorn auf Albrecht wegen der Aufreizung des Zaren, Einlenken gegenüber dem Kaiser. 69; gegen die masowischen Heirathspläne. 70; Wachsamkeit gegen den Orden. 70; Schlacht bei Orsza, moralische Stärkung. 73; Nichtbeschickung des Tages zu Lübeck. 73. 75; Verweisung der Ordenssache auf's Konzil. 84; Verträge zu Wien (1515). 87. 89; die Trösterische Sache; kommt nach Litthauen. 97; Verbindung des HM.'s mit Rußland beargwohnt. 103. 104; Sendung von Heydeck u. H. v. Schönberg u. die Koadjuthensche Sache. 107; Sendung Leszczynskis (1516). 108; wünscht Vermittelung des Kaisers bei Moskau. 112; Irrung wegen der samait. Grenze (1517). 126. 127; verklagt den HM. beim Kaiser. 128; desgl. in Rom. 129; drohendere Haltung gegen Albrecht. 129; Sendung Gersdorffs. 131; Anträge Herbersteins. 134. 135; die Rüstungen in Preußen. 135; Geleitbrief für Albrecht nach Berlin. 147; Verlöbniß mit Bona Sforza. 48; Vermählung (1518). II 2; Beschwerde gegen Albrecht u. D. v. Schönberg. 3; Verhandlungen Mißhillingers. 21; Vorschläge des Nikolaus v. Schönberg. 32; Unwillen über des HM.'s Verhandlungen mit Moskau. 35; Sendung Plonskis. 36; Handelsmandat. 37; Kandidatur für die deutsche Kaiserkrone (1519). 42; Handelspolitik gegen Preußen. 75; Galczewskische Fehde. 80; Kriegsrüstungen. 81; Sendung des Nipschitz zum HM. 82; kommt nach Thorn. 82. 88; Verhandlungen mit Job (1520). 93 ff.; Vermittelung Pommerns abgelehnt. 97; die brandenburgischen u. sächsischen Gesandten u. Nuntius Ferreri in Thorn. 98 ff.; Verhandlung mit den Ordenslandständen. 103; mit Albrecht in Thorn. 104. 105; schickt Gesandte zum Kaiser. 122; Machenschaften mit dem Papste. 125; Verhandlungen mit Job u. Miltitz. 137 ff.; Vermittelung Friedrichs v. Liegnitz. 143 ff.; Friedensbedürfniß. 144; Friedensverhandlungen (1521). 155 ff.; Thorner Kompromiß. 159; Geleitbrief für des HM.'s Söldner. 161; Verhandlung mit Miltitz. III 3 ff.; Briefwechsel mit Albrecht. 5. 19; Albrecht eingeladen zur Tagfahrt in Graudenz, Verhalten bei Albrechts Plan zur Auslandsreise (1522). 26; Verhandlungen bei Ungarn u. dem Kaiser. 27; am deutschen Reichstage wegen der Türkenhülfe. 29; Bemühungen König Ludwigs um den Richttag. 32; Handelssperre gegen Preußen. 40; Beschwerde gegen HM. beim Reichsregiment, Stillschweigen auf alle Vorschläge wegen eines Richttages. 47; Verhandlungen mit Miltitz (1523), Bestätigung des Ausfuhrverbotes und Kampfzölle. 54; Bemühungen d. Erzherzogs Ferdinand, des Ungarkönigs u. des Reichsregiments wegen eines Richttages (1523). 59. 60; Breve Adrians VI. 63; Mißbilligung der Reformation in Preußen (1524). 92; Erklärung wegen des Ueberfalls auf Quirin Schlick. 93; Bedenken gegen neuen Krieg in Preußen, Bundesverhandlungen mit Dänemark, Mecklenburg u. Pommern. 94; Gedanke an eine Erbherrschaft Sigismunds in Preußen. 99; Vorschläge des Markgrafen Georg, des Herzogs Friedrich u. Szydlowieckis. 105; Kundgebung des Kaisers v. Febr. 1525. 117; Ablehnung einer Verlängerung des Kompromisses. 118; desgl. einer persönlichen Begegnung mit Albrecht. 120; schlägt den Richttag ganz ab. 122—125; Botschaft an Danzig. 129; die letzten Verhandlungen mit Albrecht u. der Friedensschluß. 131 ff.
Polen. Königin Barbara (Zápolya). I 97.
Polen. Königin Bona (Sforza) s. Sforza.
Polenz, Georg v.; Licentiat d. R. u. Ordensherr. I 29; soll nach Krakau (1512).

29; zum neuen HM. in's Reich geschickt u. von diesem nach Petrikau. 30—33; in Livland (1513). 37. 38; beim Kaiser. 57—61; nochmals bei demselben (1514). 64. 67. 68; in Livland. 68. 72. 75; nach Lübeck (1515). 79. 80; nach Presburg beordert. 81; Rückkehr aus Holstein. 88; empfängt Erich v. Braunschweig in Stettin (1517). 122;
Bischof von Samland (1518). II 13. 33; in Livland. 62; Einführung in's Bischofsamt (1519). 85. 97; räth dem HM., nach Deutschland zu gehen (1520). 104; Regent. 105; soll dem HM. sein Tafelsilber leihen. 141; bei den Verhandlungen mit Friedrich v. Liegnitz. 142; bei den Friedensverhandlungen in Riesenburg (1521). 156; 356; Administrator in Pomesanien (1521). Zeuge in der Verschreibung für Livland. 349. III 2; auf dem Richttage in Graudenz. 4; übernimmt Pomesanien. 4; in Livland (1522). 25; Statthalter in Preußen. 28; Verhandlungen mit den Livländern. 37; Vorschlag einer Münzkonvention mit Polen. 41; Unbotmäßigkeit der Ordensgebietiger. 41; Betreibung seiner Bestätigung als Bischof v. Pomesanien in Rom. 45; Verhandlungen mit Livland (1523). 49 ff.; Konflikte mit den Unterthanen, wünscht, der Regentschaft überhoben zu werden. 51; Verhandlungen mit Königsberg u. den Landständen. 52; lutherische Bewegung. 53; Tagfahrt zu Graudenz. 54; resignirt auf Pomesanien. 56; Maßnahmen gegen Severin Norby. 57. 82; Politik gegen Dänemark (1524). 84; Verhandlungen mit Livland. 89. 90; das Reformationswerk in Preußen. 91 ff.; Verhältniß zu Norby u. Erich v. Braunschweig. 95; Sendung zu den Schweden nach Gothland. 96; Einschränkung d. Hofhalts in Königsberg, Schulden, Verhandlungen mit den Ständen wegen Zoll u. Zeise, Einziehung der Kirchenkleinodien. 98/99; die Erbherrschaftsidee. 100; Veräußerung d. Ordenshauses in Rom. 115. 124; der Gedanke der Säkularisation. 125; Abordnung von Kommissaren auf den Richttag. 127; Tadel des Papstes. 128.
Pomesanien. Bischof Job (v. Dobeneck). Bei der Wahl Albrechts zum HM. I 4—8; bittet um Enthebung vom Regentenposten (1511). 17; Verhandlungen mit d. Erzbischof von Gnesen. 18. 19; auf dem Tage zu Thorn. 20; beim HM. in Kulmbach (1512). 21; Abfertigung nach Krakau. 21; Verhandlungen dort. 27; Einschüchterung, Rückkehr nach Preußen, Verhandlungen mit den dortigen Ständen. 28. 29; Angst vor Polen. 29. 30; in Petrikau. 30. 33. 34; beantragt einen Landtag. 43; in Posen. 43. 44; auf dem Landtage zu Heiligenbeil (1513). 45; Gegner der Konzilsidee. 47. 55; Beeinflussung durch G. v. Targowicz. 62; bei d. Verhalten des livländ. Meisters. 75; widerräth die Beschickung des Presburger Tages (1515). 81. 88; Ansicht über d. Lage nach dem Wiener Vertrage. 94; Antheil am Schönberg'schen Kriegsplane. 98. 119; gegen Aufnahme des Pfalzgrafen Wolfgang in den DO. 123. 125; Konventikel hinter d. Rücken Albrechts. 130. 131; verlegen wegen Albrechts Reise durch Riesenburg (1517). 147; Statthalter. 148; Beschickung des Reichstages (1518). II 24; Fehde mit Galczewski. 36; vom HM. eingeladen. 38; warnt vor Einziehung der Kirchenkleinodien (1519). 80; Galczewski. 80. 87; Verhandlungen mit den Polen vor dem Kriege. 87; erster Einfall der Polen. 88 ff.; unterwirft sich diesen (1520). 93 ff.; mit Albrecht in Thorn. 105; Urtheil über die poln. Friedensverhandlungen. 106; verhandelt weiter mit Polen. 137 ff.; neue Friedensvorschläge. 143. 144; bei den Friedensverhandlungen (1521). 156 ff.; letzte Verhandlungen mit d. Erzbischofe v. Gnesen u. Tod (25. Mai 1521). III 2.
Pomesanien. Bischof Erhard (Queiß). Zum Bischof ernannt (Juni 1523) u. in Königsberg vom pomes. Domkapitel gewählt (10. Sept. 1523). III 56; befürchtet poln. Einfall in s. Stifte. 54. 62; Verhandlungen mit Albrecht v. Mainz. 67; mit den Herzögen Karl v. Münsterberg u. Friedrich v. Liegnitz. 70; mit dem DM. (1524). 87. 88; wirkt für die luther. Lehre in Preußen. 91; aufgefordert vom Polenkönig zur Unterdrückung dieser Lehre. 92. 93. 94; Kommissar des HM.'s auf dem Landtage im Juli 1524. 99; der Säkularisationsgedanke, Reise zum HM. über Liegnitz, Verhandlungen mit Albrecht und Kasimir. 100. 101; radikal-lutherische Gesinnung. 102. 106; Kommissar auf dem Dezember-Landtage (1524). 121. 124—126; auf den Richttag nach Ungarn gesandt. 127. 384.
Pomesanien. Administrator Georg (v. Polenz) s. Polenz.
Pomesanien. Dechant Johann. III 24.
Pomesanien. Propst Nikolaus Schönborn s. Schönborn.
Pommerellen. I 116. 135. III 93. 104. 132.
Pommern. I 37. 55. 60. 150.
Pommern, Herzöge von. I 14. 75. 96. 118. II 13. III 9. 16. 107.
Pommern. Herzog Bugslav. I 32. 61. 122. 150. 156. 157. II 69. 72. 86. 97. 107. III 20. 38. 39. 94.
Pommern. Herzog Barnim. III 124.
Pommern. Herzog Georg. III 124.
Portugal, König von. II 204. III 181.
Posen, Bischof (Johann Lubranski). II 317.
Posen. Bischof Peter (Tomicki). III 394.
Prantner, Dr., Koadjutor des Georgs-Ordens. III 405.
Predam, v.; kaiserlicher Rath. III 118.

Premisl. Bisthum. III 26.
Premisl. Bischof Peter s. Tomicki.
Premisl. Bischof Andreas s. Krzicki.
Presburg, der Stadtrath. III 127.
Preußgen. Werner, Michael; Dienstmann des HM.'s. III 96. 97.
Preußischmark. II 94. III 56.
Proeck, Georg v.; Vogt zu Heilsberg. III 55.
Pusch, Georg v.; Bürgerssohn aus Lübeck. II 250.
Putjatin, Menschik; russ. Bojar. I 293.
Putziger Winkel. II 148.

Quatuor Coronatorum St. St., Kardinal (Lorenz Pucci, Bischof v. Albano). II 125. III 5. 7. 337.
Queiß, Dr. Erhard s. Pomesanien. Bischof Erhard.

Raab, Bischof Johann (Goztonyi). II 100. 102. II 108.
Rabenstein, Melchior v.; Rath des HM.'s. I 141 ff. II 13. 26. 45 ff. 54. 58. 75. 131 ff. 380. II 21. 30. 85. 115.
Radzivil, Nikolaus; Palatin von Litthauen. I 127. II 92.
Ragnit, Pfleger zu. III 42.
Ramming, Veit v.; Ordensherr. III 344. 347.
Ratz v. Wiesenbach, Hans; bayr. Edelmann. III 124.
Ratzeburg. Propst (Johann Mus). III 210.
Rauschendorf. Diplomat. III 210.
Rauter, Sigmund v.; preuß. Edelmann. III 42. 100.
Raymlinger, Andreas; Bürger zu Nürnberg. III 47.
Raze, Hans; Rath des Kurfürsten v. d. Pfalz. I 124.
Rechenberg, Hans v.; schlesischer Edelmann. I 11. II 138 ff. 317.
Rechenberg, Ernst v. III 79. 80.
Recke, Mordian v. der; Söldnerführer. II 74. 118. 153.
Reden, Hermann v. (Pfaff Hermann); Rath des HM.'s. III 78. 80. 82.
Redwitz, Hans v. III 72. 78. 80—82.
Reichsregiment. III 20. 29. 33—36. 38. 41. 47. 48. 59. 70. 71. 80. 106. 107. 109. 110. 115—118. 122. 124.
Reischach, Eberlein v. III 290. 308.
Reizenstein, Sigmund v.; ansbach. Rath. I 74. 76.
Renneberg s. Ronneberg.
Renner; kaiserl. Rath. III 150.
Reppichau, Eike v. II 8. III 72. 110.
Reuß v. Plauen, Heinrich; DO.-Herr, Pfandherr zu Bartenstein. II 79. 97. 146.
Reuß v. Plauen, Heinrich; kur-sächs. Rath. II 98.
Reval. III 267.
Reval. Bischof Johann (Blankenfeld). Ordensprokurator in Rom (1514). I 80. 82; auf d. Reise nach s. Stift in Deutschland u. Dänemark (1515). 85. 109; bei Albrecht (1516). 110; beim Kaiser u. dann wieder in Rom. 110. 119. 129; in Berlin bei Albrecht (1517). 148 ff. II 19; Verhandlungen mit D. v. Schönberg (1519). 50; Verhältniß zu Moskau. 54; seit 1518 auch Bischof zu Dorpat, Aussichten auf's Bisthum Samland, Verstimmung gegen den HM. (1519). 62. 63. 126; schickt dem HM. keine Mannschaft zum Kriege (1520). 127; verspricht dagegen Roggen. 130; will für Albrecht ein Darlehen in Livland negoziiren. 150; soll beim Richttage mit Polen verwendet werden. III 13. 24. 25. 36. 38.
Reyman, Johann, aus Berent; Kundschafter. II 83.
Reynmann, Leonhard; Astronom. III 79.
Rhein, Amtmann zu. III 41. 98.
Richau, Nikolaus; Bürgermeister zu Altstadt Königsberg. III 99. 126. 136.
Riesenburg. II 92. 94. 156. III 5. 24.
Riesenberg, Bisthum s. Pomesanien.
Riga. III 267.
Riga. Erzbischof Jaspar (Linde). I 8. 24. 37. 68. 78. 91. 98. 100. II 127. 130. 150. III 11. 25. 38.
Riga, Hauskomthur von. II 129.
Rinckon (?) französ. Gesandter bei Polen. III 282.
Ringenberg, Gerdt. I 240.
Rippe, Andreas v.; preuß. Landsaß. III 100. 185.
Rippe, Friedrich v.; preuß. Landsaß. II 156.
Robell, Peter; livländ. Rath. II 130. III 12. 49. 285. 366.
Robertet, französ. Schatzmeister. III 264. 265.
Römischer Kaiser s. Maximilian I und Karl V.
Rogendorf, Georg v.; kaiserl. Rath. II 122. 155 ff. III 8.
Rogendorf, Wilhelm v.; kaiserl. Rath. III 118.
Romaschire. III 291.
Ronneberg, Hermann; livländ. Kanzler. I 24. 31. 60. 98 (als Hermann v. Renneberg genannt 1524; III 294).
Rosen, v.; livländ. Edelmann. II 64.
Rosenberg, Bretislaw v.; böhm. Edelmann. III 39.
Rosler, Martin; Bürgermeister in Königsberg. II 105. 317. III 56. 185.
Rosnowski, Jakob; poln. Hauptmann auf Marienburg u. Marienwerder. III 6.
Rostock. II 225. 244. III 84.
Rotenhan, Dr. Sebastian v.; mainz. Rath. II 98. III 208. 209.
Ruden, Michael; Patrizier in Nürnberg. III 47.

Rudolf, Georg; Sekretär des HM.'s. III 129.
Rudolfis, de; Kardinal (Nicolaus Ridolfi), von Klemens VII. zum Bischof in Riesenburg ernannt, Protektor des DO.'s bei der Kurie (1523). III 56. 57. 64. 123. (s. St. Viti).
Russeczki, (Russocki oder Rusiecki?), Nikolaus; poln. Hauptmann in Mohrungen. III 5. 6.
Rußland s. Moskau.

Sachs, Hans; kaiserlicher Rath. I 232.
Sachsen. DO.-Ballei. I 206.
Sachsen. Herzog Friedrich HM. DO.'s. I 2. 3. 15.
Sachsen. Kurfürst Friedrich. I 22. 33. 38. 52. 58. 75. 80. 94. 119. 153. II 6. 41. 67. 72. 86. 97. 110. 123. 126. 141. 153. III 9. 15. 16. 22. 77—83. 107—110. 114. 124. 128.
Sachsen. Herzog Heinrich. I 97. II 110.
Sachsen. Herzog Johann. I 75. 97. 119. II 110. 153. III 9. 22. 78—80. 83. 110. 124.
Sachsen. Herzog Georg. I 4. 5. 9. 11. 15. 32. 33. 38. 58. 75. 79. 94. 97. 119. 128. 153. 154. 156. II 6. 67. 86. 98. 107. 110. 118. 119. 141. 153. 158. III 9. 14. 19. 20. 22. 29. 34. 36. 92. 93. 101. 104. 109. 119. 121—124. 128.
Sainsheim, Ludwig v.; Landkomthur der Ballei Koblenz. Bei d. Wahl Albrechts (1511). I 9; auf den Reichstag beordert. 22. 26. 27; geht nicht mit nach Preußen (1512). 32. 33; thätig für Albrecht am Kaiserhofe. 37. 38. 45; auf d. Wormser Reichstage (1513). 50. 51. 55; soll nach Lübeck (1514). 75. 92; Ansicht über Kaiser Max (1516). 113. 116; abschlägige Antwort auf d. HM.'s Hülfegesuch. 119; warnt vor Krieg mit Polen (1517). 134; Mission bei d. rhein. Fürsten (1517/18). 153 u. II 6. 7; desgl. 1519. II 43; Verhandlungen mit dem DM. wegen d. Hülfe f. Preußen. 61; zahlt dem HM. eine Geldhülfe. 73. 109; Werbung bei Jülich (1520). 114; Verpfändung der Balleien Etsch u. Koblenz an DM. 116; Vertrag mit den Söldnern zu Oppenheim (1521). 153; III 9; Beisteuer von 8000 fl. zur Abfindung der Söldner. III 10. 31; in Nürnberg (1522). 33. 34. 36. 61; stirbt April 1524. 81.
Salamanca (Graf Gabriel v. Ortenburg); Kanzler des Erzherzogs Ferdinand. III 61. 115. 124. 129.
Salder, v.; niedersächs. Adelsgeschlecht. II 68.
Saloffski (Szalowski); masow. Schatzmeister. II 91.
Salzburg. Erzbischof Mathäus (Lang). II 158. III 8. 10. 27. 34. 47. 120. 124. s. auch bei Gurk.
Sasekin, Iwan Michailowitsch; russ. Heerführer. II 295.
Samaiten. I 115. 116. 135. 136. 156. II 14. 25. 31. 128.
Samland. Bischof Günther (v. Bünau). I 5. 8. 43. 56. 77. 81. 106; stirbt 1518. II 33.
Samland. Bischof Georg (v. Polenz) s. Polenz.
Samland. Dompropst Gerdt s. Gerdt.
Samland. Domscholaster Hauenschwerd s. Hauenschwerd.
Samland. Domherr Zahn s. Zahn.
Sampson, Dr.; Sekretär des Königs von England. III 194.
Sarkan v. Akoschaza, Ambrosius; ungarischer Diplomat. II 122. 155 ff. III 108. 122.
Sauermann, Konrad der Aeltere; Handelsherr zu Breslau. III 120. 124.
Scharfenstein, Georg. II 120.
Schaumburg, Wilhelm v.; DO.-Herr. II 150. III 46.
Schaumburg, Sylvester v.; Söldnerführer. III 80. 281. 307.
Scheere von der, gen. Suter, Jobst; Söldnerführer. III 75.
Schemet, russ. Kanzlist. I 140.
Schenk, Rüdiger; Spittler zu Holland. II 25. 26. 28. 42. 61. 71.
Schenk v. Limburg, Friedrich; bamberg. Rath. I 203.
Scherna, Alexander Semenow; russ. Gesandter. II 132 ff.
Schertlin, Bastian; Söldnerführer. III 80.
Scheunemann, Balthasar; Kanzleischreiber des HM.'s. II 141. 349. 356. 380. III 52.
Schierstädt, Meinecke v. III 73. 104—106. 108. 124.
Schirnding, Moritz v. III 70.
Schivelbein. I 50.
Schleicher, Lorenz. II 125.
Schleinitz, Christof v. I 16.
Schleinitz, Heinrich v.; Oberstmarschall in Sachsen. I 16. II 98.
Schlesien. I 149.
Schleswig. III 71.
Schlick, Quirin; DO.-Herr. I 32. 161; Komthur in Osterrode (1521). III 6. 55. 93. 99. 322.
Schlick, Stefan; böhm. Standesherr. III 31. 111. 318. 323.
Schlieben, Albrecht v.; Kleriker. I 127. 128. II 21. 105; Pfarrer zu Rastenburg (1520). 131. 136. 150; Kandidat für das Bisthum Pomesanien. III 4.
Schlieben, Dietrich v. I 105. 133. 134. II 37. 78. 137. 146. 380. III 14. 47. 100. 185.
Schlude, Bernhard; Söldnerführer. III 80.
Schlüchter v, Erffenstein, Philipp; Söldnerführer. II 74.
Schnaitpeck zu Schönkirchen, Johann

Freiherr; Gesandter d. Erzherzogs Ferdinand b. Ungarn. III 61. 106. 120. 121. 124. 127.
Schnitzenpaumer, Georg; krainischer Edelmann, kaiserl. Rath. I 51. 53. 56. 58. 59. 66. 67. 69. 83.
Schochs v. Pleinfeld, Oswald; ansbach. Rath. I 164.
Schönberg. Stadt in Westpreußen. III 24. 41.
Schönberg, Dietrich v.; aus einem alten Meißener Geschlechte. Eintritt in des HM.'s Dienst (1515). I 94; Charakteristik. 95; Plan der Vermittelung Albrechts zwischen Mainz, Brandenburg u. Sachsen. 96; Pläne mit Plettenberg, Kriegsprojekt, Anbahnung mit Moskau. 98. 99; Glinski. 102; Streit wegen Koadjuthen. 106; aggressives Programm gegen Polen (1516). 113; beim Kaiser. 115. 116; bei Kurfürst Joachim und beim DM. 117; Ablösung der Neumark vorgeschlagen. 118. 119; bei Markgraf Kasimir u. Pfalzgraf Wolfgang. 120; Gewinnung Erichs v. Braunschweig zum Eintritt in den DO. 121; Pfalzgraf Wolfgang. 123. 124; reizt zum Kriege. 132. 133; in Moskau (1517). 136 ff.; Anbahnung mit Dänemark. 143 ff.; man fahndet auf ihn in Polen. 147; mit Albrecht in Berlin. 151; der Plan mit Friesland. 154. 155; Kommissar des HM.'s auf dem preuß. Landtage (1518). II 1; poln. Beschuldigungen. 3; des HM.'s Rechtfertigung. 4; in Moskau (1518). 10; vereitelte Mission nach Schweden u. Dänemark. 11. 13; in Moskau. 13 ff.; Rathschläge für den Reichstag. 25; phantastische Landerwerbungsprojekte. 34; die Kaiserwahlfrage (1519). 41 ff.; geplante Beurlaubung in dänische Dienste. 46. 47; dritte Reise nach Moskau (1519). 50 ff.; Eindrücke in Kur- u. Livland. 63 ff.; bei Markgraf Kasimir. 66. 67; Verhandlungen mit Ysenburg vor Kurfürst Joachim. 70. 71; beim Herzog v. Pommern. 72; bei Kur-Mainz. 72; beim Herzog v. Wolfenbüttel. 73; in Hessen. 73; mit Sickingen u. den Söldnerführern in Mainz. 73. 74; Kriegsvorbereitungen. 77; soll dem HM. einen Drucker besorgen. 79; Ausbleiben in Deutschland. 79; in Preußen als Urheber des Krieges gescholten. 102; Aufbringung des „großen Haufens" in Deutschland (1520). 107 ff.; in Dänemark. 109; Aufbruch des „großen Haufens". 110 ff.; Zerwürfniß mit Wolf v. Schönburg. 112 ff.; Dietrich Brandmeister beim gr. Haufen. 118; Rechnungslegung. 119; von den Livländern beschuldigt. 128; beim unglücklichen Zuge vor Danzig. 148; bei Kurfürst Joachim (1521). 152; in Mißkredit bei den deutschen Fürsten, weitere Pläne für Albrecht. 152; in Italien bei s. Bruder Nikolaus. 152; die pomesanische Frage. III 4; räth zur Anlehnung an Kaiser, Papst u. Frankreich. 8; nicht für des HM.'s Reise nach Deutschland. 9; Rath wegen der Ballei Elsaß. 11; wegen Unterjochung Livlands. 12; Rückkehr nach Preußen, Versuch einer Rechtfertigung vor den Ständen. 13 ff.; politisches Programm v. 1521. 15 ff.; Anregung wegen Revision der Ordensregel durch Luther. 16; Forderung an Heinrich v. Wolfenbüttel. 17; Verhandlungen bei Kurfürst Joachim. 20; in Dänemark. 21; mit Lübeck u. Albrecht v. Mecklenburg. 22; in England (1522). 42 ff.; in Schottland. 43 ff.; beschwerliche Heimkehr (1523). 44; Exekution der Steuerverweigerer in Preußen. vorgeschlagen. 52; scheinbarer Gegner der lutherischen Bewegung. 63; Verhandlungen in Frankreich. 65 ff.; die Aktion für Christiern v. Dänemark. 72; Anbahnung mit Friedrich v. Dänemark. 83; Rathschläge zur Erlangung der Bisthümer Kurland und Ermland durch den HM. (1524). 92; erneute Anfeindung durch die preuß. Stände. 99; fortdauernder Einfluß beim HM. 110; neue Praktiken mit Frankreich. 111 ff.; Plan eines Kriegszuges nach Burgund. 112; Verhandlungen mit dem französ. Hofe, dem Herzog v. Albany u. Richard v. Suffolk. 113. 114; fällt vor Pavia (1525). 113; Abrechnung mit dem HM. 114; Bekanntwerden der Machenschaften in Frankreich am kaiserl. Hofe. 117; nochmals in Preußen angefeindet. 126.
Schönberg, Anton v. (Dietrichs Bruder). I 95. 96. 156. II 2. 5. 6. 67. 71. 72. 114. III 9. 10. 22. 124.
Schönberg, Hans der Ältere v. († 1514; Bruder des Dietrich). I 95. 161.
Schönberg, Hans v. (der Jüngere, Dietrichs Bruder). I 25. 28. 70. 94—96. 102. 104. 106—109. II 2. 5. 6. 32. 38. 73. 83. 91. 97. 109. III 39. 72. 73. 79.
Schönberg, Nikolaus v. (Dietrichs Bruder); Dominikanermönch I 95. Verhandlungen mit HM. u. Polen im Auftrage des Papstes (1518). II 18 ff. 29 ff.; in Ungarn u. auf dem deutschen Reichstage. 32; Aussichten auf d. Bisthum Samland. 33; Verhandlungen mit den Prälaten von Gnesen u. Ermland. 33; mit Markgraf Georg u. König Ludwig v. Ungarn. 34. 50. 51. 120; Erzbischof von Capua 124. 152. III 7. 11. 14. 23. 63. 64; verräth am kaiserl. Hofe die Machenschaften s. Bruders Dietrich in Frankreich (1525). 117. 118. 287.
Schönberg, Engelhard v.; Statthalter in Memel. I 157. II 21. 65. 92. 131. III 97.
Schönborn, Nikolaus; Dompropst in Pomesanien. III 24.
Schönburg-Glauchau-Waldenburg, Wolf v. II 5. 6. 22. 43. 60 ff. 66. 71 ff. 84. 97. 108. 110 ff. 118 ff. 121. 122. 142. 146 ff. 148. 153. III 10. 81. 119.

Schönebeck, Asmus v.; Söldnerführer. II 73. III 20.
Schöneberg, Krispin; Bürgermeisterkompan der Stadt Kneiphof. III 126.
Schottland. III 17. 113.
Schottland. König Jakob V. III 43 ff. 65. 84.
Schottland. Gubernator s. Albany.
Schreck, Dr. Konrad; pomesan. Kanzler. I 19.
Schungell, Lorenz; livländ. Sekretär. III 366.
Schwab, Dr. Vipert. III 123. 124. 315.
Schwaben, Michael v.; Komthur zu Memel. I 24. 28—30. 33. 55. 68. 75. 92. 99. 101. 104.
Schwäbischer Bund. II 66. III 68. 109. 187.
Schwalbach, Kaspar v.; DO.-Herr. III 6.
Schwarzburg; gräfliches Geschlecht. III 4.
Schwarzburg, Graf Günther. III 78—80.
Schwarzenberg, Hans v.; bamberg. Rath I 203. III 58. 100. 122.
Schweden. I 82. 100. 143—146. II 11. 45. 47. 109. III 17. 41. 51. 71. 84. 95. 96. 119.
Schweden. König Gustav Wasa Eriksson. III 71. 84. 96.
Schweidnitz. III 32.
Schweizer Eidgenossenschaft. III 11. 18. 66. 114. 178. 187.
Schwery, russ. Dolmetscher. I 234.
Schwentai, Fluß. II 36.
Scora, Albert; Palatin zu Plozk. I 194.
Sculteti, Dr. Johann; ermländ. Domherr. II 85. 95. 96. III 6.
Seckendorf, Burkhard v.; Komthur zu Virnsberg. I 80.
Seckendorf, Hans v.; ansbach. Hofmeister. I 205.
Seiler, Hans; Söldnerführer. III 80.
Secygniowski, Jakob; poln. Generalkapitän. II 154. 368.
Seduna, Kardinal v. (Matthäus Schinner, vertriebener Bischof von Sion oder Sitten), I 46.
Seelbach, Johann v.; Söldnerführer. II 118. 152.
Sehesten, Pfleger zu III 42.
Seidensticker, Klaus; Söldnerführer. II 68. 73.
Semenow, Scharap, russ. Kanzlist. I 137.
Sergiew, Semen; russ. Gesandter II. 150 ff.
Sergejew, Eleasar; russ. Gesandter. I 83. 103. II 16. 17.
Serntein, Cyprian v.; kaiserl. Rath. I 94. III 150.
Sestakow, Nikolaus; poln. Rath. II 380.
Seubert, Matthes; ermländ. Kleriker. III 6.
Seydel, Hausbesitzer in Königsberg. I 305.
Sforza, Bona; Gemahlin d. Königs Sigismund v. Polen. I 148. II 2. 35. 107. III 2. 63.
Sichau, Sigmund v.; Söldnerführer. I 144. 145. II 6. 68. 73. 90. 109. 111. 112. 146. 162. 385.
Sickingen, Franz v. I 33. 153. II 66. 72. 73. 153. III 164. 254.
Sickingen, Hans v.; Söldnerführer. II 74. 118. 153.
Sigbritta, Maitresse Christierns v. Dänemark. III. 232.
Simler, Jakob; Hofmeister d. Pfalzgrafen Wolfgang. I 123.
S. Sixti, Kardinal (Thomas de Vio, Bischof von Gaëta, Cajetanus). III 60.
Sizilien (Palermo); DO.-Ballei. III 11. 15.
Slavonien. II 34.
Smolensk. I 41. 68. II 53.
Smyter, Dr. Detlev; dänischer Gesandter. I 100. 143.
Sokal, Stadt in Podolien. II 55. III 26.
Soldau. II 92. 112.
Solms, Graf v.; kur-sächs. Rath. I 203.
Soltauer Haide, Schlacht (1519). II 68.
Sonnenberg, Kompan des Vogtes zu. II 130.
Spanien. I 55. 58. 71.
Spanien. König Karl. Wahl zum Römischen König. I 149. 154. II 21. 24. 26. 27. Kaiserwahl (1519). 40 ff.; das Weitere s. u. Karl V.
Spar, Dietrich. III 209.
Speratus, Paul; Reformator III 100.
Spielberger, Michael; Kanzler in Preußen. III 49. 57. 90. 91. 93. 94. 97. 100. 101.
Spieß, Gregor; Sekretär des DM.'s. II 62. III 88.
Sprenz, Sebastian; Propst, später Bischof zu Brixen. II 122. 155 ff. III 4.
Stach v. Golzheim, Engel; Rath d. HM.'s. II 67. 109. 160.
Startz, Sebastian; Musterschreiber. III 75. 79. 81. 82. 87.
Statilius, Johann; ungar. Gesandter bei Polen. III 133. 135.
Stein, Eitelwolf v.; kur-brandbg. Rath. I 66.
Stein, Paul v.; Vogt zu Wesenberg. II 130.
Steinberg v., niedersächs. Geschlecht. II 68.
Sternberg, Albrecht v.; böhm. Edelmann. II 84. 110.
Sternberg, Ladislaus v.; böhm. Kanzler. II 364.
Stießen, Otto; Dienstmann Norbys. III 57.
Stockholm. II 12.
Stolberg, die Grafen v. II 74.
Stolberg-Königstein, Graf Eberhard. II 153.
Storcz von Raudnitz, Nikolaus. II 59.
Stralsund. II 225. 244.
Strasau, Friedrich v.; kaiserl. Rath. I 135.
Strasburg in Westpreußen. II 160.
Stublinger, Dr. Sebastian; kur-brandbg. Kanzler. I 33. II 98. 102. III 124.

Sturczekop, Pfarrer zu Leerort, vormals münster. Kanzler. I 313.
Sture, Sten; schwed. Parteiführer. I 146. II 11. 46. 109.
Sturmfeder, Friedrich v.; Komthur zu Blumenthal. III 227.
Suffolk, Herzog Richard. III 65 ff. 113; als „Ducke von Sutfort". III 325.
Sund. II 46.
Suphoni, Timotheus Rupossowitsch, ein Moskowiter. II 386.
Sutfort s. Suffolk.
Szpot, Nikolaus; poln. Palatin v. Pommerellen. I 63.
Szumski, Stanislaus; Landrichter in Czechanow (Masowien). I 69.
Szydlowiecki, Nikolaus. III 394.
Szydlowiecki, Christof; poln. Vizekanzler, später Kanzler. I 57. II 95. 139. 144. 317. 335. III 2. 60. 102. 103. 106. 131. 394.

Targowicz (Targowski), Georg v.; Hauptmann zu Golub (Golau). I 31. 45. 62. II 87. 93. 94. III 3. 6. 20. 26.
Tarnowski, Graf Johann. III 394.
Tarnowski, Johann; poln. Edelmann. III 27. 161· 394.
Taubenheim, Christof v.; kur-brandbg. Rath. III 109. 110. 128. 236.
Tedaldi, Johann; römischer Ritter. II 99. 125.
Teschen, Herzog Kasimir. II 98. III 9.
Teterin, Wasilij; russ. Gesandter. I 101.137.
Thanczin (Teczinski), Andreas v.; poln. Magnat. III 394.
Thay, Thomas; Sekretär d. Herzogs v. Albany. III 327.
Thon s. Dohna, Friedrich v.
Thorn. III 40. 104.
Thüngen, Joachim v.; Söldnerführer. III 80.
Thüringen, DO-Ballei. I 206. II 8.
Thurn, Pantaleon v.; kaiserl. Rath. I 101—104.
Thurn, Wolf v.; Dr. III 110.
Tiefen, Hans v.; HM. I 1.
Tilsit, Pfleger zu. III 42.
Tippelskirch, Rudolf v.; Obertrapier u. Komthur zu Rhein. I 92.
Tolen (Tulen), Heinrich v.; Komthur zu Pernau. III 366.
Tolkemit. III 1. 133. 134.
Tomiczki, Peter; Bischof v. Premisl, dann zu Posen, poln. Vizekanzler. I 13. 106. II 31. 71. 82. 87. 95. 102. 105. 138. 144. 161. 162. 317 ff. 335. III 103. 124. 394.
Toppeler, Dr.; Propst zu St. Sebald in Nürnberg. I 201.
Trient. Bischof (Bernhard Clesius). III 129.
Trier. Erzbischof (Richard v. Greifenklau). I 11. 46. 153. II 6. 43. III 9. 22. 114.
Tröster, Urban. I 97.
Truchseß v. Wetzhausen, Georg; Spittler zu Königsberg (1510). I 161; Großkomthur (1515). I 80. 148. 157; mit Albrecht in Thorn (1520). II 105. 150. 349. 356.
Truchseß (v. Wetzhausen), Jobst; Pfleger zu Neidenburg. I 24; Hauskomthur zu Königsberg. I 56. 57. 69. 86. II 6; Landkomthur in Österreich (1523). III 67. 85. 127. 129. 185.
Truchseß v. Waldburg, Friedrich; Unterkompan. II 349. 380; Pfleger zu Neidenburg (1524). III 94.
Truchseß, Kunz; Landsaß in Preußen. II 97. 105. III 100.
Truchseß, Georg; Oberfeldhauptmann d. Schwäbischen Bundes. III 75.
Turck, Dr.; kur-mainz. Rath. III 110.

Ungarn. König Wladislaus (zugleich von Böhmen). I 5. 6. 11—13. 58. 65. 72—74. 77. 87. 89.
Ungarn. König Ludwig (zugleich von Böhmen). Plan seiner Wahl z. Röm. König (1518). II 34; desgl. zum Kaiser (1519). II 34. 40. 42; unterstützt die poln. Rüstungen gegen Preußen. 83; sendet Gesandte nach Thorn zum Vermitteln (1520). 100. 114; desgl. zu Kaiser Karl V. 122; Machenschaften in Rom. 125; zum Schiedsrichter vorgeschlagen. 141; Verhandlungen mit Kurfürst Joachim. 143; drohende Haltung gegen diesen (1521). 152; veranlaßt Friedensverhandlungen. 155 ff.; zum Kompromissar ernannt. 158 ff. III 7. 8; Plan Albrechts, in s. Dienst zu treten. 19; erbittet Türkenhülfe vom Deutschen Reiche (1522). 29; ladet Albrecht nach Prag ein. 30; empfängt ihn dort, Verhältnisse am dortigen Hofe. 31; Bemühungen um einen Richttag zwischen HM u. Polen. 32. 34. 35. 47. 58. 60. 61. 102. 118 ff.; Verhältniß zu Kur-Brandenburg. 38—40; Albrechts Besuch (1523). 59; Unvermögenheit des Königs. 69; Plan einer Vermittelung Ludwigs zwischen Kaiser Karl u. Frankreich. 70. 108; HM lockt ihm mit der Röm. Königskrone. 110. 111; Kundgebung des Kaisers vom Febr. 1525: 117.
Ungarn. Königin Maria. III 31. 32. 39. 44. 48. 61. 70. 71. 102. 106. 108. 111.
Unruh, Peter v.; poln. Hofdiener. I 17.
Utrecht. Bisthum. I 120.
Utrecht. Ballei DO.'s. II 8. 152. III 11. 18. 25. 36. 67.
Uttenhofen, Wolf v.; Kanzler des Königs Friedrich v. Dänemark. III 83. 84.

Varnbüler, Dr.; Rath beim Reichsregiment. III 124.
Ter-Veeren, Adolf Herr zu. III 80.
Veltheim v., niedersächs. Geschlecht. II 68.
Veltheim, Ludwig v. II 68.
Veltheim, Lewin v.; Dompropst zu Hildesheim u. kur-mainz. Rath. I 148. II 98. 102.

Venedig. I 101.
Veßprim. Bischof (Paul v. Várda). III 354.
Viereck, Joachim v.; livländ. Edelmann. II 64. 377.
Vicentz, Yfer, dän. Rath. II 13.
Villack, livländ. Grenzfestung gegen Rußland. I 91. 98. 100.
Villinger. Handelshaus in Nürnberg. II 67.
Villinger, kaiserl. Rath. III 150.
Vincentz, Owen; dän. Ritter. II 13.
Virnsberg, DO-Haus in Franken. III 86.
Virnsberg, Komthur von. II 116. 118.
St. Viti, Kardinal (Nikolaus Ridolfi, Bischof zu Vicenza u. Viterbo. III 278. (s. Rudolfis).
Vogler, Georg; Sekretär des Markgrafen Kasimir. III 129.
Vogt, Gabriel; kaiserl. Rath. I 244.
Vogt, Wenzel; Geschützgießer zu Prag. II 83.
Voluff, Ritter; ostfries. Rath. I 313.
Voyt, Otto, Landmarschall in Franken. I 33.

Wachtendonck, Robert v.; livländ. Edelmann. II 128.
Waiblingen, Adrian v.; DO-Herr. III 46. 185.
Waisel, Dietrich v.; preuß. Edelmann. II 299.
Walachei, Woiewod der. I 80.
Waldeck, die Grafen. II 7.
Waldkirch. Propst Balthasar (Mercklein), kaiserl. Hofrath. I 112. III 116. 118. 405.
Wasilij. Zar der Moskowiter s. Moskau.
Weichselmünde. II 50. 78.
Weidmühl, Sebastian v. der; böhm. Edelmann. II 84.
Weiher, Nickel v.; dessen Wittwe. III 157.
Welden, Hans v.; Komthur zu Heilbronn. I 80. II 61.
Wendische Städte. I 92. II 75. III 57.
Werder, der große (Marienburger). III 41.
Werner s. Preuß.
Werp, Klaus v.; ostfries. Marschall. I 313.
Wertheim, Graf Georg. III 293.
Werthern, Dr. Dietrich v.; Ordenskanzler, später in Diensten Georgs v. Sachsen. I 4. 5. 8. 9. 11. 17. 22. 31. 33. 34. 38. II 98. III 144.
Westfalen. DO-Ballei. II 8. III 11.
Westfriesland. I 154.
Westpreußen. I 130. 131. 149. II 31. 35. 148. III 40.
Wettberg s. Zöge.
Wicken, Thomas v.; Bürgermeister zu Lübeck s. Wintheim.
Wiesenthau, Wolf Christof v. II 119. III 80.
Wilhelm, kaiserl. Diener I 103.
Wins, Anton; Bürger von Berlin. II 83.
Wins, Sebastian; Kaufmann in Berlin. II 74. 118.
Wintheim, Thomas v.; Bürgermeister zu Lübeck. III 75. (III 238 v. Wicken genannt).
Winzer, Kaspar; Söldnerführer. III 264.
Wirsberg, Michael v.; Hofmarschall des HM.'s. I 66. 70. 78. 79. 94. 96. 103. 112. 113. 116. 147. 149. II 116.
Wisby (auf Gothland). II 12. 46.
Wismar. II 225. 244. III 84.
Wittmannsdorf, Georg v. II 47 ff. 56.
Wolf, Ambrosius, lübischer Bürgerssohn. II 250.
Wolfenrodt, Dietrich v.; Hofmarschall d. Komthurs Erich v. Braunschweig. II 81.
Wolfgang. II 250.
Wolffrodt, Wolf v.; Marschall (wohl identisch mit Dietrich v. Wolfenrodt, s. oben). II 380.
Wolmershausen, Georg v.; Hofmeister d. Markgrafen Johann. III 48. 194.
Wolsey, Kardinal u. Kanzler von England. III 42. 43.
Wormditt. II 38. 147. III 5. 133.
Wrocimowski, Peter; Truchseß v. Krakau, später poln. Reichsmarschall. I 131—133. II 39.
Württemberg. Herzog Ulrich. I 177. II 66. III 112. 114. 115. 187.
Würtzberger. III 163.
Würzburg. Bischof Lorenz (v. Bibra). I 11. 22.
Würzburg. Bischof (Konrad v. Thüngen). III 9.
Wurstener Land. II 12.
Wyeczwyenski, Johann. III 394.

Yfenburg, Graf Wilhelm. Ordensmarschall (1510). I 8. 9. 11; Vertiefung in die Glinskische Sache. 16; Streit mit Ermland. 17. 28. 34; beim HM. in Berlin (1517). 147 ff.; zu Georg v. Sachsen geschickt. 153; nach Friesland. 153; die Verhandlungen mit Herzog Georg. II 6; geht nicht nach Friesland. 7; zum Kaiser (1518). 25; bei Trier wegen der Kaiserwahl (1519). 43; verunglückte Herbeiführung eines Kriegshaufens für Preußen. 50 ff. u. 70 ff.; Hülfegesuche für Albrecht bei den deutschen Fürsten (1520). 114; Theilnahme am Zuge nach Preußen. 117; 142. 146 ff.; bei dem unglücklichen Unternehmen vor Danzig. 148; Befriedigung der preuß. Söldner (1521). 155; gegen des HM.'s Reise nach Deutschland. III 9. 11; Verhandlungen bei den rhein. Fürsten. 22; nach Preußen u. Livland gesandt (1523). 49 ff.; luther. Bewegung. 53; Verhandlungen mit dem DM. 67; Befriedigung der Reiter Dhauns u. Manderscheids (1524). 81. 83. 119.

Zabolotskij, Alexei; russ. Bojar. I 84. 101. 102.
Zagrjaskij, Dmitrij; moskow. Gesandter. I 140. 141.
Zagrjaskij, Gregor; moskow. Gesandter. I 102. 103.

Zahn, Georg; samländ. Domherr. I 106.
Zakrzewski, Andreas; masow. Edelmann. I 134.
Zamyckij, Konstantin; russ. Gesandter. I 54 ff.
Zápolya, Familie. I 13.
Zápolya, Barbara I 20.
Zaremba (von Kalinowa), Johann; Kastellan von Posen. I 7; Feldhauptmann (1520). II 106; Woiewod zu Kalisch (1521) III 6.
Zborowski, Martin; poln. Edelmann. II 156.
Zemen, Achaz v. II 87. 104. III 101. 103. 106. 394.
Zevenberghen, Maximilian v.; kaiserl. Rath. II 120. III 151.
Ziegler, Nikolaus; kaiserl. Rath. I 94. III 116. 117.
Zierotin, Johann v.; böhm. Feldhauptmann in poln. Diensten. II 107.
Zinten. II 322. 325.
Zips, Grafschaft. II 31. III 26.
Zoch, Dr. Lorenz; mainz. Kanzler. II 26. III 58. 122. 124.
Zöge-Wettbergsche Händel (Livland). I 259.
Zollern, Eitelfritz v.; Söldnerführer. II 73.
Zolner, Jobst; Mitglied des Ausschusses auf dem Königsberger Landtage v. Juli 1524. III 322.
Züllichau. III 39.
Zwickopf, Sigmund v.; Söldnerführer. II 74.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DD3 .P9 v.61
Publikationen aus den preussischen
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00301 0677